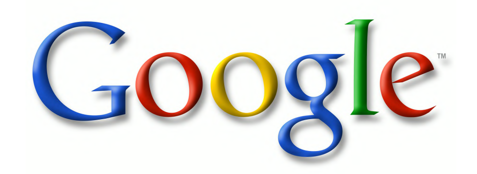
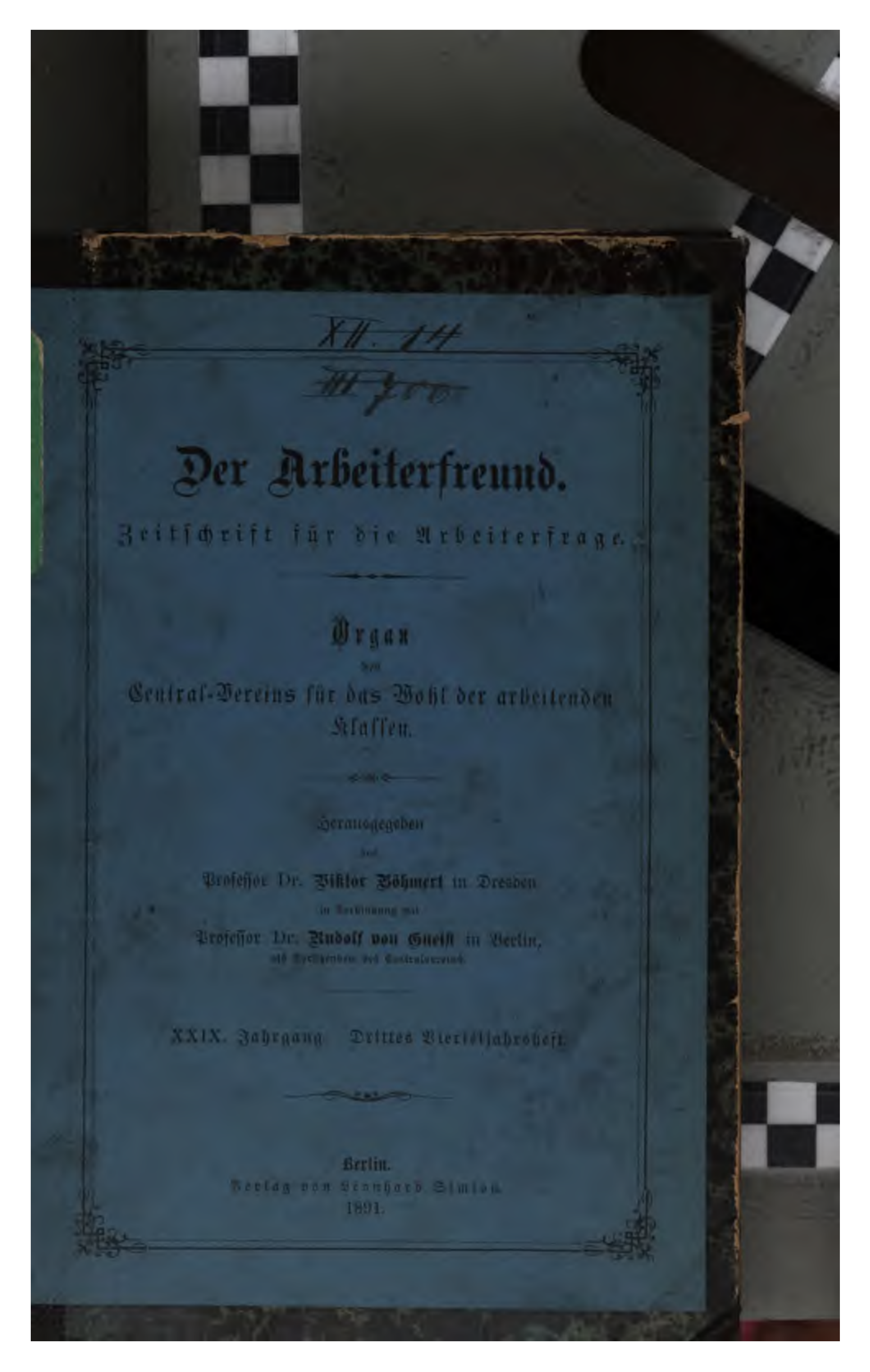




Der Arbeiterfreund.

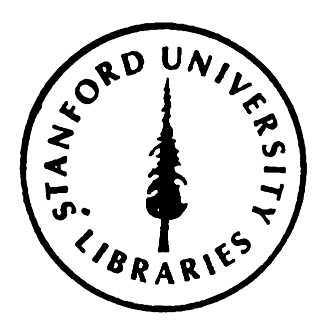
Zeitschrift für die Arbeiterfrage.

Organ
des
Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben
von
Professor Dr. Viktor Böhmert in Dresden
in Verbindung mit
Professor Dr. Rudolf von Gneist in Berlin,
als Vorsitzendem des Centralvereins.

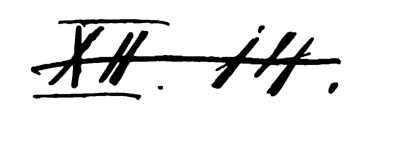
XXIX. Jahrgang. Drittes Vierteljahrsheft.

Berlin.
Verlag von Leonhard Simion.
1891.


STANFORD UNIVERSITY
LIBRARIES









Der Arbeiterfreund.

Zeitschrift

des

Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Herausgegeben

von

Professor Dr. **Viktor Böhmert** in Dresden

in Verbindung mit

Professor Dr. **Rudolf von Gneist** in Berlin,
als Vorsitzendem des Central-Vereins.

Neunundzwanzigster Jahrgang. V. 29

Berlin.
Verlag von Leonhard Simion.
1891.

Inhaltsverzeichnis

des

Jahrgangs XXIX des „Arbeiterfreund“.

Abhandlungen.

Handfertigkeit und Hausfleiß.

Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Litteratur über die Arbeiterfrage.

Recensionen:

Vierteljahrschronik.

Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.



I. Abhandlungen.

Die Aufgaben der Statistik in der Arbeiterfrage.

Von Dr. **Viktor Böhmert.**

Obwohl Gesetzgeber und Verwaltungsmänner, Arbeitgeber und Arbeitnehmer und überhaupt die gesamte bürgerliche Gesellschaft sich seit Jahren ernstlich mit der Arbeiterfrage beschäftigten und eine Reihe von arbeiterfreundlichen socialen Gesetzen und Wohlfahrtseinrichtungen ins Leben gerufen haben, ist trotzdem in weiten Volkskreisen keine ruhige, hoffnungsfreudige Stimmung, sondern einerseits Unzufriedenheit, andererseits Mutlosigkeit und Furcht vor gewaltsamen Störungen der Erwerbsordnung vorherrschend. Ein großer Teil der Arbeiter rüstet sich zum Widerstand gegen das Kapital und organisiert Fachvereine, nationale und internationale Associationen und Streiks, während sich die Unternehmer in gleicher Weise zu Kampfgenossenschaften und zur Abwehr übertriebener Anforderungen vereinigen.

Es liegt in dem leidenschaftlichen Kampfe zwischen Arbeit und Kapital, der soeben jetzt in den westfälischen Gruben wiederum zu offenem Vertragsbruche geführt hat, eine große Gefahr für unsere Arbeiter, welche es allen Menschenfreunden nahe legt, auf Mittel zur Verständigung zu sinnen. Viele einzelne Menschen bedürfen vielleicht der Unzufriedenheit mit ihrem Lose, um vorwärts zu kommen; wenn aber der Widerwille zur Grundstimmung des Arbeiters wird und zu revolutionärer Gesinnung führt, so muß auch die Arbeitslust und Leistungsfähigkeit leiden; man wird mit widerwilligen Arbeitern weniger Güter produzieren und dem Auslande gegenüber konkurrenzunfähig werden. Die Not wird allgemein werden und auch die bisher mittleren und reichen Klassen heimsuchen. Die Unternehmungslust wird erlahmen, das Kapital wird auswandern oder sich von der In=

dustrie zurückziehen und die Arbeitslöhne werden infolgedessen immermehr sinken. Dieselben pflegen nur in solchen Ländern hoch zu sein, wo auch die Unternehmer gute Geschäfte machen.

Wir können eine Verbesserung der Lage von Millionen Arbeitern und eine Heilung krankhafter Stimmungen nur von einer Klarstellung der thatsächlichen Verhältnisse und von einer Verbreitung volkswirtschaftlicher Einsicht erwarten und möchten in den nachstehenden Erörterungen zeigen, daß man vorzugsweise suchen muß, durch Aufklärung und Verständigung mit Hülfe der Statistik und Volkswirtschaftslehre vorerst wenigstens zu einem vernünftigen Nebeneinanderleben der verschiedenen Volksklassen (zu einem modus vivendi) zu gelangen. Wenn nur erst die richtige Selbsterkenntnis zurückkehrt und wirtschaftliche Einsicht an Stelle socialistischer Irrtümer und Phantasieen, die aus der Unkenntnis der Thatsachen entstehen, getreten ist, so wird die überall vorhandene Nächstenliebe und Gemeinnützigkeit auch immer erfolgreicher wirken und endlich den ersehnten socialen Frieden wiederherstellen können.

Statistik und Volkswirtschaftslehre sind die beiden Hauptwissenschaften, welche allmählich zur Lösung der Arbeiterfrage führen müssen. Dabei darf man allerdings die Statistik nicht als bloßes Zahlenwerk auffassen, sondern muß darunter auch Ermittelung von Thatsachen, Beschreibung von Einrichtungen und Zuständen, Untersuchung von Ursachen und Wirkungen der Erscheinungen verstehen.

Bei ihren Untersuchungen wird sich die Statistik vorzugsweise auf die Volkswirtschaftslehre stützen und das Leben des Einzelnen im Zusammenhange mit dem Leben der Gemeinde, des Volkes und vieler Völker zusammen betrachten müssen. Auch die Nationalökonomie muß sich reformieren und die gesellschaftlichen Zusammenhänge tiefer erfassen; sie hat nicht bloß den von der Triebfeder des Selbstinteresses geleiteten, sondern auch den von Gemeinsinn beseelten, durch Moral, Sitte und Recht bestimmten Menschen in seinem Streben nach Wohlfahrt psychologisch zu erfassen und zu zeigen, daß die Handlungen großer und kleiner Bevölkerungsgruppen nicht nur mit ihren individuellen Bedürfnissen, sondern auch mit den Interessen ihrer Berufsgenossen, ihrer Gemeinden, ihres Volkes, ja mit denen der Menschheit überhaupt zusammenhängen. Jede Einzelkraft und Einzelwirtschaft steht in Beziehungen zu anderen Kräften und Wirtschaften und wird von ihnen mit beeinflußt. Jeder Einzelne soll sich daher auch seines Zusammenhanges mit seiner Gemeinde, seinem Volke, ja mit der ganzen

Menschheit bewußt sein, deren Leid und Freude auch sein eigenes Leid und seine eigene Freude werden kann.

Die Löhne und Preise, die Erwerbs- und Wohlfahrtsverhältnisse der verschiedenen Personen und Völker werden teils von persönlichen und lokalen Verhältnissen, teils von den Zuständen des Weltmarktes und der Weltwirtschaft mit bestimmt. Die Statistik hat diesen Zusammenhang der ökonomischen Dinge schon längst erkannt und bemüht sich, der Volkswirtschaftslehre das unentbehrliche Material zu liefern, damit die Ursachen der wirtschaftlichen Erscheinungen und die Verhältnisse des nationalen und internationalen Verkehrs immer klarer dargestellt werden können; aber wirtschaftswissenschaftliche Kenntnisse sind weit weniger verbreitet als naturwissenschaftliche. Über die wichtigsten physikalischen Gesetze, über die Bewegungen der Himmelskörper, über die Sonnen- und Mondfinsternisse, über Regen und Sonnenschein sind auch die Ärmsten unterrichtet, aber nicht über das sociale Wetter und über die Bewegungen und Strömungen auf dem gewerblichen und socialen Gebiete, auch nicht über die Beziehungen, in welchen Produktion und Konsumtion, gute und schlechte Ernten, Arbeit und Kapital, Geld und Kredit, gute und schlechte Leistungen zu einander stehen.

Es wird bei der Belehrung der verschiedenen Volksklassen alles darauf ankommen, daß jedem klar gemacht wird, wie weit persönliche und lokale Verhältnisse auf der einen Seite, nationale und internationale Zustände, Gesetze und Verbindungen auf der anderen Seite maßgebend für das Wohl des Einzelnen und seiner Familie sind; weshalb die Löhne und Löhnungsmethoden, die Arbeitszeiten und Vertragsbedingungen, die Geschäftsgewinne und andere Verhältnisse nicht nur länderweise, sondern auch gemeindeweise in einem und demselben Lande oft sehr verschiedene sind, und warum sie nicht einmal in einem und demselben Betriebe gleichartig gestaltet werden können. Gelingt es, den Arbeiter darüber zu belehren, daß er zunächst mit der Lage des Gewerbes, dem er angehört, vertraut sein und daher auf den Betrieb, in dem er beschäftigt wird, sowie auf das Arbeitspersonal, mit dem er zusammen arbeitet, auf die Gemeinde und Gegend und auf das Land, in dem er lebt, bei seinen Lohnforderungen und Lebensansprüchen Rücksicht nehmen muß, so wird er sich auch hüten, eine überall gleichmäßige, schablonenhafte Behandlung und Löhnung zu verlangen und durch unzweckmäßige Streitigkeiten oder Arbeitseinstellungen die Industrie seiner Gemeinde oder seines Vaterlandes zu Gunsten fremder Konkurrenten lahm zu legen.

Wie der Arbeiter, so bedarf aber auch jeder größere und kleinere Unternehmer der Belehrung und Auskunft über viele Verhältnisse seines Betriebs und seiner Mitarbeiter, welche nur die Statistik zu geben vermag. Vieles kann der Unternehmer durch eine von ihm selbst ausgehende Statistik und Buchführung über alle Angelegenheiten seines Betriebes erfahren. Jeder Unternehmer sollte über die Leistungsfähigkeit seiner lebendigen Arbeitskräfte und seiner maschinellen Hülfsmitel, über die tieferen Ursachen der Abnahme oder Zunahme seiner Gesamtproduktion genau unterrichtet sein. Über jeden Arbeiter sollte eine Zählkarte mit genauer Angabe seines Alters, Berufs, Civilstandes, seiner Familienangehörigen, seiner Wohnverhältnisse, seiner Lohnhöhe u. s. w. aufgenommen werden. — In betreff der allgemeinen Bewegung der Löhne und Preise, der Einfuhren und Ausfuhren wird der Unternehmer teilweise die Mitteilungen der statistischen Centralstellen zu Rate ziehen können. Die letzteren sollten streben, Auskunftstellen über allgemeine und auch über lokale Zustände zu werden. In dem kürzlich erschienenen Rechenschaftsberichte über die Verwaltung des Kgl. sächs. statistischen Bureaus in den letzten 15 Jahren wird auch über verschiedene Anfragen berichtet, die an das Bureau über Löhne, Preise, Wohlfahrtseinrichtungen u. s. w. gerichtet worden sind. Bezeichnend ist folgender Fall: Der Direktor einer der bedeutendsten sächsischen Fabriken, welche weit über 1000 Arbeiter zählt, stellte im Dezember 1889 an das Kgl. sächs. statistische Bureau die Bitte um statistische Angaben über die Entwickelung und bez. Erhöhung der Preise der Lebensbedürfnisse. In den Kreisen der Arbeiter dieser Fabrik, welche viele Wohlfahrtseinrichtungen aufweist und anerkanntermaßen mit die höchsten Löhne zahlt, hatte sich eine bedenkliche Gärung und eine Bewegung zur Erreichung höherer Löhne bemerkbar gemacht. Um berechnen zu können, ob und inwieweit die Löhne bezw. die Warenpreise erhöht oder Vorbeugungsmittel angewendet werden sollten, erbat sich nun die Fabrikleitung positive statistische Unterlagen. Die Direktion des statistischen Bureaus, welche es für die Aufgabe der Bureaus hielt, auf eine solche Privatfrage, die mit wichtigen öffentlichen Interessen zusammenhängt, angemessene Auskunft zu erteilen, ließ einige Zusammenstellungen über die Preisbewegungen von Mehl, Brot, Fleisch, Hülsenfrüchten, Gemüse, Molkereiprodukten, Brennmaterialien, Kleidung und Schuhwerk, sowie über die Höhe der Wohnungsmieten und Steuern aus den im Bureau vorhandenen Unterlagen bearbeiten und machte die Fabrikleitung auf wichtige, in der

Lohnfrage anderwärts gemachte, in verschiedenen Publikationen der sächsischen statistischen Zeitschrift niedergelegte Erfahrungen aufmerksam, welche namentlich eine Verbesserung der Lage der am ungünstigsten stehenden Handarbeiter und Tagelöhner ratsam machen. Die Direktion des statistischen Bureaus hatte die Genugthuung, daß die gegebenen Auskünfte zur Erhaltung des socialen Friedens in dem betreffenden Etablissement wesentlich beitrugen. Der Direktor des Etablissements teilte dem Bureau schriftlich mit, daß die gemachten Mitteilungen ihm eine sichere Grundlage zur Beurteilung der Frage gegeben hätten, ob die Forderungen der Arbeiter betreffs Lohnerhöhungen durch die gestiegenen Lebensmittelpreise gerechtfertigt seien. In dem betreffenden Schreiben hieß es wörtlich: „Die Zusammenstellungen gaben mir ein klares Bild hierfür und ließen mich erkennen, daß in der That infolge allgemeiner schlechter Ernte und Viehsperre der Lebensunterhalt sich in den letzten Monaten verteuert hat. Ich habe deshalb bereits den Anfang gemacht mit Lohnaufbesserungen, halte es jedoch für richtiger, solche nicht, wie es zu Anfang der 70er Jahre geschehen war, nach der Schablone vorzunehmen, sondern dem wirklichen Bedürfnis entsprechend und dabei möglichst vorgreifend."

Derartige Fragen werden in Zukunft von Unternehmern und Arbeitern und Vereinen immer häufiger gestellt werden. Große Betriebe und Vereine werden besondere Beamte mit statistischer und volkswirtschaftlicher Bildung anstellen müssen, um über alle Thatsachen, welche die Arbeiterverhältnisse, das Kassen- und Versicherungswesen, die Löhne und Preise, Wohlfahrtseinrichtungen u. s. w. betreffen, genau orientiert zu sein. Sehr ratsam erscheint die Errichtung lokaler statistischer Vereine mit sogenannten socialen Beobachtungsstationen, welche, ähnlich wie die meteorologischen Stationen, alle auf die sociale Witterung bezüglichen Ereignisse sorgfältig buchen und in der Lokalpresse über wichtige, mit der Wohlfahrt der Gemeindebewohner zusammenhängende Erscheinungen unter Vergleichung mit anderwärts beobachteten Vorkommnissen berichten.

Es ist erstaunlich, wie wenig die Menschen von ihrer eigenen Umgebung und von der inneren wirtschaftlichen Entwickelung ihrer Gemeinde und ihres Staats wissen. Manche Gemeinden haben eine ganz außerordentliche Sterblichkeit, ohne daß jemand die ganz leicht zu beseitigenden lokalen Ursachen untersucht. Oft liegt der Grund nur in schlechtem Wasser und in Unreinlichkeit der Straßen, in ungesunden Wohnungen und ansteckenden Krankheiten oder im Mangel an Ärzten

und Hebammen und in einer schlechten Gemeindeverwaltung, die sich um alle diese Dinge nicht kümmert. In einer Nachbargemeinde mit guter Verwaltung, guten Geistlichen, Lehrern, Ärzten, mit einer wachsamen Presse und rühriger gemeinnütziger Vereine herrschen vielleicht ganz günstige sanitäre und wirtschaftliche Zustände, ohne daß man anderwärts aus diesem Beispiel lernt.

Es gilt, hier Wandel zu schaffen und ebenso die guten wie die schlechten Erfahrungen zu sammeln, zu vergleichen und zur öffentlichen Kunde zu bringen.

Die statistischen Vereine oder Ämter oder Seminare, welche, ähnlich wie die meteorologischen Stationen, solche soziale Beobachtungen und Erhebungen anstellen, müssen möglichst unabhängig von dem Parteiwesen und von den Interessen einzelner Berufszweige und Gesellschaften dastehen und teils von der Regierung, teils von den parlamentarischen Vertretern, teils auch von der Wissenschaft und freien Vereinen unterstützt und kontrolliert werden. Jetzt pflegt jede Partei ihre Privatstatistik zu machen, um damit zunächst unter den Berufs- und Parteigenossen und sodann auch auf weitere Kreise zu wirken. Wir haben eine besondere Statistik der Agrarier, der Schutzzöllner, der Freihändler, der Zünftler, der Socialdemokraten und auch der gelehrten Kreise. Gelehrte und Beamte oder Vertreter gewisser Vereine und Richtungen bereisen gewisse Gegenden und schreiben über die darin herrschenden socialen Zustände oder über spezielle Gewerbszweige. Ihre Darstellungen finden nicht selten heftigen Widerspruch und geben Veranlassung zu Gegenschriften, aus denen man oft das gerade Gegenteil herauslies. In den letzten Jahren haben verschiedene kapitalmächtige industrielle Vereine ihre Vertreter sogar nach England und Amerika geschickt und sich über die dortigen Industrie- und Arbeiterverhältnisse Berichte erstatten lassen.

Wo liegt nun die Wahrheit und wie kann man am besten zur Wahrheit gelangen? Es scheint uns nötig, den einseitigen parteiischen Ermittelungen und Darstellungen vielseitige Ermittelungen und parlamentarische Enqueten an die Seite zu stellen, in denen alle Parteien vertreten sind und Zeugen der verschiedensten Berufszweige und Richtungen nach dem System von Rede und Gegenrede, Frage und Antwort unter der Kontrolle der Öffentlichkeit Gehör finden.

Man würde einseitigen Agitationen von politischen Parteien an vielen Orten die Spitze abbrechen, wenn man die Hauptdränger und Beschwerdeführer mit zur statistischen Untersuchung der von ihnen be-

klagten Übelstände heranziehen, sie vielleicht sogar in die Regierungen oder in die statistischen Ämter mit aufnehmen und ihnen verantwortliche Stellungen zur Ermittelung der wirklichen Lage des Volks oder zur Verwaltung von Wohlfahrtseinrichtungen übertragen würde. In den Vereinigten Staaten von Amerika, in England und in der Schweiz ist durch arbeitsstatistische Ämter und durch besondere parlamentarische Untersuchungskommissionen in dieser Richtung schon vieles geschehen. Ein österreichischer Schriftsteller, Dr. J. Joachim, hat darüber unter dem Titel „Institute für Arbeitsstatistik“ (Leipzig-Wien, Franz Deuticke 1890) eine besondere Schrift veröffentlicht.

Die Vereinigten Staaten sind zuerst mit Errichtung besonderer Bureaus für Arbeiterstatistik vorgegangen und zwar hat der fabrikreichste Staat Massachusetts im Jahre 1869 den Anfang gemacht. Gegenwärtig bestehen 21 einzelstaatliche Bureaus und ein bundesstaatliches Arbeitsdepartement, als dessen Zweck in § 1 des Gesetzes vom 13. Juni 1888 erklärt wird, „unter der Bevölkerung der Vereinigten Staaten nützliche Erkundigungen über Verhältnisse einzuholen und zu verbreiten, die mit der Arbeit in dem allgemeinsten und umfassendsten Sinne des Worts im Zusammenhang stehen, insbesondere aber über deren Beziehung zum Kapital, über Arbeitszeit, Verdienst der männlichen und weiblichen Arbeiter und die Mittel zur Förderung der materiellen, socialen, geistigen und sittlichen Wohlfahrt der arbeitenden Klassen“. Der an der Spitze des Departements stehende Arbeitskommissar soll u. a. auch über die Einwirkungen der Zollgesetze, über den Einfluß von Trusts oder anderen Kapitals-, Geschäfts- oder Arbeitskoalitionen auf Produktion und Preise Bericht erstatten. Er ist ferner durch besonderes Gesetz vom 1. Oktober 1888 beauftragt, Untersuchungen anzustellen über die Ursachen und näheren Umstände aller Zwistigkeiten zwischen Unternehmern und Arbeitern, die vorkommen mögen oder geeignet sind, „die Wohlfahrt des Volks in den verschiedenen Staaten zu beeinträchtigen“. Endlich ist derselbe noch ermächtigt, neben den jährlichen Berichten bei besonderen Anlässen auch Spezialberichte zu erstatten. Zum Chef des bundesamtlichen Arbeitsdepartements ist seit 1885 der frühere bewährte Chef des Bureaus von Massachusetts, Oberst Caroll D. Wright ernannt. — Derselbe scheint bisher mit Geschick eine politische Parteinahme — die wesentliche Gefahr solcher staatlicher statistischer Centralstellen — vermieden zu haben.

In England ist im Jahre 1886 eine besondere arbeitsstatistische Abteilung im englischen Handelsamte begründet worden. Es geschah

dies infolge eines Antrags von Mr. Bradlaugh in der Unterhaussitzung vom 2. März 1886, „daß nach Meinung des Hauses sofort Schritte gethan werden mögen, um in diesem Lande eine vollständige und genaue Sammlung und Veröffentlichung von Arbeitsstatistik zu sichern“. Die Sammlung sollte sich erstrecken auf die Beschreibung und Angabe der Etablissements in jedem Arbeitszweige des vereinigten Königreichs, Anzahl der Personen und Höhe des in jedem verwendeten Kapitals, Steigen und Verfall jeder Industrie, deren lokale Begrenzung, die Gefahrenklasse jeder Industrie und deren Resultate in Bezug auf Leben, Glieder, allgemeinen Gesundheitszustand und Lebensgewohnheiten; ferner sollten Einzelheiten gegeben werden über die Arbeiterwohnungen und ob und unter welchen Bedingungen solche von den Unternehmern vergeben werden. Weiter sollten das Genossenschaftswesen, die Gewinnbeteiligung der Arbeiter und endlich die Lohnhöhe in jedem Gewerbe nach Männern, Frauen, Knaben und Mädchen, dann die Zahlungstermine erforscht werden.

Infolge dieses Antrags erklärte sich Mr. Mundella als Vorsteher des Handelsamts bereit, die nötigen Maßnahmen zu treffen. Das Handelsamt errichtete ein Arbeitsbureau unter Oberaufsicht des Vorstands der statistischen Abteilung, des bekannten Robert Giffen. — Da bei allen lohnstatistischen Untersuchungen die Erfahrung gemacht wird, daß es schwer ist, das Vertrauen der Arbeiter zum Zweck der Erreichung von Auskünften zu gewinnen, so suchte das Handelsamt in direkte Verbindung mit den Arbeitern zu treten und stellte den bisherigen Sekretär des Gewerkvereins der vereinigten Maschinenbauer, John Burnett, als Arbeitskorrespondenten dauernd an, einen Mann, von dem sein Vorgesetzter Mr. Mundella in der Unterhaussitzung vom 26. August 1889 bemerkte: „Ich kenne keinen Mann, der so vertraut ist und so viel Verbindung und Sympathie mit den arbeitenden Klassen hat als Mr. Burnett. Ich habe ihn ohne Aufforderung von seiner oder seiner Freunde Seite angestellt, denn ich kenne ihn seit 18 Jahren und betrachte ihn als einen der hervorragendsten Menschen seiner Klasse in diesem Lande und niemand ist für den ihm übertragenen Posten geeigneter“.

Es sind von dieser Abteilung für Arbeitsstatistik in dem englischen Handelsamt eine Reihe wichtiger Berichte erschienen über Gewerkvereine, über die in den Jahren 1830—1886 publizierten Lohnlisten, über die Bewegung zu Gunsten einer kürzeren Arbeitszeit im Wollgewerbe zu Lancashire, über das Sweating-System im Ostende von London, über

Löhne und Ausgaben der belgischen Arbeiter, über Streiks und Lockouts im Jahre 1888 u. s. w. Aus dem Jahre 1890 rühren zwei Berichte über Arbeitszeit vom 11. August 1890 und über die Gewinnbeteiligung der Arbeiter vom 31. Dezember 1890 her, worin nicht weniger als 48 englische Firmen angeführt werden, welche gegenwärtig das System der Gewinnbeteiligung praktisch eingeführt haben.

Ebenso wichtig wie ständige arbeitsstatistische Centralstellen, an denen frühere Arbeiter mit angestellt sind, erscheinen uns parlamentarische Untersuchungskommissionen. In England ist erst kürzlich eine parlamentarische Kommission zur Untersuchung der Arbeiterfragen aus allen Parteien und Berufszweigen zusammengetreten. Derselben gehören u. a. an: der liberale Marquis of Hartington als Präsident, Graf Derby, Hicks Beach und Gorst, sämtlich konservativ; Mundella, Fowler und Collings, Liberale; ferner Harland, Großrheeder in Belfast, Burt und Abraham, Deputierte der Arbeiter im Unterhause, die Professoren Pollock und Marshall von den Universitäten Oxford und Cambridge, der Leiter der großen Londoner Gasanstalten, Livesey, der Präsident der Vereinigung der Dockarbeiter, Tom Mann, und Mundley, Vertreter der Baumwollenweber, Trow und Tait, Vertreter der Gießerei- und Eisenbahnarbeiter.

Die Ernennung der Mitglieder der Kommission wird in der englischen Presse lebhaft besprochen. Erwähnenswert ist, daß hervorragende Frauen, wie die Mrs. Fawcett und Ashord, auf einer großen Versammlung zu Gunsten der Gleichberechtigung der Frauen sich jüngst darüber beschwert haben, daß in die königliche Kommission zum Studium der socialen Frage keine einzige Frau berufen sei und die Interessen der drei Millionen englischer Arbeiterinnen vor dieser Kommission jeglicher Vertretung entbehren. In der ernsten englischen Presse wird diese Beschwerde vielfach als eine berechtigte erklärt.

In der Schweiz hat man, anders wie in den Vereinigten Staaten und in England, die auf eine gründliche Arbeiterstatistik gerichteten Wünsche durch die Begründung eines von Arbeitern gewählten und vom Bunde subventionierten Arbeitersekretariats zu befriedigen gesucht. Die Anregung dazu gab das Centralkomitee des schweizerischen Grütlivereins durch ein an das eidgenössische Handels- und Landwirtschafts-Departement gerichtetes Gesuch um ein Arbeitersekretariat, welches dem Grütliverein als rein nationalem Verbande zugeteilt werden, jedoch weder für die Vereinsverwaltung, noch für politische Arbeiten, „sondern lediglich zum Studium und zur Förderung der

wirtschaftlichen Interessen der Arbeiterschaft" benutzt und demgemäß auch einer besonderen, politischen Parteizwecken fernstehenden Aufsicht unterstellt werden sollte. Im Gesuche wurde darauf hingewiesen, daß auch andere wirtschaftliche Verbände, wie der schweizerische Handels- und Industrieverein, der schweizerische Gewerbeverein, der schweizerische landwirtschaftliche Verein, die Agrikulturgesellschaft der romanischen Schweiz vom Bunde subventioniert würden. Die Bundesversammlung sprach sich grundsätzlich für das Gesuch aus und der Bundesrat ermächtigte durch Beschluß vom 20. Dezember 1886 das Handels- und Landwirtschafts-Departement, zur Besoldung eines ständigen Arbeitersekretärs einen Bundesbeitrag einzustellen.

Um aber die Benutzung des Abeitersekretariats zu politischen Zwecken zu verhindern und um die in den schweizerischen Arbeitervereinen vielfach vertretenen deutschen Socialdemokraten von der Teilnahme auszuschließen, wurde vom Bundesrat verlangt: daß nicht der Grütliverein, sondern ein aus allen schweizerischen Arbeiterverbänden gebildetes Komitee den Arbeitersekretär ernennen und demselben die Arbeitsaufträge und näheren Weisungen erteilen solle; daß dem Handelsdepartement anheimgestellt sei, sich an den Sitzungen des Komitees durch einen Delegierten mit beratender Stimme vertreten zu lassen, daß die Vereine, welche die Delegierten zu wählen haben, wenigstens in ihrer Mehrheit aus Schweizern zusammengesetzt sein und nur Schweizer Bürger Stimmrecht bei der Wahl der Deputierten haben sollten; daß endlich die Mitglieder des schweizerischen Bundesvorstandes, sowie der Arbeitersekretär Schweizer Bürger sein müßten. Am 10. April 1887 wurde in Aarau eine Versammlung abgehalten, auf welcher 22 Centralverbände und 120 größere oder kleinere Lokalvereine, Gewerkschaften, Krankenkassen aus allen Kantonen mit einer Mitgliederzahl von 103 000 Personen durch 157 Stimmberechtigte und 37 Delegierte mit beratender Stimme vertreten waren. Diese Versammlung beschloß die Gründung eines schweizerischen Arbeiterbundes, dessen Bundesvorstand am 11. April 1887 den Züricher Kantonsstatistiker Herrmann Greulich zum schweizerischen Arbeitersekretär wählte.

Nach § 1 des Bundesstatuts ist der Arbeitersekretär auf je 3 Jahre gewählt und steht sowohl den Vorständen des schweizerischen Arbeiterbundes, wie dem schweizerischen Bundesrat zu allen angeordneten Untersuchungen, die Arbeiterfrage betreffend, zu statistischen Erhebungen und Bearbeitungen, sowie Begutachtungen zur Verfügung. Er hat das Recht, sich behufs Auskunftserlangung an Behörden, Ver-

bände, Vereine und Private zu wenden. Als besondere Aufgabe des Arbeitersekretärs erklärt das Reglement, sich mit Erhebungen über schweizerische Arbeiterverhältnisse und mit socialen Studien zu beschäftigen und bezügliche Arbeiter-Gutachten zu fertigen.

Die ursprüngliche Subvention des Arbeitersekretariats wurde vom Bunde schon im Jahre 1888 von 5000 auf 10 000 Fr. erhöht. Der Arbeitersekretär, dessen Gehalt auf 4200 Frs. festgesetzt wurde, erhielt 1888 einen Adjunkt, 1889 einen weiteren Gehilfen; außer diesen wurden gelegentlich Mitarbeiter, sowie auch Fachmänner, Ärzte u. s. w. zur Mitwirkung herangezogen, die ihren Dienst freiwillig und unentgeltlich darboten.

Aus den drei Jahresberichten des leitenden Ausschusses des schweizerischen Arbeiterbundes und des schweizerischen Arbeitersekretariats für die Jahre 1887, 1888 und 1889 ist zu ersehen, daß das neue Institut „das Bild geordneter, stiller, zweckbewußter Arbeit zeigt". Der leitende Ausschuß giebt den im Arbeitersekretariat thätigen drei Männern das Zeugnis, „daß sie ihrer wichtigen Aufgabe mit Eifer und Treue, mit Lust und Liebe gerecht zu werden streben". Von den aufgestellten Programmarbeiten ist mit dem Bericht über das Jahr 1889 allerdings nur die „Unfallstatistik, Darstellung der Körperverletzungen und Tötungen von Mitgliedern schweizerischer Kranken- und Hülfskassen im Geschäftsjahr 1886" der Veröffentlichung übergeben worden. Die schon bei der Gründung des Arbeitersekretariats in erster Linie beabsichtigte „Statistik über Arbeitslohn" scheint nicht über provisorische Zusammenstellungen hinausgekommen zu sein. Der Arbeitersekretär bemerkt in seinem Jahresbericht über 1889: „daß in dem eingegangenen und gesammelten Material sich Differenzen vorfanden, die nur auf dem Wege eingehendster Untersuchung erklärt oder bestätigt werden konnten," daß ferner seit dem Eingehen der Zählkarten zwei Jahre vergangen und bei dem bekannten starken Wechsel in der Arbeiterbevölkerung wahrscheinlich ein beträchtlicher Teil der anzufragenden Personen nicht mehr aufzufinden sein würde. Ebenso dürften die Angaben über Verhältnisse, die zwei Jahre zurückliegen, kaum immer exakt sein. Die Ergänzung des Erhebungsmaterials werde sich also schwerlich nachholen lassen. „Unter diesen Umständen" — so schließt der Bericht darüber — „bleibt kaum etwas anderes übrig, als sobald es die Zeit erlaubt, das gewonnene Material, so wie es ist, zu einer Studie für eine allgemein schweizerische Lohnstatistik zu verwenden. Ob diese Studie dann Stoff zu einer Ver-

öffentlichung bietet, läßt sich jetzt noch nicht sagen. Es kann aber, wie schon im zweiten Jahresbericht bemerkt wurde, dem Arbeitersekretariat nicht entsprechen, das bereits vorhandene Unbrauchbare in Bezug auf Lohnstatistik noch durch neues Unbrauchbares zu vermehren. Im Interesse der Arbeiter selbst liegt es aber, daß von ihrem eigenen Organ über dieses wichtige Gebiet der Socialforschung nur völlig Ausgereiftes an die Öffentlichkeit gebracht werde."

Dem 1889er Jahresbericht des schweizerischen Arbeitersekretärs ist ein Bericht „über die Arbeiterschutz-Einrichtungen des Gemeinderats von Paris" beigefügt, worin die Beschreibung der Pariser Arbeiterbörse besonderes Interesse erweckt. Am Schlusse dieser Arbeit bemerkt der Verfasser über die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter von Paris u. a. folgendes: „Diese Arbeiter mit dem revolutionären Instinkt, die bisher immer geneigt waren jeder bestehenden öffentlichen Gewalt Opposition zu machen, und zwar die ernsthafteste Opposition, die man sich denken kann und die himmelweit verschieden ist von den Parlamentsoppositionen, diese Arbeiter sind durch das große Vertrauen, das man ihnen entgegengebracht, zu der Ansicht gebracht worden, daß das Werk ihrer Hebung und Befreiung auf dem Wege friedlicher organisatorischer Arbeit erreicht werden könne. Diese Arbeiter, bei denen seit einem Jahrhundert die revolutionäre Waffe sich vom Vater auf den Sohn vererbte und als unschätzbares Erbstück verborgen aufbewahrt wurde, diese Arbeiter haben durch das Vertrauen und durch die Mittel, die man ihnen gab, ein Interesse an der Aufrechterhaltung von Zuständen gewonnen, die ihnen diese friedliche organisatorische Hebungs- und Befreiungsarbeit ermöglichen und sie darin fördern. . . . . . Indem der Gemeinderat von Paris bereitwillig und vertrauensvoll den Forderungen der Arbeiter entgegenkam und ihnen in den geschaffenen Anstalten die volle Selbstverwaltung und Bewegungsfreiheit ließ, entwickelte er ihnen die Hoffnung, daß das große Werk ihrer Hebung und Befreiung auf dem Wege friedlicher und organisatorischer Arbeit erreicht werden könne; er verscheuchte damit die hergebrachte Anschauung, daß nur durch Gewaltakte zu helfen sei."

Aus den vorstehenden Mitteilungen über die Veranstaltungen für eine Arbeiterstatistik in den Vereinigten Staaten, in England und der Schweiz ist ersichtlich, daß die Arbeiter selbst überall, wo sie zur Mitverwaltung ihrer Angelegenheiten durch die Regierungen berufen werden, auf die statistische Ermittelung der Thatsachen ein Haupt-

gewicht legen. Der Schwerpunkt der Arbeiterstatistik liegt in der Untersuchung der Löhne und Preise des Haushaltsbedarfs, in der Ermittelung der Zahl der Betriebe und der darin beschäftigten Personen, ferner in der Feststellung der Arbeitslosen in verschiedenen Beschäftigungen und in der Darstellung der Ursachen, des Verlaufs und der Folgen von Arbeitseinstellungen oder Arbeitsaussperrungen. Der Verfasser dieses Aufsatzes will hier auf die Frage der Lohnstatistik nicht näher eingehen, weil er dieselbe in früheren Jahrgängen des „Arbeiterfreund", in der schweizerischen und sächsischen statistischen Zeitschrift und anderwärts ausführlich behandelt hat[1]). Es möge an dieser Stelle nur betont werden, daß bei dem internationalen Charakter der modernen Arbeiterbewegung auch eine internationale Lohn- und Arbeitsstatistik angestrebt werden muß. Die Bausteine dazu können aber aus jedem, auch dem kleinsten Lande, herbeigeschafft werden, sobald man daselbst nur sorgfältige Untersuchungen anstellt, welche große, mittlere und kleine Betriebe der wichtigsten Erwerbszweige in verschiedenen Gegenden typisch behandeln. Privatpersonen und freie Vereine können sich an diesen Untersuchungen ebenfalls beteiligen, sollten sich aber in enge Beziehung zu den amtlichen statistischen Centralstellen setzen und mit in deren Dienst stellen; denn die amtliche allgemeine Landesstatistik ist allein im stande, die Arbeiterverhältnisse und die sociale Lage der Bevölkerung überhaupt in Beziehung zu den übrigen Beobachtungen des Wirtschafts- und Volkslebens zu bringen, z. B. zu der Statistik der Eheschließungen, der Geburten, Sterbefälle, zur Versicherungs- und Konsumstatistik, zur Einkommensteuer- und Sparkassenstatistik, zur Statistik des Armen-, Bettler- und Vagabundenwesens, zur Kriminalitäts- und Moralstatistik und zu anderen Zweigen der Landesstatistik.

Damit aber die Arbeiter Vertrauen zur amtlichen Statistik fassen, muß dieselbe ihre Pforten weit öffnen und Vertreter der Arbeiter selbst

---

[1]) 1. Die Methode der Lohnstatistik u. s. w. Jahrgang 1877 des Arbeiterfreund. 2. Über die Methode der socialstatistischen Untersuchungen mit besonderer Rücksicht auf die Statistik der Löhne und Preise. Zeitschrift für schweizerische Statistik, Jahrgang 1874. 3. Die Methode der Lohnstatistik, Zeitschrift des Kgl. sächs. statistischen Bureaus, Jahrgang 1888. 4. Das Kgl. sächs. statistische Bureau von 1875—1890. Ein Verwaltungsbericht (siehe Zeitschrift des Kgl. sächs. statistischen Bureaus, Jahrgang 1890.). 5. Statistik des Arbeitslohns im Handwörterbuch der Staatswissenschaften, herausgegeben von Conrad, Elster, Lexis, Löning, Verlag von Gustav Fischer in Jena. (Unter „Arbeitslohn".)

zur Mitarbeit und Kontrolle der Erhebungen heranziehen. Die Regierungen und die Volksvertreter aller Parteien müssen in ihrem eigenen Interesse, weil die Ansichten und Majoritäten rasch wechseln können, bestrebt sein, in der landesstatistischen Centralstelle ein unabhängiges, versöhnliches, über den Parteien stehendes Organ zu schaffen, wo die Wahrheit und nichts als die Wahrheit über die großen Thatsachen des Volkslebens ermittelt wird, wo jeder sich Rat und Auskunft erbitten kann und wo auch die Minorität eine objektive Darstellung der Gesamtlage und der Lage einzelner Bevölkerungsklassen finden kann. Da wo parlamentarische Untersuchungskommissionen für besondere Fragen eingesetzt werden, dürfte es sich empfehlen, sie mit den statistischen Centralstellen in nähere Verbindung zu bringen und Beamte derselben zur Mitarbeit zu veranlassen. Wenn aber die Landesstatistik die hier angedeuteten Aufgaben auf dem Gebiete der Arbeiterfrage lösen soll, wird man ihr größere Mittel und Kräfte zur Verfügung stellen müssen. Insbesondere wird man dafür sorgen müssen, daß die socialen Zustände nicht nur besser ermittelt, sondern auch allgemeiner bekannt werden. Die Bevölkerung sollte allmonatlich nicht in umfänglich tabellarischer Form, sondern in kurzen populär geschriebenen Artikeln von den Hauptergebnissen der Statistik, mögen sie nun günstig oder ungünstig sein, Kunde erhalten und genau erfahren, in welchen Orten und Bezirken Arbeitskräfte überflüssig oder gesucht sind, welche Berufszweige gedeihen und welche bedrängt sind. Insbesondere sollte für alle Teile klar gestellt werden, aus welchen Ursachen sich die Verschiedenheiten der Löhne und Preise und der socialen Lage erklären und rechtfertigen lassen und welche Einrichtungen und Vertragsverhältnisse sich am besten bewähren.

Alle statistischen Erhebungen und Darstellungen haben natürlich nur einen relativen Wert und geben nur ein unvollkommenes Bild der wirklichen socialen Zustände, die sich nicht bloß von Land zu Land, sondern auch von Ort zu Ort und von Person zu Person, sowie nach Alter, Geschlecht, Jahreszeit u. s. w. beständig ändern und nie in ihrer Totalität erfaßt werden können. Noch weniger läßt sich aus der Statistik das Maß der persönlichen Behandlung, der fortgesetzten Beschäftigung und des socialen Glückes erkennen, dessen sich die Arbeiter eines Betriebs oder einer Gemeinde erfreuen, weil der Kernpunkt der socialen Frage nicht allein in dem Unterschiede des Besitzes und Genusses materieller Güter liegt, sondern zum großen Teil mit auf der Empfindung beruht, welche die Arbeiter von ihren socialen Zuständen

und von dem Gegensatz ihrer Lage zu den besser gestellten Klassen haben. Dies darf aber das Streben nicht beeinträchtigen, auch die äußeren Daseinsbedingungen eines Volkes klarer zu erfassen, und der Anfang einer richtigen Erkenntnis ist mit einer Verbesserung der Socialstatistik und mit einer weiteren Verbreitung ihrer Ergebnisse zu machen.

Die Lage der Handweber im Eulengebirge.

Von Georg Gothein.

Bei jeder ungünstigen Gestaltung, welche der Markt für Erzeugnisse der Textilindustrie erfährt, tauchen die Nachrichten über den Notstand der Handweberbevölkerung speziell des Eulengebirges wieder auf, so daß der oberflächlich Beobachtende auf den Gedanken kommen kann, daß ein solcher Notstand das Ergebnis einer gerade ungünstigen Konjunktur sei und bei Eintritt einer besseren auch wieder verschwinden werde. Dies ist aber nur in sehr beschränktem Maße richtig, nämlich in dem, daß bei günstiger Konjunktur der Notstand geringer ist; vorhanden ist er aber jederzeit, es ist ein Notstand in Permanenz.

Der Grund dieser Notlage liegt in der Veränderung der Produktionsbedingungen in der Textilindustrie, in der Verwendung mechanischer Kräfte an Stelle der menschlichen. Derartige wirtschaftliche Übergänge, welche an und für sich einen bedeutenden wirtschaftlichen Fortschritt darstellen, sind auf fast allen Gebieten menschlicher Thätigkeit durch die Verwendung von Naturkräften, durch Erfindungen und Entdeckungen, nicht zuletzt durch Verbesserung der Verkehrsmittel herbeigeführt worden; freilich nicht nur der Einzelne, die Bevölkerung ganzer Gegenden kann hierdurch schwer betroffen werden. Die Meinung der Handweber selbst, ja sogar mancher Männer, welche sich mit Untersuchung der Ursachen des Notstandes der ersteren beschäftigt haben, geht dahin, daß letzterer durch die Konkurrenz der im dortigen Gebiet entstandenen mechanischen Spinnereien und Webereien entstanden sei. Diese Ansicht ist durchaus unzutreffend; der Notstand jener Gegenden wäre ohne diese Fabriken viel größer, denn diese haben wenigstens den größeren Teil der Weberbevölkerung der unlohnenden Handweberei entzogen und einer erheblich besser gelohnten Fabrikthätigkeit zugeführt; die Errichtung mechanischer Spinnereien hat indirekt die Handweberei noch am Leben erhalten, indem sie derselben das weiter zu verarbeitende Material wenigstens so billig machen, wie es die Handspinnerei

nie gekonnt hätte; eine solche giebt es dann auch kaum mehr. Wo die menschliche Arbeitskraft mit der maschinellen in Konkurrenz tritt, wird, sobald die Herstellung des Produktes durch die Maschine in gleicher oder annähernd gleicher Güte erfolgen kann, die menschliche Arbeitskraft stets unterliegen; denn wenn vom rein mechanischen Standpunkt aus betrachtet, der Mensch die vollkommenere Maschine ist, in welcher ein höherer Prozentsatz des zugeführten Brennstoffes in Kraft umgewandelt wird, als auch bei der besten Dampfmaschine, so sind doch die Brennmaterialien, mit welchen die menschliche Maschine geheizt werden muß, die Kohlenhydrate in den Lebensmitteln unendlich viel kostspieliger, als Kohle: noch viel konkurrenzunfähiger ist der Mensch Kräften gegenüber, deren Erzeugung so gut wie nichts kostet, der Wasserkraft gegenüber. Daß die Baumwollenhandweberei ein besseres Fabrikat liefert, als die Maschinenarbeit, wird wohl niemand behaupten; mit Ausnahme ganz weniger, besondere Kunstfertigkeit beanspruchender Artikel muß demnach die Baumwollenhandweberei als ein rettungslos dem Untergang geweihter Gewerbszweig angesehen werden; je schneller dieselbe verschwindet, um so besser.

Daß nebenbei in der Handweberei noch Mißstände bestehen, durch deren Beseitigung eine geringfügige Besserung der Lage der in diesem Industriezweig beschäftigten Personen erzielt werden könnte, ist nicht zu bestreiten: In erster Linie ist hier das Ausgeberwesen zu nennen. Bei dem gänzlichen Kapitalmangel der Handweber, welcher ihnen nicht die Beschaffung des zu verarbeitenden Garnes auf eigene Kosten gestattet, sind sie darauf angewiesen, das ihnen von einem sogen. Fabrikanten gelieferte Garn als Lohnweber zu verarbeiten. Bei der zerstreuten Lage der Weberdörfer und dem Umstand, daß die Arbeitgeber meist in größerer Entfernung von denselben ihren Wohnsitz haben, liegt es im Interesse von Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die Zuteilung der Garne, die Abnahme der gefertigten Waren durch eine Mittelsperson zu bewirken; dieselbe ist meistens der Krämer oder Gastwirt des Ortes; es mag in vielen Fällen richtig sein, daß diese Person, von deren Wohl- oder Übelwollen der Handweber durchaus abhängig ist, ihre Stellung in einer die letzteren schädigenden Weise ausnützt, für geringe Webefehler hohe Abzüge macht, die möglicherweise in die eigene Tasche fließen; vielleicht steht auch in manchen Fällen die Provision dieser Mittelsperson in keinem gesunden Verhältnis zur eigenen Thätigkeit und zu den Weberlöhnen, dadurch einen Druck auf diese ausübend; viel schlimmer ist noch der häufige Fall, daß der Weber

— will er seine Arbeit nicht verlieren — genötigt ist, seine sämtlichen wirtschaftlichen Bedürfnisse von dem Ausgeber zu entnehmen — natürlich zu Preisen, die dem Werte der Waren nicht entsprechen, ein verschleiertes Trucksystem, das der Gesetzgeber nicht zu fassen vermag.

Hier ließe sich bis zu einem gewissen Grade Abhülfe schaffen, wenn die Fabrikanten an Stelle von Krämern Mittelspersonen wählen, welche ein derartiges Interesse an der Ausbeutung der Arbeiter nicht haben, vielleicht die Lehrer; die notwendigen Kenntnisse für dieses Vermittelungsgeschäft würden sich diese leicht erwerben können.

Um den Handwebern — wie ein sozialistisches Schlagwort sich ausdrückt — möglichst den vollen Arbeitsertrag zuzuwenden und den ihnen stellenweis sicher übermäßigen Profit des Zwischenhandels zu gute kommen zu lassen, sind mehrfach Versuche gemacht worden, die Erzeugnisse der Handweberei direkt den Konsumenten durch eine Art Versandgeschäft zukommen zu lassen. Es ist indessen sehr zweifelhaft, ob gerade für baumwollene Schnittwaren das Versandgeschäft eine zweckmäßige Vertriebsform ist; werden auch noch so zahlreiche Proben versandt, der Käufer will das Stück im ganzen sehen; er wählt ungern nach der Probe. Es hat sich denn auch ein derartiges Versandgeschäft immer nur unter Anrufung des Wohlthätigkeitssinnes der Käufer durchführen lassen.

Adlige Damen, bei denen die Neigung, den Wohlthätigkeitssinn ihrer Mitmenschen zu heben, besonders ausgeprägt erscheint, treten zu einem Komitee zusammen, ein Aufruf wird versandt, ein „natürlich christlicher“ Fabrikant gewonnen, welcher im Interesse der guten Sache das Unternehmen leitet und nur die Geschäftsunkosten berechnet. Ein vor einer Reihe von Jahren in dieser Weise unternommener Versuch fand ein unliebsames Ende, als sich herausstellte, daß der „uneigennützige“ Fabrikant seine Maschinenfabrikate in großem Umfang unter dem Aushängeschild der notleidenden Weber versandte. Im vergangenen Jahre ist der Versuch erneuert worden und man wird in der Wahl des geschäftsvermittelnden Fabrikanten vorsichtiger gewesen sein. Immerhin läßt sich dem von den besten Absichten geleiteten Unternehmen keine lange Dauer vorhersagen. Es ist angeführt worden, was geschäftlich gegen das Unternehmen spricht, es muß betont werden, daß es schwer möglich ist, das Wohlthätigkeitsinteresse eines größeren Publikums auf längere Zeit für einen latenten lokalen Notstand rege zu erhalten; das kann immer nur in einem festgeschlossenen Verein erreicht werden, dessen Mitgliederzahl naturgemäß recht beschränkt sein

würde, während es gerade hier darauf ankommen müßte, möglichst viel Fernstehende für die Sache zu gewinnen; deshalb hat sich die Verquickung von Geschäft und Wohlthätigkeit auf die Dauer kaum irgendwie bewährt. (Anm.: Die Gustav Wernerschen Fabriken und Rettungsanstalten in Reutlingen 2c. können hier nicht zum Vergleich herangezogen werden, da der Verschleiß der dort erzeugten Waren 2c. ein rein geschäftsmäßiger ist.)

Vor allen Dingen darf es aber nicht der Zweck sein, die Handweberei durch Wohlthätigkeit zu erhalten; eine Industrie, welche von Almosen lebt, darf nicht erhalten werden, nur die Notlage Einzelner darf gelindert werden, die nicht lebensfähige Industrie mit Opfern weiter zu führen, ist völlig verfehlt.

Daß speziell in so harten Wintern, wie dem diesjährigen, bei hohen Preisen von Brennmaterial und Lebensmitteln der Privatwohlthätigkeit ein reiches Feld der Arbeit offen steht, darf unbeschadet des Vorstehenden willig anerkannt werden.

Die Handweberei in den Kreisen Reichenbach, Schweidnitz, Waldenburg und Neurode ist seit dem Jahr 1879—1889 auf 16 % des damaligen Bestandes zurückgegangen, eine Erscheinung, die freudig begrüßt werden kann; es läßt sich annehmen, daß diese rückläufige Bewegung auch in den letzten beiden Jahren fortgewirkt hat; die günstige Lage des Kohlenbergbaues mit seinem vermehrten Bedarf an Arbeitskräften hat der Handweberei auch weiterhin Arbeiter entzogen; freilich waren in den Jahren, in welchen der Steinkohlenbergbau darniederlag, namentlich im Neuroder Revier eine nicht unerhebliche Anzahl Bergleute aus Beschäftigungsmangel zur Weberei zurückgekehrt. Nach der landläufigen Meinung ist der Handweber infolge seiner durch schlechte Ernährung hervorgerufenen Schwächlichkeit für die schwere Bergmannsarbeit nicht tauglich. Anfangs vermag derselbe allerdings nicht sehr viel zu leisten, aber da der Lohn hier sich doch immerhin 2 bis 3 mal so hoch als bei der Handweberei stellt, so nehmen seine Körperkräfte bei der nunmehrigen besseren Ernährung ziemlich rasch zu, so daß er, wenn auch nicht zu einem voll leistungsfähigen, so doch immerhin zu einem brauchbaren Arbeiter wird. Bedauerlich ist es freilich, daß bei Eintritt einer schlechteren Konjunktur jene minder leistungsfähigen Arbeitskräfte vom Bergbau zuerst abgestoßen werden.

Die Verminderung der Zahl der Handweber hat nicht zu einer Verminderung der Konkurrenz in Webwaren geführt; die Lage der übrig gebliebenen Handweber ist dadurch vielfach sogar noch schlechter

geworden; übrig geblieben sind nämlich diejenigen Weber, welche im Besitz von einer Hütte und dadurch an die Scholle gefesselt sind; während dieselben vorher durch Vermieten jedes entbehrlichen Raumes — und es ist unglaublich, wieviel Menschen in einem Weberhäuschen zusammenhocken können — doch so viel einnahmen, um die Zinsen der auf dem Grundstück lastenden Schulden zu bezahlen, stehen ihre Räume jetzt vielfach leer und sie müssen die Schuldenzinsen nun auch noch erarbeiten. Es trifft dies natürlich nur in ganz abgelegenen Ortschaften zu; wo eine blühende Fabrik oder schwunghafter Bergbau in der Nähe ist, sind die Wohnungen überfüllt.

Der Umstand, daß es jetzt in erster Linie Hausbesitzer sind, welche die Handweberei betreiben, macht es wahrscheinlich, daß auf dem bisherigen natürlichen Wege ein weiterer erheblicher Rückgang dieser Hausindustrie kaum erwartet werden kann. Ist auch dieser Besitz wegen seiner Verschuldung ein äußerst zweifelhafter, so hängt der Weber doch mit unglaublicher Zähigkeit daran, um so mehr, als sein Gewerbe ihn nicht an bestimmte Stunden bindet, sondern die Bestellung von Haus, Hof und Acker nach Belieben erlaubt; diese scheinbare Freiheit, diese Möglichkeit, sich Arbeit und Wirtschaft nach Belieben einzuteilen, ist der Reiz, welcher so viele Existenzen noch an dieses unlohnende Gewerbe fesselt; es kommt noch hinzu, daß die Arbeitskraft der Kinder hier von früh an ausgenutzt werden kann; Kinder, die noch nicht schulpflichtig sind, werden bereits mit Spulen beschäftigt, ältere oft schon an den Webstuhl gesetzt; das Maximum der Arbeitsleistung wird meist schon mit 17 Jahren erreicht.

Als ein großer Fortschritt, als geistige Klärung kann es bezeichnet werden, daß man in allen maßgebenden Kreisen nunmehr davon durchdrungen ist, daß es unmöglich die Aufgabe sein kann, der notleidenden Handweberei aufzuhelfen, sondern, daß es gilt, die darin Beschäftigten anderen Berufszweigen zuzuführen.

Die Handweberei (in den genannten 4 Kreisen) erhält sich gegenwärtig im wesentlichen nur noch in denjenigen Dörfern bezw. zerstreuten Hütten, welche abseits der wichtigeren Verkehrsstraßen, Eisenbahnen und Chausseen, liegen und wo infolge der ungünstigen Frachtverhältnisse die Großindustrie entweder nicht Fuß gefaßt hat oder nicht zu voller Entwickelung gelangt ist. Das Bestreben, die Handweberei durch bessere wirtschaftliche Erschließung solcher Gegenden mittels Eisenbahnen und Chausseen zu verdrängen, muß demnach als zweckmäßig bezeichnet werden; immerhin muß man aber betonen, daß

dies Mittel nicht in allen Fällen wirksam ist; es giebt heut noch unmittelbar an der Bahn gelegene Dörfer, in welchen die Handweberei dominiert; wo sich zu günstigen Verkehrsbedingungen nicht noch Wasserkräfte gesellen, sind für den Fabrikbetrieb, speziell die mechanischen Webereien, die Bedingungen nicht gegeben. So wird der Bau einer Weistritzthalbahn, der zweifellos als ein dringendes wirtschaftliches Bedürfnis bezeichnet werden muß, nicht dazu führen, daß in den wasserarmen Seitenthälern von Michelsdorf, Heinrichau rc. Fabriken angelegt werden, eben weil es an billiger Betriebskraft fehlt; nur indirekt durch den Aufschwung, welchen die Fabriken des Weistritzthales infolge eines Bahnbaues nehmen würden, dürfte eine Heranziehung von Arbeitskräften auch aus jenen specifischen Handweberdörfern erfolgen; dagegen würden durch Bahnbauten in anderen Thälern des Eulengebirges und der Grafschaft Glatz zweifellos neue Fabriken entstehen und einen nicht unbeträchtlichen Teil der Bevölkerung der Handweberei entziehen.

Es ist der Vorschlag gemacht worden, die Weber möchten statt der unlohnenden Baumwollenweberei sich der lohnenderen Leinenweberei zuwenden; es muß zugegeben werden, daß sich die Konkurrenz von Menschenarbeit und Maschinenarbeit hierbei für erstere günstiger stellt, als bei der Baumwollenweberei; es liegt dies an der Sprödigkeit des Leinengarns, wodurch bei den harten Stößen des mechanischen Webstuhls leichter Fadenbrüche vorkommen, als beim Betrieb von Handstühlen, so daß vielfach die Handware der Maschinenware an Güte überlegen ist; sodann erweist sich für kleine Arbeitsstücke speciell Taschentücher die Handarbeit der Maschinenarbeit überlegen; immerhin ist der Unterschied nicht so erheblich, um die Leinenhandweberei zu einem gut gelohnten Gewerbe zu machen; der Notstand ist hier nicht ganz so groß, vorhanden ist er auch.

Man muß ferner berücksichtigen, daß die Konkurrenz in Leinenwaren schon jetzt eine sehr scharfe ist und durch das Betreiben der jetzt Baumwollengewebe arbeitenden Stühle auf Leinengewebe empfindlich verschärft werden müßte. Eines der größten industriellen Unternehmen dieser Art, zahlte kürzlich seinen Aktionären den 3. Teil des Aktienkapitals zurück, weil für dasselbe im Betrieb keine Verwendung war und jede Vergrößerung der Fabriken behufs Verhütung von Überproduktion vermieden werden mußte. Die vorgeschlagene Maßnahme würde den Notstand der Leinenhandweber erheblich verschärfen, den der jetzigen Baumwollenhandweber kaum bessern.

Seit Jahren wird im Kreise Waldenburg, neuerdings auch im Kreise Schweidnitz der Versuch gemacht, die Söhne der Handweber dem besser nährenden Handwerk zuzuführen dadurch, daß man ihnen eine einmalige Prämie von 20 Mk. auszahlt; die Wirkung dieser Maßregel ist sehr gering; es ist sehr schwer, die in jedem Jahr pro Kreis fälligen 15 Prämien los zu werden; sie werden in manchen Weberdörfern wie sauer Bier ausgeboten und auch, wo sie genommen werden, ist der Erfolg vielfach unsicher.

So anerkennenswert die Absicht bei diesen Versuchen ist, so muß betont werden, daß auf diesem Wege nichts erreicht werden kann. Das Handwerk ist auf den lokalen Bedarf angewiesen, der an und für sich in jenen Gegenden geringfügig ist und von den vorhandenen Handwerkern befriedigt wird; durch künstliche Züchtung von Handwerkern wird eine Übersetzung des Handwerks herbeigeführt, der zum Notstand innerhalb desselben führt. Die Zahl der Handwerker, welche in einer Gegend ihr Brot finden können, ist eine beschränkte, sie läßt sich nicht beliebig vermehren; das Handwerk geht mit seinen Erzeugnissen nicht auf den Markt, es wartet auf die Bestellungen, die ihm ins Haus gebracht werden; wer wird dieselben aber in die Weberdörfer bringen? Sollte die Überführung der Handwerker zum Handwerk wirklich von Erfolg werden, so müssen sie zu einer Entvölkerung der Weberdörfer führen.

Den Gedanken, eine Hausindustrie dadurch fortzubringen, daß man die Leute zu Handwerkern erzieht, sollte man endlich einmal fallen lassen, er ist undurchführbar; eine Industrie läßt sich nur durch eine Industrie verdrängen, nie durch ein Handwerk.

Es ist bereits weiter oben auseinandergesetzt worden, daß es in vielen Fällen nicht rentabel sein wird, Fabriken, welche mechanischer Kräfte bedürfen, in den Handweberdörfern anzulegen, hier wird man nur Manufakturen einrichten können.

Jederzeit läßt sich die Tabaksindustrie, speziell die Cigarrenfabrikation einführen, wie es seiner Zeit durch eine Leipziger Firma zwecks Beseitigung des Notstandes der voigtländischen Bevölkerung mit Erfolg geschehen ist

Die dazu erforderliche Handfertigkeit ist in kurzer Zeit zu lernen, aber die Konkurrenz ist gerade in dieser Industrie eine so lebhafte, diese Fabrikation ist eben infolge der leichten Erlernbarkeit so sehr zur Strafanstaltsarbeit geeignet, daß auf die freie Arbeit dadurch naturgemäß ein Druck ausgeübt wird, welcher zu relativ niedrigen

Löhnen führt. Es muß noch betont werden, daß die Tabaksindustrie besonders die Lungen der in ihr beschäftigten Arbeiter angreift, demnach für die schwächliche Weberbevölkerung wenig zu empfehlen sein dürfte.

Mit Unterstützung der Regierung ist s. Zt. der Versuch gemacht worden, in Silberberg die Fabrikation von Taschenuhren einzuführen; man muß zugestehen, daß die Erfolge nicht ermutigend sind, auf diesem Gebiete fortzufahren; trotzdem halte ich dafür, daß die Einführung derartiger Industrieen das einzige ist, wodurch sich die Handweberei verdrängen läßt; die Mißerfolge dürfen nicht in einem überhaupt verfehlten Gedanken, sie können nur in der verfehlten Ausführung gesucht werden. Solche Mißerfolge dürfen aber nicht abschrecken, den einzig zum Ziel führenden Weg weiter zu gehen; sie sollen zu einer genauen Prüfung der Ursachen des bisherigen Mißlingens anspornen. Die Uhrenfabrikation des Schwarzwaldes, die Bijouteriefabrikation Pforzheims sind auch mit anfänglichen Mißerfolgen ins Leben gerufen worden, aber die tüchtigen badischen Fürsten haben sich dadurch nicht abschrecken lassen.

Es kann hier davon abgesehen werden, ob bezw. inwieweit behufs Einführung der Uhrenfabrikation in Silberberg man sich in der Persönlichkeit vergriffen haben dürfte, oder ob das Unternehmen mit zu geringem Kapital angefangen worden ist; der Hauptfehler dürfte darin gelegen haben, daß man mit zu wenigen gelernten Arbeitern anfing und deshalb die neu eintretenden Arbeiter nicht gehörig ausbilden konnte; das heranwachsende Geschlecht muß der Handweberei entzogen werden; diejenigen, welche ihr bereits verfallen sind, werden kaum mehr davon abzubringen sein, aber bei sehr komplizierten Industrieen, wie es Uhrmacherei, Bijouteriefabrikation und Holzschnitzerei sind, muß der Staat für die gewerbliche Ausbildung der Arbeiter Sorge tragen, am meisten da, wo es gilt, eine derartige Industrie erst einzuführen.

Bei dem allgemein sich hebenden Wohlstand ist die unsern Vorfahren eigene Freude, sein Heim mit das Auge erfreuenden Gegenständen zu füllen, vor allem den Möbeln und dem Hausrat künstlerische Formen zu geben, aufs neue erwacht und ist die deutsche Kunstindustrie kräftig emporgewachsen. Namentlich hinsichtlich des Mobiliars äußert sich dies Verlangen in immer weiteren Kreisen und ist infolgedessen die Schnitzerei in lebhaftem Aufschwung. Es ist dies ein Industriezweig, der recht auf das Gebirge hinweist. In den

bayerischen Alpen, im Schwarzwald, in Norwegen ist er so recht zu Haus; in Österreich hat man durch Errichtung von Schnitzschulen mit Erfolg die Handweberei bekämpft (Grulich). Der Verein zur Förderung des Wohls der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i. Schl. hat in seinen Handfertigkeitsschulen den Schnitzunterricht mit Erfolg eingeführt, aber zur Errichtung einer Fachschule hierfür, gleich der in Grulich, fehlt es ihm an Mitteln. Vergeblich ist er deswegen bei der Regierung vorstellig geworden; hoffentlich läßt die jetzige Bewegung den lang gehegten Wunsch zur Durchführung gelangen.

Ob die Einführung der Bijouteriefabrikation im Eulengebirge möglich ist, entzieht sich meiner Beurteilung; ohne eine staatliche Lehrwerkstätte mit gründlichem Fachschulunterricht wohl kaum, und bei der Armut der Bewohner würde sogar wenigstens im Anfang die Gewährung von Stipendien für die Lehrlinge notwendig werden, was allerdings für die Besucher der Holzschnitzfachschule auch kaum zu umgehen wäre, doch könnten hier Kreise und Gemeinden auch etwas thun.

Im allgemeinen bin ich kein Freund davon, in allen Fällen vom Staate Hülfe zu verlangen; hier ist dieselbe aber nicht zu entbehren und der Unterricht, auch der Fachunterricht, gehört zu den Aufgaben des Staates; aber auch noch eine andere moralische Verpflichtung liegt für den Staat vor, hier bessernd einzugreifen; er ist es im vorigen Jahrhundert wesentlich gewesen, der die Handweberei eingeführt hat, seine Aufgabe ist es, die Bevölkerung von der unlohnend gewordenen Thätigkeit zu einer lohnenden überzuführen.

Bei dieser Aufgabe kann die industrielle Entwicklung des Schwarzwaldes zum Muster genommen werden, die wertvollen Veröffentlichungen aus der Wirtschaftsgeschichte des Schwarzwaldes, welche von der historischen Kommission des badischen Staates herausgegeben werden, sind des eifrigsten Studiums derjenigen Organe wert, welchen die Aufgabe obliegt, den Notstand der Handweber zu beseitigen.

Waldenburg Schl., Januar 1891.

Der Gemeinnützige Bauverein zu Dresden.

Von Ad. Hermann Förster,
Mitbegründer und z. Z. Aufsichtsrats-Mitglied des Gemeinnützigen Bauvereins.

Wie fast in allen Großstädten, so trat auch in Dresden seit mehreren Jahren ein empfindlicher Mangel an mittleren und kleineren Wohnungen ein, der sich voraussichtlich mit dem in den nächsten Jahren erfolgenden Abbruch der alten Kasernen, in welchen jetzt Hunderte von ärmeren Familien untergebracht sind, noch wesentlich steigern wird.

Die Wohnungsnot in Dresden zwang die städtische Behörde zur Unterbringung einer großen Anzahl obdachlos gewordener Familien in den der Stadt eigentümlich zugehörigen oder von ihr gemieteten Häusern.*) Da jedoch die Zahl der obdachlos gewordenen immer mehr wuchs, so mußten schließlich Baracken erbaut werden. In diesen Baracken mußten die Geschlechter voneinander getrennt, die Ehen zerrissen werden. Diese Maßregel, welche der Stadtgemeinde ganz bedeutende Kosten verursachte, konnte weder den Familiensinn fördern, noch die Sittlichkeit heben; ist doch ohne eine gute Wohnung selten ein geordnetes Familienleben denkbar.

Die Frage, wie diesem Übelstande abzuhelfen sei, beschäftigte daher begreiflicherweise nicht nur die städtische Behörde, sondern auch wohlmeinende und opferbereite Männer aller Kreise.

Die erste öffentliche und ernste Anregung zur Gründung eines Vereins zur Beschaffung von mittleren und kleineren, billigen und dabei gesunden Wohnungen in Dresden gab ein vom Realgymnasial-Oberlehrer Dr. phil. Schröter aus Leipzig am 9. Februar 1885 in dem Dresdener Mietbewohner-Verein gehaltener bezüglicher Vortrag.

*) Laut dem Verwaltungsberichte des Rates über das Armenwesen waren i. J. 1889 in Dresden beispielsweise: 58 Parteien mit 247 Köpfen wegen Obdachlosigkeit unterzubringen.

Weitere Förderung fand die Angelegenheit durch einen, am 4. Januar 1887, vom Professor Dr. Schmoller, Berlin, in der Gehe-Stiftung zu Dresden über das Thema „Die Wohnungsnot" gehaltenen Vortrag.

Der Rechtsanwalt Dr. jur. Franz Schedlich trat dann, als Vorstand des am 12. Dezember 1883 von ihm begründeten oben erwähnten Mietbewohner-Vereins, mit Energie und Begeisterung für die Sache ein. — Dr. Schedlich ist leider am 25. April 1890, viel zu früh für sein edles, ideales Streben verstorben.

Nach und nach fanden sich gleichgesinnte Männer; es wurden vielfache Besprechungen abgehalten und schließlich die Gründung einer Aktiengesellschaft unter dem Namen: „Gemeinnütziger Bauverein" beschlossen. Am 21. November 1886 wurden die betr. Statuten (s. am Schluß) angenommen.

Dieser gemeinnützige Bauverein bezweckt den Bau bezw. Erwerb von Häusern, behufs Beschaffung guter, gesunder, dabei billiger, kleiner und mittlerer Wohnungen für eine größere Anzahl von Familien, nimmt aber auch den Bau von Einzel-Familienhäusern, welche von den Aktionären eigentümlich erworben werden können, in Aussicht. Es wurde nun zunächst die Erbauung von mehreren vierstöckigen größeren Häusern beschlossen. Die Wohnungen in denselben sollten bei möglichst niedrig zu stellenden Mietpreisen so ausgestattet und bemessen werden, daß sie den Mietern — kleinen Beamten, Handwerkern, Arbeitern — den Aufenthalt darin angenehm erscheinen lassen. Neben diesem humanen Ziele mußte aber auch darauf Bedacht genommen werden, daß den Aktionären eine entsprechende Verzinsung des verwendeten Kapitals gesichert blieb.

Diesen Grundsätzen entsprechend, mußte vor allen Dingen bei der Wahl des Bauplatzes auf ein vom Mittelpunkte der Stadt nicht zu weit entferntes, gesund gelegenes und dabei doch nicht zu teueres Bauareal Rücksicht genommen werden, dessen Erlangung in der Großstadt allerdings nicht leicht war. Als erstes Bebauungsobjekt wurde daher ein Grundstück am Ende der Friedrichstraße (in der Dresdener Vorstadt „Friedrichsstadt") in Aussicht genommen und der Quadratmeter Grundfläche für ca. 13 Mk. gekauft. Dieses Areal umfaßte einen Flächenraum von 3110 qm; wovon 930,12 qm durch die Baulichkeiten in Anspruch genommen wurden — das übrige sollte als Hof resp. Gartenplatz verwendet werden — sich in drei selbständige,

aber aneinander gebaute Häuser gruppieren und 60 Wohnungen enthalten.

Es wurde die Aufbringung eines Grundkapitals von 300 000 Mk. beschlossen; verteilt in 1500 Stück auf den Namen lautende Aktien zu je 200 Mk., deren Übertragung auf Dritte an die Einwilligung der Gesellschaft gebunden ist.

Die Unterbringung der in Raten nicht über 15 pCt — je nach Bedürfnis, resp. Fortschreiten des Baues — einzuzahlenden Aktien stieß, da mit einem früheren ähnlichen Unternehmen üble Erfahrungen gemacht worden waren, allerdings auf manche Schwierigkeiten und Vorurteile. Weniger bemittelte Leute, in deren Interesse der Verein eigentlich wirken wollte, fanden sich trotz wiederholter Aufforderungen nur in verhältnismäßig geringer Anzahl zur Zeichnung von einer oder mehreren Aktien bereit, weshalb von den Gründern des Vereins Angehörige der bemittelten Kreise, zum Teil durch persönliche Begrüßung, um Beteiligung an der Aktienzeichnung ersucht wurden.

Der Stadtrat zu Dresden, welchem schon früher das Gesellschaftsstatut mit der Bitte vorgelegt worden war, in Rücksicht des gemeinnützigen Zweckes dem Gemeinnützigen Bauverein eine Subvention in beliebiger Form, sei es durch Entnahme einer Anzahl Aktien, Darleihung von Geldern zu mäßigem Zinsfuß 2c. zuzuwenden, verhielt sich ebenso ablehnend, wie die Stadtverordneten, an welche unterm 13. April 1887 eine Petition zur Übernahme von nicht mehr unterzubringenden 500 Aktien seiten des Vereins eingereicht worden war. Den Gründern des Gemeinnützigen Bauvereins mußte diese Teilnahmlosigkeit allerdings umsomehr auffallen, als der Verein namentlich dem die Stadtgemeinde drückenden so verderblichen Übel der „Obdachlosigkeit" steuern wollte, die Aktiengesellschaft gut fundiert war, einen regelmäßigen Zinsgenuß versprach und die Stadt bereits zu gemeinnützigen Unternehmungen früher wiederholt Opfer gebracht, auch Aktien — z. B. beim Zoologischen Garten 2c. — entnommen und gezeichnet hatte.

Um nun aber trotzdem den Anfang des Baues der ersten Häuser nicht noch länger hinauszuschieben, änderte die Generalversammlung am 24. Juni 1887 die Statuten dahin ab, daß das Grundkapital von 300000 auf 200000 Mk. (verteilt in 1000 Stck. Aktien zu je 200 Mk.) reduciert und festgesetzt wurde.

Das Hauptmaterial für die den Bauten zu Grunde gelegten Pläne wurde durch Konkurrenzausschreiben erlangt und das hierdurch

[illegible]

[illegible]

[illegible] am Schluß beigegebenen Pläne zeigen, ist hier= bei [illegible] gewählt worden. [illegible] Wirkung halber ist das Mittelhaus auch in der vierten Etage ausgebaut; während diese Etagen in den Seitengebäuden nur aus Mansarden be= stehen. Die Treppen sind in die Mitte der Häuser verlegt und zwar so, daß von je einem Vorraum im Treppenhause je vier Wohnungen — zwei nach den vorderen und zwei nach den hinteren — ihren Zugang haben.

Alle 60 Wohnungen selbst sind ausnahmslos mit Kastenfenstern, hellen graublauen Kachelöfen mit einfacher Kocheinrichtung, die Küchen mit Sparherdmaschinen, Wasserleitung und Gosse versehen. Jeder Raum, insbesondere auch Küchen und Vorsäle, hat direkte Licht= und Luftzuführung. Zu jeder Wohnung gehört außerdem ein Keller, ein Bodenraum und ein Abort, während auf 20 Wohnungen je ein Waschhaus von 17,5 qm lichten Raum, nebst Wäschkessel ent= fällt, es hat demnach jede Familie alle vier Wochen einen bestimmten

Waschtag; auch ist ein allgemeiner großer Bleich- und Trockenplatz vorhanden. Nächstdem ist jeder Wohnung ein Gartenstück von 7,50 m Länge und 1,60 m Breite zugeteilt. Flure und Treppen werden durch Gas erleuchtet.

Bei mehreren Wohnungen ist die Einrichtung getroffen, daß der Vorsaal als Küche dienen, resp. die Küche als Kammer benutzt werden kann.

Von diesen 60 Familienwohnungen bestehen:

34	aus	1 Stube m. 2 Fenst.,	1 Kamm.,	1 Küche,	1 Vors. m. je 1 Fenst.
16	„	1 „ „ 2 „	2 „	1 „	1 „ „ „ 1 „
8	„	2 „ m. je 2 „	1 „	1 „	1 „ „ „ 1 „

Außerdem sind in das Parterre des Mittelhauses 2 Verkaufsläden eingebaut.

Die Durchschnittsgröße der Wohnungen beträgt bei einer

großen, bestehd. aus	2 Stub.,	1 Kamm.,	1 Küche,	1 Vorh.	= ca.	66,00 qm
mittleren, „ „	1 „	2 „	1 „	1 „	= „	58,50 „
kleinen, „ „	1 „	1 „	1 „	1 „	= „	48,00 „

Die Mietpreise*) sind gegenüber den ortsüblichen Preisen gewiß sehr billige zu nennen, und wie nachstehend normiert:

Mittelbau

im Erdgeschoß	2 Verkaufsläd. u. 4 Wohnung. z. Mietpr. v. je	200	Mk.
„ I. Stockwerk	4 Wohnungen zum Mietpreise von je	220—316	„
„ II. „	4 „ „ „ „ „	212—302	„
„ III. „	4 „ „ „ „ „	200—288	„
„ IV. „	4 „ „ „ „ „	160—230	„

Seitengebäude

im Erdgeschoß je	4 Wohnungen zum Mietpreise von je	200	Mk.
„ I. Stockwerk	4 „ „ „ „ „	220—272	„
„ II. „	4 „ „ „ „ „	212—260	„
„ III. „	4 „ „ „ „ „	200—248	„
„ IV. „	4 „ „ „ „ „	160—200	„

*) Der Mietpreis der einzelnen Wohnungen ist im Prinzip ausgerechnet unter Zugrundelegung von 4,30 Mk. für den Quadratmeter Raum als Einheitssatz, welcher für das Parterre und die III. Etage als Norm gilt. Die I. Etage hat einen Zuschlag von 10 pCt., die II. Etage einen solchen von 5 pCt. und die IV. Etage einen Abschlag von 15 pCt. Hierbei sind alle Mieten so abgerundet,

gewonnene Resultat, namentlich unter thätigster Mitwirkung der Baumeister Herm. Melzer und Bruno Adam — dem Erbauer der neuen „König Johann-Straße" in Dresden — für die Vereinszwecke umgearbeitet; der endgiltige Plan für die Ausführung, besonders der Entwurf der wirkungsvollen Fassade aber durch den Architekten Heinr. Schubert angefertigt.

Aber auch der Erlangung der Baugenehmigung auf dem erwähnten Terrain stellten sich Schwierigkeiten der verschiedensten Art entgegen; lange Zeit ging durch Verhandlungen mit staatlichen und städtischen Behörden verloren und manches Opfer an Zeit und Geld mußte gebracht werden, ehe mit der Ausführung des Baues begonnen werden konnte. Große Ausdauer und Liebe zur Sache waren erforderlich. Im September 1887 waren die Vorarbeiten nun soweit gediehen, daß die Maurer-, Zimmer- und sonstigen Arbeiten zur Mindestlieferung ausgeschrieben werden konnten. Endlich, im Februar 1888, konnte der erste Spatenstich gethan werden. Die Arbeiten wurden zu günstigen Preisen vergeben und wenn auch der lange hartnäckige Winter die Förderung der Bauarbeiten mehr als gewünscht beeinflußte, so schritt doch der Bau zu Ende des Frühjahrs und in den Sommermonaten rüstig und glücklich vorwärts, wurde im Herbst beendet und alle 60 Wohnungen konnten noch einige Tage vor dem 1. Oktober 1888 bezogen werden.

Die erste Baugruppe umfaßt drei vierstöckige Doppelhäuser — doppelfrontig — und wie die am Schluß beigefügten Pläne zeigen, ist hierbei das Kasernierungssystem gewählt worden. Architektonischer Wirkung halber ist das Mittelhaus auch in der vierten Etage ausgebaut; während diese Etagen in den Seitengebäuden nur aus Mansarden bestehen. Die Treppen sind in die Mitte der Häuser verlegt und zwar so, daß von je einem Vorraum im Treppenhause je vier Wohnungen — zwei nach den vorderen und zwei nach den hinteren — ihren Zugang haben.

Alle 60 Wohnungen selbst sind ausnahmslos mit Kastenfenstern, besten graublauen Kachelöfen mit einfacher Kocheinrichtung, die Küchen mit Sommermaschinen, Wasserleitung und Gosse versehen. Jeder Raum, insbesondere auch Küchen und Vorsäle, hat direkte Licht- und Luftzuführung. Zu jeder Wohnung gehört außerdem ein Keller, ein Bodenraum und ein Abort, während auf 20 Wohnungen je ein Waschhaus von 17,5 qm lichten Raum, nebst Wäschkessel entfällt, es hat demnach jede Familie alle vier Wochen einen bestimmten

Bald nach ihrem Einzuge gewahrten die Inwohner, wie gesund und vorteilhaft es in den licht- und luftreichen Räumen sich wohnte, und gaben ihrer Befriedigung hierüber insbesondere dadurch Ausdruck, daß sie sich nach und nach alle in den Besitz von Aktien des Vereins setzten.

Wenige Tage nach dem Einzuge der Mietparteien, am 8. Oktober 1888, nahm Ihre Majestät die Königin Carola von Sachsen die neuen Familienhäuser des Vereins in Augenschein und drückte wiederholt ihre volle Befriedigung und Anerkennung über die Einrichtungen der Häuser aus.

Aber auch in weiteren Kreisen, bei Behörden und ähnliche Zwecke verfolgenden Vereinen fand die Idee und der hier zu Grunde gelegte Plan nicht nur volle Anerkennung, sondern auch Nachahmung. Der Verein ist wohl von mehr als fünfzig Seiten um Auskünfte, Statuten, Pläne ꝛc. — abgesehen von mündlichen Erkundigungen — angegangen worden. Ja, ein Wohlthätigkeitsverein Dresdens — der unter dem Protektorate Ihrer Majestät der Königin Carola stehende „Johannesverein" — adoptierte die Pläne des Gemeinnützigen Bauvereins vollständig, legte dieselben der eigenen Ausführung zu Grunde und erbaute auf einem Gärtnereigrundstücke in dem, dem bisherigen Thätigkeitsfelde des Bauvereins entgegengesetzten Stadtteile — Sebnitzerstraße Nr. 27 — im Jahr 1889 eine ganz ähnliche vierstöckige Häusergruppe mit gegen 80 kleinen Wohnungen.

Für den Bau der ersten Häusergruppe des Gemeinnützigen Bauvereins wurden im ganzen 236 000 Mk. aufgewendet.

Die Wohnungen ergaben im 1. Geschäftsjahre, trotz der billigen Mietpreise, einen Gesamtmietzins von 14 336 Mk.

Durch möglichste Herabdrückung der Baukosten und eine verständige Bauanlage wird aber doch eine Verzinsung von ca. 5½ pCt. erzielt. Die Aktionäre erhalten eine Dividende von 4 pCt., das Übrigbleibende wird nach entsprechenden Abschreibungen dem Reservefonds überwiesen.

Die Oberleitung und Ausführung des Baues selbst lag in den Händen des ersten Vorstandes des Vereins, Baumeister Herm. Melzer; die geschäftliche Leitung, das Vermietungs- und Verwaltungswesen, hatte der 2. Vorstand, Kaufmann Rich. Mühlhaus übernommen, während das Bankhaus Alb. Kuntze & Co. die Aktien- und Geldgeschäfte ꝛc. führte.

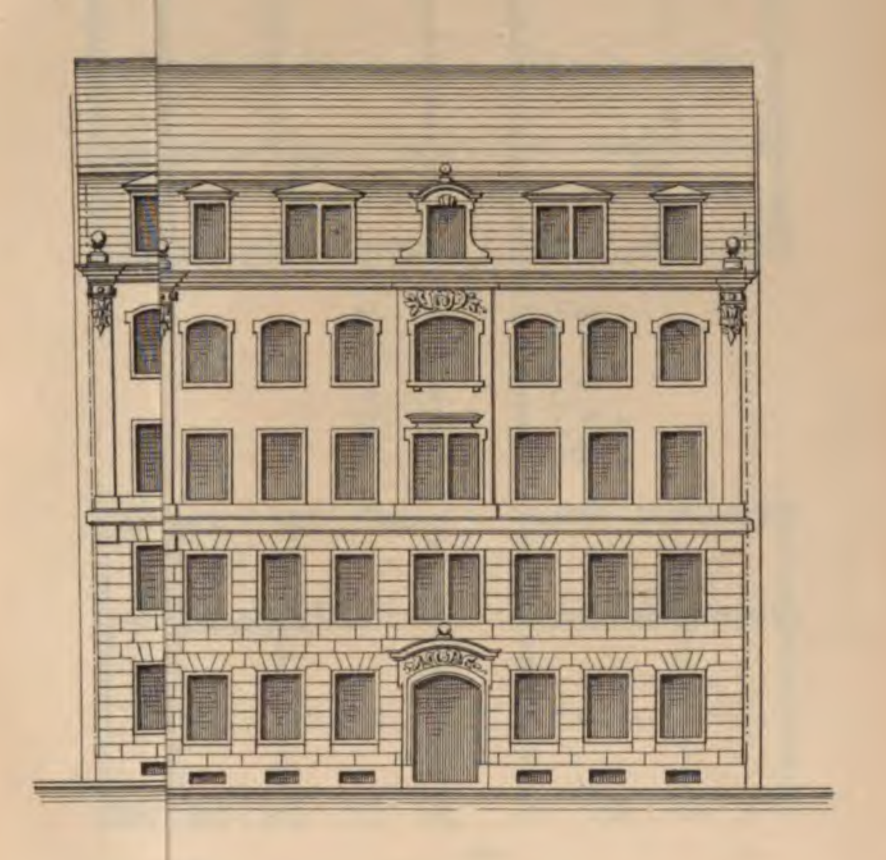
Zwar ist der gemeinnützige Bauverein von dem idealen Standpunkte, daß jeder Familie oder höchstens zweien dergleichen ein eigenes ganzes Haus zur Verfügung steht, noch immer weit entfernt; aber er hat doch einer großen Anzahl Familien anständige, gesunde und dabei ortsüblich sehr billige, keiner unbegründeten Kündigung und willkürlichen Mietssteigerung ausgesetzte Wohnungen geschaffen, und dadurch gewiß ein höchst nachahmenswertes Beispiel gegeben.

Wenn nun auch die Erbauung von solchen Miethäusern, die nebenbei auch durch die umständliche Vermietung, Verwaltung ꝛc. noch erschwert wird, für die Spekulation an sich wohl nichts Verlockendes haben kann, so hat der Gemeinnützige Bauverein durch seinen Bau doch unbedingt den Beweis geliefert, daß es recht wohl möglich ist, solche Häuser mit gesunden, praktischen Räumen und dabei doch billigen Mieten zu schaffen und daß das darin angelegte Kapital nicht nur eine regelmäßige und angemessene Rente bringt, sondern auch mit Rücksicht auf das erworbene, wertvolle Areal als unbedingt sicher angesehen werden muß.

Das äußerst günstige Ergebnis und die gute Erfahrung, welche mit diesen ersten Familienhäusern gemacht wurden, der Anklang, den dieselben in nahen und weiteren Kreisen gefunden, sowie die rege Nachfrage nach Wohnungen auch seitens kleiner Aktionare veranlaßten den Verein auf dem betretenen Wege fortzuschreiten. Eine außerordentliche General-Versammlung beschloß schon am 9. März 1889 das bisherige Grundkapital um 200 000 Mk. zu erhöhen und einen zweiten Neubau, eine ganz ähnliche Häusergruppe mit wiederum 60 Wohnungen auszuführen.

Die neuzuzeichnenden 200 000 Mk. zerfielen wiederum in 1000 auf den Namen lautende Aktien zu je 200 Mk., welche in Raten von 25 pCt. je nach Bedürfnis bezw. des fortschreitenden Baues einzuzahlen waren. Sie wurden vom 6. bis 10. Juli 1889 zur Zeichnung aufgelegt und fanden bei kleinen Leuten sowohl, als auch bei Kapitalisten ziemlich schnellen Absatz. Wie sich die Aktien hier unter die verschiedenen Stände verteilten, geht aus nachstehender Tabelle hervor. An dem Gewinn haben diese Aktionäre — Serie II natürlich erst am 1. Oktober 1890 Anteil, an welchem Tage die neuen Häuser bezogen worden sind.

ZU DRESDEN.

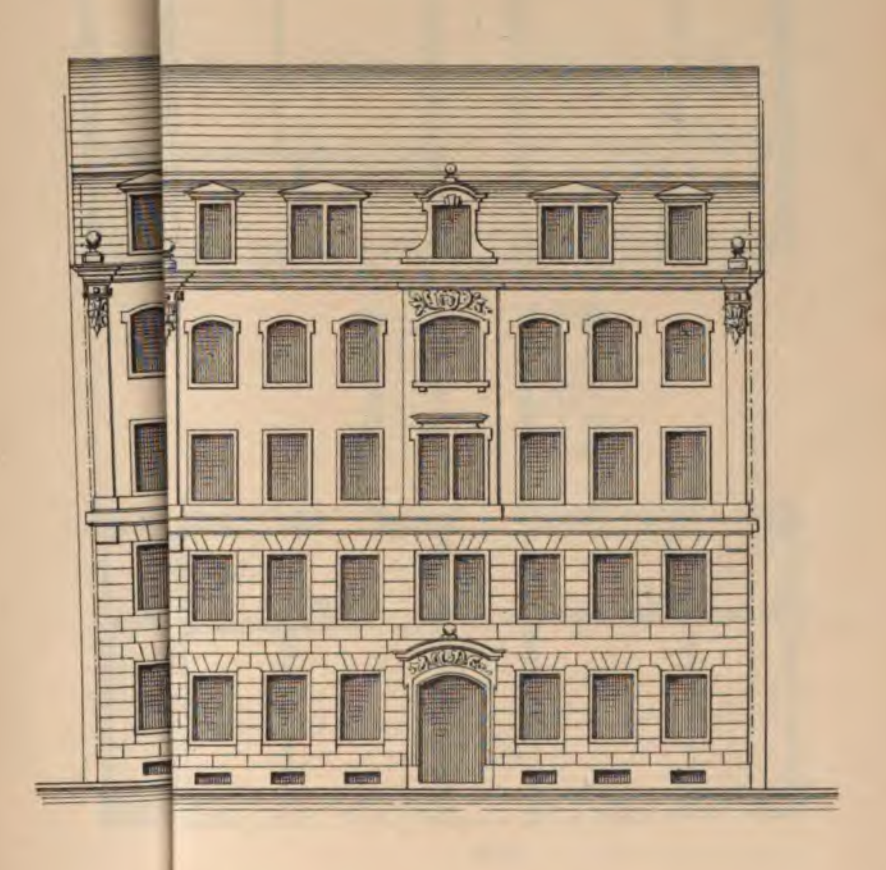


20 Meter.

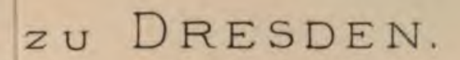
Zwar ist de
punkte, daß jede
ganzes Haus zu
hat doch einer g
ortsüblich sehr b
lichen Mietssteig
gewiß ein höchst
Wenn nun
nebenbei auch
noch erschwert
lockendes haben
seinen Bau doch
möglich ist, sol
dabei doch billig
Kapital nicht n
sondern auch m
unbedingt sic

Das äußer
mit diesen erste
dieselben in na
Nachfrage nach
den Verein auf
ordentliche Gene
das bisherige G
zweiten Neubau,
Wohnungen au
Die neuzu
auf den Namen
von 25 pCt. j
einzuzahlen wa
Zeichnung aufge
bei Kapitalisten
unter die versc
Tabelle hervor.
— natürlich er
neuen Häuser b

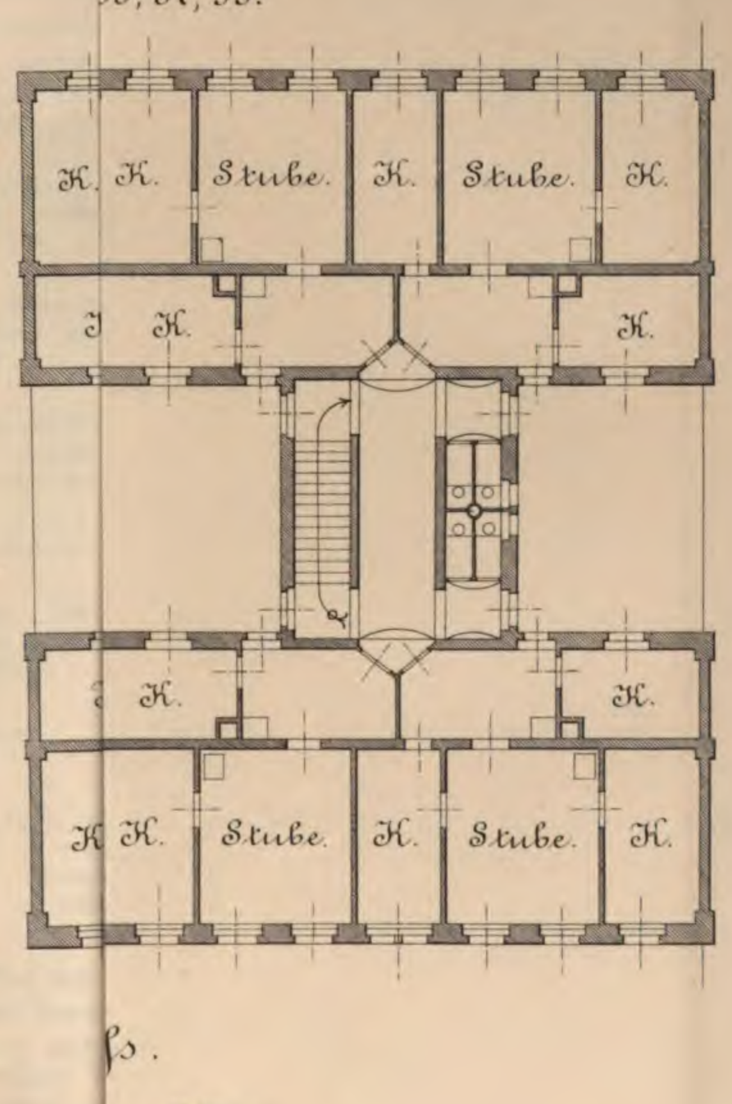
ZU DRESDEN.



20 Meter.



55, 57, 59.



ſs.

20 Meter

Serie I. und II. (erste und zweite Häusergruppe).

Berufsart der Aktienzeichner.	Serie	Stückzahl der gezeichneten Aktien.									
		1	2	3	4	5	6 bis 10	11 bis 20	21 bis 30	31 bis 40	41 und mehr
Kaufleute, Fabrikanten, Bankiers, Apotheker, Buchhändler	I.	18	3	3	1	7	7	4	3	—	1
	II.	2	1	1	—	7	4	1	—	—	1
Gewerbetreibende, Baumeister, Handwerker, Architekten	I.	33	7	5	—	3	3	—	—	—	—
	II.	8	15	3	3	2	2	—	—	1	—
Rentiers, Private, Rittergutsbesitzer, Kammerherren	I.	3	5	1	2	4	7	1	—	—	3
	II.	11	5	6	2	5	4	3	1	—	3
Höhere Beamte, Offiziere, Ärzte, Rechtsanwälte, Ingenieure, Lehrer . .	I.	12	13	6	—	4	3	4	—	—	—
	II.	13	9	6	—	3	7	—	1	—	—
Subaltern-Beamte . . .	I.	31	7	2	—	—	1	—	—	—	—
	II.	19	21	1	—	2	3	—	—	—	—
Arbeiter, Gewerbsgehilfen, Näherinnen, Dienstboten	I.	33	1	1	—	—	—	—	—	—	—
	II.	58	15	2	1	2	1	—	—	—	—
Stiftungen	I.	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—
	II.	—	—	—	—	—	1	—	—	—	—

Anmerkung: Nachdem die ärmeren Klassen die Wohlthat und das glückliche Gedeihen des Vereins begriffen, ist namentlich in dem letzten Jahre durch mehrfache Übertragungen von Aktien aus den Händen der bemittelteren Kreise in diejenigen der weniger bemittelten, zu Gunsten der Letzteren eine bemerkenswerte Verschiebung eingetreten.

Daß diese Auflegung der Aktien Serie II. erst nach vier Monaten erfolgen konnte, hatte seinen Grund lediglich darin, daß die Erlangung weiteren geeigneten Bauareals wiederum schwierig war. Der Verein beabsichtigte zwar, um seinem Namen als „gemeinnütziges" Unternehmen gerechter zu werden, diesmal gern in einem

anderen Stadtteile zu bauen — doch war alles angebotene Areal anderer Ortslagen im Preise zu teuer. Man beschloß daher, das sich an die erste Häusergruppe anschließende am billigsten angebotene Areal zu erwerben und darauf einen zweiten Komplex anzubauen.

Für diese Wahl fiel auch in Betracht, daß die Lage in Friedrichstadt nicht nur eine höchst gesunde, freie, vom Stadtinnern nicht allzuweit entfernt war, sondern auch daß das Bedürfnis nach kleinen Wohnungen in diesem Stadtteile besonders vorhanden, auch die Bauweise selbst dort nicht besonderen baupolizeilichen Beschränkungen unterworfen war. Seit Herbst 1890 hat die Friedrichstraße bis an die Häusergruppe Pferdebahn und damit direkte Verbindung mit allen Stadtteilen erhalten.

Der Bau, genau nach den Plänen des ersten und wiederum vom Baumeister Herm. Melzer ausgeführt, wurde am 28. Septbr. 1889 in Angriff genommen und konnte bereits Mitte März 1890 mit Aufstellung des Dachstuhles begonnen werden. Am 22. März fand die Hebefeierlichkeit in besonders würdiger Weise statt. Vertreter des Rates wie der Stadtverordneten, zahlreiche Gönner und Freunde des Unternehmens nahmen Anteil und spendeten durch Axtschläge Glück- und Segenswünsche.

Die Häuser sind bereits am 1. Oktober 1890 vollständig bezogen worden.

Die Einrichtung der Wohnungen an Thüren, Fenstern, Öfen, Maschinen und sonstigen Anlagen ist eine ganz gleiche, zum teil noch vorteilhaftere als in den ersten Häusern; der Aufsichtsrat hat auf Antrag des Baumeisters sogar beschlossen, daß an Stelle von Tafelfußböden — welcher bekanntlich immer etwas nachtrocknet und später offene Fugen bildet — in den neuen Häusern durchgängig guter kieferner — schwedischer — Riemenfußboden mit Nut und Feder zur Verwendung kommen durfte, obgleich der Preis desselben ein höherer ist.

Im Monat August 1890 ist im Hofe hinter der neuen Häusergruppe auch ein Wäschmangelhaus erbaut worden; dasselbe ist im Lichten 8,40 m lang, 4,80 m tief und 3,20 m hoch, zur Aufstellung von zwei Wäschmangeln nebst Zubehör berechnet, an eine im Hause wohnende Wittwe verpachtet und zur Benutzung für alle 120 Mietsparteien ausreichend.

Die Nachfrage nach Wohnungen in der zweiten Häusergruppe war geradezu eine ungeheure zu nennen. Viele der Reflektanten, be-

sonders für die kleinsten Wohnungen mußten abgewiesen werden, ja nicht einmal alle Aktionäre, denen statutarisch das Vorrecht zustand, konnten Berücksichtigung finden und es mußte sogar unter den letzteren das Loos entscheiden.

Es ist daher für die zweite Häusergruppe wohl umsomehr ein mindestens ebenso zufriedenstellendes Erträgnis zu erhoffen, zumal die Mieter sicher und solid sind und als Mitbesitzer wohl das nächste und größte Interesse an guter Haushaltung durch Ordnung, Sauberkeit und geringste Abnutzung haben.

Die Errichtung weiterer Vereinsbauten hat der Verein zwar auch in ernste Aussicht genommen, leider ist es aber bis jetzt noch nicht gelungen, für die Vereinszwecke geeignetes billiges Bauland aufzufinden.

Nach dem letzten Geschäftsberichte — 1889/90 — verzeichnet das Bilanzkonto einen Reingewinn von 12 764 Mk. 57 Pf.; wovon 8000 Mk. wiederum zur Gewährung einer 4 proc. Dividende an die Inhaber der Aktien vom Jahre 1888, ca. 1000 Mk. zur Abschreibung auf Gebäude, 3000 Mk. zum Reservefonds gelangen und der Rest von 764 Mk. 57 Pf. auf die neue Rechnung übertragen werden.

Unzweifelhaft darf der gemeinnützige Bauverein nunmehr mit ebensoviel Freude als Genugthuung auf das bisher Geleistete zurückblicken; denn sein Zweck, die Wohnungsverhältnisse der Wenigerbemittelten in Dresden verbessern zu helfen, ist durch Schaffung von 120 behaglich eingerichteten und dabei den ortsüblichen Mietpreisen gegenüber sehr billigen Wohnungen, wenn auch nicht voll, aber doch so weit erreicht worden, daß ein Fortschreiten auf dem einmal eingeschlagenen Wege nach und nach zum erwünschten Ziele führen und zum nachahmenswerten Beispiele für andre Großstädte dienen kann.

Ist doch unbestritten die Wohnung, welche dem Unbemittelten das Haus ersetzen muß, derjenige Ort, wo die Grundlage, der Mittelpunkt und die Stütze einer jeden Familie zu suchen ist, die Familie aber bildet durch ihre mehr oder minder behagliche Häuslichkeit wiederum diejenige Stätte, von welcher die Eindrücke und Einflüsse zur Begründung der Volkswohlfahrt hauptsächlich ausgehen.

Es ist dringend nötig, daß sich Staat, Gemeinden, Arbeitgeber und wohlwollende Menschenfreunde in der Fürsorge für Verbesserung der Wohnungen werkthätiger als bisher zeigen und in diesem Punkte dem Auslande nicht länger den Vorrang überlassen.

Kostenberechnung

der von dem Gemeinnützigen Bauverein in Dresden in den Jahren 1888 und 1890 erbauten Häusergruppen.

Gruppe I Dresden A, Friedrichstraße Nr. 55, 57, 59.
„ II „ „ Friedrichstraße „ 49, 51, 52.

Art der Arbeiten:	I. Gruppe erbaut 1888:		II. Gruppe erbaut 1890:	
	Mark	Pf.	Mark	Pf.
Mauerarbeiten	88 004	80	90 171	76
Zimmerarbeiten	39 512	44	40 221	62
Steinmetzarbeiten	3 396	46	3 115	70
Dachdeckerarbeiten	3 544	78	3 692	70
Tischler- und Glaserarbeiten	19 053	72	18 399	31
Schlosserarbeiten	5 238	60	4 783	80
Gasleitung	494	79	278	55
Wasserleitung	2 432	15	1 967	24
Blitzableitung nebst Erdausschachtung	656	10	644	50
Stuckaturarbeiten	622	—	377	—
Klempnerarbeiten	1 771	98	1 904	21
Malerarbeiten	4 903	43	4 887	11
Töpferarbeiten	8 827	—	8 390	—
Eisenarbeiten	3 035	60	3 188	12
Haustäfelung	331	11	323	19
Trottoir	2 004	13	2 247	—
Haustafeln	45	—	45	—
Kellerschutzgitter	72	25	72	25
Verläge, Bureaukosten, Hebeschmaus u. s. w.	1 750	32	2 235	93
Sämtliche andere Unkosten, Verläge für Techniker, Buchhalter, Bauführer, Zeichnungen, Eingaben, Blankettsaufstellung, Arbeiterkolonien, Arbeiten u. Rechnungen prüfen Abnahme- zc. Gebühren, Bezugs-Genehmigung, autograph. d. Zeichnungen, Anschläge zc. zc.	4 801	44	3 303	82
Gesamt-Baukosten:	190 408	10	190 248	81
Hierzu das Grundstück	40 787	92	40 498	48
Summa:	231 196	02	230 747	29

Abschluß
des Gemeinnützigen Bauvereins in Dresden für den Geschäftsbericht pro 1890—91.

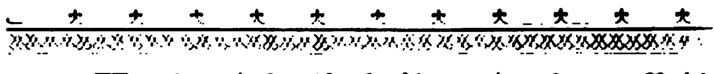
Aktiva. **Bilanz-Conto 1890/91.** **Passiva.**

Aktiva	Mark	Pf.	Passiva	Mark	Pf.
Grundstücks-Conto . .	81 286	40	Aktien-Kapital-Conto .	400 000	—
Gebäude-Conto . . .	185 826	39	Hypotheken-Conto . .	40 000	—
Bau-Conto	186 051	71	Conto-Corrent-Conto .	11 012	15
Kautions-Conto . . .	13 028	36	Reservefond-Conto . .	4 000	—
Effekten-Conto . . .	5 915	25	Dividende-Conto: für noch nicht erhobene Dividende .	376	—
Wäschmangel-Conto .	462	—	Gewinn- und Verlust-Conto	18 068	32
Cassa-Conto	886	36			
Mark	473 456	47	Mark	473 456	47

Debet. **Gewinn- und Verlust-Conto.** **Credit.**

Debet	ℳ ₰	Mark	₰	Credit	Mark	₰
An Unkosten-Conto		3 765	10	Per Vortrag von 1889/90	764	57
„ Provisions-Conto		19	25	„ Miethe-Conto . .	21 360	—
„ Zinsen-Conto		271	90			
„ 4 % Div. auf M. 200 000 1 Jahr	8000 —					
„ 4 % Div. auf M. 200 000 ½ „	4000 —					
„ Abschreibung 10 % auf die Wäschmangel	46,20					
„ Gewinn noch zur Verfügung	6022,12	18 068	32			
Mark		22 124	57	Mark	22 124	57

Dresden, am 1. April 1891.



II. Handfertigkeit und Hausfleiß

Der Handfertigkeitsunterricht in Norda

Von A. Ublitzsch.

Im Anschlusse an die im 4. Vierteljahrsheft
des Arbeiterfreundes gegebenen Notizen über die
Staaten Nordamerikas errichteten Handfertig
training schools) und zur Ergänzung dieser
angezeigt, über die weitere Entwickelung dieser
fertigkeitsbestrebungen überhaupt noch folgen

Nach dem letzten Report of the com
zählte man im Jahre 1887/88: 18 Hand
durch einzelne Privatpersonen, teils von
von städtischen oder anderen öffentlichen
Den ersten Anstoß zur Einführung gab
welcher sich mit dem an der Kaiserlich
befolgten Unterrichtssystem bekannt
Nützlichkeit eingesehen hatte. Sie
jüngeren Ursprungs, nur 2 von
nach dieser Zeit entstanden. Diese
high schools, welche unseren höhe
ähneln, aber doch in ihren Lei
Für den Eintritt wird ebenso w
gleichmäßig die volle Absolvier
so daß also die Zöglinge
werden können. Vier Schulen

ies überlasse man den Fachschulen.
ejenigen Knaben in den Handfertig=
zu praktischen Berufen übergehen
wegen seiner vorzüglichen Wirkung
ute kommen, lassen.
nterricht auf die Handfertigkeitsschulen
b er auch in den übrigen höheren
tarschulen eingeführt werden und in
chen solle, waren die Meinungen noch
ührung in die Elementarschulen sprach
Pädagogik an der Universität von New=
ders wichtigen Grund dafür gab er den
gegen die Handarbeit und das Handwerk
seien wach geworden angesichts der That=
der Jugend heranwächst, die sich scheut, ein
gar verachtend auf eine solche Beschäftigung
er darauf hin, daß alle Pädagogen ein
Bildung der Sinne legen. Seien doch die
ller des geistigen Lebens, und alle geistige
auf Grund und in Analogie der sinnlichen
ts aber sei geeigneter die Bildung der Sinne
Stufe zu bringen, als der Handfertigkeitsunter=
ür Kinder im Alter von etwa 10 Jahren mit
lich dem geometrischen Zeichnen beginnen. Da=
Schüler gehörig in dem Gebrauch des Reißbrettes
e, sowie sonstiger zugehöriger Zeichenutensilien
uch sonst die nötigsten Handgriffe, wie Messer=
ichen lehren. Die auf dem Reißbrett gezeichneten
nen könnten dann entweder benutzt werden als Mo=
men von Gegenständen aus Thon oder Holz oder sie
Schülern ausgeschnitten werden und, soweit es geo=
n seien, weiter zusammengesetzt und miteinander ver=
Dies ließe sich namentlich für den Unterricht in der
wenden, um die Schüler selbst gar manche Sätze und
nden zu lassen. Später könnte man auch die einfacheren
n mit Säge, Hobel, Bohrer, Feile u. s. w. einüben und
egung zur weiteren Arbeit und Selbstbeschäftigung des
ben. Der Meinung, daß man die Unterweisung in
keiten auf die Schüler der Stadtschulen beschränken solle,

Um auch über die Laufbahn, welche die Zöglinge dieser Schulen nach deren Absolvierung einschlugen, sich ein Bild machen zu können, sei hier erwähnt, daß von den letztjährigen Abiturienten der Schule zu St. Louis, deren Zahl sich auf 52 belief, 18 zur Universität gingen, um sich dort als Ingenieure, Architekten oder Lehrer auszubilden; die übrigen gingen zu praktischen Berufen verschiedenster Art über und zwar wählten sie sich mehrfach solche Berufe, in denen sie ihre in den Handfertigkeiten erlangten Kenntnisse wirklich verwerten konnten; sie erhielten zumeist gute Stellungen, so daß diejenigen, die bereits regelmäßigen Lohn bezogen, in einem Alter von 20 Jahren durchschnittlich etwa 74 Dollars pro Monat verdienten. Von den 49 Abiturienten der Schule zu Chicago widmeten sich 19 und von den 55 Abiturienten zu Baltimore nur 6 höheren technologischen Studien. Über diejenigen Zöglinge, welche später solchen Universitätsstudien oblagen, berichtet der Direktor der Schule zu St. Louis, welcher gleichzeitig Universitätslehrer ist, daß gerade diese Studenten nicht nur nach seiner, sondern auch seiner Kollegen Ansicht zu den intelligentesten und eifrigsten zu zählen seien, so daß also die Handfertigkeitsschulen auch wohl geeignet seien, eine gute Vorbereitung selbst für wissenschaftliche Studien zu geben.

Der bereits genannte Direktor von St. Louis, Prof. C. M. Woodward hat sich auch neuerdings durch sein Eintreten für die Handfertigkeitsbestrebungen bedeutende Verdienste erworben und zwar in einer im März 1889 in Washington von einer Vereinigung von Schulmännern abgehaltenen Versammlung. Die hier gepflogenen Verhandlungen sind niedergelegt in den Proceedings of the department of superintendence of the national educational association at its meeting in Washington 1889. Es geht aus denselben hervor, daß die meisten der Superintendents (Schulinspektoren) von dem allgemein bildenden Werte des Handfertigkeitsunterrichts überzeugt sind und nur verhältnismäßig wenige diesen Bestrebungen kühl oder feindlich gegenüberstehen. Prof. Woodward betonte in der genannten Versammlung namentlich die große pädagogische Bedeutung dieses Unterrichts, welcher nicht bloß die Muskeln stärke und die körperliche Entwicklung fördere, sondern auch wesentlich die Sinne bilde und den Geist geschickt mache zu intelligentem, gedankenvollem Arbeiten. Dieser Unterricht solle keineswegs an Stelle der Handwerkslehre treten, wie dies immer befürchtet und namentlich von gegnerischer Seite auch behauptet werde, denn es liege der Handfertigkeitsschule völlig fern,

für einzelne Berufe vorzubilden; dies überlasse man den Fachschulen. Daher solle man auch nicht nur diejenigen Knaben in den Handfertigkeiten unterrichten, die späterhin zu praktischen Berufen übergehen würden, sondern diesen Unterricht wegen seiner vorzüglichen Wirkung auf Körper und Geist allen zu gute kommen lassen.

Über die Frage, ob dieser Unterricht auf die Handfertigkeitsschulen beschränkt bleiben solle, oder ob er auch in den übrigen höheren Schulen, sowie in den Elementarschulen eingeführt werden und in welcher Ausdehnung dies geschehen solle, waren die Meinungen noch ziemlich geteilt. Für die Einführung in die Elementarschulen sprach namentlich der Professor der Pädagogik an der Universität von New-York J. Allen. Als besonders wichtigen Grund dafür gab er den weitverbreiteten Widerwillen gegen die Handarbeit und das Handwerk an. Ernste Befürchtungen seien wach geworden angesichts der Thatsache, daß eine große Zahl der Jugend heranwächst, die sich scheut, ein Handwerk zu lernen, ja sogar verachtend auf eine solche Beschäftigung herabsieht. Weiter wies er darauf hin, daß alle Pädagogen ein großes Gewicht auf die Bildung der Sinne legen. Seien doch die Sinne die ersten Vermittler des geistigen Lebens, und alle geistige Thätigkeit vollziehe sich auf Grund und in Analogie der sinnlichen Wahrnehmungen. Nichts aber sei geeigneter die Bildung der Sinne auf eine vollkommene Stufe zu bringen, als der Handfertigkeitsunterricht. Derselbe solle für Kinder im Alter von etwa 10 Jahren mit dem Zeichnen, namentlich dem geometrischen Zeichnen beginnen. Dabei müsse man den Schüler gehörig in dem Gebrauch des Reißbrettes und der Reißschiene, sowie sonstiger zugehöriger Zeichenutensilien unterweisen, ihn auch sonst die nötigsten Handgriffe, wie Messerschärfen und dergleichen lehren. Die auf dem Reißbrett gezeichneten Figuren und Formen könnten dann entweder benutzt werden als Modelle für das Formen von Gegenständen aus Thon oder Holz oder sie könnten von den Schülern ausgeschnitten werden und, soweit es geometrische Figuren seien, weiter zusammengesetzt und miteinander verglichen werden. Dies ließe sich namentlich für den Unterricht in der Geometrie verwenden, um die Schüler selbst gar manche Sätze und Beziehungen finden zu lassen. Später könnte man auch die einfacheren Handhabungen mit Säge, Hobel, Bohrer, Feile u. s. w. einüben und dadurch Anregung zur weiteren Arbeit und Selbstbeschäftigung des Schülers geben. Der Meinung, daß man die Unterweisung in den Handfertigkeiten auf die Schüler der Stadtschulen beschränken solle,

da ja die Knaben und Mädchen auf dem Lande weit eher Gelegenheit hätten, sich praktisch zu bethätigen, trat Prof. Allen entgegen, indem er hervorhob, daß die Fülle der auf die Empfindung eindringenden Reize, sich selbst überlassen, vorwaltend nur in denjenigen Richtungen zu klarer Auffassung gelangt, für welche sich der Einzelne durch praktische Lebenszwecke bestimmt sieht, während die Sinne für das, was außerhalb dieses Kreises liegt, stumpfer sind, als man zu glauben geneigt ist. Die Kinder auf dem platten Lande würden somit ohne weitere Anleitung meist einseitige Menschen bleiben. Der Handfertigkeitsunterricht solle auch ihnen Geschmack und Sinn für das Schöne bringen, solle sie fähig machen zu beobachten und das zu benutzen, was sie beobachtet haben.

Auch der Direktor der Handfertigkeitsschule zu Baltimore, John D. Ford trat für den Handfertigkeitsunterricht in Elementarschulen ein und wünschte denselben auch in allen höheren Schulen fortgesetzt zu sehen. 8 Stunden täglich sollen in den höheren Schulen dem Unterricht überhaupt gewidmet sein und zwar sollen 4 Stunden wissenschaftliche Studien getrieben und 4 Stunden praktisch gearbeitet bezw. in diesen Arbeiten unterwiesen werden. Die vorgeschlagenen Unterrichtsgegenstände sind nahezu dieselben, welche in den Handfertigkeitsschulen üblich sind.

Besonderes Gewicht wird auch auf die Ausbildung der Mädchen in den ihnen näher liegenden Handfertigkeiten gelegt. Vor allem wird Unterweisung im Nähen und Kochen gefordert. Auch Schneidern, Flicken und Stopfen einerseits, Buchhaltung, Musterzeichnen, Gravieren, Haushaltungslehre u. s. w. andererseits werden für Mädchen, insbesondere in den höheren Schulen als Unterrichtsgegenstände empfohlen.

Nach alledem würde also der ideelle Kursus der Handfertigkeit in Amerika beginnen mit dem Kindergarten und schließen mit der Absolvierung einer Handfertigkeitsschule oder einer anderen höheren Schule mit ähnlicher Organisation. In dem Kindergarten wären die Kinder zu beschäftigen mit den bekannten Fröbelschen Spielen und Arbeiten. In den ersten Jahren der Schulzeit würden Knaben und Mädchen gleichmäßig diese Arbeiten fortsetzen und leichtere Modellarbeiten in Papier und Thon ausführen, in den späteren Jahren würden die Knaben sich mit den einfacheren Handwerkszeugen und deren Handhabung vertraut machen, die Mädchen Nähen und Kochen lernen. In der Handfertigkeitsschule, welche die Krone dieses

ganzen Kursus wäre, würde dann der männliche Zögling in den Arbeiten in Holz und Eisen, sowie in dem Maschinenwesen zu unterweisen sein. Hand in Hand mit diesem Unterricht in den Handfertigkeiten würde immer der Zeichenunterricht zu gehen haben von den einfachsten Gebilden bis zu künstlerischen Formen und wissenschaftlichen Problemen.

Dieser Kursus ist bis jetzt wohl noch von niemand wirklich absolviert worden, doch ist die Gelegenheit dazu nunmehr gegeben. Denn auch bereits in einer Reihe von Elementarschulen hat man dem Handfertigkeitsunterricht seine Stelle im Lehrplane eingeräumt. Als solche sind hier an erster Stelle die öffentlichen Schulen von New-York zu nennen, welche die Einführung auf Anregung eines Komitees für Förderung des Handfertigkeitsunterrichts beschlossen. In diesen Schulen werden in den ersten Jahren möglichst in Verbindung mit dem Zeichnen allerlei geometrische Figuren aus Thon oder Draht geformt, später die gleichen oder ähnlichen Figuren aus Papier durch Zerschneiden und Anritzen und dann Wiederansetzen oder Zusammenfalten hergestellt. Von diesen einfacheren Manipulationen rückt das Kind weiter vor zu komplizierteren Formen und Gestalten; dabei muß es aber immer das zeichnen, was es formt. Dieses Formen soll auch in der Geographie, etwa zur Herstellung von Reliefkarten herangezogen werden. Mit dem 11.—12. Jahre etwa werden die Knaben in der Werkstatt mit einfacheren Holz- und Metallarbeiten beschäftigt, die Mädchen mit Kochen, während das Nähen bereits früher für dieselben zu beginnen hat.

Soweit sich hat ermitteln lassen, wurden im Jahre 1887/88 von den 78 450 Zöglingen derjenigen Schulen, die den Handfertigkeitsunterricht in ihren Lehrplan aufgenommen hatten, 51 828 in den Anfängen der Handfertigkeiten unterwiesen und zwar wöchentlich 1 Stunde; 16 146 Mädchen lernten nähen, 3149 kochen und 3552 Knaben wurden in den Werkstätten beschäftigt. Für diese letztere Arbeit wurden gewöhnlich 2 Stunden wöchentlich aufgewendet und ebensoviel für das Nähen und das Kochen. Über die Kocheinrichtungen berichtet man aus Boston, wo man zuerst den Kochunterricht einführte, daß insgesamt 4 Kochschulen bestehen. Jede dieser Kochschulen wird von 150—200 Schülerinnen besucht, die in Gruppen von je 15—20 unterrichtet werden und zwar einmal wöchentlich. Im ganzen erhalten die Mädchen je 20 Lektionen, jede Lektion zu zwei Stunden. Dabei wird nicht nur auf das Unterweisen im praktischen Kochen Wert gelegt, sondern besonders auch über rationellen Einkauf der Nahrungsmittel,

über deren Wirkungen auf Körper und Geist und damit über ihren relativen Wert Aufschluß gegeben. Die Kosten des Kochunterrichts beliefen sich in Boston pro Kopf jeder Schülerin auf $28^1/_3$ Cents.

Überall zeigt sich sonach das Streben, gar vielerlei des alten Lehrgangs zu ersetzen durch sogenannte praktische Übungen. Der Zeitgeist drängte hierzu und die Resultate der Schulerziehung standen in keinem Verhältnis mehr zu der Zeit, die man darauf verwendet hat. Die Erfahrungen, die man bis jetzt mit der Einführung des Handfertigkeitsunterrichts gemacht hat, scheinen darauf hinzudeuten, daß derselbe wohl geeignet sei, für die Pflichten und Verantwortlichkeiten des Lebens weit besser vorzubereiten, als dies bisher geschah, dazu den Kindern einen gesunden und kräftigen Körper und ein frohes Gemüt zu erhalten und sie bei hoher Charakter- und Verstandesbildung auch fähig zu machen, Hand und Verstand zur Arbeit rationell zu verwenden.

Die Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig.

Über die Thätigkeit der Leipziger Lehrerbildungsanstalt für Knabenhandarbeit, dieser freiwilligen Schöpfung einer durch das Bekenntnis zu einer Erziehungsidee zusammengeführten und stetig wirkenden Vereinigung, liegt der umfangreiche Bericht des ebenso rührigen als für die Sache begeisterten Leiters der Anstalt, des Direktors Dr. W. Götze für das Sommerhalbjahr 1890 vor (Leipzig, Hinrichsche Buchhandlung).

Das deutsche Handfertigkeitsseminar gehört zu den wichtigsten Thatsachen, welche den Fortgang der Handfertigkeitssache illustrieren. Während im Sommer 1889 nur 3, früher nur 2 Kurse stattfanden, wurden im Berichtsjahr 1890 vier Kurse abgehalten und zwar zu Ostern (April), im Juli, im August und im September. Der Osterkursus wurde auf 6 Wochen ausgedehnt und ermöglichte den Teilnehmern, bei intensiver Ausnutzung der Zeit Befähigungszeugnisse in zwei Fächern zu erlangen. Die Sommerkurse erstreckten sich auf

je 4 Wochen, welche Zeit nur die Ausbildung in einem Fach gestattete und für ein Nebenfach kein Zeugnis gewährte. Der Osterkursus konnte um so eher eine Ausbildung der Teilnehmer in zwei Fächern gestatten, als die Zahl derselben sich auf nur 15 beschränkte, von denen 6 sich zum zweiten Male der Lehrerbildungsanstalt zugewendet hatten. Ihrer Heimat nach waren die meisten Teilnehmer am Osterkursus Preußen, nämlich 10, das Königreich Sachsen war mit 2 Teilnehmern, einem Blindenlehrer und einer Kindergärtnerin, und das Königreich Bayern, das Herzogtum Anhalt und die Schweiz je mit 1 Teilnehmer vertreten. Es konnten in den verschiedenen Fächern 28 Befähigungszeugnisse an die Teilnehmer ausgestellt werden. — Weit zahlreicher besucht als der Osterkursus waren die Unterrichtsgänge der Sommerferien. Am 3. Juli begannen 40 zumeist norddeutsche Schulmänner in den Werkstätten der alten Thomasschule ihre Thätigkeit, Mitte Juli kamen 3 Teilnehmer hinzu, zu Anfang August waren dagegen 30 vorwiegend süddeutsche Lehrer in den Werkstätten beschäftigt, während der Septemberkursus von 28 rheinischen und südwestdeutschen Schulmännern besucht war. Die tabellarischen Übersichten des Berichts weisen ferner nach, daß an den Sommerkursen 16 Ausländer und zwar 5 aus Österreich-Ungarn und 11 aus England teilnahmen.

In ihren Grundzügen ist die Thätigkeit der Lehrerbildungsanstalt dieselbe geblieben wie früher. Die Lehrgänge waren wenig verändert, aber in der Leitung der Werkstätten trat dadurch eine tiefgehende Veränderung ein, daß der Tod in dem Obermeister Werner denselben eine bewährte treue und aufopferungsvolle Kraft entriß. An seine Stelle trat Meister Lichtenstein. Die anderen Kursleiter waren Bildhauer Paul Nurm, Lehrer Mämig, Buchbinder Heinze und Schlosser Breiling. Die Führung des Inventars, die Aufsicht über das Werkzeug und die Vermittelung geeigneter Quartiere für die Teilnehmer hatte Kantor Zehrfeld übernommen.

Die Werkstätten, das Lese- und die Ausstellungszimmer waren dieselben geblieben wie früher, nur die im zweiten Stock der alten Thomasschule gelegenen Räume für die Erholung, in denen so manche fröhlich gesellige „Pause“ verlebt worden war, hatte der Rat der Stadt Leipzig bei dem großen Mangel an Räumen für seine Expeditionen der Anstalt entziehen müssen. Dadurch wurde während der Pausen eine Spaltung in ein Unterhaus im Erdgeschoß und ein Oberhaus im vierten Stock hervorgerufen; „der bedeutende Höhenunter-

schied wurde aber immer durch eine fröhliche, kollegiale Gesinnung siegreich ausgeglichen."

Aus den dem Bericht einverleibten Briefen eines Teilnehmers an einen Kollegen, welche der „Rheinische Schulmann" veröffentlichte, ersieht man einesteils, mit welchem Eifer und mit welcher Hingabe in der Anstalt gearbeitet wird, andererseits aber auch, wie praktisch und pädagogisch Hr. Dr. Götze die Anstalt zu leiten versteht. Die anstrengende physische neunstündige Tagesarbeit mußte noch ergänzt werden durch das Anhören eines ganzen Cyklus von Vorträgen, an denen sich außer dem Direktor mehrere Docenten der Universität und Lehrer Leipzigs, sowie auch einige auswärtige Fachmänner beteiligten. Auch die Erholungsstunden wurden von den Teilnehmern planmäßig verwertet, da auch in dieser Richtung die Anstaltsdirektion für die Besichtigung der vielen Leipziger Sehenswürdigkeiten und den billigeren Genuß künstlerischer Darbietungen Sorge getragen hatte.

Während der Unterrichtszeit fanden auch diesmal Ausstellungen der von den Teilnehmern gefertigten Arbeiten statt. Für die Teilnehmer war diese Zusammenstellung sämtlicher Arbeiten sehr nützlich; man bekam Gelegenheit, hier den ganzen methodischen Gang in den verschiedenen Zweigen des Handfertigkeitsunterrichts kennen zu lernen und man hatte den Beweis vor Augen, wie rasch sich schlummernde Fertigkeiten entwickeln, wenn ihnen die Gelegenheit zu ihrer Entfaltung gegeben wird.

Der diesjährige Bericht der Lehrerbildungsanstalt hat einen bleibenden Wert, weil ihm eine Reihe von Vorträgen angefügt ist, welche die Erziehung zur Arbeit von den verschiedensten Gesichtspunkten aus beleuchten. Den Lesern des „Arbeiterfreund" sei daher die Lektüre des unter dem Titel: „Aus der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit" erschienenen Buches recht warm ans Herz gelegt.
P.S.

Aus dem Programm der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit zu Leipzig für das Jahr 1891 teilen wir folgendes mit:

Die vom Deutschen Verein für Knabenhandarbeit in Leipzig begründete Anstalt zur Bildung von Lehrern des Arbeitsunterrichts wird ihre bisher erfolgreich betriebene Thätigkeit auch im Jahre 1891 mit einer Anzahl von Unterrichtskursen fortsetzen.

Der erste derselben — A. — soll in der Zeit vom 2. April bis zum 6. Mai einschließlich abgehalten werden. In diesem Kursus wird namentlich Lehrern an

Internaten, an Zwangserziehungs-, Taubstummen- und Blindenanstalten u. s. w., welche auch außer den Sommerferien Urlaub erhalten können, Gelegenheit geboten, sich in die Praxis des Arbeitsunterrichts einführen zu lassen. Ein fünfwöchige Dauer erhält dieser Kursus, damit die Teilnehmer im stande sind, in zwei Arbeitsfächern (Papparbeit, Holzschnitzerei oder leichte Metallarbeit, außerdem in der Hobelbankarbeit allein) Befähigungszeugnisse zu erlangen, während bei vierwöchiger Dauer im Nebenfach kein Zeugnis erworben werden kann. — Gleichzeitig mit diesem Kursus soll ein anderer für Landlehrer — B. — stattfinden.

Denjenigen, die sich an dem Kursus für Landlehrer — B. — beteiligen, steht zur Wahl:

a) die Unterweisung in der Pflege des ländlichen Schulgartens (wesentliches über Blumenpflege, Gemüsebau mit Frühbeetanlage, Behandlung und Bearbeitung des Bodens, Pflanzen u. s. w., das Wichtige von der Pflege und Behandlung der Obstbäume, einschließlich einzelner Veredelungsarten), oder

b) die den ländlichen Verhältnissen angepaßte Holzarbeit (mit dem Messer, an der Schnitzel- und Hobelbank), oder

c) die einfache Metallarbeit (mit Hammer, Meißel, Durchschlag, Bohrer, Schere, Feile und Lötkolben).

Auch hier können nicht mehr als zwei (wahlfreie) Fächer nebeneinder getrieben werden.

Danach wird ein Kursus vom 2. bis mit 29. Juli — C. — und vom 3. bis mit 29. August — D. — folgen. Die Beteiligung an beiden Kursen würde nicht nur gestattet, sondern sogar sehr erwünscht sein, da die Trennung in vierwöchige Kurse nur den Zweck hat, die Schwierigkeiten einer längeren Beurlaubung zu beseitigen und den Teilnehmern die Möglichkeit zu eröffnen, ihre Ausbildung je nach der ihnen zu Gebot stehenden Zeit in dem einen Jahre zu beginnen und in einem anderen weiterzuführen. —

In diesen Sommerkursen — C. und D. — werden die Teilnehmer ebenfalls nach ihrer Wahl in Papparbeit, Hobelbankarbeit, Holzschnitzerei oder leichter Metallarbeit unterwiesen. Sie bestimmen sich entweder für ein einziges dieser Fächer, oder für den Betrieb eines Haupt- und Nebenfaches. Im letzteren Falle wird auf das Hauptfach der größere Teil der Zeit verwendet.

Solchen Lehrern, deren Sommerferien am 18. Juli beginnen, ist es nach Vereinbarung mit dem Direktor der Anstalt gestattet, einen vierwöchigen Kursus vom 20. Juli bis mit 15. August — E. — durchzumachen.

Gleichzeitig mit diesem Zwischenlehrgange vom 20. Juli bis mit 15. August soll versuchsweise ein Kursus — F. — vorwiegend für Lehrer an höheren Unterrichtsanstalten eingeführt werden, in welchem dieselben die Elemente der Papp-, Holz- und Metallarbeit mit Bezug auf ihre Anwendung beim Herstellen einfacher Anschauungsmittel und Apparate für den naturkundlichen, geographischen, mathematischen und physikalischen Unterricht praktisch kennen zu lernen Gelegenheit erhalten.

Auch diese nebeneinander hergehenden Kurse sollen nicht so getrennt gehalten werden, daß Übergänge zwischen ihnen unthunlich wären, vielmehr bezwecken sie, verschiedenen Bedürfnissen durch verschiedenartig gestaltete Lehrgänge entgegenzukommen.

Endlich findet vom 3. September bis mit 7. Oktober ein fünfwöchiger Doppelkursus — G. und H. — statt, der in seiner Einrichtung mit dem im Frühjahr abzuhaltenden — A. und B. — übereinstimmt. Nur wird die Arbeitsaufgabe für die Pflege des Schulgartens entsprechend der veränderten Jahreszeit bestehen in der Unterweisung zur Pflege der Obstbäume und Beerensträucher (ihre Feinde und deren Bekämpfung, Behandlung auf den Winter zu), und im Gemüsebau (Winke für die Behandlung und Aufbewahrung des Gemüses für den Winter).

Nach Schluß der Kurse werden den Teilnehmern auf Wunsch Bescheinigungen ausgestellt, aus denen die Einzelheiten des Besuches der Lehrerbildungsanstalt, wie Zeit und Dauer des betreffenden Kurses, Art der Arbeitsfächer u. s. w. hervorgehen. — Zeugnisse über die Fähigkeit zur Erteilung von Arbeitsunterricht in den verschiedenen Fächern werden den Teilnehmern dann ausgestellt, wenn sie den für dieselben festgesetzten vollen Lehrgang abgeschlossen haben. Die Erteilung dieser Zeugnisse ist also nicht davon abhängig, daß alle in der Lehrerbildungsanstalt vertretenen Arbeitsfächer von dem Teilnehmer betrieben worden sind, auch kann die in einem Jahre durch Betrieb eines Nebenfaches gewonnene Anwartschaft auf ein Zeugnis in einem späteren Kursus zur Erfüllung gebracht werden.

Vor dem vollen Ablauf der betreffenden Kurse können weder die Zeugnisse noch die hergestellten Arbeiten ausgehändigt werden.

Neben der eigenen praktischen Arbeit sollen die Teilnehmer auch die Praxis der Unterrichtserteilung durch den Lehrer in den Knabenkursen der Leipziger Schülerwerkstatt kennen lernen.

Außerdem wird den Kursteilnehmern durch Vorträge über die Geschichte und Methodik des Handfertigkeitsunterrichts, sowie über Werkzeug- und Materialienkunde Einsicht in das Wesen des von ihnen praktisch betriebenen Arbeitsunterrichts verschafft. Zu gleichem Zweck steht ihnen die Benutzung der durch die dankenswerte Freigebigkeit des Kgl. Sächsischen Kultusministeriums begründeten Bibliothek der Lehrerbildungsanstalt, sowie der Bibliothek, der Sammlung von Vorlagenwerken und Arbeitsmodellen der Leipziger Schülerwerkstatt frei. Zur Mitteilung und zum Austausch ihrer Ansichten über schwebende Fragen des Arbeitsunterrichts wird den Kursteilnehmern an einigen Diskussionsabenden Gelegenheit gegeben.

Das Honorar, welches im voraus zu erlegen ist, beträgt 50 Mark für jeden vierwöchigen Unterrichtskurs und 10 Mark für das Material, wogegen den Teilnehmern die von ihnen gefertigten Arbeiten als Modelle für ihren künftigen Unterricht verbleiben. In dem fünfwöchigen Frühjahrs- und Herbstkursus beträgt das Honorar für Unterricht und Arbeitsmaterial 75 Mark.

Die Vermittlung guter, preiswürdiger Wohnungen hat wie in früheren Jahren, so auch diesmal Herr Kantor Zehrfeld, Mühlgasse 4, III freundlichst übernommen. Alle, welche Wohnung besorgt zu haben wünschen, wollen daher ihre Anfragen und Bestellungen an seine Adresse richten.

Nähere Aufschlüsse über die Einrichtungen und den Besuch der Anstalt sind aus den Berichten über ihre Thätigkeit, welche in der Hinrichsschen Buchhandlung in Leipzig erschienen sind, sowie von dem Direktor der Anstalt Dr. W. Götze, Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße 19, zu erhalten.

Im übrigen wird bemerkt, daß die Beteiligung nicht bloß deutschen Lehrern freisteht, sondern daß auch auswärtige Schulmänner herzlich willkommen sind.

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

Das Kgl. sächsische Ministerium des Innern hat dem deutschen Verein für Knabenhandarbeit die Rechte einer juristischen Person gewährt, derselbe ist demgemäß am 2. März beim Amtsgericht Leipzig in das Genossenschaftsregister eingetragen worden. —

Vorstand und Gesamtausschuß des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, welche am 18. und 19. Februar in Berlin versammelt waren, haben beschlossen, dieses Jahr nur einen Vereinstag abzuhalten, ohne einen eigentlichen großen „Kongreß". Man wird dafür eine thüringische Stadt aufsuchen. Es wurde weiter dem Schatzmeister des Vereins, Oberrealschuldirektor Nöggerath, für das verflossene Jahr Entlastung erteilt, der Haushaltungsplan für 1891 festgestellt und im Vorstande auch der Plan der Leipziger Lehrerbildungsanstalt festgestellt nach den Vorschlägen ihres Leiters, Direktors Dr. Götze. —

Laut Namensverzeichnis in Nr. 2 der „Blätter für Knabenhandarbeit" sind dem „Deutschen Verein" weitere 43 neue Mitglieder beigetreten. —

Der Landesverband zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts im Königreich Sachsen hielt am 31. März zu Freiberg i. S. seine diesjährige Hauptversammlung unter Teilnahme von Vertretern staatlicher und kommunaler Behörden sowie zahlreicher Lehrer und Mitglieder ab. Dem Vortrage des Direktors Dr. Götze-Leipzig über die Gründe für und gegen den Handfertigkeitsunterricht wurde allgemeiner Beifall gezollt. Bürgerschullehrer Meißner-Dresden hielt einen Vortrag über „Zweck und Unterrichtsgang der Vorstufe des Handfertigkeitsunterrichts" und wies nach, wie sich mit ganz geringen Mitteln für Knaben im Alter von 6—8 Jahren ein Vorunterricht in leichten Ausschneideübungen u. s. w. herstellen und mit diesen eine Fülle belehrender Momente verbinden lasse. Direktor Kunath-Dresden bestätigte die mit diesem „Vorstufenunterricht" seit 9 Jahren in Dresden gemachten erfreulichen Erfahrungen. — In der nachmittags abgehaltenen Vereinssitzung wurde der Kassenbericht richtig befunden und zum nächstjährigen Versammlungsort Pirna erwählt. Ganz besondere Anerkennung seitens der zahlreichen

Fachverständigen fand die unter der Leitung des Lehrers Rudolf in Freiberg stehende „Frischsche Arbeitsschule“, welcher ein längerer Besuch gewidmet wurde. Die reichhaltig beschickte Handfertigkeitsausstellung fand regen Besuch und deren Darbietungen die allgemeinste Anerkennung. —

Der schleswig-holsteinische Provinziallandtag gewährte in seiner Sitzung vom 7. März dem Drechsler Baasch in Schleswig als Lehrer für Handfertigkeit an der Taubstummenanstalt dortselbst eine auf 5 Jahre sich erstreckende jährliche Unterstützung von 100 Mk.

Die vom 20.—23. März veranstaltete Ausstellung der Arbeiten der Leipziger Schülerwerkstatt gaben der „Leipziger Ztg.“ (unter Chiffre G.Oe.) Veranlassung zur Bemerkung, daß „manches tief eingewurzelte Vorurteil beim Besuch dieser Ausstellung schwinden dürfte, um der Überzeugung Platz zu machen, daß der Handfertigkeitsunterricht weder Pfuscherei noch Spielerei ist, sondern das Anrecht auf einen Platz in der Erziehung des Knaben hat“.

Notizen über den Stand und die Ausbreitung des Handfertigkeitsunterrichts. Preußen. Die vier Schülerwerkstätten der Berliner Vereinigung für Knabenhandarbeit waren im letzten Kursus von 295 Schülern besucht, welche in 18 Abteilungen unterrichtet wurden. — Die Görlitzer Schülerwerkstatt wurde im Jahre 1890 von 100 Volksschülern und 50 Schülern der höheren Lehranstalten besucht. — In Hamburg wird die Förderung des Kerbschnittes durch eine fortdauernde Ergänzung der reichen Sammlung von Kerbschnitzereien des „Museum für Kunst und Gewerbe“ bewirkt. — In Nordschleswig haben die „Hausfleißvereine“ auch in diesem Winter ihre Thätigkeit fortgesetzt. In Gramm bezahlten die Schüler für die Teilnahme an dem Winterkursus (jeden Sonnabend nachmittag) 1 Mk., während an jedem Sonnabend Abend Unterricht für die erwachsenen Vereinsmitglieder stattfindet. — In Neumünster hat Stadtrat Neuck 1000 Mk. und die Sparkasse 200 Mk. für Einrichtung von Handfertigkeitsunterricht geschenkt. Es soll sofort mit Einrichtung eines Kursus begonnen werden. — In den Stadtschulen der Stadt Schleswig ist mit Beginn des Jahres der Unterricht in Handfertigkeit für Knaben unter Leitung des Lehrers Terno auf Kosten der Stadt eingeführt worden. — In Köln a. Rh. wurde am 20. Februar im Hansasaal des Rathauses in Anwesenheit des Regierungspräsidenten von Sydow und anderer

hochgestellter Beamten und Schulmänner der „Kölner Verein für erziehliche Knabenhandarbeit“ gegründet und die Satzungen desselben festgestellt. Die Hauptsätze desselben, welche unseren Lesern als Anregung für die Gründung ähnlicher Vereine vielleicht von Interesse sind, lauten: „§ 1. Der Kölner Verein für erziehliche Knabenhandarbeit, welcher seinen Sitz in Köln a. Rh. hat, stellt sich die Aufgabe, Sinn und Verständnis für die erziehliche Knabenhandarbeit in der Bevölkerung der Stadt zu heben und durch Ausbildung von Lehrern sowie durch Einrichtung von Schülerwerkstätten der Erziehung zur Arbeit in weiteren Kreisen Eingang zu verschaffen. Zweck der Handarbeit ist: a. die Geschicklichkeit der Hand soll gebildet, das Auge im genauen und richtigen Sehen geübt, der Sinn für Ordnung und Genauigkeit, Reinlichkeit und Sauberkeit gestärkt werden. b. Bei den Schülern soll durch diesen Unterricht Erholung von der geistigen Arbeit und Freude an selbständiger Thätigkeit erzielt werden. c. Durch die eigene Arbeit soll der Schüler die Arbeit anderer, besonders die der Handwerker schätzen und achten lernen. § 2. Die Einnahmen des Vereins werden aus den Jahresbeiträgen der Mitglieder, aus Schenkungen, Vermächtnissen und anderweitigen außerordentlichen Zuwendungen gebildet. § 3. Mitglieder des Vereins werden diejenigen, welche einen regelmäßigen jährlichen Beitrag von mindestens 2 Mk. bezahlen oder eine einmalige Zahlung von mindestens 50 Mk. leisten.“ — Im evangelischen Arbeiterverein zu Köln a. Rh. hielt am 15. März Gymnasiallehrer Moldenhauer einen mit großem Beifall aufgenommenen Vortrag über die Geschichte und die erziehliche und sociale Bedeutung der Knabenhandarbeit. Redner ging auch besonders auf die Frage ein, welches Interesse der Gewerbestand an der Förderung der Knabenhandarbeit habe, und wies an den Erfahrungen, welche man in Köln in dem rasch aufblühenden Handfertigkeitsunterricht gemacht hat, nach, daß der Gewerbestand, wie es anfangs wohl ausgesprochen worden sei, nichts in der Knabenhandarbeit zu fürchten, sondern recht viel zu hoffen habe. — In Staßfurt haben die städtischen Behörden dem Lehrer Aulig Geldbeitrag und Lokalitäten zur Errichtung einer Schülerwerkstatt bewilligt. — In Geestemünde hat, mit Unterstützung der städtischen Behörden, Lehrer Wichels einen Unterrichtskursus für Papparbeit eingerichtet. — Im Erziehungshause zu Langensalza hat Lehrer und Waisenvater Riechel einen Kursus für Papp- und Hobelbankarbeit eingerichtet. — In Breslau wird demnächst die dritte Handfertigkeitsschule

4*

errichtet werden. In einem Vortrag, den der Regierungs- und Schulrat Dr. Gansen dortselbst über „Knabenhandarbeit und Arbeitsunterricht" hielt, bemerkte er u. a.: „Die Befürchtung, daß dem Handwerk oder der Hausindustrie Konkurrenz gemacht werden könne, sei ganz gegenstandslos und unbegründet, und wenn es wirklich der Fall wäre, so dürfte man ihn deshalb noch nicht anklagen. Die Ärzte klagten auch nicht, daß durch allzuviele hygienische Einrichtungen ihnen eine leidige Gegnerschaft erstehe." — In Schweidnitz zählte der letzte Handfertigkeitskursus 80, in Neuroda 120 Schüler. — Im evang. Jugendverein zu Buckau hat Lehrer Loose mit Unterstützung des Geh. Kommerzienrat Gruson einen Unterrichtskursus in der Kerbschnitzerei für junge Leute von 14—16 Jahren begründet. — In Landeshut i. Schl. ist im neuerbauten Schulhause ein großes Zimmer der Errichtung einer Schülerwerkstatt überlassen worden. — In Charlottenburg ist seit Oktober eine Schülerwerkstatt in dem dortigen Realgymnasium errichtet worden. — In der Taubstummenanstalt zu Stralsund soll der Handfertigkeitsunterricht eingeführt werden.

Sachsen. In Großenhain wurde auf Anregung des Landtagsabg. Kommerzienrat Buchwald ein Verein zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts begründet, dem bereits gegen 100 Mitglieder angehören. — Im Leipziger Lehrerverein hat sich eine Sektion für Handfertigkeitsunterricht gebildet. — Der pädagogische Verein zu Dresden hat an den städtischen Schulausschuß die Bitte gerichtet, bei der Planung neuer Schulgebäude und bei Erweiterungsbauten von Schulhäusern auf Räume für den Handfertigkeitsunterricht Bedacht zu nehmen. — In einem Vortrag des Lehrers Kummer im Dresdener pädagogischen Verein über die Unterstützung des Geometrieunterrichts durch Handfertigkeit wurden folgende Sätze aufgestellt und angenommen: 1. Jeder Geometrieunterricht soll nicht nur durch vom Lehrer angefertigte und vorgezeigte, sondern auch durch vom Schüler selbst anzufertigende Veranschaulichungen unterstützt werden. 2. Die vom Schüler anzufertigenden Veranschaulichungen bestehen teils in Zeichnungen, teils aus Körpern von Karton oder Pappe, Holz, Thon u. dergl. 3. Die Schüler haben diese Veranschaulichungen anfangs unter des Lehrers Augen anzufertigen, damit die unerläßlichsten Anleitungen und Winke gegeben werden können und häufig vorkommende Täuschungen vermieden werden. 4. Die technische Art der Ausführung, sowie ob die betreffenden Gegenstände nur der Geometrie dienen oder auch ab und zu gleichzeitig zu Gebrauchsgegenständen eingerichtet

werden sollen, muß dem einzelnen Lehrer und den jeweiligen Verhältnissen überlassen bleiben. Ein Teil der Unterrichtszeit ist auf die Anfertigung der Veranschaulichungen zu verwenden, wodurch sich der theoretische zu Gunsten des praktischen Teils entsprechend kürzt. — In der Müller-Gelinekschen Realschule in Dresden wird in diesem Jahre der Handfertigkeitsunterricht in Papparbeit und Kerbschnitzerei erteilt. — Die Schülerwerkstätten des „Gemeinnützigen Vereins“ in Dresden hatten laut Bericht pro 1890 zu Anfang des Jahres 534 Schüler, welche in 26 Abteilungen unterrichtet werden. Nach Ostern sank die Zahl der Schüler und Abteilungen, wie regelmäßig in den Sommermonaten, bedeutend, hob sich aber zum Beginn des Winterhalbjahres wieder und erreichte die Höhe von 642, die in 39 Abteilungen von 21 Lehrern, sowie von zwei Tischlermeistern und einem Buchbindermeister unterrichtet wurden. Unter anderen Geschenken gewährte das Ministerium des Kultus für den Handfertigkeitsunterricht 800 Mk. Unterstützung. Die Handfertigkeitsschule beendet jetzt das zehnte Jahr ihres Bestehens, sie begann sehr klein, mit einem Werkstattraum und 47 Schülern in 4 Abteilungen und zählt jetzt, betrachtet man die bisherige Wirksamkeit, zusammen 2413 Knaben und 448 Erwachsene, darunter 335 Lehrer. Die Einnahme für den Handfertigkeitsunterricht betrug 1075 Mk. 50 Pf., die Ausgabe 626 Mk. — In Meißen beschäftigt sich ein Ausschuß des Gewerbvereins mit der Einrichtung einer Schülerwerkstatt.

Baden. Die staatliche Schnitzereischule in Furtwangen, welche, 1877 gegründet, unter Leitung des Prof. Koch steht, ist im Jahre 1890 von 35 Schülern besucht worden. — In verschiedenen Gemeinden des Odenwaldes und Schwarzwaldes sind mit Unterstützung des Ministers des Innern Unterrichtskurse eingerichtet, in welchen Gelegenheit zur Erlernung der Kunst des Flechtens wie der Zusammensetzung der Geflechte gegeben wird, im Hinblick auf Ausübung des Verfahrens als Hausindustrie.

Übriges Deutschland. In Gotha hat der Gewerbeverein einen Kursus für Knabenhandarbeit im Laufe des Winters abhalten lassen. — Der Schwarzburg-Rudolstädter Landtag hat die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in den Schulen des Fürstentums beschlossen. — In Detmold hat Lehrer W. Meyer eine Schülerwerkstatt ins Leben gerufen, welche von 36 Schülern besucht wird. — Im Paulineum (Gymnasium) des „Rauhen Hauses“ zu Horn bei Hamburg findet der systematische Unterricht in der Kerbschnitzerei

fortdauernde Pflege. Auf der Hamburger Gewerbe- und Industrie-Ausstellung war diesen Arbeiten die silberne Medaille zuerkannt worden.

England. Der wahlfreie Arbeitsunterricht ist seit Juni vorigen Jahres in England gesetzlich eingeführt. Um das Zeichnen in praktischer Richtung zu entwickeln und die Bildung von Klassen für die Handfertigkeitslehre zu unterstützen und anzuregen, sollen Preise auf Unterhaltung von Klassen ausgesetzt werden, die mit Elementarschulen in Verbindung stehen, in denen Zeichnen gelehrt wird oder welche sich den Wissenschaftsschulen anschließen. Der Unterricht muß erteilt werden a. im Gebrauche gewöhnlicher bei Holz- und Eisenarbeiten erforderlicher Werkzeuge, b. außerhalb der Schulstunden in einer eigens dazu hergerichteten Werkstatt, c. in Verbindung mit dem Zeichenunterricht, d. h. die Arbeit muß nach Zeichnungen ausgeführt werden, die der Schüler vorher gemacht hat. Der Unterricht kann durch einen angestellten Schullehrer gegeben werden, wenn er dafür genügend vorgebildet; ist er das nicht, so muß ihm ein geschickter Handwerker zur Seite stehen. Guten Schülern werden Prämien erteilt.

Schweiz. Im Kanton Solothurn ist der Handfertigkeitsunterricht als Lehrgegenstand in Zuchwil, Kriegstatten und in Welschenrohr eingeführt. — In Glarus steht die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts bevor.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß, Hausindustrie und Kinderbeschäftigung.

Barth, E., u. W. Niederley, Des Kindes erstes Beschäftigungsbuch. Praktische Anleitung zur Selbstbeschäftigung für jüngere Kinder. Zugleich für die Hand der Mutter u. Kindergärtnerin. Mit zahlreichen Abbildungen u. 4 farbigen Tafeln. Vorstufe zu „D. deutschen Knaben Handwerksbuch". 4. Aufl. gr. 8. (VI, 258 S.) Bielefeld 1891, Velhagen & Klasing. M. 4,—.

— Des deutschen Knaben Handwerksbuch. Praktische Anleitung zur Selbstbeschäftigung und Anfertigung von Gegenständen auf den Gebieten der Papparbeiten, des Formens in Gips, der Metallarbeiten, der Schnitzerei, der Tischlerei, Zimmermannsarbeiten, Drechslerei, Laubsägerei, zur Herstellung von Tierbehältern, Fahrzeugen, naturwissenschaftlichen Apparaten u. s. w 8., verm. u. verb. Aufl. Mit vielen Illustrationen u. 4 farb. Tafeln. gr. 8. (X, 380 S.) Ebd. 1891. M. 4,—.

Blätter für Knabenhandarbeit. Organ des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. 1891. (Redacteur: Dr. Wilh. Götze.) 12 Nrn. Leipzig. ℳ 2,40.

Brömel, M., Die Erziehung zur Arbeit in Deutschland und in Frankreich. (Nation 1889/90 S. 513—515.)

Cranz, Prof. **H.,** Vorlagen für Arbeiten aus Zigarrenkistenholz. qu. Fol. (6 Taf. m. eingedr. Text.) Eßlingen, J. F. Schreiber. ℳ —,75.

— Vorlagen für Kleineisenarbeiten (italienische Eisenfiligranarbeiten). qu. Fol. (6 Bl. m. eingedr. Text.) Ebd. ℳ —,75.

Demokratius, Erziehung zur Arbeit. („Der Lehrling", Wien 1891, Nr. 2.)

Dilettant, Der. Musterblätter für Laubsäge-, Schnitz- und Einlegearbeiten, Holzmalerei und verwandte häusliche Kunstarbeiten. Redacteur: Jos. Bergmeister. Neue Folge. 16. Jahrg. 1891. 12 Nrn. (1/2 B. m. 2 Steintaf. in gr. Fol.) gr. 4. München, Mey & Widmayer. Halbjährlich ℳ 2,—.

Exner, Wilh., Die Hausindustrie Österreichs. Ein Kommentar zur hausindustriellen Abteilung auf der allgemeinen land- und forstwirtschaftlichen Ausstellung. Wien 1890. gr. 8. (X, 175 S.) Wien, Hölder. ℳ 2,—.

Freyer, Carl, Der junge Laubsäge-Arbeiter. Musterbuch für Kunstarbeiten in Holz für die reifere Jugend. Neu bearb. Mit 20 Vorlegeblättern, entworfen von G. Schöpß, u. zahlreichen Text-Abbildgn. gr. 4. (III, 48 S.) Leipzig, Spamer. In Mappe. ℳ 4,—.

Götze, Dr. **Wold.,** Aus der Lehrerbildungsanstalt des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit. Bericht über ihre Thätigkeit im Jahre 1890, erstattet von ihrem Leiter Dr. W. G., nebst Vorträgen über den Arbeitsunterricht von Prof. Dr. Weicker, Privat-Doc. Dr. Glöckner, Bürgerschul-Dir. Kunath, Realgymn.-Lehr. Dr. Höhn, Taubstummenlehr. Göpfert, Realgymn., Oberlehr. Dr. W. Götze, Dir. E. Grunow, sowie illustr. Lehrgängen für Schüler und Lehrer in der Kerbschnitzerei, nebst prakt. Winken über Werkzeuge und Arbeitsmaterial beim Schnitzen von Lehrer E. Kühne und Bildhauer P. Sturm. gr. 8. (IX, 181 S.) Leipzig, Hinrichs Verl. ℳ 3,—.

Handfertigkeitsunterricht, Stand des — in Böhmen. (Humanität, Reichenberg i. B., 1891, Nr. 6 u. 7.)

Hausindustrie, Die ländliche — in England. (Export 1890, Nr. 46); Handelsmuseum, Wien 1890. Nr. 51.)

Hellwald, Fr. von, Slavische Hausindustrie. (Die Welt der Slaven. 2. Aufl. S. 271—292.) Berlin, Allgemeiner Verein f. Deutsche Litteratur 1890.

Holzschnitz-Arbeiten für Knaben und Erwachsene. gr. 8. (110 S.) Hierzu 30 Tafeln, Vorlagen mit mehr als 100 lith. Abbildungen nach bestimmten Größenverhältnissen. Fol. Berlin, J. Harrwitz Nachf. ℳ 10,—.

Kerbschnitzerei, Anleitung zur. Hamburg, Conrad Kloß. ℳ —,40.

Knabenhandarbeit, Bericht über die Thätigkeit des Vereins für — zu Danzig für das Vereinsjahr 1889/90. (19 S.)

Knabenhort. Schriftleitung: Rat Ludw. Jung. Jahrg. 1891. 12 Nrn. (1/2 B.) Lex.-8. München, Franz' Verl. Halbjährlich ℳ 1,80.

Kongreß, X. deutscher, für erziehliche Knabenhandarbeit zu Straßburg i. E. am 23., 24. und 25. August 1890. Herausgegeben vom Deutschen Verein zur Knabenhandarbeit. Görlitz, Ottomar Vierling. 1891.

Lammers, Aug., Die Erziehung zur Arbeit. Gotha, F. A. Perthes, 1891. (48 S.) *M.* —,80.

Lehr, Dr. **A.,** Die Hausindustrie in der Stadt Leipzig und ihrer Umgebung. (Schriften des Vereins für Socialpolitik, 48. Heft.) Leipzig, Duncker und Humblot. (130 S.) *M.* 2,80.

Morgenstern, F., Die Fürther Metallschlägerei. Eine mittelfränk. Hausindustrie und ihre Arbeiter. gr. 8. (VIII, 289 S.) Tübingen, Laupp. *M.* 4,—.

Moser's, Rud., Archiv für weibliche Handarbeiten. Ein illustr. Sammelwerk, begründet zur allgemeinen Verbreitung und übersichtlichen Anwendung aller weiblichen Handfertigkeiten und zur Hebung wahrer Kunstfreude im Hause. Red. u. hrsg. von Rud. Moser & Sohn. 2. Bd. April 1890—März 1891. 24 Nrn. ($1^1/_2$ B.) gr. 4. Leipzig, Ed. Volkening in Komm. Vierteljährlich *M.* 1,—.

Musterblätter für Laubsäge-, Schnitz- und Einlegearbeiten. Nr. 865—893. Lith. gr. Fol. München, Mey & Widmayer. à *M.* —,15.

Neumann, P., Lehrgang für den Kerbschnitt. Zum besonderen Gebrauche in Knaben-Handarbeitsschulen. 2., umgearb. u. verm. Aufl. Mit 12 technischen Beilagen. 8. (57 S. m. Fig.) Leipzig 1890, Leipz. Lehrmittel-Anstalt von Dr. Osk. Schneider. *M.* 3,—.

Reichel, Moritz, Beleuchtung der Bestrebungen des Vereins für Knabenhandarbeit. (Deutsche Schulzeitung 1890 Nr. 27—30.)

Rom, N. C., Praktisches Hausbuch für alle Freunde der Handarbeit. Deutsche Bearbeitung des dänischen Werkes: „Haandgjerningsbog for Ungdommen", 5. Aufl. (In 2 Tln. od. 10 Lfgn.) gr. 8. Leipzig, Hobbing. *M.* 6,—.

Rosendahl-Langballe, Architekt, Arbejdstegninger i fuld Störrelse till Bohave i Almuestil, Kjøbenhavn, N. C. Rom. I. 8 Blatt gr. Fol. 5 Kr. II. 8 Blatt gr. Fol. 5 Kr.

Roth, Clara, Neue Kerbschnittmuster. 2.—4. Lfg. Fol. (à 10 Photolith.) Leipzig 1890, E. A. Seemann. à *M.* 2,50; 2 Mappen dazu *M.* 1,—.

Salomon, Otto, Die neuen Pläne der Leipziger Lehrerbildungsanstalt. (Nordwest 1891 Nr. 14.)

Schenckendorff, Abgeord. **E. v.,** Der Arbeitsunterricht auf dem Lande. gr. 8. (32 S.) Görlitz 1891, Vierling.

— siehe auch Walcker.

Scherer, H., Schulinsp., Der Handfertigkeitsunterricht in der Volksschule. (13 S.) Bielefeld, Helmich. *M.* —,40.

Schmiedel, Lehr. **Max,** Der junge Kerbschnitzer. Musterbuch f. Kunstarbeiten in Holz f. die reifere Jugend. gr. 4. (21 S. m. 20 Vorlageblättern u. zahlreichen Text-Abbildgn.) Leipzig 1890, Spamer. In Mappe. *M.* 4,—.

Sickels, Ivin, Exercises in Wood-working. New-York, Appleton and Co. 1890. (158 S.) Geb. *M.* 5,—.

Springer, Dr. **Wilh.,** Kreisschulinsp., Der Handarbeitsunterricht in der Volksschule. Lehrplan u. Leitfaden z. Gebrauch f. Handarbeitslehrerinnen, Lehrer u. Schulaufsichtsbeamte. Mit 76 Abbildgn. Gera, Reisewitz. *M.* 3,—.

Strobel, Karl, Die Werkstattschule. (Deutsche Schulzeitung 1890 Nr. 20 u. 21.)

Toussaint, Bertrand et Gombert, Le travail manuel à l'école et dans la famille. Paris 1890, Lecène, Oudin et Cie. *M.* 2,25.

Vollers, G., Kerbschnittvorlagen der Hamburg-Hohenfelder Schülerwerkstatt. Entworfen und systematisch geordnet. 3. Aufl. 14 lith. Bl. Fol. Hamburg, Kloß. *M.* 2,50.

— dasselbe. Neue Folge. 12 Blatt, nebst e. Lichtdr.-Beilage f. Geübtere entworfen. Fol. Ebd. *M.* 2,50.

Walcker, Karl und E. v. Schenckendorff, Zur Versöhnung des Besitzes und der Arbeit. (44 S.) Kiel, Lipsius & Tischer. *M.* 1,—.

Weigert, Dr. **Max,** Die Volksschule u. d. gewerbliche Unterricht in Frankreich. Mit bes. Berücksichtigung des Schulwesens von Paris. 2. verm. Ausgabe. (74 S.) Berlin, Simion. *M.* 2,—. (Heft 90 und 91 der Volkswirtsch. Zeitfragen.)

Werner, Schullehr. **Herm.,** Der Schulgarten. gr. 8. (VI, 39 S.) Stuttgart, Belsers Verl. *M.* —,50.

Weyrether, Emma, Der weibliche Handarbeitsunterricht für Schule und Haus. 8 Bändchen mit 191 Abbildgn. Gera, Reisewitz. *M.* 6,50.

Ziegler, Dr. **Frz.,** Die socialpolitischen Aufgaben auf dem Gebiete der Hausindustrie. gr. 8. (VII, 284 S.) Berlin u. Hamburg, Bruer & Co. *M.* 6,—.

Die Leipziger Schülerwerkstatt vermittelt auf Wunsch die Herstellung von Lehrgängen der verschiedenen Arbeitsfächer in Modellreihen zum Selbstkostenpreis. Auch können einzelne Teile der Schüler-Lehrgänge (Unter-, Mittel-, Oberstufe) oder auch die Lehrerlehrgänge von dort bezogen werden. Näheres durch Oberlehrer Dr. Götze, Leipzig, Kaiser Wilhelmstraße 19.

Die Werkzeughandlung von Paul Kühn in Leipzig, Petersstraße 23, hat ein Preisverzeichnis von Werkzeugen für den Knaben-Handarbeits-Unterricht aufgestellt, das von der genannten Handlung bezogen werden kann.



III. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 1. Satzungen des Gemeinnützigen Bauvereins zu Dresden.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

Behufs Errichtung einer gemeinnützigen Aktiengesellschaft zum Bau von Häusern mit kleinen und mittleren Wohnungen haben die Unterzeichneten folgenden Gesellschaftsvertrag festgestellt.

Satz 1. Firma und Sitz der Gesellschaft. Die Gesellschaft führt den Namen „Gemeinnütziger Bauverein" und hat ihren Sitz in Dresden.

Satz 2. Gegenstand des Unternehmens. Der Verein bezweckt zunächst den Bau bez. Erwerb von Häusern behufs Beschaffung gut eingerichteter, gesunder und billiger kleiner und mittlerer Wohnungen für eine größere Anzahl von Familien, nimmt aber auch den Bau von Einzel-Familienhäusern, welche von den Vereinsmitgliedern eigentümlich erworben werden können, in Aussicht.

Satz 3. Höhe des Grundkapitals, Höhe und Art der einzelnen Aktien. Das Grundkapital der Gesellschaft besteht in 200 000 Mark, verteilt in 1000 auf den Namen lautenden Aktien zu je 200 Mark, deren Übertragung auf Dritte an die Einwilligung der Gesellschaft gebunden ist. Zu dieser Einwilligung ist die Zustimmung des Aufsichtsrats und der Generalversammlung erforderlich. — Nach vollständiger Einzahlung des Grundkapitals kann dasselbe durch Beschluß der Generalversammlung erhöht werden.

Satz 4. Vor der endgültigen Errichtung der Gesellschaft ist mindestens ein Viertel des Nominalbetrages jeder Aktie bei dem Vorstande der Gesellschaft einzuzahlen. — Die Einforderung des Restes erfolgt infolge Beschlusses des Aufsichtsrates der Gesellschaft je nach Bedürfnis in Raten von nicht über 15 Prozent des Nominalbetrages. — Im Falle verzögerter Einzahlung erfolgt an die säumigen Gesellschafter eine briefliche Aufforderung zur Zahlung innerhalb einer Frist von vierzehn Tagen unter Androhung ihres Ausschlusses mit dem Anteilsrechte durch besonderen Erlaß. — Die Vollzahlung der Aktien ist jederzeit zulässig.

Satz 5. Bekanntmachungen. Die von der Gesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen erfolgen, soweit nicht besonderer brieflicher Erlaß an die einzelnen Aktionäre in diesen Satzungen vorgeschrieben ist, in dem „Deutschen Reichsanzeiger"

und in dem jeweiligen Amtsblatte des Rats zu Dresden. — Die Bekanntmachungen erfolgen in der Form, daß, wenn dieselben vom Vorstande ausgehen, im Falle der Wahl mehrerer Vorstandsmitglieder, mindestens zwei Mitglieder, wenn die Bekanntmachungen aber vom Aufsichtsrate ausgehen, dessen Vorsitzender oder sein Stellvertreter der Firma der Gesellschaft ihren Namen beifügen.

Satz 6. Die Kosten der Gründung der Gesellschaft bestehen in 1000 Mark — Pf. für Annoncen in Zeitungen, 1000 Mark — Pf. Druckkosten für die Zeichnungsscheine, Prospekte u. s. w., 750 Mark — Pf. Bankierspesen, 500 Mark — Pf. Gerichts- und Notariatskosten.

Satz 7. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft läuft vom 1. April bis 31. März. Das erste Geschäftsjahr endigt mit dem 31. März 1888.

Satz 8. Verfassung der Gesellschaft. Die Interessen der Gesellschaft werden wahrgenommen:

1. durch den Vorstand,
2. durch den Aufsichtsrat,
3. durch die Gesamtheit der Aktionäre in der Generalversammlung.

Satz 9. Der Vorstand. Der Vorstand der Gesellschaft besteht aus einem oder mehreren, jedoch höchstens drei Mitgliedern, deren Zahl der Aufsichtsrat bestimmt und welche von demselben gewählt werden. Bei der Wahl der Vorstandsmitglieder müssen sich wenigstens acht Mitglieder des Aufsichtsrats beteiligt haben. Zur rechtsverbindlichen Zeichnung für die Gesellschaft ist, falls mehrere Vorstandsmitglieder gewählt werden, die Unterschrift zweier Mitglieder des Vorstandes erforderlich.

Satz 10. Der Vorstand vertritt die Gesellschaft und hat alle Rechte und Pflichten, welche dem Vorstande einer Aktiengesellschaft gesetzlich zustehen, beziehentlich obliegen. — Derselbe verwaltet sein Amt an sich unentgeltlich. Bare Auslagen werden erstattet. — Die Generalversammlung kann den Vorstandsmitgliedern eine Entschädigung für ihre Mühewaltungen zubilligen.

Satz 11. Die Vorstandsmitglieder können aus gewichtigen Gründen während der Zeit, auf welche sie gewählt werden, von dem Aufsichtsrate ihres Amtes enthoben werden.

Satz 12. Bei Verhinderungen eines Vorstandsmitgliedes ernennt der Aufsichtsrat einen Stellvertreter.

Satz 13. Beschränkungen der Befugnis des Vorstandes, die Gesellschaft zu vertreten und das gegenseitige Verhältnis der Vorstandsmitglieder werden durch den Aufsichtsrat festgestellt. — Unbeschadet der Vertretungsbefugnis nach außen haben die Mitglieder des Vorstandes die ihnen von dem Aufsichtsrate erteilten Instruktionen zu befolgen.

Satz 14. Der Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat besteht aus 12 Mitgliedern und wird von der Generalversammlung gewählt. Sinkt die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder unter acht, so sind die fehlenden für die Zeit, welche die ausgeschiedenen noch zu amtieren gehabt hätten, in einer einzuberufenden Generalversammlung neu zu wählen.

Satz 15. Die Mitglieder des Aufsichtsrates müssen Aktionäre sein. — Es ist möglichst darauf Rücksicht zu nehmen, daß in dem Aufsichtsrate alle Klassen der Aktionäre vertreten sind, Groß- und Klein-Gewerbtreibende, Arbeitnehmer, Beamte, Studierte.

Satz 16. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden in der konstituierenden Generalversammlung bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt. — In dieser wie in jeder folgenden ordentlichen Generalversammlung scheidet ein Drittel des Aufsichtsrates aus. Die Reihenfolge der ausscheidenden Mitglieder wird beim ersten Male zugleich für das zweite Mal durch das Los, später durch die Zeit des Eintritts in das Amt bestimmt.

Satz 17. Der Aufsichtsrat wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden, einen Stellvertreter desselben, einen Schriftführer und einen Stellvertreter desselben. — Bei dieser Wahl führt das älteste Mitglied den Vorsitz. — Die Aufsichtsratssitzungen sind vom Vorsitzenden bez. dessen Stellvertreter zu berufen. — Eine Aufsichtsratssitzung muß stattfinden, wenn mindestens drei Aufsichtsratsmitglieder eine solche beantragen. — Die Vorstandsmitglieder sind in der Regel zu den Aufsichtsratssitzungen zuzuziehen, haben jedoch nur beratende Stimme.

Satz 18. Zur Gültigkeit eines Aufsichtsratsbeschlusses ist die Teilnahme von mindestens 6, im Falle des Satzes 9 Absatz 2 von 8 Mitgliedern erforderlich. — Die Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefaßt. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung; bei Wahlen entscheidet das Los. — Über die Verhandlungen ist ein Protokoll zu führen und vom Vorsitzenden und Schriftführer zu unterzeichnen. — Die Mitglieder des Aufsichtsrates verwalten ihr Amt unentgeltlich. — Die Generalversammlung kann jedoch einzelnen Aufsichtsratsmitgliedern für ihre Mühewaltungen eine Entschädigung zubilligen.

Satz 19. Die Generalversammlung. Die Generalversammlungen werden in der Regel durch den Aufsichtsrat berufen, können aber auch durch den Vorstand berufen werden. Die Berufung erfolgt unter Mitteilung der Tagesordnung mittels einmaliger öffentlicher Bekanntmachung (Satz 5), welche mindestens zwei Wochen vor dem Versammlungstage erscheinen muß.

Satz 20. Alljährlich findet mindestens eine ordentliche vom Aufsichtsrate innerhalb der ersten drei Monate des Geschäftsjahres einzuberufende Generalversammlung statt.

Satz 21. Zur Teilnahme an den Generalversammlungen ist jeder Aktionär berechtigt. Falls ein Aktionär bis zu 3 Aktien besitzt, gewährt ihm jede Aktie eine Stimme in der Generalversammlung. Der Besitz von mehr als 3 Atien bis zu 15 Aktien gewährt für je 3 Aktien eine Stimme mehr. Der Besitz von über 15 Aktien gewährt für je 5 Aktien eine Stimme mehr. — Bezüglich der Interimsscheine gilt dasselbe wie bezüglich vollbezahlter Aktien. — Die Besitzer der Interimsscheine haben dasselbe Stimmrecht wie die Besitzer vollgezahlter Aktien.

Satz 22. Den Vorsitz in der Generalversammlung führt der Vorsitzende des Aufsichtsrates, dessen Stellvertreter oder ein anderes vom Aufsichtsrate zu wählendes Mitglied desselben oder des Vorstandes.

Satz 23. Die Generalversammlung entscheidet durch absolute Stimmenmehrheit. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung.

Die Wahlen erfolgen durch Stimmzettel.

Als gewählt gelten diejenigen, welche die meisten Stimmen auf sich vereinigen. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Satz 24. In der ordentlichen Generalversammlung hat der Aufsichtsrat über die Lage der Geschäfte der Gesellschaft unter Vorlegung der Bilanz des verflossenen Geschäftsjahres zu berichten. Die Generalversammlung hat über Erteilung oder Verweigerung der Genehmigung der Jahresrechnung zu beschließen, die Neuwahl oder Ergänzung der Mitglieder des Aufsichtsrates vorzunehmen und über sonstige Anträge des Aufsichtsrates, des Vorstandes oder der Aktionäre, wenn letzterenfalls dieselben von mindestens zwanzig Aktionären gestellt, mindestens drei Wochen vorher dem Vorstande mitgeteilt und vorher öffentlich bekannt gemacht worden sind, Beschluß zu fassen. Die Generalversammlung kann die Aufsichtsratsmitglieder ihres Amtes entheben.

Satz 25. Ein Beschluß der Generalversammlung ist außer in den Fällen des Satzes 24 erforderlich:

1) über die Höhe der jährlichen Gewinnverteilung;
2) über die Verwendung des Reservefonds;
3) über die Veräußerung des Grundeigentums und Belastung desselben mit Hypotheken;
4) über die Erhöhung oder Reduktion des Grundkapitals;
5) über die Abänderung der Statuten;
6) über die Auflösung der Gesellschaft.

Satz 26. Die Abänderung der Satzungen, die Auflösung der Gesellschaft, die Erhöhung oder Herabsetzung des Grundkapitals, sowie der Widerruf der Bestellung zum Mitgliede des Aufsichtsrates vor Ablauf des Zeitraumes, für welchen dasselbe gewählt ist, kann nur durch eine Mehrheit von drei Vierteilen des in der Generalversammlung vertretenen Grundkapitals, welcher drei Vierteile der erschienenen Aktionäre zustimmen, beschlossen werden.

Satz 27. Von dem jährlichen Reingewinne ist zunächst der zehnte Teil zur Bildung eines Reservefonds zu verwenden, danach werden den Aktionären höchstens $4^1/_2$ Prozent als Dividende gewährt. Der Rest des Reingewinns fällt wieder dem Reservefonds zu. Dieser darf nur zu den gemeinnützigen Zwecken der Gesellschaft und soll namentlich zum Bau neuer Häuser mit kleinen und mittleren Wohnungen und zur Einrichtung von Anlagen und Vorkehrungen, welche die Vereinshäuser verbessern und den Bewohnern derselben zu gute kommen, verwendet werden.

Satz 28. Rechte der Aktionäre. Jeder Aktionär, welcher mindestens eine Aktie voll eingezahlt hat, hat das Vorrecht auf Überlassung einer Wohnung in den Vereinshäusern gegen einen Mietzins. — Dieser Mietzins wird, sobald ein Haus der Vollendung nahe ist, von dem Aufsichtsrate möglichst niedrig festgestellt. — Unter denen, welche auf eine Mietwohnung reflektieren, entscheidet das Los, wer das Mietsrecht auf die Wohnung haben soll.

Satz 29. Der Mietberechtigte ist verpflichtet, einen vom Aufsichtsrate zu genehmigenden Mietvertrag zu vollziehen. In diesem ist namentlich aus gesundheitlichen Gründen strenge Vorkehrung gegen Überfüllung der Wohnungen zu treffen. — Vorbehältlich der Beobachtung der in dem Mietvertrage festgesetzten

Bedingungen darf dem Mietberechtigten bei Lebzeiten, solange er Inhaber der Aktie ist, die Wohnung drei Jahre lang weder gesteigert, noch gekündigt werden. Ein gleiches Recht soll der Witwe des Aktionärs auf die noch übrige Vertragsdauer zustehen, wenn die Aktie auf sie übertragen wird. — Für den Fall des Verkaufs eines Hauses tritt die gesetzliche Kündigungsfrist ein.

Satz 30. Wenn mit dem Bau von Einzelfamilienhäusern begonnen worden, wird vor Fertigstellung eines solchen Hauses ein möglichst niedriger Verkaufspreis nebst den Ratenzahlungen und sonstigen Bedingungen mit Genehmigung des Aufsichtsrates bestimmt. — Der Restkaufpreis darf nicht höher als 4½ Prozent verzinst werden.

Satz 31. Unter den Aktionären, welche wenigstens eine Aktie voll eingezahlt haben, entscheidet das Los darüber, wer berechtigt sein soll, das Haus zu den festgesetzten Bedingungen zu erwerben. Ebenso findet eine Losziehung statt, sofern ein Haus wegen mangelnder Zahlungsfähigkeit des Erwerbers oder Verletzung der Vertragsbestimmungen oder aus irgend einer anderen Ursache an die Gesellschaft zurückfällt. — Derjenige, auf welchen das Los gefallen, kann sein Erwerbsrecht an einen anderen Aktionär abtreten, bedarf jedoch hierzu die Genehmigung des Aufsichtsrates, der darüber zu wachen hat, daß die Häuser nicht, dem Gesellschaftszweck entgegen, spekulativ verwendet werden. — Kein Vereinsmitglied darf mehr als ein Vereinhaus erwerben.

Dresden, den 21. November 1886.

Nr. 2. Mietvertrags-Formular des Gemeinnützigen Bauvereins zu Dresden.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

Zwischen nachstehenden Beteiligten ist folgender Mietvertrag geschlossen worden.

§ 1. Der Gemeinnützige Bauverein zu Dresden vermietet an . . . . die in dem Hause Friedrichstraße Nr. . . in dem . . Geschoß befindliche Wohnung, bestehend aus . . Stube . . , Kammer . , Küche, Vorsaal nebst Boden- und Kellerraum vom 1. Oktober 18 . . ab.

§ 2. Der Mietzins ist auf Mark . . . . in Ziffern . . Mark, der Beitrag zur Wasserversorgung auf . . Mark, der Beitrag zur Hausbeleuchtung auf . . Mark festgesetzt, so daß im ganzen jährlich . . Mark zu bezahlen sind, welche Mieter sich verpflichtet, in . . monatlicher Vorausbezahlung mit Mark . . allemal am . . . . an den Vermieter zu entrichten. Für den Fall, daß Mieter mit einer dieser Raten länger als eine Woche in Rückstand verbleibt und dieselbe nach erfolgter schriftlicher Mahnung nicht binnen drei Tagen zahlt, soll Vermieter berechtigt sein, Räumung der Wohnung innerhalb einer Woche zu verlangen.

§ 3. Die Kündigungsfrist ist . . jährlich und muß spätestens am . . . . erfolgen.

§ 4. Nach erfolgter Kündigung hat der Mieter Mietlustigen zu gestatten, die Mieträume täglich in den Stunden von 9 bis 12 Uhr vormittags und 2 bis 5 Uhr

nachmittags zu besichtigen, hat auch im Falle seiner Abwesenheit dafür zu sorgen, daß Mietlustigen während der gedachten Stunden die Mieträume gezeigt werden können.

§ 5. Der Mieter erhält die ermieteten Räumlichkeiten nebst Zubehörungen in gutem, brauchbaren und bewohnbaren, auch reinlichem Zustande übergeben, und hat dieselben bei Beendigung des Vertrages in gleichem Zustande, soweit nicht durch ordnungsmäßige Benutzung eine Abnutzung eingetreten ist, zurückzugeben.

§ 6. Dem Mieter ist Untermiete nur mit schriftlicher Erlaubnis des Vermieters gestattet. Sollte Mieter trotzdem Untermieter unbefugterweise aufnehmen und dieselben nach erfolgter Aufforderung innerhalb einer Woche aus der Wohnung nicht entfernen, so ist der Vermieter berechtigt, den Mietvertrag aufzulösen.

§ 7. Mieter verspricht die Vorschriften der beigefügten Hausordnung in allen Teilen zu beobachten und für deren Befolgung durch seine Angehörigen, Dienstboten und Untermieter einzustehen. Wiederholtes Nichtbeachten der Hausordnung trotz vorheriger Verwarnung berechtigt die Vermieter zum Rücktritte von diesem Vertrage.

§ 8. Der Mieter empfängt nachstehendes, in gutem Zustande befindliches Inventar, als: . . Stück Hausschlüssel, . . Stück Vorhausschlüssel, . . Stück Bodenschlüssel, . . Stück Kellerschlüssel, . . Stück Wohnungsthürschlüssel, . . Stück Aschekasten, . . Stück Winterfenster, . . Stück Jalousieen, sämtliche Rouleaux- und Gardineneisen und -Haken am Tage des Einzuges übergeben und verpflichtet sich, dasselbe wie empfangen am Tage des Auszuges wieder zu übergeben.

§ 9. Mieter darf bauliche Veränderungen nur mit besonderer Genehmigung des Vermieters vornehmen lassen. In die Wand oder Thüren befestigte Haken, Nägel und dergleichen dürfen beim Verlassen der Wohnung nicht herausgenommen werden. An Fenstern eintretende Wetterschäden treffen den Abmieter allein.

§ 10. Wenn Vermieter gemäß der §§ 2, 6 oder 7 den Vertrag auflöst, so ist Mieter verpflichtet, den Mietzins auf die Vertragsdauer oder, bei unbestimmter Vertragsdauer, auf so lange noch zu entrichten, als der Vertrag gedauert hätte, wenn beim nächsten Kündigungstermin von dem Kündigungsrechte Gebrauch gemacht worden wäre. Der infolge Weitervermietung erzielte Betrag wird in Abrechnung gebracht.

Nr. 3. Hausordnung des Gemeinnützigen Bauvereins zu Dresden.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

---

§ 1. Mit Feuer und Licht ist stets die größte Vorsicht zu beobachten. Feuergefährliche Gegenstände dürfen nicht im Hause aufbewahrt werden.

§ 2. Die Bodenräume dürfen des Nachts nur im Falle ganz dringender Notwendigkeit und nur mit gutverschlossener Laterne begangen werden.

§ 3. Asche, gehörig abgekühlt, und wirtschaftlicher Abraum, mit Ausnahme von Stroh und anderen leicht brennbaren Stoffen, dürfen nur in die dazu bestimmte Grube geschüttet werden; die Öffnung zu letzterer ist stets gehörig wieder zuzudecken.

§ 4. Die Wasserleitung ist vor jeder Beschädigung zu schützen. Das Auf- und Zuschrauben des Wasserhahns hat langsam und nicht stärker zu erfolgen, als zur Absperrung des Wassers nötig ist. Das Wasser aus irgend einem Teile

der Leitung auslaufen zu lassen, ohne davon zu denjenigen Zwecken, für welche die Leitung angemeldet und bestimmt, Gebrauch zu machen, ist nicht gestattet. Zuwiderhandlungen gegen dieses Verbot werden, unbeschadet der gesetzlichen Strafen, mit 30 bis 100 ℳ. bestraft (Regulativbestimmung). Es ist streng verboten, das Wasser unbeaufsichtigt in untergestellte Gefäße abfließen zu lassen. Der Ausgußtrog unter dem Hahn darf nicht mit einem Deckel zugedeckt werden. Treten Vorkommnisse ein, die den Abschluß der ganzen Leitung bedingen, so ist sofort Meldung an den Hausmeister zu erstatten. Bei Frost dürfen in Räumen, wo die Leitung liegt, Fenster dauernd nicht offenstehen. In den hölzernen Verkleidungen der Leitungen dürfen weder Nägel noch Schrauben befestigt werden. Der Raum unter dem Ausgußbecken ist stets trocken zu halten.

§ 5. Haus- und Vorsaalschlüssel anfertigen zu lassen, ist nur nach eingeholter Genehmigung des Vermieters gestattet; sollte ein Hausschlüssel verloren gehen, so ist dies dem Vermieter sofort anzuzeigen.

§ 6. Jede Verunreinigung der Abtritte ist zu vermeiden, auch sind die Öffnungen in denselben stets sorgfältig zu verdecken. In die Schlotten darf nie Aufwaschwasser, Kehricht, Asche, Abraum, Stroh oder dergleichen geschüttet werden. Die Waterklosetbecken sind außer durch Spülung, durch Bürsten rein zu halten. Bei Benutzung der Waterklosets sind große und starke Papierstücken nicht zu verwenden; der Wasserhebel ist langsam aufzuziehen und ebenso herabzulassen; ein etwaiger Defekt an demselben, bemerkbar an längerem oder unausgesetztem Nachfließen des Wassers ins Becken, ist dem Hausmeister sofort anzuzeigen. Gegen das Eindringen des Frostes in den Abort sind aufmerksam die nötigen Vorkehrungen (Schluß der Fenster ꝛc.) zu treffen.

§ 7. In die Gossen soll nichts anderes als Spülwasser gegossen werden. Bei großer Kälte darf dies, um das Zufrieren zu vermeiden, nur von 11 bis 4 Uhr geschehen.

§ 8. Die Treppen, Gänge und die Hausflur sind täglich bis 9 Uhr vormittags zu reinigen und jeden Sonnabend abend zu waschen oder zu thonen; ebenso sind die Treppen- und Flurfenster, sowie die Treppengeländer jeden Sonnabend zu reinigen. Befinden sich mehrere Haushaltungen in einem Stockwerke, so haben die Vorstände derselben für die Reinigung abwechselnd je eine Woche hindurch Sorge zu tragen. Die Wände der Treppen, der Gänge und der Hausflur dürfen nicht beschädigt oder verunreinigt werden und sind, wenn nötig, vom Staube zu reinigen. Dem Vermieter bleibt vorbehalten, die Reinigung des ganzen Hauses einer Person zu übertragen und unterwirft sich Mieter den hierbei geltend zu machenden Bestimmungen.

§ 9. Das Reinigen von Kleidungsstücken, Decken, Teppichen, Möbeln und dergleichen darf nur von 7 bis 10 Uhr morgens oder von 7 bis 9 Uhr abends und nur im Hofe geschehen. Das Ausschütteln oder Hinauswerfen von Gegenständen, Abraum ꝛc. durch die Fenster oder auf die Treppen ist untersagt.

§ 10. Alles Holz-Sägen- und -Spalten, sowie Kohlenklopfen darf nur an dem dazu bestimmten Orte geschehen und ist dieser Ort nach verrichteter Arbeit stets wieder zu reinigen. Die durch Holz- und Kohlentragen in der Hausflur, auf den Treppen und auf den Gängen entstehenden Unreinlichkeiten hat der Empfänger der Brennmaterialien sofort wieder zu beseitigen. Ebenso ist beim Wassertragen streng darauf zu sehen, daß Hausflur, Treppen und Gänge nicht verunreinigt werden.

§ 11. Das Aufstellen von den freien Verkehr hindernden Gegenständen im Hauseingange, auf dem Hofe, der Flur oder den Treppen ist nicht gestattet.

§ 12. Ohne schriftliche Genehmigung des Vermieters darf kein Haustier gehalten werden; hat der Vermieter hierzu die Genehmigung erteilt und es entstehen daraus nach Ansicht desselben Unannehmlichkeiten, so verpflichtet sich Abmieter, das Tier sofort wieder zu entfernen.

§ 13. Haus- und Hofthüren sind stets zuzumachen. Auch sind die Eingangsthüren zum Keller und Boden stets gehörig zu verschließen.

§ 14. Das Haus wird im Sommer um 5 Uhr, im Winter um 6 Uhr geöffnet und jederzeit um 10 Uhr geschlossen. Für das Öffnen der Hausthüre ist der Hausmeister berechtigt, nach 10 Uhr 10 ₰, nach 12 Uhr nachts 20 ₰ zu beanspruchen.

§ 15. Jeder übermäßige Lärm ist zu unterlassen, von 10 Uhr abends ab auch jede lärmende Beschäftigung. Vor 7 Uhr morgens und nach 10 Uhr abends darf weder musiziert noch gesungen werden. Alles Lärmen der Kinder, sowie Zänkereien jeder Art auf Flur, Hof &c. sind zu vermeiden. Zugleich wird zur Bedingung gemacht, daß sich die Dienstboten nicht ohne Beschäftigung auf der Haus- und Treppenflur oder an der Hausthüre aufhalten. Alles Zuwerfen von Thüren ist zu vermeiden.

§ 16. Die Dachfenster in den Bodenkammern müssen bei Sturm, Regen oder Schnee geschlossen gehalten werden.

§ 17. Das Öffnen der Treppenfenster ist nur dem Hausmeister zu überlassen.

§ 18. In den Wohnungsräumen darf weder Wäsche gewaschen noch getrocknet werden.

§ 19. Die Benutzung des vorhandenen Waschhauses und des Trockenbodens ist jedem Mieter gestattet, doch hat er sich hierbei den Bestimmungen für dasselbe zu unterwerfen.

§ 20. Gewerbtreibende dürfen ein Schild nur mit Wissen des Vermieters in der von ihm bestimmten Größe und Beschaffenheit am vorgeschriebenen Orte anbringen.

§ 21. Wenn die Hausbeleuchtung im Sommer oder sonst zu gewissen Zeiten unterbleibt, so hat Mieter deshalb keinerlei Entschädigung zu beanspruchen.

§ 22. Diejenigen Mieter, denen außer ihrem Wohngelaß ein Bodenteil eingeräumt ist, sind verpflichtet, denselben von dem eingetriebenen Schnee zu reinigen, sowie jeden bemerkten Schaden am Dache und etwaiges Eindringen des Regens dem Hauswirt oder dessen Stellvertreter sofort anzuzeigen, damit die nötige Ausbesserung besorgt werden kann.

§ 23. Beim Ein- und Auszuge hat Mieter besonders dafür Sorge zu tragen, daß im Treppenhause durch Anstoßen keine Schäden verursacht werden, wie er jederzeit ein wachsames Auge gegen Verunreinigung der Treppenwände zu haben verspricht.

§ 24. Abänderungen und Zusätze in dieser Hausordnung bleiben dem Vermieter überlassen.

Nr. 4. Waschhausordnung des Gemeinnützigen Bauvereins zu Dresden.

(Quelle: Gefällige direkte Mitteilung.)

Die Benutzung des Waschhauses wird nur unter nachstehenden Bedingungen und Bestimmungen gestattet:

§ 1. Jeder Mieter darf das Waschhaus alle 4 Wochen einen Tag lang benutzen.

§ 2. Die Mieter des Erdgeschosses waschen Montags,
die Mieter des I. Obergeschosses waschen Dienstags,
die Mieter des II. Obergeschosses waschen Mittwochs,
die Mieter des III. Obergeschosses waschen Donnerstags,
die Mieter des IV. Obergeschosses waschen Freitags,

und zwar wird die Reihenfolge unter den Parteien eines jeden Geschosses so geregelt, daß
die Mieter der Wohnungen links im Vorderhause,
die Mieter der Wohnungen rechts im Vorderhause,
die Mieter der Wohnungen links im Hinterhause,
die Mieter der Wohnungen rechts im Hinterhause

nach Verlauf von je einer Woche aufeinander folgen. Sonach erhält jede Partei nach 4 Wochen an demselben Wochentage ihren Waschtag.

§ 3. Nur im Falle ganz besonderer Behinderung, durch welche eine Partei ihren Waschtag nicht benutzen konnte, ist der Hausmann, falls ihm dies vorher angezeigt wurde, berechtigt, das Waschhaus soweit thunlich auch Sonnabends zu vergeben.

§ 4. Der Kessel muß, solange Feuer unter demselben ist, stets vollgefüllt gehalten werden.

§ 5. Nach beendigtem Gebrauche des Waschhauses ist die Partei verpflichtet, dasselbe wieder zu reinigen, besonders aber den Kessel auszuscheuern und etwaiges Feuer sowie die Asche zu entfernen.

§ 6. Das Trocknen der Wäsche hat nur an den dazu bestimmten Plätzen zu geschehen.

§ 7. Für Instandhaltung und Beaufsichtigung des Waschhauses hat der Hausmann das Recht, von jeder Partei für den Waschtag 10 Pfennige zu verlangen.

§ 8. Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen haben die Anwendung des § 7 des Mietvertrages zur Folge.

Dresden, am 1. Dezember 1888.

Gemeinnütziger Bauverein.
H. Melzer. Richard Mühlhaus.



IV. Litteratur über die Arbeiterfrage.

A. Recensionen.

Die Bergarbeiterverhältnisse in Großbritannien. Auf Grund einer im Sommer 1890 ausgeführten Instruktionsreise bearbeitet von R. Nasse, Geh. Bergrat, Vorsitzenden der Königl. Bergwerksdirektion zu Saarbrücken, und G. Krümmer, Bergrat und Königl. Bergwerksdirektor zu Sulzbach bei Saarbrücken. (Saarbrücken 1891, Verlag von H. Klingebeil.)

Es giebt Bücher, welche schon wegen ihrer Veranlassung und wegen der Stellung der Verfasser zu den besprochenen Angelegenheiten größeres Interesse erwecken. Zu diesen Büchern gehört das soeben erschienene Buch der Herren Nasse und Krümmer über die Bergarbeiterverhältnisse in Großbritannien. Es fehlt uns nicht an Schriften über die Arbeiterverhältnisse in England. Der Arbeiterfreund hat als besonders beachtenswert die Arbeiten von Dr. v. Schulze-Gävernitz: Vermeidung und Beilegung von Arbeiterstreitigkeiten in Schmollers Jahrbuch 13. Jahrg. 3. u. 4. Heft, und das Buch „Zum socialen Frieden". Eine Darstellung der socialpolitischen Ereignisse des englischen Volkes im 19. Jahrhundert, 2 Bde. (Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot. 1890) eingehend besprochen im Jahrg. 1889 S. 532—537 und im Jahrg. 1890 S. 440—442. — Erhebliches Interesse erweckten ferner die Berichte der von industriellen und wirtschaftlichen Vereinen nach England entsendeten Kommission zur Untersuchung der dortigen Arbeiterverhältnisse. Berlin, 1890. Verlag von Mitscher & Röstell. Diese Berichte waren erstattet von den Vorständen mehrerer großer industrieller Vereine, Dr. Beumer, J. A. Bueck, Fabrikbesitzer Th. Möller und Fabrikbesitzer Baron. Wir haben bei Besprechung jener Berichte (Arbeiterfreund Jahrg. 1889 S. 535) die Entsendung einer Kommission zur Untersuchung der englischen Arbeiterverhältnisse an Ort und Stelle für einen sehr glücklichen Gedanken erklärt und bemerkt, daß dies schon viel früher und zwar von amtlicher und nichtamtlicher Seite hätte geschehen sollen. Schneller, als man es damals vermuten konnte, ist der nichtamtlichen Berichterstattung eine amtliche nachgefolgt, und wir halten es für einen der glücklichsten Schritte des neuen preußischen Ministers für Handel und Gewerbe, Frhrn. v. Berlepsch, daß er zwei hervorragende Fachmänner im Bergwesen beauftragte, „die Verhältnisse der Bergarbeiter in Großbritannien,

namentlich beim Steinkohlenbergbau nach allen Richtungen hin, und zwar hauptsächlich in Beziehung auf ihre Lohnverhältnisse, ihre gesamte sociale Lage, ihr Vereinswesen und die für sie bestehenden Wohlfahrtseinrichtungen zu studieren, sowie auch von der Stellung der Arbeitgeber gegenüber den Arbeitern und von den Vereinigungen der ersteren Kenntnis zu nehmen". Die Verfasser haben ihre sechswöchentliche Reise in England und Schottland nur der Erforschung der Bergwerksverhältnisse gewidmet, haben die Gruben und alle damit verbundenen Anlagen und Einrichtungen selbst besichtigt, mit Arbeitern wie mit Arbeitgebern, mit Sekretären der Trades Unions und mit Bergwerksinspektoren fleißig verkehrt, verschiedenen Versammlungen und Ausschußsitzungen zur Schlichtung von lokalen Lohn- und anderen Arbeitsdifferenzen beigewohnt und über alles Gesehene und Erlebte einen wirklich objektiven Bericht abgestattet, es dem Leser überlassend, Schlußfolgerungen und Nutzanwendungen daraus zu ziehen.

Die ausschlaggebende Bedeutung kommt bei einer Betrachtung der Lage der Bergarbeiter in Großbritannien ebenso wie in Deutschland dem Steinkohlenbergbau zu. Es ist schwer, aus dem inhaltreichen Buche Einzelheiten auszuziehen, weil alle Mitteilungen hochinteressant sind. Besonders gilt dies von den Angaben über Löhne, Arbeitszeit, Wohnungsverhältnisse, Lebenshaltung, Wohlfahrtseinrichtungen und Vereinswesen. Wir greifen nur einige Bemerkungen heraus. Die Auslohnung der Arbeiter darf nach dem Gesetz von 1872 und 1887 in Wirtshäusern, Schänken und öffentlichen Vergnügungslokalen nicht stattfinden. Die Kündigungsfristen betragen meist 14 Tage, hier und da auch nur 7, 2 und 1 Tag. — Das Koalitionsrecht der Arbeiter ist in England in keiner Weise beschränkt. Die jetzt hierfür maßgebenden Gesetze sind die Gewerkvereinsgesetze von 1871 und 1876 und das Aufruhrgesetz von 1875. Nach Art. 16 des letzten Gewerkvereinsgesetzes ist unter „Trade union" jede vorübergehende oder dauernde Vereinigung zu verstehen, welche das Verhältnis zwischen Arbeitern (workmen) und Arbeitgebern (masters) oder zwischen Arbeitern und Arbeitern oder zwischen Arbeitgebern und Arbeitgebern zu beeinflussen (wörtlich zu regulieren) oder einem gewerblichen Unternehmen oder Geschäfte einschränkende Bedingungen aufzuerlegen bezweckt. Die Handlungen solcher Vereinigungen bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgebern und Arbeitern sind nach Art. 3 des Aufruhrgesetzes strafrechtlich nicht verfolgbar, wenn dieselben nicht auch als die einer einzelnen Person als Verbrechen (crime) strafbar sein würden. Nur der Vertragsbruch von Gas- und Wasserwerksarbeitern wird wegen der Möglichkeit der Entstehung eines öffentlichen Notstandes infolge plötzlicher Betriebsunterbrechung unter Strafe gestellt. In allen anderen Fällen der Arbeitseinstellung ohne vorherige vertragsmäßige oder ortsübliche Kündigung steht dem Arbeitgeber, also dem Bergwerksbesitzer den Bergarbeitern gegenüber, nur ein Klagerecht wegen erlittenen Schadens zu. Strafbar ist jedoch nach Art. 7 des Aufruhrgesetzes, andere Personen (Mitarbeiter) zu zwingen, sich den an sich nicht ungesetzlichen Beschlüssen oder Absichten der Gewerkvereine oder auch einzelner Personen zu unterwerfen.

Für die Schichtdauer der Bergleute bestehen bisher — abgesehen von den Beschränkungen bezüglich der Arbeitszeit für weibliche Arbeiter und für männliche Arbeiter unter 16 Jahren — keinerlei gesetzliche Bestimmungen. Neuerdings verlangt jedoch eine sehr zahlreiche Partei der Bergarbeiter, an der Spitze die der mittelenglischen Grafschaften, ein gesetzliches Einschreiten zu Gunsten einer bestimmten

Arbeitszeit und zwar einer solchen von 8 Stunden täglich vom Verlassen der Oberfläche bis zur Rückkehr an dieselbe (from bank to bank) für alle unter Tage beschäftigten Arbeiter. Gegenwärtig sind hinsichtlich der Schichtdauer zwischen den verschiedenen Bergbaubezirken erhebliche Verschiedenheiten vorhanden. Nach einem unter dem 8. Juli 1890 veröffentlichten Parlamentsbericht hat für die unter Tage beschäftigten Leute die Zahl der täglichen Arbeitsstunden vom Verlassen der Oberfläche bis zur Rückkehr an dieselbe im Durchschnitt für das Königreich 8 Stunden 36 Minuten, die der wirklichen Arbeitszeit vor dem Ortsstoß 7 Stunden 25,8 Minuten betragen." .... „Die abgesehen von der Förderung und von der Verladung anderweitig über Tage beschäftigten Arbeiter (Maschinen- event. Kesselwärter, Werkstattarbeiter u. s. w.) haben überall 11—12stündige Schichten mit 1½- bis 2stündigen Pausen. Die Regel bildet zehnstündige tägliche Arbeitszeit. Bei großen Fördermaschinen kommen vereinzelt achtstündige Schichten vor. Diese Schichtzeiten stimmen mit den der Werkstattarbeiter in Maschinenfabriken, Gießereien und ähnlichen Werken überein."

Sehr bemerkenswert sind die Mitteilungen über die Löhne und Löhnungsmethoden. Von der Regel, daß die Gedinge zwischen dem verantwortlichen Betriebsführer und den Leuten abgeschlossen werden, wird neuerdings in einigen Bezirken abgewichen, insofern die Arbeitervereinigungen anfangen, dabei eine Rolle zu spielen. In Northumberland und Durham ist es zur Regel geworden, daß bei Inangriffnahme eines neuen Flötzteiles der die Vereinigungen der Arbeitgeber und die der Arbeiter vertretende vereinigte Ausschuß (Joint Committee) der Grafschaft um die Festsetzung des Gedinges angegangen wird" 2c. „In einigen Bezirken besteht noch ein eigentliches Unternehmerwesen, bei welchem die Werksverwaltung nur an verhältnismäßig wenige Leute bezahlt und es diesen überläßt, die unter bezw. mit ihnen arbeitenden Leute zu lohnen .... Da das System aber eine Bevorzugung weniger auf Kosten vieler bedeutet und sich der Unwille der Arbeiter gegen dasselbe richtet, so wird es bei der überall zunehmenden Stärke der Arbeitervereinigungen in nicht zu ferner Zeit voraussichtlich bei dem gesamten Kohlenbergbau zum Erlöschen kommen." .... An dem Prinzip, daß das Verdienst den Leistungen entsprechen soll, wird überall festgehalten, daher die guten und fleißigen Hauer vielmehr verdienen als andere." — Die Auszahlung des Lohnes fand früher Sonnabends statt, gegenwärtig vielfach Freitags, in Bristol und Sommerset am Donnerstag."

„Die Höhe der Löhne ist beim Steinkohlen- und Eisensteinbergbau Großbritanniens mehr oder weniger abhängig von dem Preise der Kohlen bezw. des Roheisens; ein allgemeines Fallen und Steigen der Preise der Mineralien hat auch ein Steigen und Fallen der Löhne zur Folge. Das Abhängigkeitsverhältnis wird entweder durch gleitende Lohnskalen (sliding scales) zum Ausdruck gebracht, oder es sind jedesmalige Verhandlungen zwischen den Vereinigungen der Besitzer und denen der Arbeiter erforderlich. Nur in einigen Teilen Schottlands, wo die Organisation der Bergleute fehlt, gehen allgemeine Lohnänderungen vom Werkbesitzer allein aus." .... „In den letzten Jahren scheint ein gewisses Mißtrauen gegen die gleitenden Skalen bei den Arbeitern aufgekommen zu sein, indem sie fürchten, bei Vereinbarung derselben doch regelmäßig den Besitzern gegenüber von vornherein zu kurz zu kommen. Sie wollen daher lieber ganz unabhängig und durch eine gleitende Skala nicht gebunden sein, um dann vermittelst ihrer Vereine

je nach den eintretenden Preisbesserungen alsbald ihren Anteil daran beanspruchen zu können." Beachtenswert ist die Mitteilung, daß auch die Lage der Grube von Einfluß auf die Lohnhöhe ist. „In dem Erzbezirk von Nordwales verdienen die Arbeiter in den unterirdischen Schieferbrüchen und in günstig gelegenen Erzgruben 3,75 bis 4,75 Mark in der Schicht (20—25 Mark in der Woche); in den abgelegeneren Erzgruben 3 Mark in der Schicht (16 Mark in der Woche)." „Eine andere Art der Vergütung für die geleistete Arbeit als die in Lohn wurde nirgendwo angetroffen, auch nicht in Erfahrung gebracht, daß es Abweichungen davon beim großbritannischen Bergbau giebt." (Die Verfasser erwähnen nur in einer Anmerkung die in Middlesborough bei Jeremias Head von 1866—1874 auf dem dortigen Walzwerk eingeführte direkte Beteiligung der Arbeiter am Gewinn. In den acht Jahren ihres Bestehens sind nach Heads Angabe 120 000 Mark als Gewinnanteil auf die Leute entfallen. Als Grund des Erliegens derselben führt Head in der Hauptsache die Einwirkung der Arbeitsvereine (Trades Unions) an. — „Eine Zuwendung von Geschenken an Bergleute, sei es in Geld oder in Wertgegenständen, für lange geleistete Dienste, gute Führung oder als Anerkennung für andere Leistungen ist (nach den Verfassern) in Großbritannien ganz ungebräuchlich. Das Aufrücken von einer Lohn- bezw. Arbeiterklasse in die andere ist an keine Regeln und an keine äußeren Förmlichkeiten gebunden, die persönliche Befähigung entscheidet darüber, wie der Mann beschäftigt wird."

Höchst beachtenswert ist „die gesetzlich gestattete Beaufsichtigung der Gruben durch Bergleute. Von diesem Recht wird zwar noch kein allgemeiner Gebrauch gemacht, aber in Northumberland und Durham finden die Kontrollbefahrungen auf manchen Gruben regelmäßig alle vier Wochen statt. Die Bergwerksinspektoren sprechen sich überall günstig über die Einrichtung aus."

Unter den von den Verfassern beschriebenen Wohlfahrtseinrichtungen ragen die zur Fortbildung sowie zur geistigen und leiblichen Erholung der Arbeiter hervor. Weit verbreitet ist die Einrichtung von öffentlichen Lesezimmern und Bibliotheken. „Regel ist überall, daß keinerlei geistige Getränke in den Lesezimmern verabreicht werden und daß in diesen nicht gesprochen und nicht geraucht werden darf." Hier und da finden sich auch ein Vortragssaal, eine Fortbildungsschule und Erholungsräume, Billardzimmer und Spielplätze draußen. Auf den Spielplätzen werden die nationalen Spiele gepflegt.

Mit großer Wärme gedenkt der Bericht der Mäßigkeit der großbritannischen Bergleute; viele derselben sind Temperenzler und einige der Arbeiterführer sogar „Teetotalers", d. h. Leute, die sich des Genusses jeden geistigen Getränkes streng enthalten. So wird denn auch von einer etwa 4000 Einwohner zählenden Bergarbeiterkolonie berichtet, in welcher es kein Wirtshaus giebt und von dem der nächste Ort mit einem Wirtshause eine Stunde weit entfernt ist. „Vor allem aber verwendet der Engländer seinen höheren Lohn dazu, besser zu essen und zu trinken, d. h. sich kräftiger zu nähren als der deutsche Bergmann; daher die größere Leistung des Engländers."

„Die Wohnungsverhältnisse sind in England, der Landessitte entsprechend, durchschnittlich vielleicht etwas sauberer, jedenfalls aber nicht geräumiger und nicht billiger als bei uns. Dazu hat der englische Bergarbeiter viel weniger Gelegenheit und daher weniger Streben, eigenen Grund und Boden zu erwerben und sich ein dauerndes eigenes Heim zu gründen, wie sein deutscher Kamerad. „Bei Arbeits-

unfähigkeit infolge von Krankheit, Unfall und Alter stehen dem englischen Arbeiter außer bei Betriebsunfällen, keinerlei gesetzliche Ansprüche auf Unterstützung und Rente zu, er ist, will er nicht der allgemeinen Armenunterstützung nach dem Poor Law anheimfallen, lediglich auf Privatversicherung und auf Privatunterstützung angewiesen."

Für die Arbeiterversicherung sorgen in England zahlreiche freiwillige Hülfsvereine und auch die Gewerkvereine. Die Verfasser widmen dem Arbeitervereinswesen ebenfalls eingehende Besprechung. Wir verweisen in dieser Hinsicht auf den inhaltreichen Abschnitt über die Vereinigungen der Bergwerksbesitzer und der Arbeiter über die Arbeitseinstellungen. Den Schluß des Buches bilden die Satzungen und Zusammenstellungen der angeblichen Einnahmen und Ausgaben von sechs Bergmannsfamilien, welche allerdings zu wünschen übrig lassen. Das Buch als Ganzes kann nicht dringlich genug zur Lektüre empfohlen werden.

Viktor Böhmert.

Arbeiterversicherung.

Hallbauer, Max, Königl. Sächs. Landgerichtsdirektor; Das neue Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung. Eine Darlegung in Gesprächsform für jedermann. 2. vermehrte und verbesserte Auflage. 3.—5. Tausend. Leipzig, 1890. Albert Berger. 60 Pf. (62 S.) Kartoniert. Partiepreise wesentlich billiger.

Fuld, Dr. Ludwig, Rechtsanwalt in Mainz; Das Reichsgesetz betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung. Erlangen, 1890. Palm und Enke. (562 S.) Mk. 10,40.

Piloty, Robert, Dr. jur.; Das Reichsversicherungsrecht, dessen Entstehungsgeschichte und System. Erster Band. Würzburg, 1890. Georg Hertz. (312 S.) Mk. 5.

Fünfter Bericht über die Verwaltung der Knappschafts-Berufsgenossenschaft für das Jahr 1889. (30 S.).

Nachdem durch das jüngste der Arbeiterversicherungsgesetze, das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz, der Kreis der Interessenten ein wesentlich größerer, fast ein allgemeiner geworden ist, da neben den gewerblichen und landwirtschaftlichen Arbeitern auch Dienstboten, Lehrlinge, Schreiber und überhaupt alle gegen Lohn beschäftigten männlichen und weiblichen Hülfspersonen von demselben erfaßt werden, ist es besonders notwendig, diejenige Litteratur hervorzuheben und zu empfehlen, welche sowohl Arbeitgebern als Arbeitnehmern orientierende Unterlagen gewähren kann. Den Schriften von Hallbauer und Fuld kann man diese Eigenschaft wohl zusprechen. Während erstere in logisch aufgebauter, klarer und allgemein verständlicher Gesprächsform abgefaßt ist, ist letztere für den Fachmann bestimmt, der die geschichtliche Entwickelung, die rechtliche Begründung und die praktische Wirksamkeit des Gesetzes zu erfahren wünscht. Die Hallbauersche Schrift hält sich nicht an die 162 Paragraphen des umfangreichen Gesetzes, sondern will die Hauptgrundsätze des Gesetzes so darstellen, daß sie jedem Deutschen, der in der Entzifferung der Gesetzessprache nicht geübt ist, klar und verständlich werden. Sie vermeidet das Eingehen auf Einzelheiten und will ein Katechismus

des Gesetzes sein und das Verständnis der Pflichten und Rechte allen Beteiligten erleichtern, was besonders Arbeitgebern erwünscht sein muß, da solche durch Verteilung des Büchelchens an ihre Arbeiter (50 Exemplare kosten 25 Mk., 100 Exempl. 40 Mk., 500 Exempl. 175 Mk., 1000 Exempl. 300 Mk.) sich ein aufgeklärtes Personal sichern, mit dem ein zeitsparender und geregelterer Umgang in Bezug auf die Abwickelung der versicherungstechnischen Beziehungen gesichert ist.

Das umfangreiche Fuldsche Werk giebt nach einer 73 Seiten umfassenden parlamentarisch-geschichtlichen Einleitung eingehende Erläuterungen zu jedem einzelnen Paragraphen des Gesetzes. Der Verfasser hat sich bemüht, alle spezifisch juristischen und rein mathematische Ausführungen zu vermeiden und dadurch für jeden, der tiefer in den Geist des Gesetzes eindringen will, einen wünschenswerten Führer und Berater geschaffen. Durch das angefügte, 40 Seiten umfassende Sachregister wird es dem Benutzer ermöglicht, über fast alle Begriffe der Socialgesetzgebung schnell sachgemäße Auskunft zu erhalten und somit das Fuldsche Werk als ein Handbuch der Arbeiterversicherungsfrage in Benutzung zu nehmen.

Das Piloty'sche Werk, von dem uns nur der erste Band vorliegt, während das ganze aus drei Bänden bestehende Werk erst im laufenden Jahre fertiggestellt werden soll, hat sich die Aufgabe gestellt, eine systematische Darstellung des deutschen Unfallversicherungsrechtes zur Anschauung zu bringen. Während, durch politische Gründe bedingt, das Unfallversicherungsrecht durch fünf aufeinanderfolgende Gesetze geschaffen wurde, geht Verfasser mehr auf die theoretischen Gesamtursachen dieser Gesetze ein und beleuchtet dieselben als ein einziges System. In der Zergliederung dieses Stoffes behandelt der erste Teil die Entstehung des Unfallversicherungsrechtes und berücksichtigt eingehend den Rechtszustand in Deutschland vor der Arbeiterversicherungsgesetzgebung. Hierbei wird die geschichtliche Entwickelung des Hülfskassen-, des Haftpflicht- und des Krankenversicherungsrechts in gebührender Weise berücksichtigt. Der zweite Teil behandelt die Stellung des Unfallversicherungsrechts zu anderen Rechtsgebieten, z. B. zur Krankenversicherung, zur öffentlichen Armenpflege, zum bürgerlichen Recht, zur Privatversicherung, zur Fürsorge für Angehörige des Militärstandes u. s. w. Der Darstellung des Umfanges der Versicherung ist der dritte Teil des ersten Bandes gewidmet. Weitere fünf Teile werden (in den Bänden 2 u. 3) über das Rechtsverhältnis zwischen den versicherten Personen und der Person des Versicherers, über die Verwaltung in Bezug auf die Unfallversicherung, über die Arbeitervertretungen, über die Schiedsgerichte und über das Reichsversicherungsamt und die Landesversicherungsämter handeln. — Schon ein flüchtiger Einblick in den ersten Band des Pilotyschen Werkes zeigt, daß wir es hier mit einer sorgfältigen Arbeit zu thun haben, welche eingehende Würdigung seitens der Juristen und Verwaltungsbeamten verlangt und diesen unzweifelhaft in ihrer Praxis und ihren Studien erwünschte Unterlagen bieten wird.

Während vorstehend besprochene Werke mehr oder minder die theoretische Seite der Arbeiterversicherungsfrage behandeln oder doch nur als Hülfsmittel für eine zweckmäßige praktische Durchführung einzelner Versicherungsgesetze sich charakterisieren, gewährt uns der 5. Verwaltungsbericht der Knappschafts-Berufsgenossenschaft einen direkten Einblick in die praktische Wirksamkeit eines der Hauptorgane

der neuen deutschen Arbeiterversicherungsgesetze. Die in 1886 Betrieben versicherten 375 410 Personen hatten im Jahre 1889 ein anrechnungsfähiges Arbeitsverdienst von zusammen 310 114 152 Mk. 80 Pf., d. i. pro Arbeiter ein Jahresdurchschnitt von 826 Mk. 7 Pf. Die Gesamtunterlage der Knappschafts-Berufsgenossenschaft bezifferte sich auf 5 055 580 Mk. 58 Pf. Der Reservefonds stellte sich am Schlusse des Jahres 1889 auf die beträchtliche Summe von 9 296 997 Mk. 39 Pf., also auf fast 10 Millionen Mark. Die sämtlichen Verwaltungskosten, einschließlich der Kosten der Unfalluntersuchungen und der Feststellung der Entschädigungen, aller Schiedsgerichtskosten und Unfallverhütungskosten betrugen im ganzen 295 277 Mk. 38 Pf. oder 5,8 % der Umlage. An Unfallentschädigungen wurden gezahlt 2 378 700 Mk. 92 Pf. Zur Anzeige gelangten 27 038 Unfälle d. i. 72 auf 1000 versicherte Personen. Hiervon waren 3163 oder 8,4 % entschädigungspflichtig. In letzteren sind 816 Unfälle oder 2,2 auf 1000 versicherte Personen mit tödlichem Ausgange enthalten.

Vorstehende Zahlen genügen, um die Bedeutung eines einzelnen der deutschen Arbeiterversicherungsgesetze zu illustrieren; sie zeigen aber auch jedem Staatsbürger die Notwendigkeit, sich mit der einschlägigen Litteratur bekannt zu machen, wenn er den Zeitcharakter begreifen will, der sich nicht zum wenigsten in dieser Litteratur abspiegelt.

Peter Schmidt.

B. Bibliographie
(nach Materien geordnet).

I. Arbeiterverhältnisse und sociale Fragen im Allgemeinen. — Genossenschaftswesen. — Sklavenfrage.

Adler, Prof. Dr. **Geo.,** Die Socialreform und der Kaufmannsstand. gr. 8. (III, 61 S.) München 1891, Hirth. *M.* 1,50.

— Die Socialreform und das Theater. Auch eine „sociale Frage". gr. 8. (48 S.) Berlin, Walther & Apolants Verl. *M.* —,80.

Antrag der deutsch-freisinnigen Partei zur Schaffung eines Gesetzes, betr. die eingetragenen Berufsvereine. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik, 1890, Heft 3/4.)

Arbeitervereine. Zur Begründung evangelischer — in Sachsen. (Bausteine, 1890, Nr. 7.)

Arbeitgeber, der. Unabhängiges Organ für die wirtschaftlichen Fragen der Gegenwart, insbesondere zur Bekämpfung der gemeingefährlichen Bestrebungen der Socialdemokratie. Herausgeber und Redacteur: C. Behrens. 1. Jahrg. Mai—Dezember 1890. ca. 34 Nrn. (B.) gr. 4. Berlin (Verlag des Arbeitgeber). Für Mai und Juni *M.* 1,25; vierteljährlich *M.* 2,—.

Aubrey, W. H. S., Labour disputes in America. (Fortnightly Review, 1890 Aug.)

Auerswald, Pfr. **O. Th.,** Offener Brief an Herrn Reichstagsabgeordneten August Bebel. 7.—20. Tausend. gr. 8. (32 S.) Leipzig, Hinrichs Verl. *M.* —,30.

Barberet, J., Chef du bureau des Sociétés de secours mutuels, Le travail en France. Monographies professionnelles. Ouvrage couronné avec médaille d'or à l'Exposition universelle de 1889. 6 vols. à fr. 7,50.

Barth, Thdr., M. d. R., Die socialdemokratische Gedankenwelt. (Neuer Abdruck der früheren Schrift desselben Verfassers: „Der socialistische Zukunftsstaat".) gr. 8. (70 S.) Berlin, Simion. M. 2,—.

Bauer, Frdr., Kaiser und Arbeiter. Aufruf zur Bildung einer kaiserlich-socialist. Partei. gr. 8. (158 S.) Bonn, Hanstein. M. 1,50.

Bebel, Aug., Zur Lage der Arbeiter in den Bäckereien. 8. (IV, 184 S.) Stuttgart, Dietz. M. 1,—.

Becker, Past. Wilh., Stellung und Aufgabe der lutherischen Kirche gegenüber der socialen Frage der Gegenwart. Vortrag, bei der allgemeinen lutherischen Konferenz zu Hannover am 9. Oktober 1890 gehalten. gr. 8. (30 S.) Hannover, Feesche. M. —,40.

Beckmann, Jos. Doimo, Kapital und Arbeit. Ein Beitrag zur Kritik der Volkswirtschaft. gr. 8. (80 S.) Wien, Konegen. M. 1,20.

Behrend, Dr., Die Gründung einer Vereinigung der Arbeitgeber in der Provinz Sachsen. (Deutsche Landwirtschaftliche Presse 1891, Nr. 1.)

Below-Saleske, von, Der Mangel an Arbeitern und Gesinde im Gebiete der Landwirtschaft. (Bericht über die XIV. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschafts-Reformer 1889.)

Benoist, Charles, Le congrès de Liège et le catholicisme social. (Journal des Économistes, 1890, oct.)

Beyschlag, Professor Dr. W., Reformation und sociale Frage. Vortrag, auf der Stuttgarter Generalversammlung des Evangelischen Bundes gehalten. gr. 8. (27 S.) Leipzig, Buchhandlung des Evangelischen Bundes v. C. Braun. M. —,25.

Bezenšek, Prof. A., Associationen auf dem Gebiete des Besitzes und der Arbeit in Bulgarien. (Vogelsangs Monatsschrift. Wien 1890. Heft 4, 5 und 7.)

Black, G. A., History of Municipal Ownership of Land on Manhattan Island. Leipzig, Fock.

Blum, Dr. Hans, Unsere Socialdemokraten auf dem Parteitage in Halle. Rede, gehalten in der Versammlung des nationalliberalen Vereins für das Königreich Sachsen zu Leipzig am 24. November 1890. 12. (30 S.) Leipzig 1890, Moltke. M. —,30.

Boehm-Bawerk, E. v., The Historical v. the Deductive Method in Political economy. (Annals of the American Academy of Political and Social Science 1890. October.)

Brelay, Ernest, Les Chevaliers du travail (Knights of Labor). 3 article. Revue des institutions de prévoyance 1890. Sept.-Novbr.)

Brentano, Lujo, Une nouvelle phase de l'organisation des ouvriers en Angleterre. (Revue d'économie politique 1890, p. 402—414.)

— Meine Polemik mit Karl Marx. Zugleich ein Beitrag zur Frage des Fortschritts der Arbeiterklasse und seine Ursachen. gr. 8. (28 S.) Berlin, Walther & Apolant. M. —,30.

Brünicke, Hauptlehrer **A.,** Nimm und lies! Ausgewählte Bibelsprüche zur Beherzigung für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. gr. 8. (16 S.) Leipzig 1891, Buchhandlung des Evangelischen Bundes von C. Braun. M. —,10.

Bücker, Frdr., Unsere Arbeiter der Neuzeit. Skizzen aus der Welt der Arbeit. gr. 8. (VII, 214 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 3,—; geb. M. 4,—.

Busch, Ernst, Die sociale Frage und ihre Lösung. 8. (230 S.) Berlin, Pfeilstücker. M. 2,—.

Cassel, Dr. **Paulus,** Weihnachten und die Socialdemokratie. Vortrag vom 14. Dezember 1890. Berlin, Rosenbaum & Hart. M. —,50.

Cathrein, Vikt., S. J., Der Socialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und Durchführbarkeit. (Aus: „Moralphilosophie".) gr. 8. (VIII, 116 S.) Freiburg i. Br., Herder. M. 1,20.

Cazajeux, J., Le mouvement social à l'étranger. (Réforme sociale 1890, No. 111/112.)

Chotard, Les sociétés coopératives en Belgique. La coopération, son domaine, ses limites. (La Réforme sociale 1890, No. 109/110.)

Cieszkowski, Augusto, Sul miglioramento dello stato dei lavoratori agricoli. Venezia, Ferrari, Kirchmayr e Scozzi 1891.

Claus, Otto, Der Kampf gegen die Socialdemokratie in der Armee vom Standpunkt eines Hauptmannes a. D. und früheren Compagniechefs. Stuttgart, Robert Lutz. 55 S.

d'Anethau, J., le baron, La situation ouvrière dans les Pays-Bas. (Réforme sociale 1890.)

Dasbach, Kapl. Abgeordn. **G. F.,** Die katholischen Orden und die sociale Frage. Rede, geh. auf der 36. General-Versammlg. der Katholiken Deutschlands in Bochum. 12. (15 S.) Trier, (Paulinus-Druckerei). M. —,10.

— Der Zukunftsstaat der Socialdemokraten. Beleuchtet in einer Arbeiter-Versammlg. zu St. Ingbert am 15. Aug. 1890. 12. (16 S.) Ebd. M. —,10.

Dehn, Paul, Deutschland nach Osten! II. Österreich-Ungarn in reichsdeutschem Licht. 1. Teil: Politische und sociale Verhältnisse. Lex.-8. (III, 22; CCXCVI und 6 S.) München, Franz' Verl. M. 6,— (I—III: M. 11,—; II. u. III. in 1 Bde. M. 10,—)

— Angriff und Abwehr im Kampf mit der Socialdemokratie. (Concordia 1891, 3. Jan.)

Delaire, A., Unions de la paix sociale: La réforme sociale et le clergé. La jeunesse et les Unions. (Réforme sociale 1890, No. 111/112.)

Diessel, G., C. Ss. R., Die Arbeit, betrachtet im Lichte des Glaubens. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. gr. 8°. (IV. 300 S.) Regensburg, Pustet. M. 2,—.

Dresbach, Pfr. **Ewald,** Was läßt sich im Rahmen unserer Kirchenordnung zur Lösung der socialen Frage thun? gr. 8. (39 S.) Düsseldorf, F. Bagel. M. —,80.

Ecke, Was ist Wahres an der Behauptung, daß die katholische Kirche in socialer Beziehung mehr leiste, als die evangelische? (Kirchliche Monatsschrift herausg. von Pfeiffer & Jeep 1890, Heft 4.)

Efferz, Otto, Arbeit und Boden. Grundlinien einer Ponophysiokratie. 1. Bd. Allgemeiner Teil. 2. verm. Aufl. gr. 8. (XXII, 348 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 8,—.

— 2. Bd. Analyse der bürgerlichen Gesellschaft. 2. verm. Aufl. gr. 8. (XXXI, 304 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 7,— (I. u. II: ℳ 15,—.)

Eichhorn, Pfr., Wandernde Arbeiter. (Vogelsangs Monatsschrift für christliche Socialreform 1890 S. 505.)

Emancipation, die, des vierten Standes und die Zerstörung des russischen Übergewichts. gr. 8. (48 S.) Leipzig 1891, Ehrlich in Komm. ℳ —,80.

Episkopat, der, Deutschlands über die Arbeiterfrage. (Vogelsangs Monatsschrift für christliche Socialreform.)

Falkner, Roland P., Statistics of Private Corporations. (Publications of the American Statistical Association, 1890, June.)

Feuerbachs, Ludw., sämtliche Werke. 10. Bd. Gottheit, Freiheit und Unsterblichkeit vom Standpunkte der Anthropologie. 2. Aufl. gr. 8. (264 S.) Leipzig, O. Wigand. ℳ 5,—.

Fournier de Flaix, E., L'économie sociale, sa méthode, ses progrès. (Revue d'économie politique 1890, pp. 414—430.)

Freimaurerei und Socialdemokratie oder: Ist außer der Socialdemokratie auch die Freimaurerei nachweisbar religions-, staats- und gesellschaftsgefährlich? Ein Mahnruf an Fürsten und Völker von einem deutschen Patrioten. gr. 8. (VIII, 170 S.) Stuttgart, Süddeutsche Verlagsbuchhandlung (D. Ochs). ℳ 1,—.

Fricke, Past. **L. W.,** Was wollen die Socialdemokraten und was wollen wir? gr. 8. (15 S.) Hannover, Feesche. ℳ —,10.

Friedländer, Rabb. Dr. **M. H.,** Die Arbeit nach der Bibel, dem Talmud und den Aussprüchen der Weisen in Israel. gr. 8. (III, 53 S.) Pisek. (Brünn, Epstein & Co.) ℳ 1,—.

Funcke, Past. **Otto,** Werden, Wirken, Wohlsein. Vortrag. 8. (34 S.) Hamburg, Schriftenniederlage des christlichen Vereins junger Männer. ℳ —,50.

George, H., Progrès et pauvreté. Traduit de l'Anglais par P. Le Monnier. Paris, Guillaumin.

Geschichte, Zur, des Kommunismus. (Christlich-sociale Blätter 1890, Heft 10—11.)

Gibbins, H. De B., M. A., The Industrial History of England. London, Methuen & Co. 8 und 232 S. 2 sh. 6 d.

Gieseke, Pfr., Die Hebung d. Arbeiterstandes u. die Bestrebungen der Socialdemokratie. Vortrag, geh. in der konstituier. Versammlg. d. evangel. Arbeitervereins zu Solingen am 7. Aug. 1890. gr. 8. (16 S.) Barmen, Wiemann. ℳ —,15.

Goepel, Dr., Praktische Versuche m. dem Socialismus. Vortr., geh. im Handwerkerverein zu Frankfurt a./O. am 24./11. 90. gr. 8°. (16 S.) Frankfurt a./O. 1890, Trowitzsch & Sohn. Unentgeltlich.

Goertz-Wrisberg, W. Graf, Wie sollen sich die deutschen Landwirte gegenüber der socialdemokratischen Bewegung verhalten? (Deutsche Landwirtschaftliche Presse 1890 Nr. 94.)

Grillon, Ern., La question sociale. Paris, Guillaumin et Cie. 1890. Fr. 5,—.

Großmann, Frdr., Über industrielle Kartelle. (Schmollers Jahrbuch 1891, Heft 1.)

Gütergemeinschaft, die, in der ersten Christengemeinde. (Grenzboten 1890.)

Hadorn, Adf., Die politischen und socialen Zustände im Kanton Zürich gegen Ende d. 18. Jahrh. u. Alt-Pfarrer Joh. Heinrich Wasers Prozeß und Hinrichtung. Diss. gr. 8. (III, 95 S.) Biel 1890. (Bern, Huber & Co.) *M.* 1,50.

Hammerstein, L. von, S. J., Die Socialdemokratie bei Licht besehen. 32 S. (Kathol. Flugschriften, zur Wehr und Lehr Nr. 11.) 16°. Berlin, Germania. *M.* —,10.

Handweiser, Socialer, zur Orientierung auf dem Gebiete der socialen Frage. Duisburg, Hoffmann. *M.* —,75.

Hazeland, Arnold, Les projets de loi relatifs à la Réglementation du travail (en Norvège). (Journal des Économistes 1890. Août.)

Heinrich, P., Die sociale Befähigung der Kirche in protestantischer Beleuchtung. (264 S.) Berlin, Germania. *M.* 2,40.

Heitz, Dr. **E.**, Die socialpolitische Bewegung in Deutschland von 1863—1890. 8. (45 S.) Stuttgart, Kohlhammer. *M.* —,80.

Herkner, Prof. Dr. **Heinr.**, Die irische Agrarfrage. (Conrads Jahrbücher 1890, Bd. 55 Heft 5.)

Heyman, Hofkapl. **Herm. v.**, Die sociale Krisis und die Aufgaben der evangelischen Kirche. Referat auf der Dekanatssynode zu Zwingenberg. gr. 8. (59 S.) Darmstadt, Waitz. *M.* 1,20.

Hiller, Geo., Die Lage der Handlungsgehilfen. gr. 8. (87 S.) Leipzig, Alex. Duncker in Komm. *M.* —,60.

Hintermänner, die, der Socialdemokratie. Von einem Eingeweihten. gr. 8. (142 S.) Berlin, Conitzer. *M.* 1,—.

Hirtenschreiben, Gemeinsames, der Fuldaer Bischofskonferenz über die sociale Frage. (Leo, Sonntagsblatt f. d. katholische Volk 1890 Nr. 42 u. 43.)

Hohenthal, Dr. **Aug.**, Der Socialdemokrat in der Westentasche. Ein Wort zur Aufklärung für das Deutsche Volk. 1.—5. Tausend. 16. (38 S.) Mainz, Kupferberg. *M.* —,25.

Holmers, George K., State Control of Corporations. (Political Science Quarterly 1890. Sept.)

Holtzheuer, Superint., Die wachsende Unzufriedenheit aller Stände mit ihrem irdischen Los. Vortrag, geh. auf der Generalversammlg. d. schles. Provinzialvereins f. innere Mission in Liegnitz den 28. Mai 1890. Hrsg. vom Evangel. Preßverein in Schlesien. 8. (34 S.) Leipzig, Böhme Nachf. *M.* —,30.

Hopps, J. Page, The Nihilisms and Socialisms of the World. (Contemporary Review 1890. August.)

Howell, George, M. P., The Conflicts of Capital and Labour, Historically and Economically Considered. London, Macmillan & Co., 572 p. 7 sh. 6 d.

— Social democracy and the Trades Congress. (The New Review 1890. October.)

Hyndman, H. M., Socialis mand Economics. (The New Review 1890. October.)

Jaeger, Vicedir. a. D. **Rud.,** Die Hebung und Befestigung des allgemeinen Volkswohlstandes in Deutschland. (Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage.) Vortrag. 2. Aufl. gr. 8. (57 S.) Braunschweig, Bock & Co. in Komm. *M.* —,60.

Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik. Gegründet v. Bruno Hildebrand. Hrsg. v. Proff. J. Conrad u. L. Elster in Verbindg. m. Proff. Edg. Loening u. W. Lexis. 3. Folge. 1. u. 2. Bd. (Der ganzen Reihe 56. u. 57. Bd.) à 6 Hefte. (ca. 10 Bogen.) gr. 8. Jena, Fischer. à Bd. bar *M.* 14,—; einzelne Hefte bar à *M.* 2,80.

Jahre, Zwölf, Socialistengesetz. Ein Beitrag zur Geschichte d. Socialistengesetzes u. der socialdemokrat. Bewegg. in Deutschland. gr. 8. (100 S.) Berlin, Germania. *M.* 1,—.

Jenks, J. W., Die „Trusts" in den Ver. Staaten von Amerika. (Conrads Jahrbücher 1891, 3. Folge 1. Bd.)

Jollos, Dr. **Gregor,** Die nationalökonomische Gesetzgebung Rußlands in den Jahren 1888—1890. (Conrads Jahrbücher 1891, 3. Folge 1. Bd.)

Jürgensohn, W., Schutz dem Mittelstande! Wien, Kirsch. (220 S.)

Julin, A., Des limitations naturelles aux lois internationales ouvrières. (Réforme sociale 1890, No. 111/112.)

Kaden, pens. Bergarbeiter **Heinr.,** Entgegnung auf M. v. Egidys ernste Gedanken. — Bestes Mittel gegen Socialdemokratie und Unglauben. gr. 8. (8 S.) Naundorf b. Freiberg. (Freiberg, Grimmer.) *M.* —,20.

Kamossa, G., Ein Schritt zur Erkenntnis der Wahrheit! Religiös-socialpolitische Studie. 8. (13 S.) Königsberg i./Pr., Gräfe & Unzer. *M.* —,25.

Katscher, Leop., Frieden! Frieden! Frieden! Zeitgemäße Bemerkgn. u. Hinweise. gr. 8. (78 S.) Dresden, Pierson. *M.* 1,50.

Klein, E., Das Paradies der Socialdemokratie, so wie es wirklich sein wird. Nach socialdemokrat. Schriften f. alle besonnenen Arbeiter dargestellt. 8. (24 S.) Freiburg i./Br., Herder. *M.* —,10.

Klein, Pfr., Stellung und Aufgabe der evangelischen Kirche gegenüber der socialen Frage. (Schäfers Monatsschrift f. innere Mission, 1889, Oktober).

Knebel-Doeberitz-Friedrichsdorf, von, Der Mangel an Arbeitern und Gesinde im Gebiete der Landwirtschaft. (Bericht üb. die XIV. General-Versammlung d. Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer 1889.)

König-Lear-Methode, Die, in der socialen Frage. Von ***. gr. 8. (19 S.) Leipzig, Th. Fritsch. *M.* —,50.

Kopp, Fürstbischof Dr. **Georg,** Über die Arbeitervereine. (Christlich-sociale Blätter 1890, Heft 8—11.)

— Über die sociale Aufgabe des Klerus. (Schäfers Monatsschrift f. innere Mission 1891, Heft 4.)

Kreisau, Clem., Bauer und Jude. Sociales Lebensbild. gr. 8. (68 S.) Leipzig, Th. Fritsch. *M.* —,50; kart. *M.* —,80.

Krüger, Frdr. Heinr., Traum eines Socialdemokraten. Socialpolitische Betrachtungen. 12. (48 S.) Halberstadt 1890, H. Meyer. *M.* —,30.

Kurrein, Rabb. Pred. Dr. **Adf.,** Arbeit und Arbeiter im jüdischen Volke. Vortrag. (Aus: „Populär-wissenschaftliche Monatsblätter".) gr. 8. (21 S.) Frankfurt a./M. 1890, Kauffmann. *M.* —,50.

Labour revolution, The. (The Nineteenth Century 1890. Oct.)

Lackner, Carl, Darstellung der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse einer ostpreußischen Landgemeinde. Inaug.-Dissertat. der Univers. Jena. Insterburg 1887. Druck von J. G. Driest.

Lahusen, Past. **Frdr.,** Die christliche Gemeinde und die sociale Frage. Vortrag, im evangel. Verein zu Bremen am 21. Novbr. 1890 geh. gr. 8. (28 S.) Bremen 1890, Morgenbesser. ℳ —,25.

Laicus, Phpp., Was will die Socialdemokratie? Weckruf an das christl. Volk, gr. 16. (35 S.) M.-Gladbach, Riffarth. ℳ —,20.

Lammers, Mathilde, Die sociale Frage am häuslichen Herd („Vom Fels zum Meer" 1891. 8. Heft).

Lacher, Dr. **Otto,** Der österreichische Textilarbeiter-Kongreß in Brünn. (Handelsmuseum 1891, Nr. 4.)

Leixner, Otto, v., 1888 - 1891. Sociale Briefe aus Berlin. Mit besond. Berücksicht. der socialdemokrat. Strömgn. 8. (XVI, 392 S.) Berlin, Pfeilstücker. ℳ 4,—; geb. ℳ 4,75.

Leroy Beaulieu, Paul, La réglementation internationale du travail et le développement du socialisme en Allemagne. (L'Économiste français 1890 I, p. 257.)

Liégeard, Armand, Les Bureaux de Statistique du Travail aux États-Unis. (Journal de la Société de Statistique de Paris 1890, nov.)

— Les Bureaux, de la Statistique du Travail en Angleterre. (Journal de la Société de Statistique de Paris 1891, mars.)

Liesse, André, Capital. (Say, Nouveau Dictionnaire d'économie politique, pages 309—320.)

— Division du travail. (Say, Nouveau Dictionnaire d'économie politique, pages 713—718.) Paris 1890.

Löwe, Cornelius C., Das Recht auf Arbeit und seine Verwirklichung. Eine exakte Untersuchg. (Neue Titel-Ausg.) gr. 8. (45 S.) Leipzig (1884) 1891, Levien. ℳ —,50.

Märkel, Realgymn.-Lehr. Dr. **Paul,** Reformation u. Revolution. gr. 8. (22 S.) Berlin, Voß. ℳ —,50.

Malthus, Essay on the Principle of Population. London, Ward, Lock & Co. 614 S. 5 sh. (Neudruck.)

Marshall, Alfred, Principles of Economics. London, Macmillan & Co. 8°. 28 u. 754 S.

Martinet (Sous-préfet de Cherbourg), Les sociétés de secours mutuels et les assurances ouvrières. (Revue générale d'administration 1890.)

Martius, Dr. Oberpfr., Welche Aufgaben in Wort und Werk stellt die wachsende Arbeiterbewegung den kirchlichen Gemeindeorganen? (Schäfers Monatsschrift für innere Mission, 1890, Juni.)

Marx, Karl, Das Kapital. Kritik der polit. Ökonomie. 1. Bd. 1. Buch: Der Produktionsprozeß des Kapitals. 4., durchgeseh. Aufl. Hrsg. v. Frdr. Engels. gr. 8. (XXXII, 739 S.) Hamburg, O. Meißners Verl. ℳ 9,—.

— Zur Kritik des socialdemokratischen Parteiprogramms. (Die Neue Zeit, 1890/91, Nr. 18.)

Mayer, Dr. **J. B.,** Von der Freiheit. Eine philosoph. Studie. gr. 8. (III. 120 S.) Freiburg i./Br., Stoll & Bader. ℳ 1,50.

Meier, Oberhofprediger Dr. D. **Ernst Jul.,** Christl. Zucht, das ist's, was uns not thut. Predigt über 1. Petri 2, 1—17 am Sonntage Jubilate in d. evang. Hofkirche geh. 2. unver. Aufl. gr. 8. (15 S.) Dresden, v. Zahn u. Jänsch. ℳ —,30.

Mermillod, le cardinal, La question ouvrière. Paris, V. Palmé 1890. 8°. Frc. 1.—.

Meyer, Chrn., Das Aufkommen der deutschen Stadtfreiheit im Mittelalter. Studie zur Geschichte der modernen Gesellschaft. 32 S. (Zeitgemäße Frankfurter Broschüren. Neue Folge. Hrsg. v. Dr. Joh. Mich. Raich. XI. Bd. 11. Heft.) gr. 8. Frankfurt a./M., Fösser Nachf. ℳ —,50.

Meyners d'Estrey, Dr., Le socialisme en Chine. (Journal des Économistes, 1890, oct.)

Mollat, Dr. **G.,** Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Kant bis Bluntschli. 1. Abt. Lesebuch zur Geschichte der deutschen Staatswissenschaft von Kant bis Bluntschli. Zum akadem. Gebrauche bearb. u. hrsg. gr. 8. (VIII, 120 S.) Kassel 1890. (Leipzig, Robolsky.) ℳ 3,—.

Morgan, Dr. **Lewis H.,** Die Urgesellschaft. Untersuchungen üb. den Fortschritt der Menschheit aus der Wildheit durch die Barbarei zur Civilisation. Aus dem Engl. übertr. v. W. Eichhoff, unter Mitwirkg. v. Karl Kautsky. (In ca. 11 Hftn.) gr. 8. (48 S.) Stuttgart 1891, Dietz. In Heften à ℳ —,50.

Morre, Carl, Die Arbeiterpartei und der Bauernstand. Ein ernstes Wort in ernster Zeit. Lex.-8. (75 S.) Graz, „Leykam" in Komm. ℳ 1,20.

Mücke, Lic., Die staatlich-reformatorische od. die ultramontane Lösung der socialen Krisis. Nach e. Vermächtnisse Ignaz v. Döllingers. 1 Hälfte. gr. 8. Berlin, Walther & Apolant. ℳ 3,—.

Müller, Curt, Juden, e. nationales u. sociales Elend! Kulturgeschichtliche u. national-ökonom. Studie. gr. 8. (32 S.) Leipzig 1891, Bouman. ℳ —,50.

Naquet, Alfred, Socialisme Collectiviste et Socialisme Libéral. Paris, Dentu. 8°. Frcs. 2,—.

Naumann, Past. **Fr.,** Das sociale Programm der evang. Kirche. 8. (IV, 172 S.) Leipzig 1891. Deichert Nachf. ℳ 2,—.

Nepers, Carl, Die Schule u. die socialen Bestrebungen u. Gedanken üb. die Reform der Schule, insbesondere der Volksschulen. gr. 8. (59 S.) Hamburg, Verlagsanstalt u. Druckerei, A.-G. ℳ 1,20.

Niemeyer, Pfr. **Fr.,** Welche Aufgaben erwachsen uns als evang. Christen aus den socialen Fragen unserer Zeit u. unseres Bezirks? Vortrag. Hilchenbach, Wiegand. ℳ —,25.

Nienholdt, Polizei-Assess. a. D. Rechtsanw. Dr. **Alb.,** Das Königl. sächs. Gesetz, das Vereins- u. Versammlungsrecht betr., vom 22. Novbr. 1850, nebst Ausführungsverordng. vom 23. Novbr. 1850. Leipzig 1891, Roßberg. ℳ 1,40.

Oldenberg, Karl, Die Generalversammlung des Vereins für Socialpolitik in Frankfurt a./M. am 26. u. 27. Septbr. 1890. (Schmollers Jahrbuch 1891, Heft 1.)

Osgood, H. L., Socialism and Anarchism. Boston 1889. 70 S. 8°. (Leipzig, Sack.)

Peisker, J., Die Knechtschaft in Böhmen. Eine Streitfrage der böhm. Socialgeschichte. Gegen Hrn. Jul. Lippert. gr. 8. (III, 82 S.) Prag, Řivnáč in Komm. *M.* 1,60.

Petzler, John, Life in Utopia. London, Author's Cooperative Publishing Company, Ltd. 8⁰. 182 S. 1 sh.

Pflips, Heinr., Die sociale Wirksamkeit des Vereins kleiner Landwirte zu Nieder-Emmels im Kreise Malmedy f. die Eifel. gr. 8. (52 S.) Aachen 1891, Schweitzer. *M.* —,50.

Piernas y Hurtado, José, Estudios economicos. Madrid 1889. (Arbeiterfrage betr.)

Posch, Sociale Gegensätze und deren Versöhnung. (Stimmen aus Maria Laach, 1890.)

Price, L. L., The Relations between Industrial Conciliation and Social Reform. (Journal of the Royal Statistical Society 1890, June.) London.

Quack, Pet. W., Katechismus e. Socialisten. gr. 8. (20 S.) Stuttgart, Quack. *M.* —,60.

Question ouvrière, la, dans les pays étrangers. Recueil de rapports sur les conditions du travail adressés au Ministre des affaires étrangères par les représentants de la République française à l'Étranger: Les Conditions du travail en Suisse. Frcs. 2,—. Les conditions du travail en Autriche-Hongrie. Frcs. 2,50. Paris, Berger-Levrault et Cie., 1890.

Rac, J., State Socialism and Social Reform. (Contemporary Review, Sept. 1890.)

Raffalovich, Arth., Les institutions ouvrières de l'Angleterre jugées par des Allemands. (L'Économiste français 1890. I, p. 297.)

— La spéculation et la fondation des Sociétés anonymes en Allemagne. (L'Économiste français 1890. I, p. 195.)

Réforme sociale. La, Bulletin de la Société d'économie sociale et des unions de la paix sociale. Xme année. Paris.

Réglementation, La, du travail. (Journal des Économistes 1890, nov.)

Richter, Mitgl. d. Reichstages, **Eug.,** Die Irrlehren der Socialdemokratie, beleuchtet. gr. 8. (48 S.) Berlin, Verlag „Fortschritt", A.-G. *M.* —,50.

Richter, Wanderlehrer, Die sociale Frage und die Landwirtschaft. Vortrag, geh. im land- u. forstwirtschaftl. Verein f. den Steuerbez. Tetschen. gr. 8. (47 S.) Ebd. 1891. *M.* —,70.

Robertson, Christenworte an reich und arm. Zwei sociale Musterpredigten. Hrsg. v. Pfr. Mart. Rade. gr. 8. (VIII, 31 S.) Gotha, F. A. Perthes. *M.* —,40.

Rodbertus-Jagetzow, Dr. **Carl,** Kleine Schriften. Mit e. Anh.: Aufruf an die Deutschen v. Jos. Mazzini. Hrsg. v. Mor. Wirth. gr. 8. (XV, 370 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 6,—.

Rosseck, Superint., Die Pflicht der evangel. Kirche gegenüber der socialen Aufgabe der Gegenwart. Vortrag. gr. 8. (22 S.) Königsberg i. Pr., Gräfe & Unzer. *M.* —,40.

Royer de Dour, Le Bon Hippolyte de, Les habitations ouvrières en Belgique. Accompagné de 17 planches et un diagramme. Ouvrage couronné par l'Académie royale de Belgique. Bruxelles, Société Belge de Librairie, Oscar Schepens, directeur. 1890.

Rümelin, Obersteuerr. **Emil,** Die Selbstverwaltg. in ihrer Bedeutung f. d. sociale Frage. 8. (23 S.) Stuttg., Kohlhammer. M —,60.

Sapper, Dr. **Karl,** Die sociale Stellung der Indianer in der Alta Verapaz, Guatemala. (Petermanns Mitteilungen, herausg. von Prof. Dr. A. Supan. 1891, Heft 2.) Gotha.

Schäfer, Prof. Dr. **W.,** Die Unvereinbarkeit des socialistischen Zukunftstaates m. der menschl. Natur. Ungehaltene Rede, der deutschen Socialdemokratie gewidmet. 5. Aufl. gr. 8. (80 S.) Berl., Oppenheim. M 1.—.

Schmidt-Warneck, Prof. Dr., Was fordert die Menschennatur vom Staat? Lex.-8. (141 S. m. 1 Titelbild.) Braunschweig 1890, Grüneberg. M 2,80.

Schmitz, Pfr. **A.,** Unsere Aufgaben gegenüber der Socialdemokratie. Rede, geh. auf dem Katholikentag in Koblenz. 18. (16 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. M —,10.

Schmoller, Gust., Die geschichtliche Entwicklung der Unternehmung. I u. II: Die älteren Arbeitsgenossenschaften und die ältere Familienwirtschaft. III bis V: Handel, Handwerk und Hausindustrie. (Schmollers Jahrbuch 1890, Heft 3, 4.)

— Die beiden kaiserlichen Erlasse vom 4. Februar 1890 im Lichte der deutschen Wirtschaftspolitik von 1866-1890. (Schmollers Jahrbuch 1890, Heft 2.)

— La division du travail étudiée au point de vue historique. (Revue d'économie politique. Années 1889 et 1890.)

Schönefeld, G., Zur Lage der Arbeiter im Erzgebirge. (Leipziger Zeitung 1891, Nr. 54.)

Schoenlank, Dr. **Bruno,** Die Kartelle. Beiträge zu einer Morphologie der Unternehmerverbände. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebung u. Statistik. 1890. Heft 3/4.)

Schott, K. J., Lebensfragen. 8. (V, 192 S.) Leipzig, Thomas. M 2,—.

Scrive-Loyer, J., Questions d'Économie politique et d'Économie sociale. Lille, imprimerie Verly, Dubar & Cie., 1890.

Sering, M., Die sociale Frage in England und Deutschland. Akademische Antrittsvorlesung. (Schmollers Jahrbuch 1890, Heft 2.)

Shaw, G. Bernard (Editor), Fabian Essays in Socialism. London, Walter Scott. 8°. 234 p. 1 sh.

Siebert, Aug., Kapital — Geist — Arbeit. Betrachtungen. gr. 8. (19 S.) Heidelberg, Siebert. M —,40.

Sind wir Socialdemokraten? An die Gebildeten unserer Tage. 8. (46 S.) Berlin 1891, Wiesenthal. M —,60.

Socialdemokratie, die Reorganisation der, in Preußen-Deutschland. (Christlich-sociale Blätter 1890. Heft 16.)

Socialismus, der, und der Katholicismus. (Christlich-sociale Blätter 1890, Heft 3.)

Socialismus und Liberalismus. (Christlich-sociale Blätter 1890, Heft 1.)

Socialismus, der Erzfeind, steht vor der Thüre v. Meister Arnold. 12. (63 S.) Straßburg i. E., Le Roux & Co. M —,15.

Soziallehren, die, der Encyclika „Sapientiae christianiae". (Christlich-sociale Blätter 1890, Heft 9—14.)

Socialpolitisches aus Österreich. (Christlich-sociale Blätter 1890, Heft 9.)

Socialreform, Der Frühling der —. (Vogelsangs Monatsschrift 1890, Heft 4.)

Socialdemokrat, der, kommt! Ein Warnungsruf an unser katholisches Landvolk v. e. alten Dorfpfarrer. 1.—3. Aufl. gr. 8. (24 S.) Freiburg i./Br., Herder. M. —,20.

Socialdemokratie, Die, u. der moderne Staat. gr. 8. (III, 52 S.) Berlin, Brachvogel & Ranft. M. 1,—.

Stegemann, Dr., Grundgedanken für die Errichtung einer Reichscentralstelle zur Ermittelung der Arbeiterverhältnisse. (Gemeinwohl 1890, Nr. 1.)

Stöcker, Hofpred. **A.,** Die sociale Lage u. Frage. Vortrag, geh. in Villingen, am 10. Oktober 1890. 8. (24 S.) Gernsbach 1890, Christl. Kolportage-verein. M. —,20.

Trabert, Pfr. **F.,** Gottes Botschaft an die Arbeiter. Fünf Ansprachen. 2. Aufl. 16. (31 S.) Heiligenstadt, Corbier. M. —,10.

Trusts, Weiteres über —, im Leben und in der Gesetzgebung. Das nordamerikanische Trustverbot. (Zeitschr. f. d. ges. Staatswissenschaft 1891, S. 172—178.)

— die, in England und in den Vereinigten Staaten, jene als centralisierte Rentner, diese als centralisierte Unternehmerverbände. (Zeitschr. f. d. Staatswissenschaft 1890, S. 114—119.)

Übersicht, monatliche, der auf Grund des Gesetzes vom 21. Oktober 1878 im Deutschen Reiche erlassenen Verfügungen gegen die Socialdemokratie. Alphabetisch-tabellarisch zusammengestellt nach den amtl. Publikationen. Jahrgang 1890. 4. (6 S.) Lobenstein, Teich. M. —,75.

Verhandlungen der 37. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Koblenz vom 24.—28. Aug. 1890. Herausgeg. von dem Lokalkomitee zu Koblenz. gr. 8. (496 S.) Koblenz 1890. Schuth in Komm. M. 4,—.

Vogelsang, Frhr. **Carl,** Die Lösung des social-wirtschaftlichen Rätsels. (Vogelsangs Monatsschrift 1890, Heft 7.)

— Der sociale Stoffwechsel. (Vogelsangs Monatsschrift 1890, Heft 3.)

— Können Gründungen von socialen Korporationen die heutige Gesellschaft retten? (Vogelsangs Monatsschrift 1890, Heft 2.)

Volksstaat, der, od.: Was wollen die Socialdemokraten? Ein Kirchweihgespräch. 12. (16 S.) Karlsruhe, Reiff. M. —,5.

Wächter, Pastor, Welche Aufgaben in Wort und Werk stellt die wachsende Arbeiterbewegung den kirchlichen Gemeindeorganen? Leitsätze. (Schäfers Monatsschrift f. innere Mission 1890, Aug.)

„Wahrheit u. Gerechtigkeit!" Blätter zur Klärg. der socialen Fragen. Hrsg. v. Dr. F. P. Huber. 1. Jahrg. 1891. 52 Nrn. (B.) gr. 8. Berlin, Schreitersche Buchhandlg. in Komm. Vierteljährlich bar M. 1,25.

Walcker, Doz. Dr. **Karl,** Arbeiterlesebuch. gr. 8. (IV, 35 S.) Karlsruhe, Macklots Verl. M. 1,—.

Wald, Alex., An die Proletarier aller Stände. Ein Mahnruf. 16. (45 S.) Wien. (Leipzig, Th. Fritsch.) M. —,50.

Warnkönig, Wilh., Socialdemokraten u. Jesuiten. Ein deutsches Wort an das gläubige deutsche Volk. 4. Aufl. 91 S. (Kathol. Flugschriften, zur Wehr und Lehr, Nr. 8.) 16°. Berlin, Germania. M. —,10.

Warschauer, Dr. **Otto,** Geschichtlich kritischer Überblick über die Systeme des Kommunismus und Socialismus und deren Vertreter. (Zeitschr. f. d. Staatswissenschaft 1890, S. 307—333, S. 411—445.)

Was kann die Sprache zur Lösung der socialen Frage beitragen? Ein Tröpfchen Selbsterkenntnis. gr. 8. (III, 103 S.) Breslau, Preuß & Jünger. *M.* 1,50.

Weber, Pfr. Lic., Praktische Anweisung zur Begründung u. Leitung evangel. Arbeitervereine. gr. 8. (39 S.) Leipzig, Buchhandlung d. Evangel. Bundes v. C. Braun. *M.* —,20.

— Reformation u. sociale Frage. 20 S. (Flugschriften des Evangel. Bundes.) Leipzig, Buchhandl. d. Evang. Bundes v. C. Braun. *M.* —,20.

Wehberg, Dr. **Heinr.,** Der humanistische Socialismus im Lichte des Freihandels. Zugleich eine Kritik zur nötigen Klärung der Bodenreform. Berlin SW. 48. Adolf Klein. 72 S. Ungeheftet.

Werner, Pfr. **Jul.,** Der evangelische Geistliche und die socialen Kämpfe der Gegenwart. (Kirchliche Monatsschrift, herausg. von Pfeiffer und Zeep. 1890, Heft 4.)

— Socialrevolution oder Socialreform? gr. 8. (VII, 64 S.) Halle a./S., Schwetschke. *M.* 1,—.

Westphal, Dr. **A.,** Premierlieutn. d. R., Kriegervereine gegen Socialdemokratie! Ein Mahnwort. Herausgeg. vom Deutschen Kriegerbund. Berlin 1891, Selbstverlag des Deutschen Kriegerbundes.

Whitman, Sidney. Der deutsche und der englische Arbeiter. Eine vergleich. Betrachtung socialer u. sittlicher Zustände. gr. 8. (VI, 29 S.) Berlin, Ulrich & Co. *M.* —,50.

Winterer, abbé, Le socialisme international. Coup d'œil sur le mouvement socialiste de 1885 à 1890. 8. (VIII, 304 S.) Mülhausen i./E., Gangloff in Komm. *M.* 3,—.

Woker, Dech. D. **F. W.,** Christentum u. Socialdemokratie. Predigt-Entwürfe. 1. Reihe. 8. (IV, 160 S.) Paderborn, F. Schöningh. *M.* 1,40.

Wollny, Dr. **F.,** Kritik d. Socialismus 8. (26 S.) Leipzig, O. Wigand. *M.* —,50.

Zakrzewski, Dr. **C. A.,** Zur ländlichen Arbeiterfrage im Osten Deutschlands. (Schmollers Jahrbuch 1890, 3. Heft.)

Zuppke, Archidiak. **P.,** Wie ist die sociale Frage in der Predigt zu behandeln? Vortrag, geh. auf der Pastoral-Konferenz zu Gera am 1. Oktbr. dieses Jahres. gr. 8. (60 S.) Gera, Nugel. *M.* —,80.

Sklaven- und Hörigkeitsfrage.

Buchenberger, Die Bauernbefreiung in den süddeutschen Staaten. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, S. 191—198.)

De l'esclavage dans ses rapports avec l'union américaine, (1862). 1 vol. in-8. Prix. Paris 1891, Guillaumin et Cie. Fr. 4.

Gott will es! Katholische Zeitschrift f. die Antisklaverei-Bewegg. deutscher Jugend. Zugleich Afrika-Missions-Blätter. Hrsg. unter Mitwirkung v. Missionaren, Priestern und Gelehrten v. W. Helmes. 3. Jahrg. 1891. 24 Hefte. gr. 8. M.-Gladbach, Riffarths Verl. Vierteljährlich *M.* —,75.

Holst, Prof. Dr. **H. v.,** Verfassung u. Demokratie der Vereinigten Staaten von Amerika. 1. Tl.: Staatensouveränetät u. Sklaverei. Berlin, Springer.

Knapp, G. F., Die Bauernbefreiung in den östlichen Provinzen des preußischen Staates. (Handwörterbuch d. Staatswissenschaften v. Conrad, S. 182—190.)

Langer, Oberlehrer Dr. **Otto,** Sklaverei in Europa während der letzten Jahrhunderte d. Mittelalters. gr. 4. (46 S.) Bautzen. (Leipzig, Fock.) M. 2,—.

Mähly, J., Ein Sklavenaufstand vor zweitausend Jahren. („Gartenlaube" 1891, Nr. 10.)

Mähly, M., Die Brüsseler Antisklavereikonferenz. (Unsere Zeit 1890, Heft 8.)

Vollmann, Studienlehr. Dr. **Frz.,** Über das Verhältnis der späteren Stoa zur Sklaverei im römischen Reiche. gr. 8. (98 S.) Stadtamhof. (Regensburg, Coppenraths Verl.) M. —,75.

Genossenschaftswesen.

Anleitung, Kurze, zur Gründung v. Darlehnskassen-Vereinen (System Raiffeisen), zugleich Übersicht üb. deren Einrichtg. u. Organisation. Hrsg. v. der Generalanwaltschaft ländl. Genossenschaften f. Deutschland zu Neuwied als 7. erweit. Aufl. des früher unter dem gleichen Titel erschienenen Schriftchens v. F. W. Raiffeisen gr. 8. (56 S.) Neuwied. (Leipzig, Haessels Kommissions-Geschäft.) M. —,70.

Baumbach, Karl, Der Vollzug des neuen Genossenschaftsgesetzes. (Nation 1889/90, S. 34—36.)

Blätter für Genossenschaftswesen. (Innung der Zukunft. 38. Jahrg.) Organ d. Allgemeinen Verbandes deutscher Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Begründet v. Dr Schulze-Delitzsch. Hrsg. v. der Anwaltschaft. Red.: Dr. Crüger. Jahrg. 1891. 52 Nrn. (à 1—$1^{1}/_{2}$ B.). gr. 4. Leipzig, Keils Nachf. Halbjährlich M. 3,—.

Bleicken, B., Zur Beurteilung des Gesetzes betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. gr. 8. (18 S.) Altona-Ottensen, (Kiel, Homann.) M. —,40.

Brelay, Ernest, Coopération. Sociétés coopératives. (Say, Nouveau Dictionnaire d'économie politique, pages 588—604.) Paris 1890.

Broich, Frhr. **v.,** Socialreform u. Genossenschaftswesen. Zum Zweck der Begründg. u. Ausgestaltg. eines socialreformator. Genossenschaftswesens hrsg. 2. u. verm. Aufl. 8. (VIII, 356 S.) Berlin, A.-G. Pionier. M. 3,—.

Crüger, Die oberschlesischen gewerkschaftlichen Konsumvereine. (Z. Oberschl. B. u. H.-B., 1890, S. 451, 496.)

Genossenschaftsgesetz, das, vom Mai 1889 und die Meiereigenossenschaften in Schleswig-Holstein. Eingetragene oder freie Meiereigenossenschaften? Von e. schleswig-holstein. Juristen. gr. 8. (15 S.) Kiel 1891, Lipsius & Tischer. M. —,50.

Genossenschaftskalender, Deutscher, f. 1891. 6. Jahrg. Mit dem Vortr. d. Hrn. Reichstagsabgeordneten Ludolf Parisius. 16. (XII, 414 S.) Hildburghausen, Gadow & Sohn. geb. M. 1,20.

Genossenschaftspresse, Deutsche landwirtschaftliche. Fachzeitschrift f. das landwirtschaftl. Genossenschaftswesen. Organ d. allgemeinen Verbandes der landwirtschaftl. Genossenschaften des Deutschen Reiches. Hrsg. v. der Anwaltschaft. Red.: Aug. Lang. 28. Jahrg. 1891. 24 Nrn. (B.) gr. 4. Darmstadt. Leipzig, H. Voigt in Komm. *M.* 3,—.

Hoffmann, S., Die zum Gesetz, betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften, erlassene Bekanntmachung des Reichskanzlers, nebst den Ausführungsverordnungen der Einzelstaaten. 8. (IV, 72 S.) Leipzig, Roßberg. *M.* 1,—. Einbd. 30 Pf.

Instruktion f. Geschäfts- u. Buchführung der Darlehnskassenvereine Raiffeisenscher Organisation. Hrsg. v. der General-Anwaltschaft ländl. Genossenschaften f. Deutschland zu Neuwied. 5. Aufl. gr. 8. (VII, 263 S.) Neuwied. (Leipzig, Haessels Kommissionsgeschäft.) geb. *M.* 2,25.

Joël, Rechtsanw. Not. **Max,** Das Gesetz betr. die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. Mit e. Anh.: Bekanntmachung, betr. die Führg. d. Genossenschaftsregister u. die Anmeldungen zu denselben. Vom 11. Juli 1889. gr. 8. (III u. S. 417—744.) München, Hirth. *M.* 5,—.

Jürgensohn, Wilh., Schutz dem Mittelstande! Ein Wort f. die Erhaltung und Kräftigung d. Mittelstandes auf dem Fundamente e. im Geiste F. W. Raiffeisens wirtschaftlich gesicherten, physisch u. moralisch tücht. Bauerntums, als allein verläßl. Bürgschaft d. socialen Friedens. gr. 8. (XX, 220 S.) Wien Kirsch. *M.* 2,40.

Kreditverein, Der, Organ der Genossenschaften des niedersächs. Verbandes. Red. u. hrsg. v. Dr. Glackemeyer. 3. Jahrg. 1891. 12 Nrn. (1/4 B.) Lex.-8. Hannover, Göhmannsche Buchdruckerei. *M.* 3,—

Mahlstedt, Konsul **Geo.,** Die landwirtschaftl. Genossenschaften u. deren Vereinigung zu Verbänden, ihr Nutzen, ihre Errichtung u. ihr Betrieb. Ein Ratgeber bei der Errichtung landwirtschaftl. Genossenschaften u. Verbände. Im Anh.: 1. das Gesetz, betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften vom 1. Mai 1889. 2. Eine Anzahl Statuten verschiedener landwirtschaftl. Genossenschaften u. Verbände. 2. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. (IV, 143 S.) Oldenburg, Stallings Verl. *M.* 1,20.

Mumm, Rechtsanw. Syndik. Dr. **Rud.,** Üb. Kredit- u. Genossenschaftswesen der Neuzeit m. Bezug auf das Handwerk. gr. 8. (24 S.) Straßburg i./E., 1889, Heinrich. *M.* —,50.

Parisius, Ludolf, u. Dr. **Hans Crüger,** Das Reichsgesetz betr. die Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. Vom 1. Mai 1889. Kommentar zum prakt. Gebrauch für Juristen u. Genossenschaften. 1. u. 2. Ausg. gr. 8. (LXII, 461 S.) Berlin, Guttentag. *M.* 9,—.

Produktiv-Association, Die erste socialistische, f. das Deutsche Reich. Von einem Socialdemokraten. gr. 8. (29 S.) Leipzig, Minde. *M.* —,50.

Rocholl, A., Genossenschafter u. Handelsgesellschafter. Ein Beitrag zur Entwickelungsgeschichte des neuesten Gesellschaftsrechts. Dissertat. Göttingen. 1890. *M.* 1,60.

Rüdiger, A., Vereine u. Genossenschaften. Ein Beitrag zum Verständnis der Vereins- u. Genossenschaftsgesetzgebg. 3. Aufl. gr. 8. (23 S.) München, Schweitzer. *M.* —,60.

Schenck, Anwalt, **F.,** Jahresbericht f. 1889 über die auf Selbsthülfe gegründeten Erwerbs- u. Wirtschaftsgenossenschaften. Fol. (XVIII, 154 S.) Leipzig, Klinkhardt. *M.* 10,—.

Schneider, Reichstgsmitgl. **Fritz,** Das deutsche Genossenschaftsgesetz. Breslau, Freund. *M.* —,75.

Schönebeck, Franz von, Die Genossenschaften der arbeitenden Klassen in den Vereinigten Staaten von Nordamerika. (Schmollers Jahrbuch 1890, Heft 4.)

II. Fabrikwesen. — Kinderarbeit. — Arbeitszeit. — Sonntagsfrage.

Anleitung zur Einrichtung u. Instandhaltung v. Triebwerken (Transmissionen), nebst Angabe einiger Bezugsquellen. Liste Nr. 210. Hrsg. v. d. Berlin-Anhalt.-Maschinenbau-Aktiengesellschaft in Dessau. 12. (VI, 235 S. m. Abbild.) Braunschweig 1890, Vieweg & Sohn. geb. *M.* 2,—.

Auerbach, E., Die Ordnung des Arbeitsverhältnisses in den Kohlengruben von Northumberland und Durham. Diss. Leipzig 1890. 268 S. 8°.

Bergwerks-Industrie, die, und Bergverwaltung Preußens im Jahre 1889 (enth. Arbeiterverhältnisse u. s. w.) (In Zeitschrift f. das Berg-, Hütten- und Salinen-Wesen im Preußischen Staate. 38. Bd. S. 362—388.)

Bestimmungen, Allgemeine polizeiliche, üb. die Anlegung v. Dampfkesseln. Vom 5. Aug. 1890. 16. (13 S.) Hamburg, Eckardt & Meßtorff. *M.* —,30.

— dasselbe. 4. veränd. Aufl. 16. (27 S.) Hamburg, Friederichsen & Co. *M.* —,60.

— königl. sächsische, die Herstellung u. den Betrieb v. Warenaufzügen u. Fahrstuhleinrichtungen in Fabriken u. anderen Gewerbeanlagen, Niederlagen, öffentlichen Gebäuden u. Gasthäusern betr.; vom 26. Jan. 1884 bez. 15. Apr. 1888. 8. (12 S.) Leipzig, Roßberg. *M.* —,20.

Block, Maurice, L'enquête sur la situation des mineurs occupés dans les houillères de l'Allemagne. (L'Économiste français 1890. I. p. 167.)

Böttcher, Karl, Kinderarbeit. (In: „Sünden unserer Zeit." Sociale Sittenbilder.) Dresden u. Leipzig, E. Pierson.

Bulletin de la société industrielle de Mulhouse. Tome LXI. 12 livrs. gr. 8. Mülhausen i./E. (Petry). *M.* 18.

Coal Mining and its Profits in Belgium. (The Board of Trade Journal, London 1890, October.)

Czihak, E. v., Schlesische Gläser. Eine Studie üb. die schlesische Glasindustrie früherer Zeit, nebst e. beschreib. Katalog der Gläsersammlung d. Museums schles. Altertümer zu Breslau. Namens d. Museums schles. Altertümer hrsg. gr. 8. (VI, 288 S. m. 53 Fig.) Breslau, Museum schles. Altertümer. *M.* 8,50.

Dampf, Kalender f. Dampfbetrieb. Ein Hand- u. Hülfsbuch f. Dampfanlagen-Besitzer, Fabrikleiter, Ingenieure ꝛc. Bearb. u. hrsg. v. Ingen. R. Mittag. 4. Jahrg. 1891. Nebst e. Beilage. gr. 16. (XII, 204, 8 S., Schreibkalender u. 167 S. m. Fig. u. 1 Karte.) Berlin, Teßmer. geb. u. geh. *M.* 4,—.

Dampfkessel-Explosionen, Die, im Deutschen Reiche während des Jahres 1889. Hrsg. vom kaiserl. statistischen Amt. Imp.-4. (14 S. m. eingedr. Holzschn. u. 1 Steintaf.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* 1,—.

Dehn, Paul, Die Reorganisation der Fabrikinspektion. (Concordia 1891, Nr. 3.)
— Nationale u. internationale Fabrikgesetzgebung. Herausgeg. von dem Verein „Concordia" in Mainz, 1890. Druck von Carl Wallau. M. 1,—.

Dienstvorschriften f. Dampfkesselwärter, 3. Aufl. Plakat. qu. gr. Fol. Hannover, Schmorl & v. Seefeld Nachf. M. —,30.

Dorn, Dr. **Alex. Ritter v.,** Die Luft im Dienste der Pariser Industrie. Vortrag, geh. im niederösterreich. Gewerbeverein am 29. Novbr. 1889. gr. 8. (15 S. m. 8 Taf.) Wien 1890, Volkswirtschaftl. Verl. A. Dorn. M. —,80.

Eisenbahnarbeiterfrage, die, auf dem Pariser Kongreß. (Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen 1890, S. 533.)

Fabrikordnungen, Zur Aufstellung von — . (Chemiker-Zeitung 1890, Nr. 51 Köthen.)

Fabrikräume, Über Lüftungsanlagen für —. (Arbeiterwohl 1890. 1. Heft.)

Familisterium, das, in Guise. (Arbeiterkolonie 1890, S. 225—233.)

Gebauer, Lehrer **Heinr.,** Die Spielwarenindustrie des Erzgebirges. (Gemeinverständliche wissenschaftliche Aufsätze über das Erzgebirge. Verlag des Erzgebirgs-Zweigvereins Chemnitz 1889.)

Graffenreid, Miss Clare de, Child Labour. (Publications of American Economic Association 1890.)

Gußstahlfabrik, die, von Friedr. Krupp in Essen. Mit Originalzeichnungen von E. Limmer. (Illustrierte Zeitung 1890, 8. Nov., Leipzig. „Krupp-Nummer".)

Jäger, Doc. Dr. **Ernst,** Der Normalarbeitstag. Mit besond. Rücksicht auf Deutschland. gr. 8. (32 S.) Stuttgart, Liesching & Co. M. —,60.

Jahresberichte der Kgl. preußischen Gewerberäte, Die Reg.-Bezirke Minden u. Münster, Arnsberg u. Düsseldorf während d. J. 1889. Auszug aus der amtl. Ausg. gr. 8. (VIII, 59 S. m. 1 Tab.) Ebd. M. —,50.
— der Königl. preußischen Gewerberäte f. die Reg.-Bezirke Köln u. Koblenz u. Aachen u. Trier während d. J. 1889. Auszug aus der amtl. Ausg. gr. 8. (III, 52 S. m. 1 Tab.) Berlin, Bruer. M. —,50.

Jay, Prof. **Raoul,** Die Fabrikinspektion in Frankreich. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebung u. Statistik 1890, Heft 1.)

Juraschek, Prof. **von,** Baumwollindustrie. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, S. 306—323.)

Kocks, Arzt **Leo,** Über die Sterblichkeit an Tuberkulose in der Rheinprovinz bezüglich ihrer Abhängigkeit von industrieller Beschäftigung. (Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege 1890, Heft 7/8.)

Koenigs, Geh. Reg.-R. vortrag R. Dr. **G.,** Die Durchführung des schweizerischen Fabrikgesetzes. gr. 8. (VII, 120 S.) Berlin 1891, Springer. M. 1,20.

Kraft, Max, Fabrikhygiene. Darstellung der neuesten Vorrichtgn. u. Einrichtgn. f. Arbeiterschutz u. Wohlfahrt. Nach den neuesten Erfahrgn., den einschläg. Gesetzen u. Verordngn., der einschl. Statistik in Deutschland u. Österreich. gr. 8. (1. Hälfte 288 S. m. Abbildgn.) Wien, Spielhagen & Schurich. M. 12,—.
— Die Eisenhüttenindustrie der Rheinprovinz. Ein Reisebericht. (Glasers Annalen für Gewerbe und Bauwesen 1890, August.)

Krieg, Dr. **Mart.,** Die elektrischen Motoren und ihre Anwendungen in der Industrie u. im Gewerbe, sowie im Eisen- u. Straßenbahnwesen. Mit ca. 200 Illustr., Plänen, Skizzen u. s. w. Leipzig, Leiner. In Lieferngn. à ℳ 2,—.

Liégeard, Armand, Le Secrétariat ouvrier suisse. (Journal de la Société de Statistique de Paris 1890 No. 7.)

Loi du 8 juillet 1890 sur les Délégués à la Sécurité des Ouvriers mineurs en France. — Circulaires concernant l'application de la loi relative aux Délégués à la Sécurité des Ouvriers mineurs. (Bulletin du Ministère des Travaux publics 1890, Juillet.) Paris.

Lotz, Walther, Das schweizerische Fabrikgesetz. (Wissenschaftliche Beilage der Leipziger Zeitung 1890 Nr. 149.)

Morgenstern, Gewerbe-R. **K.,** Reichs- u. landesgesetzliche in dem Königreich Sachsen geltende Bestimmungen, Anlage, Betrieb und Beaufsichtigung der Dampfkessel betr. Für den prakt. Gebrauch zusammengestellt, m. Anmerkgn. u. e. Sachregister versehen. 2. Aufl. 8. (VII, 85 S.) Leipzig 1891, Roßberg. ℳ 1,70; Einbd. ℳ —,30.

Normalstatut einer Fabrikordnung für Fabriken der Textilindustrie (vom linksrheinischen Verein für Gemeinwohl). (Gemeinwohl 1890 Nr. 7.)

Oldenberg, Karl, Studien über die rheinisch-westfälische Bergarbeiterbewegung. (Schmollers Jahrbuch 1890, Heft 2 u. 3.)

Pacher von Theinburg, Gust., Entwicklung volkswirtschaftlicher Wert- und Lebensbedingungen der Baumwollspinnerei in Österreich-Ungarn. (Handelsmuseum 1891, Nr. 2 u. 3.)

Pauly, Dr., Rezension von: Erismann, Untersuchungen über die körperliche Entwicklung der Fabrikarbeiter in Central-Rußland. (Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege 1890, Heft 7/8.)

Quarck, Dr. **Max,** Die preußische Bergarbeiterenquete vom Jahre 1889. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1890, Heft 1.)

Rochs, Stabsarzt Dr., Über den Einfluß des Tabaks auf die Gesundheitsverhältnisse der Tabakarbeiter mit besonderer Berücksichtigung der Ermelerschen Fabrik zu Berlin. (Vierteljahrsschr. f. gerichtl. Medizin u. öffentl. Sanitätswesen 1889 Supplem.)

Ruhland, Dr. **G.,** Der achtstündige Arbeitstag in England, aus der Litteraturbewegung. (Zeitschrift für die gesamte Staatswissenschaft 1891, Heft 1.)

Scheeffer, w. Siedemstr. **Adf.,** Die notwendigsten Regeln für die Behandlung der Dampfkessel-Feuerung, nebst einem Katechismus für den prakt. Dampfkesselheizer. 5. Aufl. 8. (64 S.) Berlin 1891, Gaertner. Kart. ℳ 1,—.

Schoenlanck, Dr. **Bruno,** Die Verordnungen über die Einrichtung der Quecksilber-Spiegelbelegen in Preußen und Bayern. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1890, Heft 1.)

Schramm, Erich von, Die Entwicklung eines französischen Kohlenbergwerks im Laufe eines Jahrhunderts. (Schmollers Jahrbuch 1890, Heft 3.)

Schuler, Fabrikinspektor Dr., Bemerkungen zur schweizerischen Fabrikstatistik für 1888. (Zeitschrift f. schweizer. Statistik 1890, 4. Heft.)

Schutz der Sonntagsruhe. (Arbeiterwohl 1890, Heft 4.)

Schutz von Gesundheit, Leben und Sittlichkeit in Anlage und Betrieb der Fabrik. (Arbeiterwohl 1890, Heft 7/8.)

Sering, Prof. Dr. **Max,** Arbeiter-Ausschüsse in der deutschen Industrie. Gutachten, Berichte, Statuten, herausg. im Auftrage d. Vereins f. Socialpolitik. (VI, 176 S.) (Schriften d. Vereins f. Socialpolitik. 45. Bd.) *M.* 3,80.

Soetbeer, H., Sonntagsarbeit. (Dammer, Handwörterbuch der Gesundheitspflege.)

Sonntagsruhe, Zur Frage der — und Dienstbefreiung des Eisenbahnpersonals. (Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen 1890, S. 11.)

Texte de la nouvelle loi russe sur le travail des enfants et des femmes. (La Réforme sociale 1890, No. 109/110.)

Thünd, von, Denkschrift über die Untersuchung der Arbeiter- und Betriebsverhältnisse in den Steinkohlenbezirken. Besprochen. (Conrads Jahrbücher 1890, S. 58—65.)

Trautwein, Th., Das Berchtesgadener Salzbergwerk. Seine Befahrung und sein Betrieb. Mit 4 Abbildungen. 8. (28 S.) Augsburg, Lamparts Alpiner Verl. *M.* 1,—.

Travail des enfants dans les manufactures en 1888. (Annuaire de l'économie polit. et de la statistique par Maur. Block 1890, pag. 300—319.)

Traukler, Gust., Zur Lage der Tuch- und Modewaren-Fabrikation Österreichs. (Handelsmuseum 1890, Nr. 47 u. 48.)

Verordnung, Königl. sächs., die polizeiliche Beaufsichtigung der Dampfkessel betr., vom 5. September 1890. Nebst Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. August 1890 und mit einem Anhange, enthaltend die einschlagenden gesetzlichen Bestimmungen. Handausgabe für Dampfkesselbesitzer und Heizer. 12. (68 S.) Dresden, Meinhold & Söhne. Kart. *M.* 1,—.

Willoughby, William, F., Child Labour. (Publications of American Economic Association 1890.)

Zabel, P. H., Geschichte der Serpentinstein-Industrie zu Zöblitz. gr. 8. (48 S.) Annaberg, Graser in Komm. *M.* —,80.

Zahl der in Fabriken beschäftigten Kinder. (Arbeiterwohl 1890, Heft 2.)

III. Handwerkerfrage. — Innungswesen. — Lehrlingsfrage.

Arbeiter, Der. Organ f. sämtliche Bau- und gewerbl. Hülfsarbeiter Deutschlands, deren Hülfskassen und freien Vereinigungen. Red.: C. Lange. 2. Jahrg. 1890. 52 Nrn. (2 B.) Fol. Hamburg, Jensen & Co. Vierteljährlich *M.* 1,50.

Arndt, Die Bergarbeiter. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, S. 372—376.)

Bachem, Rechtsanw. Dr. **Karl,** Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890. Einrichtung und Zusammensetzung der Gewerbegerichte. — Verfahren. — Thätigkeit der Gewerbegerichte als Einigungsamt. — Gutachten und Anträge der Gewerbegerichte. — Verfahren vor dem Gemeindevorsteher in gewerbl Streitigkeiten Zum prakt. u. wissenschaftl. Gebrauch erläutert. 8. (V, 144 S.) Köln, Bachem. *M.* 2,—.

Bauer, Jos., Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte, Einigungsämter und das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher. Für die Beisitzer an den Gewerbegerichten, für Gemeindevorsteher, Friedensrichter, Schiedsmänner, Arbeitgeber und Arbeiter zum prakt. Gebrauch bearb. 8. (IV, 140 S.) Leipzig, Verlags-Magazin. *M.* 1,—.

Bericht, Stenographischer, der XX. Generalversammlung des Verbandes deutscher Müller in Hamburg vom 6. bis 9. Juli 1890. Abgeh. unter dem Präsidium von Jos. J. van den Wyngaert. gr. 8. (IV, 140 u. 62 S.) Leipzig, Schäfer. *M* 2,—.

Brandis, Amtsrichter a. D. Dr., Die Errichtung von Gewerbegerichten. (Glashütte 1890, Nr. 10.)

Christiani, Amtsger.-R. **E.,** Wie hat der Schiedsmann sein Amt zu führen? Eine gemeinverständl. Anleitung. Mit Beispielen für alle beim Schiedsmann vorkommenden Protokolle, Vermerke und sonstigen Niederschriften, Formularen, vollständigem Sachregister und einem Abdruck der Schiedsmannsordnung. 8. (III, 100 S.) Berlin, H. W. Müller. *M* 1,50.

Cook, Arthur J., La mortalité par professions en Angleterre. (Journal de la Société de Statistique de Paris 1890, No. 4.)

Eberty, E. G., Gewerbegerichte und Einigungsämter. (III, 108 S.) Breslau, Freund. *M* —,75.

Elkan, Dr. **Eug.,** Das Frankfurter Gewerberecht von 1617—1631. Ein Beitrag zur Geschichte des Gewerberechts im 17. Jahrhundert. gr. 8. (IX, 183 S.) Tübingen 1890, Laupp. *M* 3,60.

Faulmann, Prof. **Karl,** Die Erfindung der Buchdruckerkunst nach den neuesten Forschungen. Dem deutschen Volke dargestellt. Mit 36 in den Text gedr. Abbildgn. und einer Stammtafel der Familie Gänsfleisch-Gutenberg. gr. 8. (VIII, 156 S.) Wien 1891, Hartleben. *M* 4,—; geb. *M* 5,—.

Flotow, Gust. Frhr. v., Das Schuhmacher-Handwerk in seiner Entwickelung. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte Münchens. Als Festschrift zum 600jähr. Jubiläum der Schuhmachermeister-Innung München. Mit ca. 80 Illustr. München, Fritsch in Komm. *M* 3,—.

Focke, Joh., Bremische Werkmeister aus älterer Zeit. Als Beitrag zur nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrie-Ausstellung in Bremen. Herausg. von der histor. Gesellschaft des Künstlervereins. gr. 8. (XXVII, 268 S. m. 2 Taf.) Bremen, Müller. *M* 6,—.

Gesetz, Das, betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890. 8. (34 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M* —,60.

— dasselbe. Mit einem ausführl. Sachregister. 8. (III, 46 S.) Leipzig, Roßberg. *M* —,40; kart. *M* —,55.

— dasselbe. Mit Auszügen aus der Gewerbeordnung, dem Krankenversicherungsgesetz, der Civilprozeßordnung, dem Gerichtsverfassungsgesetz, dem Gerichtskostengesetz. Hrsg. von der Red. des Reichsgesetzbuches. gr. 8. (II, 24 S.) Hamburg und Berlin, Bruer & Co. kart. *M* —,50.

— das, betr. die Errichtung von Gewerbegerichten und Einigungsämtern, sowie das Verfahren vor dem Gemeindevorsteher. 12. (31 S.) Düsseldorf, F. Bagel. *M* —,20.

— betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Mit ausführl. Sachregister. 12. (44 S.) Breslau, Kerns Verl. *M* —,30.

— betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. 12. (38 S.) Berlin, v. Decker. *M* —,20.

Gewerbeblatt, Hannoversches. Mitteilungen des Gewerbevereins für Hannover. Organ der Handelskammer zu Hannover. Red.: F. Jugler. Jahrg. 1891. 26 Nrn. (B.) gr. 4. Hannover, Schmorl & v. Seefeld Nachf. *M.* 2,—.

— aus Württemberg, herausg. von der königl. Centralstelle für Gewerbe und Handel. Red. von Dir. v. Gaupp. 43. Jahrg. 1891. 52 Nrn. (à $^1/_2$—1 B.) gr. 8. Stuttgart, Lindemann in Komm. *M.* 3,—.

Grosseteste-Thierry, L'initiative privée et la mendicité professionnelle. (Journal de la Société de Statistique de Paris 1890, No. 4.)

Haas, Landricht. **J.,** Kommentar zum Reichsgesetz, betr. die Gewerbegerichte vom 29. Juli 1890. Nebst zwei Beilagen: 1. Die für das Verfahren vor den Gewerbegerichten geltenden Bestimmungen der Civilprozeßordnung und des Gesetzes, betr. die Gewerbegerichte. 2. Beispiele für Entscheidungen des Gewerbegerichts und des Gemeindevorstehers. 1. Hälfte. gr. 8. (128 S.) Göttingen, Vandenhoeck & Ruprechts Verl. *M.* 2,40.

Handwerkerbewegung, zur. (Christlich-sociale Blätter 1890, Heft 12.)

Hoffmann, Rechtsanw. Dr. **Ludw.,** Das Reichsgesetz, betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Mit Einleitung, Anmerkungen und alphabetischem Sachregister hrsg. 16. (IV, 88 S.) München, Beck. Kart. *M.* 1,—.

— **Herm.,** „Unsern Lehrlingen." (Waldows Archiv für Buchdruckerkunst und verwandte Geschäftszweige 1891, Heft 1 ff.)

Jhme, F. A., Gutenberg und die Buchdruckerkunst im Elsaß. gr. 8. (52 S.) Straßburg i. E., Schmidt. *M.* —,80.

Lasson, Adolf, Werkzeug und Maschine. (Zeitliches und Zeitloses. Acht Vorträge S. 36—63.) Leipzig, Georg Wigand, 1890. *M.* 3,—.

Mettig, Oberlehr. **Constant.,** Das älteste Amtsbuch der Schmiede zu Riga und der Schragen derselben von 1578. gr. 8. (37 S.) Riga, Kymmels Sort. *M.* 1,—.

Mugdan, Magistr.-Assess. Rechtsanw. **Leo,** Das Reichsgesetz, betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Text-Ausg. mit Anmerkgn. u. Sachregister. 16. (XXI, 146 S.) Berlin, Guttentag. *M.* 1,20.

Neuburg, C., Baugewerbe. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, S. 301—305.)

— Befähigungsnachweis. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, S. 357—361.)

Pappert, Dr. **Cornel. v.,** Die österreichische Gewerbeverfassung in Galizien. (Schmollers Jahrbuch 1891, Heft 1.)

Pfafferoth, Kanzlr. **C.,** Das Reichsgesetz, betr. die Gewerbegerichte. Berlin, J. J. Heine. Kart. *M.* 1,80.

Pilz, Dr. **Carl,** Die Perlen im Staube. Gedenkschrift zum 25jähr. Jubiläum des Vereins zur Unterstützung unbemittelter talentvoller Knaben in Leipzig. gr. 8. (19 S.) Leipzig, Fock. *M.* —,20.

Reichs-Gesetz, Deutsches, betr. die Organisation der Gewerbegerichte und das Verfahren vor denselben, mit einem Anhang, alle in dem Gesetz erwähnten und mit demselben in Verbindung stehenden Paragraphen der Civilprozeßordnung, des Gerichtskostengesetzes, des Gerichtsverfassungsgesetzes, der Gewerbeordnung und des Gesetzes, betr. Krankenversicherung der Arbeiter enthaltend, nebst alphabet. Sachregister. 8. (37 S.) Elberfeld, Lucas. *M.* —,20.

Reichs-Gesetz, das, betr. die Organisation der Gewerbegerichte, vom 29. Juli 1890 und das Verfahren vor denselben, nebst den mit demselben in Verbindung stehenden Gesetzen u. alphabet. Sachregister. 8. (34 S.) Düsseldorf, Schwann. *M.* —,20.

Rieks, Dr. **J.**, Rechte und Pflichten der Lehrlinge, Arbeiter und Gesellen. 8. (56 S.) Berlin, Wiegandt & Grieben. *M.* —,50.

Rocco, Verlagsbuchhändler **Carl**, Führer durch das Buchgewerbe Leipzigs. Wegweiser durch die in Leipzig ansässigen oder vertretenen buchgewerblichen Firmen mit Einschluß der wichtigsten in Leipzig nicht vertretenen Special-Firmen. Ausgabe Herbst 1890. gr. 8. (86 S. mit 1 Farbendr. und 1 Heliograv.) Leipzig, Rauert & Rocco. Geb. u. durchsch. *M.* 2,50.

Schaefer, Bürgermeisterei-Sekr. **Ph.**, Gesetz, betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Erläutert nach amtlichen Quellen unter Berücksichtigung der einschlagenden Bestimmungen des Gerichtsverfassungsgesetzes und des Prozeßrechtes. Nebst einem Anhang, enthaltend eine Anzahl Formulare zum prakt. Gebrauche. Ein Ratgeber für Gemeindevorsteher, Beisitzer und Gerichtsschreiber an den Gewerbegerichten, Arbeitgeber und Arbeiter. 8. (XV, 70 u. 42 S.) Mainz, V. v. Zabern. Kart. *M.* 1,50.

Schier, Rechtsanw. Dr. **H.**, Das Reichsgesetz betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Mit Kommentar. 1. Lfg. gr. 8. (48 S.) Kassel, Brunnemann. *M.* 1,—.

Schmid, Dr. **Ferd.**, Über Gewerkgerichte. Vortrag. (Mitteilungen der Gesellschaft Österreichischer Volkswirte. 1. Jahrg. 4. Heft. Wien, 1889.)

Vorschläge zur Aufstellung von Orts- (Kreis-, Provinzial-)Statuten für Gewerbegerichte auf Grund des Reichs-Gesetzes vom 29. Juli 1890. Nebst Erläuterungen. Veröffentlicht auf Anordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe. Hoch 4. (IV, 24 S.) Berlin-Charlottenburg, Kortkampf. *M.* 1,—.

Was willst du werden? Die Berufsarten des Mannes in Einzeldarstellungen. Der Eisen- und Kurzwarenhändler. 8. (19 S.) Leipzig, P. Beyer. *M.* —,50.

— dasselbe. Der Jurist. 8. (40 S.) Ebd. *M.* —,50.

— dasselbe. Der Schuhmacher. 8. (39 S.) Ebd. *M.* —,50.

— dasselbe. Der Tierarzt. 8. (36 S.) Ebd. *M.* —,50.

— dasselbe. Der Bäcker und Konditor. 12. (20 S.) Ebd. *M.* —,50.

Westien, Johs. (Willib. Koch), Das zünftige Handwerk. Bilder und Skizzen aus der Geschichte des deutschen Gewerbewesens. 4. (Titel-)Aufl. 8. (VII, 262 S.) Leipzig 1887, Reinboth. *M.* 2,50.

Zahn, F., Die Organisationen der Prinzipale und der Gehülfen im deutschen Buchdruckergewerbe. Diss. Leipzig 1890. 8. (156 S.)

Zeller, Reg.-R. Dr. **W.**, Das Reichsgesetz, betr. die Gewerbegerichte. Vom 29. Juli 1890. Nach den amtlichen Materialien und dem einschlagenden Prozeßrechte erläutert. Wichtig für alle Industriellen, Arbeitgeber und Arbeiter, Beisitzer an den Schiedsgerichten, Gemeindebehörden u. s. w. 8. (VII, 80 S.) Mainz, Diemer. *M.* 1,—.

IV. Frauenfrage.

Arbeiterin, die. Zeitschrift für die Interessen der Frauen und Mädchen des arbeitenden Volkes. Organ aller auf dem Boden der modernen Arbeiterbewegung stehenden Vereinigungen der Arbeiterinnen. Red.: Emma Ihrer. Jahrgang 1891. 52 Nrn. (B.) Fol. Hamburg, Jensen & Co. Vierteljährlich *M.* 1,–.

Arbeiterinnen-Hospiz und -Verein zu Aachen. Beschreibung und Reglements. (Arbeiterwohl 1890, Heft 10.)

Bahnen, Neue. Organ des allgemeinen deutschen Frauenvereins. Herausg. von Louise Otto und Auguste Schmidt. 26. Bd. Jahrg. 1891. 24 Nrn. (B.) hoch 4. Leipzig, M. Schäfer. *M.* 3,—.

Baranius, Elise, Die Industrieschule. (Deutsche Schulzeitung 1890, Nr. 47 u. 48.)

Bebel, Aug., Die Frau und der Socialismus. (Die Frau in der Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft.) 9., gänzlich umgearbeitete Aufl. gr. 8. (XVI, 383 S.) Stuttgart, Dietz. *M.* 2,—; geb. *M.* 2,50.

Bensey-Schuppe, A., Die Frauenfrage und das Christentum. gr. 8. (42 S.) Mainz, Kupferberg. *M.* —,50.

Bibliothek der Frauenfrage, herausg. von Frau J. Kettler. 3. Heft. gr. 8. Weimar, Frauenberuf-Verl. à *M.* —,50. Inhalt: Was ist Frauen-Emanzipation? Vortrag, gehalten in Berlin auf der 2. Generalversammlung des „Deutschen Frauenvereins Reform" von Frau J. Kettler. (24 S.).

Blätter des Badischen Frauenvereins. Herausg. von dem Centralkomitee des badischen Frauenvereins. Red.: Geh.-R. Sachs. 15. Jahrg. Oktober 1890 bis September 1891. 24 Nrn. (à $^1/_2$—$^3/_4$ B.) gr. 8. Karlsruhe, Braun in Komm. *M.* 2,—.

Bluhm, Frl. Dr. **Agnes,** Leben und Streben der Studentinnen in Zürich. Vortrag. — Vortrag des Frl. Sophie Baranius, Die Frau in Finnland und Skandinavien. gr. 8. (32 S. mit 1 Portr.) Wien, Berman & Altmann. *M.* —,60.

Bürkner, M., Beschäftigungsbuch für Mädchen. Bielefeld. geb. *M.* 4,–.

Dorn, Hedwig, Zur Stütze der Hausfrau. Lehrbuch für angehende und Nachschlagebuch für erfahrene Landwirtinnen in allen Fragen des Anteils der Frau an der ländlichen Wirtschaft. 2., umgearb. Aufl. gr. 8. (VIII, 556 S. mit 261 Textabbildungen.) Berlin, Parey. geb. *M.* 6,—.

Emanzipation, Die wahre, der Frauen. Eine schlichte Meinungsäußerung von einer Frau. 1. und 2. Aufl. 8. (47 S.) Leipzig, Voigtländer. *M.* —,90.

Emminghaus, Dr. **A.,** Haushaltungsunterricht. (Frauen-Verband 1890, Nr. 12, 1891, Nr. 1.)

Frau, die sächsische, in der Gegenwart und unser allgemeiner evangelischer Frauenverein. Vortrag, gehalten in der diesjährigen Generalversammlung des allgemeinen evangelischen Frauenvereins in Birthälm. 8. (30 S.) Kronstadt, Albrecht. *M.* —,40.

Frauenarbeit und Familienwohl. Ein Nachwort des Central-Ausschusses für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu den bezüglichen Verhandlungen des Karlsruher Kongresses für innere Mission. 2. Ausgabe, mit einem Nachtrag. gr. 8. (40 S.) Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. *M.* —,30.

Frauen-Erwerb. Zeitung für das gesamte weibliche Berufswesen der gebildeten Stände, zugleich Register aller Ausschreibungen anderer Zeitungen Deutschlands, Österreichs und der Schweiz von einschlägigen offenen Stellen und Stellengesuchen. Begründet und herausgegeben von Geh. Kommiss.-R. Hugo Söderström. Red.: F. G. Ad. Weiß. Jahrg. 1891. 52 Nrn. (1½ B.) gr. 4. Grünberg i. Schl., Weiß Nachf. Verl. Vierteljährlich ℳ 1,50.

Frauenkalender, Deutscher. 34. Jahrg. 1891. 16. (189 S.) Berlin, Parey. geb. mit Goldschnitt. ℳ 2,50.

— Landwirtschaftlicher. 34. Jahrg. 1891. 16. (200 S.) Ebd. geb. mit Goldschnitt ℳ 2,50.

Frauen-Verband, Deutscher. Zeitung der vaterländischen Frauen- und Hülfsvereine. Red.: Geh. Hofr. P. v. Bojanowski. 17. Jahrg. 1891. 12 Nrn. (B.) gr. 8. Berlin, C. Heymanns Verl. in Komm. ℳ 4,—.

Gallatly, W., The girl graduate. (National Review 1890. Oct.)

Grey, Florence, Technical Education for Women in France, („The Housewife" July 1890.)

Hadlaud, Selina, Technical Education for Girls. (Murray's Magazine, July 1890.)

Heyl, Hedw., geb. Crüsemann, Volkskochbuch für Schule, Haus und Mädchenheim. 20 Lektionen zur Erlernung der einfachen Küche. 2 Teile. 8. Berlin, Habel. ℳ 1,30; kart. ℳ 1,50. 1. Für den praktischen Gebrauch. (VIII, 96 S.) ℳ —,60; kart. ℳ —,70. — 2. Für die Hand der Lehrerin. (XVI, 62 S. m. 1 Tab. u. 2 Holzschn.) ℳ —,70; kart. ℳ —,80.

Hirsch, Jenny, Geschichte der 25jähr. Wirksamkeit des Lettevereins. Berlin, 1891, Berliner Buchdruckerei-Aktiengesellschaft, Setzerinnenschule des Lettevereins.

Kämpfe, Eug. Joh. Herm., Die Lage der industriell thätigen Arbeiterinnen in Deutschland. Inaug.-Dissert. d. Univers. Jena. Leipzig 1889. Druck von A. Th. Engelhardt.

Kalle, Fritz, und Lehrer Dr. **Otto Kamp,** Die hauswirtschaftliche Unterweisung armer Mädchen in Deutschland und im Ausland. Grundzüge der besteh. Einrichtungen und Anleitung zur Schaffung derselben. Neue Folge. gr. 8. (VII, 155 S.) Wiesbaden, Bergmann. ℳ 3. —; (1. u. 2.: ℳ 5.—.)

Kattner, E., Zur Ärztinnenfrage. Warum verlangen wir weibl. Frauenärzte? 12. (29 S.) Tübingen 1891, Fues. ℳ —,40.

Kochunterricht auf dem Lande, Zur Förderung des —. (Deutscher Frauenverband 1890. Nr. 8 u. 9.)

Laddey, Emma, Selbständige Mädchen. Novellen u. Erzählungen aus dem modernen Frauenleben. gr. 8. (254 S.) München, Litterar. Institut von Dr. M. Huttler. ℳ 3,—; geb. ℳ 4.—.

Lee, A. L., Some Industrial School Girls, (Charity Organisation Review 1890. March.)

Loi du 13 déc. 1889 concernant le travail des femmes, des adolescents et des enfants dans les Etablissements industriels (en Belgique). (Bulletin du Ministère des Travaux publics 1890, janvier.) Paris.

Milde, Natalie v., Frauenfrage und Männerbedenken. Ein Beitrag zur Verständigung. gr. 8. (67 S.) Berlin, Oehmigkes Verl. ℳ 1.,—

Mill, John Stuart, Die Hörigkeit der Frau. Aus dem Engl. übers. v. Jenny Hirsch. 3. Aufl. 8. (141 S.) Berlin, Berggold. *M.* 2,—

„Neuzeit", Blätter für weibliche Bildung in Schule und Haus, zur Förderung der Frauenbestrebungen und Vertretungen der Fraueninteressen. (Vormals: „Lehrerinnen-Wart".) Hrsg. von Marianne Rigg und Dr. F. M. Wendt. Unter Mitwirkung von Louise Bartunek, Therese Blaschke, Ottilie Bondy u. a. 3. Jahrg. 1891. 12 Hefte. ($1^1/_2$ B.) gr. 4. Kornenburg, Kühkopf. *M.* 4,—.

Otto-Peters, Louise, Das erste Vierteljahrhundert des Allgemeinen deutschen Frauenvereins, gegründet am 18. Oktbr. 1865 in Leipzig. Auf Grund der Protokolle mitgeteilt. gr. 8. (VIII, 100 S.) Leipzig, Schäfer in Komm. *M.* —,50.

Pederzani-Weber, Dr., Die moderne Kultur und die Frauen. Eine sociale Studie. 3. (Titel-)Aufl. gr. 8. (48 S.) Leipzig (1884) Levien. *M.* —,50.

Pennel, Elizabeth, A Century of Women's Rigths. (Fortnightly Rev., Sept. 1890.)

Philadelphos, Dr., Zur Frauenfrage. Heutiger Stand der Frauenfrage mit besonderem Bezug auf Dr. C. Pelmanns Broschüre: Nervosität und Erziehung. Warum ist die Frau als Lehrerin und Arzt unentbehrlich? (IV und 32 S.) Berlin, L. Oehmigkes Verlag (R. Appelius).

Schall, Die Stellung der Frau in der römischen Kirche. Barmen, Klein. *M.* —,10.

Schatzkästlein der Hausfrau. 1. Heft. 8. Leipzig, Reinboth. *M.* 0,50. Inhalt: Der wirtschaftliche Haushalt der deutschen Familie. Von Osk. Pache. 2. Aufl. (40 S.)

Schriften, des Vereins „Frauenwohl". (Frauengruppe der deutschen akademischen Vereinigung.) 1. Heft. gr. 8. Berlin 1891, Oehmigkes Verl. *M.* —,30.

Streitberg, Gräfin **Gisela v.** (Gräfin G. B. v. D . . . . z), Die Enterbten, Gefallenen und Verlorenen. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte des Weibes. 8. (88 S.) Berlin, Fried & Co. *M.* 1,50.

Taussigs illustrierter Wiener Hausfrauenkalender pro 1891. Hrsg. von der Red. der Wiener Hausfrauen-Zeitung. 12. Jahrg. 8. (XXXII, 118 u. 52 S.) Wien, Perles. Kart. *M.* 1,20; geb. *M.* 2.—.

Volkmann, Dr. **L.,** Die Lösung der socialen Frage durch die Frau, nebst Angabe eines natürlichen Mittels zur Beschränkung der Nachkommenschaft. Für Ärzte, Geburtshelfer und Socialpolitiker. 2. verm. Aufl. gr. 8. (64 S.) Neuwied 1891, Heusers Verl. *M.* 1,50.

Was thut die praktische Hausfrau? Antworten auf hunderterlei wichtige und unwichtige Fragen, wie sie das häusliche Leben mit sich bringt für Hausfrauen und solche, die es werden wollen. Von Frau Helene. 12. (IV, 104 S.) Frankfurt a/M. 1891, Jaegers Verl. Kart. *M.* 1,20.

Wollstonecraft, **Mary**, A Vindication of the Rights of Woman, with Strictures on Political and Moral Subjects. London, Fisher Unwn. 8. 16 und 286 S. 7 s. 6 d. (Neudruck.)



V. Vierteljahrs-Chronik.

Aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen.

Chemnitz, Mitte April 1891.

Auf dem chemnitzer Industriebezirk lastet heute die schlechte Konjunktur des Weltmarktes mit voller Wucht. Aber wer hinauswandert in die Fabrikenviertel oder über Berg und Thal in die großindustriellen Dörfer und kleineren Städte des Bezirks, der wird äußerlich kaum eine Spur der Krise sehen. Der Rauch wirbelt wie früher aus tausend rauchgeschwärzten Schloten zu den tannengrünen Höhen des nahen Gebirges empor, in den Fabriken summen die Spindeln, dröhnen die Dampfhämmer und zittern die Drehbänke unter der Wucht der Elementarkräfte wie in guten Tagen. Auch noch immer wälzt sich nach dem Feierabendläuten die dichte Flut der Arbeiterkolonnen durch die Fabrikstraßen den ärmeren Quartieren oder auf den Landstraßen den nächsten Dörfern zu. Und trotz all dieser äußeren Zeichen einer anscheinend regen Geschäftsthätigkeit ist die Zeit für die meisten der hier heimischen großindustriellen Erwerbszweige eine sehr schlechte. Entweder fehlt es an Aufträgen und die Arbeitszeit mußte beschränkt werden oder die Warenpreise sind durch den Druck der ungünstigen Konjunktur so gemindert, die Ausfuhr durch rücksichtslose zollpolitische Maßregeln so ungemein erschwert, daß den Fabrikanten in einigen Industrieen ein Gewinn gegenwärtig kaum noch zufällt. Die Rückwirkung dieser Verhältnisse auf die Lebenshaltung der Arbeiter ist unverkennbar. In einzelnen Zweigen der Textilgewerbe sind die Löhne augenblicklich so gesunken, daß sie die nach unten mögliche Grenze erreicht haben. Überall ist man gezwungen, sich einzuschränken, und wohl dem Arbeiter, der heute einen Sparpfennig liegen hat. Bei sehr vielen trifft dieses zu, bei sehr vielen aber auch nicht. Diese sind

jetzt die ständigen Kunden der Leihhäuser. All der Flitter und Tand, der in günstigen Zeiten die Launen der Eitelkeit befriedigen mußte, wandert für wenige Nickel in den Trödel. Um ihn ist es nicht schade, aber auch manches notwendige Haushaltungsgerät, manches Bettstück geht die gleiche Straße. Doch auch dieser steinige Weg ist endlich verschlossen, wenn es kein zu entbehrendes Stück mehr giebt, was versetzt werden könnte; wenn der gefällige Mann hinter dem Versatztische für das letzte Pfand vielleicht kaum so viel gab, daß es für ein Brot zureichte.

Solange eine gewisse Arbeiterkategorie bei uns noch ein Stück zum Verpfänden hat, ist sie leidlich guter Dinge. Für diese Leichtherzen beginnt die eigentlich schlimme Zeit erst dann, wenn sie sich buchstäblich in der Lage befinden, welche die volkstümliche Redensart andeutet: wo hernehmen und nicht stehlen? — Unter solchen kritischen Umständen kommt vielen unserer Arbeiter das ihnen angeborene, aber meist nur in Notfällen geübte Talent zu gute, sich einzuschränken, sich einzuschränken in unglaublicher Weise. Es ist das alte, zähe Naturell des Erzgebirglers, welches dann wieder offenbar wird. Karge Ernährung, unsäglich enge Lebensverhältnisse sind sein historisches Erbteil. Der großindustrielle Arbeiter unseres Bezirks ist diesen überkommenen Gewohnheiten meist entfremdet, nur in den harten Zeiten gedrücktester Konjunktur nährt er sich wie ein Handweber des Zschopauthales oder des Mülsenergrundes; das heißt: schlechter als irgendein Mensch in Deutschland, die schlesischen und oberlausitzer Handweber vielleicht ausgenommen.

Aber die Not macht die Arbeiter unseres Bezirks auch erfinderisch und unternehmend; die vorübergehende Not, denn das dauernde Elend macht stumpf, wie man das in einigen Zweigen aussterbender Hausindustrie auch gegenwärtig im chemnitzer Bezirk oft in herzbewegender Weise kennen lernen kann. Den Arbeitern des hiesigen Industriekreises hatten schon in günstiger Zeit die gesteigerten Lebensmittelpreise sich sehr fühlbar gemacht. Sie suchten sich dagegen zu schützen, indem sie einen Schulze-Delitzschen Gedanken in ihrer Weise verwerteten. Sie gründeten in Dorf und Stadt Produktenverteilungsvereine, um den „kaufmännischen Unternehmergewinn" im Lebensmittelhandel selbst einzustreichen. Aus winzigen Anfängen sind diese Vereine jetzt im chemnitzer Bezirk zu einer solchen Macht angewachsen, daß ihr Bestehen von den Geschäftsleitern in manchen kleineren Industrieorten schwer empfunden wird. In Chemnitz und nächster

Umgebung waren bis November des letzten Jahres 26 derartige, aus etwa 3500 Mitgliedern bestehende Vereine zu einem Verbande zusammenzutreten. Außer diesen Vereinen bestanden jedoch noch andere, die dem Verbande nicht angehörten. In den letzten Monaten haben sich die Produktenverteilungsvereine derart im Bezirk vermehrt, daß sie mit 50 kaum zu hoch beziffert sind, die vielleicht etwa 6000 Mitglieder haben mögen. Jener Verband ist seit März als offene Handelsgesellschaft in das Handelsregister eingetragen. Die Leitung der sehr umfangreichen Geschäfte des Verbandes, wie auch der einzelnen Vereine, liegt lediglich in den Händen von Arbeitern. Dieselben verfahren mit einer Umsicht und erledigen verwickelte kaufmännische Geschäfte mit einer solchen Gewandtheit, daß man staunen muß über das Geschick und die Thatkraft dieser Männer, die mit den geringsten Mitteln und ohne irgendwie kaufmännisch gedrillt zu sein, umfangreiche Handelsorganisationen ins Leben riefen. Daß dieselben gedeihen werden, wenn sie nicht in das politische Fahrwasser geraten, ist kaum zu bezweifeln. Die Arbeiter sind gute Rechner und haben sich in derartigen Angelegenheiten meist als vorsichtige Kalkulatoren erwiesen.

Jener Verband kauft die Waren gemeinschaftlich ein, macht also sehr umfangreiche Engrosgeschäfte, oder sucht sich Bezugsquellen zu eröffnen, die ihm ganz besondere Vorteile gewähren. So hat er mit einem Bäckermeister über die erheblichen Brotlieferungen derart abgeschlossen, daß derselbe an die Einzelvereine Brote liefern muß, die am Tage nach dem Ausbacken vollwichtig sechs Pfund schwer sein müssen. Der Preis ist natürlich ein nicht unerheblich geringerer als bei den anderen Bäckern und wird in jedem Monat von der Verwaltung des Verbandes und dem Bäckermeister nach den Börsenpreisen für Getreide festgestellt. Auf welcher materiellen Basis ein solcher Produktenverteilungsverein besteht, mögen die Gründungsverhältnisse des Vereins für den nördlichen Chemnitzer Stadtteil darthun. Der Verein wurde ins Leben gerufen und besaß ursprünglich nichts. Die Mitglieder zeichneten in kleinen Beiträgen dann etwa 1500 Mk. als Betriebsfonds und die Geschäfte wurden eröffnet. Das kleine Kapital wird mäßig verzinst. Doch der Verein brauchte den Kredit nicht einmal vollständig. Er beanspruchte nur das Recht, die gezeichnete Summe je nach Bedarf einzuziehen; dann aber sind die Gelder zwei Jahre unkündbar und nach Ablauf dieser Zeit wird erst ein Drittel als erste Ratenzahlung zurückgegeben. Bei der Einrichtung dieses Vereins wurden auch Frauen zugezogen. Und derartige Vereine machen

ganz erhebliche Umsätze. Ein in dem Industrieort Limbach unter ähnlichen Verhältnissen begründeter Verein hatte im ersten Gründungsjahre 30 000 Mk. Umsatz, im zweiten über 100 000 Mk. und im dritten (1890) rund 255 000 Mk. Auch Nichtarbeiter können Mitglieder dieser Vereine werden, doch fast ausschließlich beteiligen sich Arbeiter und kleine Handwerker. Geschäftsgrundsatz ist, gute Waren so billig als möglich zu liefern. Entweder gewähren die Vereine den Mitgliedern bereits beim Wareneinkauf Vorteile, oder sie stellen Preise wie der Kaufmann und zahlen am Jahresschluß eine Dividende. Letztere Methode ist weniger beliebt und tritt anscheinend immer mehr gegen die erstere zurück. Die Produktenverteilungsvereine sind in Deutschland im chemnitzer Bezirk am weitesten entwickelt. Sie haben, wie schon angedeutet, auf das Detailgeschäft der Kaufleute in den kleineren Orten einen sehr erheblichen Einfluß gewonnen; sie ziehen die Arbeiter als Konsumenten immermehr an sich und ihre Entwickelung wird daher von den Detaillisten nicht mit besonders freundlichen Gefühlen ertragen.

Es ist der Gedanke der Selbsthülfe, welcher in den Arbeitern lebendig wurde; oft von ihnen verketzert und verhöhnt, und jetzt doch praktisch und für kleine Verhältnisse in sehr wirksamer Weise von ihnen in ihrer Art zur Durchführung gebracht. Die Vorteile, welche diese Vereine ihren Mitgliedern bieten, sind auch ziffernmäßig ausgedrückt nicht gering. So vergütete am Schlusse des vorigen Jahres der kleine Produktenverteilungsverein „Eintracht“ im Chemnitzer „Sonnenbergviertel“ seinen Mitgliedern insgesamt $22^2/_3$ pCt. auf entnommene Waren und Warenmarken zurück. Das wird in Zeiten geringen Verdienstes von den Arbeitern doppelt geschätzt. Und gering ist der Verdienst jetzt für zahlreiche Arbeiter derart geworden, wie er nur jemals in schlechter Zeit war. Auch der Sommer wird hieran wenig ändern. In einzelnen Textilgewerben sind mit der beginnenden warmen Jahreszeit die Aufträge geringer als im Winter. Die Arbeiter dieser Berufe pflegen dann im Frühling als Maurer oder Zimmerer, auch wohl als Handlanger auf Bauten und als Ackergehülfen in der Landwirtschaft ihr Brot zu suchen. Zwar braucht die letztere wie früher ihre Leute, aber im Baugewerbe sind die Aussichten auf Beschäftigung ungünstig. Es wird wenig gebaut und vielfach giebt man den böhmischen Arbeitern den Vorzug vor den einheimischen, die oft noch wochenlang nach Beschäftigung suchen, wenn die ersteren längst eingestellt sind. Die Meister rechtfertigen ihre Bevorzugung ausländischer

Arbeiter durch die größere Zuverlässigkeit, welche sie ihnen nachrühmen; Zuverlässigkeit nicht im Arbeiten, sondern im Innehalten des Arbeitsvertrages. Ein böhmischer Bauarbeiter streikt niemals. Gegenwärtig kommen die Böhmen in zahllosen Scharen wieder ins Land. Unsere Arbeiter bezeichnen sie als die Chinesen des heimischen Baugewerbes und sehen sie mit großer Erbitterung in Thätigkeit. Jüngst hat in Chemnitz eine Versammlung von Arbeitslosen einen Protest gegen ihre Beschäftigung erhoben und in Zwickau haben vor einigen Tagen die Maurer die Gemeindebehörden von Stadt und Umgebung ersucht, diese ihnen unliebsamen Gäste mit einer besonderen Steuer zu belegen. Das muß nach Lage der Verhältnisse natürlich ein frommer Wunsch bleiben, aber darüber darf man sich nicht täuschen, daß die zu tausenden in unserem Bezirk beschäftigten fremden Arbeiter besonders im Baugewerbe die Gegensätze zwischen den Meistern und den einheimischen Gesellen noch mehr zuspitzen. Die Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern sind überhaupt in unserem Bezirk schärfer als irgendwo in Sachsen ausgebildet. Eine Besserung wird erst eintreten können, wenn die politischen Leidenschaften unter den Arbeitern weniger heiß wallen und die Arbeitgeber des Bezirks ihren Leuten etwas weniger „vornehm" und kaltherzig gegenüberstehen. Lange Jahre hat man im allgemeinen die Arbeiter sich völlig selbst und der radikalen Parteipolitik überlassen. Selbst heute wird es hier noch von Vielen bestritten, daß der Fabrikant auch noch andere Pflichten gegen seine Arbeiter habe, als ihnen den bedungenen Lohn zu zahlen. Mit solchen Anschauungen kann man allerdings vorhandene Gegensätze nicht einmal mildern, viel weniger sie ausgleichen.

J. Corvey.

Von der Schweizer Grenze, Anfang April 1890.

Ein Votum gegen Invaliditätsversorgung

hat das Schweizervolk am Sonntag, den 15. März d. J. abgegeben, indem es das Bundesgesetz vom 26. September 1890, betreffend die arbeitsunfähig gewordenen eidgenössischen Beamten und Angestellten, mit erdrückender Mehrheit verwarf.

Das Gesetz wollte die Fürsorge für die arbeitsunfähig gewordenen Beamten des Bundes regeln, wesentlich nach folgenden Grundsätzen: 1. Eine Leistung wurde nur für diejenigen vorgesehen, welche wegen

Altersschwäche oder während des Dienstes entstandenen Gebrechen ihrer Berufsaufgabe nicht mehr zu genügen im stande sind und wenigstens 15 Jahre in der eidgenössischen Verwaltung in treuer Pflichterfüllung gedient haben. Der Entscheid darüber, in jedem einzelnen Falle, ob diese Bedingungen vorhanden sind, sollte einzig und allein der Verwaltung zustehen, und kein Beamter oder Angestellter, hätte er auch 30, 40 oder mehr Dienstjahre, sollte ein Anrecht auf Rücktrittsgehalt haben. Das Gesetz hatte auch Reduktion oder Streichung des Gehaltes ausdrücklich vorgesehen für den Fall, daß der Zurückgetretene, in offizieller oder anderer Stellung, wieder einen Erwerb finden würde. 2. Der Rücktrittsgehalt sollte in der Regel 25—30 pCt. des Diensteinkommens und die Summe von 2000 Frcs. jährlich nicht übersteigen. Der Maximalprozentsatz sollte für die höheren Besoldungen weniger als 50 pCt. betragen, so daß die unteren, schwach besoldeten Beamten günstiger behandelt würden, als die besser Situierten. In Ausnahmefällen und bei mehr als 30 Dienstjahren wollte das Gesetz die Verabfolgung eines Rücktrittsgehalts bis zu 60 pCt. des Diensteinkommens gestatten, höchstens aber 2500 Frcs. pro Jahr. Ausnahmsweise sollte auch eine einmalige Abfindungssumme im Betrage von höchstens dem doppelten Diensteinkommen eines Jahres, in keinem Falle aber mehr als eine Summe, die einen Jahreszins von ca. 480 Frcs. repräsentiert, verabfolgt werden.

Das Gesetz würde dem Bunde eine verhältnismäßig geringe Ausgabe verursacht haben, z. B. bei der Postverwaltung nur etwa 130 000 Frcs. pro Jahr = 1 pCt. des Besoldungsbudgets. Ende 1890 waren bei der Postverwaltung 6829 Beamte und Angestellte, von welchen eine jährliche Besoldung bezogen:

bis 1000			Franken:	2262	oder	33,12 pCt.;
über 1000	„	1500	„	2237	„	32,77 „
„ 1500	„	2000	„	1107	„	16,21 „
„ 2000	„	2500	„	405	„	5,93 „
„ 2500	„	3000	„	292	„	4,28 „
„ 3000	„	3500	„	301	„	4,40 „
„ 3500	„	4000	„	168	„	2,46 „
„ 4000			„	57	„	0,83 „
			Total	6829	oder	100 pCt.

„Aus obiger Zusammenstellung — so sagt ein das Gesetz befürwortender Aufruf — geht hervor, daß weitaus der größte Teil des Personals Besoldungen bezieht, die ihm das Zurücklegen eines genü-

genden Sparpfennigs für die alten Tage einfach nicht erlauben und daß es nicht gerechtfertigt wäre, das Gesetz zu verwerfen und die große Masse unter dieser Verwerfung leiden zu lassen, weil ein verschwindend kleiner Teil der Beamten Besoldungen bezieht, welche für sie die Rücktrittsgehalte nicht gerade als unbedingt notwendig erscheinen lassen. Bei den anderen eidgenössischen Verwaltungen als der Post (Telegraph, Zoll, Militär u. s. w.), bestehen den oben angegebenen ähnliche Verhältnisse."

Die humane Absicht des Gesetzes bedarf keines näheren Nachweises. Ebenso ist sicher, daß sich für den Bund ein Gewinn an Arbeitskraft und Initiative ergeben würde, welchen die Ersetzung der Rücktrittsbedürftigen durch jüngere, tüchtige Kräfte notwendigerweise sichern würde, während jetzt, wo keine Pension gewährt wird, invalide Beamte und Angestellte, die kaum noch halb leistungsfähig sind, auf ihren Posten ausharren fast bis zum Zusammenbrechen, was gewiß für die Verwaltung nicht ersprießlich ist.

Trotz alledem wurde das Gesetz vom „Volk" verworfen und zwar mit 352 467 gegen 91 679 Stimmen. Der Eindruck des Votums ist namentlich bei denjenigen, welche u. a. mit dem Gesetz einen Fühler ausstrecken wollten bezüglich des Schicksals der nach deutschem Muster geplanten allgemeinen obligatorischen Unfall- und Krankenversicherung, ein niederschlagender und tief entmutigender.

Welches aber sind die Gründe des Votums? Richtig ist, daß in erster Linie die ultramontane Partei die Initiative zum Referendum gegen das Gesetz ergriffen hat, und zwar hauptsächlich aus Gründen politischer Opposition gegen die derzeitige Bundesgewalt, und schon einzig dieser Umstand hat eine zahlreiche Gefolgschaft gegen das Gesetz herzugeführt. Daß aber die Willensäußerung nicht durchweg, ja nicht einmal vorwiegend der Tendenz galt, welche die ultramontane Partei befolgte, das zeigt ein Blick auf die Abstimmungsergebnisse in der Waadt, in Naumburg, im Kanton Zürich und an anderen Orten mehr, wo das Gesetz verworfen wurde, obschon die Bevölkerung notorisch nicht in den Bahnen der katholisch-konservativen Partei einhergeht. Nur Genf und Basel-Stadt haben das Gesetz angenommen, zwei Kantone, die fast nur Städtekantone sind (Genf mit 6410 gegen 2460, Basel mit 4101 gegen 1822), alle anderen Kantone haben es, meistens mit ganz bedeutendem Mehr (St. Gallen z. B. 6432 Ja, 33 005 Nein; Zürich 17 901 Ja, 47 346 Nein) verworfen. Vor allem die Landbevölkerung hat das Gesetz verworfen, aber auch in Städten ist es mehr-

fach verworfen worden. In ersteren Kreisen herrscht immer noch die Ansicht, daß, wer eine Besoldung von 1000 und mehr Frcs. bezieht, ein vermöglicher Mann sei, der keiner „Pension" bedürfe; daß der festbesoldete Beamte es besser habe, als der Landmann, der den Lohn seiner Arbeit oft durch Hagelschlag verliert und keine Entschädigung erhält u. dgl. Durchschlagend aber und wohl ausschlaggebend war, soweit wir beobachten konnten, auf dem Lande und in den Städten der Grund, daß die betreffenden Beamten pensioniert werden sollten, ohne daß sie jemals hierfür einen entsprechenden Beitrag geleistet haben. Hier in der That trat ein wunder Punkt des Gesetzes hervor. „Sind die Angestellten sämtlicher schweizerischer Eisenbahnen, welche, wenn es nach dem Plane des Bundesrates geht, in fünf Jahren mutmaßlich alle auch Bundesangestellte sind und welche vom ersten Tage der Anstellung an obligatorisch, aber willig und gerne Beiträge bis auf 5 pCt. ihres Gehaltes in die resp. Pensionskassen bezahlen, allerdings um später einmal ein Anrecht auf Pension zu haben, etwa schlechtere Bürger vor dem Gesetz? Sind die Pfarrer, Lehrer und Kantonalbeamten anderer Kategorieen vieler Kantone, welche teils seit vielen Jahren, teils in neuerer Zeit obligatorische oder freiwillige Mitglieder von Pensions-, Todesversicherungs- oder Witwenpensionskassen geworden sind und ihre Beiträge bezahlen, minderen Rechtes?" So fragt eine dem Grundgedanken des Gesetzes durchaus freundlich zugeneigte Stimme in einem uns vorliegenden Basler Blatt. Es ist die Stimme eines Beamten und sie sagt weiter: „Hätten die Behörden in Bern die Einsicht gehabt, dem Gesetz einen Anhang beizufügen, durch welchen mit dem Tage des Inkrafttretens des Gesetzes eine eidgenössische Pensionskasse errichtet worden wäre mit der obligatorischen Verpflichtung für jeden im Dienst stehenden und in den Dienst tretenden eidgenössischen Beamten zu einem Beitrage von z. B. 5 pCt. seines Gehaltes, so hätten wir mit Freuden dem Gesetze zugestimmt, da auch wir eine Vorsorge für diese Beamtenkategorie gemäß dem heutigen Zeitgeist als notwendig erachten und genau wissen, daß die gegenwärtigen Verhältnisse in jenen Kreisen auf die Dauer nicht haltbar sind." Behufs Kreierung und andauernder Speisung einer solchen Pensionskasse müßte der Bund namhafte jährliche Beiträge zusetzen und außerdem diejenigen Beamten, welche heute 20 und mehr Jahre im Dienst sind, entlassen und aus der Bundeskasse pensionieren. Solches Vorgehen „würde sicher von der großen Mehrheit der stimmfähigen Schweizer begriffen und gebilligt. Wir sind über-

zeugt, daß eine Anzahl Bundesbeamte am 15. März für Verwerfung des vorgelegten Pensionsgesetzes gestimmt haben, weil sie — man lese dasselbe nur genau nach — es verschmähen, ein Gnadengeschenk anzunehmen, dessen Bewilligung und dessen Größe nicht unabhängig wäre von Gunst oder Mißgunst von Vorgesetzten. Viel lieber deshalb das Recht auf Pensionierung gegen Bezahlung von Beiträgen, wie sie überall gebräuchlich sind."

Man hat hiergegen den Einwand erhoben, daß bei den niedrig bemessenen Besoldungen der Beamten diesen ein Beitrag an die Pensionskasse nicht angesonnen werden könne. Nun, dann hätte man erst eine neue Gehaltsregulierung versuchen und dann in der bezeichneten Weise vorgehen sollen.

Wie richtig hat man doch bei uns im Deutschen Reich gehandelt, daß die großen socialpolitischen Gesetze über Unfall-, Krankheits-, Invaliditäts- und Altersversicherung kein Recht gewähren, welches nicht durch eine entsprechende Leistung erworben ist! W. H.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Januar bis März.)

Dresden, Mitte April 1891.

Die ersten drei Monate des Jahres 1891 sind zwar ohne Störung des äußeren Friedens verlaufen, die politische Weltlage scheint jedoch von der Geschäftswelt an vielen Orten für trübe angesehen zu werden oder wird ihr auch aus politischen oder finanziellen Gründen oft nur trüber dargestellt als sie wirklich ist. Rußlands Haltung bleibt allerdings wegen der Alleinherrschaft des Zaren unberechenbar. In den Balkanstaaten haben Attentatversuche, Verschwörungen und innere Reibereien wieder Aussicht zum Aufrollen der orientalischen Frage gegeben, welche den Frieden Europas schon so oft bedroht hat. Der unerwartete Rücktritt des italienischen Ministerpräsidenten Crispi deutet auch auf tiefgehende politische Gegensätze in Italien hin, während das innere politische Leben Deutschlands von den Folgen des Rücktritts des Fürsten Bismarck noch ersichtlich beeinflußt wird. Die Abrufung des italienischen Gesandten aus Washington,

weil die Regierung der Vereinigten Staaten ansteht, wegen der Ermordung italienischer Staatsangehöriger in New-Orleans die geforderte Genugthuung zu leisten, kann auch als ein dunkler Punkt am politischen Himmel angesehen und von der Börse so ausgebeutet werden. Auf die parlamentarischen Parteiverhältnisse Deutschlands wird voraussichtlich der am 14. März erfolgte Tod des langjährigen Centrumsführers Dr. Windhorst und der bevorstehende Eintritt des Fürsten Bismarck in den Reichstag nicht ohne Wirkung sein. Von hoher Wichtigkeit sind die Beratungen des Deutschen Reichstages über die Gewerbegesetznovelle (Arbeiterschutz), über deren Abschluß jedoch erst unsere nächste Vierteljahrschronik berichten kann.

Während die Folgen der Veränderungen in den politischen Parteiverhältnissen sich noch nicht übersehen lassen, scheint das verflossene Vierteljahr hinsichtlich der wirtschaftlichen Lage Deutschlands leider einen positiven Rückgang aufzuweisen. Ein Gefühl der Unsicherheit beherrscht weite Kreise und lähmt die Unternehmerlust. Die schwebenden zollpolitischen Verhandlungen mit Österreich-Ungarn haben die Frage der Getreidezölle wieder aufs Tapet gebracht und dadurch aufs Neue einen erbitterten Kampf der Interessen heraufbeschworen. Die unter „Berichte und Notizen" mitgeteilten Resolutionen landwirtschaftlicher und industrieller Vereinigungen illustrieren diesen Kampf am deutlichsten. Besondere Beachtung verdienen die auf sachlichen Erörterungen beruhenden Erklärungen zahlreicher Handelskammern und Fachmänner, welche sich über die von der Reichsregierung beabsichtigten neuen Zollverträge und für Herabsetzung der Lebensmittelzölle aussprechen. Die Frage der Lebensmittelzölle wird noch auf Jahrzehnte hinaus den Angelpunkt der inneren deutschen Politik bilden. Sie hat die deutsche Socialdemokratie zwar nicht geschaffen, aber großgezogen und ihr weite Kreise des in seiner Lebenshaltung bedrohten Kleinbürgertums zugeführt. Von den deutschen Handelskammern, die beinahe ein Jahrzehnt hindurch unter dem Einflusse der im Jahre 1879 begründeten schützzöllnerischen Richtung der deutschen Handelspolitik standen, tritt eine nach der anderen der Ansicht der deutschen Handels- und Seeplätze bei. Daß die letzteren sich immer für eine größere Freiheit des internationalen Verkehrs erklärt haben, ist nicht zu verwundern. Dagegen wird der Umschwung in den Anschauungen und Erfahrungen des deutschen Volkes durch die Äußerungen von Handeskammern aus dem industriellen Inlande deutlich gekennzeichnet. Wir führen an dieser Stelle nur ein

Urteil der Handelskammer von Frankfurt a. M. an. Dieselbe bemerkt in ihrem neuesten Jahresbericht über die wirtschaftliche Lage u. a. folgendes:

„So erscheint es erklärlich, daß immer stärker und allgemeiner, nicht nur in den Kreisen des Handels, sondern auch namentlich derjenigen Industriezweige, welche hochwertige Fabrikate erzeugen und welche heute keine Schutzzölle brauchen, das Verlangen laut wird, wieder zu besseren Exportverhältnissen durch den Abschluß von Handelsverträgen zu gelangen. Wir hoffen, daß die Verhandlungen mit Österreich-Ungarn wieder zu einem System von Tarifverträgen führen werden, wie sie die wirtschaftliche Lage unseres Vaterlandes heute bedingt. Unsere deutsche Industrie hat ihre Werdezeit längst hinter sich; sie ist zu solcher Höhe gediehen, daß auf den internationalen Märkten ihre Erzeugnisse denen anderer Länder ebenbürtig zur Seite stehen, ja diese vielfach übertreffen. Unsere deutsche Reederei nimmt den zweiten Rang in der Welt ein und bietet die günstigste Gelegenheit, Waren von und nach allen überseeischen Handels- und Produktionsplätzen zu bringen; sie kann ihren Rang nur behaupten, wenn die Nation nie außer Auge läßt, daß, wer exportieren will, auch importieren muß, daß ein künstliches Absperrungssystem gegen die Erzeugnisse anderer Länder Gegenbeschränkungen hervorrufen und schließlich die Aufgabe unserer Zeit, den Weltverkehr zu pflegen, gerade in ihr Gegenteil, in eine allgemeine Versumpfung, verwandeln muß. Mit uns auf gleicher Stufe der gewerblichen Entwickelung stehen die meisten kontinentalen Staaten Europas, es ist also nichts natürlicher, als daß diese gegenseitig sich ihre Zollschranken wieder öffnen und Verträge untereinander abschließen, welche den möglichst ausgedehnten Warenaustausch gestatten. Je lebhafter sich derselbe zum sicheren Vorteil aller entwickeln wird, desto gemeinsamer werden sich die Interessen aller Völker gestalten und desto unnatürlicher werden ihnen Kriege erscheinen. Eine solche Epoche freier wirtschaftlicher Thätigkeit anzubahnen und zur Durchführung zu bringen, muß als das höchste Bedürfnis unserer Zeit bezeichnet werden, die müde ist des wirtschaftlichen Kriegs aller gegen alle und der inneren Kämpfe der verschiedenen, nur ihre eigenen vermeintlichen Vorteile rücksichtslos verfolgenden Interessentengruppen. Nur in freier Bewegung, in freiem Verkehr können gesunde Schöpfungen sich weiter entwickeln. In diesem Sinne haben wir uns in einer Eingabe an den Herrn Minister für Handel und Gewerbe für den Abschluß von Tarifverträgen ausgesprochen und uns

insbesondere dafür erklärt, daß gegen Herabsetzung verschiedener österreichischer Industriezölle auch eine Ermäßigung unserer Getreidezölle eingeräumt werde, die weder der deutschen Landwirtschaft in ihrer Gesamtheit, noch der gesamten Volkswirtschaft die erwarteten Vorteile gebracht haben und im Reichstage weit über die Sätze der Regierungsvorlage festgesetzt wurden. Möge es den dankbarst anzuerkennenden Bestrebungen der deutschen Reichsregierung gelingen, ihre hohen Ziele zu erreichen und ihre Prinzipien zu allseitiger Anerkennung zu bringen."

Der Druck der neuzeitlichen Absperrungspolitik zeigt sich am deutlichsten an den Folgen der amerikanischen Mac Kinley-Bill. Nach dem Bericht des die norddeutschen Konsulatsbezirke umfassenden Generalkonsulats der Vereinigen Staaten zu Berlin, für das erste Quartal 1891 verteilt sich Zunahme und Abnahme des Exports wie folgt:

Zunahme:			Abnahme:		
Braunschweig	Doll.	371 632	Chemnitz . .	Doll.	874 821
Annaberg . .	"	310 105	Dresden . .	"	115 385
Leipzig . . .	"	362 083	Breslau . .	"	24 699
Hamburg . .	"	674 053	Plauen . .	"	477 299
Bremen . .	"	88 208	Magdeburg .	"	2 859 359
Berlin . . .	"	16 172	Krefeld . .	"	379 000
Guben . . .	"	228 371			
	Doll.	1 990 624		Doll.	4 430 493

Also Gesamtresultat: Abnahme 2 439 869 Doll. oder in runder Zahl gerade zehn Millionen Mark in Norddeutschland allein.

Wenn man angesichts dieser Zahlen, welche namentlich große Ausfälle in der Textilindustrie und in der Zuckerfabrikation darstellen, noch berücksichtigt, daß der amerikanische Markt mit Unmassen deutscher Waren überfüllt ist, welche vor dem Inkrafttreten des neuen Zollgesetzes dort eingeführt wurden, so muß man wohl annehmen, daß noch weitere Herabminderung der Exportmengen eintreten werden. Daß auch in anderen Industriezweigen weniger Aufnahmefähigkeit deutscher Industrieerzeugnisse als bisher sich bemerkbar macht, ist — speziell in der Eisenindustrie — nach den Erklärungen des „Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller" dadurch verursacht, daß viele Länder in der Erstarkung ihrer einheimischen Industrie weitere Fortschritte machen und von dem Bezug fremder Waren unabhängiger werden.

Eine entschlossene Änderung der deutschen Handelspolitik kann

diese sog. Unabhängigkeit von dem Bezug fremder Waren rasch wieder in eine natürliche innige Verkehrsgemeinschaft und in einen regen Güteraustausch umwandeln. Wir glauben fest an diese Umwandlung, weil sie inbetreff von Millionen Konsumenten notwendig und unaufschiebbar ist, um die Unzufriedenheit mit bestehenden Gesetzen, die doch unhaltbar sind, nicht noch mehr zu steigern und um die Rückkehr des socialen Friedens zu ermöglichen.

Auf dem Gebiete der socialen Gesetzgebung und gemeinnützigen Thätigkeit haben die ersten drei Monate des Jahres 1891 erfreuliche Vorgänge und Anregungen aufzuweisen. Die socialen Gesetze für den Arbeiterschutz machen Fortschritte und ein Gesetz gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wird ernstlich vorbereitet. Besonders erfreulich ist die Regsamkeit in der Arbeiterwohnungsfrage, welche gegenwärtig unter den nicht politischen inneren gemeinnützigen Fragen eine Hauptrolle spielt. Zur Ergänzung der im vorliegenden Hefte des „Arbeiterfreunds" enthaltenen Ausführungen, Berichte und Litteraturnachweise über diesen Gegenstand möchten wir an dieser Stelle noch besonders auf die im letzten Vierteljahr in Berlin zu Tage getretenen Versuche zur Lösung der Arbeiterwohnungsfrage hinweisen, da ihnen direkt oder indirekt eine Mitwirkung des „Centralvereins" und leitender Mitglieder desselben zu Grunde liegt. Der neue „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen", eine aus dem Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hervorgegangene, besonders durch die langjährigen Bemühungen von Gneists, Schmollers und Ebertys endlich ins Leben gerufene Aktiengesellschaft, hat von ihrem Gründungskapital von 500 000 Mark bisher die Hälfte zum Ankauf von 6 alten Häusern verwendet, während die andere Hälfte als Beitrag zu einer eventuellen Beschaffung weiteren Kapitals für Zweck eines Neubaues zurückbehalten worden ist. Bevor neben diesen neuesten und neben den älteren seit Jahren wirkenden Unternehmungen der „Berliner Baugenossenschaft" (Vorsitzender des Aufsichtsrats ist der Reichstagsabgeordnete Karl Schrader), weitgehendere durchgreifende Änderungen ausgeführt werden können, ist es notwendig, die theoretische und praktische Seite der Frage erschöpfend zu erörtern und eine genaue Richtschnur zu gewinnen, nach welcher die Gemeinnützigkeit alsdann erfolgreich arbeiten kann. In dieser Erwägung sind vom Schatzmeister des Centralvereins, Herrn Bankier Valentin Weisbach in Berlin, verdienstliche Untersuchungen angestellt

und praktische Vorschläge ausgearbeitet, welche er in folgende Sätze zusammenfaßt:

1. Die Bestrebungen in der Wohnungsfrage für die weniger bemittelte Klasse der Bevölkerung sind in zwei streng zu trennende Gebiete zu teilen:

a) in solche, welche dahin gehen, in Vororten oder noch etwas entfernter von der Stadt Ein- oder Zweifamilien-Häuser zu schaffen. — Diese Bestrebungen werden nur für den Teil der Bevölkerung Zweck und Erfolg haben, welcher über einige Mittel verfügt;

b) in die Bestrebungen, die Wohnungsverhältnisse in Berlin selbst für diejenige unbemitteltste Klasse der Bevölkerung zu verbessern, welche durch ihre Arbeits- und Lebensbedingungen an den Wohnsitz in der Stadt gebunden ist.

2. Die Ausführung von Unternehmungen der sub 1a bezeichneten Richtung wird am besten durch Baugenossenschaften oder korporative Vereine geschehen. Die erleichterte Beschaffung von Terrains und Hypothekenkapitalien hierfür ist dringend erwünscht.

3. Die sub 1b bezeichneten Bestrebungen werden in erster Reihe nur durch gemeinnützige Unternehmungen gefördert werden können.

4. Die Verbesserung der Wohnungsverhältnisse in Berlin ist nicht durch einen etwa vorhandenen Mangel an kleinen Wohnungen bedingt, vielmehr durch den Umstand, daß ein großer Teil von kleinen Wohnungen übervölkert ist.

5. Eine Übervölkerung der kleinen Wohnungen findet statt:

a) dort, wo die Erwerbsverhältnisse der Mieter nur die in Berlin z. Zt. erhältliche billigste und kleinste Wohnung von Stube und Küche zu mieten gestatten, während die Kopfzahl der Familie eine an Raum größere Wohnung aus sittlichen und hygienischen Gründen bedingen würde. — In diesen zahlreichen Fällen liegt ein Notstand vor;

b) dort, wo die Erwerbsverhältnisse der Mieter unsicher und wechselnd sind und wo selbst in der kleinsten erhältlichen Wohnung durch After-Vermietung ein mehr oder minder großer Mietszuschuß zu erreichen gesucht wird;

c) dort, wo die Aftervermietung aus gewinnsüchtigen Absichten geschieht.

6. Als ein dringendes öffentliches Interesse ist in erster Reihe zu erachten, den in 5a bezeichneten Notstand nach Kräften zu mildern. Als geeignet hierfür erscheint der Neubau von Arbeiter-Mietswohnungs-Häusern mit dem Ziel, derart billigere Wohnungen zu schaffen, daß bei gleichem für kleine Wohnungen jetzt ortsüblichem Mietspreise ein Raum mehr gegeben werden kann. Es ist erstrebenswert, daß mit solchen Neubauten auch gewisse Wohlfahrts-Einrichtungen verbunden werden.

Die Rentabilität solcher Bauten muß im Auge behalten werden, damit die durch gemeinnützige Gesellschaften angeregten Beispiele durch Unternehmer nachgebildet werden können.

7. Angesichts der selbst an der Peripherie der Stadt geltenden hohen Terrainspreise, der zur Zeit ortsüblichen Bedingungen für Straßenanlagen und der diesen entsprechenden Parzellierungs-Formen ist eine weitgehende Förderung und Unter-

stützung durch Staats- und städtische Behörden eine Vorbedingung für die Möglichkeit der Schaffung billiger Wohnungen in dem bezeichneten gemeinnützigen Sinne.

8. Die Förderung und Unterstützung durch Staats- und städtische Behörden wird geschehen können:

a) durch pachtweise Überlassung von Terrains in Mitte der Stadt, soweit solche Staats- oder städtisches Eigentum und anderweitig schwer verwertbar sind, zur Bebauung für kleine Wohnungen;
b) durch Gewährung der Anlage kleiner neuer Straßennetze auf noch unbebauten Terrainblocks an der Peripherie der Stadt;
c) entsprechende Erleichterung der Straßenanlage-Kosten;
d) Erweiterung des Straßen- und Kanalisationsnetzes der Stadt; Anlage neuer Eisenbahnhaltestellen;
e) gewisse Erleichterungen bezüglich einzelner Bestimmungen der Bau-Ordnung;
f) durch Gewährung billiger Hypothekenkapitalien in nicht zu eng begrenzter Höhe.

9. Der Geld-, Grundstück- und Hypothekenverkehr gemeinnütziger Baugenossenschaften, Vereine, Korporationen oder Aktiengesellschaften wird in einem unter staatlichen Auspicien zu errichtenden großen Spar- und Depositeninstitut zu centralisieren sein, um die notwendigen Geldmittel am allgemeinen Geldmarkt durch Ausgabe gangbarer gut fundierter Papiere beschaffen zu können.

Wir können den Bestrebungen und Vorschlägen des Schatzmeisters unseres Centralvereins nur von Herzen Erfolg wünschen und müssen mit ihm auch dem Staate und den Städten auf dem Gebiet der Wohnungsfrage wichtige Aufgaben zuschreiben, sowenig wir sonst eine Ausdehnung der Staatsthätigkeit auf den Bau von Wohnungen befürworten möchten. Alle Staaten und größeren Städte haben heutzutage einesteils im sanitarischen Interesse der Bevölkerung und andernteils als Großunternehmer die Pflicht und das große eigene Interesse am Erwerb von Grund und Boden innerhalb und in der Umgegend von Großstädten, um ihren eigenen Angestellten und Arbeitern oder gemeinnützigen Vereinen und Baugenossenschaften die Erwerbung von Terrain zum Bau guter und billiger Wohnungen zu erleichtern. Insbesondere erscheint der Staatsfiskus als großer Eisenbahnunternehmer verpflichtet, zum Besten von einigen hunderttausend Eisenbahnarbeitern in der Nähe großer Städte Terrain zu erwerben, welches er seinen Angestellten und Arbeitern und gemeinnützigen Gesellschaften lediglich zum Bau zweckmäßiger Wohnungen überlassen könnte unter der Bedingung, daß das Terrain nicht Spekulationszwecken dienen darf. Der Staatsfiskus und auch die Kommunen könnten mit ihren flüssigen Geldern die Wohnungsfrage dadurch der Lösung näher bringen, daß sie ihren eigenen zahlreichen Beamten und gemeinnützigen

Gesellschaften außer Terrain auch Baugelder zum Bau zweckmäßiger Wohnungen zu billigen Zinsen leihen. Hunderttausende von kleinen Leuten, die sich ein Kapital erspart haben, würden gern an den Bau eines eigenen Hauses gehen, wenn man ihnen nur das Terrain und die oft ganz unerschwinglichen Baugelder zu einem angemessenen Preis oder Zins überlassen würde. Der Staat ist erst recht in der Lage, ohne wesentliche Opfer seine Angestellten und Arbeiter durch Darleihung von Baugeldern auf kleine Häuser finanziell zu fördern und ihr Familienleben zu heben. Er würde dadurch die Bevölkerung zur Selbsthülfe erziehen, ohne etwas opfern zu müssen. Mit der Flürscheimschen Bodenreform und Bodenkonfiskation wird man die Wohnungsfrage nicht lösen, wohl aber kann der Staat und die Kommune auf dem Boden der heutigen Eigentums- und Erwerbsordnung der tollen Spekulation in Grund und Boden durch Ankauf von Terrain in der Umgebung großer Städte wirksam entgegentreten.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Versammlungen und Vereine. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hielt vom 2.—6. Februar seine 19. Plenarversammlung zu Berlin ab. Den ersten Gegenstand der Tagesordnung bildete der Ablauf der Handelsverträge, insbesondere der Abschluß eines Handelsvertrages mit Österreich-Ungarn. Major a. D. v. Below-Saleske und Frhr. v. Thüngen waren die Hauptreferenten über diese Frage. Nach eingehender mehrtägiger Debatte gelangten folgende Beschlüsse zur Annahme: „Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt: I. der Abschluß von neuen Handelsverträgen kann für die deutsche Landwirtschaft nur dann ein gedeihlicher sein, wenn — unter Aufrechterhaltung des Grundsatzes eines Schutzes der nationalen Arbeit — hierbei an der Gegenseitigkeit der Interessen der gesamten Produktion festgehalten, und jede Bevorzugung der Industrie vor dem landwirtschaftlichen Gewerbe sorgfältigst vermieden wird. Im Falle der Abminderung der jetzt für Produkte des Ackerbaues, der Viehzucht, des Weinbaues und der Forstwirtschaft bestehenden Schutzzölle erscheinen unausbleiblich: a) ein erheblicher Niedergang der Aufnahmefähigkeit des flachen Landes für die Erzeugnisse der heimischen Industrie, — wie hieran anschließende Handelskrisen und folgenschwere Arbeitsstockungen; b) eine bedauernswerte Beeinträchtigung der Leistungsfähigkeit des ländlichen Arbeitgebers gegenüber den großen, aber auch kostspieligen Aufgaben der bestehenden wie der noch weiter zu gewärtigenden socialpolitischen Gesetzgebung; c) eine dauernde und sich noch

verstärkende Schwierigkeit für den ländlichen Arbeitgeber, mit den Lohnsätzen der Industrie wetteifern zu können, — wodurch die schon bestehende Entvölkerung des flachen Landes weitere Fortschritte machen muß, zum sicheren Nachteil der Wehrhaftigkeit wie auch des inneren Friedens Deutschlands; d) eine unvermeidliche Schwächung der staatserhaltenden Kräfte gegenüber der für das flache Land seitens der Socialdemokratie angekündigten verstärkten Agitation. Diese Erwägungen sind um so schwerwiegender für das landwirtschaftliche Gewerbe, als bislang eine Gesundung sich hier nicht hat zeitigen können, weil 1) ein unter Umständen wirksamer Zollschutz erst seit 1887 besteht und nicht zur vollen Wirkung gelangen konnte wegen der anfänglichen Überfüllung des Getreidemarktes wie auch wegen des niedrigen Standes der Valuta in Österreich-Ungarn sowohl wie in Rußland; 2) die schlechten Ernten 1888, 1889 wie auch für große Landesteile des Jahres 1890, ebenso die steigenden Produktionskosten und die zum Teil noch weiter stark zunehmende hypothekarische Verschuldung die Reinerträge niederdrückten. Die Preisverhältnisse der landwirtschaftlichen Produkte geben zu Abminderung der seit dem Jahre 1887 bestehenden Einfuhrzölle keine Veranlassung. Eine solche würde vielmehr der Landwirtschaft Opfer auferlegen, welche dieselbe ohne Schädigung zu tragen nicht in der Lage ist. II. Die Schutzmaßregeln gegen die Einschleppung von Viehseuchen aus den Nachbarländern sind sowohl im Interesse der Produktion wie auch namentlich der Konsumtion aufrecht zu erhalten, bis uns von seiten der östlichen Nachbarländer genügende Garantieen für die Abhaltung von Seuchen gegeben werden, welche auch den westlichen Staaten den Vorwand nehmen, uns ihren Markt zu verschließen. III. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt: a) sowohl den gesetzgebenden Faktoren des Deutschen Reiches wie auch dem Herrn Reichskanzler von obiger Erklärung unter Anlage der Verhandlungen Kenntnis zu geben. b) Eine ständige Kommission einzusetzen, welche die Frage der Handelsverträge eingehender bearbeiten soll, um im gegebenen Falle bei Abschluß neuer Handelsverträge die Interessen der deutschen Landwirtschaft zur Geltung zu bringen." —

Über den **Entwurf betreffend die Abänderung des Zuckersteuergesetzes** referierten Landesökonomierat **Stobbe**-Berlin und Amtsrat v. **Schwartz**-Hessen. Es gelangte nachstehender Beschluß zur Annahme:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat, den ruhelosen Gang der deutschen Zuckersteuergesetzgebung beklagend, verzichtet auf eine Kritik der Gründe, welche die verbündeten Regierungen zur Gesetzesvorlage vom 24. November v. J. veranlaßt haben, und bemerkt in Bezug auf die der Vorlage zu Grunde liegenden Gesichtspunkte folgendes: 1) Die mit der Landwirtschaft eng verbundene deutsche Zuckerindustrie bedarf weder staatlicher Steuervorteile noch offener oder versteckter Ausfuhrprämien, sofern solche auch dem Zucker anderer wichtiger Produktionsstaaten und speciell Frankreichs und Österreichs nicht gewährt werden. 2) Dagegen muß es als eine verhängnisvolle Gefährdung der deutschen Zuckerfabrikation als Exportindustrie, und somit als eine schwere Schädigung landwirtschaftlicher Interessen angesehen werden, wenn die gesetzgebenden Organe mit einseitiger Aufhebung der deutschen Ausfuhrprämien vorgehen würden. 3) Eine nur auf begrenzte Zeit — drei Jahre — zu gewährende offene Ausfuhrvergütung würde den berechtigten und bisher von den verbündeten Regierungen rückhaltslos anerkannten Ansprüchen der Industrie auf staatlichen Schutz nicht entsprechen." 4) Sollte die Mehrheit des Reichstages, ungeachtet des durch die Materialsteuer hauptsächlich mitbewirkten

hohen Aufschwunges der Zucker-Industrie eine Aufhebung der Materialsteuer beschließen, so sind die von der Kommission des Reichstages in erster Lesung ohne Zeitbeschränkung beschlossenen Ausfuhrvergütungssätze (1 Mk. 50 Pf., 2 Mk. 25 Pf., 1 Mk. 90 Pf. für 100 Kilo) jedenfalls nur zu bezeichnen als Minimalsätze für ein die fiskalischen Ansprüche mit den Interessen der Industrie gleichmäßig berücksichtigendes Gesetz. Ist die Gewährung einer offenen Ausfuhrprämie auf Dauer infolge handelspolitischer Abmachungen unmöglich, so ist einer Änderung und speciell einem Abgehen von der Materialsteuer unbedingt zu widerraten.

Die Verhandlungen über den Entwurf eines deutschen Heimstättengesetzes führten, nach den Referaten von Ministerialrat Buchenberger-Karlsruhe und des Freiherrn v. Erffa-Wernburg und nach einer mehrtägigen lebhaften Diskussion zu folgenden Beschlüssen:

Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt: I. In der Erlassung eines fakultativen Heimstättenrechts mit Verschuldungsbeschränkung und Besitz gegen Zwangsvollstreckung liegt ein Akt praktischer Socialpolitik, der die Widerstandskraft der bäuerlichen Bevölkerung zu stärken und die Ansässigmachung von Landarbeiterfamilien in jenen Gegenden, in denen diese des eigenen Grundes und Bodens entbehren, zu fördern geeignet ist. II. Dem vorgelegten Gesetzentwurf gegenüber Stellung zu nehmen, erachtet der Landwirtschaftsrat für unthunlich, a) weil es zweifelhaft sein kann, ob der Erlaß eines Gesetzes in vollem Umfange zur Zuständigkeit der deutschen Reichs-Gesetzgebung gehört; b) weil eine vorgängige Klärung der bestehenden Rechtsverhältnisse geboten sein dürfte und weil eingehende Ermittelungen darüber erforderlich erscheinen, ob ein Bedürfnis vorhanden ist, ein Gesetz für das Gesamtgebiet des Deutschen Reiches oder nur für einzelne Teile desselben zu erlassen. III. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt daher, die landwirtschaftlichen Centralvereine aufzufordern, die Heimstättenfrage und die damit zusammenhängenden ländlichen Zustände einer eingehenden Prüfung zu unterziehen und deren Ergebnis dem Deutschen Landwirtschaftsrat behufs weiterer Behandlung der Sache mitzuteilen. IV. a) Bei der Erlassung eines Zwangsvollstreckungsgesetzes in Liegenschaften für das Deutsche Reich ist auf Annahme des sogenannten Deckungssystems (im Gegensatz zum Verkaufssystem) Bedacht zu nehmen; die im Mahnverfahren ergehenden Vollstreckungsbefehle sollen eine Zwangshypothek an den Liegenschaften des Schuldners nicht begründen. b) Von der Zwangsvollstreckung in landwirtschaftliche Anwesen soll, allgemein oder doch wenigstens gegenüber der Zwangs- und Sicherungshypothek — in folgerichtiger Ausbildung des dem § 714 der C. P. O. zu Grunde liegenden Gedankens — unter Wahrung der Rechte der Gläubiger, die zur Zeit der Erlassung eines solchen Spezialgesetzes bereits bestanden haben, ein Besitzminimum, über dessen Größe die Landesgesetzgebung Bestimmung zu treffen hat und das neben den nötigen Wohn- und Wirtschaftsräumen eine im Verhältnis zum Gesamtbesitz zu bemessende Fläche Land zu umfassen hätte, ausgenommen sein. c) Es soll in Nachbildung der bezüglichen Verhältnisse des für Österreich ergangenen Zwangsvollstreckungsgesetzes, überall dann, wenn bei der Zwangsvollstreckung in landwirtschaftliche Grundstücke auf dem Versteigerungstermin ein bestimmter, im Gesetz zu bezeichnender Teil des Schätzungswertes der Liegenschaft nicht erreicht wird, der Richter befugt sein, auf Antrag des Schuldners die Einstellung des Verfahrens zu verfügen mit der Wirkung, daß innerhalb gewisser, nicht zu kurz zu bemessender Frist, die Wiederaufnahme des Verfahrens untersagt bleibt.

Inbetreff des **Kontraktbruches der ländlichen Arbeiter** wurde beschlossen:

I. Der Deutsche Landwirtschaftsrat erklärt: 1. Der immermehr um sich greifende Kontraktbruch der ländlichen Arbeiter gefährdet nicht nur den landwirtschaftlichen Betrieb des einzelnen Arbeitgebers, sondern hat durch Schädigung der produzierten Nahrungsmittel und Schwächung der Leistungsfähigkeit der Grundbesitzer gemeingefährliche Ausdehnung angenommen; eine reichsgesetzliche Regelung dieser Frage ist deshalb erforderlich. 2. Die civilrechtliche Schadenersatzklage zur Verfolgung der verletzten Rechte des Arbeitgebers ist in fast allen Fällen bei der Besitzlosigkeit des Arbeiterstandes erfolglos. 3. Das Verfahren bei Streitigkeiten zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer über Antritt, Fortsetzung und Aufhebung des Dienst- und Arbeitsverhältnisses muß durch sofort vollstreckbare Entscheidung der Ortspolizeibehörde geregelt werden, ohne der späteren richterlichen Entscheidung vorzugreifen. 4. Der böswillige Kontraktbruch sowie die Verleitung zu demselben ist strafrechtlich zu verfolgen und mit angemessenen Strafen zu bedrohen. 5. Eine Einbehaltung des Lohnes zu einem prozentualen Satze oder für eine bestimmte Zeitdauer ist dem Arbeitgeber bis zur Erfüllung des Kontraktes durch den Arbeiter bei vorher erfolgter Abmachung gestattet. II. Der Deutsche Landwirtschaftsrat beschließt: „seinen Vorstand zu beauftragen, an den Herrn Reichskanzler das Ersuchen zu richten, im Sinne vorstehender Erklärungen eine reichsgesetzliche Regelung der Bestimmungen über den Kontraktbruch herbeizuführen."

In einem längeren Bericht über die **Entwickelung des Hagelversicherungswesens im Deutschen Reich** konnte Ökonomierat Schlosser-Kirchberg die wesentliche Zunahme dieses Versicherungszweiges zahlenmäßig nachweisen.

Den letzten Gegenstand der Tagesordnung bildete die **Errichtung von Freibänken zur Verwertung minderwertigen Fleisches**. Es fanden folgende Beschlüsse Annahme:

„Der Deutsche Landwirtschaftsrat beauftragt seinen Vorstand: 1) bei den Landesregierungen dahin vorstellig zu werden, daß alle etwa bestehenden gesetzlichen Hindernisse für die allgemeine Errichtung der Freibänke möglichst bald beseitigt werden; 2) an den Magistrat aller Städte, in denen Freibänke noch nicht bestehen, unter Mitteilung des aus den Berichten der Magistrate an den Deutschen Landwirtschaftsrat sich ergebenden Materials die Bitte zu richten, an den bereits bestehenden oder noch zu errichtenden Schlachthofanlagen Freibänke einzuführen; 3) in geeignet erscheinender Weise dahin zu wirken, daß aus landwirtschaftlichen Kreisen in denjenigen Gegenden Deutschlands, wo die Einrichtung der Freibänke noch nicht bekannt geworden ist, Anregung zur Einführung derselben gegeben wird; 4) es ist erforderlich, dafür zu wirken, daß in jeder Freibank, in welcher Fleisch von beanstandeten Schlachttieren, sowie auch von minderwertigen gesunden Tieren zum Verkauf gelangt, die Fleischstücke von kranken Tieren durch Aufdruck eines Stempels kenntlich gemacht werden." —

Die **Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer** eröffnete ihre 16. Jahresversammlung am 16. Februar zu Berlin, unter dem Vorsitz des Grafen v. Mirbach, welcher eine längere wirtschaftspolitische Rede hielt. Auf Grund der Referate von Dr. Arendt-Berlin und Dr. v. Frege-Abtnaundorf über „**Zollvereinigungen und die deutsche Landwirtschaft**" wurden Be-

schlüsse gefaßt, dahin gehend, daß die bestehenden Zollsätze auf Getreide als das Minimum des der deutschen Landwirtschaft zu gewährenden Schutzes angesehen werden müßten und in eine Ermäßigung der landwirtschaftlichen Zölle nur unter der Voraussetzung gewilligt werden soll, daß das Silber zur Wiederprägung zugelassen und die Doppelwährung von den Hauptproduktionsländern angenommen werde."

Die Referate des Rittergutsbesitzers Alfieri-Kopershagen und Landes-Ökonomierat Stobbe-Berlin über „die Vertretung der Landwirtschaft" führte zur Forderung der Errichtung von Landwirtschaftskammern, ähnlich organisiert wie die Handelskammern, welche technische und volkswirtschaftliche Interessen wahrzunehmen und die Behörden durch thatsächliche Mitteilungen, Anträge und Gutachten zu unterstützen haben würden.

Ein allgemeiner landwirtschaftlicher Genossenschaftstag fand am 19. Januar in Berlin statt. Die Einladung zu demselben war von den Vorsitzenden des deutschen Bauernbundes, der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer, des Kongresses deutscher Landwirte und der deutschen Centralgenossenschaft gemeinschaftlich erlassen. In der Debatte sprach man sich durchweg für einen starken Schutz der Landwirtschaft aus und nahm schließlich en bloc eine Resolution an, in welcher Direktiven für die Bildung von Einzelgenossenschaften mit beschränkter Haftpflicht über das ganze Land, für Zusammenschließung zu starken Verbänden, für Bildung von Genossenschaftskassen, für die Gründung eines Hauptverbandes, einer Hauptgenossenschaft, sowie endlich für die Heranziehung der landwirtschaftlichen Kreditvereine zur Förderung des Genossenschaftswesens gegeben werden.

Ein deutscher landwirtschaftlicher Genossenschaftstag fand auf Einladung der Ökonomischen Gesellschaft im Königreich Sachsen und der Anwaltschaft des Allgemeinen Verbandes der landwirtschaftlichen Genossenschaften am 14. Februar zu Dresden statt. Etwa 100 Teilnehmer hatten sich eingefunden, welche durch gegenseitige Aussprache und Aufklärung über eine wünschenswerte weitere Verbreitung des ländlichen Genossenschaftswesens beraten wollten. Das Ergebnis der Verhandlungen ging dahin, daß für die landwirtschaftlichen Genossenschaften in der Hauptsache die unbeschränkte Haftpflicht vorzuziehen, überall aber da, wo dies örtliche oder andere Verhältnisse nicht gestatten, die beschränkte Haft zu wählen sei. Eine kleinere Begrenzung der Genossenschaften gebe denselben die Möglichkeit unter sich größere Klarheit über alle ihre Verhältnisse zu schaffen, sie gebe eine größere Gewähr für ihre Sicherheit, erleichtere auch ganz wesentlich die Übersichtlichkeit der Geschäftsführung und die Thätigkeit des Geschäftsführers.

Der Verein zur Beförderung der Moorkultur im Deutschen Reich tagte am 16. Februar in Berlin. Derselbe zählt jetzt 713 Mitglieder. Zu Beginn des Jahres 1890 hat eine statistische Erhebung über die vorhandenen Moorkulturen stattgefunden, aus welcher sich ergab, daß die Moorkultur in ihrer Ausdehnung fortgeschritten sei und sich bezahlt macht. Diese Statistik wird künftig in Zwischenräumen von 3 oder 5 Jahren weitergeführt werden. Auf der im Juni in Bremen stattfindenden Ausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wird der Verein mit einer besonderen Abteilung vertreten sein, für welche bedeutende Ehren- und Geldpreise bestimmt sind.

Der deutsche nautische Verein trat am 23. Februar in Berlin unter dem Vorsitz des Geh. Kommerzienrats Sartori aus Kiel zu seinem 22. Vereinstage zusammen. Nach dem erstatteten Bericht gehörten der See-Berufsgenossenschaft am Schlusse des 3. Rechnungsjahres 1726 Schiffahrts- und 31 andere verwandte Betriebe an. Die Zahl der freiwillig versicherten Reeder, Beamten, Lootsen u. s. w. ist von 485 auf 599 gestiegen, das Kapital von 639 193 auf 791 217 Mk. Unfälle wurden 1509 gemeldet gegen 1352 in 1889 und 854 in 1888. Von der See-Berufsgenossenschaft sind Unfallverhütungsvorschriften erlassen, die vom 1. April 1891 an in Kraft treten. Die Resultate der deutschen Reederei können für das Jahr 1890 nicht als vorteilhaft bezeichnet werden. Über den ersten Gegenstand der Tagesordnung „Straßenrecht auf See" berichtete Direktor Matthiesen aus Hamburg. Der betr. Gesetzentwurf soll erst den Einzelvereinen zur Begutachtung unterbreitet werden, worauf dann eine ad hoc gewählte Kommission dem nächsten Vereinstag Bericht zu erstatten haben wird. Bezüglich der Herbeiführung internationaler Maßregeln zur Ermittelung des schuldigen Teils bei Schiffskollisionen gelangte der Antrag des Danziger nautischen Vereins zur Annahme, daß die Schiffer bei Strafe zu verpflichten seien, von einer auf der Reise stattgehabten Kollision im ersten Hafen der zuständigen Behörde Anzeige zu machen. Wegen Verbesserung des Leuchtfeuers auf Helgoland will man sich an die Reichsregierung wenden, auch wurde ein auf Verbesserung der Befeuerung des Roten Meeres und auf Chronometerregulierung im Suezkanal gerichteter Antrag angenommen. Weiterhin wurde beraten über das britische Gesetz über die Tiefladelinien, über die Frage, wie dem von Jahr zu Jahr fühlbarer hervortretenden Mangel an tüchtigen, beruflich gut ausgebildeten Matrosen abzuhelfen sei u. s. w.

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute nahm in der am 11. Januar zu Düsseldorf abgehaltenen Hauptversammlung weitere Berichte von den an der Amerikafahrt beteiligt gewesenen Mitgliedern entgegen.

Eine Versammlung zur Beratung der Weinfrage fand am 11. Januar zu Wiesbaden unter Beteiligung von 80 Vertretern deutscher Handelskammern statt. Dieselben nahmen folgende Anträge an:

1) Zusatz von reinem Zucker oder reinem Zucker und Wasser zum Traubenmost vor und während der Gärung vor dem ersten Abstich behufs Beseitigung überschüssiger Säure und Ergänzung des Alkoholgehaltes ist nicht als Nachmachen oder Verfälschung anzusehen, sofern die Menge des Wassers in gewissen Grenzen bleibt, so daß man das Gärungsprodukt noch als Wein zu bezeichnen vermag. Als äußerste Grenze möge ein Zusatz von 60 Maßteilen Wasser zu 160 Maßteilen Most gestattet werden. 2) Wein, der unter Mitverwendung von Zucker oder von Zucker und Wasser bereitet worden ist, darf nicht als Naturwein verkauft werden. — Sodann wurden die Anträge der Delegierten der norddeutschen Weinhändler nach längerer Debatte in folgender Form angenommen:

§ 1. Als Verfälschung des Weines im Sinne des § 10 des Gesetzes, betreffend den Verkehr mit Nahrungsmitteln, Genußmitteln und Gebrauchsgegenständen vom 14. Mai 1879 ist nicht anzusehen und soll Verkäufer nicht verpflichtet sein, dem Käufer eine Erklärung abzugeben über: 1) Die allgemein anerkannte Kellerbehandlung einschließlich der Haltbarmachung des Weines, auch wenn dabei

geringe Mengen von Alkohol, mechanisch wirkenden Klärungsmitteln in den Wein gelangen, mit der Maßgabe, daß der Zusatz von Alkohol bei Weinen, welche als deutsche in den Handel kommen nicht mehr als einen Raumteil auf hundert Raumteile betragen darf. 2) Die Vermischung (Verschnitt) von Wein zu Wein. 3) Das Vorhandensein von (neutralem schwefelsauren Kalium) Sulfat; doch darf dasselbe bei Rotweinen nicht mehr als zwei Gramm in einem Liter Flüssigkeit betragen. Bei anderen, besonders ausländischen Weinen ist ein höherer Gehalt zulässig.

§ 2. Hinsichtlich des Verkehrs mit ausländischen Weinen sind die in den Ursprungsländern derselben geltenden gesetzlichen Bestimmungen, oder, wo solche nicht vorhanden sind, die in jenen nachgewiesenermaßen üblichen Weinbehandlungsarten für eine gesetzliche resp. richterliche Beurteilung maßgebend.

Die Generalversammlungen des Vereins deutscher Spiritusfabrikanten und des Vereins der deutschen Stärkeinteressenten fanden am 6. und 7. Februar zu Berlin statt. Die Verhandlungen betrafen ausschließlich technische Fragen.

Der 7. deutsche Dachdeckertag wurde am 8. Februar zu Breslau eröffnet. Man erörterte die Weitergründung von Innungen im Dachdeckergewerbe, insbesondere in Süddeutschland und nahm Anträge für Einführung gewerblicher Schiedsgerichte und des Befähigungsnachweises an.

Die Vereinigung deutscher Flaschenfabriken hat eine Petition an den Reichstag in Bezug auf die Gewerbeordnungsnovelle (Arbeitsschutzgesetz) beschlossen, von welcher folgende Punkte von besonderem Interesse sind: 1. Die an sich als durchaus notwendig anerkannte erziehliche Einwirkung auf die häufig jeder Disciplin und Hülfe entbehrenden jugendlichen Arbeiter sei auf Grund der Bestimmungen des Regierungsentwurfes nicht durchführbar. Die Lohnzahlung an Eltern oder Vormünder dürfe nicht fakultativ, sondern müsse obligatorisch gemacht werden. 2. Auf das schärfste wendet sich die Vereinigung der Flaschenfabrikanten dagegen, daß die Durchführung der Maßregeln zum Schutz des Lebens, der Gesundheit und Sittlichkeit der Arbeiter auf die Polizeibehörde übertragen werde. Die Durchführung derselben müsse vielmehr, soweit thunlich, den Berufsgenossenschaften anvertraut werden, welchen bereits jetzt ähnliche Rechte über ihre Mitglieder zuständen. In gleicher Weise habe sich auch u. a. der Verband deutscher Berufsgenossenschaften, sowie der Arbeitgeberverband für Hamburg-Altona ausgesprochen. 3. Die Buße, welche nach dem Regierungvorschlage den Kontraktbruch strafen solle, sei ein durchaus unzulängliches Mittel, um die verlorene Achtung vor dem gegebenen Vertragswort wiederherzustellen. Zum mindesten müsse die Einziehung derselben durch Gestattung der Beschlagnahme des Arbeitslohnes ermöglicht werden. Doch sei die Beibehaltung der Konventionalstrafen vorzuziehen. Wirklich wirksame Vorschriften gegen den Kontraktbruch würden dagegen mit Freuden zu begrüßen sein. 4. Die obligatorische Einführung einer Arbeitsordnung mit gesetzlich vorgeschriebenem Inhalt und der Vorschrift, daß die gesamte Arbeiterschaft sich zu derselben zu äußern habe, erachtet die Vereinigung der Flaschenfabriken als mit dem in der Gewerbeordnung selbst ausgesprochenen Grundsatz der Vertragsfreiheit unvereinbar. Der Unternehmer sei danach nicht mehr Herr im eigenen Hause und müsse naturgemäß Beamter der souveränen Arbeiterschaft werden. Denn die Äußerung der Arbeiter werde nichts anderes werden, als eine von den Arbeitern einseitig vorge-

nommene Bestimmung über die Bedingungen, unter welchen der Arbeitgeber arbeiten zu lassen gezwungen werden solle; sicherlich werde diese Bestimmung des Entwurfs der Ausgangspunkt schwerer Zerwürfnisse werden und den socialen Frieden nicht herbeiführen können.

Der VIII. Delegiertentag des deutschen Technikerverbandes fand am 29. und 30. März zu Stettin statt. Die fast aus allen Teilen Deutschlands anwesenden Delegierten vertraten 1520 Stimmen. Nach dem vom Vorsitzenden erstatteten Bericht des Centralvorstandes ist die Mitgliederzahl des Verbandes von 2370 auf 2634 gestiegen. Die Unterstützungskasse hat sich gut bewährt und konnte im letzten Jahre 2200 M. an Darlehen und Unterstützungen und 200 M. Sterbegeld zahlen. Dem Vorstand wurde Decharge erteilt. Der Kostenvoranschlag für das Geschäftsjahr 1891 wird mit 22 975,74 M. in Einnahmen und 15 600 M. in Ausgaben genehmigt, so daß sich ein voraussichtlicher Überschuß von 7375,74 M. ergiebt.

Der Verein zur Wahrung der gemeinsamen wirtschaftlichen Interessen in Rheinland und Westfalen hielt seine 20. Generalversammlung am 31. Januar in Düsseldorf ab. Den Bericht über das Wirtschaftsjahr 1890 erstattete Generalsekretär Dr. Beumer. Auf weiteren Bericht des Dr. Beumer über die Verkehrsverhältnisse nahm die Versammlung einen Beschluß an, dahin zu wirken, daß auf der Rechtsrheinischen und auf der Bergisch-Märkischen Bahn von Dortmund bis zu den Rheinhäfen Ruhrort, Duisburg und Hochfeld für den Güterverkehr bald dritte Gleise ausgebaut werden möchten. Über die Steuergesetzentwürfe berichtete Generalsekretär Bueck vom Centralverband deutscher Industrieller in Berlin. Er begründete zwei umfangreiche Beschlüsse, die unveränderte Annahme fanden, und in welchen die Abänderungsvorschläge für das Einkommensteuer- und Gewerbesteuergesetz niedergelegt sind. Die Versammlung spricht sich darin gegen die gleichzeitige Heranziehung der Aktiengesellschaften u. s. w. und der einzelnen Gesellschaften zur Einkommensteuer aus, ebenso dagegen, daß bei der Steuerbemessung über 3 pCt. hinausgegangen werde. Bezüglich des Gewerbesteuergesetzentwurfes wird vor einer allzu schweren Belastung der größeren Geschäfte und Betriebe gewarnt.

Für den 9. Amerikanistenkongreß, welcher im Jahre 1892 zur 400jährigen Feier der Entdeckung Amerikas in Huelva stattfinden wird, hat sich ein Komitee in Madrid gebildet. Huelva bildete den Ausgangspunkt der Flottille, welche berufen war, durch Erschließung eines neuen Weltteils zur Entwickelung der nachmaligen Macht Spaniens wesentlich beizutragen und ihrem Führer Columbus einen dauernden Platz in der Geschichte zu sichern.

Ausstellungschronik. In betreff der projektierten deutschen schwimmenden Ausstellung hat der preußische Handelsminister v. Berlepsch die Handelskammern zur Abgabe eines Gutachtens in betreff des Wertes und der Bedeutung derselben aufgefordert. Diese Gutachten sind eingelaufen und lauten zum größten Teile günstig, selbst von seiten einzelner Handelskammern, welche erklären, direkte Vorteile von der Sache nicht zu genießen, dieselbe aber doch ihres allgemeinen Wertes wegen wärmstens empfehlen zu müssen.

Eine Internationale Ausstellung für das Rote Kreuz, Armeebedarf, Hygiene, Volksernährung und Kochkunst sowie Erzeugnisse der Brauerei, Bäckerei, Fleischerei u. s. w. wird zu Ende Januar 1892 in Leipzig vom Sächsischen Gastwirtsverband in den Räumen des Krystallpalastes veranstaltet werden, dessen Garten zu diesem Zweck überdacht wird.

Eine Ausstellung von gewerblichen Arbeitsmaschinen wird während der Monate Juni—September d. J. zu Straßburg vom dortigen Gewerbeverein veranstaltet. Die Ausstellung soll ein übersichtliches Bild der gegenwärtig im Kleinbetrieb zur Verwendung kommenden Maschinen und Hülfsmittel geben.

Eine Ausstellung für Länder- und Völkerkunde findet im Kaisergarten zu Köln von Mai bis Oktober d. J. statt.

Eine Fach-Ausstellung für Klempnerei findet im Anschluß an den 3. Verbandstag Deutscher Klempner vom 14. bis 21. Juni zu Chemnitz statt.

Die Weltausstellung in Chicago wird einer Kundmachung des Präsidenten Harrison zufolge am 1. Mai 1893 eröffnet werden und bis zum letzten Donnerstag im Oktober desselben Jahres währen. Namens der Regierung und des Volkes der Vereinigten Staaten ladet der Präsident zur Beschickung und zum Besuch der Ausstellung ein.

Mit der Allgemeinen Landesausstellung in Prag (Mai bis Oktober d. Js.) wird eine Internationale Ausstellung von Schutzvorkehrungen zur Verhütung von Unfällen, ferner von Erfindungen, Patenten und Mustern verbunden sein.

Eine „Weltarbeitsausstellung" soll in Shepherds Bush (London) in diesem Jahre veranstaltet werden. Diese Ausstellung soll besonders den Gesichtspunkt der Arbeiter vertreten und für dieselben eine Art technische Schule bilden.

Eine Arbeitsausstellung wird im Juli in Paris eröffnet werden. Auf derselben sollen auch Wettbewerbe stattfinden, für welche Preise im Betrage von 20 000 Fr. ausgeschrieben sind. Seitens des Handelsministers wurden 60 000 Fr. für die Ausstellung bewilligt.

Eine Internationale Abteilung für Betriebs- und Arbeitsmaschinen sowie Werkzeuge für das Kleingewerbe wird mit der nationalen Ausstellung zu Palermo (31. Mai bis 1. Novbr. d. J.) verbunden sein.

Eine Hygiene-Ausstellung soll im nächsten Jahre abermals in Amsterdam stattfinden.

Die Internationale elektrische und industrielle Ausstellung in Edinburg, die vom Mai bis November v. J. währte, hat einen bedeutenden Fehlbetrag ergeben. Der Garantiefonds belief sich auf 26 000 Pfd. St., kann aber kaum die Hälfte der Schulden decken, die sich auf mehr als 50 000 Pfd. St. beziffern.

Eine Internationale Ausstellung für Wohnungseinrichtung soll im Mai und Juni d. J. in Padua abgehalten werden.

Mit einer nationalen Ausstellung für Gesundheitspflege und Kindererziehung zu Mailand, welche am 1. Mai d. J. eröffnet wird, soll eine Internationale Ausstellung von Kinderspielwaren verbunden sein.

Eine Internationale graphische Ausstellung ist zur Erinnerung des 400. Jahrestages der Einführung der Buchdruckerkunst in Dänemark im Januar in Kopenhagen abgehalten worden.

Sociales.

Versammlungen und Vereine. Der Centralvorstand deutscher Arbeiterkolonieen hielt unter dem Vorsitz des Grafen Ziethen-Schwerin am 18. und 19. Februar zu Berlin seine 8. Generalversammlung ab. Vertreten waren sämtliche 22 Arbeiterkolonieen mit 32 Delegierten. Die 23. Kolonie ist am 1. April zu Erdach in Württemberg eröffnet worden, während die 24. demnächst durch Ankauf eines geeigneten Rittergutes in Westpreußen eingerichtet werden soll. Die Thätigkeit der Arbeiterkolonieen ist im Laufe des vorigen Jahres eine sehr ersprießliche gewesen. Von den aus den Kolonieen entlassenen Arbeitern sind im Durchschnitt 20,2 % in Arbeit getreten. Die Kolonie Magdeburg wies sogar 61,9 % auf. Zur Unterstützung der Bestrebungen der Arbeiterkolonieen hat der Minister des Innern dem Centralvorstande 300 Mk. überwiesen, und aus der Kaiser Wilhelm-Stiftung ist den Kolonieen zu Käsdorf und Alt-Latzig eine Beihülfe von je 3000 Mk geworden. Der alsdann erstattete Bericht der Rechnungskommission über die Kasse des Centralvorstandes weist einen Überschuß von 1834 Mk. nach, während das „Korrespondenzblatt" mit einem Defizit von 327 Mk. 18 Pf. abgeschlossen hat.

Über den Stand der Verpflegungsstationen konnte Ober-Reg.-Rat v. Massow-Hannover keine vollständigen Resultate mitteilen, da die bezügliche Erhebung noch nicht beendet sei. Das Organ des Vorstandes: „Die Arbeiterkolonie" wird s. Z. das Ergebnis dieser Erhebung mitteilen. Es wurde beschlossen, mit den Vorständen der bereits bestehenden Verbände in Deutschland in Verhandlung zu treten, um ein Organ zu schaffen, welches die gemeinsame Arbeit der Verpflegungsstationen übernimmt. — Pastor Dr. v. Bodelschwingh-Bielefeld berichtete über die Verbindung zwischen Arbeiterkolonie und Trinkerasylen. Der Referent erachtet die Trinkerasyle für sehr nützliche Einrichtungen, für welche leider noch zu wenig geschehen sei, denn es gebe in Deutschland nur 7 solcher Asyle, welche nur 120 Plätze haben, während allein in der Charité zu Berlin jährlich an 300 Deliranten zurückgewiesen werden müssen. Von den Arbeiterkolonieen besitzen nur Wilhelmsdorf in Westfalen, Ricklingen in Schleswig-Holstein und Karlsdorf in Ostpreußen Einrichtungen zur Besserung von Trinkern. Referent bittet, diesen Einrichtungen doch mehr Aufmerksamkeit zuwenden zu wollen.

In Verbindung hiermit vertrat der Bezirkspräsident z. D. Frhr. v. Reitzenstein den Antrag: „Der Centralvorstand hat mit Befriedigung davon Kenntnis genommen, daß in dem dem Reichstage vorzulegenden Gesetzentwurf des bürgerlichen Gesetzbuchs die Entmündigung von Gewohnheitstrinkern vorgesehen ist, und erklärt es für notwendig, daß die dahingehenden Bestimmungen Annahme finden." Hinsichtlich der Trinkerasyle beantragte Landrat Beckhaus-Hofgeismar: „Die Errichtung von Trinkerasylen ist notwendig. Die Verbindung von Trinkerasylen mit Arbeiterkolonieen bleibt den einzelnen Vorständen überlassen." Diese Anträge gelangten zur Annahme mit dem Zusatzantrage des Regierungspräsidenten v. Diest-Merseburg, „der Centralvorstand wolle an die einzelnen Vorstände das Ersuchen richten, den Trinkern den zur Heilung notwendigen längeren Aufenthalt zu gestatten, und die an den Kolonieen arbeitenden Seelsorger und Brüder auf die besonders sorgsame und individuelle Behandlung der Trinker hinzuweisen."

Hinsichtlich der vagabondierenden Halbinvaliden, Krüppel und Greise, welche für die Kolonieen nur Ballast, ja oft eine direkte Gefahr für die jüngeren Elemente derselben bilden, wurde ein Antrag des Freiherrn v. Reitzenstein, die Regierung um gesetzliche Regelung anzugehen, angenommen. Pastor v. Bodelschwingh nahm in warmen Worten die jungen Krüppel für die Bruderhäuser, die älteren für die Arbeiterkolonieen in Anspruch. Sein Antrag fand aber nicht die Mehrheit. — Weitere Beschlüsse wurden gefaßt hinsichtlich des Arbeitsnachweises der Kolonisten.

Die Generalversammlung des Centralvereins zum roten Kreuz wurde am 4. März in Gegenwart der Kaiserin und vieler hochgestellter Personen zu Berlin abgehalten. In derselben legte die „Genossenschaft freiwilliger Krankenpfleger im Kriege" unter Leitung ihres Vorsitzenden Dr. Wichern vom Rauhen Hause in Hamburg öffentliche Prüfung ihrer vorzüglich organisierten Thätigkeit ab. Der Verlauf dieser Prüfung war nach dem Urteil der sachverständigen Oberstabsärzte ein durchaus befriedigender. In dem Generalrapport der „Genossenschaft" heißt es: die Genossenschaft umfaßt zur Zeit 15 Verbände mit 2120 Mitgliedern, unter letzteren sind 1673 aktive, 447 Ehren- und außerordentliche Mitglieder; die 15 Komitees zählen 161 Mitglieder. — Von den aktiven Mitgliedern sind 587 im Krankenhaus ausgebildet, 808 erledigten den Vorbereitungskursus: mithin standen 1395 bis jetzt unter ärztlicher Leitung. — Unter den aktiven Mitgliedern sind 16 Docenten, 16 Pastoren, 17 Gymnasiallehrer, 15 Elementarlehrer, 44 im Dienste der inneren Mission stehende Persönlichkeiten, 146 Handwerker, 65 Kaufleute, 30 Assessoren und Referendare, 1150 Kandidaten und Studenten, 180, die verschiedenen Berufsarten angehören. — Unter den 161 Komitee-Mitgliedern sind 82 Professoren aller Fakultäten, 28 hohe Regierungs- und andere Staatsbeamte, 14 Ärzte, 13 Kaufleute und Fabrikanten, 9 Geistliche, 5 Rechtsanwälte und Assessoren, 2 Handwerksmeister. — Die Gesamtzahl der Ärzte, welche bis jetzt der Genossenschaft ihre Dienste gewidmet haben, beträgt 133.

Der allgemeine deutsche Realschulmänner-Verein hielt am 1. März zu Hannover eine zahlreich besuchte Delegiertenversammlung ab, welche nach längerer Beratung folgende Leitsätze einstimmig annahm: 1) Eine neunklassige vollberechtigte höhere Schule, welche die modernen Bildungsmittel: neuere Sprachen, Mathematik und Naturwissenschaften, mit ausgiebigem Unterricht im Lateinischen verbindet, ist zur Zeit unentbehrlich. 2) Neunklassige lateinlose Oberrealschulen sind ohne volle Gleichberechtigung mit den Gymnasien nicht lebensfähig. 3) Der Beschluß der Schulkonferenz, daß es grundsätzlich nur zwei Arten höherer Schulen geben solle: Gymnasien und lateinlose Real-Lehranstalten, birgt in sich die Gefahr, daß er die gebildeten Kreise der Bevölkerung von Jugend auf trennt, sie in Gegensatz zueinander bringt und ihre gemeinsame Mitarbeit bei der Bekämpfung der socialen Gefahren der Gegenwart wesentlich erschwert.

Die 7. ordentliche Delegiertenversammlung des Verbandes der deutschen Werkmeister fand am 28. März in Berlin statt. Der vorgelegte Bericht umfaßt die Jahre 1889 und 1890. Die Mitglieder haben sich auf 18 240 vermehrt, die Zahl der Bezirksvereine auf 459; besonders lebhaft war die Beteiligung in Bayern, Württemberg, Sachsen und Schlesien. Der Vermögensbestand betrug am 1. Januar d. J. 99 034 Mk. Durch gerichtliche Entscheidung hat der Verband,

entgegen der Ansicht des Ministers, der ihn als eine Versicherungsanstalt im Sinne des § 360, Ziffer 9 des Strafgesetzbuches betrachten wollte, erstens die Feststellung erwirkt, daß der Verband eine Unterstützungskasse für außerordentliche Notfälle und eine Kasse zur Unterstützung von Witwen und Waisen der verstorbenen Verbandsmitglieder darstelle, zweitens, daß weder der Verband noch seine Bezirksvereine unter das preußische Vereinsgesetz fallen, indem die Bezweckung einer Einwirkung auf öffentliche Angelegenheiten dem Verbande fehlt. In der dem Reichstage vorgelegten Novelle zur Gewerbeordnung ist den Bestrebungen des Verbandes auf Regelung seiner Rechtsverhältnisse Berücksichtigung zu teil geworden. Der Bericht bringt einen Ausweis der Verwaltung der Sterbekasse und eine Statistik der Todesursachen sowie Nachrichten über die Unterstützungskassen für Witwen.

Der Lette-Verein zu Berlin konnte am 27. Februar sein 25 jähriges Jubiläum feiern. Unter dem Namen „Verein zur Förderung der Erwerbsfähigkeit des weiblichen Geschlechts" wurde derselbe von dem damaligen Vorsitzenden des „Centralvereins f. d. Wohl d. arbeit. Klassen", Präsident Lette gegründet. Um ihn scharten sich eine Reihe der gemeinnützigsten Männer, die damals in Berlin lebten: Prof. Kalisch, Dr. Maron, Bankdirektor Sörgel, Geheimrat Dr. E. Engel, Stadtschulrat Fürbringer, Provinzialschulrat Bormann, Stadtrat Soltmann, Fabrikbesitzer Friedheim, Franz v. Holtzendorff, Prediger Müller, Stadtgerichtsrat Dr. Eberty, Jaques Meyer, Kommerzienrat Krause, Dr. Schwabe, Generalleutnant von Prittwitz u. a. Nach vielfachen Beratungen konnte am 27. Februar 1866 der Verein seine Begründungssitzung abhalten. Die erste Ermunterung kam von einer hohen Frau, die seitdem ohne Wanken eine treue Freundin des Werkes geblieben ist: von der Kronprinzessin Victoria. Sie sandte mit herzlichsten Begrüßungsworten eine Gabe von fünfhundert Thalern und übernahm am 7. März auch das Protektorat über den Verein. Als dessen Zweck bezeichneten die Satzungen: die Förderung der Erwerbsfähigkeit der auf eigenen Unterhalt angewiesenen Frauen und Jungfrauen. Zur Erreichung dieses Zieles wurden vorzugsweise ins Auge gefaßt:

1. Beseitigung der der Erwerbsthätigkeit der Frauen entgegenstehenden Vorurteile und Hindernisse. 2. Beförderung von Lehranstalten zur Heranbildung derselben für einen gewerblichen oder kommerziellen Beruf. 3. Nachweisung gewerblicher Lehrgelegenheiten und Vermittlung der Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmerinnen, soweit nicht durch bestehende Anstalten bereits genügende Vorsorge dafür getroffen ist. 4. Begründung von Verkaufs- und Ausstellungslokalen für weibliche Handarbeiten und künstlerische Erzeugnisse. 5. Schutz selbständig beschäftigter Personen weiblichen Geschlechts gegen Benachteiligung in sittlicher oder wirtschaftlicher Beziehung, vorzugsweise durch Nachweisung geeigneter Gelegenheiten für Wohnung und Beköstigung.

In allen diesen Zweigen hat der Verein seitdem Ausgezeichnetes geleistet. Leider verlor der Verein sehr bald seinen ersten Präsidenten; Lette starb am 3. Dezember 1868 und auf Veranlassung seines Nachfolgers, des Professors v. Holtzendorff, nahm der Verein den Namen Lette-Verein an, um als ein lebendiges, wirksames Denkmal des edlen Mannes leichter erkennbar zu sein. Am 23. April 1872 übernahm eine Tochter des Begründers, Frau Schepeler-Lette, den Vorsitz, und sie hat denselben bis heute zum großen Segen des Werkes ge-

führt. Das „Lette-Haus", das am 3. Dezember 1873 in Gegenwart des Kronprinzen und der Kronprinzessin eröffnet wurde, ist ein Mittelpunkt der deutschen Frauenerwerbsbestrebungen geworden.

Fräulein Jenny Hirsch, die von Anfang an Schriftführerin des Vereins gewesen ist, hat eine Festschrift zur 25jährigen Jubiläumsfeier des „Lette-Vereins" in der Setzerinnenschule des Vereins herstellen lassen, in welcher die vielfachen Werke desselben, von den ersten Lehrinstituten, dem Clémentschen und dem Lohffschen, bis zu der 1886 eröffneten Haushaltungsschule mit Mädchenheim ausführlich besprochen werden. Möge der Verein im nächsten Vierteljahrhundert einen gleichen Segen stiften wie im ersten!

Der Bergische Verein für Gemeinwohl hat in betreff vorzunehmender Maßnahmen gegen die Trunksucht eine Eingabe an den Reichskanzler gerichtet, welche empfiehlt, den Konsumvereinen den Verkauf von Branntwein im kleinen zu verbieten und bezüglich des Vertriebes von Bier diese Vereine unter die Gewerbeordnung zu stellen. Ferner schlägt er eine Ergänzung der Gewerbeordnung dahin vor, daß es auch zum Betreiben von Kleinhandel mit Bier der Erlaubnis bedarf, und endlich wird eine auf möglichst strenge Bestrafung des Schnapsausschanks auf Borg unmittelbar gerichtete Bestimmung im Gesetz empfohlen. In der Begründung wird darauf hingewiesen, daß sich im Vereinsgebiet in den letzten Monaten eine Anzahl Konsumvereine gebildet hätten, um ihren Mitgliedern auf billige und bequeme Weise geistige Getränke, namentlich Branntwein, zu liefern. Die Verwalter solcher Vereine sind vielfach Personen, welchen die Erlaubnis zum Betrieb einer Schankwirtschaft versagt worden ist, woraus hervorgeht, daß bei der Gründung die Absicht einer Umgehung des § 33 der Gewerbeordnung vorwaltete. Es liegt eine große Gefahr in dem Vertrieb von Branntwein durch solche Vereine. Auch der uneingeschränkte Biervertrieb durch dieselben und der Kleinhandel mit Bier könne gefährlich werden, da der Wettbewerb diese Preise so herabdrücken werde, daß nur noch minderwertige oder verfälschte Ware geliefert werden können. Außerdem erscheine es nicht gerechtfertigt, den Biervertrieb durch Vereine und den Kleinhandel mit Bier ohne weiteres freizugeben, während der Schankbetrieb die Erlaubnis und vielfach erst den Nachweis des Bedürfnisses verlange. Die bereits vorhandenen Maßregeln gegen den Schnapsverschank seien nicht wirksam genug. Es erscheine notwendig, wenigstens das Ausborgen von Branntwein zum unmittelbaren Genuß gesetzlich unter Androhung einer strengen Strafe zu untersagen.

Die erste Generalversammlung des Volksvereins für das katholische Deutschland fand, von 4000 Personen besucht, am 15. Februar zu Köln unter dem Vorsitz des Fabrikbesitzers Franz Brandt-M. Gladbach statt. Der Volksverein hat sich die Aufgabe gestellt, der Socialdemokratie vereint und fest organisiert entgegenzutreten und eine christliche Socialreform in immer weitere Kreise zu tragen. Der Vorsitzende bemerkte in seiner Eröffnungsrede, daß die sociale Frage, die nicht bloß eine wirtschaftliche, sondern auch eine religiös-sittliche sei, nur auf der Grundlage der Religion gelöst werden könne. „Wir sagen nicht mit gewissen Leuten, diese oder jene kirchliche Gemeinschaft ist nicht imstande, die sociale Frage zu lösen; wir sagen vielmehr: Thue jeder seine Schuldigkeit. Hier ist das allein Richtige: Getrennt marschieren und vereint schlagen. Arbeiter und Arbeitgeber sind Christen und beide Teile müssen handeln als Christen, das ist der Schwerpunkt bei

der weltbewegenden Frage. Wir dürfen uns nicht auf die Abwehr beschränken, wir haben vielmehr tüchtige, positive Arbeit zu leisten an einer guten Gesetzgebung auf wirtschaftlichem Gebiete im Interesse und zur Hebung des Arbeiterstandes. Eine Welt ohne Gott gehört mit Recht der Socialdemokratie. Darin konzentriert sich der Kampf, in dessen Anfängen wir stehen. Wir Katholiken wollen zur rechten Zeit und mit den rechten Mitteln auf dem Plane erscheinen und nicht schuld sein, wenn der Feind auch nur vorübergehend das Schlachtfeld behauptet. Daher die Gündung des Vereins." — In dem Referat des Dr. Siben-Deidesheim über das Thema: „Muß der katholische Arbeiter Socialdemokrat werden?" pries der Redner eingehend die Centrumspartei als die Vorkämpferin der heutigen socialpolitischen Gesetzgebung, während Pater Weiß, Professor an der katholischen Universität zu Freiburg in der Schweiz die Socialdemokratie „als den echten Sohn des Liberalismus" bezeichnete und letzterem für alle wirklichen und vermeintlichen wirtschaftlichen und socialen Mißstände die Schuld in die Schuhe schob. — Über die Mittel und Ziele des „Volksvereins" verbreitete sich in längerer Rede Rechtsanwalt Trimborn-Köln und bemerkte u. a., daß gegen einen jährlichen Beitrag von 1 Mk. jedem Mitglied vierteljährlich eine passende Schrift zugehen werde.

Die Gruppe „Deutsches Reich" der Internationalen kriminalistischen Vereinigung hielt vom 24.—26 März ihre Jahresversammlung in Halle ab. Unter reger Beteiligung wurden eingehend die Fragen über die Möglichkeit, der kurzzeitigen Freiheitsstrafe durch Verschärfungen abschreckende Wirkung zu verleihen, über die Grundsätze für Geldstrafen und über die Behandlung jugendlicher Verbrecher erörtert.

Der Internationale Kongreß für Hygiene und Demographie wird in den Tagen vom 10.—15. August in London tagen.

Preisausschreiben. Die historisch-nationalökonomische Sektion der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft zu Leipzig schreibt folgende Preise aus: Für das Jahr 1891: Darstellung des griechischen Genossenschafts- und Vereinsgesetzes. Preis 1000 Mk. — Für das Jahr 1892: Geschichte der Kolonisation und Germanisierung der Wettinischen Lande. Preis 1000 Mk. — Für das Jahr 1893: Kritische Übersicht über die allmähliche Einführung der deutschen Sprache in öffentlichen und privaten Urkunden bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts. Preis 1000 Mk. — Für das Jahr 1894: Darstellung der Entwickelung, welche der Gewerbfleiß in Polen seit dem Aufhören der polnischen Nationalselbständigkeit gehabt hat. Preis 1000 Mk.

Der belgische Verein für Volkswirtschaft will einen Preis für die beste Arbeit über die Mittel, welche geeignet sind, den Arbeitern den Erwerb, die Ausnützung, den Fortbesitz und die Vererbung liegenden Eigentums zu ermöglichen, ausschreiben. Endtermin 1. Oktober d. J. an die Universität Löwen.

Der Verein deutscher Maschineningenieure in Berlin hat einen Preis von 600 Mk. für die beste Beschreibung der gegenwärtig bekannten Gattungen von Centralanlagen der Krafterzeugung für das Kleingewerbe ausgeschrieben. Endtermin 15. August d. J.

Für das Jahr 1891 wird den ehemaligen Zöglingen des Königl. Seminars zu Friedrichstadt-Dresden, welche sich um den Preis der v. Ammonschen Stiftung bewerben wollen, folgende Aufgabe gestellt: „Sind die Koch- und Haushaltungsschulen mit der einfachen Mädchenvolksschule organisch zu verbinden?" Die bezüglichen Arbeiten sind bis zum 30. November d. J. bei der Hauptkanzlei des Stadtrats zu Dresden einzureichen.

Der Verband deutscher Ingenieur- und Architektenvereine hat die Erlassung der folgenden zwei Preisausschreiben beschlossen: Es wird bis zum 31. Dezember 1892 verlangt eine Abhandlung über die bei Dampfkesseln angewandten Feuerungseinrichtungen zur Erzielung einer möglichst rauchfreien Verbrennung. Es wird ferner bis zum 31. Dezember 1894 verlangt eine Abhandlung über diejenigen Feuerungseinrichtungen, welche für Haushaltungszwecke und für die gewerblichen Betriebe namentlich der größeren Städte, behufs Erzielung einer möglichst rauchfreien Verbrennung bisher aufgewandt wurden.

Arbeiterfrage.

Versammlungen und Vereine. Ein Verband zur Verbesserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse für die Provinz Sachsen hat sich mit dem Sitze in Halle gebildet. Der Verband will zunächst den dolosen Kontraktbruch der Arbeiter bekämpfen, alsdann direkt gegen die Ausbreitung der Socialdemokratie auf dem Lande durch tüchtige Redner kämpfen und endlich Einrichtungen zum Wohle ländlicher Arbeiter fördern. Das Vereinsgebiet ist in 14 Kreise geteilt, jedem dieser Kreise steht ein besonderer Bezirksvorsteher vor. Als Anwalt des Verbandes fungiert Dr. H. Suchsland in Halle.

Ein socialdemokratischer Parteitag wurde am 2. März zu Wriezen abgehalten, an welchem namentlich die in der Provinz Brandenburg und in Berlin wohnhaften Führer der Socialdemokratie teilnahmen. Es handelte sich allein um Beratung der Frage: „Wie agitieren wir auf dem Lande?" welche zu folgenden einstimmig angenommenen Beschlüssen führte:

„In Erwägung, daß bisher für die Aufklärung der ländlichen Arbeiter nicht genügend Sorge getragen worden, in Erwägung ferner, daß das Klassenbewußtsein des ländlichen Proletariats nur durch eine rührige Agitation gefördert werden kann, beschließt der Parteitag: 1. mit allen gesetzlichen Mitteln im Sinne der socialdemokratischen Partei zu agitieren, 2. wo es nur angeht, auf Dörfern Versammlungen abzuhalten, 3. von Zeit zu Zeit Flugschriften, welche die Lage der ländlichen Arbeiter beleuchten und in denen die Wege zur Besserung angegeben sind, zu verbreiten, 4. die Kosten hierfür sind teils von den Kreisen, teils von den Centralkassen aufzubringen."

Ferner wurde noch beschlossen: „In Erwägung, daß, solange die Gesindeordnung besteht, eine Organisation der ländlichen Arbeiter unmöglich ist, protestiert der Parteitag gegen dieses Überbleibsel aus dem Mittelalter und erklärt es als Pflicht der Partei, mit aller Kraft für die Beseitigung desselben einzutreten."

Der erste allgemeine Kongreß der deutschen Textilarbeiter und Arbeiterinnen fand am 30. und 31. März in Pößneck statt. Der Kongreß war von männlichen und weiblichen Delegierten aus ganz Deutschland, auch aus dem Elsaß,

besucht. Nachdem von verschiedenen Seiten Berichte erstattet worden waren, welche besonders die Lage der Textilarbeiter in Sachsen und Schlesien als eine sehr bedrückte schilderten, während in Rheinland und Norddeutschland den Arbeitern der Textilbranche weit höhere Löhne gezahlt würden, trat man in die Beratung des Antrages, die Gründung eines „Centralverbandes der deutschen Textilarbeiter" betreffend. Dieser Antrag wurde angenommen, ferner ein Antrag, wonach jedes Mitglied des Verbandes wöchentlich 10 Pfennig Beitrag zu zahlen hat. Als Sitz des Verbandes wird Berlin gewählt. Über den Punkt: „Streiks und Boykotts" wurde eine Resolution einstimmig angenommen, daß der Streik eine Wirkung der kapitalistischen Produktions- und Wirtschaftsweise sei, für welche die Socialdemokraten nicht verantwortlich gemacht werden könnten. Da die meisten Streiks in Deutschland infolge der Übermacht des Kapitals, der Stellungnahme der Behörden und der Haltung der Presse erfolglos gewesen seien, empfehle der Kongreß künftig nur absolut gebotene Abwehrstreiks. In der Resolution heißt es dann weiter: „Die kurzsichtige deutsche Bourgoisie hat, indem sie das durch die heutigen Gesetze gestattete Mittel zur Besserung ihrer wirtschaftlichen Lage illusorisch machte, selbst die Arbeiter bestärkt in der Erkenntnis, daß die ökonomische Befreiung der Arbeiterklasse nur durch die Rückkehr der Arbeitsmittel an das arbeitende Volk herbeigeführt wird, und in dem Willen, diese Befreiung durch die Arbeiterklassen selbst zu erringen. Der Boykott ist eine vorsichtig zu gebrauchende, aber sehr wirksame Waffe gegen die Unternehmer und gegen alle Willensvollstrecker der Unternehmer. Wir empfehlen den Gebrauch dieser Waffe als ein Mittel, die Lage der Arbeiter und damit ihre Chancen im Kampfe zwischen Kapital und Arbeit zu verbessern." — Ein Antrag, welcher von dem Reichstag eine energische und durchgreifende Arbeiterschutzgesetzgebung verlangt, wird angenommen. Sodann beschloß der Kongreß, den internationalen Textilarbeiterkongreß zu Brüssel (18. August d. J.) zu besuchen und sich in betreff der Maifeier mit dem Beschluß der socialdemokratischen Parteileitung einverstanden zu erklären.

Ein Arbeiterdelegiertentag wurde, einberufen von den gewerkschaftlich und politisch organisierten Arbeiterverbänden und Vereinen der Schweiz, am 24. und 25. Januar in Zürich abgehalten. Es waren 173 Delegierte anwesend, welche 37 524 Mitglieder vertraten. Hinsichtlich des Fabrikgesetzes wurde folgende Resolution gefaßt: „1. Die Annahme der Anträge der Maschinenindustriellen, betreffend die Not- und Hülfsarbeiten, bedeutet in ihrer Wirkung die Aufhebung des Normalarbeitstages. 2. Die Konferenz legt daher entschiedene und feierliche Verwahrung ein gegen das Bestreben, das Fabrikgesetz in seiner Grundlage, dem Normalarbeitstage, umzustoßen in dem Augenblicke, da alle Verhältnisse auf eine Erweiterung und Verschärfung des eidgenössischen Fabrikgesetzes hindrängen. 3. Sie erwartet, daß die nach Bern einberufenen Arbeiter sich voll bewußt bleiben, daß es sich bei den Verhandlungen mit dem eidgenössischen Industriedepartement und den Maschinenindustriellen nicht bloß um die Interessen der schweizerischen Maschinenindustrie, sondern um diejenigen der gesamten Arbeiterschaft der Schweiz, ja der ganzen Welt und um eine der wichtigsten Errungenschaften der Kultur handelt. 4. Sie schließt sich voll und ganz den Beschlüssen des Arbeitertages von Olten, betreffend die Reform des Fabrikgesetzes an. 5. Sie erklärt, daß die Definition über Not- und Hülfsarbeiten nicht von den Fabrikanten, sondern nur von den Arbeitern selbst im Sinn und Geist des Fabrikgesetzes gegeben werden kann." Außerdem beschloß der Ar-

beitertag eine Resolution bezüglich des Vereinsrechtes, worin u. a. folgendes betont ist. „Der Staat hat dafür sorgen, daß das Vereinsrecht gegenüber den Eingriffen der Behörden geschützt und in seiner thatsächlichen Ausübung gesichert werde. Im Strafgesetzbuch sollen Bestimmungen aufgenommen werden gegenüber den Arbeitgebern, welche durch Androhung von Arbeitsentzug den Beitritt eines Arbeiters zu einer Vereinigung verhindern und dadurch das Koalitionsrecht illusorisch machen wollen. Die Realisierung des Rechtes auf Arbeit dient zum Schutze des Vereinsrechtes." Hinsichtlich des Arbeiter-Feiertages erfolgte ein Beschluß in dem Sinne, daß der erste Mai als solcher Festtag proklamiert werde. An diesem Tage soll alle Arbeit ruhen und es soll eine Demonstration zu Gunsten des Zehnstundentages in Scene gehen. Mit Bezug auf das Verhalten gegenüber Arbeitseinstellungen wurde beschlossen, diejenigen Streiks zu unterstützen, bei welchen die Verteidigung des Vereinsrechts und die Verkürzung der Arbeitszeit in Frage kommt.

Ein Socialistenkongreß der extremen italienischen Socialisten fand vom 4.—6. Januar in Cagolago (Kanton Tessin) statt. Es wurde beschlossen, die anarchistische Propaganda zu betreiben und den revolutionären Socialisten zu empfehlen, sich von allen Wahlbewegungen resp. von einer Ausübung parlamentarischer Thätigkeit als absolut zwecklos für die Erreichung ihrer Ziele fernzuhalten.

Ein internationaler Arbeiterkongreß soll am 18. August in Brüssel beginnen und 8 Tage lang dauern. Auf der Tagesordnung stehen Fragen über Arbeiterschutzgesetzgebung, Vereinsrecht und dessen Garantieen, internationale Streiks und Boykotts sowie über Lage und Pflichten der Arbeiterklasse dem herrschenden Militarismus gegenüber.

Chronik der Arbeiterwohnungsfrage. „Eine gemeinnützige Baugesellschaft für Aachen und Burtscheid" hat sich am 16. Januar mit einem Kapital von 200000 Mark gebildet, um weniger bemittelten Einwohnern gute und gesunde Wohnungen zu mäßigen Preisen zu beschaffen. — In Berlin bildete sich eine Baugesellschaft, welche sich „Eigenhaus" nennt, betreffs Lösung der Arbeiterwohnungsfrage. — Die Bilanz des Vereins zur Verbesserung kleiner Wohnungen zu Berlin ergiebt für 1890 an Aktiven 1 238 428 Mk. 49 Pf. und an Passiven 1 225 559 Mk. 76 Pf. Der Verein besitzt zur Zeit 6 Grundstücke. — Im Osten Berlins wird ein sogenanntes „Bürgerheim" auf einem 270 Morgen großen Terrain erbaut, es soll aus 2000 kleinen Häusern für Kleingewerbtreibende, Arbeiter und Bürger bestehen. Drei Probehäuser sind bereits fertig. — Die von Herrn Kommissionsrat Julius Reichardt in Dresden-Löbtau erbauten 3 Familienwohnhäuser mit zusammen 33 Einzelwohnungen sind bezogen worden. An 4 weiteren Häusern mit 60 Wohnungen wird bereits gebaut. — Der Dresdner Bauverein für Arbeiterwohnungen hat seine Thätigkeit begonnen, vorläufig werden 10—12 Häuser in Trachau bei Dresden hergestellt. — In Frankfurt a./M. ist von der Aktiengesellschaft für billige Wohnungen die Erbauung von 7 Häusern in Angriff genommen worden. — Die Kaiserliche Marineverwaltung läßt in Friedrichsort 20 Zwei-Familienhäuser für Arbeiter der Torpedowerkstatt errichten. Weitere Wohnungen für 240 Arbeiter werden später noch erbaut. — Nach dem Geschäftsbericht für 1890 des Arbeiterbauvereins für Gaarden, Kiel und Umgegend ist ein Reingewinn von 64 Mk. erzielt worden

Der Verein stellte in diesem ersten Jahre seiner Thätigkeit 4 Wohnhäuser fertig. — In Höchst a./M. bildete sich eine Aktiengesellschaft behufs Erbauung von Einfamilienhäusern für die in Höchst beschäftigten Arbeiter. Die Häuser werden in den benachbarten Ortschaften der Stadt errichtet. — Die Königl. Regierung in Magdeburg hat das Katasteramt zu Halberstadt angewiesen, der Handelskammer zur Aufstellung einer Arbeiterwohnungsstatistik und Untersuchung der Arbeiterwohnzustände in Halberstadt die Katasterregister zu öffnen. — Die Firma Villeroy & Boch in Mettlach hat bis jetzt für ihre Arbeiter 13 Doppel- und 3 einfache Wohnhäuser herstellen lassen. — Die wirtschaftliche Konferenz des Reg.-Bez. Minden hat den Beschluß zur Errichtung von Genossenschaften zur Herstellung billiger Arbeiterwohnungen angenommen. — Die Glashütte von Wagner & Korn in Oberwölklingen bei Saarbrücken hat eine Arbeiteransiedelung für 20 Familien in Rockershausen errichtet. — Die Bilanz der Aktiengesellschaft für Spinnerei und Weberei an der hohen Mark bei Oberursel für 1890 enthält unter anderem ein Conto mit 34 213 Mk. für neue Arbeiterwohnungen. — In Riesbach bei Zürich hat sich eine Gesellschaft „Eigen Heim" gebildet, welche eine große Zahl von Arbeiterwohnungen herstellen will und hierfür ein ansehnliches Kapital zinsfrei hergeliehen bekam. — Der Verein chemischer Fabriken „Silesia" in Saarau läßt für seine Arbeiter eine Anzahl Häuser herstellen. — Der Selbecker Bergwerksverein schreibt die Vergebung für Errichtung von 11 Doppelhäusern für seine Bergleute aus. — In Stendal ist ein „Gemeinnütziger Bauverein, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht" gegründet worden. — Der Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart hat einen weiteren Grundbesitz, 5 Morgen groß, zur Herstellung von 150 kleinen Häusern mit 350 Arbeiterwohnungen angekauft. — In Stuttgart beabsichtigt die württembergische Verkehrsverwaltung, weitere 470 Wohnungen für ihre unteren Bediensteten errichten zu lassen. 200 Familienwohnungen sind schon früher von der Verwaltung erbaut worden. — Se. Majestät der König von Württemberg hat das Projekt, betreffend die Erbauung billiger und gesunder Arbeiterfamilienwohnungen in Stuttgart, durch Zeichnung von 30 000 Mk. unterstützt. — Die Portland-Cementfabrik in Ütersen wird für ihre Arbeiter eigene Wohnungen erbauen. — Nachdem die Eisenbahnverwaltung in Witten bereits 10 Arbeiterhäuser hat aufbauen lassen, werden nunmehr noch weitere 13 solcher Häuser errichtet werden. Desgleichen werden in Witten auch von der Zeche Helene, Nachtigall und dem Wittener Gußstahlwerk Arbeiterhäuser erbaut.

Totenschau.

Beaujon, A., Professor der Universität Amsterdam, ein hervorragender Statistiker und Nationalökonom, † zu Anfang des Jahres in Heidelberg.

Bernouli, Dr. Adolf, Gewerberat des Reg.-Bez. Aachen und Professor für Gewerbehygiene und verwandte Wissenschaften an der Technischen Hochschule zu Aachen, † daselbst am 19. Februar, 55 Jahre alt. B. war seit 1882 Mitglied des Centralvereins.

Bidtel, Dr. Julius, Gründer der Meißner Gasanstalt. Besitzer der weltbekannten Superphosphatfabrik in Meißen, † auf einer Geschäftsreise in Freiberg am 21. Januar im 64. Lebensjahre.

Bischoff, bekannter Fabrikant in Reichenau, † daselbst am 6. Februar.

Bullough, John, der Chef des Hauses Howard and Bullough zu Accrington in East-Lancashire, einer der hervorragendsten Industriellen auf dem Gebiete der Baumwollspinnerei, † in London am 25. Februar. Herr Bullough hat unter anderen segensreichen Einrichtungen für das Wohl seiner Arbeiter auch eine vortreffliche technische Fachschule für seine jüngeren Arbeiter gegründet.

Bunge, Gustav, der Gründer der Kölner Augenheilanstalt für Arme, sowie Mitbegründer der Stadtberger Hütte in Niedermarsberg, † in Köln den 25. Februar, im 70. Lebensjahre.

v. Ehrenwalten, August, k. k. Hof-Ledergalanterie- und Bronzewarenfabrikant in Wien, der Begründer der Wiener Ledergalanteriewaren-Industrie, 1824 zu Pappenheim bei Nürnberg geboren, † in Wien am 22. Dezember.

Euler, Carl Friedrich, Kommerzienrat, Begründer des Eisenwerkes Kaiserslautern, welches jetzt über 600 Arbeiter beschäftigt, Gründer des Vereins Studierender „Hütte" und des „Deutschen Ingenieurvereins", † im Alter von 67 Jahren am 27. März zu Kaiserslautern.

Fesca, Albert, Kommerzienrat, Chef des Hauses Albert Feska & Co., Eisengießerei und Maschinenfabrik in Berlin, † daselbst am 26. Januar, 69 Jahre alt. Seit 1889 war F. Mitglied des Centralvereins.

Freiligrath, Percy, einziger Sohn des Dichters Freiligrath, Teilhaber der Firma Wilh. Wiens & Co. in Düsseldorf, † am 5 Februar daselbst. Die Beamten und Arbeiter der Firma betrauern in F. einen edlen und liebevollen Vorgesetzten.

Goldfarb, J., Tabakfabrikant, Ehrenbürger in Pr. Stargard, Wohlthäter seiner Untergebenen, † daselbst am 10. Dezember 1890 (s. „Ehrentafel). Mitglied des Centralvereins seit 1889.

Grünewald, Otto, Chef der Rheinischen Seifenfabrik von Grünewald & Co. in Kalk b. Köln, ein Freund seiner Arbeiter, † in Brüssel am 13. Februar im Alter von nur 35 Jahren.

Hegenscheidt, Kommerzienrat, bekannter Großindustrieller in Gleiwitz, † daselbst in der Nacht zum 2. März, 68 Jahre alt.

v. Heimendahl, Alexander, Geh. Kommerzienrat, Präsident der Handelskammer zu Krefeld und Mitglied des preußischen Volkswirtschaftsrats, † in Mentone am 29. Dezember. H. war ein verdientes Mitglied des Deutschen Handelstages und Mitglied des Centralvereins seit 1873.

Hoffmann, August, Teilhaber der weltbekannten Weberei Aug. Hoffmann in Alt- und Neugersdorf, † daselbst am 21. Januar (s. Ehrentafel) im 69. Lebensjahre.

v. Houwald, Ernst Freiherr, Kgl. Pr. Generalmajor a. D., Mitbegründer des Asyls für obdachlose Männer, Volksbäder für Männer und Frauen, sowie zweiter Vorsitzender des christlich-socialen Vereins zu Dresden, † daselbst am 17. Februar im Alter von 71 Jahren.

Kaiser, Max, Mitbesitzer der Sächsischen Geschäftsbücherfabrik in Plauen i. V., ein Vorbild des Schaffens und guter Freund seiner Untergebenen, † daselbst am 11. Februar, 42 Jahre alt.

Melbeck, Geh. Regierungsrat, Vorsitzender des Bergischen Vereins für Gemeinwohl, Ortsgruppe Düsseldorf, † am 25. März zu Düsseldorf im 65. Lebensjahre.

Michaelis, Dr. O., Geh. Ober-Regierungsrat, Mitbegründer der „Vierteljahrsschrift für Volkswirtschaft und Kulturgeschichte“ und hervorragendes Mitglied des „Vereins deutscher Volkswirte“, † in Berlin am 8. Dezember 1890, 64 Jahre alt.

Natorp, Dr. Gustav, Generalsekretär des Vereins für die bergbaulichen Interessen des Oberbergamtsbezirks Dortmund, seit 1871 Vorsitzender des Verwaltungsrats der Bergbau-Aktiengesellschaft „Pluto“ bei Wanne, von 1882 bis 1888 Landtags-Abgeordneter des Wahlkreises Altena-Iserlohn, bekannt durch seine vermittelnde Thätigkeit bei den letzten großen Bergarbeiter-Ausständen, deren Stürme die Gesundheit des schon alternden Mannes erschütterten, am 22. April 1824 zu Essen geboren, † daselbst am 13. Januar.

Otto, Nikolaus August, Ehrendoktor der Universität Würzburg, Ingenieur, Erfinder der nach ihm benannten Motoren, von $^1/_3$ bis 100 Pferdekräften, durch welche dem Kleinbetrieb ein großer Aufschwung gegeben, und zahlreiche selbständige Existenzen geschaffen wurden. Begründer der Gasmotorenfabrik Deutz, welche jetzt ungefähr 800 Arbeiter beschäftigt, † in Köln am 26. Januar, 58 Jahre alt. An seinem Lebensabend konnte Otto auf den Erfolg zurückblicken, daß 33 000 Motoren nach seinen Konstruktionen in Betrieb gesetzt waren. — Die Gasmotorenfabrik Deutz gehört seit 1875 dem Centralverein als Mitglied an.

de Paepe, Dr. Cäsar, Arzt, bekannter belgischer Socialist, der Begründer der kollektivistischen Lehre in der Internationale, der 1869 auf deren Kongreß sein Programm durchbrachte, † in Cannes am 19. Dezember, 48 Jahre alt.

Pamp, Ingenieur, Direktor und Inhaber der Werkmeisterschule zu Dortmund, † daselbst am 10. Februar.

Peters, David, Kommerzienrat in Neviges, Kreis Elberfeld, ein hervorragender Industrieller, der sich auch durch Schaffung umfassender, vom „Arbeiterfreund“ oft beschriebener Wohlfahrtseinrichtungen für seine Arbeiter ausgezeichnet hat, † daselbst am 4. Februar im 54. Lebensjahre. Seit 1864 ist die Firma D. Peters & Co. Mitglied des Centralvereins.

Rojacher, Ignaz, Bergwerksbesitzer in Rauris, der Schöpfer der Meteorologischen Station auf dem Sonnblick, † in Rauris am 4. Januar.

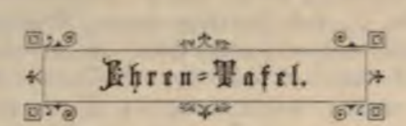
Schember, Konrad, der Begründer einer der ersten industriellen Firmen Österreichs, der Hof-Brückenwagen- und Maschinenfabrik K. Schember & Söhne in Wien, † daselbst am 2. Februar, 80 Jahre alt.

Schröder, Gottlieb, Vorsitzender des Generalrats des Gewerkvereins der deutschen Fabrik- und Handarbeiter, † 64 Jahre alt, am 5. Februar zu Berlin.

Singer, Christ. Gottlob, Kaufmann in Lichtenstein, langjähriger Vorsitzender des Steinkohlenbauvereins Hohndorf, † daselbst am 2. März.

Wohlfarth, Bergrat und Fabrikinspektor in Altenburg, † in der Schweiz, wo er Genesung suchte, im März.

Wolff, Wilhelm, Fabrikant, hervorragender Industrieller in Ichtershausen, † daselbst am 27. Dezember.



Die Firma J. G. Brader, Cigarrenfabrik in Oldenburg, zahlt für ihre Arbeiter die vollen Beiträge zur Krankenkasse sowie Invaliditäts- und Altersversicherung.

Buchhändler Ernst in Quedlinburg, verstorben im Januar, testierte nahezu 100 000 Mk. zu mildthätigen Zwecken für diese Stadt.

Kommerzienrat Flöther in Gassen läßt auf eigene Kosten daselbst ein Waisenhaus erbauen.

J. Goldfarb, Tabakfabrikant und Ehrenbürger in Pr. Stargard, verstorben im Dezember v. J., hat testamentarisch eine Stiftung von 10 000 Mk. für seine arbeitsunfähig werdenden Leute vermacht. Im Jahre 1886 ließ er geräumige und gesunde Wohnungen mit Ackerland für seine Arbeiter errichten.

Der in Großröhrsdorf 1889 verstorbene Fabrikbesitzer Carl Gottlob Großmann hat diesem Orte 100 000 Mk. und eine Baustelle zur Errichtung eines Krankenhauses hinterlassen, sowie verfügt, daß fernere 10 000 Mk. zur Unterstützung von Arbeitern, die länger als 5 Jahre in seiner Fabrik beschäftigt sind, benutzt werden.

Fabrikbesitzer August Hoffmann, Großindustrieller in Alt- und Neugersdorf, verstorben im Januar, hat in seinem Testament 50 000 Mark für wohlthätige und gemeinnützige Zwecke dieser beiden Gemeinden, zum größten Teile von seinen Arbeitern bewohnt, bestimmt.

Die Köchlinsche Fabrik in Lörrach hat eine beträchtliche Summe ausgeworfen, um die Altersrente der Bezugsberechtigten ihrer Fabrik zu erhöhen.

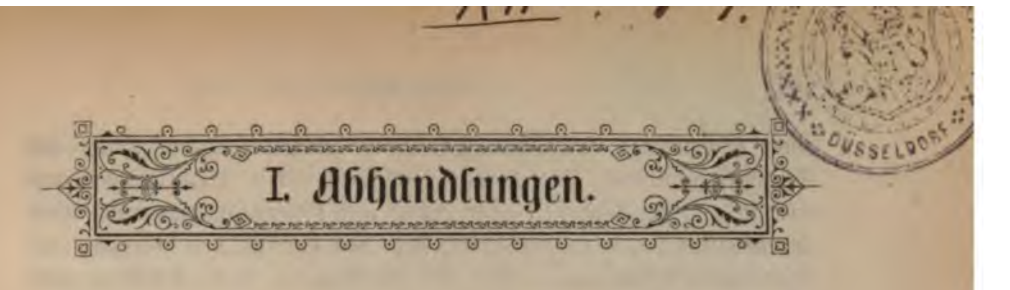
Zwei Mitteilhaber der Gerbereifirma Elias Kohn in Nürnberg, Michael und Max Kohn, bestimmten 200 000 Mk. zur Errichtung einer Stiftung für ihre Arbeiter bei eintretender Erwerbsunfähigkeit.

Der früher in Hamburg, jetzt in New-York ansässige Kaufmann A. Levysohn spendete 100 000 Mk. zur Errichtung von Freiwohnungen in Hamburg.

Fräulein Irene von Studnitz, verstorben in Gotha, hat der Stadt Kassel ein Vermächtnis von 30 000 Mk. für Unbemittelte hinterlassen, welches der Stadtrat zur Beschaffung gesunder Wohnungen verwenden will.

Oskar Zschille aus Großenhain stiftete ein Kapital von 30 000 Mark, dessen Zinsen für hülfsbedürftige Arbeiter der Tuchbranche dieser Stadt Verwendung finden sollen.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.



I. Abhandlungen.

Eine preußische Centralstelle für Arbeiterwohlfahrt.

Von Dr. Viktor Böhmert.

Obwohl es die Hauptaufgabe jeder Staatsregierung ist, nicht bloß Arbeiterwohlfahrt, sondern Volkswohlfahrt überhaupt zu fördern, so schließt dieser weitere und höchste Zweck der Regierungsthätigkeit doch nicht aus, daß man für besondere Volkskreise auch besondere Veranstaltungen trifft und den Arbeitermassen gerade jetzt auch eine nachhaltige Fürsorge von seiten besonderer Arbeiterministerien oder Handelsministerien zuwendet. Die ganze neuere deutsche Socialgesetzgebung mit ihrer Kranken-, Unfall-, Alters- und Invalidenversicherung, mit der Erweiterung des Instituts der Fabrikinspektoren und mit den neueren Bestimmungen der sogenannten Gewerbeschutznovelle trägt den Charakter einer Berücksichtigung der Interessen des besonders zahlreichen und eines Schutzes in vieler Hinsicht bedürftigen Arbeiterstandes. Es entspricht nur der Konsequenz und der natürlichen Entwickelung der öffentlichen Dinge in Deutschland, daß jetzt im preußischen Handelsministerium der Gedanke auftaucht, eine preußische Centralstelle für Arbeiterwohlfahrt zu errichten, wo das Material für die Förderung des Arbeiterwohls gesammelt, gesichtet und den am gewerblichen Leben besonders beteiligten Volkskreisen zugänglich gemacht werden soll, von wo aus man aufklärend und anregend zu wirken und die Wohlfahrtsbestrebungen nach richtigen Zielen zu lenken sucht. Die Hauptaufgabe einer solchen staatlichen Centralstelle für Arbeiterwohlfahrt scheint uns auf dem Gebiet der statistischen Untersuchung, Beschreibung und Vergleichung der Arbeiterverhältnisse zu liegen. Nachdem so viele neue sociale Schöpfungen vom Staat, von Unternehmern, Arbeitern und gemeinnützigen Vereinen ins Leben gerufen worden sind, wird es nunmehr vor allem

einer Klarstellung der Thatsachen und Erfahrungen mit Hülfe der Statistik bedürfen. Die Arbeiter selbst sind mit heranzuziehen zur Ermittelung der Wahrheit über Löhne und Unternehmergewinne, über Lebenshaltung und Lebensbedarf, über den Einfluß von Gesetzen und Wohlfahrtseinrichtungen, über die Entstehung und Wirkung von Streiks, von Ringen und Kartellen, von Erwerbsstörungen, Verteuerungen und anderen wirtschaftlichen Erscheinungen. Der neue preußische Handelsminister, der schon in seiner früheren Stellung an gemeinnützigen Bestrebungen für Arbeiterwohl lebhaft beteiligt war, hat durch Sendung von Sachverständigen nach England zur Untersuchung der Verhältnisse der englischen Bergarbeiter bewiesen, daß es ihm vor allem um richtige Information und unparteiische Darstellung fremder Arbeiterverhältnisse und um ihre Vergleichung mit den heimischen Zuständen sowie um öffentliche Aufklärung zu thun ist. Es gilt, in dieser Richtung weiter zu forschen und nicht nur im Bunde mit Unternehmern, sondern auch mit Arbeitern und anderen Berufsständen zur Aufhellung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiterbevölkerung beizutragen. — Die im Juni d. J. begonnenen Verhandlungen der parlamentarischen Kommission für die Arbeiterenquete in England sind auch für Deutschland in hohem Grade belehrend und beachtenswert. Ehe aber der Deutsche Reichstag im Bunde mit der Reichsregierung eine solche parlamentarische Enquete über die Arbeiterfrage beschließt, wird vermutlich noch einige Zeit vergehen. Die deutschen Einzelregierungen brauchen darauf nicht zu warten und können von sich aus selbständig vorgehen. Wie man im englischen Handelsamte im Jahre 1886 eine besondere arbeitsstatistische Abteilung geschaffen hat, die sich u. a. auch mit der Beschreibung der industriellen Etablissements und der Arbeiterverhältnisse befaßt, und wie man in der kleinen Schweiz durch ein vom Bunde subventioniertes Arbeitersekretariat den Arbeiterinteressen zu dienen sucht, so sind auch die deutschen Staaten, in erster Linie Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg und Baden berufen, innerhalb ihrer Ministerien des Innern oder des Handels oder der öffentlichen Arbeiten besondere Abteilungen für die Arbeiterfrage zu schaffen, welche man auch „Centralstellen für Arbeiterwohlfahrt“ nennen kann.

So viel Sympathie wir einer von dem preußischen Handelsministerium ins Leben zu rufenden „Centralstelle für Arbeiterwohlfahrt“ entgegen bringen, so wenig können wir uns dafür begeistern, daß die deutschen Vereine für Arbeiterwohl einen erheblichen

Teil der Jahresbeiträge ihrer Mitglieder auf die „Deckung der Kosten einer solchen Centralstelle“ mitverwenden und einen wesentlichen Teil ihrer bisherigen Vereinsthätigkeit dem Staat übertragen.

Der durch viele nützliche Anregungen und Schöpfungen bekannte Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter „Konkordia“ hat vor einiger Zeit ein auf die Errichtung einer staatlichen Centralstelle für Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen bezügliches Projekt ausgearbeitet und dem preußischen Handelsministerium unterbreitet. Der kürzlich erschienene „Bericht über die am 17. April 1891 zu Frankfurt a. M. unter dem Vorsitz des Herrn Fritz Kalle-Wiesbaden abgehaltene Generalversammlung des Vereins Konkordia“ enthält über das Projekt folgende Mitteilungen:

Von dem Herrn Vorsitzenden wird hierauf noch darauf hingewiesen, daß die auf die Besserung der Lage der Arbeiter gerichteten Bestrebungen erheblich gefördert werden könnten, wenn eine Centralstelle bestände, bei welcher sich diejenigen Arbeitgeber, denen es bei allem guten Willen zumeist an Zeit fehlt, die zu gutem Erfolge von Wohlfahrtseinrichtungen nötigen Vorarbeiten zu machen, Rat holen könnten. Eine solche Stelle hätte vor allem zuverlässige Nachrichten über die im In- und Auslande ausgeführten Unternehmungen von Bedeutung zu sammeln und kritisch zu sichten, so daß sie ein möglichst klares Bild von der Art der Ausführung der betreffenden Anlagen oder Maßregeln, von den damit verknüpften Kosten und den erzielten Erfolgen gewähren. Da eine derartige Sammlung und Sichtung des vorhandenen und noch zu beschaffenden Materials, sowie ein unter Berücksichtigung der lokalen Verhältnisse zu erteilender Rat eine so schwierige, hohe Sachkenntnis erfordernde und kostspielige Arbeit sei, daß die bestehenden einzelnen Vereine sie nicht zu leisten vermöchten, sei es dankbar zu begrüßen, daß der preußische Handelsminister Freiherr von Berlepsch der Errichtung einer solchen Centralstelle so warmes Interesse entgegenbringe, daß mit Bestimmtheit erwartet werden könne, daß ein auf Unterstützung eines derartigen Schrittes gerichteter Antrag der größeren Vereine die beste Aufnahme finden werde. Mit ihrer Vereinigung zur Schaffung einer Centralstelle würden die einzelnen Vereine ihre Selbständigkeit in keiner Weise aufgeben, sondern lediglich eine bestimmte Aufgabe gemeinsam gut lösen, während jetzt dieselbe Arbeit mehrmals, stets aber unvollkommen gethan würde.

Behufs Deckung der Kosten einer solchen Centralstelle empfehle es sich, daß die beteiligten Vereine einen Beitrag nach ihrer Mitgliederzahl leisteten, wobei der auf den Kopf zu zahlende Satz sich nach der finanziellen Lage des einzelnen Vereins und dem Maße des Interesses richten könne, welches derselbe an der Centralstelle nehme. Für den Verein Konkordia würde sich etwa die Zahlung eines Betrags von 2 Mark pro Mitglied empfehlen.

Es sei ja allerdings wohl richtiger, wenn man eine Stelle, wie die in Frage stehende, gleich für das ganze Reich ins Leben zu rufen suche. Nach den eingezogenen Erkundigungen sei indessen das Reichsamt des Innern zur Zeit derart mit den verschiedensten Arbeiten überhäuft, daß dessen Unterstützung in dem zur Erreichung des Zwecks erforderlichen Umfange augenblicklich nicht zu erlangen sei.

Wenn dagegen die Angelegenheit mit Hülfe des preußischen Handelsministeriums einmal in Gang gebracht sei, so könne später die Ausdehnung auf das Reich wohl ohne erhebliche Schwierigkeiten erfolgen. Es empfehle sich daher, daß der Verein Konkordia in dieser Angelegenheit die Initiative ergreife und die anderen der Tendenz nach mit ihm verwandten Vereine, wie auch Vereine von Arbeitern, zu gemeinsamem Vorgehen veranlasse.

Herr Kommerzienrat Haßler-Augsburg bemerkte hierzu, daß er mit den Ausführungen des Herrn Kalle vollkommen einverstanden sei, es aber für dringend notwendig halte, daß an der fraglichen Centralstelle sich jeder deutsche, also nicht nur preußische Arbeitgeber Rat holen könne. Auch er befürworte es im übrigen, in der von Herrn Kalle dargelegten Weise vorzugehen.

Die Versammlung schloß sich diesen Ausführungen an und ermächtigte den geschäftsführenden Vorstand, das Erforderliche zu veranlassen.

Der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen hat sich in seiner Sitzung des Vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom 6. Mai 1891 mit dem Projekt der Konkordia eingehend beschäftigt. Es fand dabei zwar die Idee eines Zusammenwirkens der größeren Privatvereine mit einer auf bestimmte Aufgaben beschränkten Staatsstelle lebhafte Sympathie, dagegen wurde der von der Konkordia gewünschte Beitritt des Centralvereins zu einer Eingabe an das preußische Handelsministerium im Sinne des Projekts der Konkordia abgelehnt (siehe das in diesem Hefte veröffentlichte Protokoll der Vorstandssitzung vom 6. Mai d. J.). Da auch die Redaktion des „Arbeiterfreund" zur Begutachtung des Projekts der Konkordia aufgefordert worden war, so erlauben wir uns die darauf bezüglichen gutachtlichen Bemerkungen unseren Lesern im Auszug mitzuteilen.

Ein Zusammenwirken der verschiedenen deutschen Vereine, welche die Arbeiterwohlfahrt zu fördern suchen, ist an sich freudig zu begrüßen und eine Beteiligung an solchen Bestrebungen erscheint auch für den Centralverein ratsam, aber es empfiehlt sich dabei gewiß die Festhaltung der Richtungen und Zwecke, welche seit langer Zeit maßgebend gewesen sind. Es sind drei Hauptrichtungen der bisherigen Vereinsthätigkeit hervorzuheben:

1. Förderung des Arbeiterwohls auf dem Wege der freien Vereinsthätigkeit, selbständig und unabhängig von der Staatsregierung.

2. Förderung des Arbeiterwohls unter Heranziehung aller Volkskreise mit Einschluß der staatlichen und kommunalen Verwaltungen und Unternehmungen, aber nur in ihrer Eigenschaft als gewöhnliche Vereinsmitglieder, unter besonderer Berücksichtigung der Mitwirkung des Arbeiterstandes selbst. Der Centralverein ist kein bloßer Unternehmerverein, er hat es nicht nur mit der Fürsorge der Unternehmer

und mit ihren Wohlfahrtseinrichtungen zu thun, sondern auch mit den Veranstaltungen der Arbeiter selbst und des ganzen gemeinnützigen Publikums.

3. Der Centralverein ist ein allgemeiner deutscher Verein und hat seinen früheren, specifisch preußischen Charakter zu Gunsten des übrigen Deutschlands absichtlich und ausdrücklich aufgegeben.

Mit diesen drei Hauptrichtungen und Hauptaufgaben des Centralvereins scheint nun das Vorgehen der Konkordia nicht ganz im Einklang zu stehen. Die Zuschrift an den königlich preußischen Handelsminister v. Berlepsch bemerkt u. a.: „Privat-Vereinigungen sind nicht in der Lage, eine solche Stelle (Centralstelle für Arbeiterwohlfahrt) aus eigener Kraft ohne Mitwirkung des Staates zu schaffen. Sie ermangeln der nötigen Geldmittel und persönlichen Kräfte“ u. s. w. Dieses Bekenntnis enthält ein Armutszeugnis, welches sich ein Verein von so reichen Unternehmern, wie die Konkordia, nicht ausstellen sollte. Das, was die Konkordia in ihrer Zuschrift und in ihrem Programm anstrebt, ist das zwar noch nicht erreichte, aber doch ernstlich verfolgte Ziel des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen und seiner Organe, Arbeiterfreund, Volkswohl und Socialkorrespondenz.

Das Programm für die Centralstelle spricht von einem besonderen „Organ“, von einer „Zeitungskorrespondenz“, von einer „Bibliothek“ 2c. Alles dies ist schon wirklich vorhanden und die mehr als 30 Bände des „Arbeiterfreund“ enthalten ein so umfangreiches Material über Wohlfahrtseinrichtungen, wie es wahrscheinlich das preußische Handelsministerium nicht vollständiger besitzt. Es stehen der Redaktion des „Arbeiterfreund“ auch Hunderte und Tausende von Statuten und allerhand Broschüren zur Verfügung über die verschiedensten Wohlfahrtseinrichtungen und nach diesen Statuten wird sehr viel nachgefragt und sie werden nach allen Richtungen hin auf Wunsch versandt. Die Redaktion des „Arbeiterfreund“ ist schon lange eine Auskunftsstelle über Arbeiterfürsorge, und es würde als ein Rückschritt erscheinen, wenn der bisher ganz selbständige und freie Centralverein seine auf ganz Deutschland ausgedehnte Thätigkeit aufgeben und sich in die Arme einer staatlich organisierten und vom Staate subventionierten preußischen Centralstelle begeben wollte, während umgekehrt die preußischen Staatswerkstätten, ebenso wie die sächsischen, bayerischen u. s. w. ihre Statuten und Wohlfahrtseinrichtungen und Erfahrungen dem bereits bestehenden Organ des Centralvereins mit zur Verfügung stellen und die allgemeinen deutschen Bestrebungen für

Arbeiterwohl nicht aus dem allgemeinen Staatsbeutel, sondern wie Privat- und Aktienunternehmungen aus den Mitteln ihrer Werkstätten und als einfache Mitglieder des Centralvereins durch Vereinsbeiträge und durch Mitteilung ihrer Erfahrungen u. s. w. fördern sollten.

Die Konkordia scheint im Begriff, sich zu „verstaatlichen". Es kann dies nicht als das Richtige bezeichnet werden. Ebenso wenig Erfolg läßt sich von immer neuen offiziellen Zeitschriften und Konkurrenzunternehmungen erwarten. Man sollte dem „Arbeiterfreund", der seit mehr als 30 Jahren das umfänglichste Material über Wohlfahrtseinrichtungen enthält, geistige und materielle Kräfte zur Ausdehnung und Vervollständigung des Materials zuwenden. Jedenfalls sollte man, wenn man durchaus ein neues litterarisches Unternehmen begründen will, dasselbe unabhängig von der Regierung machen. Die Richtungen in den Ministerien sind sehr wandelbar. Die Arbeiterfürsorge muß unabhängig vom Staate und von den in der Regierung herrschenden Strömungen betrieben werden. Eine vom Staate nach dem Plane der Konkordia subventionierte und in der Hauptsache wohl auch geleitete Centralstelle mag für das preußische Handelsministerium als solches für Verwaltungszwecke richtig und empfehlenswert sein; aber die deutschen Vereine für Arbeiterwohl dürfen ihre Selbständigkeit nicht aufgeben und sich nicht in die Arme der Regierung flüchten; sie können in ihrer Unabhängigkeit der Regierung viel nützlicher werden und sie auf viele neue Schöpfungen aufmerksam machen und dürfen auf ihre Initiative in der Arbeiterfrage nicht verzichten. In dem Entwurf der Konkordia fehlt namentlich auch eine Heranziehung der Arbeiter selbst und eine Berücksichtigung der Arbeitervereine und überhaupt der vielen gemeinnützigen Gesellschaften, welche nicht aus Unternehmern allein bestehen und das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft an der Lösung der socialen Fragen vertreten.

Im übrigen ist der Standpunkt des „Arbeiterfreunds" zu der von der Konkordia angeregten Frage in dem ganzen ersten Vierteljahrshefte des Jahrgangs 1891 des „Arbeiterfreunds" dargelegt, insbesondere in dem Aufsatze: „Die Aufgaben der Statistik in der Arbeiterfrage". Die Aufgabe des Staates in der Arbeiterfrage in der Gegenwart sollte nach den vielen neuen socialen Schöpfungen und Gesetzen, die wir dem Staate verdanken, nunmehr auf die Darstellung der Thatsachen und Erfahrungen mit Hülfe der Statistik beschränkt und vor allem die Heranziehung der Arbeiter selbst zur Ermittelung der Wahrheit betont werden. Die Vereine aber und das große

Publikum müssen jetzt ganz energisch an der Verbreitung volkswirtschaftlicher Wahrheiten und an der wirtschaftlichen Erziehung des Volkes mitarbeiten. Der Staat kann den Vereinen sehr nützliche Dienste leisten, aber die Vereine dürfen sich nicht selbst aufgeben und der jeweiligen Regierung in die Arme werfen.

Ein guter Gedanke des Programms der Konkordia sind die Konferenzen. Die Vereine sollten sich allerdings zu Besprechungen häufiger zusammenfinden, aber Verhandlungen von Unternehmern und Beamten unter sich werden nicht viel helfen. Man muß jetzt den Arbeitern selbst näher treten und mit ihnen die sociale Frage offen besprechen. Davon steht aber nichts in den Vorschlägen des Vereins „Konkordia", welche auch aus diesem Grunde nicht genügend erscheinen.

Wir zweifeln nicht, daß aus dem wohlgemeinten Programm des Vereins „Konkordia", namentlich aus der angeregten Vereinigung der verschiedenen deutschen Vereine für Arbeiterwohl schließlich noch nützliche Vereinbarungen hervorgehen werden, hielten uns aber verpflichtet, lieber für eine Fortsetzung der vom Staate ganz unabhängigen Vereinsbestrebungen und für ein Hand-in-Hand-gehen mit dem Arbeiterstand selbst einzutreten.

Von der Freiheit zur Gebundenheit.

Von Herbert Spencer.
Vom Verfasser genehmigte Übersetzung durch Dr. Wilhelm Bode.

In mannigfacher Weise werden nächstliegende und verständig erscheinende Erwartungen in socialen Dingen von den Thatsachen gänzlich widerlegt, z. B. wenn die Maßregeln zur Unterdrückung eines Buches nur eine um so größere Verbreitung desselben zur Folge haben, oder wenn scharfe gesetzliche Bestimmungen gegen den Wucher die Bedingungen für den Borger noch grausamer machen, oder wenn man gewisse Dinge anderwärts viel leichter bekommen kann als da, wo sie erzeugt werden. Ganz besonders auffällig ist die Erscheinung, daß das Geschrei über die Schlechtigkeit der Dinge um so mehr zunimmt, je mehr diese Dinge sich gebessert haben.

Als das Volk noch ohne alle politische Macht war, da klagte man wenig über Unterdrückung; aber als sich bei uns in England freiere Einrichtungen so weit entwickelt hatten, daß wir von den Völkern des Festlandes um unsere politische Verfassung beneidet wurden, da wuchs bei uns das Murren über die Aristokratenherrschaft mehr und mehr, bis es zu einer großen Erweiterung des Wahlrechts führte: und gleich begannen wieder die Klagen, daß alles schlecht ginge und daß das Wahlrecht noch viel mehr ausgedehnt werden müsse.

Wenn wir die Stellung der Frau verfolgen von der barbarischen Zeit an, wo ihr alle Lasten aufgepackt wurden und ihre Nahrung in den Abfällen bestand, die die Männer beim Essen übrig ließen, zum Mittelalter, wo sie den Männern bei ihren Mahlzeiten aufwartete, bis zur Gegenwart, wo im gesellschaftlichen Leben die Rücksicht auf die Damen obenan steht, so beobachten wir wieder, daß bei der erbärmlichsten Behandlung der Frauen diese am allerwenigsten

sich einer solchen bewußt wurden, während sie jetzt, wo sie besser gestellt sind als je zuvor, von Tag zu Tag sich mehr beschweren. Die lautesten Beschwerden kommen aus Amerika, dem „Paradies der Frauen"!

Vor hundert Jahren hätte man kaum einen Mann finden können, der sich nicht gelegentlich einen Rausch antrank, und wenn jemand eine oder zwei Flaschen Wein nicht vertragen konnte, verfiel er der allgemeinen Verachtung: damals gab es keine Bewegung gegen das Laster der Trunksucht. Aber jetzt, wo nach einer Arbeit von fünfzig Jahren die freiwilligen Bemühungen der Mäßigkeitsvereinler neben einigen allgemeineren Ursachen eine verhältnismäßige Nüchternheit zuwege gebracht haben, jetzt haben wir ein vielstimmiges Verlangen nach Gesetzen, welche die verderblichen Wirkungen des Getränkehandels beseitigen sollen.

Dasselbe Bild bietet die Volksschule. Vor wenigen Menschenaltern waren bei uns die Künste des Lesens und Schreibens thatsächlich auf die oberen und mittleren Volksklassen beschränkt, und ein Verlangen, daß die elementaren Unterlagen der Bildung auch den Arbeitern zukommen müßten, wurde nie erhoben, oder wenn doch erhoben, verlacht. Aber als zur Zeit unserer Großväter das Sonntagsschulwesen, von einigen Schwärmern angefangen, in Aufnahme kam und als man dann auch Tagesschulen einrichtete, so daß man bald so weit war, daß die des Lesens und Schreibens Kundigen keine Ausnahmen mehr bildeten, als die Nachfrage nach billiger Litteratur rasch zunahm: da entstand der Ruf, daß das Volk verkomme aus Mangel an Bildung und daß der Staat seinen Angehörigen Volksschulunterricht nicht nur gewähren, sondern ihn sogar aufzwingen müsse.

Und ebenso verhält es sich auch mit den allgemeinen Zuständen der Bevölkerung in bezug auf ihre Ernährung, Bekleidung, Unterkunft und die übrigen Lebensbedürfnisse. Indem wir alte barbarische Zeiten ganz außer Betracht lassen, so zeigt sich doch ein erheblicher Fortschritt seit jenen Tagen, wo die meisten Landleute von Gerstenbrot, Roggenbrot und Hafermehl lebten, bis zur Gegenwart, wo bei uns das weiße Weizenbrot ganz allgemein geworden ist; von jenen Tagen, wo grobe Jacken bis zu den Knieen reichten und die Beine bloßließen, bis zur Gegenwart, wo die Arbeiter ebenso wie die Unternehmer den ganzen Körper mit zwei oder drei Schichten von Kleidungsstücken bedecken; von jenen Tagen, wo die Hütten nur einen Raum

einschlossen und keinen Kamin besaßen, oder vom 15. Jahrhundert, wo auch das Haus eines gewöhnlichen Edelmanns an seinen Wänden weder Vertäfelung noch Kalkbewurf aufwies, bis zu unserem Jahrhundert, wo in jeder Hütte mehr als ein Zimmer, wo in den Häusern der Handwerker eine Anzahl von Zimmern vorhanden ist, wo nirgends Feuerherde, Kamine und Glasfenster, wo selten nur Tapeten oder angestrichene Thüren fehlen. Es ist seit jenen Tagen, ich wiederhole es, eine erhebliche Besserung in der Lage des Volkes eingetreten, und diese Besserung ist in unserer eigenen Zeit am allerdeutlichsten gewesen. Jeder, der sechzig Jahre zurückdenken kann, wo das Elend viel größer war als heute und die Bettler Einem auf Schritt und Tritt begegneten, ist betroffen von der verhältnismäßigen Größe und Feinheit der neuen Arbeiterhäuser, von den besseren Anzügen der Arbeiter, die Sonntags in guten Tuchkleidern einhergehen, und der Dienstmädchen, die fast ihre Herrinnen in Schatten stellen, von den gesteigerten Anforderungen an den Lebensunterhalt, welche eine große Nachfrage nach den besten Qualitäten der Nahrungsmittel seitens der arbeitenden Klasse geschaffen haben: alles Folgen eines zweifachen Fortschrittes, nämlich der Steigerung der Löhne bei gleichzeitiger Minderung der Lebensmittelpreise und einer anderen Verteilung der Steuerlasten, welche den unteren Klassen auf Kosten der oberen zu gute gekommen ist. Er ist auch betroffen von dem Gegensatze zwischen der geringen Rolle, die damals die Volkswohlfahrt in der öffentlichen Beachtung spielte, und der großen Rolle, die sie heute spielt, so daß heute innerhalb und außerhalb des Parlaments Vorschläge für das Wohl der ärmeren Millionen die hauptsächlichsten Zeitfragen sind und jedermann, der über einige Mittel verfügt, sich anständigerweise an diesem oder jenem menschenfreundlichen Werke beteiligen muß. Und dennoch, während die Emporhebung der Massen weit rascher vor sich geht als je zuvor, während das Sinken der Sterblichkeitsziffer beweist, daß durchschnittlich das Leben den Menschen weniger hart angreift als früher, dennoch ertönt lauter und lauter der Ruf, daß die Übelstände unerträglich sind, daß nur noch eine Revolution wirklich helfen kann. Trotz der handgreiflichen Verbesserungen, trotz der Steigerung der mittleren Lebensdauer, welche schon für sich allein den allgemeinen Fortschritt endgültig beweist, wird doch mit wachsender Heftigkeit verkündigt, daß unsere Einrichtungen so schlecht seien, daß die Gesellschaft in Stücken auseinandergenommen und nach einem anderen Modell wieder zusammengesetzt

werden müsse. Wir haben hier die gleiche Erscheinung wie vorhin: je mehr das Übel abnimmt, desto mehr klagt man darüber, und je wirksamer sich die natürlichen Heilkräfte erweisen, desto weniger glaubt man an ihre Wirksamkeit.

Nicht als ob die zu beseitigenden Übelstände unerheblich wären! Wenn ich dieses Paradoxon betone, möge mich niemand so verstehen, als ob ich die Leiden, unter denen die meisten Menschen seufzen, leicht nähme. Das Schicksal der großen Mehrheit war stets und ist zweifellos auch heute noch so traurig, daß man nur mit Wehmut daran denken kann. Ohne Frage ist das gegenwärtige Gebäude socialer Einrichtungen und Ordnungen derart, daß es keiner, der seine Mitmenschen lieb hat, mit Befriedigung betrachten kann, und ohne Frage ist das Getriebe der Menschheit, das sich in diesem Gebäude abspielt, durchaus nicht rühmenswert. Die schroffen Unterschiede des Ranges, die ungeheuere Ungleichheit der Vermögen harmonieren nicht mit jenem Idealbilde menschlicher Zustände, welches sich unser mitleidiges Herz auszumalen liebt, und das durchschnittliche Benehmen der Leute unter dem Drucke und in der Erregung des socialen Lebens, wie es zur Zeit vor sich geht, ist oft genug anwidernd. Es ist ja wahr, daß die vielen, die über das Konkurrenzsystem schimpfen, sich in befremdender Unwissenheit über die großartigen Segnungen desselben befinden. Sie vergessen, daß von allen den Arbeitsmitteln und Besitztümern, welche die Civilisation von wilder Unkultur unterscheiden und das Leben einer großen Menge Menschen auf einer kleinen Bodenfläche erst ermöglichen, die meisten dem Kampf ums Dasein ihr Entstehen verdanken. Sie übersehen auch die Thatsache, daß während jedermann zwar als Produzent durch den Wettbewerb seiner Konkurrenten leidet, er doch als Konsument durch die Verbilligung von allem, was er kaufen muß, ungeheuren Vorteil hat. Sie heben die Mißstände der Konkurrenz hartnäckig hervor und verschweigen ihre Wohlthaten: aber es kann doch nicht geleugnet werden, daß die Mißstände groß und als eine erhebliche Abschreibung vom Conto der Wohlthaten anzusehen sind. Die Ordnung, unter der wir gegenwärtig leben, begünstigt Unehrlichkeit und Lüge. Sie reizt zu Verfälschungen jeder erdenklichen Art; ihr ist die Schuld beizumessen, wenn die echte Ware vielfach von der billigen imitierten ganz vom Markte verdrängt wird. Sie führt zum Gebrauch von falschen Gewichten und Maßen; sie verleitet zur Bestechung, welche sich in die meisten Handelsgeschäfte eingenistet hat, von den Geschäften zwischen Fabrikant und Abnehmer an bis herunter zwischen Krämer und Dienst-

boten. Sie ermutigt das Betrügen in dem Maße, daß der Ladendiener, der nicht mit ehrlichem Gesichte eine Unwahrheit sagen kann, getadelt wird; und oft stellt sie dem gewissenhaften Kaufmanne die böse Wahl, die Kniffe und Schliche seiner Konkurrenten auch anzuwenden oder seinen Gläubigern als Bankerotteur großen Schaden zuzufügen. Und weiter sind die großartigen Schwindeleien, wie sie in der kaufmännischen Welt so gewöhnlich sind und täglich in Gerichtshöfen und Zeitungen aufgedeckt werden, oft dem Drucke zuzuschreiben, unter welchen das Konkurrenzsystem die höheren Klassen der Geschäftswelt stellt, und oft auch der verschwenderischen Lebensweise, welche als ein Zeichen des kaufmännischen Erfolges angesehen wird und Kredit verschafft. Und zu diesen kleinen Übelständen muß noch der große hinzugefügt werden, daß die Güterverteilung, wie sie in dieser Ordnung sich gestaltet, denjenigen, welche die Arbeit regulieren und überwachen, einen zu großen Anteil des Ertrages giebt im Verhältnis zu dem, was für die wirklichen Arbeiter abfällt. Man wolle daher meine ersten Ausführungen nicht so verstehen, als ob ich die Fehler des Konkurrenzsystems jetzt unterschätzte, die ich vor dreißig Jahren (im Aufsatz „The Morals of Trade") beschrieben und verurteilt habe. Aber wir haben es mit keiner Wahl zwischen Not und Glück, sondern mit einer Wahl zwischen verhältnismäßigen Übeln zu thun. Es fragt sich, ob die gegenwärtigen Mißstände nicht kleiner sind als diejenigen, welche wir in einer anderen gesellschaftlichen Ordnung zu tragen hätten, und ob die bisher begonnenen Versuche zur Linderung dieser Mißstände nicht größere Aussicht auf Erfolg bieten als Bestrebungen nach ganz neuen Richtungen hin.

Diese Fragen haben wir zu erwägen. Man gestatte mir, zuvor an einige Wahrheiten zu erinnern, welche manchen oder allen Lesern wohl bekannt sind, aus denen ich aber Schlußfolgerungen zu ziehen haben werde, die nicht so geläufig sind.

Im allgemeinen arbeitet jeder Arbeiter, um Unannehmlichkeiten zu vermeiden. Den einen treibt die Erfahrung, daß der Hunger weh thut, den andern treibt der Anblick der Peitsche, die der Sklavenaufseher schwingt. Was er fürchtet, ist entweder die Strafe der Verhältnisse oder die Strafe, die von Vorgesetzten herrührt. Etwas steht immer über ihm, es kann die Natur sein, es kann ein Mitmensch sein. Wo er sich unter dem unpersönlichen Zwange der Natur befindet, sagen wir, er sei „frei"; wo er unter dem persönlichen Zwange eines Vorgesetzten steht, nennen wir ihn je nach dem Grade seiner Dienst-

barkeit einen Sklaven, einen Hörigen oder einen Vasallen. Ich lasse hier natürlich die kleine Minderheit außer Betracht, welche reiche Mittel geerbt haben (sie sind ein zufälliges, kein notwendiges sociales Element); ich rede hier nur von der großen Mehrheit der gebildeten und ungebildeten Menschen, welche sich den Lebensunterhalt durch geistige oder körperliche Arbeit erwerben. Sie arbeiten entweder aus eigenem (nicht von anderen Menschen erzwungenem) Entschlusse, dem nur die Kenntnis der durch natürliche Verhältnisse entstehenden Übel oder Annehmlichkeiten zu Grunde liegt, oder sie mühen sich ohne Zustimmung des eigenen Willens ab, weil sie an Übel oder Annehmlichkeiten denken, die sich aus menschlichen Einrichtungen herschreiben.

Nun können die Menschen unter diesen beiden Arten des Antriebes auch zu gemeinsamar Arbeit vereinigt sein; zuweilen vermischen und verbinden sich beide Beweggründe, immer aber sind sie doch in ihrem Wesen entgegengesetzt. Wenn wir das Wort Genossenschaft in seinem weitesten Sinne, nicht in jenem engen, den es heute meistens hat, gebrauchen, so können wir sagen, daß das sociale Leben entweder durch die freiwillige oder die erzwungene Genossenschaft geführt werden muß; oder es muß die Gesellschaftsordnung nach Sir Henry Maines Ausdruck den Charakter des Vertrages oder den des Status tragen. Entweder muß der Einzelne in freiwilliger Anstrengung sein Bestes thun dürfen, er muß je nach seinen Leistungen Erfolg oder Mißerfolg hinnehmen, oder aber er hat einen ihm zugewiesenen Platz, arbeitet unter Zwangsbestimmungen und bekommt seine zugeteilte Ration an Essen, Kleidung und Obdach.

Die freiwillige Genossenschaft ist diejenige, welche wir bei civilisierten Nationen gegenwärtig in jedem Geschäftsbetriebe beobachten können. In einfacher Form haben wir sie auf jedem Bauernhofe, wo der Bauer seine Hülfsarbeiter selbst befehligt und bezahlt: die Leute können bei ihm bleiben oder sich anderwärts hinwenden, wie es ihnen gefällt. Für eine viel kompliziertere Form bietet jede große Fabrik ein Beispiel. Unter den Besitzern stehen dort die Direktoren und Buchhalter, unter diesen die Werkmeister und Aufseher, unter diesen dann die Arbeiter verschiedenster Arten. Hier wie dort haben wir offenbar zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern ein Zusammenarbeiten, eine Genossenschaft; das eine Mal, um eine Ernte einzubringen, das andere Mal, um gewisse Industrieerzeugnisse herzustellen. Und außerdem besteht in unserer Gesellschaft zu gleicher Zeit eine viel umfassendere, wenn auch unbewußte Genossenschaft mit

anderen Arbeitern von den mannigfachsten Berufsklassen. Denn während sich die erwähnten Unternehmer und Arbeiter mit ihren besonderen Specialitäten beschäftigten, haben andere Unternehmer und Arbeiter andere Güter fertiggestellt, mit denen sie sowohl für das eigene Leben als das Leben der ersteren sorgen. Diese freiwillige Arbeitsgenossenschaft hat in ihrer einfachsten wie in ihrer zusammengesetztesten Form immer die Eigentümlichkeit, daß die Beteiligten mit ihrer Zustimmung zusammen arbeiten. Niemand ist da, der die Arbeitsvorschriften oder die Annahme der Arbeitsbedingungen erzwingt. Freilich ist es wahr, daß in vielen Fällen ein Unternehmer nur mit Widerstreben anbietet oder ein Arbeiter nur ebenso annimmt; da heißt es, die Verhältnisse zwingen sie. Aber was sind das für Verhältnisse? In einem Falle sind Aufträge zu erledigen oder Verträge zu erfüllen, und um das zu ermöglichen, muß der Unternehmer nachgeben; im anderen Falle begnügt sich der Arbeiter mit einem Lohne, der ihn nicht befriedigt, weil es ihm sonst am Nötigen fehlen würde, um sich gegen Hunger und Kälte zu schützen. Die übliche Formel ist hier nicht: „Thue dies oder ich zwinge dich!" sondern „Thue dies oder wir trennen uns, und du hast die Folgen zu tragen".

Ein Beispiel für die Zwangsgenossenschaft haben wir in einem Heere, nicht sowohl in unserer englischen Armee, wo der Dienst ein auf gewisse Zeit abgeschlossenes Vertragsverhältnis ist, sondern in den durch Aushebung zu stande gebrachten festländischen Heeren. Hier geschehen die täglichen Arbeiten (zu Friedenszeiten Putzen, Parade, Exerzieren, Wache u. s. w., zu Kriegszeiten die Pflichten des Lagers und des Schlachtfeldes) unter Kommando, und von freier Wahl ist keine Rede. Der gemeine Soldat, der Leutnant, der Stabsoffizier, der General, sie stehen alle unter dem allgemeinen Gesetze, daß der Untergebene dem Vorgesetzten unbedingten Gehorsam schuldet. Jeder hat nur so viel eigenen Willen, als ihm der Wille des Vorgesetzten übrig läßt. Verstöße gegen die Disziplin werden je nach ihrer Schwere durch Nachexerzieren, Freiheitsbeschränkungen, Gefängnis, und am letzten Ende mit Erschießung bestraft. An Stelle des Verhältnisses, daß man sich gewissen Bedingungen fügen muß oder entlassen wird, ist hier das Verhältnis so: „Gehorche in allem, was dir befohlen wird, oder du gewärtigst Strafe, im schwersten Falle Todesstrafe."

So, wie sie in einem Heere noch fortlebt, ist in vergangenen Jahrhunderten auch die Genossenschaft der bürgerlichen Bevölkerung

gewesen. Denn stets und überall erzeugt ein beständiger Kriegszustand eine militärische Gesellschaftsordnung, nicht bloß für die Kriegerschaft, sondern für das ganze Gemeinwesen. So lange der Kampf als die Hauptsache und das Kriegshandwerk als einziger männlicher Beruf gilt, so lange ist thatsächlich die Gesellschaft eine Armee auf Dispositionsurlaub und die Armee ist die Gesellschaft nach der Mobilmachung. Diejenigen, die am Kampfe selbst nicht teilnehmen, Sklaven, Hörige und Weiber, haben für die Verpflegung zu sorgen; naturgemäß wird auch für diese, das Kommissariat bildenden untergeordneten Individuen eine militärische, wenn auch einfachere Disziplin aufrecht erhalten. Die Kriegerkaste ist unter solchen Zuständen auch die herrschende Kaste, und da der Rest des Volkes keines Widerstandes fähig ist, so werden diejenigen, welche die Krieger befehligen, auch die Nichtkrieger unter ihrem Kommando haben, und ein Zwangsregiment wird überall durchgeführt, nur mit einigen Anpassungen, wie sie die Umstände verlangen. Die Kriegsgefangenen werden Sklaven; diejenigen, welche als Freie ihren Boden bebauten, ehe ihr Land erobert wurde, werden zu Hörigen und an die Scholle gefesselt; kleinere Häuptlinge werden größeren Häuptlingen unterthänig; kleinere Fürsten werden Vasallen größerer Fürsten: und so werden von unten bis oben die socialen Klassen und Befugnisse ganz der militärischen Ordnung angepaßt. Und während sich die Sklaven unbedingt in die Zwangsgenossenschaft einzufügen haben, befinden sich auch die oberen Grade teilweise unter Zwang. Jedes Mannen Eid der Treue vor dem Lehnsherrn lautet: „Ich bin dein Manne."

In ganz Europa und ganz besonders in England hat die Zwangsgenossenschaft allmählich an Schärfe und Ausdehnung verloren und Schritt für Schritt ist die freiwillige Arbeitsgenossenschaft an ihre Stelle getreten. In dem Maße, wie der Krieg aufhört, Lebensaufgabe zu sein, wandelt sich die vom Krieg erzeugte, für den Krieg passende Gesellschaftsform allmählich in eine Ordnung um, wie sie das gewerbliche Leben schafft und braucht. Je weniger Volksgenossen von den Kriegsdiensten in Anspruch genommen werden, um so mehr dienen der Gütererzeugung und Güterverteilung. Diese werden zahlreicher und mächtiger, sie suchen ihre Zuflucht in Städten, wo sie weniger unter dem Drucke der Kriegerkaste stehen, und sie führen ihr Leben als eine freiwillige Arbeitsgenossenschaft. Wenn auch die Stadtverwaltungen und Zunftordnungen noch zum Teil von Gedanken und Gebräuchen durchsetzt sind, die sich aus dem militärischen Zustande der Gesellschaft

herschreiben und in gewissem Grade den Zwangscharakter behalten, so geht doch die Erzeugung und Verteilung der Güter in der Hauptsache in der Form des Vertrages vor sich, sowohl zwischen Käufern und Verkäufern wie zwischen Meistern und Gehülfen. In dem Maße wie diese socialen Verhältnisse und Arbeitsformen in den städtischen Bevölkerungen zur Herrschaft gelangen, üben sie ihren Einfluß auch auf das ganze Staatswesen aus: die Zwangsgenossenschaft kommt mehr und mehr in Verfall, militärische und bürgerliche Dienstbarkeiten werden mit Geldleistungen ein- für allemal abgelöst, die Rangunterschiede werden allmählich weniger schroff und die Macht der oberen Klassen vermindert sich. Schließlich, nachdem auch die Zwangsbefugnisse der gewerblichen Innungen und Zünfte außer Gebrauch gekommen sind, wird die freiwillige Genossenschaft allgemeiner Grundsatz. Kaufen und Verkaufen wird für Dienstleistungen wie für den Warenaustausch die Regel.

Die Ruhelosigkeit, welche dem Mißvergnügen mit unseren Lebensumständen entstammt, regt fortwährend den Wunsch an, neue, andere Lebensumstände zu versuchen. Jedermann weiß, wie ein lange fortgesetztes Ausruhen in der gleichen Körperlage unerträglich wird, daß man es in dem bequemsten, weichsten Stuhle, in den man sich zuerst mit Entzücken niederließ, nach vielen Stunden einfach nicht mehr aushalten kann, daß man ihn dann gern mit einem harten Holzschemel vertauscht, den man früher verschmähte, und daß einem der neue Platz eine Zeit lang eine wahre Erholung ist. So geht es der Menschheit auch in ihren Vereinigungen. Nachdem sie sich in langen Kämpfen von dem harten Zwange des alten Regime befreit hat, entdeckt sie bald, daß das neue Regime, obwohl verhältnismäßig angenehmer, doch nicht ohne Mängel und Plagen ist, und dann ruft eben der Verdruß über diese Mängel und Plagen das Verlangen nach einem neuen System hervor. Das neue System aber ist im Grunde, wenn auch nicht dem Anscheine nach, nichts anderes als das alte, dessen unsere Vorfahren sich mit vielem Jubel entledigten.

Denn sobald die Vertragsform aufgegeben wird, tritt die Herrschaft des Status unabwendbar an ihre Stelle, und wo die freiwillige Arbeitsgenossenschaft aufhört, muß die Zwangsgenossenschaft anfangen. So oder so muß die Arbeit geordnet sein; ist sie es nicht durch freiwillige Verträge bei freiem Mitbewerbe, so muß sie durch den Willen einer Obergewalt geleitet werden. Und wenn das letztere sich nicht so nennt und nicht so aussieht wie der frühere Zustand, wo Sklaven

und Hörige unter Aufsehern arbeiteten, die den Baronen dienstbar waren, welche wiederum im Vasallenverhältnis zu Herzögen oder Königen standen, so ist doch die neue, ersehnte Ordnung im Grunde und in der Hauptsache ganz dasselbe: es arbeiten die Arbeiter in kleinen Gruppen unter Vorarbeitern, die von Inspektoren beaufsichtigt werden, welche ihrerseits unter Ortsbeamten stehen, die von den Bezirksbeamten Befehle erhalten, während eine Centralregierung über dem Ganzen thront. Hier wie dort müssen Grade bestehen, und die Angehörigen des unteren Grades müssen denen des oberen unbedingte Subordination schuldig sein.

Das ist eine Notwendigkeit, von der der Kommunist oder Socialist nicht gern redet. Weil ihm die bestehende Ordnung nicht gefällt, in der jeder sich um sich selbst zu kümmern hat, während wir alle interessiert sind, daß keinem Unrecht geschieht, denkt er sich aus, wieviel schöner es sein müßte, wenn wir alle uns um jeden einzelnen von uns kümmerten. Aber an die Maschinerie, die dazu nötig wäre, mag er nicht denken! Die Folgerung ist unausweichbar: wenn die Gesamtheit für jeden Einzelnen sorgen soll, so muß die Gesamtheit dazu auch die Mittel, die Güter zur Befriedigung der Lebensbedürfnisse haben. Was sie jedem Einzelnen abgiebt, muß von den anzusammelnden Vorräten weggenommen werden; sie muß von jedem Einzelnen erst eine Arbeitsleistung verlangen, muß ihm sagen, was er zu dem allgemeinen Vorrat beizutragen hat, und wieviel er dann zu seinem Lebensunterhalt wieder heraus bekommt. Bevor er aber etwas geliefert erhalten kann, muß er sich unter Kommando stellen und denjenigen gehorchen, welche ihm anweisen, was er zu thun hat, wie, wo und zu welchen Stunden er es zu thun hat, und welche ihm nachher seine Nahrung, Kleidung und Obdach zuteilen. Wenn die Konkurrenz aufhört und mit ihr das Kaufen und Verkaufen, so giebt es keinen freien Austausch von der und der Arbeit gegen die und die Ware mehr, sondern die Arbeit und die Ware werden durch die eingesetzten Beamten zugemessen. Und dieses Zumessen hat Zwangscharakter. Ohne Wahl muß die Arbeit besorgt werden und ohne Wahl muß die Portion Güter angenommen werden, denn der Arbeiter kann nicht einfach seine Stelle aufgeben und seine Arbeitskraft anderwärts anbieten. Er kann nirgends anderwärts angenommen werden, wofern es die Oberbehörden nicht anordnen, und es liegt auf der Hand, daß ein Standbefehl jede Einstellung eines meuterischen Arbeiters von einem

Orte an einem anderen Orte verbieten würde, da ja das ganze System in die Brüche ginge, wenn die Arbeiter nach Belieben kommen und gehen könnten. Mit den ihnen unterstellten Feldwebeln und Unteroffizieren müßten die Hauptleute der industriellen Armee die Tagesbefehle ihrer Obersten, und diese wieder die ihrer Generäle bis hinauf zum Generalstab und obersten Feldmarschall ausführen, und Gehorsam, Disziplin, Unterordnung müßten in dem industriellen Heer herrschen wie im Kriegsheer. „Thue, was dir befohlen, und nimm die Ration, die dir zugewiesen wird“, diese Formel muß hier wie dort gelten.

„Gut, so soll es sein“, antwortet uns der Socialist. „Die Arbeiter werden ihre eigenen Offiziere ernennen, und diese werden stets der Kritik der Menge, die sie dirigieren, unterstehen. Sie werden die öffentliche Meinung zu fürchten haben und daher nach Recht und Billigkeit verfahren. Wo sie das nicht thun, werden sie durch die lokale oder territoriale Volksversammlung abgesetzt. Was macht es aus, daß man unter Vorgesetzten steht, wenn diese Vorgesetzten selbst unter demokratischer Kontrolle stehen?“ — Und an diesen schönen Traum glaubt der Socialist wirklich!

Eisen und Messing sind einfachere Dinge als Fleisch und Blut und totes Holz einfacher als lebendige Nerven, und eine Maschine, die aus Eisen und Messing und Holz gemacht ist, arbeitet in bestimmterer Weise als ein lebendiger Organismus aus Fleisch, Blut und Nerven, zumal wenn unorganische Kräfte wie Dampf und Wasser die Maschine treiben und nicht wie bei dem Organismus ein lebendiges Nervencentrum. Offenbar ist die Weise, in der die Maschine funktionieren wird, viel leichter im voraus zu berechnen als das Verhalten des Organismus. Und doch in wie wenig Fällen schätzt ein Erfinder die Leistungen seines neuen Apparats vorher richtig! Man lese nur die Patentlisten, und man wird finden, daß von funfzig Projekten höchstens eins sich praktisch bewährt. So klar und vollkommen dem Erfinder seine Erfindung auch vor Augen stand, es ist doch der eine oder andere Haken vorhanden, weshalb das Ding nicht geht oder ganz anders geht, als es gehen sollte.

Was sollen wir dann sagen von Projekten, die nicht mit toten Stoffen und Kräften zu thun haben, sondern mit komplicierten lebenden Organismen, deren Handlungsweise viel weniger leicht vorauszusehen und welche von dem Zusammenwirken mit tausenden solcher Organismen abhängig sind? Sogar die Einer, aus denen die Summe dieser reformierten Gesellschaft bestehen soll, sind oft ganz unberechen-

bar. Wird nicht jeder von uns bei Gelegenheit immer wieder überrascht durch das Benehmen seiner Mitmenschen, sogar durch Handlungen nächster Verwandter, die er besser als alle anderen kennt? Wenn man aber die Handlungen einzelner nur mit der größten Unsicherheit vorausberechnen kann, welche Sicherheit bleibt da noch für die Urteile über das vermutliche Benehmen socialer Massen übrig? Man nimmt an, daß alle Beteiligten richtig denken und anständig handeln werden, denken, wie sie denken sollten, handeln, wie sie handeln sollten; und das bildet man sich ein trotz der alltäglichen Erfahrung, daß die Leute das eine ebensowenig wie das andere thun. Gerade diejenigen, welche am häufigsten über die Schlechtigkeit der Menschen und der menschlichen Einrichtungen klagen, gefallen sich in Zukunftsplänen, die nur bei allgemeiner Gerechtigkeit und Weisheit aller Beteiligten verwirklicht werden könnten!

Papierene Verfassungen erregen ein mitleidiges Lächeln bei denen, welche ihre Wirkungen beobachtet haben, und papierene Gesellschaftsordnungen machen bei den Kennern der zur Verfügung stehenden Thatsachen einen ähnlichen Eindruck. Wie wenig ahnten die Männer, welche die französische Revolution machten und die Hauptschöpfer des neuen Regierungsapparats waren, daß eine der ersten Leistungen dieses Apparats ihnen selber den Kopf kosten würde! Wie wenig sahen die Männer, die die amerikanische Unabhängigkeitserklärung erließen und die Republik einrichteten, voraus, daß nach einigen Menschenaltern die Gesetzgebung in die Gewalt der „Drahtzieher" gleiten, daß ihre Gestaltung ganz von der Ämterjagd abhängen würde; daß das politische Leben überall durch die Rücksicht auf das eingewanderte Element bedingt wird, welches für die eine oder andere Partei den Ausschlag geben kann; daß die Wähler, statt selbständig zu urteilen, durch ihre „Bosses" zu tausenden als Stimmvieh an die Wahlurne getrieben werden und daß alle anständigen Menschen sich vom politischen Leben zurückziehen, um den Beschimpfungen und Verläumdungen der gewerbsmäßigen Politiker zu entgehen? Oder waren diejenigen bessere Propheten, welche den übrigen Staaten jenes Erdteils Konstitutionen gaben? Haben nicht unzählige Revolutionen mit wunderbar zäher Regelmäßigkeit immer wieder den Gegensatz zwischen den erwarteten und den thatsächlichen Erfolgen dieser politischen Systeme gezeigt? Und den socialen Neuordnungen ist es nicht besser gegangen, soweit sie praktisch versucht worden sind. Außer wo strenge Ehelosigkeit durchgeführt wurde, ist ihre Geschichte stets die des Mißlingens gewesen,

bis zur neuesten von Cabets Ikarischer Kolonie, die uns kürzlich eines ihrer Mitglieder, Frau Fleury Robinson, in „The Open Court“ gegeben hat: eine Geschichte von Spaltungen, weiteren Spaltungen, noch weiteren Spaltungen, daneben zahlreiche einzelne Austritte und schließlich endgültige Auflösung. Und für das Mißlingen solcher socialen Projekte ist wie für das Mißlingen der politischen Projekte eine gleiche, allgemeine Erklärung vorhanden.

Entwicklung heißt das Weltgesetz, das im Himmel und auf Erden herrscht, das besonders in der organischen Welt herrscht, ganz besonders im Tier- und Menschenreiche. Kein Geschöpf, bis auf das einfachste und winzigste, beginnt sein Leben in der Form, die es nachher hat, und in den meisten Fällen ist die Verschiedenheit sehr groß, so groß, daß ein Zusammenhang zwischen der ersten und letzten Form einfach nicht glaublich erschiene, wenn er nicht auf jedem Hühnerhof, in jedem Garten täglich beobachtet werden könnte. Die Metamorphose ist oft sogar eine mehrfache: Ei, Raupe, Puppe, Schmetterling zum Beispiel. Und diese allgemeine Umwandlung, die gleichermaßen in der Entwicklung jedes Planeten wie in jedem Samenkorn, das auf der Oberfläche zu keimen beginnt, zu Tage tritt, gilt auch für die menschlichen Gemeinwesen, ob man sie als Ganzes oder in ihren einzelnen Einrichtungen betrachtet. Keines endigt wie es anfing, und der Unterschied zwischen ihrem ursprünglichen und ihrem letzten Bau ist derart, daß die Verwandlung des ersteren in den letzteren anfangs unglaublich gewesen wäre. In der primitivsten Gesellschaft verliert der Häuptling, dem man als Anführer im Kriege gehorcht, seine besondere Stellung, sobald der Krieg vorüber ist, und selbst dort, wo ein fortdauernder Kriegszustand einen bleibenden Befehlshaber nötig macht, baut sich doch der Häuptling selber seine Hütte, bereitet selber seine Nahrung und unterscheidet sich von den übrigen nur durch seinen überwiegenden Einfluß. Nichts läßt da ahnen, daß im Laufe der Zeit durch allerlei Eroberungen, Stammesvereinigungen und Verbindung des so gewonnenen Herzogtums mit anderen Herzogtümern zu einem großen Reiche, aus dem ursprünglichen Häuptling sich ein Zar oder Kaiser herausbilden wird, der von Pomp und Zeremonie umgeben mit Hülfe von Hunderttausenden von Soldaten und Hunderttausenden von Beamten über viele Millionen Menschen unbeschränkte Gewalt hat. Als die ersten christlichen Glaubensboten in das heidnische Europa eindrangen, da war ihr Äußeres sehr ärmlich-demütig, sie lebten ein Leben der Selbstverläugnung, predigten, daß man seine Feinde lieben,

daß man Böses mit Gutem vergelten müsse. Da träumte niemand, daß ihre Nachfolger einmal eine ungeheure Priesterherrschaft bilden würden, die einen großen Teil des Landes besitzen und sich durch den Hochmut ihrer Grad über Grad emporgeschichteten Mitglieder hervorthun würde, die sich von kriegerischen Bischöfen beherrschen ließe, welche ihr Gefolge zur Schlacht führten, und an deren Spitze ein Papst stehen würde, vor dem sich die Könige beugen müßten.

Und ganz ebenso hat es sich mit jener industriellen Ordnung verhalten, die jetzt so Viele abschaffen möchten. In ihrer ursprünglichen Form lag kein Vorzeichen der späteren Fabrik oder einer ähnlichen Arbeitsgemeinschaft. Nur mit dem Unterschiede, daß er das Haupt des Hauswesens war, arbeitete der Meister mit seinen Lehrjungen und einem oder zwei Gesellen, teilte mit ihnen Tisch und Wohnung und verkaufte die gemeinsam hergestellte Ware. Erst mit dem Wachstum der Industrie entwickelte sich eine Beschäftigung von zahlreichen Gehülfen und eine allmähliche Beschränkung des Meisters auf die Geschäfte der Oberleitung. Und erst in der neuesten Zeit haben sich daraus die Betriebe entwickelt, in denen Hunderte oder Tausende von Leuten ihren Lohn verdienen und von verschiedenen Staffeln besoldeter Beamter unter einem einköpfigen oder vielköpfigen Vorstande dirigiert werden. Jene ursprünglichen, kleinen, halbsocialistischen Produzentengruppen, die den erweiterten Familien oder Hausgemeinschaften frühester Zeiten gleichen, lösten sich allmählich auf, weil sie ihren Boden nicht behaupten konnten; die größeren Etablissements mit besserer Arbeitsteilung gediehen, weil sie den Bedürfnissen der Gesellschaft mehr nach Wunsch dienten. Aber wir brauchen gar nicht solche Veränderungen, die Jahrhunderte brauchten, in Betracht zu ziehen; in unserer eigenen Zeit sind ebenso große und verwunderliche Umwandlungen vor sich gegangen. An jenem Tage, als das Parlament versuchsweise 30 000 Pfund jährlich für Volkserziehung bewilligte, wäre der als Narr angesehen worden, der zu behaupten gewagt hätte, daß in funfzig Jahren die durch Reichs- und Gemeindesteuern aufzubringende Summe auf zehn Millionen Pfund steigen würde, oder daß diese Beihülfe zum Schulunterricht eine Beihülfe zur Kinderspeisung und Bekleidung zur Konsequenz haben würde, oder daß Eltern und Kinder ohne jede Freiheit der Wahl, selbst wenn sie des notwendigsten bar sind, durch Geld- oder Gefängnisstrafen gezwungen werden könnten, das, was der Staat mit päpstlichem Unfehlbarkeitsdünkel „Erziehung“ nennt, über sich ergehen zu lassen. Niemand, wiederhole ich, konnte träumen, daß ein

so unschuldig aussehendes Körnchen so schnell zu diesem tyrannischen System emporzuwachsen fähig war, und daß sich ein Volk, das sich für ein freies hält, ihm zahm unterwerfen würde.

So ist in socialen Einrichtungen wie in allen anderen die Umwandlung unvermeidlich. Es ist ein thörichter Wahn, daß neugeschaffene Institutionen den Charakter, den ihnen ihre Schöpfer aufdrücken möchten, lange beibehalten werden. Langsam oder schnell werden sie sich in Institutionen verwandeln, die den beabsichtigten ungleich sind, so ungleich, daß die Väter ihre Kinder nicht erkennen würden. Und wie wird in dem Falle, der uns beschäftigt, die Metamorphose ausfallen? Die Antwort ist durch obige Beispiele schon angedeutet und wird durch verschiedene Analogien an die Hand gegeben.

Bei der Fortdauer jedweder Organisation zeigt sich als eine Haupterscheinung ein Machtzuwachs des Verwaltungsapparats. Wenn die Teile eines Ganzen zusammenwirken sollen, so muß es Einrichtungen geben, durch welche ihre Thätigkeit geleitet wird, und je größer und zusammengesetzter das Ganze ist, je mannigfacher die von den verschiedensten Seiten gestellten Anforderungen sind, desto ausgedehnter, ausgebildeter und mächtiger muß auch der dirigierende Apparat sein. Daß es so bei individuellen Organismen ist, sei nur nebenbei erwähnt; daß es so auch bei socialen Organismen sein muß, liegt auf der Hand. Außer dem dirigierenden Apparat, dessen wir in unserer jetzigen englischen Gesellschaft bereits bedürfen, um die Landesverteidigung zu regeln, um die öffentliche Ordnung aufrecht zu erhalten und jedem Einwohner persönliche Sicherheit zu gewähren, würde in der socialistischen Gesellschaft noch ein dirigierender Apparat notwendig werden, der überall die sämtlichen Zweige der Produktion und Güterverteilung überwacht, überall die Anteile an den Produkten der verschiedensten Arten bestimmt, welche auf die einzelnen Bezirke, Orte, Arbeitergruppen und endlich auf die einzelnen Arbeiter entfallen. In der bestehenden freiwilligen Arbeitsgenossenschaft mit ihrer Vertrags- und Konkurrenzfreiheit bedürfen die Erzeugung und Verteilung der Güter keiner solchen Beamtenleitung. Nachfrage und Angebot und jedermanns Bestreben, seinen Lebensunterhalt zu verdienen, indem er den Bedürfnissen des anderen entgegenkommt, erzeugen von selbst das wunderbare Getriebe, wodurch die Bewohner einer großen Stadt ihre tägliche Nahrung ins Haus gebracht erhalten oder in naheliegenden Läden aufgespeichert finden, wodurch sie Kleidungsstücke in den mannigfachsten

Stoffen und Moden überall haben können, wodurch für Wohnungsgelegenheiten, Mobiliar, Feuerungsstoffe u. s. w. stets ausreichend gesorgt ist, wodurch auch die geistige Nahrung in merkwürdig billigen Zeitungen, in Strömen von neuen Unterhaltungsschriften und in zahlreichen belehrenden Büchern zu geringen Preisen reichlich angeboten wird. Und so geht im ganzen Lande die Gütererzeugung wie die Güterverteilung mit der denkbar geringsten Oberleitung vor sich; die millionenfachen Bedürfnisse, die sich täglich in allen Orten bemerkbar machen, werden ohne jede andere treibende Kraft, nur durch den Erwerbstrieb der Menschen befriedigt. Man nehme einmal an, daß diese Ordnung der freiwilligen Betriebsthätigkeit durch eine erzwungene Ordnung gewerblicher Verstaatlichung ersetzt würde! Was für ein ungeheuerer Verwaltungsapparat würde für die Verteilung aller der Waren an alle die Menschen in allen Städten, Flecken und Dörfern erforderlich sein, die jetzt von den Geschäftsleuten besorgt wird! Und ein noch größerer Apparat wäre nötig, um alles das zu besorgen, was jetzt die Grundbesitzer, Fabrikanten und Großhändler thun; man müßte nicht bloß die verschiedensten Arten von örtlichen Betriebsbeamten haben, sondern Untercentralstellen und Obercentralstellen, damit alle die Portionen aller der Waren abgeteilt und zugewiesen und zur rechten Zeit ausgeliefert werden. Hierzu rechne man noch die Beamtenstäbe zur Verwaltung der Bergwerke, Eisenbahnen, Straßen, Kanäle, die Stäbe zur Leitung der Einfuhr und Ausfuhr und der Seeschiffahrt, die Stäbe zur Versorgung der Städte mit Wasser und Gas und ferner mit Pferdebahnen, Omnibussen und anderen Beförderungsmitteln und für die Verteilung von elektrischer und anderer Kraft. Hierzu kommen noch die bereits vorhandenen Beamtenheere der Post, Telegraphie und des Fernsprechwesens, und endlich noch die gesamte Polizei und das gesamte Reichsheer, durch deren Eingreifen die Befehle des ungeheuerlichen konsolidierten Regierungsapparats erst den nötigen Nachdruck gewinnen.

Man stelle sich das alles vor und frage sich dann, welche Stellung für die eigentlichen Arbeiter noch übrig bleibt. Schon jetzt verstummen im festländischen Europa, wo die Regierungsgewalten ausgedehnter und zwangsmäßiger sind als bei uns, die Klagen nimmer über die Tyrannei der Büreaukratie, über den Dünkel und die Rücksichtslosigkeit ihrer Vertreter. Wie werden diese erst werden, wenn nicht bloß die mehr öffentlichen Handlungen der Bürger kontrolliert werden, wenn eine viel eindringlichere Einmischung in alle täglichen Ver-

richtungen aller Volksgenossen stattfindet? Was wird geschehen, wenn die verschiedenen Regimenter des riesigen Beamtenheeres, von gemeinsamen Interessen zusammengehalten (von den allen Beamten eigenen Interessen der Regierenden gegen die Regierten), was wird geschehen, wenn sie stets ausreichende Macht in Händen haben, um etwaige Widersetzlichkeit zu unterdrücken und als „Retter des Staates" aufzutreten? Wo bleiben die wirklichen Pflüger und Hauer und Schmelzer und Weber, wenn die Aufseher und Leitungsbeamten, die überall Stufe über Stufe übereinander stehen, nach einigen Menschenaltern durch Heiraten und andere verwandtschaftlichen Verhältnisse innerhalb ihrer Klassen (wie sie sich auch in den heutigen Rangklassen zeigen), und entsprechende Gefühle eng verbunden sind und wenn so eine Anzahl von Kasten steigender Vornehmheit entstanden ist: wenn diese alle, da sie ja die ganze Macht in Händen haben, die socialen Umstände ganz zu ihrem Vorteil umgestalten und endlich eine neue Aristokratie bilden, die viel kunstreicher und schlauer organisiert ist als die alte? Wie wird dann der einzelne Arbeiter fahren, der mit seiner Behandlung nicht zufrieden ist, der die Überzeugung gewinnt, daß er keinen gerechten Anteil an den Arbeitserzeugnissen bekommt oder daß er mehr arbeiten muß als nach Fug und Recht verlangt werden kann, oder der eine Arbeit verrichten möchte, für die er sich geeignet hält, die aber seine Vorgesetzten ihm nicht anvertrauen mögen, oder der auf eigene Faust leben möchte? Dieser unzufriedene Einer in der großen Masse wird den Bescheid erhalten, daß er sich fügen muß oder zu gehen hat. Die mildeste Strafe für den Ungehorsam wird die industrielle Ausstoßung sein. Und wenn erst ein internationaler Zusammenschluß der Völker gebildet ist, wie ja geplant wird, dann ist die industrielle Ausstoßung gleichbedeutend mit dem Hungertode.

Daß die Dinge diesen Lauf nehmen müssen, schließen wir nicht nur auf deduktive Weise, auch nicht bloß induktiv aus jenen Erfahrungen, die oben angeführt wurden, auch nicht allein aus den Vergleichsfällen, die Organismen aller Arten bieten, sondern auch aus der Beobachtung täglicher, vor unseren Augen sich abspielender Vorkommnisse. Der Satz, daß der dirigierende Teil stets bestrebt ist seine Macht zu vergrößern, wird durch jede bekannte körperschaftliche Vereinigung von Menschen bestätigt. Die Geschichte jeder gelehrten Gesellschaft, jedes beliebigen Vereins zeigt, daß der zeitweilige oder bleibende Vorstand die Verhandlungen beherrscht und die Leistungen der Mitglieder ohne erheblichen Widerstand leitet, sogar wenn die meisten

Mitglieder nicht einverstanden sind: die Abneigung gegen etwas, was wie Meuterei aussieht, reicht in der Regel aus, sie zum Schweigen zu bestimmen. Dasselbe ist auch bei Aktiengesellschaften der Fall, z. B. denjenigen, welche Eisenbahnen besitzen. Die Vorlagen des geschäftsführenden Vorstandes werden gewöhnlich ohne jede oder ohne erhebliche Diskussion genehmigt, und wo ein ernstlicher Widerstand zu erwarten wäre, wird er im Keime erstickt, indem die Anhänger der bestehenden Verwaltung rechtzeitig in überwältigender Zahl herbeigetrommelt werden. Nur in Fällen gröbster Verschuldung ist der Unwille der Aktionäre stark genug, um den Sturz des Vorstandes herbeizuführen. Durchaus nicht anders geht es bei den Vereinigungen her, die aus Arbeitern bestehen und vor allen Dingen die Interessen der Arbeiter vertreten, bei den Gewerkvereinen. Auch bei diesen werden die Geschäftsführer allmächtig. Die Mitglieder beugen sich gewöhnlich vor der Autorität derjenigen, die sie selbst eingesetzt haben, selbst dann, wenn sie die jeweilige Politik der Führer nicht billigen. Sie können nicht austreten, ohne sich mit ihren Kollegen zu verfeinden; sie würden vielleicht alle Aussicht auf Brotverdienst verlieren und so kriechen sie unter. Schon hat uns der letzte Gewerkvereinskongreß gezeigt, daß in dem doch eben erst gegründeten Centralverbande der Gewerkvereine bereits Klagen über „Drahtzieher“, „Bosses“ und „allmächtige Vorstandsbeamte“ laut werden. Wenn denn schon dieses Übergewicht der Dirigierenden in ganz jungen Körperschaften auftritt, die aus Männern bestehen, welche eigentlich in der Behauptung ihrer Unabhängigkeit unbehindert sind, wie soll dies Übergewicht erst in lange bestehenden Körperschaften werden, die ins Ungeheuere gewachsen, auf das künstlichste zusammengesetzt sind und die nicht bloß über einen kleinen Bezirk im Leben des Einzelnen, sondern über sein ganzes Leben Macht haben?

Auch hier wird der Widerspruch erhoben werden: „dagegen wollen wir uns schon sichern. Jeder Volksgenosse wird eine gute Erziehung genießen, wir werden alle die Augen offen halten und jedem Mißbrauch der Macht schnell entgegentreten.“ Der Wert solcher Versprechungen würde winzig sein, selbst wenn wir die Ursachen nicht nennen könnten, die zur Enttäuschung führen müssen; denn in menschlichen Angelegenheiten gehen die schönsten Pläne gewöhnlich da schief, wo keiner Argwohn hegte. Aber in diesem Falle liegen die Ursachen des Mißlingens offen zu Tage. Die Wirksamkeit von menschlichen Einrichtungen wird durch menschliche Charaktere bestimmt und die vor-

handenen Mängel in ihren Charakteren müssen notwendig die oben angegebenen Ergebnisse haben. Wir verfügen über keine ausreichende Mitgift von solchen Eigenschaften, die das Heranwachsen einer despotischen Büreaukratie im socialistischen Staat verhindern könnten.

Wenn es notwendig wäre, bei indirekten Beweisen zu verweilen, so könnte mancherlei aus der Entwickelung der sogenannten liberalen Partei entnommen werden, einer Partei, welche ihre ursprüngliche Auffassung von einem Führer als einem Mundstück einer bestimmten, von den Mitgliedern gutgeheißenen Politik ganz vergessen hat und sich nun für verpflichtet hält, einer Fahne zu folgen, die ihr Führer ohne jede Befragung oder Vorbereitung plötzlich schwingt; einer Partei, die sich so sehr der Denk- und Gemütsart, die man Liberalismus nennt, entäußert hat, daß sie es nicht mehr empfindet, wenn das Recht des eigenen Urteils, das doch die Wurzel des Liberalismus ist, mit Füßen getreten wird; einer Partei, die sogar diejenigen früheren Genossen, welche ihre Unabhängigkeit nicht aufgeben wollen, als Abtrünnige brandmarkt! Aber ohne uns bei den indirekten Beweisen dafür aufzuhalten, daß die Massen nicht so veranlagt sind, um die Entstehung eines herrischen Beamtentums zu verhindern, wird es genügen, die direkten Beweise zu betrachten, welche uns die arbeitenden Klassen selbst liefern, unter denen doch der socialistische Gedanke am verbreitetsten ist und die für sich aus der Verwirklichung desselben die größten Vorteile erwarten. Diese würden den großen Haufen im socialistischen Staate bilden und von ihren Charakteren würde seine Natur bestimmt. Wie sind denn nun ihre Charaktere, wie stellen sie sich dar in den Vereinigungen, die sie bereits gebildet haben?

Anstatt der Selbstsucht der Unternehmerklasse und der egoistischen Konkurrenz soll die Selbstlosigkeit, die gegenseitige Hülfswilligkeit einziehen. Wie weit zeigt sich denn die Selbstlosigkeit jetzt schon in dem Betragen der Arbeiter gegen einander? Was soll man da von den Bestimmungen sagen, die die Anzahl neuaufnehmbarer Arbeiter eines Gewerbes beschränken, oder zu den Bestimmungen, die ein Aufsteigen aus einer niedrigeren Arbeitsgattung zu einer höheren verhindern? In solchen Bestimmungen entdeckt man noch keine Spur von jenem Altruismus, von dem die socialistische Gesellschaft erfüllt sein soll. Im Gegenteil, man sieht darin eine ebenso rücksichtslose Verfolgung des eigenen Vorteils, wie sie den Unternehmern vorgeworfen wird. Wenn wir nicht annehmen wollen, daß die Natur des Menschen sich plötzlich verändern wird, müssen wir daher schließen, daß die Ver-

folgung des Privatvorteils die Triebkraft bei allen Klassen der socialistischen Gesellschaft sein wird.

Neben der passiven Nichtbeachtung fremder Ansprüche gehen aktive Übergriffe einher. „Sei einer der unseren oder wir schneiden dir deinen Lebensunterhalt ab“ ist die gewöhnliche Drohung jedes Gewerkvereins gegen außenstehende Fachgenossen. Während seine Mitglieder auf ihr Koalitionsrecht bestehen und auf ihr Recht den Lohn zu bestimmen, für den sie arbeiten wollen (wogegen wir natürlich nichts einzuwenden haben), wird die Freiheit derjenigen, die ihnen nicht zustimmen, nicht nur verläugnet, sondern ein Eintreten dafür wird als Verbrechen behandelt. Die Einzelnen, die an ihrem Rechte festhalten und ihre Arbeitsverträge selbständig schließen wollen, werden als „Verräter“ beschimpft; sie würden den rohesten Gewaltthaten nicht entgehen, wenn es nicht noch Polizei und Strafrichter gäbe. Und während die Arbeiter die Freiheit ihrer Standesgenossen mit Füßen treten, kommandieren sie die Unternehmer in diktatorischer Frechheit: diese haben sich nicht bloß den vorgeschriebenen Bedingungen über Arbeitslohn, Arbeitszeit u. dgl. zu fügen, sondern sie dürfen auch niemand beschäftigen, der nicht zum Verein gehört; ja in einigen Fällen wird Streik angedroht, wenn der Arbeitgeber mit Firmen Geschäfte macht, welche Nichtgewerksvereinler auf manche Weise anstellen. So zeigen hier die Gewerkvereine (oder wenigstens die neueren Gewerkvereine) eine Entschiedenheit, ihre Bestimmungen ohne jede Rücksicht auf die Rechte der anderen Beteiligten durchzuführen. So vollkommen ist die Verkehrtheit ihrer Denk- und Fühlweise, daß eine Betonung dieser Rechte als niederträchtig, eine Übertretung derselben als tugendhaft empfunden wird*).

---

*) Wunderbar sind die Folgerungen, zu denen die Menschen gelangen, wenn sie einmal das einfache Prinzip aufgeben, daß jedermann die Ziele seines Lebens selbständig verfolgen darf und nur in den Schranken bleiben muß, welche das gleiche Recht seiner Mitmenschen ihm setzt. Vor einem Menschenalter hörten wir laute Deklamationen über das „Recht auf Arbeit“, d. h. jenes Recht, wonach auf Verlangen der Staat Arbeit schaffen muß, und es giebt noch jetzt einige, die das Gemeinwesen für verpflichtet halten, jedermann bei Bedarf eine Arbeitsgelegenheit zu stellen. Man vergleiche hiermit zuerst die Doktrin, die in Frankreich zur Zeit der höchsten monarchischen Gewalt galt, wonach „das Recht zu arbeiten ein königliches Privileg ist, welches der Monarch verkaufen kann, die Unterthanen kaufen müssen“. Dieser Vergleich ist überraschend genug, noch stärker ist der Gegensatz der Anschauungen zwischen früher und heute. Denn wir haben heute eine Wiedererweckung der alten

Neben diesen Vergewaltigungen in der einen Richtung haben wir Unterthänigkeit in einer anderen. Dem Zwang der Gewerkvereinler gegen Außenstehende geht ihre Unterwürfigkeit gegen die Führer parallel. Um im Kampfe zu siegen, geben sie ihre persönliche Freiheit, ihr eigenes Urteil auf und empfinden keine Scham, wie diktatorisch auch die Gewalt ist, die über sie geübt wird. Überall beobachten wir eine solche Unterordnung, daß Scharen von Arbeitern einmütig die Werkzeuge niederlegen oder wieder aufnehmen, wie es ihre Autoritäten bestimmen. Und sie widerstreben nicht, wenn sie gebrandschatzt werden, um Streikende zu unterstützen, deren Verfahren sie billigen oder auch nicht billigen, sondern sie kujonieren sogar eigensinnige Vereinsgenossen, die nichts beitragen wollen.

Diese Charakterzüge müssen bei jeder neuen socialen Ordnung in Wirkung treten, und die Frage ist nur: wohin soll das führen, wenn sie von allen Hemmnissen befreit sind? Gegenwärtig befinden sich die vereinzelten Gruppen von Leuten, wie wir sie geschildert haben, inmitten einer Gesellschaft, die ihnen teilweise passiv, teilweise in ausgesprochener Gegnerschaft gegenübersteht; sie sind der Kritik und dem Tadel der unabhängigen Presse unterworfen und stehen namentlich unter der Kontrolle der Gesetze, zu deren Aufrechterhaltung die Polizei bereit gehalten wird. Wenn schon unter solchen Umständen diese Vereinigungen ein Verfahren einschlagen, wodurch die persönliche Freiheit vergewaltigt wird, was soll erst daraus werden, wenn sie nicht mehr zerstreute Teilchen des großen Ganzen unter Leitung vereinzelter Vorstände sind, sondern das ganze Gemeinwesen ausmachen und von einem konsolidierten Generalvorstande regiert werden; wenn Beamte von allerlei Arten, unter ihnen auch die Redakteure der Zeitungen, zu der dirigierenden Maschinerie gehören, und wenn die Gesetze von diesem großen Verwaltungsapparate geschaffen und auch ausgeführt werden? Die fanatischen Anhänger einer socialen Theorie sind zu jedem Schritte, auch dem äußersten, bereit, um ihre Ansichten durchzubringen, und handeln gleich den erbarmungslosen Priesterschaften der Vergangenheit nach dem Grundsatze, daß der Zweck die Mittel

---

despotischen Doktrin, nur daß der Gewerkverein an Stelle des Königs getreten ist. Jetzt wo in England die Gewerkvereine überall und allgemein sind, wo jeder Arbeiter ein bestimmtes Eintrittsgeld zahlen muß, um zugelassen zu werden, weil er sonst gewaltsam am Arbeiten gehindert würde, ist es wirklich dahin gekommen, daß das Recht zu arbeiten dem Gewerkverein zukommt, er kann es verkaufen, der einzelne Arbeiter muß es kaufen.

heiligt. Und wenn eine allumfassende socialistische Ordnung ausgebildet ist, so werden diejenigen, welche ihre Geschicke leiten, unbehindert jeden Zwang ausüben können, der im Interesse des Staatswesens zu liegen scheint (welches in der Praxis mit ihrem eigenen Interesse gleichbedeutend ist) und werden nicht zögern, ihre Allmacht über das ganze Leben der wirklichen Produzenten auszudehnen, bis am letzten Ende sich eine Beamten-Oligarchie in ihren verschiedenen Rangklassen herausgebildet hat, eine ungeheuerlichere, schrecklichere Tyrannei als sie die Welt je sah.

Es sei gestattet, nochmals ein etwaiges Mißverständnis abzuwehren. Wer da meint, daß die obige Gedankenfolge Befriedigung mit den bestehenden Zuständen einschließt, irrt sich gründlich. Die gegenwärtige sociale Ordnung ist ein Übergangszustand, wie es die früheren Ordnungen auch gewesen sind. Ich hoffe und glaube, daß uns die Zukunft eine Gesellschaftsordnung bringt, welche von der gegenwärtigen gerade so verschieden ist wie die letztere von jener älteren zur Zeit der Eisenritter und wehrlosen Leibeigenen. In Social Statics, in The Study of Sociology und in Political Institutions habe ich deutlich mein Verlangen nach einer Ordnung zum Ausdruck gebracht, welche eine bessere Grundlage eines allgemeinen Wohlbefindens sein müßte als die jetzt bestehende. Meine Bekämpfung des Socialismus entstammt der Überzeugung, daß derselbe den Fortschritt der Menschheit zu diesem höheren Stand hemmen und sie vielmehr auf einen niedrigeren herunterziehen müßte. Nur die langsame Umwandlung der menschlichen Natur durch die Disziplin des socialen Lebens macht dauerhafte und segensreiche Änderungen möglich.

Ein Grundirrtum, der sich durch die Denkweise von fast allen politischen und socialen Parteien hindurchzieht, ist der Wahn, daß es sofortige und radikale Heilmittel für die uns bedrückenden Übel giebt. „Ihr müßt es nur so machen, so wird das Unheil vermieden", „Handelt nach meiner Methode und die Not hört auf", „Durch diese und jene Maßregel wird der Schaden unzweifelhaft beseitigt": überall begegnet man solchen Einbildungen oder der von ihnen eingegebenen Handlungsweise. Sie sind alle schlecht begründet. Man kann Ursachen entfernen, welche die Übelstände verschärfen, man kann das eine Übel in ein anderes verwandeln und man kann (es geschieht häufig genug) die Übel noch verschlimmern, indem man an ihnen herumkuriert; eine sofortige Heilung aber ist unmöglich. Im Verlauf der Jahr-

tausende ist die Menschheit durch ihre Vermehrung aus jenem ursprünglichen wilden Zustande, in welchem sich die kleinen Häuflein von den freiwilligen Gaben der Natur nährten, herausgezwungen worden in einen civilisierten Zustand, in welchem die für so große Massen notwendigen Lebensbedürfnisse nur durch unaufhörliche Arbeit gewonnen werden können. Die Menschennatur, die für die letztere Lebensart gebraucht wird, ist weit verschieden von der, welche der ersten angepaßt war, und es kostet jahrhundertelange Schmerzen, ehe sie sich genügend umgewandelt hat. Eine menschliche Konstitution, die sich nicht mehr in Harmonie mit ihrer Umgebung befindet, ist notwendig in elender Lage; und eine Konstitution, wie sie von primitiven Menschen ererbt ist, harmoniert nicht mit den Verhältnissen, in welche die heute Lebenden sich zu schicken haben. Folglich ist es unmöglich, allsogleich einen allgemein beglückenden socialen Zustand zu schaffen. Eine Menschennatur, die heute noch Europa mit Millionen bewaffneter Krieger bevölkert, eroberungssüchtiger oder rachedürstender, eine Menschennatur, die „christliche" Nationen antreibt, in räuberischen Unternehmungen auf der ganzen Erde zu wetteifern ohne jede Rücksicht auf die Rechte der Eingeborenen (Zehntausende ihrer Priester und Pastoren sind beifällige Zuschauer), eine Menschennatur, die im Verkehr mit schwächeren Rassen über das primitive Rachegebot „Leben um Leben" hinausgeht und für ein Leben sieben Leben fordert, eine solche Menschennatur, sage ich, kann unter keinen Umständen für ein harmonisches Gemeinwesen reif sein. Die Wurzel einer jeden gutgeordneten socialen Wirksamkeit ist der Gerechtigkeitssinn, der einerseits auf der eigenen persönlichen Freiheit besteht, andererseits die gleiche Freiheit der anderen heilig hält; und dieser Gerechtigkeitssinn ist bisher in sehr unzureichendem Maße vorhanden.

Deshalb ist eine weitere, lange Fortsetzung der socialen Disziplin nötig, welche von jedem verlangt, daß er seine eigenen Angelegenheiten besorgt mit gehöriger Rücksicht auf das gleiche Recht anderer, und welche darauf beharrt, daß jeder alle Annehmlichkeiten, die von Natur aus seinen Anstrengungen folgen, genießen soll und zu gleicher Zeit auch die Unannehmlichkeiten, die auf dieselbe Weise entstehen, nicht anderen Schultern aufbürden darf (sofern diese nicht freiwillig dazu bereit sind). Und deshalb ist es auch unsere Überzeugung, daß die Versuche, diese Disziplin zu beseitigen, nicht nur mißlingen, sondern schlimmere Übel erzeugen werden als die waren, welchen man entgehen wollte.

Deshalb ist es nicht so sehr im Interesse der Arbeitgeberklassen, sondern vielmehr im Interesse der Arbeiter, daß wir gegen den Socialismus ankämpfen müssen. So oder so muß die Produktion dirigiert werden, und die Dirigierenden müssen, nach der Natur der Dinge, immer eine kleinere Zahl sein als die thatsächlichen Arbeiter. In der freiwilligen Arbeitsgenossenschaft, wie wir sie jetzt haben, verfolgen die Dirigierenden ihren persönlichen Vorteil und nehmen einen so großen Anteil von den erzeugten Gütern wie sie bekommen können; aber sie werden bei der selbstsüchtigen Verfolgung ihrer Ziele doch in Schranken gehalten, wie jeder Sieg der Gewerkvereine lehrt.

In jener Zwangsgenossenschaft, wie sie der Socialismus verlangt, würden die Dirigierenden ihre persönlichen Vorteile mit nicht geringerer Selbstsucht verfolgen, und ihnen würde keine starke Vereinigung freier Arbeiter gegenüberstehen; ihre Gewalt würde durch keinen Streik gehemmt werden, und würde folglich wachsen und sich ausdehnen und sich befestigen, bis sie unwiderstehlich wäre. Das schließliche Ergebnis müßte, wie ich schon früher angedeutet habe, eine Gesellschaft sein wie jene im alten Peru, wo (man kann sie nur mit Grauen betrachten) die Masse des Volkes auf das künstlichste eingeordnet war in Gruppen von 10, 50, 100, 500 und 1000 Leuten, die von Beamten entsprechender Grade regiert wurden und an ihre Scholle gefesselt waren, die im Privatleben wie bei der Arbeit überwacht und kontrolliert sich hoffnungslos abquälten: um die Beamten des Verwaltungsapparats zu mästen.

Gegenwärtiger Stand und neuste Litteratur der Gewinnbeteiligung.

Von Dr. Viktor Böhmert.

1. Exposition universelle internationale de 1889 à Paris. Rapports du Jury international. Économie sociale, Section II. Rapport de M. Charles Robert. Ancien Conseiller d'État. Paris. Imprimerie nationale. 1891.

2. La participation aux bénéfices et ses résultats pratiques par Leon Sahler. Paris. Aux bureaux des annales économiques. 4 Rue Antoine Dubois. 1891.

3. La participation aux bénéfices. Coup d'œil sur les études concernant ce mode de rémunération du travail. Introduction à une suite de l'appendice complétant la traduction française de l'ouvrage de M. Victor Böhmert par M. Albert Trombert. Paris, Chaix. 1890.

4. Bulletin de la participation aux bénéfices. 12 volumes. Paris, imprimerie Chaix, rue Bergère 20.

5. Report to the Board of Trade on Profit Sharing. London, Eyre & Spottiswoode. 1891.

6. Profit Sharing between Employer and Employee by Nicholas Paine Gilman. Boston and New York. Houghton Mifflin and Company. 1889.

7. Die Teilung des Geschäftsgewinns zwischen Unternehmern und Angestellten. Ein praktischer Beitrag zur Arbeiter- und Lohnfrage von N. P. Gilman. Mit Erlaubnis des Verfassers umgearbeitet und auf den neuesten Stand ergänzt von Leopold Katscher. Leipzig, Ed. Wartigs Verlag (Ernst Hoppe) 1891.

Das heutige gewerbliche Leben zeigt in technischer Hinsicht große Veränderungen und ist reich an Versuchen, es zu verbessern. Dagegen herrscht in betreff der wirtschaftlichen Organisation der gewerblichen Betriebe, in dem Verhältnisse der Unternehmer zu ihren Arbeitern und in den Formen des Betriebs große Gleichförmigkeit und ziemlich starres Festhalten am Alten. Das reine Lohnsystem besteht in den meisten Betrieben unverändert fort, aber die stehende Klage der Unternehmer, Meister und Dienstherren geht dahin, daß die Arbeiter die

Zeit, wofür sie den Lohn empfangen, nicht mit eifriger Arbeit ausfüllen, daß sie träge und nachlässig seien, das Interesse des Meisters und Unternehmers an der Erzielung höherer Erträge nicht wahren, für ihre Arbeit möglichst hohe Löhne erstreben, aber nicht mehr arbeiten, als ihnen paßt. Diese Beschwerde hört man laut oder leise in allen Ländern äußern; es giebt nur wenige, welche ohne Rücksicht darauf, ob sie für sich oder andere arbeiten, stets ihr Bestes leisten, die Mehrzahl der Arbeiter bleibt hinter den Erwartungen ihrer Unternehmer und Dienstherren zurück, weil die letzteren einen ganz anderen Maßstab an die Arbeitsleistungen anlegen und ein ganz anderes Interesse daran nehmen. Es liegt im persönlichen Interesse des Unternehmers all seine Kräfte für die Produktion anzuspornen; dagegen dünkt dem Arbeiter jede Mehrarbeit überflüssig, ja es wird sogar hie und da dem Arbeiter vorgeredet, daß er durch höhere Leistungen und Ersparung von Arbeitskräften dem Arbeiterstande als solchem schade, daß er eine Zahl von Mitarbeitern überflüssig mache und die sogenannte „Reservearmee“ vermehre, welche nach Marx durch Verbesserung von Maschinen und Werkzeugen und geschicktere Organisation des Betriebes täglich auf die Straße geworfen werden soll. Wenn diese Theorie von der Zweckmäßigkeit der Minderarbeit noch weiter die Köpfe verwirrt, so steht zu befürchten, daß die Arbeitsleistungen der Massen wirklich herabgehen, daß sich die Produktion vermindert und daß die zur Befriedigung der wirtschaftlichen Bedürfnisse erforderlichen Güter abnehmen statt zunehmen. Wehe dann der Nation, welche hinter den Leistungen ihrer Nachbarn beständig zurückbleibt und bei ihren alten Lohnsystemen beharrt!

Der Hauptgrund der Unzufriedenheit der Arbeiter besteht darin, daß der Überschuß, welcher sich aus dem Verkaufspreise eines Fabrikats nach Abzug der Herstellungskosten ergiebt, jetzt ausschließlich dem Unternehmer oder Meister oder Kapitalisten zufällt. Die Arbeiter glauben an ein „Recht auf den vollen Arbeitsertrag“ und sind zu diesem Wahne vielleicht nur gelangt, weil bei Verteilung des Arbeitsertrages thatsächlich in der Regel die Arbeiter gegenüber den Dirigenten und Unternehmern etwas zu kurz kommen. Die Klage über diesen Zustand läßt sich aus der Welt schaffen, wenn der Überschuß oder Gewinn der Produktion zwischen dem Unternehmer und dem Arbeiterpersonal gerecht verteilt wird. Es ist das der Knotenpunkt der socialen Frage. Man kann den Knoten mit Gewalt zerhauen, wie es die Socialisten durch Abschaffung des Lohnsystems beabsichtigen,

oder ihn vorsichtig durch gerechte und friedliche Vereinbarungen lösen, indem man das Lohnsystem durch eine Verbindung mit dem Anteilsystem verbessert und allen an der Produktion beteiligten Personen gerecht zu werden sucht.

Es gilt, zu Gunsten der Gewinnbeteiligung zwei große Strömungen der öffentlichen Meinung zu schaffen. Man muß einerseits die Unternehmer und andererseits die Arbeiter von den Vorteilen des Systems überzeugen. Man muß das Anteilsystem zur Gewohnheit machen, es durch Darstellung der zahlreichen gelungenen Beispiele popularisieren und die Einführung durch alle Mittel der Litteratur und Presse und der öffentlichen Agitation fördern.

Auf diesem Wege wirkt durch Wort und Schrift seit nunmehr 12 Jahren mit wachsenden Erfolgen die rührige Pariser Gesellschaft zum praktischen Studium der Gewinnbeteiligung, welche in ihrer Vierteljahrsschrift unter dem Titel: „Bulletin de la participation aux bénéfices" bereits 12 Bände von Abhandlungen, Berichten, Mitteilungen, Statuten u. s. w. zur Gewinnbeteiligungsfrage veröffentlicht hat.

Wir beginnen unsere Berichterstattung über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der Gewinnbeteiligung mit dem Hinweis auf die neuesten Bände des „Bulletin de la participation aux bénéfices" und auf den im Mai 1891 erschienenen umfassenden Bericht des verdienten französischen Vorkämpfers, des früheren Staatsrats Charles Robert. Derselbe hat als Mitglied der internationalen Jury der Pariser Weltausstellung für 1889 und als Präsident der zweiten Sektion für die „Économie sociale" sowohl über die „Participation aux bénéfices" als auch über die „Associations coopératives de production" einen umfangreichen Bericht erstattet, welcher sämtliche zur Zeit der letzten Pariser Weltausstellung bekannten Firmen mit Gewinnbeteiligung aufzählt und über den damaligen Stand des Anteilsystems sowie über den internationalen Kongreß für Gewinnbeteiligung und über die Aufgaben und Ziele der Bewegung genau informiert.

Die neueste Schrift von Leopold Katscher „Die Teilung des Geschäftsgewinns zwischen Unternehmer und Angestellte", welche in der Hauptsache eine Übersetzung des amerikanischen Werkes von Gilman ist, bringt noch eine weitere Vervollständigung der Firmen, insbesondere der amerikanischen Firmen, welche zum Teil erst nach 1889 das Anteilsystem eingeführt haben.

In dem ersten ausführlichen Werk „Die Gewinnbeteiligung der Arbeitnehmer von Dr. Viktor Böhmert“, das im Jahre 1878 erschien, waren erst 120 damals bekannte Versuche mit Gewinnbeteiligung aufzuzählen. Der französische Übersetzer des Böhmertschen Werkes, A. Trombert, hatte in seiner im Jahre 1888 erschienenen Übersetzung bereits 47 neue Fälle, meist aus Frankreich, hinzugefügt. Der Amerikaner Gilman, dessen Werk 1889 erschien, konnte ebenfalls zahlreiche weitere neue Fälle aus Amerika anführen. Der neueste unter den englischen Parlamentspapieren veröffentlichte Bericht über das Anteilsystem zählt 150 industrielle Firmen auf, welche den Arbeitern Tantièmen in der einen oder andern Form gewähren. Von diesen sind 48 in Großbritannien, 79 in Frankreich und 23 in den Vereinigten Staaten. Das neueste, reichhaltigste Verzeichnis giebt Leopold Katscher in seinem Buche, das im April 1891 erschienen ist. Katscher faßt sämtliche jetzt bekannte Fälle zusammen und erwähnt unter a) als gegenwärtige Fälle der Gewinnbeteiligung 262 Firmen, darunter 84 aus Frankreich, 18 aus Deutschland, 73 aus Großbritannien und Irland, 12 aus der Schweiz, 49 aus den Vereinigten Staaten von Nordamerika, 16 aus verschiedenen Ländern und unter b) „Eingestellte Versuche“, 38 Fälle. Bei den eingestellten Versuchen sind in Noten auch das Jahr und die Gründe des Aufhörens der Versuche beigefügt.

Man sieht, daß das Anteilsystem von 1878—1891 einen nicht unerheblichen Fortschritt gemacht hat. Die Zahl der Gewinnbeteiligungsfirmen ist seitdem von 120 auf rund 300 gestiegen. Die noch bestehenden und mehr oder weniger gelungenen Fälle verhalten sich zu zu den wieder aufgegebenen und nur teilweise mißlungenen Fällen wie 262 : 38. Das sind hocherfreuliche Thatsachen. Die Verächter des Anteilsystems setzen sich meist aus sogenannten Praktikern zusammen, welche das System gar nicht aus der Erfahrung kennen oder es unrichtig angefangen und nicht geschickt fortgesetzt haben, oder aus Schriftstellern, die vom grünen Tische aus theoretisieren oder phantasieren und immer wieder die alten längst widerlegten Bedenken auftischen. Für diese Kritiker und Nörgler, welche sich von dem alten Standpunkte des reinen Lohnsystems durchaus nicht abbringen lassen und die Erfahrungen der Vergangenheit überhaupt gar nicht prüfen wollen, sind die nachstehenden Zeilen nicht geschrieben, sondern nur für diejenigen Leser des „Arbeiterfreund“, welche die Zeichen der Zeit verstehen und geneigt sind, neue Ideen und Systeme vorurteilsfrei zu

prüfen und womöglich selbst praktisch in ihrem eigenen Betriebe zu versuchen.

Die Geschichte der menschlichen Arbeit zeigt ein Aufsteigen aus der Sklaverei zur Leibeigenschaft, Hörigkeit, Erbunterthänigkeit bis zur freien Arbeit, welche unter verschiedenen Bedingungen und Formen Lohn erhält, sei es nun in der Form des Tagelohns und Stundenlohns oder des Stücklohns und Gruppenakkords, bis man zum Prämien- und Tantièmesystem und endlich zur förmlichen Gewinnbeteiligung oder Geschäftsbeteiligung oder zur vollständigen gesellschaftlichen Arbeit in der Form der Produktivgenossenschaft übergegangen ist. In der Mitte zwischen diesen letzten Formen steht die Gewinnbeteiligung. Gewinnbeteiligung ist nach der Definition von Charles Robert vorhanden, wenn ein Einzelunternehmer oder eine Gesellschaft, welche Gewerbe, Handel oder Landwirtschaft betreibt, auf Grund eines ausdrücklichen oder stillschweigenden freien Vertrages dem Arbeitspersonal außer dem normalen Arbeitslohn noch einen Anteil am Gewinn gewährt ohne direkten Anteil am Verlust. Thatsächlich haben die Arbeiter doch Anteil am Verlust, weil sie in schlechten Jahren keinen Gewinnanteil bekommen, auch nicht in den folgenden, wo die Scharte wieder ausgewetzt werden muß. Die Gewinnbeteiligung ist also nicht etwa ein Ausfluß von der Barmherzigkeit, sondern Ausführung eines mehr oder weniger deutlich formulierten Arbeitsvertrages.

Die Gewinnbeteiligung muß durchaus frei und nicht anbefohlen oder erzwungen sein. Der internationale Kongreß für Gewinnbeteiligung von 1889 hat nach langen und interessanten Verhandlungen ausdrücklich erklärt, daß die Gewinnbeteiligung nicht vom Staate angeordnet werden dürfe, sondern, wie jeder andere Vertrag über die Vergütung der Arbeit, einzig und allein je nach den Umständen aus der Initiative des Unternehmers oder aus dem Wunsche der Arbeiter im freien Einverständnis mit dem Unternehmer hervorgehen müsse. Der Kongreß fügte hinzu, daß die Gewinnbeteiligung als allgemeine Regel jeder anderen Gewährung von Zuschuß zum Lohne vorzuziehen sei, daß aber das Prämien- oder Überlohnsystem, wenn es hinsichtlich der Beziehungen zwischen Kapital und Arbeit auch nicht denselben moralischen Einfluß ausübe, wie die Gewinnbetheiligung, doch einen ersten Schritt zum Anteilsystem bilden könne.

Charles Robert unterscheidet die patriarchalische oder diskretionäre Gewinnbeteiligung von der vertragsmäßigen oder statutarischen und giebt letzterer den Vorzug, weil sie mehr im Einklang stehe mit

den Bedürfnissen und Forderungen der Zeit, in welcher wir leben. Es giebt ein patriarchalisches und ein liberales Patronat. Das patriarchalische Patronat hat sich in vielen Fällen als zu absolut gezeigt, und zu sehr erfüllt von erzieherischen, politischen oder religiösen Vorurteilen, welche manchen Unternehmern mehr am Herzen zu liegen scheinen als die Interessen der Arbeiter. An manchen Orten, wo ein religiöser Einfluß vorherrscht, hielt sich der Sohn, welcher dem Vater folgte, durch eine Art von göttlichem Recht berufen, die Bevölkerung in seinem Sinne zu moralisieren und zu dirigieren. Man betrachtet sich als Unternehmer wie eine bevorzugte Rasse. Die Bestrebungen auf solcher Grundlage haben sich als fruchtlos erwiesen. Das patriarchalische Patronat mag noch in einigen Gegenden am Platze sein, da, wo die Arbeiter in wirtschaftlichen und anderen Dingen noch wie Kinder dahinleben, aber auch dort sollten die Arbeitgeber in erster Linie darauf hinarbeiten, daß die Arbeiter bald mündig und für eine liberalere Verwaltung reif werden; denn daß die Zeit des Patriarchalismus in civilisierten Staaten bald überall vorbei sein wird, muß jeder Kenner der Socialgeschichte zugeben. Kluge Unternehmer müssen sich in der Fürsorge für das Arbeiterwohl entschlossen auf den Weg der freien Genossenschaft begeben. Ohne etwas zu opfern von der Autorität, welche für den Gang industrieller Operationen notwendig ist, kann man doch seinen Arbeitern einen breiten Anteil an der Führung ihrer eigenen Interessen einräumen. Das gute liberale Patronat sucht aufrichtig die Initiative der Arbeiter im gemeinsamen Interesse zu beleben und sie im guten Sinne des Worts zu emanzipieren. Es hat den Mut, die Gewinnbeteiligung vertragsmäßig zu machen und ihr Garantieen zu gewähren. Man darf die Gewinnbeteiligung nicht bloß als ein menschenfreundliches Werk betrachten, weil es die Lage der Arbeiter verbessert, sondern muß sie als ein Werk des gemeinschaftlichen Interesses ins Leben rufen, welches dauernde Verbindlichkeiten schafft und dadurch auch die Beständigkeit der Arbeiter vermehrt, das Lehrlingswesen verbessert und einen guten Nachwuchs des Personals sichert.

Der Fortschritt der Idee der Gewinnbeteiligung im letzten Jahrzehnt besteht namentlich auch darin, daß die Förderer des Systems, gestützt auf zahlreiche und langjährige Erfahrungen, jetzt weit beherzter auftreten können als früher, wo man sich noch im Stadium der Versuche befand und nur wenige gelungene Fälle manchen mißlungenen gegenüberstanden.

Charles Robert, der gegenwärtige Berichterstatter und Trombert verfuhren bei ihren Untersuchungen nach dem Grundsatz: „Je ne propose rien, je n'impose rien, j'expose." Es ist dies bei einer so wichtigen wirtschaftlichen Neuerung, welche auch jetzt noch vielen Wandlungen in der Durchführung unterworfen ist, mindestens ebenso wissenschaftlich wie das Verfahren von Gilman, der rasche, bestimmte Lösungen zu lieben scheint, obwohl gerade die von ihm mitgeteilten amerikanischen Fälle noch zu neu und von zu kurzer Dauer und in ihrer inneren Einrichtung zu wenig durchgearbeitet sind, um schon als Muster aufgestellt zu werden. Dagegen ist die Analyse und Vergleichung der vielen gelungenen europäischen Fälle mit den wenigen mißlungenen sowie die Aufsuchung und Darlegung der tieferen Gründe des Mißlingens einzelner Versuche von unbestreitbarem Werte und Nutzen für die weitere Verbreitung des Anteilsystems. Die offene Parteinahme tritt namentlich bei Gilman und Katscher hervor, während die Verfasser der ersteren Schriften sich vorsichtiger äußern und die wissenschaftlichen Ansichten für und gegen das System objektiv gegeneinander abwägen und einer längeren Erfahrung die Entscheidung der vielen noch streitigen Punkte überlassen mußten.

Gilman hebt u. a. hervor, daß die Arbeitgeber, welche das Anteilsystem eingeführt haben, so ziemlich einig darüber seien, daß die Überlassung eines Gewinnanteils an die Arbeiter einer gesunden Geschäftspolitik gleichkomme, bei welcher sie nichts verlieren; in den meisten Fällen zeige sich sogar, daß der ihnen nach Abzug des Arbeiteranteils verbleibende Gewinn größer sei als der Gesamtgewinn unter dem reinen Lohnsystem. „In Wirklichkeit — so bemerkt Gilman und Katscher — wird die Gewinnbeteiligung gewöhnlich eine so erhebliche Steigerung des Gewinns zur Folge haben, daß des Unternehmers Einkommen gegen früher anwachsen wird. Schon das Aufhören der Unruhen und Streitigkeiten kann leicht dieses günstige Ergebnis nach sich ziehen, jeder Fabrikant, der wiederholt unter Arbeitseinstellungen zu leiden hatte, kennt den hohen Geldwert des Industriefriedens. Allein das von uns befürwortete System fördert das Gedeihen des Unternehmers auch noch auf andere direktere Art und zwar durch Vermehrung der Menge und Verbesserung der Güte der Erzeugnisse, durch Schonung der Werkzeuge und Maschinen, durch Sparsamkeit mit den Rohstoffen u. s. w., endlich durch Verminderung der Beaufsichtigungskosten. So schafft die erhöhte Emsigkeit und Aufmerksamkeit der Arbeiter einen erhöhten Gewinn und aus diesem kommt

der auf sie entfallende Gewinnanteil. Die Durchführbarkeit des Gewinnbeteiligungssystems in jedem Einzelfalle hängt davon ab, ob die besonderen Umstände des letzteren die Schaffung eines solchen Extragewinnes ermöglichen. Es wird sicherlich Fälle geben, in denen diese Möglichkeit nicht vorhanden ist; im großen Ganzen jedoch sind die Erfahrungen von neunzig Prozent der Firmen, die das System eingeführt haben, derartige, daß man alle, welche ein so treffliches Mittel der Vergrößerung ihres eigenen Wohlstandes vernachlässigen, als unpraktisch, unpolitisch, geschäftsunkundig bezeichnen kann."

Gilman führt nach diesen allgemeinen Bemerkungen näher aus, daß und weshalb die Gewinnbeteiligung geeignet sei: 1. einen höheren Arbeitsertrag zu liefern als das reine Lohnsystem, 2. die Güte der Erzeugnisse zu verbessern, 3. die Schonung der Werkzeuge, Maschinen und Rohstoffe zu fördern, 4. den industriellen Frieden zu sichern. „Solange die menschliche Natur sich nicht gründlich ändert, wird eine Person, die an dem Erträgnis ihrer Arbeit ein unmittelbares Interesse hat, angestrengter arbeiten als eine andere, bei der dies nicht der Fall ist."

In betreff der Einzelheiten der Zuerkennung eines Gewinnanteils entscheidet sich Gilman, wie auch sein Vorgänger dahin, daß unter sonst gleichen Verhältnissen die vorherige Festsetzung des Anteilsatzes den Vorzug verdiene. „Man darf ohne weiteres annehmen, daß der Arbeiter sich durch klare Vereinbarungen, die ihm neue Grundlagen für seine Erwartungen bieten, zu besseren Leistungen anspornen läßt."

Die Höhe des Gewinnanteils der Angestellten im Verhältnis zu dem des Kapitals, d. h. die prozentuale Verteilung des Geschäftserträgnisses zwischen den verschiedenen Faktoren der Produktion ist ein Punkt, bezüglich dessen bei den verschiedenen Firmen mit Gewinnbeteiligung große Mannigfaltigkeit herrscht. Sehr häufig bildet das Verhältnis des Kapitalbetrags zum Lohn- und Gehaltsbudget die Verteilungsgrundlage. Am weitesten geht das Godinsche Familisterium, welches der Arbeit eine größere Dividende zuerkennt, als dem Kapital, indem es die Dividende des Kapitals nicht nach dem Kapitalbetrage berechnet, sondern nach dem Betrage der Zinsen, die das Kapital empfängt. Der üblichste Modus besteht in der einfachen Festsetzung eines bestimmten Prozentsatzes vom Gewinn. Dieser Satz bewegt sich zwischen 1 und 50 %, je nach dem Belieben der Unternehmer oder nach besonderen Umständen (Konjunktur, Betriebsart,

Verhältnis des Kapitals zum Lohnbudget oder der Produktion zur Höhe des Kapitals und der Löhne).

Bei der Verteilung des Gewinnes unter die einzelnen Anteilberechtigten wird neben der Höhe des festen Einkommens gewöhnlich auch die Länge der im Hause verbrachten Arbeitszeit berücksichtigt. Die meisten Unternehmer setzen die Mindestlänge der Arbeitsdauer auf ein Jahr fest. Jeder Arbeitgeber muß die besonderen Bedürfnisse seines Geschäfts oder Betriebes zur Richtschnur nehmen. Auch in der Art und Weise, in der die Anteile den Empfängern zu gute kommen, herrscht eine große Mannigfaltigkeit. Viele Häuser zahlen alles bar aus; andere hinwiederum sammeln alles bis zum Eintritt einer gewissen Dienst- oder Altersgrenze des Berechtigten oder bis zu dessen Tode auf. Es geschieht das vielfach bei Bank-, Versicherungs- und anderen Beamten. Beim gewöhnlichen Arbeiter wirkt die Barzahlung wenigstens eines Teiles des Gewinnes aufmunternd. Viele Firmen erkennen dies an, indem sie nur ein Drittel oder die Hälfte bar ausfolgen und das übrige kapitalisieren oder zum Ankauf von Geschäftsanteilen oder zu Altersversicherungs- und ähnlichen Zwecken anlegen. Im Familisterium von Guise und in den gewinnteilenden englischen Produktivgenossenschaften wird der ganze Bonus zum Ankauf von Geschäftsanteilen verwendet — eine Maßregel, welche die gänzliche Vergenossenschaftlichung der Betriebe beschleunigt und sichert. Aber auch dort, wo ein solches Ziel nicht angestrebt, die Erwerbung von Aktien durch das Personal also nicht satzungsmäßig vorgeschrieben ist, thun die Unternehmer gut, den Leuten, welche Lust dazu haben, zu gestatten, daß sie ihre Gewinnanteile ins Geschäft stecken. Namentlich wenn dies blühend ist, machen die Arbeiter von dieser Erlaubnis gern Gebrauch. Dadurch werden sie zum Bleiben veranlaßt und ihr Interesse am Gedeihen des Hauses wird erhöht. Die Reglements solcher Firmen, welche dies gestatten, wie die der Genfer Firma Billon & Isaac, verdienen besondere Aufmerksamkeit und sollten gegebenenfalls nachgeahmt werden.

Wo dies aber nicht angeht, sollte der Sparsinn der Arbeiter in anderer Weise gefördert werden; am besten geschieht es durch die Zurückbehaltung und Anlegung eines Teils des Bonus in Sparkassenbüchern, Lebensversicherungspolicen, Leibrenten, Witwenpension u. dgl. (in Frankreich die Regel). Durch Ersparnisse wird die Seßhaftigkeit und Ordnungsliebe gefördert und durch diese die Lebensweise der Leute verbessert. Die in Amerika übliche jährliche Aus-

zahlung des ganzen Gewinnanteils führt leicht zur Verschwendung, zum Mangel an einer Altersversorgung und mehrmals hat es das Aufgeben von Gewinnbeteiligungsversuchen verschuldet, die sich ganz gut angelassen hatten. Man vergesse nicht, daß das Wecken und Heben des Sparsinns zu den wichtigsten Aufgaben des Anteilsystems gehört. Gute Jahre und hohe Gewinne wechseln mit schlechten Jahren und Verlusten. Der Arbeiter muß sich ebenso wie der Unternehmer daran gewöhnen, Gewinne guter Jahre aufzubewahren für schlechte Jahre und muß statutarisch davor bewahrt werden, Extragewinne zu verzehren anstatt anzusammeln. Mehrere Statuten von Gewinnbeteiligungsfirmen gestatten nur die Auszahlung der Zinsen von den für den einzelnen Arbeiter alljährlich zurückgelegten Gewinnanteilen. Werden die Anteile jährlich bar an den Arbeiter ausgezahlt, so werden sie in den meisten Fällen auch verzehrt und Jahre ohne Gewinne verursachen dann unangenehme Ausfälle im Haushalt des Arbeiters, erregen Mißmut und vereiteln den Hauptzweck des Anteilsystems, welches dem Arbeiterstand einen Reservefonds für die Zukunft sichern, ihn zur allmählichen Verbesserung seiner Lebenshaltung erziehen, aber ihn nicht in Versuchung führen und zur Verschwendung unvorhergesehener Gewinne verleiten soll.

Das Anteilsystem bedarf in betreff der Einzelheiten seiner Durchführung noch sehr der Prüfung und Anpassung an die jeweiligen Betriebe; aber der Vorzug des Systems zeigt sich gerade darin, daß es überaus dehnbar und beweglich ist und sich den jeweiligen Notwendigkeiten jedes Berufszweigs, ja jeder einzelnen Firma leicht anpassen läßt. Man darf darin nicht ein Universalmittel gegen sociale Schäden erblicken; es kann die Unterschiede der Anlagen, Geschicklichkeiten und Leistungen und mithin auch die Unterschiede des Einkommens und Vermögens der industriellen Arbeiter nicht aus der Welt bringen; aber es kann als ein Erziehungsmittel zum Fleiße, zur Sparsamkeit, zur Ordnung, Kollegialität und Brüderlichkeit allen Beteiligten große Dienste leisten. Leon Sahler äußert in seiner Schrift La participation aux bénéfices et ses résultats pratiques verschiedene Zweifel in betreff der praktischen Erfolge und der allgemeinen Durchführbarkeit des Systems; er macht u. a. darauf aufmerksam, daß alte, wohlbefestigte und kapitalkräftige Firmen leichter als junge Anfänger, und Firmen mit einer mittleren und kleinen Gehilfenzahl leichter als Großunternehmer mit Tausenden von rasch wechselnden Arbeitern Tantiemen bewilligen könnten; er erinnert an die oft mehrjährigen

Verlustjahre in vielen Geschäftszweigen und warnt, auf hohe wiederkehrende Dividenden zu rechnen; aber er muß doch trotz aller Kritik konstatieren, daß das Anteilsystem überall da, wo es richtig angewendet und den Verhältnissen des Betriebes klug angepaßt worden ist, die besten Wirkungen gehabt habe. Mit Recht hält er es zum Gelingen des Systems für unbedingt nötig, daß die Autorität der Leitung nicht angetastet werde. Auch Gilman und Katscher erblicken einen Vorzug des Anteilsystems vor der Produktivgenossenschaft darin, daß es beim Anteilsystem anerkannte Häupter und Führer eines Betriebes giebt, welche ja wie bei Leclaire von den Arbeitern gewählt werden können.

Am ratsamsten wird es sein, das Anteilsystem als ein Förderungsmittel für die Wohlfahrt aller Beteiligten, sodann aber auch als ein wichtiges Erziehungsmittel für Arbeitgeber und Arbeitnehmer und als ein Werk des Friedens, der Eintracht und Brüderlichkeit anzusehen. „La participation n'est plus qu'une œuvre de paix, de concorde, de fraternité. Elle adoucit forcément l'antagonisme qui existe entre les divers éléments du travail. Antagonisme naturel, tant qu'il y aura des entrepreneurs de travail et des salaries, des forts et des faibles, des riches et des pauvres, des prodigues et des économes, tant que les hommes en un mot, ne seront ni semblables entre eux ni en tous points égaux (Léon Sahler).

Die Gewinnbeteiligung in England.

Während wir vor zwei Jahren in dieser Zeitschrift („Arbeiterfreund" 1889 S. 501) bei Aufführung außerdeutscher Firmen, welche die Gewinnbeteiligung bei ihren Arbeitern eingeführt hatten, nur in der Lage waren, für England 36 solcher Firmen aufzuführen, setzen zwei neue Publikationen über die Frage der Gewinnbeteiligung uns in den Stand, nunmehr diese Liste auf 76 Firmen zu erhöhen.

In dem von J. Lowry Whittle verfaßten, durch das „Board of Trade" dem englischen Parlament unter dem 31. Dezember 1890 überreichten „Report on Profit Sharing" sind folgende englische Firmen aufgeführt, deren Arbeiter am Geschäftsgewinn beteiligt sind.

Einführungsjahr	Firma	Ort	Gewerbe	Arbeiterzahl
1888	Co-operative Builders Ltd.	Burton Road, Brixton, London S.W.	Bauunternehmer	114
1890	Scotch Tweed Mftg. Society	Selkirk	Wollenzeug-Fabrikant	80
1886	Thomson W., & Sons Limited	Woodhouse Mills, Hudderfield	Wollenfabrik	150
1886	Arrowsmith, J. W.	Quay Place Bristol	Buchdrucker u. Verleger	53
1890	Bailey, Nokes, & Co., Ltd.	Birmingham	Walz-Mühlen	—
1888	Binns & Co.	Market Place, Derby	Getreide- u. Samenhandlung	12
1884	Blundell, Spence, & Co., Limited	Reverley Road, Hull (and London)	Farbe- u. Firnisfabriken	330
1882	Brooke, Bond, & Co.	17, St. Dunstan's Hill, London E.C.	Thee-Großhandlung	154
1890	Browett, Lindley, & Co.	St. Simon Street, Salford	Ingenieure	80
1886	Burroughs, Wellcome, & Co.	Snow Hill Buildings, London, E.C.	Chemische Fabrik	200

Einführungs-jahr	Firma	Ort	Gewerbe	Arbeiter-zahl
1888	Bushill, Thos., & Son	Coventry	Buchdruckerei und Buchhandel	180
1878	Cassell & Co., Limited	Belle Sauvage Works, London, E.C.	Buchdruckerei und Verleger.	1100
1890	Central Co-op. Stores, Limited	Holborn, London	Konsumverein	—
1890	Clarke, Nicholls, & Coombes, Ltd.	Hackney Wick, London, N.W.	Zuckerwarenfabrik	1000
1888	Colombo Iron Works, Limited (formerly J. Walker & Co.)	Colombo and Candy, Ceylon. London Officer: 72, Bishopsgate Street, E.C.	Eisenwerke, Ingenieure und Kaufleute	500
1889	Co-op., Needlewomen's Society	34, Brook Street, Holborn, London E.C.	Näherei, Stickerei	25
1889	Coventry Gas Fittings Co.	Hertford Street, Coventry	Gasanstalt	15
1884	De St. Dalmas, A.	40, Belgrave Gate, Leicester	Chemische Fabrik	18
1883	D'Oyly & Co., Limited (formerly Decorative Co-op. Ass.)	405, Oxford Street, London, W.	Dekorationsmalerei	—
1890	Drake & Gorham	2, Prince's Mansions, Victoria St., London	Elektriker	70
1890	East Anglian Fruit Pres'v'g Co.	King's Lynn	Saftpresse und Zuckerwarenfabr.	16
1886	Edin. Co-op. Printing Co., Ltd.	Bristo Place, Edinburgh	Buchdruckerei	69
1890	Edmeston, A., & Sons	Cannon Street Iron Works, Salford.	Mühlenbau-Ingenieure	45
1869	Fletcher & Son	Castle Works, Norwich	Buchdruckerei und Verleger	200
1890	General Service Co-op. Strs., Ltd.	363, Oxford Street, London	Konsumverein	—
1876	Goodall & Suddick	Cookridge Street, Leeds	Buchdruckerei und Buchhandlung	300
1890	Hailing, Thomas	Oxford Works, Cheltenham	Buchdruckerei	9
1886	Hazell, Walson & Viney, Limited	Offices: 1 Creed Lane, London, E.C.	Buchdruckerei u. s. w.	1200
1889	Hepburn & Co.	Hele Works, Cullompton, Devon	Papierfabrik	170
1890	Holloway, George, M. P.	Farm Hill, Stroud	Landwirtschaft	—
1890	Hubbard's Profit-Sharing Building Business	23, Finsbury Circus, London, E.C.	Bauunternehmer	75
1890	Joyner, Charles, & Co.	Icknield Square, Monument Road, Birmingham.	Armleuchter-Fabrik	280
1890	Kensington Co-op. Stores Lt.	Hammersmith Road, London, W.	Konsumverein	300

Einführungsjahr	Firma	Ort	Gewerbe	Arbeiterzahl
1877	Ladyman, J. H., & Co.	King's Lynn	Materialwaren-Großhandlung	20
1890	Lee & Hunt	Arkwright Works, Nottingham	Werkzeugfabrik	60
1890	Martin, Robert	Tower Street, Wat Hartlepool	Buchdruckerei	6
1890	Newmann & Son	27, Widegate Street, Bishopsgate, London	Buchdruckerei und Buchhandlung	17
1889	New Welsh Slate Co., Limited	Festiniog	Steinbruchsbetrieb	260
—	N. Z. Farmers Co-op. Ass. Lt.	Canterbury, New Zealand	Güterbesitzer	—
1889	Robinson Brothers	West Bromwich and Knottinglay	Theerdestillation	209
1890	Rowntree, W., & Sons	Westborough, Scarboro	Tuchweberei	100
1889	South Metropolitan Gas Co.	709, Old Kent Road, London, S.E.	Gasfabriken abt.	3000
1890	Southwark and Deptford Trammways Co.	2, Coleman Street, London, E.C.	Straßenbahn	110
1890	Tucker, James, Limited	Collingdon Road, Bute Dooks, Cardiff	Mühlenwerke	100
1887	Watermann & Co.	Brigstocke Road, Bristol	Schuh- u. Stiefelfabrik	—
1889	Wills, W. D. & H. O.	Bedminster, Bristol	Tabakfabrik	1100
1888	Workwomen's Co-op. Ass. Lt.	39, Waldon Street, Commercial Street, London, E.	Hemdenzeugfabriken	80
1887	Young. H. D., & Sons	60, and 62, High Street, Edinburgh	Leder-Großhandlung	19

Das neue Werk von Gilman-Katzscher: „Die Teilung des Geschäftsgewinns", Leipzig, Ed. Wartig, führt noch folgende englische Gewinnbeteiligungsfirmen auf, welche in der Schrift von Whittle nicht enthalten sind.

Seit 1872 Airedale Co-operative Worsted Manufacturing Society — Bradford — Kammgarnfabrik.
" 1874 Co-operative Silk Twist Manufacturing Society — Leek — Seidengarnfabrik.
" 1876 Hamilton & Co., Limited — London — Kleider- u. Wäschegeschäft.
" 1877 Watch Manufacturing Society — Coventry — Uhrmacherei.
" 1882 Waterlow & Sons, Limited — London — Buchdruckerei.
" 1883 Agricultural Society — Radbourne — Landwirtschaft.
" 1883 Tangyes, Limited — Birmingham — Ingenieurfirma.

Seit 1884 C. Fidler — Reading — Sämereigeschäft.
" 1884 Harpers — Aberdeen — Maschinenfabrik.
" 1885 Agricultural Society — Ufton Hill — Landwirtschaft.
" 1885 Bookbinders' Co-operative Society — London — Buchbinderei.
" 1886 Self Help Cotton Manufacturing Society — Burnley — Kattunfabrik.
" 1886 W. Thomson & Sons, Limited — Huddersfield — Schafwollwarenfabrik.
" 1887 J. Bruce Wallace — Limavady — Buchdrucker.
" 1888 F. Curtis & Co. — London — Bauunternehmer.
" 1888 W. P. Hartley — Liverpool — Marmeladenfabrik.
" 1889 Henry & Co. — Bradford — ?
" 1889 Peto Brothers — London — Bauunternehmer.
" 1889 Cristopher Thomas & Brothers, Limited — Bristol — Seifenfabrik.
" ? Scottish Wholesale Society — Glasgow — Schuhwarenfabrik.
" ? Manufacturing Society — Eccles — Baumwolldeckenfabrik.
" ? Co-operative Manufacturing Society — Paisley — Textilfabrik.
" ? Co-operative Printing Society — Manchester — Buchdruckerei.
" ? United Baking Society — Glasgow — Bäckereibetrieb.
" ? Fustian Manufacturing Co-operative Society — Hebden Bridge — Barchentfabrik.
" ? W. H. Smith & Co. — London — Buchhandlung.
" ? Co-operative Cigarette Makers — London — Cigarettenfabrik.

Hiernach giebt es nach Ausweis der beiden neuesten Publikationen über die Gewinnbeteiligung in England 76 Firmen, deren Arbeiter am Geschäftsgewinn Anteil haben.

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Vom Handarbeitsunterricht in Frankreich.

Nach Eduard von Kovalevsky:

„Der landwirtschaftliche Unterricht in den Seminaren und Volksschulen Frankreichs und Bemerkungen über den Handarbeitsunterricht."

Nur spärlich fließen uns Deutschen zuverlässige Nachrichten über innere Bewegungen und Kulturfortschritte in unserem Nachbarlande Frankreich zu, und dies ist in Bezug auf pädagogische Fragen um so bedauerlicher, als man gerade jetzt dort bedeutende und, wie es scheint, sehr erfolgreiche, für andere Nationen nachahmenswerte Anstrengungen macht, das Schulwesen zu entwickeln. Eine wichtige Stellung nimmt im neueren französischen Unterrichtswesen die Erziehung zur Arbeit ein, seitdem im Jahre 1882 durch das unermüdliche Wirken des unlängst verstorbenen G. Salicis (s. „Arbfrd." 1890, S. 100) der Arbeitsunterricht in den Schulen und Seminaren Frankreichs obligatorisch eingeführt worden ist. Alle Nachrichten, die wir hierüber von unseren westlichen Nachbarn erhalten, kommen auf weiten Umwegen zu uns. Wir sind hier wesentlich auf die Mitteilungen aus der Schweiz und aus den nordischen Ländern angewiesen. Über den Arbeitsunterricht auf der Pariser Weltausstellung im Jahre 1889 kamen begeisterte Schilderungen aus Nordamerika, und vor kurzer Zeit erschien eine hochinteressante Schrift von E. von Kovalevsky, Mitglied der Universität Moskau und der permanenten Kommission für den technischen Unterricht in Rußland, ebenfalls über den französischen Arbeitsunterricht. Der Verfasser hat im vorigen Sommer Frankreich bereist und legt in der oben genannten Schrift die von ihm an Ort und Stelle gesammelten Erfahrungen nieder. Er beginnt mit einer begeisterten Schilderung des gesamten französischen Schulwesens, welches in den letzten 12 Jahren

eine gewaltige Umwälzung erfahren und einen ganz bedeutenden Aufschwung genommen habe. Sodann geht er näher auf die Besprechung des landwirtschaftlichen Unterrichts ein, um mit der Schilderung des Arbeitsunterrichts den Schluß zu machen. Was er über den letzteren sagt, ist für die deutschen Freunde dieser Erziehungsidee besonders interessant und soll deshalb hier in möglichst getreuer Übersetzung wiedergegeben werden. Daß v. Kovalevsky kein blinder Verehrer der französischen Einrichtungen ist, beweisen seine kritischen Einwände, die er im Vorworte folgendermaßen entschuldigt: „Man wird mir vielleicht vorwerfen, daß diese Schrift zu pessimistisch sei. In dem Wunsche aber, möglichst zu nützen, habe ich die Frage freimütig behandelt, und mich deshalb nicht gescheut, auch die Rückseite der Medaille zu zeigen. Wollte ich von dem sprechen, was ich all für Gutes und Schönes in den Schulen Frankreichs gefunden habe, so müßte ich Bände schreiben, während es weniger Seiten bedarf, um ihre kleinen Mängel hervorzuheben.“ Der Bericht selbst lautet:

„Die energische und unermüdliche Thätigkeit des verstorbenen Herrn Salicis hat dem Handarbeitsunterricht den Platz erringen helfen, den dieser jetzt im Lehrplane des französischen Schulwesens einnimmt. Nach Aussage des Herrn René Leblanc ist der Arbeitsunterricht zur Zeit in etwa 20 000 französischen Schulen eingeführt. Seine weitere Entwicklung ist demnach nur eine Frage der Zeit, und ohne Zweifel wird von Jahr zu Jahr die so segensreiche Erziehung zur Arbeit noch mehr Boden gewinnen. Es sind für dieselbe, ebenso wie für den übrigen Unterricht, allgemeine Lehrpläne festgestellt worden, doch können diese von dem einzelnen Lehrer nur so weit ausgeführt werden, als es die örtlichen Umstände gestatten. Gegenwärtig läßt alles, was sich auf diesen Unterrichtszweig bezieht, noch eine gewisse Geschlossenheit vermissen, weil sowohl die Organisation wie die Methode des Arbeitsunterrichts erst in den Anfängen der Entwicklung begriffen sind.

Seit der Aufstellung des Programms für die Handfertigkeit räumen die französischen Pädagogen den Holzarbeiten, die an der Hobel, und Drehbank ausgeführt werden, und der Metallarbeit am Schraubstock und in der Schmiede einen wichtigen Platz ein, denn die Arbeit mit diesen beiden Materialien erfüllt am besten die Bedingungen, welche an die erziehliche Knabenhandarbeit gestellt werden.

Sie bietet den Schülern Gelegenheit, die technischen Elemente einer ganzen Gruppe von Handwerken kennen zu lernen und sich an

den Gebrauch der wichtigsten Werkzeuge zu gewöhnen; dies ist der Grund, warum an dem jetzt geschlossenen Seminar der Rue Louis Thuillier und an der Schule der Rue Tournefort die Holz- und Metallarbeiten vorherrschen. Daher kommt es, daß die auf den beiden erwähnten Lehrerbildungsanstalten vorgebildeten Seminarlehrer natürlich das gleiche System auf ihre seminaristischen Zöglinge übertragen haben. Bei meinen Besuchen in den Seminaren habe ich stets zahlreiche Modelle für Holzarbeiten gefunden, für Tischlerei, Drechslerei u. s. w. In solchen Seminaren, wo man dem Handarbeitsunterricht eine größere Wichtigkeit beilegt, beschäftigt man sich auch mit Metallarbeiten am Schraubstock und in der Schmiede, und es muß den Seminardirektoren das Lob gezollt werden, daß an den meisten Anstalten der Unterricht sehr gut geleitet wird. Die Schüler gelangen dabei zu sehr guten Resultaten. Ich bin mehr als einmal in die Lage gekommen, ganz tadellose Arbeiten bewundern zu können, besonders von solchen Schülern, die das erste oder zweite Unterrichtsjahr hinter sich hatten. — Ganz anders aber gestaltet sich der Unterricht an den Volksschulen.

Die Lehrer, welche ihre eigene Lehrzeit beendet haben und nun an den Volksschulen angestellt werden, sehen sich meist außer stande, den Handarbeitsunterricht in derselben Weise zu erteilen, wie sie selbst ihn genossen haben, obgleich dies der Zweck ihres eigenen Studiums war. In den Volksschulen fehlt es an der Werkstatt, und als Material steht ihnen hinfort Papier, Karton, Draht, selbst Stroh zum Flechten, Weidenruten, Schnure zum Knüpfen und Verschnüren zur Verfügung — alles, nur nicht Holz und Eisen. Der Raummangel, die Notwendigkeit, Hobelbänke, Werkzeuge und Material selbst zu beschaffen, und oft auch der Mangel an physischer Kraft bei den Schülern stehen einer gedeihlichen Entwickelung der Schulwerkstätten hindernd entgegen. Unter den 20 000 Schulen, in denen Arbeitsunterricht gelehrt wird, finden sich etwa 300 (von ihnen kommen 116 auf Paris und das Departement Seine), das sind $1\frac{1}{2}\%$, welche wirkliche Werkstätten besitzen, in den übrigen muß man sich bei dem elementaren Arbeitsunterricht ohne Werkstätten behelfen. Da beschäftigen sich die Kinder mit Ausschneiden, Falten und Flechten von Papier, mit Ausschneiden und Aufkleben von Karton, mit Papparbeit und in einigen Schulen mit Drahtarbeiten*).

*) Diese praktischen Beschäftigungen sind nicht weniger erzieherisch, als die in Werkstätten getriebenen, auch bei uns in Deutschland greift man überall zu ihnen, wo man jüngere Kinder dazu erziehen will, den Segen der Arbeit zu

Wenn man erwägt, daß sich die Lehrer vorher mit allen diesen Arbeiten nicht beschäftigt haben, so wird man leicht begreifen, daß bei dieser Art des Unterrichts ein einheitliches Gefüge nicht zu finden ist und daß die Übungen oftmals nur vom Zufall bestimmt werden. Wohl ist man neuerdings zu der Überzeugung gekommen, daß die Papier- und Papparbeiten als Vorschule für die Holzarbeiten sehr nützlich sind und besonders auch für die Unterweisung in den geometrischen Grundbegriffen und für die Veranschaulichung des metrischen Systems großen Wert haben, nur müßten die Lehrer, um erfolgreich lehren zu können, vorher gründlich in diese Art Handarbeit eingeführt worden sein. Überdies sind diese Arbeiten auch insofern von Wert, als sie Übungen im Zeichnen in einer konkreten Form darbieten. Wenn der Lehrer, der natürlich dazu befähigt sein muß, eine hübsche Gestalt für den Gegenstand wählt und zum Schmucke desselben ein nettes Muster in geschmackvoller Farbenzusammenstellung ausführen läßt, so können diese Übungen ein ausgezeichnetes Mittel werden, den künstlerischen Geschmack der Kinder zu bilden. Um dies zu erreichen, müssen die Lehrer bei ihren eigenen Arbeiten die größte Sauberkeit, Ordnung und Genauigkeit beobachten, denn die Modelle, welche sie vor ihren Schülern anfertigen, dienen diesen als Vorbild. Der Lehrer aber, welcher bei solchem Unterricht nur auf sein eigenes Vorstudium angewiesen ist, wird beim besten Willen nicht im stande sein, so guten Unterricht erteilen zu lernen, als ein anderer, der auf dem Seminar einem geregelten systematischen Unterrichtsgange folgen konnte.

In der Schweiz und in Belgien hat man von vornherein die Papier- und Papparbeiten in den Plan des Arbeitsunterrichts für die Volksschulen aufgenommen, und dort werden auch diese Arbeiten in allen Seminaren, in denen überhaupt Arbeitsunterricht erteilt wird, sehr eingehend gelehrt, ebenso in den daneben stattfindenden zeitweiligen Kursen für Lehrer. In den Seminarkursen in Belgien werden von 170 Lehrstunden 65 den Papparbeiten und den Fröbelschen Beschäftigungen gewidmet. In der Schweiz verwendet man einen Monatskursus mit $7\frac{1}{2}$ stündiger Arbeitszeit darauf.

In den Seminaren Frankreichs sollte man gleicherweise Papier- und Papparbeiten, sowie Drahtarbeit lehren, sei es auch nur beim

---

empfinden. Daß sie keiner kostspieligen Werkstatteinrichtung bedürfen, ist eher ein Vorzug zu nennen. Aber freilich müssen die Lehrer auch für diese Arbeiten praktisch vorgebildet sein. W. G.

Beginne des Kursus im ersten Semester. Einen Anfang hat man schon damit gemacht, und zwar in den Seminaren zu Besançon und zu Loches, wo der Arbeitsunterricht besonders mit Rücksicht auf die Volksschulen erteilt wird.

Übrigens stellen sich bei den Papierarbeiten gewisse Mängel heraus, die sich jedoch leicht beseitigen ließen. In den meisten Schulen *sitzen* die Kinder bei diesem Unterricht, und verschiedene kleine Arbeiten, wie das Falten und Ausschneiden sind sehr mühsam, erfordern gespannte Aufmerksamkeit, so daß die Kinder sehr scharf hinsehen und lange über den Tisch gebeugt sitzen müssen. Und doch hat die Einführung des Arbeitsunterrichts den Zweck, die Kinder von den geistigen Arbeiten auszuspannen und ihre vom Sitzen steif gewordenen Glieder wieder beweglich zu machen.

Schon deshalb ist es im allgemeinen viel nützlicher, in Holz und Metall arbeiten zu lassen, denn diese Thätigkeit erfordert physische Anstrengungen neben dem Verständnis und der Geschicklichkeit, aber wenn es, was ja zu bedauern ist, nicht dazu kommt, sie in die Elementarschulen einzuführen, könnte man sie recht wohl durch Papierarbeiten ersetzen, nur unter der Bedingung, daß diese, soweit es möglich ist, stehend ausgeführt würden.

Als Muster hierfür möchten wir die Schule zu Nivelles in Belgien anführen: in der Klasse, welche sowohl zum Lernen als auch für den Arbeitsunterricht dient, befinden sich an den Wänden entlang kleine mit Blech beschlagene Tische von 75 cm Breite; diese sind durch Angeln an der Wand befestigt und lassen sich herunterklappen; werden sie nicht gebraucht, so nehmen sie keinen Platz ein und vor dem Beginn der Arbeit werden sie aufgeschlagen. Die Umwandlung des Klassenzimmers in eine Werkstätte und umgekehrt vollzieht sich in wenigen Augenblicken. Die Tische hat man mit Blech beschlagen, damit sie beim Schneiden mit dem Messer nicht zu sehr beschädigt werden, was in den französischen Schulen sehr häufig vorkommt. Durch die Anbringung dieser beweglichen Tische hat man die Schwierigkeit, ein besonderes Zimmer für die Werkstatt beschaffen zu müssen, umgangen, und außerdem müssen an ihnen die Kinder stehend arbeiten, was für ihre Gesundheit sehr vorteilhaft ist. Mit diesem System, welches auch in anderen belgischen Schulen eingeführt ist, werden sehr gute Resultate erzielt.

Der Arbeitsunterricht wird in Frankreich keineswegs überall in der gleichen Ausdehnung betrieben. In einigen Departements fehlt

er gänzlich, in anderen dagegen, wo sich die Inspektoren besonders dafür interessieren, ist er in manchen Bezirken sogar in allen Volksschulen eingeführt. So werden z. B. für den Süden Frankreichs Norbonne und Pau als die Hauptpflegstätten des Arbeitsunterrichts angesehen. Er ist in allen Schulen dieser Städte und ihrer Umgegend eingeführt. Man findet daselbst Klassenzimmer, deren Wände ganz und gar mit Schülerarbeiten bedeckt sind, und welche dadurch sehr interessante und verschiedenartige Ausstellungen bilden. Außer in diesen Gegenden finden wir den Arbeitsunterricht noch in 9 oder 10 Departements des mittleren, des östlichen und nördlichen Frankreichs, wo derselbe sehr verbreitet ist.

Das Modellieren trifft man bis jetzt nur selten an und das kommt wohl zumeist daher, daß die Eltern gar nicht zufrieden damit sind, wenn sie ihre Kinder ganz mit Thon beschmutzt nach Hause kommen sehen. Sie finden, daß es ein Widerspruch ist, wenn die Schule verlangt, daß die Kinder ordentlich und sauber hinkommen, während sie selbst sie nachher mit schmutzigen Kleidern wieder entläßt.

Wie wir früher schon bemerkt haben, beschäftigt man sich in den Landschulen fast gar nicht mit Holzarbeiten. Nur in einigen wenigen habe ich kleine Modelle von Gebrauchsgegenständen gefunden, welche zum größten Teile vermittelst des Messers hergestellt worden waren. Aber es findet sich kein System in diesen Arbeiten; man läßt den Schüler dabei nicht vom Einfachen zum Schwierigen, vom Bekannten zum Unbekannten fortschreiten. Jeder Schüler macht diese kleinen Gegenstände nach eigener Eingebung und zeigt daran seine Geschicklichkeit, seinen Eifer und das bereits erworbene Verständnis, aber er lernt nichts Neues dabei und erlangt durch diese Arbeiten keine weiteren praktischen Kenntnisse, die kleinen Arbeiten, die er anfertigt, wie Rechen, Schaufeln, Eggen, Karren, Gestelle, Leitern u. s. w. — sie fordern bei ihrer Herstellung kein Nachdenken, sondern nur mechanische Nachahmung. Wohl bezeigen die Schüler großes Vergnügen beim Anfertigen dieser Sachen und bringen manchmal sehr hübsche Dinge fertig, aber es ist klar, daß diese Art Arbeit den Volksschulen nur unter der Bedingung empfohlen werden könnte, daß alle diese Übungen stufenweise und in systematischer Ordnung gelehrt würden. Andernfalls würde dies keine lehrreiche Arbeit, sondern nur eine Herstellung von Spielereien ohne ernsteren Zweck bedeuten.

Im Departement Vaucluse verbinden einige Lehrer den Arbeitsunterricht mit dem landwirtschaftlichen. Die Kinder fertigen kleine

ländliche Werkzeuge aus Holz an, und während der Arbeit erklären ihnen die Lehrer die Konstruktion dieser Werkzeuge, ihren Zweck und ihren Nutzen.

In einigen Departements werden die Arbeiten nicht in der Klasse angefertigt, sondern man giebt den Kindern eine oder zwei Wochen Frist zur Herstellung derselben zu Hause. Unserer Meinung nach ist dieses System ganz verwerflich: alle Handarbeit sollte unbedingt in der Klasse unter der unmittelbaren Aufsicht des Lehrers hergestellt werden. Die Arbeit kann nur dann Nutzen für den Schüler haben, wenn der Gegenstand völlig selbständig von dem Schüler angefertigt worden ist; aber zu Hause kann ihm sein Vater oder ein Bruder geholfen haben, oder, was noch schlimmer ist, der Schüler kann sich den aufgegebenen Gegenstand einfach bei einem Handwerker bestellt haben. Nur durch eigene Thätigkeit, indem er die Hindernisse, die sich der Ausführung der Aufgabe in den Weg stellen, zu überwinden sucht, kann der Schüler seinen Willen entwickeln, kann er sich gewöhnen, sein Wissen dann, wenn es die Umstände erfordern, in wirkliches Können zu verwandeln. Beim Besuche einer der Volksschulen war ich erstaunt zu sehen, wie sorgfältig die zu Hause hergestellten Gegenstände gearbeitet waren, und wie alles an ihnen auf die Anwendung ziemlich komplizierter Handfertigkeiten hinwies, dagegen waren die in der Klasse hergestellten Arbeiten von sehr untergeordneter Beschaffenheit. Später erfuhr ich dann, daß es in der Stadt einen Tischler gab, dessen Thätigkeit darin bestand, zu sehr mäßigen Preisen die den Schülern aufgegebenen Arbeiten herzustellen. Auf die wenig moralischen Folgen solchen Verfahrens braucht wohl kaum hingewiesen zu werden: die Schüler gewöhnen sich ans Lügen, bekommen unverdientermaßen gute Zensuren und es entsteht Unfrieden unter den Mitschülern, welche die Ungerechtigkeit zwar sehen, sich aber nicht zur Anklage gegen die Schuldigen entschließen können.

Was den Lehrgang für Holzarbeiten des Herrn Salicis betrifft, so scheint mir derselbe mehr für Erwachsene als für Kinder geeignet zu sein. Ein Erwachsener wird bereit sein, die bloße Übung in den technischen Elementen der Handarbeit systematisch zu betreiben, die praktischen Anwendungen aber bis zum Ende des Kursus aufzuschieben. Um jedoch die Aufmerksamkeit der Kinder zu gewinnen, muß jede Arbeit eine bestimmte praktische und ästhetische Bedeutung haben. Diese Bedingung erfüllt das System Otto Salomons in hohem Grade, seine

Arbeiten folgen in streng systematischer Reihenfolge aufeinander und jede hat ihren ganz bestimmten Zweck und Charakter für sich.

Die kleinen Holzgegenstände, von denen wir oben gesprochen haben, liefern, wie uns scheint, den Beweis für das Vorhandensein eines sozusagen instinktiven Bestrebens bei Lehrern und Schülern, wirkliche Gegenstände (oder Modelle) für den Gebrauch in bestimmter Form herzustellen und sich nicht mit bloßen Übungen zu beschäftigen. Ließe man in den Volksschulen solche einfache, aber wohl zu vollendende Arbeiten herstellen, so würde man dadurch die Lust der Kinder an solchen Beschäftigungen weit mehr steigern als durch alle Prämien; den größten Reiz übte dann die Arbeit selbst aus. Und auch die Eltern würden sehr einverstanden damit sein, wenn ihnen ihre Kinder nützliche Werke ihrer Hände mit nach Hause brächten. Dieser Wechsel dürfte übrigens in den Lehrerseminaren ganz ebenso nötig sein.

Um aber die Anzahl der Schulen, in denen die Holzarbeit betrieben wird, zu vergrößern, müßte man für den ersten Anfang nur bescheidene Einrichtungen beanspruchen. In der Schweiz habe ich einen Lehrer des Arbeitsunterrichts angetroffen, welcher für seine 20 Schüler nur 2 Hobelbänke hatte, und doch ging seine Sache gut vorwärts.

Eine andere Art des Unterrichts, welche ich in zwei Schulen vorfand (dem Seminar zu Beauvais und der Gewerbeschule zu Rennes), finde ich ebenfalls praktisch und nachahmenswert: die gut eingerichteten Werkstätten dieser Anstalten werden außer von ihren eigenen Zöglingen auch von den Volksschülern dieser beiden Städte benutzt und kommen auf diese Weise einer großen Anzahl von Schülern zu gute, während den betreffenden Volksschulen die Ausgabe für die Einrichtung eigener Schülerwerkstätten erspart bleibt. Eine kleine Anzahl eigener Werkzeuge kann immerhin von jeder der Volksschulen besonders angeschafft und in einem eigenen Schranke verwahrt werden. Fast in jeder Stadt Frankreichs giebt es entweder ein Seminar, eine Gewerbeschule oder eine höhere Bürgerschule, welche eine Werkstatt besitzt und dieselbe an bestimmten Tagen oder Stunden nicht selbst in Anspruch nimmt; es wäre meiner Ansicht nach sehr praktisch, wollte man diese Werkstatt allgemeiner ausnutzen. Die Versuche, die man in dieser Hinsicht gemacht hat, beweisen, daß diese Idee glücken würde; so versucht es gegenwärtig z. B. die Stadtverwaltung von Lyon, die Schülerwerkstätten der höheren Bürgerschulen neben den eigenen Schülern derselben auch den Zöglingen der Volksschulen zugänglich zu machen. — Ganz anders hat man sich in der Stadt Brunenhamel eingerichtet, dort

schickt man die Kinder zum Lernen in die Werkstätten von Handwerkern, welche von der Stadtverwaltung dazu bestimmt worden sind.

Die Kosten, welche die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die Schulen erfordert, sind nicht sehr beträchtlich. Berechnet man die Amortisation der zur Werkstattseinrichtung notwendigen Kosten, so übersteigen sie für das Jahr und den Schüler in der Holzarbeit nicht 5 Francs und für die Papparbeit nicht 1 Franc. Die Papparbeiten kosten so gut wie nichts, da das hierzu nötige Material von den Kindern mitgebracht wird.

Werfen wir noch einen Blick auf die Wechselbeziehungen zwischen dem landwirtschaftlichen und dem Handfertigkeitsunterricht. Es ist anerkannt, daß die Lehrpläne für die französischen Volksschulen derartig überladen sind, daß man sie nicht noch weiter ausdehnen kann, ohne befürchten zu müssen, daß der Unterricht oberflächlich und unbestimmt werde. Der Zweck der Schule ist, das Kind gemäß seiner Befähigung zu erziehen, seine moralischen, physischen und geistigen Fähigkeiten zu entwickeln, ohne ihm zu schwere Aufgaben zu stellen. Der landwirtschaftliche Unterricht tritt in diesen Lehrplan nicht als ein neues besonderes Fach ein, sondern nur als die Anwendung der naturgeschichtlichen Grundbegriffe. Man kann ihn sozusagen auf Umwegen vermittelst geschickt angeordneter Lehren und Anschauungen den Schülern beibringen. Deshalb kann ein elementarer landwirtschaftlicher Unterricht die Volksschule unmöglich belasten, er ist vielmehr notwendig, um im Kinde den Sinn für das Beobachten und Untersuchen zu wecken. Das System, welches darin besteht, dem ganzen Unterricht einen landwirtschaftlichen Anstrich zu geben, ist hauptsächlich für die Landwirtschaft treibenden Bezirke nützlich, namentlich wenn es mit instruktiven Ausflügen und praktischen Arbeiten im Schulgarten verbunden wird. Die ausgezeichnete Wirkung dieser Art des Unterrichts ist unbestreitbar, der Gewinn kann ebenfalls von großer Bedeutung sein. Ein altes Vorurteil weniger, ein wohlverstandener Grundsatz mehr, und ein paar Millionen Francs sind dem Volksvermögen hinzugefügt.

Von größtem Nutzen für die Schule ist auch die Handarbeit. Sie ist eine ausgezeichnete Übung, während welcher der Geist des Kindes ruht, ohne doch ganz unthätig zu sein. Der Schüler entwickelt unmerklich, aber völlig planmäßig seine Sinne, seinen Willen, seine Körperkräfte und vor allem die Geschicklichkeit, Behendigkeit und Fertigkeit seiner Hände. Sein Schaffenstrieb und seine Neigung sich zu bethätigen finden hier volle Befriedigung. Er gewöhnt sich nach und

nach an die Handhabung der hauptsächlichsten Werkzeuge und erwirbt sich zu gleicher Zeit die Elemente aller praktischen Thätigkeit.

Durch die Einführung dieser Art des Unterrichts in die Schulen hat man die Arbeit als eine Stütze für die Sittlichkeit und als Quelle nationalen Wohlstandes ehren wollen; man suchte zu gleicher Zeit zu verhindern, daß die Kinder dem Berufe ihrer Väter untreu würden, denn leider ist heutzutage infolge der herrschenden Vorurteile die Stellung eines unteren Beamten angesehener und begehrenswerter als die eines geschickten Arbeiters. Deshalb ist es sehr wünschenswert, daß der Arbeitsunterricht besonders in den Städten und in den Industriegegenden eingeführt wird. Für die Kinder der Handwerker, der kleinen Kaufleute u. s. w. hat er seine ganz besondere Bedeutung. Auf dem Lande kann dagegen der Arbeitsunterricht neben der praktischen landwirtschaftlichen Unterweisung nur in zweiter Linie stehen. Gewisse Ziele, welche der Arbeitsunterricht, besonders der nicht in besonderer Werkstatt erteilte, verfolgt, können auch durch andere Mittel erreicht werden. Um z. B. den Geschmack der Schüler zu bilden, kann man ihre Aufmerksamkeit auf die Schönheiten der Natur lenken, welche sich den frischen und unverdorbenen Kinderseelen einprägen; um sie an Ordnung und Sauberkeit zu gewöhnen, kann man das Zeichnen und die Mathematik zu Hülfe nehmen. So können also in den ländlichen Gegenden die Handarbeiten „ohne Werkstatt" während der Winterszeit wohl betrieben werden, sobald das Wetter es aber erlaubt, sollen sie durch Arbeiten im Schulgarten und durch Schulspaziergänge in die Felder ersetzt werden. In der Stadt dagegen wird sich der landwirtschaftliche Unterricht auf die Vermittlung mehr oder weniger theoretischer Kenntnisse beschränken müssen, die durch einige praktische Versuche erläutert werden. Die Handarbeiten in Schülerwerkstätten sind für die Städte wie für das Land gleich wünschenswert, aber den kleinen Gemeinden fehlen oftmals die Mittel dazu. Daher kommt es, daß diese beiden Arten des Unterrichts noch keineswegs festbestimmte Formen angenommen haben. Wollte man jedoch für die verschiedenen Gegenden die gleichen Bestimmungen festsetzen, so würde auch dies seine Schattenseiten haben. Für jetzt genügt es, daß die beiden Unterrichtszweige obligatorisch sind, die Einzelheiten der Ausführung können sich immer erst nach und nach ergeben. Der gesunde Sinn des Lehrers wird gewiß im stande sein, nach den örtlichen Verhältnissen zu beurteilen, welchem Unterrichtszweige er den Vorzug zu geben hat.

Was thut es, daß es noch Lücken und Mißverständnisse, vielleicht

selbst Fehler giebt und geben wird? Die Praxis wird sie sicher ans Licht bringen und die Zeit, dieser Arzt ohnegleichen, wird sie beseitigen. Das Wesentlichste ist gethan.

Der Gedanke Montaignes findet in der Volksschule seine Verwirklichung: „Die unbefangene Prüfung siegt über das Hergebrachte und die Einsicht über das Gedächtniswissen.“

Leipzig. Dr. W. Götze.

Der Handarbeitsunterricht in Rußland.

Nach der Meinung der russischen Pädagogen soll die Handarbeit 1. vor allem methodisch geordnet sein, 2. das Interesse der Kinder wecken, 3. praktisch verwendbare Ergebnisse der Arbeit liefern, 4. den Händen der Kinder eine gewisse Geschicklichkeit beibringen, 5. die Ordnungsliebe, Sauberkeit und Genauigkeit entwickeln helfen, 6. den körperlichen und geistigen Kräften der Kinder angepaßt sein, 7. den Geschmack bilden, 8. die körperlichen Kräfte entwickeln und 9. den Kindern nach langem Stillsitzen als Erholung dienen.

Daß man in Rußland die Wichtigkeit der Handarbeit schon lange erkannt hat, davon giebt es Beweise bereits seit der Periode von Kieff (12. Jahrh.). Doch erst Peter I., der große Zimmermann, verwirklichte solche Gedanken, indem er die Handarbeit in die Kadettenanstalten einführen ließ. Nachdem sie in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts wieder fallen gelassen worden war, nahm sie der Finne Uno Cygnäus wieder auf. Nach seinen Plänen wurde sie im Jahre 1856 in Finnland obligatorisch eingeführt, zunächst in den Volksschulen, sodann auch in den Seminaren. In Rußland sind durch die „Permanente Kommission für technischen Unterricht“ 1880 sechswöchige Sommerkurse für Landlehrer ins Leben gerufen worden. Später wurden dann unter Leitung St. Hilaires Handarbeitskurse an dem höheren Institut für Lehrer in St. Petersburg eingerichtet.

Gegenwärtig gewinnt der Arbeitsunterricht immer mehr Boden. Man führt ihn in die Seminare ein, in die Stadtschulen von St. Petersburg, in einige Kadettenanstalten und in Gymnasien (z. B. das Privatgymnasium des Herrn Gurévitsch) u. s. w. In der Provinz findet

auch von mancher Seite der Handfertigkeitsunterricht als Spielerei angesehen wird, ist es derselbe doch keinesfalls; denn der Schüler stellt den zu fertigenden Gegenstand nach den ihm zu Gebote stehenden Kräften dar. Wenn er auch nicht vollkommen zu nennen ist, wird er nach einiger Zeit doch gut ausgeführt sein, und Handelsartikel soll er nicht werden. Sicher lernen die Schüler die gute Arbeit von der schlechten unterscheiden, gewinnen Lust und Freude an der gewerblichen Thätigkeit, wodurch mancher diesem Berufe zugeführt, ihm die Berufswahl erleichtert und dem Zudrange der Gelehrtenschule damit gesteuert wird. Rauschender Beifall lohnte den von der Wahrheit seiner Ausführungen überzeugten Redner. In der nun folgenden Besprechung des Gehörten berührte unter anderem Herr v. Schenckendorff-Görlitz die nationalökonomische, Herr Schuldirektor Kunath-Dresden die erziehliche Seite und Herr Lehrer Hertel-Zwickau hauptsächlich die anschauliche Seite des Unterrichts.

Sonntag, den 24. Mai 11 Uhr vormittags begrüßte nach Eröffnung der Hauptversammlung Herr Schulrat Eberhard aus Weimar im Auftrage der Regierung die Mitglieder des Vereins, indem er zugleich darlegte, daß die Regierung dieser neuesten Bestrebung das regste Interesse entgegenbringe. Er bewies dies hauptsächlich damit, daß die weimarische Regiernng bereits mehrere Lehrer nach Leipzig zur Ausbildung gesandt habe und besonders neuerdings erwäge, was künftig noch zu thun sei. Herr Bürgermeister Wittrock aus Eisenach beglückwünschte den Verein zu seinem bisherigen und künftigen Wachsen und segensreichen Gedeihen. Nachdem der Schatzmeister des Vereins, Herr Oberrealschuldirektor Roeggerath-Hirschberg in Schlesien, den Bericht über die wirtschaftliche Lage des Vereins gegeben, wurde über die vom Vorstande bewirkte Abänderung der Vereinsstatuten Beschluß gefaßt, worauf Herr von Schenckendorff über die Erlangung der körperschaftlichen Rechte einige weitere Mitteilungen gab. Danach kam der Handfertigkeitsunterricht für Knaben im Alter von 7 bis 10 Jahren zur Behandlung. Zunächst sprach Herr Bürgerschullehrer Hertel-Zwickau über das Arbeiten in Papier und Karton, sowie über das Formen. Er wies vorerst nach, daß ein so früher Beginn mit dem Handfertigkeitsunterrichte für dieses Alter nicht nur zuläßig, sondern wünschenswert, ja sogar notwendig sei. Auf die Arbeiten aus Papier und Karton zukommend, empfahl er als besonders für dieses Alter geeignet das Ausschneiden von Bildern, geometrischen Formen und die Anfertigung von verschiedenen kleinen

Gebrauchsgegenständen, in letzterem Falle wiederholt auf den vom Lehrer Kummer-Dresden entworfenen und daselbst mit ausliegenden Gang für derartige Arbeiten hinweisend. Es sind dies 60 verschiedene aus farbigem Papier oder Karton mit Hülfe von Maßstab, Bleistift, Schere und Klebstoff herzustellende Gegenstände, von denen sich beispielsweise mehrere als Veranschaulichungsmittel beim Rechnen, andere als Christbaumschmuck, wieder andere beim fröhlichen Spiele verwenden lassen. Auf Grund eines von 6- bis 8jährigen Knaben angefertigten Lehrganges bewies er ferner, daß das Formen in Plastilina für dieses Alter ein geeignetes Bildungsmittel sei. Unter dem Formen versteht er das Mittel, dem Schüler durch Selbstthätigkeit zur Orientierung auf dem gesamten Gebiete der Formenwelt zu verhelfen, also nicht bloß ein Abformen der äußeren Begrenzungen von Gegenständen, auch nicht ein Nach- oder Neuformen ornamentaler Gebilde. Zum Formen zählt er die Entwickelung einer durchaus klaren, kräftigen Vorstellung von dem Gegenstande des Formens, weiter eine Verkörperung der gewonnenen Vorstellung in einem geeigneten Stoffe. Von der Verkörperung geht er zur Darstellung in der Reihenfolge vom Konkreten zum Abstrakten vor. Zur Anwendung kommen der Abdruck des Gegenstandes im feuchten Sande, Angabe des Umrisses desselben im Sande und Zeichnung auf dem Papiere, Darlegung des Beobachteten durch die Sprache. In den Bereich des Formens fällt das ganze Gebiet der das Kind umgebenden Körperwelt, deren Behandlung sich an die jeweilig zu Grunde liegenden geometrischen Körper anschließt. Ein solches Formen entspricht den Kräften und Bedürfnissen der Schüler und liegt im Interesse der Schule, da es den heimatlichen, geographischen, naturkundlichen und geometrischen Unterricht ganz wesentlich unterstützt und für den Zeichenunterricht geradezu die Grundlage bildet. Hierauf behandelte Lehrer Kall-Gera dasselbe Thema in Bezug auf die Arbeiten in Holz. Er entwickelte an den vorliegenden, von 6- bis 10jährigen Schülern des Geraer Knabenhortes hergestellten Gegenständen den Gang dieser Arbeiten. Nachdem die Schüler am Leistchen das Schneiden mit dem Messer geübt, versuchen sie es am Rohholz (Weidenruten), spalten das Holz, schnitzen Keilchen, Blumenstäbchen und dergleichen. Vierseitige Säulchen werden nach Überplattung mit Nägeln verbunden und zu Kreuzen als Untersetzer für Blumentöpfe 2c. verwendet. Danach schneiden sie die Korbweide in kleine, gleich lange Stücke, flechten dieselben zu Schutzwänden für kleine Leiterwagen, zu Stiegen u. dergl. Darauf werden Lättchen

geschnitzt und zu Wildzäunen, Thüren, Vorsetzern nach Augenmaß zusammengesetzt, welche Gegenstände insgesamt dem Spiele des Kindes dienen oder auch als Anschauungsmittel beim Elementarunterricht häufige Verwendung finden. Später wird die Korbweide gespalten und als verzierende Teile zu geometrischen Formen zusammengestellt, um später beim Zeichnen oder bei Hobelbankarbeiten verwendet zu werden. Die Laubsäge kommt nur in Anwendung, wenn es sich um Trennung von einfachen Holzflächen handelt, zunächst bei geometrischen Formen oder bei Herstellung von ganz einfachen Spielsachen. Diese Vorführungen waren so überzeugend gegeben, daß ein Eingehen darauf in der Besprechung als überflüssig erschien und Lehrer Groppler-Berlin vorschlug, sämtlichen Handfertigkeitsschulen warm zu empfehlen, mit solchen Vorstufen für den eigentlichen Handfertigkeitsunterricht baldigst Versuche anzustellen, um künftig die Knaben aller Schuljahre nach einem wohlgeordneten Lehrgange der Handfertigkeit unterrichten zu können. Herr Schuldirektor Kunath wies noch darauf hin, daß die Handfertigkeitsschule des gemeinnützigen Vereins zu Dresden diese Vorstufen seit dem Jahre 1882 habe und sich auf diese Weise die Schüler für die Holz- und Papparbeiten heranziehe. Nach Erledigung einiger geschäftlichen Fragen wurde die Versammlung durch den bisherigen Vorsitzenden, Herrn Redacteur Lammers-Bremen, geschlossen und die Ausstellung besichtigt, die von den Werkstätten Eisenachs und seiner Umgebung hergerichtet war. Dieselbe zeigte hauptsächlich Kerbschnittarbeiten, die meist sehr sauber ausgeführt und stilvoll zusammengestellt waren. Hobelbank- und Papparbeiten waren nur von wenigen Werkstätten vertreten.



Nr. 5. Vorschuß-Ordnung des Hauses Cornelius Heyl zu Worms a. Rh.

(Quelle: Denkschrift über die Wohlfahrtseinrichtungen für die Arbeiter des Hauses Cornelius Heyl. Berlin 1889. S. 45.)

Um die Grundsätze und Bedingungen darzulegen und zur Kenntnis ihrer Fabrikangehörigen zu bringen, welche dem unterzeichneten Hause für die Erledigung durch letztere bei ihr eingereichter Vorschuß-Gesuche als Richtschnur dienen müssen, hat dieselbe sich veranlaßt gesehen, ein darauf bezügliches Reglement festzusetzen und zu veröffentlichen.

Das Haus Cornelius Heyl hat schon bei vielen Gelegenheiten zu erkennen gegeben, daß es sich die Bekämpfung des so verwerflichen Borgsystems zur Aufgabe gestellt hat, das Haus ist speciell durch die Errichtung des Konsumvereins für seine Etablissements und die mit demselben verknüpften Einrichtungen und Principien diesem Übel energisch entgegenzutreten bemüht gewesen. Selbstverständlich wird daher das genannte Haus durch eine Bewilligung von Vorschüssen überhaupt weder jenes System unterstützen, noch auch etwa damit die Neigung zu solchen Ausgaben erleichtern, für welche ein dringendes Bedürfnis nicht vorhanden ist.

Jedermann, möge sein Einkommen auch noch so klein sein, soll seine Ausgaben immer derart beschränken, daß er jede Woche etwas erspare, denn der Mensch kann sich ja nicht für alle Zeit auf den Ertrag seiner Kraft und Leistungsfähigkeit allein verlassen: er denke auch an Krankheit, Teuerung, Krieg, Arbeitslosigkeit und Alter.

Nur durch wohlgeübte Sparsamkeit vermag er ein Besitztum und die mit demselben zusammenhängende Unabhängigkeit zu erringen.

Es können indessen Verhältnisse an ihn herantreten, in welchen ein rechtzeitig gewährter Vorschuß aus momentaner unverschuldeter Not hilft oder die wirtschaftlichen Verhältnisse der Familie zu verbessern im stande ist.

Für solche Lagen und um bei schweren Krankheitsfällen, für welche die Beisteuer der Krankenkasse nicht genügt, hilfreich zu sein, oder um den Erwerb nützlichen Grundeigentums zu ermöglichen, soll die Gewährung von Vorschüssen, und zwar nach folgendem Reglement, erfolgen:

Grundbedingungen.

Vorschüsse können nur an solche Fabrikangehörigen bewilligt werden, welche verheiratet oder Wittwer mit Familie sind, oder im Begriffe stehen, sich zu verheiraten.

Die Firma gewährt diesen einen zinsfreien Vorschuß.

Beträge.

a) Bis zu 170 Mark, wenn der Nachsuchende ununterbrochen seit über 12 Jahren,

b) bis zu 85 Mark, wenn der Nachsuchende ununterbrochen seit über 8 Jahren

in ihren Fabriken beschäftigt ist und wenn

1. der Vorschuß für den Betreffenden als ein unbedingtes Bedürfnis und zur Förderung seiner wirtschaftlichen Verhältnisse als nötig nachgewiesen wird;
2. der Nachsuchende einen tadellosen Lebenswandel führt und als sparsam bekannt ist.

Fabrikangehörige, welche seit weniger als 8 Jahren in den Etablissements beschäftigt sind, erhalten einen zinsfreien Vorschuß von nicht über 85 Mark nur bei schweren Krankheits- oder Unglücksfällen.

Bürgschaft.

Der Vorschuß erfolgt stets nur gegen doppelte und zuverlässige Bürgschaft.

Zweimal im Jahre wird an denselben Nachsuchenden Vorschuß nicht bewilligt.

Häufig wiederkehrende Gesuche um Vorschuß sind überhaupt nur bei durchaus zuverlässigen Nachweisen über die dringliche Notwendigkeit und Nützlichkeit derselben gestattet.

Diejenigen, welche ohne die vorerwähnten Nachweise Vorschüsse beantragen, erhalten solche überhaupt nie mehr.

Rückzahlung.

Die Rückerstattung der empfangenen Vorschüsse hat durch regelmäßige wöchentliche Abzahlungen zu erfolgen.

Anmeldung.

Die Anmeldungen zur Gewährung von Vorschüssen haben auf dem Fabrikbureau zwischen 11 und 12 Uhr vormittags zu geschehen, und ist dort gleichzeitig ein durch den betreffenden Werkmeister vorher nach bestimmtem Formulare auszufertigendes Zeugnis einzureichen.

Entscheidung.

Die Entscheidung über jedes Vorschußgesuch erfolgt durch die Prinzipälität.

Cornelius Heyl.

Nr. 6. Verfügung des Württembergischen Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten, Abteilung für die Verkehrsanstalten, betreffend: die Aufnahme und Ausbildung von Handwerkslehrlingen in den staatlichen Eisenbahnwerkstätten.

In den Hauptwerkstätten der Königlich Württembergischen Eisenbahnverwaltung und zwar in den Lokomotivwerkstätten zu Aalen, Eßlingen, Friedrichshafen und Rottweil, sowie in der Wagenwerkstätte Cannstatt werden von jetzt ab Lehrlinge zur Erlernung eines Handwerks unter nachstehenden Bedingungen aufgenommen:

1. Der Lehrling muß älter als 14 und jünger als 16 Jahre sein; nur ausnahmsweise können auch Lehrlinge im Alter bis zu 18 Jahren aufgenommen werden. Der Lehrling muß konfirmiert sein, die Volksschule vollständig und mit Erfolg besucht haben, vollkommen gesund und zur Ausübung des betreffenden Handwerks geeignet sein.

2. Die Einstellung von Lehrlingen ist eine beschränkte, je nach dem Raum, der bei den einzelnen Werkstätten zur Verfügung steht. Söhne von Bediensteten und Arbeitern der Eisenbahnverwaltung finden vorzugsweise Berücksichtigung.

3. Die Lehrzeit wird auf 4 Jahre festgesetzt.

Falls der Lehrling bereits in einem Lehrverhältnis gestanden hat, wird derselbe nur aufgenommen, wenn dieses Verhältnis in gütlicher vorschriftsmäßiger Form gelöst ist. In diesem Falle kann auch die 4jährige Lehrzeit angemessen verkürzt werden.

4. Gesuche um Aufnahme als Lehrling sind unter Belegung mit Zeugnissen, aus welchen das Zutreffen der in Ziffer 1 gestellten Erfordernisse zu ersehen ist, bei derjenigen Werkstätte einzureichen, bei welcher der Lehrling einzutreten wünscht. Kann dem Gesuch entsprochen werden, so wird von dem Vorstand dieser Werkstätte mit dem Vater oder Vormund des Lehrlings ein schriftlicher Lehrvertrag abgeschlossen.

5. Nach Abschließung des Lehrvertrages und vor Einstellung des Lehrlings in die Werkstätte hat derselbe ein polizeiliches Arbeitsbuch beizubringen.

6. Die Lehrlinge können ausgebildet werden

in Aalen, Eßlingen, Friedrichshafen und Rottweil entweder als Schlosser und Dreher oder als Schlosser und Mechaniker,

in Cannstatt zunächst als Schreiner, Sattler und Tapezierer, sowie als Lackierer und Maler.

Die Ausbildung der Lehrlinge wird während der ersten Jahre in der Regel in besonders eingerichteten Lehrwerkstätten durch Lehrmeister erfolgen. Während der letzten Jahre werden die Lehrlinge in den einzelnen Werkstätteabteilungen mit den verschiedenen vorkommenden Arbeiten beschäftigt.

Besondere Lehrwerkstätten kommen zunächst zur Einrichtung in Aalen, Eßlingen und Rottweil. Bei den Werkstätten Cannstatt und Friedrichshafen, für welche diese Einrichtung vorbehalten bleibt, erfolgt die Ausbildung der Lehrlinge inzwischen unter der Aufsicht tüchtiger Handwerker.

7. Der Lehrling ist verpflichtet, neben der praktischen Lehre die gewerbliche Fortbildungsschule am Sitz der Werkstätte zu besuchen.

Die tägliche Beschäftigung des Lehrlings in der Werkstätte (einschließlich eines etwa in die Arbeitszeit fallenden Schulbesuchs) dauert 10 Stunden unter Ausschluß von Sonntags- und Nachtarbeit.

8. Der Vater oder Vormund hat sich zu verpflichten, den Lehrling während der ganzen Dauer des Lehrverhältnisses angemessen zu unterhalten und ihm Unterkunft in seiner Familie zu gewähren oder solche ihm in einer soliden Familie mit Zustimmung des Werkstättevorstandes zu verschaffen.

Als Beitrag zu den Kosten des Lebensunterhalts gewährt die Eisenbahnverwaltung dem Lehrling einen mit den Jahren und den Leistungen steigenden Taglohn, vorläufig im Rahmen von 70 Pf. bis 1 Mk. 60 Pf., welcher eine Verkürzung nicht erleidet, wenn der Schulunterricht in die Arbeitszeit fällt. Von diesem Taglohn wird der zehnte Teil einbehalten und dem Lehrling nach Beendigung

der Lehrzeit überwiesen. Dieser Betrag dient zugleich als Kaution für alle Verluste, welche der Verwaltung durch grobes Verschulden des Lehrlings entstehen.

9. Der Lehrling ist verpflichtet, an den für die Werkstättearbeiter von der Eisenbahnverwaltung errichteten Versorgungskassen nach Maßgabe der für diese Kassen bestehenden Satzungen teilzunehmen.

10. Auf das Vertragsverhältnis finden, soweit nicht besondere Abmachungen getroffen werden, die Bestimmungen der Gewerbeordnung Anwendung. Die hienach dem Lehrherrn zustehenden Rechte werden von dem jeweiligen Vorstand der Werkstätte wahrgenommen.

Die Probezeit, während welcher das Lehrverhältnis nach Beginn der Lehrzeit durch einseitigen Rücktritt aufgelöst werden kann, wird auf 8 Wochen festgesetzt.

11. In allen Fällen, in denen die Auflösung des Lehrverhältnisses durch persönliches grobes Verschulden des Lehrlings herbeigeführt wird, und wenn er die Lehre eigenmächtig verläßt, verfällt der innebehaltene Teil des Taglohns (Ziffer 8) zu Gunsten der Werkstättekrankenkasse; auch ist in solchen Fällen die fernere Beschäftigung des Lehrlings in einer anderen Werkstätte der Eisenbahnverwaltung ausgeschlossen.

12. Vor Beendigung der Lehrzeit hat der Lehrling einer Schlußprüfung durch Anfertigung einer Probearbeit (eines Gesellenstücks) sich zu unterziehen. Zeigt es sich hierbei, daß er infolge längerer Versäumnis, durch anhaltende Krankheit oder aus anderen von dem Willen des Lehrlings unabhängigen Gründen noch nicht die genügende Reife erlangt hat, so kann die Lehrzeit dementsprechend, jedoch nicht über die Dauer von 6 Monaten hinaus verlängert werden.

Nach Beendigung der Lehrzeit und befriedigender Ausführung einer Probearbeit wird dem Lehrling ein Zeugnis kosten- und sportelfrei ausgefertigt.

Für die Weiterbeschäftigung des betreffenden Arbeiters übernimmt die Eisenbahnverwaltung keine Verpflichtung. Sofern derselbe jedoch während der Lehrzeit als tüchtig, ordentlich, dienstwillig und zuverlässig sich erwiesen hat, wird er bei erforderlichen Einstellungen in den Eisenbahnwerkstätten unter sonst gleichen Verhältnissen vorzugsweise berücksichtigt werden.

Stuttgart, den 21. April 1890.

Mittnacht.

Nr. 7. Bestimmungen für Benutzung der Schlierbacher Arbeiter-Bücherei.

(Quelle: „Schlierbacher Fabrikbote" 1890, Nr. 1.)

Die Arbeiter-Bücherei verdankt ihren Bestand den gütigen Schenkungen wohlwollender Freunde und Angehöriger der Fabrik und soll dem Zwecke geistiger Unterhaltung und Belehrung sämtlicher Arbeitsgenossen dienen. Die unentgeltliche Benutzung der Bücherei genießt jeder Fabrikangehörige, sofern er diese Vorschriften strenge zu befolgen sich bereit erklärt.

Die Bücherei ist im zweiten Zimmer des Speisehauses eingerichtet und wird von einem Büchervermalter geleitet, dessen Anordnungen stets pünktlich Folge zu leisten ist.

Jeden Sonnabend von 4—5 Uhr findet die Aus- und Zurückgabe der Bücher statt und hat sich der Entleihende persönlich dazu einzufinden. Bei Entnahme eines Buches wird der Name des Entleihers eingetragen und ist dieser Entleiher für jeden etwaigen verursachten Schaden (Flecken, verbogene Blätter, Risse 2c.) sowie auch für Verlust so lange verantwortlich, als sein Name bei Rückgabe des Buches durch den Bücherverwalter nicht gelöscht wird. Etwaige schon vorhandene Schäden in einem Buche sind sofort nach Empfangnahme dem Bücherverwalter zu melden, da stets der zuletzt eingetragene Name für den Schaden haftbar gemacht wird.

Die Lesezeit beträgt 8 Tage und muß nach diesem Zeitraum jedes Buch zurückgebracht werden. Lesezeitverlängerungen von 8 zu 8 Tagen sind gern zulässig, werden jedoch gleich Neuverleihungen behandelt. Länger als vier Wochen kann dasselbe Buch an niemand ausgeliehen werden.

Es kann von einer Person stets nur ein Buch der Bücherei entnommen werden.

Verleihungen in zweite Hand sind ausnahmslos streng verboten.

Zur Auswahl der Bücher liegt ein Verzeichnis in der Bücherei auf.

Über die Wahl der den Lehrlingen zu verleihenden Bücher entscheidet der Bücherverwalter.

Terminversäumnisse sowohl als sonstige Zuwiderhandlungen gegen obige Vorschriften ziehen entsprechende Strafen nach sich, deren Betrag in die Büchereikasse fließt. Diese Strafen verhängt, soweit es sich um kleine Ordnungsstrafen handelt, der Bücherverwalter, sonst der Büchereivorstand, welcher aus dem Direktor, dem Verwalter und einem noch zu wählenden Arbeiter besteht.

Schlierbach, im Januar 1890. Max Roesler.

Nr. 8. Statuten der Volksbibliothek der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit in Lübeck.

(Quelle: Statuten der Lübeckischen Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Lübeck 1888. S. 29.)

§ 1. Der Zweck der Volksbibliothek ist, den weniger bemittelten Klassen unserer Bevölkerung (Gewerbetreibenden, Gewerbsgehülfen, Arbeitern, Dienstboten und deren Angehörigen) eine gesunde, unterhaltende und belehrende Lektüre zu bieten. Erbauungsbücher im engeren Sinne, Traktätlein und dgl. sind von der Volksbibliothek ausgeschlossen, ebenso Fachliteratur und technologische Werke.

§ 2. Die Volksbibliothek ist ein Institut der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit. Der Vorstand der Bibliothek besteht aus drei Mitgliedern, welche von der Gesellschaft gewählt werden. Die Mitglieder des Vorstandes bekleiden ihr Amt sechs Jahre.

§ 3. Dem Vorstande liegt die Verwaltung der Bibliothek ob. Er hat die anzuschaffenden Bücher auszuwählen, deren Verzeichnis alljährlich bei Gelegenheit der Rechnungs-Ablage und des Jahresberichts der Vorsteherschaft der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit vorzulegen ist.

§ 4. Vom Vorstande wird ein Bibliothekar angestellt. Derselbe hat die Ausgabe der Bücher zu beschaffen, für die Aufstellung und Katalogisierung der neu angeschafften Bücher zu sorgen und ist für die Aufrechterhaltung der Ordnung in der Bibliothek verantwortlich. Er verwaltet sein Amt unter Kontrolle des Vorstandes nach Maßgabe einer ihm von diesem zu erteilenden Instruktion. Für seine Mühewaltungen erhält der Bibliothekar ein angemessenes, vom Vorstande festzustellendes Honorar.

§ 5. Zur Benutzung der Bibliothek ist jeder Erwachsene berechtigt, sobald er seine Wohnung in ein zu diesem Zweck einzurichtendes Wohnungsregister hat eintragen lassen und eine Kaution von 50 Pf. bestellt hat. Von einem etwaigen Wohnungswechsel ist dem Bibliothekar Mitteilung zu machen. Der Bibliothekar ist berechtigt, bei ihm bekannten Personen von der Forderung einer Kautionsbestellung Abstand zu nehmen, auch ihm als zuverlässig bekannten Schulkindern Bücher zu verabfolgen.

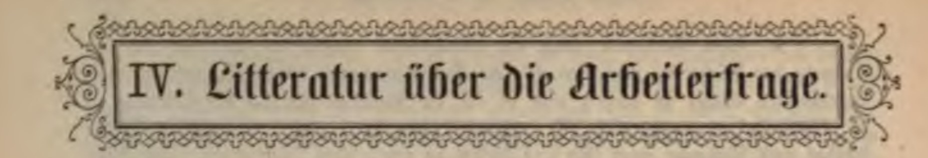
§ 6. Die Ausgabe der Bücher erfolgt zu den vom Vorstande näher bekannt zu gebenden Zeiten gegen einen vom Empfänger des Buches zu unterschreibenden Empfangsschein. Jeder Leser erhält zur Zeit nur einen Band, für welchen ein Lesegeld von 2 Pf. zu entrichten ist. Die entliehenen Bücher sind innerhalb drei Wochen wieder zurückzuliefern. Nach Ablauf dieser Frist wird das Buch von dem Leser eingefordert und hat derselbe dafür 10 Pf. Botenlohn zu zahlen.

§ 7. Der Vorstand ist befugt, Bedingungen für ein Abonnement auf die Benutzung der Bibliothek zu ermäßigten Preisen festzustellen, auch in geeigneten Fällen die Zahlung des Lesegeldes zu erlassen oder einem Leser zu gestatten, gleichzeitig mehrere Bände aus der Bibliothek zu entnehmen.

§ 8. Jeder Benutzer der Volksbibliothek ist zur größten Schonung der geliehenen Bücher verpflichtet. Er haftet der Bibliothek nicht nur für den Verlust derselben, sondern auch für jede Beschädigung, welche ein Buch während der Benutzungszeit erleidet, selbst wenn solche Beschädigung nicht vom Entleiher selbst, sondern durch dritte Personen bewirkt oder durch Zufall entstanden sein sollte. Es steht dem Vorstande frei, Personen, welche von ihnen entliehene Bücher in grober Weise beschmutzt oder verwahrlost haben, wenn sie zum Ersatz des Schadens außer stande sind, von der Benutzung der Bibliothek auszuschließen.

§ 9. Niemand darf ein entliehenes Buch an dritte Personen weiter verleihen. Die Übertretung dieser Vorschrift hat nach Ermessen des Vorstandes den Ausschluß von der Benutzung der Bibliothek zu Folge.

Bestätigt von der Vorsteherschaft der Gesellschaft zur Beförderung gemeinnütziger Thätigkeit am 31. Oktober 1879.



A. Recensionen.

„Drei Monate Fabrikarbeiter und Handwerksbursche.“ Von Paul Göhre, Kandidat der Theologie, Sekretär des evangelisch-socialen Kongresses in Berlin. Leipzig, Fr. Wilh. Grunow, 1891.

Die gewaltige Entwicklung unserer Großindustrie und das gleichzeitige machtvolle Anwachsen der Socialdemokratie hat in hervorragender Weise die öffentliche Aufmerksamkeit auf die Schäden unseres wirtschaftlichen Lebens gerichtet. Besonders ist die Lage der Arbeiter Gegenstand lebhafter und eingehender Erörterungen geworden. Die Erforschung der Arbeiterverhältnisse ist fast zu einem neuen Zweige der Wissenschaft herausgebildet. Wer auf diesem Gebiet Neues zu sagen weiß, der darf eines aufmerksamen Hörerkreises gewiß sein.

In etwas eigenartiger Weise hat ein junger, energischer Theologe sich jüngst mit den Arbeiterverhältnissen vertraut zu machen gesucht. Er hat länger als acht Wochen in einer großen Maschinenfabrik eines Chemnitzer Vorortes gearbeitet und über seine Erlebnisse ein Buch geschrieben. Dasselbe ist in letzter Zeit vielfach besprochen; der Gedanke, den Kandidatenrock an den Nagel zu hängen und den harten Dienst des Fabriktaglöhners zu verrichten, war derart neu, daß man auch in dem Buche besonders wertvolle Erörterungen, gewichtige Beobachtungen und eine Fülle neuer Wahrheiten erwartete. Diese Erwartung wird durch das Buch nicht erfüllt. Göhres Werk zeigt auf jeder Seite, daß es ihm heiliger Ernst mit seiner Aufgabe war, daß er ein warmes Herz, ideale Gesinnung, eine fast erhabene Begeisterung für die unvergänglichen Lehren des Christentums besitzt, aber es zeigt auch auf jeder Seite, daß ihm zum Socialstatistiker, zum kritischen Beobachter gesellschaftlicher Zustände, überhaupt zu der Aufgabe, die er sich stellte, die Reife des Urteils, die umfassende volkswirtschaftliche und politische Schulung, der klare, sichere Blick für das Leben, für die Gewohnheiten, Meinungen, das Fühlen und Denken der Arbeiterbevölkerung, für die Daseinsbedingungen eines großen industriellen Etablissements meistens abgehen. Da er ohne genügende Vorbildung seine Arbeiterstudien begann, so gelang es ihm auch nicht, die Thatsachen klar zu durchschauen, das Erlebte kritisch zu einem wahren Bilde der Wirklichkeit zu gestalten.

Hierauf sind die zahlreichen Irrtümer des Buches zurückzuführen, Irrtümer, welche auch daraus entstehen, daß Göhre von den Meinungen und Gesinnungen des Einzelnen, einer Arbeitergruppe, eines Falles und einer Industriewerkstatt viel

zu sehr auf das Allgemeine schließt und so zu Folgerungen gelangt, die oft sehr weit abliegen von den wirklichen Thatsachen.

Der beschreibende Teil des Buches bietet dem mit den Verhältnissen der Arbeiterbevölkerung vertrauten Socialpolitiker wenig Neues. Das Chemnitzer Herbergswesen, welches dieser Teil schildert, unterscheidet sich von den gleichen Einrichtungen im übrigen Deutschland kaum in nennenswerter Weise und diese sind bereits besser und eingehender gekennzeichnet, als es hier geschehen ist. Alles, was Göhre aus seinem Herbergsleben mitteilt, ist eine alte Geschichte. Nur war für uns neu, daß er „deutliche socialdemokratische Regungen unter dieser Wanderbevölkerung, bis auf einen Vorfall, nicht wahrgenommen“ haben will. Nach unserer Erfahrung hat der „Bruder Straubinger“ alten Stils allerdings keinerlei politische Meinung; ihrer aber sind heute wenige. Ganz anders liegt die Sache jedoch bei jenen jüngeren, noch nicht völlig in Schnaps und Bummelleben untergegangenen Proletariern, die durch die ungünstige Konjunktur oder auch wegen ihrer, sich schroff agitatorisch bemerkbar machenden politischen Gesinnung aus der Werkstatt auf die Landstraße geschleudert sind. Hätte Göhre bei den Herbergsgästen etwas schärfer auf den Grund gesehen, so würde ihm dieselbe politische Überzeugung wie in der großen Industriewerkstatt fast überall begegnet sein, und zwar mit einem noch trostloseren materialistischen Beigeschmack, mit noch herberer Verbitterung durchtränkt, rüder und unbehauener, als sich dieselbe in den Versammlungen der in Lohn und Brot stehenden Arbeiter offenbart.

Aus dem üblen Dunst der Herberge gelangte Göhre nach langem vergeblichen Arbeitsuchen schließlich durch nicht gut abweisbare Vermittelung als Handlanger in jene große Fabrik des Chemnitzer Vorortes. Er wollte unerkannt unter den Arbeitern weilen, da er irrigerweise glaubte, nur auf diesem Wege die Arbeiterverhältnisse wirklich kennen lernen zu können. Zu dem Zweck führte er sich als Schreiber und Expedient bei seinen Mitarbeitern ein, die ihn, wie aus seinen eigenen Äußerungen zu schließen ist, gewissermaßen als „weißen Raben“ betrachtet und in ihrer derb humoristisch-malitiösen Weise zu ihm Stellung genommen haben. Bald hieß man ihn „Doktor“, bald „Professor“; der eine meinte, es sei an ihm ein „Pastor“ verloren, der andere hielt ihn für einen „heruntergekommenen Studenten“, ein Dritter machte ihm Aussicht, einmal „Reichstagsabgeordneter“ zu werden. Uns scheint eine derartige Situation kaum geeignet, ernsthafte und zuverlässige socialpolitische Studien anzustellen. Dazu kommt, daß Göhre keineswegs das Vertrauen der tüchtigen Arbeiter, der kraftvollen Naturen unter ihnen gehabt zu haben scheint. Wie uns aus der Fabrik, in welcher er arbeitete, mitgeteilt wird, hat man Göhre vom Tage seines Eintritts an als einen „Unsichern“ betrachtet, ihn beobachtet und seine Pläne durchschaut oder, was uns schlimmer däucht, mißverstanden. Auch hierdurch ist die Zuverlässigkeit seiner Forschungen unliebsam beeinflußt.

Im Kleinen wie im Großen bewegt sich sein Urteil an der Oberfläche. So wenn er bemerkt, die „verfehlte Maifeier“ habe zur Zeit seiner Fabrikarbeiterschaft auf die Löhne gedrückt. Göhre eignete sich hiermit kritiklos die damals allerdings oft gehörte Meinung völlig unwissenschaftlicher Köpfe an, die von den Gesetzen der Weltwirtschaft keine Ahnung haben; er legt der Maifeier zur Last, was die schon im Juli und August 1890 stark zurückgehende Konjunktur verschuldet hatte. Ebenso ungründlich ist seine Beschwerde über die den Arbeitern völlig unbekannte Verwendung der Strafgelder in jener Vorortsfabrik, wodurch besondere Unzufriedenheit

hervorgerufen sein soll. Göhre hätte bei seinen älteren Mitarbeitern, wie auch aus den Geschäftsberichten des Werkes sich sehr leicht dahin belehren können, daß jene Strafgelder zum Besten der Arbeiter in solchen Unfällen regelmäßig verwendet werden, bei denen aus irgend welchen anderen Kassen satzungsgemäß eine Unterstützung nicht gezahlt werden kann.

Wenig zutreffend sind auch seine Bemerkungen über die ungerechte Auslohnung der einzelnen Arbeiterkategorieen. Göhres Beobachtungen sind auch hier zu sehr an der Oberfläche haften geblieben. Er hat augenscheinlich die Unzufriedenheit Einzelner zu sehr zum Maßstab seines Urteils genommen, ohne die Sache selbst gründlich zu prüfen. Zu einer solchen Prüfung gehört allerdings ein gewisses technisches Verständnis, vor allem ein längerer, weit längerer Aufenthalt im Industriegetriebe, als er dem forschenden Theologen vergönnt war. Er bemängelt, daß „Schlosser und Schmiede für ihre mühsame, schwere, oft knaupliche und viel Intelligenz erfordernde Arbeit im Durchschnitt viel geringer gelohnt werden, als eine große Zahl der an der Maschine arbeitenden Bohrer, Dreher, Hobler und Stoßer", und unter diesen sollen wieder die „mühelos Beschäftigten" einen unverhältnismäßig höheren Lohn als die anderen verdient haben. Göhre beklagt, daß nicht eine gewisse „Avancementsfähigkeit" unter den Arbeitern vorhanden gewesen sei und bemerkt hierzu und zu dem ihm ungerecht erscheinenden Löhnungssystem: „Ich persönlich würde nicht so leicht begreifen, warum unsere Arbeitgeber — ich vermute, es ist auch anderwärts so — gerade diese Wünsche ihrer Leute bis heute so total ignoriert haben, wenn es nicht eben Thatsache wäre, daß sie von der Erfüllung sittlicher Pflichten keine blasse Ahnung haben." Von einem Schriftsteller, der einen so schweren Vorwurf erhebt, kann man verlangen, daß er ihn auch gewissenhaft begründet, wenn das Geschoß nicht auf ihn selbst zurückprallen soll. Göhre selbst giebt zu, daß „Ansätze zu einer solchen Avancementsskala" vorhanden waren, aber „wohl nur unbeabsichtigt", fügt er an. Woraus schließt er das, wer hat ihm hierüber Aufklärung gegeben, hat er mit den Direktoren, mit den Meistern des Werkes über den Gegenstand gesprochen, was berechtigt ihn zu derartigen Vermutungen, die nichts wert sind, wenn er nicht seine Gründe dafür mitteilt? Daß sich das Avancement in einer Fabrik nicht unbedingt nach dem Dienstalter, nicht nach einer fest bestimmten „Skala", etwa wie in einem bureaukratischen Apparat, sondern nach der Tüchtigkeit des Einzelnen richten muß, hätte auch dem Verfasser natürlich erscheinen sollen. Ein auf jeden Fall mit bestimmtem Jahre eintretendes, durch feste Satzungen im voraus unerschütterlich bestehendes Recht auf Beförderung würde kaum etwas anderes bedeuten, als eine Prämie für die Untüchtigkeit, eine Enttäuschung, eine Ungerechtigkeit für die aufstrebenden tüchtigen Elemente. Gegen solche Bestimmungen würden die Arbeiter selbst sehr bald energisch Front machen. Die Fabrik selbst hat ein hohes Interesse daran, tüchtige Leute an den richtigen Platz zu stellen, um sie dauernd zu fesseln, wie es denn auch thatsächlich in den meisten Etablissements geschieht. Daß man unter gewöhnlichen Umständen einen tüchtigen Arbeiter entläßt, um einen anderen ebenso fähigen an die Stelle zu bringen, kann billigerweise nicht verlangt werden. Auch verfahren die Fabriken bei Abmessung der Löhne denn doch etwas gewissenhafter, als Göhre bei seiner ungenügenden Kenntnis der Schwierigkeiten des technischen Betriebes annimmt. Dauernd bezieht ein Arbeiter in gut geleiteter Fabrik — und jene Vorortsfabrik ist als eine vortrefflich geleitete seit langen Jahren bekannt —

ganz gewiß nicht höheren Lohn, als er nach Abschätzung seiner Arbeit verdient; eher verfährt man unter dem starken Druck der Konkurrenz etwas zu ausgesprochen „kaufmännisch" und zahlt ihm weniger. Über jene „mühelos" Arbeitenden und unverhältnismäßig hoch bezahlten Bohrer, Dreher u. s. w. des Göhreschen Buches haben wir in der Fabrik selbst nähere Erkundigungen eingezogen und erfahren, daß es sich nicht um mühelose, sondern um besonders schwere Arbeit handelt, daß jene Leute sich fast für zwei Arbeiter abquälen müssen und natürlich auch besser bezahlt werden als andere.

Das sind einige von den falschen Anschauungen, welche das Buch über mehr nebensächliche Dinge lehrt; noch zahlreicher sind die bedeutungsvollen Irrtümer. Als einen solchen bezeichnen wir Göhres Ansicht, daß die Wirkung der vielseitigen, energischen, socialdemokratischen Agitation bei den Arbeitern, die ihm begegneten, „bisher viel weniger tiefgehend, nachhaltig und vor allem viel weniger verhängnisvoll für die politische Gesinnung und die wirtschaftlichen Gedanken der Arbeiter gewesen ist, als eben für ihre geistige Bildung, ihre religiöse Überzeugung und ihren sittlichen Charakter". Man soll sich hüten, dieses Urteil zu verallgemeinern. Göhre selbst hätte sollen scharf betonen, daß er nur verhältnismäßig wenige Arbeiter und darunter kaum einen wirklich genau kennen gelernt hat; wenigstens nicht in seinem innersten Fühlen und Denken. Auf keinem anderen Gebiet hat die Socialdemokratie auch im Chemnitzer Bezirk umgestaltender gewirkt als auf dem der politischen und wirtschaftlichen Überzeugung der Arbeiter. Um hierüber brauchbare Studien anzustellen, ist Göhre in den betreffenden Arbeiterkreisen, vor allem auch in der großen und politisch „fortgeschrittensten" Gruppe der Chemnitzer Textilarbeiter viel zu wenig heimisch geworden. Aus dem letzteren Grunde legen wir auch keinen Wert darauf, wenn er versichert, daß bei der Mehrzahl der Durchschnittssocialdemokraten in der Fabrik „weder der offizielle demokratische Republikanismus, noch der wirtschaftliche Kommunismus eigentlich recht populär" gewesen sei. Göhre muß mit merkwürdigen socialdemokratischen Biedermeiern in Verkehr gekommen sein. Wir kennen die Chemnitzer Arbeiterbevölkerung, sowohl die textilwie maschinenindustrielle, durch jahrelange eingehende Beschäftigung mit ihr genau und können — leider — feststellen, daß durchweg alle sich zur Socialdemokratie zählenden Arbeiter des dortigen Bezirkes politisch dem Republikanismus, wirtschaftlich aber dem von der Partei gepredigten Kommunismus durchaus huldigen; das heißt, sie verlangen, daß die sämtlichen Produktionsmittel Gemeingut werden. Uns ist im Chemnitzer Bezirk noch kein Socialdemokrat begegnet, der nicht diesen Standpunkt eingenommen hätte.

Ebenso weichen die Anschauungen, welche Göhre unter seinen durchschnittssocialdemokratischen Mitarbeitern über den Militarismus empfangen haben will, ganz schroff ab von der Stellung der weit überwiegenden Mehrzahl der anderen Arbeiter des Chemnitzer Bezirkes. Es ist richtig, wenn Göhre sagt, Fürst Bismarck werde von den Chemnitzer Arbeitern bitter gehaßt, aber mit denselben Gefühlen betrachtet man dort in der Arbeiterbevölkerung den Militarismus in allen seinen Beziehungen. Wir glauben, daß Göhre aus den in Frühstückspausen zum besten gegebenen fröhlichen Erinnerungen seiner Arbeitsgenossen an die Militärzeit die weitgehenden Folgerungen nicht hätte ziehen sollen, wie es geschehen ist. Er scheint auch hier die harmlose Erzählung, die achtlos hingeworfene Bemerkung Einzelner für die Grundstimmung der Gesamtheit gehalten zu haben.

Es hieße ein neues und umfangreiches Werk über die Industriearbeiter schreiben, wollte man all die schiefen Ansichten des hier zu besprechenden Buches erschöpfend widerlegen. Fast auf jeder Seite wird man zum Widerspruch herausgefordert und in jedem Kapitel gewinnt man die Überzeugung, daß der Verfasser in seinem Urteil nicht vorsichtig genug war, daß er zwar viel guten Willen besitzt, aber viel zu sehr und in durchaus unwissenschaftlicher Weise von dem Einzelnen auf das Allgemeine, von der verschwindenden Minderheit auf die Mehrheit, von der Oberfläche auf den Inhalt Schlüsse zieht. An dem Buche hat uns fast nichts gefallen, als die Selbstverleugnung, der Ernst und das arbeiterfreundliche Herz des Verfassers. Aber diese drei Tugenden reichen nicht hin, die unendlich schwierige Aufgabe innerhalb weniger Wochen zu lösen, die sich Göhre gestellt hatte, ohne hierzu anscheinend auch nur annähernd die unerläßlichen praktischen und theoretischen Erfahrungen zu besitzen. Sein Buch bereichert unsere Kenntnis der Arbeiterverhältnisse nicht. Sollten theologische Kreise in ihm Belehrung suchen, so werden sie gut thun, es mit Vorsicht zu gebrauchen; sollte es aber gar auf jene kirchlich-socialpolitische Richtung bestimmenden Einfluß üben, die ihren Mittelpunkt findet im evangelisch-socialen Kongreß, so würden wir das bedauern müssen. Mögen unsere Theologen sich vor unbesonnenen Schritten hüten, mögen sie sich hüten vor allem vor der irrigen Meinung, die Arbeiter der Kirche wieder zuführen zu können, wenn sie mit der Socialdemokratie liebäugeln. Wollen unsere jungen Theologen „Arbeiterpastoren“ sein, dann werden sie sich gründlicher, zuverlässiger über Arbeiterverhältnisse, über Socialdemokratie und die mit ihr im Zusammenhange stehenden politischen, volkswirtschaftlichen und industriellen Zustände unterrichten müssen, als es das Göhresche Buch ermöglicht.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn sie derartige Studien als Pflicht erachten; dieselben werden ihnen im Amt zum Segen werden. Aber mögen sie mit einem abschließenden Urteil nicht voreilig sein, damit auf sie nicht das Schillersche Wort Anwendung finde: „Was ihr gestern gelernt, das wollt ihr heute schon lehren!“

Johannes Corvey.

B. Bibliographie

(nach Materien geordnet).

(Fortsetzung aus Heft 1 des Jahrgangs.)

V. Spar- und Versicherungswesen. — Haftpflichtgesetzgebung. — Schutzvorrichtungen. — Unfallstatistik.

Adan, Dr. **H.,** Zur gesetzlichen Regelung der Unfallversicherung. (Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch, Wien, 1890.)

Adelmann, Graf **Heinr.,** Kurze und praktische Einführung in das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Nebst einem Auszug der württemberg. Vollzugsverfügung. 3. Aufl. 8. (24 S.) Aalen, Stierlinsche Buchdr. M. —,20.

Albrecht, Dr. H., Rückblicke auf die Ausstellung für Unfallverhütung in Berlin 1889. (Centralblatt für allgemeine Gesundheitspflege. 1890. S. 137—180.)
— Der gesetzliche Schutz gewerblicher Arbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit. (Schmollers Jahrbuch, 1890. Heft 1.)

Alters- und Invalidenversicherung, die, der Arbeiter. (Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch 1891.)

Anleitung betr. den Kreis der nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz versicherten Personen. Vom 31. Oktbr. 1890. gr. 8. (12 S.) Berlin, v. Decker. *M.* —,20.

Antrag der socialdemokratischen Fraktion zur Abänderung der Gewerbeordnung. (Brauns Archiv f. sociale Gesetzgebung und Statistik 1890. Heft 3/4.)

Anweisung zur Ausführung der §§ 18, 138, 156—161 des Reichsgesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889. Vom 20. Febr. 1890. Anh.: Nachweis der Versicherungsanstalten. gr. 8. (21 S.) Berlin, 1890, v. Decker. *M.* —,30.
— betr. das Verfahren bei der Ausstellung und dem Umtausch, sowie bei der Erneuerung (Ersetzung) von Quittungskarten (§§ 101 ff. d. Gesetzes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889, Reichsgesetzbl. S. 97). Vom 17. Oktobr. 1890. Fol. (19 S.) Ebd. *M.* —,40.

Arbeiter, der, Organ für sämtliche Bau- und gewerbliche Hülfsarbeiter Deutschlands, deren Hülfskassen und freie Vereinigungen. Red.: C. Lange. 3. Jahrg. 1891. 52 Nrn. (2 B.) Fol. Hamburg, Jensen & Co. Vierteljährlich *M.* 1,50.

Arbeiterkongresse, die internationalen, des letzten Jahrzehnts und ihre Bedeudeutung für die Arbeiter-Schutzreform. (Schmollers Jahrbuch 1890. Heft 4.)

Arbeiterschutz, Konkurrenzfähigkeit und Unternehmergewinn. (Preußische Jahrbücher 1890, November.)
— Der, in Holland und Belgien. (Arbeiterwohl 1890. 1. Heft.)
— Der, seine Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit. (Broschüren-Cyklus für das katholische Deutschland 1890. Nr. 9.)
— -Bestrebungen, die internationalen. (Christlich-sociale Blätter 1890. Heft 4, 6, 17, 18, 19.)

Arbeitergesetz, das, Gemeinverständliche Darstellung der Novelle zur Gewerbeordnung. (Nach den Beschlüssen der Reichstagskommission.) 8. (24 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. *M.* —,40.

Arbeiterschutzgesetze, die, in Europa. (Handelsmuseum 1890. Nr. 50, 51.)
— Über die zur Zeit in den europäischen Industriestaaten bestehenden —. (Christlich-sociale Blätter 1890. Heft 5.)

Arbeiterversorgung, die. Centralorgan für das gesamte Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherungswesen im Deutschen Reiche. Begründet von J. Schmitz. Hrsg. von Dr. P. Honigmann. 8. Jahrg. 1891. 36 Nrn. (B.) Lex.-8. Berlin, Siemenroth & Worms. Halbjährlich *M.* 6,—.

Ausbeutung, die, der Arbeiter und ihre Verarmung. Ein Beitrag zur socialen Frage. 2. Aufl. gr. 8. (40 S.) Kiel 1891, Lipsius & Tischer. *M.* —,60.

Ausführungs-Verordnungen, Königl. sächsische, zum Reichsgesetze, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. 8. (12 S.) Leipzig, 1891, Roßberg. *M.* —,20.

Beck, Bürgermeister Dr., Vortrag über das Reichsgesetz vom 22. Juni 1889, die Invaliditäts- und Altersversicherung betr., gehalten am 8. Dezember 1890 im Gewerbeverein zu Frankenberg. (Frankenberger Tageblatt 1890. Extrabeilage zu Nr. 299.)

Beckmann, A. und Dr. **H. Niebour,** Tafeln zur Ermittelung der Invaliden- und Altersrenten (Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, vom 22. Juni 1889.) Zum Gebrauche für Versicherungsanstalten, Staatskommissare, Schiedsgerichte, Behörden ꝛc. In amtl. Auftrage hrsg. Lex.-8 (XVI, 59 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ 1,50.

Bergs, Dr. **L.,** Gesetzeskunde für Arbeitgeber und Arbeitnehmer. II. Gewerbliches Hülfspersonale. (Arbeiterschutzgesetz.) 8. (16 S.) Wien-Fünfhaus, Pollak. ℳ —,18.

Bericht über die deutsche allgemeine Ausstellung für Unfallverhütung Berlin 1889, unter dem allerhöchsten Protektorat Sr. Maj. des Kaisers und Königs. Hrsg. vom Vorstand. 1. Bd. gr. Lex.-8. (LXXVI, 957 S. m. Abbildgn.) Berlin, C. Heymanns Verl. ℳ 25,—.

— 11., des deutschen Vereins für Jugendsparkassen über die Jahre 1889 und 1890. gr. 8. (52 S.) Frankfurt a. O., Harnecker & Co. ℳ —,40.

— der Reichstagskommission über den derselben zur Vorberatung überwiesenen Gesetzentwurf, betr. Abänderung der Gewerbeordnung. Berichterstatter Abgeordneter Hitze. Fol. (170 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 5,—.

Berliner Konferenz. Der Verlauf und die nächste Bedeutung der — für die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung. (Christlich-sociale Blätter 1890. Heft 5.)

Beschlüsse der VIII. Kommission zu dem Entwurf eines Gesetzes, betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. Bis zum 1. Juli. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1890. Heft 3/4.)

Berufsgenossenschaft, die, Organ f. die deutschen Berufsgenossenschaften, hrsg. v. Otto Wenzel u. Max Schlesinger, red. v. Otto Wenzel. 6. Jahrg. 1891. 24 Nrn. (1½ B.) gr. 4. Berlin, C. Heymanns Verl. Halbjährlich bar ℳ 6,—.

Beyer, Kalkul. **C.,** Tabelle zur Berechnung der berufsgenossenschaftlichen Jahresbeiträge nach Maßgabe der Grundsteuerveranlagung der einzelnen Betriebe. Für land- u. forstwirtschaftl. Berufsgenossensch. bearb. 4. u. 5. Aufl. qu. gr. Fol. Berlin, Frantz. ℳ —,40.

Bielefeldt, Reg.-Assess., Vortrag betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung nach dem Reichsgesetz vom 22. Juni 1889, geh. im landwirtschaftl. Kreisverein Straßburg-Land. Straßburg.

Bödiker, T., Berufsgenossenschaften. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, S. 403—406.)

Böhme, Bürgermstr. Dr. **Frz.,** Die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter. Einführung in die Bestimmgn. d. Reichsgesetzes v. 22. Juni 1889 unter Berücksicht. der seither ergangenen Ausführungsbestimmgn. 3. Aufl. 8. (75 S.) Freiberg i./S., Craz & Gerlach. ℳ —,50.

Borght, Dr. **R. van der,** Die Aufgaben und die Organisation des Reichs-Versicherungsamtes. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1890, Heft 1.)

Borght, Dr. **R. van der**, Statistik der entschädigungspflichtigen Unfälle im Deutschen Reich für 1887 besprochen. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1890, Heft 3/4.)

— Über den Entwurf einer Novelle zum Krankenkassengesetz. (Conrads Jahrbücher 1891, 3. Folge 1. Bd.)

Bosse, Wirkl. Geh. R. Unterstaatssekr. Staatssekr. Dr. **R.**, u. Ob.-Reg.-R. vortrag. Rat **E. v. Woedtke**, Das Reichsgesetz, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung vom 22. Juni 1889, erläutert. Nach amtl. Quellen. 2., unveränderter Abdruck. gr. 8. (479 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. geb. *M.* 22,—.

— dasselbe. 3., durch weitere Anlagen verm. Abdr. gr. 8. (XIV, 371 und 485 S.) Ebd. geb. *M.* 22,—.

Braun, P., Die Alters- und Invaliditätsversicherung. Für den Arbeiter und Unternehmer dargestellt. 6.—10. Tausend. (68 S.) Trier, Paulius-Druckerei. *M.* —,10.

Bricke, Stadtsekr. **E.**, Die wichtigsten Bestimmungen des Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung. Zum Gebrauche f. Arbeitgeber u. Versicherte zusammengestellt u. erläutert. 3. Tausend. 8. (30 S.) Peine, Kniep. *M.* —,25.

Buschmann, B., Gesetz, betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, (nebst der Verordng. v. 1. Dezbr. 1890, betr. das Verfahren vor den auf Grund dieses Gesetzes errichteten Schiedsgerichten, sowie der Anleitg. d. Reichs-Versicherungsamts v. 31./10 90 u. v. a.). Mit Anmerkgn. u. e. ausführl. Sachregister. Für den Handgebrauch bearb. 2. Aufl. gr. 16. (XXII, 214 S.) Berlin, Liebel. Kart. *M.* 2,—.

Buschmann und **Götze**, Taschenkalender, betreffend Arbeiterversicherungsgesetze. 1.—3. Jahrg. Berlin, Liebels Buchh., Dessauerstr. 19. à ca. *M.* 5,50.

Caisse d'épargne nationale (postale). Opérations de l'exercice 1888. (Annuaire de l'économie polit. et de la statistique par Maur. Block 1890, pages 217—238.)

Caisses d'épargne privées, Les, en 1887. (Annuaire de l'économie polit. et de la statistique par Maur. Block 1890, pages 168—216.)

Cohn, Gustav, Die internationale Konferenz zur Besprechung der Arbeiterschutzgesetzgebung in Berlin, vom 15.—29. März 1890. (Conrads Jahrbücher 1890, N. F., 21. Bd., Heft 3.)

Courcelle-Seneuil, L'épargne est un travail. (Journal des Économistes, 5. Ser. tome 2, p. 351—356.)

Daniels, Bürgermstr., Die sociale Gesetzgebung d. Deutschen Reiches unter besond. Berücksicht. d. Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetzes. Für die kleinbäuerlichen Verhältnisse in West- u. Süddeutschland dargestellt. 2. Aufl. 12. (30 S.) Treis a. d. Mosel (1890), Selbstverl. d. Verf. *M.* —,15.

Drache, Ratsrefer. **E.**, Die den sächsischen Unterbehörden nach dem Gesetz, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung vom 22. Juni 1889, bez. der sächsischen Ausführungs-Verordnung vom 2. Mai 1890 erwachsenden Aufgaben. Nebst dem Entwurf e. Regulativs üb die An- u. Abmeldg. der nach dem Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetz versicherungspflicht. Personen. gr. 8. (11 S.) Annaberg 1891, Kuske. bar *M.* —,30.

Ehrenberger, H., Österreichs Sparkassen im Jahre 1888. (Statistische Monatsschrift, herausg. von der k. k. Statist. Central-Kommission 1890, Jan. u. Febr.)

Ehrhard, Gymn.-Lehr. **L.,** Das Wichtigste vom Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetz. 12. (16 S.) Straßburg i./E., Agentur v. B. Herder. *M.* —,10.

Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes, betr. die Krankenversicherung der Arbeiter, vom 15. Juni 1883. (Die Arbeiter-Versorgung 1890 Nr. 31/32.)

Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung nebst Begründung. Dem Reichstage vorgelegt in der 1. Session der 8. Legislaturperiode. 2. Aufl. gr. 8. (81 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M.* 1,60.

Ertl, Dr. **Moriz,** Sociale Versicherung und Statistik in Österreich. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1890, Heft 1.)

— Sociale Versicherung und Statistik in Österreich. Die Lage der österreichischen Perlmutterindustrie und die Bestrebungen zu deren Hebung. (Handelsmuseum 1890, Nr. 44.)

Evers, Reg.-R. **G.,** Die preußischen Sparkassen im Rechnungsjahr 1889 bezw. 1888/89, mit Rückblicken auf die Vorjahre, sowie einer Nachweisung der wichtigsten Geschäftsergebnisse der einzelnen Sparkassen. Im amtl. Auftrage bearbeitet. Imp.-4. (132 S.) Berlin, Verlag des königlichen statistischen Bureaus. *M.* 3,50.

Fehleisen, Egmont, Rechte und Pflichten, wie sie sich durch die Invaliditäts- und Altersversicherung für jeden Reichsbürger ergeben. Für das Volk erläutert. 12. (16 S.) Reutlingen, Enßlin & Laiblin. *M.* —,10.

Fey, Ministerialsekretär **F.,** Die wichtigsten Fragen aus dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz unter besond. Berücksicht. der im Großherzogtum Hessen erlassenen Ausführungsvorschriften. Zusammengestellt und durch prakt. Beispiele erläutert. 3. Aufl. 8. (39 S.) Mainz, Diemer. *M.* —,50.

Frank, S., Der Rechtscharakter der durch die deutsche Socialgesetzgebung geschaffenen Unterstützungsansprüche. Diss. Erlangen 1891. 48 S. 8.

Freund, Magistr.-Assess. Dr. **Rich.,** Wegweiser durch das Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetz. Zum praktischen Gebrauch für jedermann. Im Auftrage des Berliner Magistrats bearbeitet. 11., insbesondere unter Berücksichtigung der Ausführungs-Verordnungen gänzlich umgearb. Aufl. 12. (32 S.) Berlin, J. J. Heine. *M.* —,50.

— Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, nebst sämtl. Ausführungs-Verordnungen der Reichsbehörden und der preuß. Landescentralbehörden, sowie einer Übersicht über die zuständ. Landesbehörden, erläutert. 2. verm. u. verb. Aufl. gr. 8. (X, 312 u. CXXXIX S.) Berlin, J. J. Heine. *M.* 8.—; geb. *M.* 9,—.

— Zur bevorstehenden Organisation der Invaliditäts- und Altersversicherung. (Schmollers Jahrbuch 1890, Heft 3).

Freudenstein, Dr. jur. **Gustav,** Über einige Fragen der Unfallversicherung. (Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch 1891).

Friedrich, Dr. **G.,** Die berufsgenossenschaftlichen Gefahrentarife und ihr Genauigkeitsgrad. (Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch. Wien, 1891.)

Fuld, Dr. **Ldwg.,** Die fahrlässigen Betriebsunfälle. (Concordia 1891, Nr. 3.)

Gallus, Dr. **Wilh.,** Die 22 wichtigsten Fragen über das Reichskrankenkassengesetz vom 15. Juni 1883, für Arbeitgeber und Arbeitnehmer beantwortet. Mit Tab. 3. (Titel-)Aufl. gr. 8. (14 S.) Leipzig (1884) 1891, Levien. M. —,50.

Gebhard, Dir. Herm., M. d. R., Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Erläutert. gr. 8. (VIII, 384 S.) Altenburg 1891, Geibel. M. 6,—; geb. M. 7,—.

— Führer durch das Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, sowie Anleitung für die Anwendung desselben. Mit dem vollständ. Texte des Gesetzes. 3. Aufl. gr. 8. (XI, 228 S.) Ebd. 1891 M. 1,60; geb. M. 2,50.

— und **Paul Geibel,** Die Arbeiterfamilie und die gesetzliche Invaliditäts- und Altersversicherung. Darstellung der Rechte und Pflichten, welche sich aus dem Reichsgesetze, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung, v. 22. Juni 1889, ergeben. 76—80. Tausend. gr. 8. (52 S.) Altenburg 1891, Geibel. M. —,35.

Geschäftsbericht der Ortskrankenkasse für Leipzig und Umgegend über die Jahre 1884—1888. Leipzig 1890.

Gesetz, betr. die Krankenversicherung der Dienstboten. Nebst Bekanntmachung der Polizeibehörde vom 25. Oktbr. 1890, Reichsgesetz betr. die Krankenversicherung der Arbeiter § 4 und 11, Verordnung in Bezug auf das Gesinde im Hamb. Staate vom 29. April 1881. 16. (15 S.) Hamburg 1890, O. Meißners Verl. M. —,30.

— Das, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. 12. (59 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. 50 Expl. M. 3,60.

— betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Mit ausführl. Sachregister, Erklärungen und Anmerkungen, sowie als Anhang: Verordnungen, betr. die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamtes in den Angelegenheiten der Invaliditäts- u. Altersversicherung. Vom 20. Dezbr. 1890. 8. (64 S.) Minden i. W., Köhler. M. —,50.

— betr. die Alters- und Invaliditätsversicherung vom 22. Juni 1889. gr. 8. (53 S.) Czarnikau 1890, Düring. M. —,30.

Gesetze und Verordnungen, Österreichische. Handausg. 88. Heft. 12. Wien, Hof- und Staatsdruckerei. M. 4,—. Inhalt: Gesetze und Verordnungen, betr. die Unfall- und Krankenversicherung der Arbeiter. Mit den wichtigsten einschläg. Ministerialerlässen, den Musterstatuten und dem Entwurfe einer Geschäftsordnung für Bezirkskrankenkassen. Nach dem Stande am 1. Juni 1890. (X, 318 S.)

Gomel, Charles, Les caisses de prévoyance obligatoires au profit des ouvriers mineurs. Paris, Guillaumin. fr. 1.—.

Groß-Wien. Einige bisher noch unbesprochene Hauptfragen: Der Frachten- und Zonentarif. Die Kohle. Das Gas. Das Sparkassenwesen. gr. 8. (42 S.) Wien 1890, Sintenis. M. —,80.

Haftpflicht und Unfallversicherung, Neueste französische Gesetzgebungsversuche über. (Zeitschrift für die Staatswissenschaft 1890, S. 123.)

Kalkier, H., Lovforslaget om Arbejdernes Forsikring mod Ulykkestilfaelde. (Nationalökonomisk Tidskrift 1890, p. 337—350.)

Hallbauer, Landger.-Dir. **Max,** Das neue Gesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung unter besond. Berücksicht. der Verhältnisse im Königreich Sachsen. Eine Darlegung in Gesprächsform für jedermann. 58.—62. Tausend der Gesamtausg. 12. (V, 96 S.) Leipzig, Alb. Berger. *M.* —,60.

Hatschek, Dr. **H.,** Der Arbeiterschutz-Gesetzentwurf und die deutschen Handelskammern und Industrievereine. (Handelsmuseum 1891, Nr. 1 u. 4.)

Hageland, Schriftführer der Königl. Arbeiterkommission, Die gesetzliche Regelung der Arbeiterversicherung in Norwegen. (Arbeiterversorgung 1890, Nr. 23/24.)

Heindl, Ratsassess., Zur Invaliditäts- und Altersversicherung. Eine kurze Anleitung für Arbeitsgeber und Versicherte, mit besond. Berücksicht. der bayer. und speziell der Münchener Verhältnisse. 12. (40 S.) München 1891, Beck. *M.* —,30.

Herkner, Prof. Dr. **Heinr.,** Der Entwurf eines Gesetzes betr. die Abänderung der Gewerbeordnung. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1890, Heft 3/4.)

— Zur Kritik und Reform der deutschen Arbeiterschutzgesetzgebung. (Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik von Braun 1890, Heft 2.)

Hesse, Amtsricht. **M.,** Vortrag als Leitfaden durch den darunter in Anmerkungen vervollständigten Text des Reichsgesetzes über die Invaliditäts- und Altersversicherung der Arbeiter vom 22. Juni 1889. gr. 8. (50 S.) Lübben, Winckler. *M.* —,50.

Hilse, B., Die Aufgabe der Krankenkassennovelle zur Abstellung der infolge Wechselbeziehung der Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung hervortretenden Mängel und Lücken. (Schmollers Jahrbuch 1890, Heft 1.)

Hjelt, Dr. **Aug.,** Das erste Arbeiterschutzgesetz Finnlands vom 15. April 1889 eingeleitet. (Brauns Archiv für soziale Gesetzgebung und Statistik 1890. Heft 3/4.)

Hirsch, Mitglied des Reichstags Dr. **Max,** Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Mit dem betr. Gesetz als Anfang. (130 S.) Breslau, Freund. *M.* —,75.

Hitze, Mitgl. d. Reichstages **Frz.,** Wesentliche Bestimmungen des Gesetzes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. Unter besond. Berücksicht., was Arbeiter, Gesellen, Arbeiterinnen &c., sowie deren Arbeitgeber: Fabrikanten, Meister, Gutsbesitzer, Dienstherrschaften u. a. zu thun, um die Vorteile der Übergangsbestimmungen sicher zu stellen. (Nebst Formularen.) gr. 16. (56 S.) M. Gladbach, Riffarth. *M.* —,20; mit 5 beigelegten Formularen. *M.* —,25.

Hoff, Rechnungsrat **W.,** Die Arbeiterpensions- und Krankenkassen und die Unfallversicherung bei den preußischen Staatsbahnen im Jahre 1889. (Archiv für Eisenbahnwesen 1890, Nr. 24.)

Invaliditäts- und Altersversicherung, Die deutsche. (Archiv für Post- und Telegraphie 1890, Nr. 24.)

— die, im Deutschen Reiche. Zeitschrift für die Durchführung, Förderung und Weiterbildung der Gesetzgebung auf dem Gebiete der Invaliditäts- und Altersfürsorge. Sammlung amtl. Materialien und Quellen der Reichs- und

Bundesstaatsgesetzgebung. Unter Mitwirkung von Privatdoc. Dr. Bornhak, Rechtsanw. Fuld, Amtsrichter Kulemann u. s. w. hrsg. von Minist.-Sekr. Fey und Reg.-R. Dr. Zeller. 1. Jahrg. Novbr. 1890 bis Oktbr. 1891. 24 Nrn. (B.) gr. 4. Mainz, Diemer. Vierteljährl. ℳ 2.—.

Invaliditäts- und Altersversicherung, die, und die Pflichten und Rechte der Versicherten und der Arbeitgeber. gr. 8. (8 S.) Königsberg i. Pr., Hartung. ℳ —,10.

Kalender zur Alters- u. Invaliditätsversicherung f. 1891. 1 Blatt. 48,8 : 29,5 cm. Danzig, Bertling. ℳ —,15; auf Pappe ℳ —,30.

Kayser, Dr. **R.,** Die Stellung der Ärzte zu den Krankenkassen. (Nach einem im Verein der Breslauer Ärzte am 1. Oktober 1890 gehalt. Vortrage.) gr. 8. (27 S. m. e. Taf.) Breslau, Preuß & Jünger. ℳ —,60.

Kehl, Gust., Grundzüge des Reichsgesetzes betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, nebst Dienstanweisung für die Vertrauensmänner, dargestellt im Auftrage des Vorstands der Invaliditäts- und Altersversicherungsanstalt Rheinprovinz. 12. (31 S.) Düsseldorf, F. Bagel. Kart. ℳ —,30.

Krankenversicherung der Arbeiter, Entwurf eines Gesetzes über die Abänderung des Gesetzes betr. die, vom 15. Juni 1883 mit Begründung. (113 S.) Berlin, C. Heymanns Verlag. ℳ 2,—.

Krankenversicherungsnovelle, die, und die freien Hülfskassen. Mit Vorwort von Anwalt Dr. Max Hirsch. gr. 8. (24 S.) Berlin, Walther & Apolant. ℳ —,50.

Krause, R., Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22 Juni 1889. Mit Einleitung, Anmerkungen, Anleitungen und Sachregister. 2. Aufl. (119 S.) Leipzig, Reklam. (Univ.-Bibl. Nr. 2571). ℳ —,20; geb. ℳ —,60.

Kirchberg, Ernst, Die Organisation der Arbeiter-Unfallversicherung. (Conrads Jahrbücher 1890, S. 402–412.)

Landmann, Ob.-Reg.-R. **Rob.** und Reg.-R. **Karl Rasp,** Die Arbeiterversicherungsgesetzgebung für das Deutsche Reich, in ihrer Anwendung für das Königr. Bayern erläutert und hrsg. 1. Bd. München 1891, Beck. In 3 Lieferungen à ℳ 2,—.

Léfébure, A., L'assurance ouvrière par l'initiative privée. La Réforme sociale 1890, No. 109/110.)

Loua, M. T., La clientèle des caisses d'épargne. (Journal de la Société de Statistique 1890, décembre.)

Lutz, Rechtsr. **F. M.,** Wegweiser durch das Reichsgesetz üb. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. 8. (16 S.) Bamberg 1890, Buchners Verl. ℳ —,15.

Manteuffel, Landrat **Frhr. von,** Die Stellung der Landwirtschaft zur Alters- und Invalidenversicherung. (Bericht über die XIV. Generalversammlung der Vereinigung der Steuer- und Wirtschaftsreformer 1889.)

Marquardt, Die wirtschaftliche Sicherstellung der Arbeiter und die Postsparkassen. (Vom Fels zum Meer 1890, Heft 3.)

Mataja, Prof. Dr. **Victor,** Die Reform der Arbeiterschutz-Gesetzgebung in Frankreich. (Handelsmuseum 1890, Nr. 51.)

— Gewerkvereinsschutz in Frankreich. (Handelsmuseum 1891, Nr. 12.)

Maxime, die, des Arbeiterschutzes. Programmbemerkungen zur socialen Reform in Deutschland. 8. (23 S.) Berlin, Siemenroth & Worms. ℳ —,60.

Milet, A., Les dangers de l'épargne. (Revue d'économie politique 1890, pp. 507—516.)

Monatsschrift f. land- u. forstwirtschaftliche Berufsgenossenschaft u. f. Invaliditäts- u. Altersversicherung. Hrsg. v. Dir. E. Schwartz. Jahrg. 1891. 12 Nrn. (B.) gr. 8 Leipzig, P. Beyer. ℳ 2,—.

Mugdan, Magistr.-Assessor, Betriebsergebnisse der Berliner Krankenkassen für das Jahr 1889. (Arbeiter-Versorgung 1890, Nr. 20.)

Nachrichten, Amtliche, des Reichs-Versicherungsamts. 7. Jahrg. 1891. 24 Nrn. 4. Berlin, Asher & Co. ℳ 6,—.

— dasselbe. Sonder-Ausg. f. Invaliditäts- u. Altersversicherung. 1. Jahrg. 1891. 4. Ebd. ℳ 4,—.

Näf, Sparkassen im Kanton Aargau. (Zeitschrift f. schweizerische Statistik 1890, 4. Heft.)

Neukamp, Ernst, Der Entwurf der neuesten Gewerbeordnungs-Novelle. Kritisch beleuchtet. Mit dem Abdruck des Wortlautes des Entwurfs eines Gesetzes betr. Abänderg. der Gewerbeordn. (Aus Zeitschr. f. d. ges. Staatswissensch.) gr. 8. (44 S.) Tübingen, Laupp. ℳ 1,—.

Neuregelung, die, des Arbeiterpensionswesens bei der preußischen Staatseisenbahn-Verwaltnng. (Zeitung des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen, 1891, Nr. 5.)

Notwendigste, das, aus dem Gesetz, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. Eine kurzgefaßte, allgem. verständl. Darstellg. v. e. Mitgliede d. Reichstages. 16. (16 S.) Elberfeld, Born. ℳ —,10; Plakatausg. ℳ —,10.

Organisation, die, der Arbeiterversicherung in Österreich. (Ehrenzweigs Assekuranz-Jahrbuch, 1891.)

Pfafferoth, Kanzleirat **C.,** Rechtsbeistand f. die Arbeiterversicherung. Formulare nebst Anleitg. zur Selbstanfertigg. aller in Invaliden- u. Alters-, Unfall- oder Krankenversicherungssachen vorkomm. Eingaben, Anmeldgn., Berufungs- und Revisionsschriften, Rekurse, Einsprüche, Beschwerden u. dergl. Berlin, J. J. Heine. Kart. ℳ 1,25.

— Führer durch die gesamte Arbeiterversicherung auf Grund der Reichsgesetze üb. Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- u. Altersversicherung in übersichtlicher, populärer Darstellung. Nachschlagebuch u. Ratgeber f. jedermann. 2. verm. u. verb. Aufl. (XII, 102 S.) Berlin, J. J. Heine. Kart. ℳ 1,25.

Pflichten, die, des Hausvaters, nach dem Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Von e. höheren Beamten der Reichspostverwaltg. 16. Tausend. 8. (32 S.) Berlin, 1890. Brigl. ℳ —,25.

Pierron, C., Rapport sur l'Exposition générale allemande de prévoyance contre les accidents Berlin 1889 avec 21 planches (Bulletin de la Société industrielle de Mulhouse 1890, avril-mai).

Pietsch, Dr. **Geo.,** Altersrententabellen, aufgestellt auf Grund des Gesetzes betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung zur schnellen u. sicheren Ermittelung v. Renten ohne Rechnung u. ohne Kenntnis der gesetzlichen Bestimmungen. Fol. (II S. u. 4 Tab.) Gleiwitz, Jaeger. ℳ 1,—.

Pöll, Bezirksamtsassess. **Wolfg.**, Das Invaliditäts- u. Altersversicherungsgesetz vom 22. Juni 1889. Mit Einführungsbestimmgn., Vollzugs-Vorschriften, Formularien, Tabellen, Anmerkgn. u. m. Sachregister. Für die bayerischen Gemeindebehörden und Bezirksämter, Arbeitgeber und Arbeiter hrsg. gr. 8. (IV, 220 S.) Regensburg, Pustet. *M.* —,60; geb. *M.* —,85.

Postsparbanken under år 1889. (Bidrag till Finlands officiela statistik VII.) Helsingfors 1890.

Postsparkassen, die englischen, im Jahre 1888. — Die französische Postsparkasse im Jahre 1888. — Die Postsparkasse Italiens im Jahre 1887. — Die niederländische Sparkasse im Jahre 1888. — Die ungarische Postsparkasse im Jahre 1888. — Rechenschaftsbericht des Postsparkassenamts in Wien für 1889. — Postsparkasse in der Kolonie Viktoria i. J. 1889. (Archiv f. Post und Telegraphie 1890.)

Publikus, Paulus, Kleine Rentner. Sociales Zeitbild. (Familienbibl. Nr. 11.) Einsiedeln (Schweiz), Benfinger & Co. *M.* —,60.

Quade, Sekr. **G.**, Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Mit Rücksicht auf den prakt. Gebrauch in Mecklenburg besprochen. 2., erheblich erweit. u. verb. Aufl., unter Anfügg. der neuesten gesetzl. Bestimmgn. betr.: I. Berechnung d. durchschnittl. Jahresarbeitsverdienstes der Versicherungspflichtigen. II. Die vorübergeh. Dienstleistgn. III. Accordverhältnisse. IV. Vertrieb der Marken u. deren Entwertg. gr. 8. (39 S.) Wismar, Hinstorffs Verl. *M.* —,50.

— Kurze Anleitung, wie Arbeiter sich zu dem Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung zu verhalten haben. 8. (14 S.) Rostock, Werthers Verlag. *M.* —,10.

Ragoczy, Syndikus der Handelskammer, Die Wirkungen des Krankenkassengesetzes mit besond. Berücksichtigung der Krankenkasse der Stadt Minden. Minden, Gedruckt bei J. C. C. Bruns, 1889.

Raphael, Dr. **Axel**, Das schwedische Arbeiterschutzgesetz vom 10. Mai 1889 eingeleitet. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik, 1890, Heft 1.)

Reade, A. Arthur, Insurance Made Easy. Manchester, Reade. 8. (76 S.) sh. 1.

Reichsgesetzgebung, die, auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung. Erläutert u. m. den f. das Reich u. f. Bayern gült. Vollzugsbestimmgn. herausg. v. bayer. Verwaltungsbeamten. 5. Bdchn. 8. Ansbach, Brügel & Sohn. Kart. *M.* 3,60. Inhalt: Das Reichsgesetz, betr. die Invaliditäts- u. Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Herausg. v. Reg.-Assess. K. Trutzer. (XI, 454 S.)

Reichsgesetz, das, über die Invaliditäts- u. Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Amtliche Ausg. f. das Großherzogt. Baden. gr. 8. (167 S.) Karlsruhe, Braun. *M.* 2,—.

Ribbe, D. A., Het Spaarbankwezen in Nederland. Acad. Proefschrift. Haarlem, Ruygrok en Co., 1890.

Rosin, Prof. Dr. **Heinr.**, Das Recht der Arbeiterversicherung. Für Theorie u. Praxis systematisch dargestellt. 1. Bd. Die reichsrechtl. Grundlagen der Arbeiterversicherg. gr. 8. (482 S.) Berlin, 1890, Guttentag. *M.* 9,50.

Rosin, Prof. Dr. **Heinr.,** Die Versicherungspflicht der Hauskinder nach dem Reichsgesetze betreffend die Invaliditäts- und Altersversicherung und dem Entwurfe eines Abänderungsgesetzes zum Krankenversicherungsgesetze. (Annalen des Deutschen Reichs, 1890, S. 910—913.)

Rumpelt, Regierungsrat Dr., Die Stellung der Landwirtschaft zur Alters- und Invaliditätsversicherung. (Bericht über die XIV. Generalversammlung der Steuer- u. Wirtschaftsreformer, 1889.)

— Die Invaliditäts- u. Altersversicherung im Königr. Sachsen. Handausgabe d. Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889 m. erläut. Anmerkgn., Anh. u. Sachregister. Im amtlich. Auftrage bearb. 2. verb. u. verm. Aufl. 8. (VII, 239 S.) Dresden, Höckner, Sep.-Conto, *M.* 3,—.

— Die Invaliditäts- u. Altersversicherung im Königr. Sachsen. Die neueren Ausführungsvorschriften enthalt. Nachtrag zu der Handausg. d. Reichsgesetzes vom 22. Juni 1889. Im amtl. Auftrage bearb. 8. (III, 63 S.) Dresden, Sep.-Conto. *M.* —,75.

Sbrojavacca, Dr. **L.,** Die Unterstützungsvereine der Arbeiter (Le Società di mutuo soccorso) in Italien. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik, 1890, Heft 1.)

Schäffle, Dr., Zur Theorie und Politik des Arbeiterschutzes. I. (Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, 1890, S. 611—694.)

— Zur Theorie und Politik des Arbeiterschutzes. 2. Artikel. (Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaft, Tübingen, 1891, Heft 1.)

Schambach, Staatsrat Dr. jur., Lebensversicherung im Rahmen der Socialreform. (Masius' Rundschau, 1890.)

Schmiegel, Sekr. **A.,** Die Organe der socialpolitischen Gesetzgebung im Königr. Sachsen. Nach amtl. Materialien bearb. 12. (57 S.) Dresden, Lehmannsche Buchdr. *M.* —,50.

Schneider, Amtsrichter **K.,** Die Schiedsgerichts-Ordnung zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetze. Mit Erläutergn. gr. 8. (IV, 73 S.) Hannover, C. Meyer. *M.* 1,50.

Schorlemer, Landr. Dr. Frhr. v., Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889, m. besond. Berücksicht. der ländl. Arbeiterverhältnisse. gr. 8. (24 S.) Münster i. W., Theissing. *M.* —,30.

Schürmann, Dr. **Gust.,** Katechismus der Arbeiterschutzgesetzgebung (Kranken-, Unfall-, Invaliditäts- und Altersversicherung). 2. verb. Aufl. 8. (40 S.) Delitzsch, Pabst. *M.* —,30.

Schwartz, Dir. **E.,** Leitfaden zur Handhabung der Unfallversicherungsgesetzes für die Vertrauensmänner und Mitglieder der land- und forstwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft für das Königreich Sachsen. Zusammenstellung der reichs- und landesgesetzlichen, sowie statutarischen Bestimmungen mit ausführlichen Registern. 3. Aufl. 8. (103 S. mit Schemas.) Leipzig, Beyer. geb. *M.* 2,—.

Seeligmüller, Prof. Dr. **Adph.,** Die Errichtung von Unfallskrankenhäusern ein Akt der Notwehr gegen das zunehmende Simulantentum. gr. 8. (28 S.) Leipzig, Geo. Thieme. *M.* —,80.

Seiferth, J., Praktischer Führer für Arbeitgeber und Arbeiter zum Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in seiner Anwendung in Bayern. Mit Tabellen und Beispielen. 12. (VII, 112 S.) München, Gerber. ℳ –,25.

Sicherheitsvorkehrungen gegen Gefahren in den Bergwerken. (Schweizerisches Familienwochenblatt 1890, Nr. 7–8.)

Simons, Verwaltungsdirektor, Geschichte und Statistik der Wurmknappschaft in Bardenberg bei Aachen, unter Berücksichtigung des gesamten deutschen Knappschaftswesens. Nach amtlichen Quellen bearbeitet und gelegentlich des 50jährigen Bestehens der Wurmknappschaft herausgegeben. Berlin 1890, Berliner Buchdruckereiaktiengesellschaft. 8. 182 S.

Sparkassenwesen, das, in Schleswig-Holstein. Bericht der von der Gewerbekammer für die Provinz Schleswig-Holstein eingesetzten Kommission. Kiel, Druck der „Nordostseezeitung" 1890.

Statistik der Knappschaftsvereine des preußischen Staates im Jahre 1889 (Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im preußischen Staate, 38. Bd., Statistischer Teil, Anhang S. 1–56).

— der öffentlichen Sparkassen in Württemberg für das Rechnungsjahr 1888. (Mitteilungen des kgl. statistischen Landesamts 1890, Nr. 1/2.)

— österreichische. Hrsg. von der k. k. statistischen Centralkommission. 25. Bd. 2. Heft. Imp. 4. Wien 1890, Gerolds Sohn in Komm. ℳ 3,—

Inhalt: Statistik der Sparkassen in den im Reichsrate vertretenen Königreichen und Ländern für das Jahr 1888. (XLIII, 55 S.)

Stave, Karl, Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Vom Standpunkt des Meisters aus betrachtet. (Nachrichten des Verbandes deutscher Schlosserinnungen, Beilage zur deutschen Schlosserzeitung 1891, Nr. 32 und 33.)

Stegemann, Dr., Winke für die Arbeiter (nebst 5 Formularen für den unmittelbaren Gebrauch). Alters- und Invalidenversicherung. Zusammengestellt im Auftrage der Bergischen Handelkammer. 20–22. Aufl. 12. (15 S.) Lennep. (Leipzig, M. L. Moltke.) ℳ –,20.

Steinmetz, Dr., Was müssen Dienstboten und Herrschaften vom Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz wissen? Leicht faßlich dargestellt. 4. Tausend. 8. (46 S.) Berlin (1890), Eckstein Nachf. Kart. ℳ –,50.

Stenglein, Landger.-R. **W.,** Das Reichsgesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Nebst einem Anhange, enthaltend eine Übersicht über die Versicherungsanstalten; Anleitung des Reichsversicherungsamts. Vom 31. Oktober 1890; — Bekanntmachung vom 27. November 1890; — Verordnungen betr. das Verfahren vor den Schiedsgerichten. Vom 1. Dezember 1890; — Verordnungen, betr. die Formen des Verfahrens und den Geschäftsgang des Reichsversicherungsamts. Vom 30. Dezember 1890. Textausgabe mit Anmerkungen und einem Sachregister zum praktischen Gebrauch. 16. (V, 175 S.) Berlin, Vahlen. Kart. ℳ 1,20.

Stier, Regierungsrat, Die Krankenversicherung der Arbeiter im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach. (Arbeiterversorgung 1890, Nr. 21).

t'Kint de Roodenbeke, A., La Réglementation du travail et la conférence internationale de Berlin. (Réforme sociale 1890, No. 111/112.)

Vaillant, Amtsgerichtsrat **Th.,** Die Invaliditäts- und Altersversicherung (Gesetz vom 22. Juni 1889), für Arbeitgeber und Arbeiter in leichtfaßlicher Weise bearbeitet. 12. (32 S.) Metz 1890, Deutsche Buchhandlung. ℳ —,25; in franz. Sprache ℳ —,25.

Verhandlungen des Vereins für deutsche Volkswirtschaft vom 9. April 1890, betr. die Arbeiterschutzgesetzgebung. (Zeitschrift für deutsche Volkswirtschaft 1890, Heft 2.)

Verhandlungen des Centralkomitees der österreichischen Kommission zur Ermittelung der zweckmäßigsten Sicherheitsmaßregeln gegen die Explosion schlagender Wetter in Bergwerken. gr. 8. Wien 1890, Hof- und Staatsdruckerei. ℳ 40,40.

Volk, Pfr. **K. J.,** Die kirchliche Bedeutung der Arbeiterversicherung. Referat auf der Diözesansynode Neckargemünd. 8. (47 S.) Karlsruhe, Reiff. ℳ —,60.

Wäntig, Oberregierungsrat Dr., Aphorismen zur Krankenversicherung der landwirtschaftlichen Arbeiter. (Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung, herausg. von Otto Fischer. Freiberg 1890, Heft 7.)

Warnier, M., Assurances contre les accidents. (Annuaire de l'économie polit. et de la statistique 1890, pages 331—336.)

Wedell, A. v., Das Gesetz betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung. In Gedächtnisversen. gr. 8. (32 S.) Dresden 1891, Albanus. ℳ —,50.

Wegweiser zur Einführung in das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz. Für die Hamburger Arbeitgeber, Prinzipale, Dienstherrschaften, Arbeiter, Gesellen, Gehülfen u. s. w. Hrsg. von der Gewerbekammer. 16. (15 S.) Hamburg 1890, D. Meißners Verlag. ℳ —,20.

Werthauer, Gerichtsreferendar Dr. **J.,** Das Invaliditäts- und Altersversicherungsgesetz in systematischer, gemeinverständlicher Darstellung. gr. 8. (VIII, 92 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 1,20.

Wirminghaus, A., Statistik der Krankenversicherung der Arbeiter im Deutschen Reiche für das Jahr 1888. (Conrads Jahrb. 1890, N. F. 21. Bd., Heft 3.)

Woedtke, E. v., Zur Invaliditäts- und Altersversicherung im Ausblick auf die Praxis. Ein Vortrag, gehalten im Dezember 1889. (Schmollers Jahrbuch 1890, Heft 2.)

Zeller, Regierungsrat Dr. **W.,** Das Reichsgesetz über die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. Mit Einleitung, praktischen Erläuterungen, den Bekanntmachungen des Reichsversicherungsamts und des Bundesrats, den wichtigsten Formularien und einem alphabetischen Sachregister. 2. völlig neubearbeitete Aufl. 16. (V, 185 S.) München, Beck. Kart. ℳ 1,80.

Zillmer, Dr. **Aug.,** Beiträge zur Theorie der Dienstunfähigkeits- und Sterbensstatistik. VI. Heft. Im Auftrage des Vereins deutscher Eisenbahnverwaltungen zu der Dienstunfähigkeits- und Sterbensstatistik desselben vom Jahre 1889 verfaßt. gr. 8. (III, 139 S.) Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. ℳ 5,—.

Zinner, D., Die Überwachung der schweizerischen Arbeiterschutzgesetze durch die Arbeiterschaft. (Die neue Zeit 1890/91, Nr. 19.)

Zu den Erlassen Sr. Majestät des Kaisers. Bemerkungen eines Juden. 12. (23 S.) Berlin, H. Engel. ℳ —,25.

Zur Ausführung des Reichsgesetzes, betr. die Invaliditäts- und Altersversicherung vom 22. Juni 1889. (Zeitschrift für Praxis und Gesetzgebung der Verwaltung zunächst für das Königreich Sachsen von Dr. Otto Fischer, XII. Bd., Heft 1/2.) Freiberg 1891.

Zusammenstellung des Entwurfs eines Gesetzes betr. Abänderung der Gewerbeordnung mit der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich und den Abänderungsanträgen zur 1. und 2. Lesung, sowie den Beschlüssen der Reichstagskommission in 2. Lesung. Berichterstatter Abgeordneter Hitze. Fol. (107 S.) Berlin, C. Heymanns Verl. *M.* 5,—.

Zwangsversicherung, das allgemeine Projekt der, in England. (Zeitschrift für ges. die Staatswissenschaft 1890, S. 119—123.)

VI. Lohn- und Vertragsverhältnisse. Arbeitseinstellungen.

Angot des Rotours, J. et V. Turquan, Les grèves, leur statistique, leurs causes et leurs résultats. (La Réforme sociale 1890. Sept.)

Arbeitseinstellungen und Fortbildung des Arbeitsvertrags. (Schriften des Vereins für Socialpolitik. 45 Bd. LXXVIII, 470 S.)

Auslöhnung der Minderjährigen. (Arbeiterwohl 1890, Heft I.)

Bergarbeiterstreik, der jüngste, in England. (Christlich-sociale Blätter 1890, Heft 4.)

Clark, J. B., De l'influence de la terre sur le taux de salaires. (Revue d'économie politique 1890 pp. 252—271).

Collet, C. G., Strikes and Lock-outs, 1889. (Charity Organisation Review 1891. February.)

Coste, Ad., Etude statistique sur les salaires des travailleurs et le revenu de la France. (Journal de la Société de Statistique de Paris 1890 Nr. 8.)

Dubois, Fréd., Exposé de quelques résultats statistiques de la participation aux bénéfices dans l'industrie. Mémoire présenté au Congrés des Sociétés savantes. (Bulletin de la Participation aux Bénéfices 1890 3. livre.)

Ermittelungen über die Lohnverhältnisse in Berlin. Eingezogen durch die städtische Gewerbedeputation, zusammengestellt in dem statistischen Amt der Stadt Berlin. Mitte September 1889. Imp. 4. (61 S.) Berlin 1890, Stankiewicz. *M.* 3,—.

Evert, G., Reg.-Rat, Kritische Bemerkungen zu einigen neueren lohnstatistischen Vorschlägen. (Zeitschrift des kgl. Preuß. statist. Bureaus 1890, III.)

Falkenburg, P., Bijdrage tot de leer van het arbeidsloon. Dissertation Leiden 1890.

Gibon, M. A., Des divers Modes de rémunération du travail. 8°. Paris, Guillaumin et Co. Frcs. 2,—.

Hausse, la, du salaire des mineures en Allemagne. (L'Économiste français 1890 I p. 271.)

Jay, Raoul, Prof., Das Gesetz betr. die Abschaffung der auf das Arbeitsbuch bezüglichen Bestimmungen (in Frankreich) eingeleitet. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1890, Heft 3, 4.)

Jonge, Morris de, Koalitionsrecht oder Erpressung? (Wissenschaftl. Beilage der Leipziger Zeitung 1891 Nr. 28.)

Koch, W., Prinzipal und Gehülfe. Gesetzliche Bestimmungen für das Deutsche Reich über die Rechte und Pflichten des Prinzipals und seiner Angestellten, als Prokuristen, Handlungsbevollmächtigte, Handlungsgehülfen und Handlungslehrlinge. Nebst verschiedenen Formularen zu Anstellungs- und Lehrverträgen, Lehrbriefen, Zeugnissen u. s. w. gr. 8. (24 S.) Berlin, S. Mode. ℳ —,50.

— Arbeitgeber und Arbeiter. Gesetzliche Bestimmungen für das Deutsche Reich über die Rechte und Pflichten der Gewerbetreibenden und der Gesellen, Lehrlinge und Arbeiter. Nebst den Bestimmungen über die gewerblichen Hülfskassen, Ortsstatuten, Krankenversicherung, Ortskrankenkassen und Strafen. Mit Formularen zu Anträgen bei Behörden u. s. w. gr. 8. (60 S.) Ebenda. ℳ —,75.

— Herrschaft und Gesinde. Gesetzliche Vorschriften in Preußen über die Rechte u. Pflichten der Herrschaft u. ihrer Dienstboten, Hausoffizianten, wie Wirtschaftsinspektoren, Aufseher, Portiers, der herrschaftl. Arbeiter, Erzieher u. Erzieherinnen ꝛc. Nebst Formularen. gr. 8. (48 S.) Ebd. ℳ —,60.

Landesgesetze des Herzogtums Kärnten. 5 Bd. 8. Klagenfurt, von Kleinmayr. ℳ 1,40.

Inhalt: Die Dienstbotenordnung für das Herzogtum Kärnten und für die Landeshauptstadt Klagenfurt, samt den einschlägigen Gesetzen, Erlässen, Entscheidungen u. s. w. Hrsg. von Sekretär Dr. Wilhelm Müller. (VIII, 116 S.)

Lehmkuhl, P. G. J., Über die Streiks. („Stimmen aus Maria Laach" 1890.)

Löwenfeld, Dr. **Theodor,** Rechtsanwalt und Docent, Kontraktbruch und Koalitionsrecht im Hinblick auf die Reform der deutschen Gewerbegesetzgebung. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1890, Heft 3, 4.)

Michel, Georges et Turquan, V., Grèves. (Say, Nouveau Dictionnaire d'économie politique, pages 1109—1115.)

Mitteilungen, Statistische, über die beim Bergbau Preußens im Jahre 1889 gezahlten Arbeitslöhne. (Zeitschrift für das Berg-, Hütten- und Salinenwesen im Preußischen Staate, 38. Bd., statistisch. Teil, S. 63—76.)

Participation, la, au Portugal dans la régie des tabacs. (Bulletin de la participation aux bénéfices 1890, livr 3.)

Potvin, Charles, membre de l'Académie royale, Étude sur la participation aux bénéfices. (Revue de Belgique 1890.)

Reismann, Dr., Schicht und Lohn der Ruhrkohlenbergleute. (Conrads Jahrbücher 1890. S. 52—58.)

Richthofen-Rosen, Bolko Frh. v., Der ländliche Arbeitervertrag, als ein Hülfsmittel bei der Ordnung ländlicher Arbeiterverhältnisse dargeboten. gr. 8. (14 S. mit 1 Formular.) Breslau, Max & Co. in Komm.

Schauer, H. G., Die Lords und das Sweatingsystem. (Vogelsangs Monatsschrift 1890, Heft 8.)

Schauer, H. G., Die Philosophie des Londoner Dockerstreikes. (Vogelsangs Monatsschrift 1890, Heft 3.)

Schloss, David F., Profit-sharing. (Charity Organisation Review 1890. January.)

Schmid, F., Über Lohnstatistiken (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1890, Heft 1.)

Schmoller, Dr. Gust., Über Gewinnbeteiligung. Vortrag gehalten 1890. (Dessen: Zur Social- und Gewerbepolitik der Gegenwart. Reden und Aufsätze. S. 441—461.) Leipzig, 1891.

Schutz der Freiheit und gerechten Durchführung des Arbeitsvertrages. (Arbeiterwohl 1890, Heft 5—8.)

Seeleute, die, und das Heuerwesen. (Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1889, März.)

Sège, Jos. de, Les grèves, leurs causes et leurs résultats. (La Réforme sociale 1890, Nr. 109/110.)

Shipping Contracts and the Strikes. (The Economist 1890, 13 december).

Standigl, Förster **Karl,** Tabelle zur Berechnung von Tagelöhnen und Gespannschichten. Zum Gebrauche für Forstmänner, Revisoren, Gutsverwalter, Werk- und Bauführer, Vorarbeiter u. s. w. 8. (63 S.) Waldmünchen-Amberg, Pohls Buchhandlung in Komm. M. 1,20.

Streik, der, der Hafen- (Docks-) Arbeiter in Rotterdam im September 1889 (in holländischer Sprache) in de Economist 1890 Juli, Augustus).

Streiks, Über die. (Christlich-sociale Blätter 1890, Heft 1 und 3.)

Trempenau, Wilh., Der landwirtschaftliche Accordlohnberechner für Feld- und Gartenarbeiten aller Art. Enthält Lohnberechnungstabellen für Feld- und Gartenarbeiten zu allen vorkommenden Accordlohnsätzen. Nebst einem Anhange enthaltend Preisberechnungstabelle für den Ein- und Verkauf von Heu und Stroh, Kartoffeln, Getreide, Mehl, Hülsenfrüchten, Zwiebeln und anderen Produkten. Nützliches Hülfsbuch für Landwirte, Wirtschaftsbeamte, Feldaufseher, Vorarbeiter und landwirtschaftliche Accordarbeiter. Berechnet und zusammengestellt. 16. (IV, 220 S.) Eilenburg, Offenhauer. M. 1,50.

Trombert, Albert, La participation aux bénéfices. Coup d'oeil sur les études concernant ce mode de rémunération du travail. (Bulletin de la participation aux bénéfices 1890, 1. livr.)

Turquan, V., Grèves [en France] (in Annuaire de l'économie polit. et de la statistique 1890, pages 339—343).

— Salaires [de l'industrie à Paris] (in Annuaire de l'économie polit. et de la statistique 1890, pages 336—339).

Wasener, Dr., Die Frage der Lohnstatistik und die Berufsgenossenschaften. (Arbeiterversorgung 1890, Nr. 20.)

Wood, Stuart, A Critique of Wages Theories. (Annals of the American Academie of Political and Social Science 1891 Nr. 3.)

Zahn, Frdr., Die Organisation der Prinzipale und Gehülfen im deutschen Buchdruckgewerbe. Ergänzt durch Beigabe des Allgemeinen deutschen Buchdruckertarifs vom 1. Jan. 1890. gr. 8. (III, 156 S.) Leipzig, Duncker und Humblot. M. 2,80.

Zickermann, F., Die Begründung des brandenburg-pommerschen Lehnsverhältnisses. Dissertation. Halle, 1890. (39 S.)

VII. Gemeinnützigkeit. — Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen. — Innere Mission. — Fürsorge für entlassene Gefangene.

Arbeiterwohl. Organ des Verbandes kathol. Industrieller u. Arbeiterfreunde. Red. vom Gen.-Sekr. Frz. Hitze. 11. Jahrg. 1891. 12 Hfte. gr. 8. (1. Hft. 20 S.) Köln. Bachem in Comm. *M.* 3,—.

Bienengräber, Oberpfr. Dr. **Alfr.,** Aus der Arbeit an Gefangenen und Entlassenen. 8. (134 S.) Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. *M.* 1,50.

Braun, Superint. a. D., Welche Aufgaben stellt der inneren Mission die Eigentümlichkeit der gegenwärtigen Zeitlage? Vortrag. (20 S.) Leipzig, Buchh. des Vereinshauses. *M.* —,30.

Fuchs, Geh. Finanzrat, Die Vereinsfürsorge für entlassene Gefangene im Deutschen Reiche. (Schmollers Jahrb. 1890, 3 Heft).

Gilon, E., Der Kampf um die Wohlfahrt. Preisgekrönt v. der belg. Akademie u. vom großen Orient in Brüssel. 1. Teil Bearb. v. Mitgl. d. Reichst. Dr. E. Harmening. 8. (110 S.) Leipzig, Findel. *M.* 1,—.

Graeber, Past. **M.,** Der vierte internationale Gefängniskongreß in St. Petersburg u. das Gefängniswesen in Rußland. Bericht an die 62. Generalversammlung der rheinisch-westfäl. Gefängnisgesellschaft. gr. 8. (73 S.) Düsseldorf, Voß & Co. in Komm. *M.* —,80.

Hensgen, Dr., Einige dem Arbeiterwohl dienende sanitäre Einrichtungen im Industriebezirke des oberen Aggerthales beschrieben. (Centralblatt f. allgem. Gesundheitspflege 1890, S. 421—424.)

Konschel, Vereinsgeistlicher, Die innere Mission in Ostpreußen. (Schäfers Monatsschrift f. innere Mission 1889 Sept.)

Lammers, Aug., Die Verpflanzung armer Kinder ins Freie. 31 S. (Deutsche Zeit- und Streitfragen, Neue Folge 74. Heft.) gr. 8. Hamburg, Verlagsanstalt- u. Druckerei-A.-G. *M.* —,80.

Lindner, Pastor, Innere Mission und Familie. (Schäfers Monatsschrift f. innere Mission 1889, Juni.)

Predigten, Fünf, bei dem 26. Kongreß f. innere Mission zu Nürnberg v. 15. bis 18. Septbr. 1890 geh. von Oberkonsist.-Präs. D. A. v. Stählin, Pfr. Vereinsgeistl. C. Ostertag, Dek. Th. Herzog, Geh. Kirchenr. D. J. Ruperti, Hauptpast. D. Kreußler. gr. 8. (15, 9, 10, 15 u. 15 S.) Nürnberg, Raw. *M.* —,80.

Reindel, Vereinsgeistl. Pfr. **Ferd.,** Wegweiser durch die „Innere Mission" in Nürnberg. Festschrift, dargeboten den Besuchern d. 26. Kongresses f. innere Mission. gr. 8. (68 S. m. Abbildgn.) Nürnberg, Raw. *M.* —,80.

Rettungsarbeit in Versorghäusern. Aus Korrespondenzblatt der Berliner Vereine zur Bekämpfung der öffentlichen Sittenlosigkeit. (Schäfers Monatsschrift f. innere Mission 1889 Januar.)

Schubert, Dr. **H. v.,** Die „Zukunft der inneren Mission". Eine Kritik der Naumannschen Aufsätze. (Schäfers Monatsschrift f. innere Mission 1889 Januar.)

Verhandlungen des 26. Kongresses f. innere Mission in Nürnberg 14.—18. September 1890, herausg. vom Sekretariat. gr. 8. (IV, 248 S.) Nürnberg, 1890. J. L. Schrag. *M.* 3,—.

Verhandlungen d. schweizerischen Vereins f. Straf- u. Gefängniswesen u. der interkantonalen Vereinigung der schweiz. Schutzaufsichtsvereine in Altdorf am 16. u. 17. Septbr. 1889. 16. Versammlg. (Deutsch. u. französisch.) gr. 8. Aarau, Sauerländer. *M.* 3, —. Inhalt: a. Zwangsarbeit und Zwangsarbeitsanstalten b. Organisation u. Wirksamkeit der Schutzaufsicht. (240 S.)

Weiß, Fr. **Alb. Maria,** O. Pr., Apologie d. Christentums vom Standpunkte der Sitte u. Kultur. 2. Aufl. 2 Bd. Humanität und Humanismus. gr. 8. (XV, 987 S.) Freiburg i./Br., Herder. *M.* 7,—; geb. *M.* 8,80.

Wichern, J., Marksteine. Geschichte des Rauhen Hauses zu Horn bei Hamburg. Für die Kinder, Brüder u. Freunde desselben herausg. gr. 8. (VI, 89 S. m. Abbildgn.) Hamburg, Agentur d. Rauhen Hauses. *M.* 1,—.

Wohlfahrtseinrichtungen, Die, der deutschen Reichspost- und Telegraphenverwaltung. 1890. Berlin, gedruckt in der Reichsdruckerei.

VIII. Armenpflege. — Krankenpflege. — Trunksuchtsfrage. — Arbeiterkolonieen. — Arbeitsnachweis.

Arbeiterbörse, die Pariser. (Handelsmuseum, Wien, 1891 Nr. 1.)

Arbeiterkolonie, die rheinische evangelische, Bühlerheim. (Schäfers Monatsschrift f. innere Mission, 1889 Juni.)

Armenpflege, die Ausgaben für die öffentliche, in Frankreich und Deutschland im Jahre 1885 (Statistische Korrespondenz 1890.)

Berger, Dr. **Wilh.** Frhr., Heimatrecht oder Unterstützungswohnsitz? (Vogelsangs Monatsschrift 1890. Heft 4).

Bode, Dr. **Wilh.,** Habt ihr's je versucht? Eine Frage an alle Biertrinker. 2 Aufl. 3. u. 4. Tausend. 12. (7 S.) Bremerhaven, Tienken. *M.* —,10.

Böttcher, Karl, Moderne Wohlthätigkeit. (In „Sünden unserer Zeit". Soziale Sittenbilder.) Dresden u. Leipzig, E. Pierson.

Booth, General, In Darkest England, and the Way out. London, Salvation Army Depot. 8. (330 p.) 3 u. 6 sh.

Bunge, Prof. Dr. **G.,** Die Alkoholfrage. Ein Vortrag. 5. Aufl. 21.—24. Tausend. 12. (30 S.) Zürich. Bremerhaven, Tienken in Komm. *M.* —,25.

— Zur Alkoholfrage. Ein Wort an die deutschen Arbeiter. 16. (7 S.) Bremerhaven, Tienken. *M.* —,10.

Dahl, Dr. **L.,** Geistige Getränke als Krankheits- und Todesursache in Norwegen (1890). Apenrade. Druck von Morten Johannsen.

Demme, Rekt. Prof. Dr. **R.,** Über den Einfluß d. Alkohols auf den Organismus d. Kindes. Rede, zur Feier des 56. Stiftungstages der Universität Bern am 22. Novbr. 1890, geh. gr. 8. (88 S.) Stuttgart, Enke. *M.* 2,40.

Esmarch, Prof. Dr. **Fr.** v., Samaritertafeln. 10 (z. Teil farb.) Blatt. gr. Fol. Kiel (1890), Lipsius & Tischer. *M.* 14,—.

Esmarch, Prof. Dr. **Fr.** v., Die erste Hülfe bei plötzlichen Unglücksfällen. Ein Leitfaden f. Samariterschulen in 6 Vorträgen. 9. verb. u. m. 119 Abbildgn. verseh. u. durch e. Anh. üb. Krankenpflege verm. Aufl. 8. (VIII, 103 S.) Leipzig, F. C. W. Vogel. In Leinw. kart. *M.* 1,80.

Fleischmann, Ad., Das Armenrecht und seine Verwirklichung in Deutschland. (Unsere Zeit. 1890, Heft 10.)

Flesch, Stadtrat Dr., Beiträge zur Kenntnis des Armenwesens und zur Armenstatistik in Frankfurt a. M. herausgegeben von Dr. Bleicher, Vorsteher des statistischen Amtes, nebst einem Verzeichnis der daselbst bestehenden Armenstiftungen. Frankfurt a. M. Gebrüder Knauer. 1890.

Forel, Prof. Dr. **Aug.,** Die Trinksitten, ihre hygien. u. sociale Bedeutg., ihre Beziehgn. zur akadem. Jugend. Eine Ansprache an den Enthaltsamkeitsverein der Studenten zu Christiana u. zu Upsala am 7. u. 13. September 1890. gr. 8. (31 S.) Stuttgart 1891, Enke. *M.* —,60.

Fürsorge, die öffentliche, für die unverschuldet Arbeitslosen. Grundlinien eines Gesetzentwurfes mit Anmerkungen. gr. 8. (53 S.) München, Pohl Verl. *M.* 1,—.

Göteborg's Fattivård, Berättelse rörande, år 1889. Göteborg. A. Lindgren & Söner, 1890.

Götze, Dr. **Wold.,** Die deutschen Kinderheilstätten an der See. Vortrag, geh. in der gemeinnützigen Gesellschaft zu Leipzig. Lex.-8. (12 S.) Leipzig, Grunow. *M.* —,20.

Grosseteste-Thierry, De la Répression du vagabondage en Allemagne et en France. 24 p. Paris, au Secrétariat de la Société d'économie sociale.

Güdemann, Rabb. Dr. **M.,** Nächstenliebe. Ein Beitrag zur Erklärung des Matthäus-Evangeliums. gr. 8. (48 S.) Wien, Löwit. *M.* —,80.

Guimard, Récidivistes et vagabonds, mémoire pour l'établissement d'une Société de patronage. 69 pages. Vitry le François, librairie veuve Tavernier et fils.

Helfer, der; Blätter für Krankenpflege und Wohlthätigkeit. Hrsg. von DDr. Viktor Böhmert und Wilhelm Bode. 2. Jahrg. Oktober 1890 bis September 1891. 12 Nummern. (3/4 B.) 4. Dresden, Expedition; Leipzig, Duncker & Humblot. *M.* 2,—.

Hödur, R., Das (Branntwein-) Monopol ein sociales Rettungsmittel, insbesondere für die gering bemittelten Klassen des Volkes. Glauchau, Peschke. gr. 8. 1890.

Jahresbericht, 9., der Wiener freiwilligen Rettungsgesellschaft (1890). I. (Statistischer Thl.) gr. 8. (100 S.) Wien (Huber & Lahme.) *M.* 2,—.

Kalender des Blauen Kreuzes. (Jahrbuch des Mäßigkeitsvereins vom blauen Kreuz.) 1891. 9. Jahrg. 12. (126 S.) Bern. Leipzig, Wallmann in Komm. *M.* —,20.

Koczyński, Finanzoberkommissär Dr. **Stefan,** Armenrecht im gerichtlichen Streitverfahren. Mit einer Zusammenstellung der bezüglichen Vorschriften und Entscheidungen. gr. 8. (VI. 169 S.) Innsbruck 1890, Wagner. *M.* 3,—.

Krankenpflege, die, nach socialdemokratischer Anschauung. (Frauenverband 1890, Nr. 12.)

Kunze, cand. rev. min. **Max,** Die Diakonisse. Eine kirchenhistorische Skizze, den Kommilitonen dargeboten. gr. 8. (25 S.) Leipzig-Reudnitz, Max Hoffmann. M. 60.

Martius, Dr. **Wilh.,** Handbuch der deutschen Trinker- und Trunksuchtsfrage. Ein Beitrag z. socialen Reform. gr. 8. (VII, 392 S.) Gotha, F. A. Perthes. M. 6,—.

— Mäßigkeit und Enthaltsamkeit. Zwanzig Sätze zur Erwägung für Mäßigkeitsfreunde. (Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1889. August.)

Michel, Georges, Un essai de monopole de l'alcool; la loi sur les spiriteux en Suisse, son but et ses résultats. (L'Économiste français 1890, I, p. 67.)

Milliet, W., Einiges aus den Erfahrungen der schweizerischen Alkoholverwaltung. Bern 1890 (Verlag der Alkoholverwaltung).

— Einiges über die Wirkungen des schweizerischen Alkoholmonopols. (Brauns Archiv für sociale Gesetzgebung und Statistik 1890, Heft 1.)

Müller, Georg, Der Segen des Gebens. 2. Aufl. 12. Basel, Spittler, (15 S.). M. -,8.

Münsterberg, E., Bericht über die 10. Jahresversammlung des deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit (Schmollers Jahrbuch 1890, Heft 2).

Neefe, Dir. Dr. **M.,** Armen- und Wohlthätigkeitsanstalten in Breslau. Wegweiser für Hülfsbedürftige und deren Berater. gr. 8. (IV, 88 S.) Breslau, Morgensterns Verlag. M. 1,—.

Pistor, Reg.- und Geh.-R. Dr., Die Behandlung Verunglückter bis zur Ankunft des Arztes. Anweisung für Nichtärzte zur ersten Hülfsleistung. Nach den von dem Geh. Med.-R. Prof. Dr. Skrzeczka hrsg. Tafeln im amtlichen Auftrage neu bearb. Mit 9 in den Text gedruckten Holzschnitten. Neuer Abdr. Tafeln in gr. Fol. Berlin, Th. Chr. Fr. Enslin. M. —,50.

Reiche, Past. F. W., Über Trinkerheilanstalten. (Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1889. August.)

— Fürsorge für Bedürftige. Referat auf der 7. Generalversammlung des Provinzialausschusses für innere Mission. (Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1890. Sept.)

Reicher, Abgeordneter Dr. **Heinr.,** Heimatrecht und Landesarmenpflege mit besonderer Berücksichtigung der Naturalverpflegsstationen in Steiermark. Ein Beitrag zum österreichischen Armenrecht. gr. 8. (85 S.) Graz, Leuschner und Lubensky. M. 1,80.

Ritter, Dr. **E.,** Das Recht der Armen auf Unterstützung und die Unterstützungspflicht der Einzelnen und der Korporationen. (Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit 1889, Heft 3.)

Schmid, Dr. **Ferd.,** Über Statistik und Verwaltungsrecht der Stiftungen. (Statistische Monatsschrift 1890. Nov./Dez.)

Scholz, Dr. Dir., Über Irrenpflege. Vortrag beim schleswig-holsteinischen Instruktionskursus für innere Mission. (Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1889. Januar.)

Schwanbeck, Past., Die Fürsorge für die Siechen in der Gemeinde, eine Aufgabe für die kirchliche Armenpflege. (Schäfers Monatsschrift 1889. Sept.)

Segen des Wohlstands. (Charakterzüge aus Gellerts Leben.) Zur Aufführung hauptsächlich in Jünglings- und anderen christlichen Vereinen von P. W. 8. (27 S.) Stuttgart, Scheurlens Sort. M. —,30.

Shriver, E. J., Want and Wealth: a discussion of some economic dangers of the Day. New York, Putnam's Sons 1890. 40 pp. $ 0,25.

Spaink, Pierre François, Über die Einwirkung reinen Alkohols auf den Organismus und insbesondere auf das peripherische Nervensystem. Inauguraldissertation. gr. 8. (112 S. mit 1 Taf. und 1 Bl. Erklärg.) Amsterdam. (Jena, Dabis.) M. 3,—.

Stamm, Dr. **Aug. Thdr.**, Die Religion der That. 3. neu durchgearbeitete Aufl. gr. 8. (72 S.) Berlin, Adf. Kleins Verlag. M. 1,20.

Stelling, Amtsgerichtsrat **P.**, Über das Umherziehen als Landstreicher. gr. 8. (59 S.) Hamburg, Verlagsanstalt und Druckerei, A. G. M. 1,20.

Trinkerheilanstalt Salem bei Rickling in Holstein. (Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1889. April.)

Verzeichnis der Herbergen zur Heimat, ausgegeben vom Centralausschuß für innere Mission im September 1889. (Schäfers Monatsschrift für innere Mission 1890. Juni.)

Volkswohlschriften. Hrsg. von DDr. Viktor Böhmert und Wilhelm Bode. 5. und 6. Heft. 8. Leipzig, Duncker & Humblot. M. 1,20 (1—7.: M. 4,20).

Inhalt: 5. Die Reform der Geselligkeit und der Wirtshäuser. Von Dr. Viktor Böhmert. (24 S.) M. —,40. — 6. Modethorheiten. Ein Vortrag von Dr. E. Meinert. (44 S. mit 14 Bildern.) M. —,80.

Weber, A., Die öffentlichen und privaten Wohlthätigkeitsanstalten des Kantons Zug. 35 S. mit 1 Abb. (Neujahrsblatt der Hülfsgesellschaft in Zürich.) Zürich, Höhe, 1891. M. 1,75.

Yvernès, E., The Consumption of Alcohol in Various Countries. (Journal of the Royal Statistical Society 1890. March.) London.

IX. Volkserziehung. — Fachschulen. — Sittlichkeitsfrage. — Volksschriften.

Baumgarten, Waisenhausprediger Prof. Lic. **Otto**, Volksschule und Kirche. Auch eine sociale Frage. gr. 8. (IV, 62 S.) Leipzig, Grunow. M. 1,20.

Cauer, Gymn.-Oberlehr., Privatdocent Dr. **Paul**, Staat und Erziehung. Schulpolitische Bedenken. gr. 8. (95 S.) Kiel, Lipsius & Tischer. M. 2,—.

Flöffel, Ernst, Volksbildung und Jugenderziehung mit Rücksicht auf die Zuchtlosigkeit unter der Jugend. Ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage durch systematische Jugendpflege. Leipzig, Werther. M. 3,—.

Führer, Karl, Die Volkswirtschaftslehre als Unterrichtsgegenstand der gewerblichen Fortbildungsschule. (Schweizerische Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1889, Heft 2.)

Gewerbliche Unterricht, der, unter dem Handelsminister Fürsten Bismarck. (Schmollers Jahrbuch 1890, 3. Heft.)

Habrich, Sem.-Lehrer **L.**, Socialdemokratie und Volksschule, oder was kann der christliche Lehrer thun, um den socialdemokratischen Gefahren entgegenzutreten? Ein erweiterter Vortrag. 8. (60 S.) Paderborn, F. Schöningh. M. —,60.

Kalender für den christlichen Arbeiter. Hrsg. unter Mitwirkung bewährter Arbeiterfreunde. Für das Jahr 1891. gr. 16. (159 S. mit Abbildungen.) M. Gladbach, Riffarth. M. —,25.

Korrespondent, der, für das Rettungswerk an den Gefallenen und für die Arbeit zur Hebung der Sittlichkeit. Organ des christlichen Vereins zur Hebung der öffentlichen Sittlichkeit. Red.: G. A. Berchter. Jahrgang 1891. 12 Nummern (B.) hoch 4. Mülheim a. d. R., Buchhandlung des evangelischen Vereinshauses. M. 1,50.

Lange, Thdr., Werde ein Mann! Mitgabe für die Lehrzeit. 12. (X, 250 S.) Leipzig, Spamer. geb. M. 1,50.

Mädchen, Die gefallenen, und die Sittenpolizei vom Standpunkte des praktischen Lebens. 15. Aufl. gr. 8. (63 S.) Berlin, Ißleib. M. 1,20.

Matheson, P. E., Technical Education for Boys and Men. (Murray's Magazine, July, 1890.)

Menschenhandel, Der galizische, vor Gericht. Zusammengestellt aus den Berichten des „Deutschen Volksblattes" üb. den Wadowicer Prozeß. 8. (VII, 214 S.) Wien. (Berlin, Höppner.) M. 1,—.

Müller, Buchhändler **K. J.,** Die Notwendigkeit der Verbreitung christlicher Volksschriften gegenüber der verderblichen Schauerroman-Kolportage. Vortrag, geh. am 9. Septbr. 1890 im Parochialverein der St. Johannisgemeinde zu Moabit. gr. 8. (20 S.) Berlin, Buchhandlung der Berliner Stadtmission. M. —,25.

— Die Aufgabe der evangel. Kirche im Kampfe gegen die verderbliche Volks-Litteratur. Vortrag, geh. in dem vom evangel. Oberkirchenrat f. Geistliche u. höhere Verwaltungsbeamte veranstalteten Informationskursus auf dem Gebiete der inneren Mission in Berlin am 22. Oktbr. 1890. 8. (44 S.) Berlin, Buchhandlg. der Berliner Stadtmission. M. —,50.

Musterkatalog für Vereins-, Volks- u. Schulbibliotheken. Nebst einer Anleitung zur Errichtung von Bibliotheken mit Formularen. Bearbeitet auf Grund des gelieferten Materials von etwa 900 Zweigvereinen der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung. 4. Aufl. Hannover-Linden, Verlagsanstalt von Karl Manz, 1890.

Patuschka, A., Hat die socialpolitische Gesetzgebung der deutschen Kaiser in den Schulen unterrichtliche Verwertung zu finden? (Deutsche Schulzeitung 1890 Nr. 29 u. 30.)

Polack, Kreisschulinspektor **Fr.,** Über den Helferdienst der Schule bei Heilung der socialen Schäden. (30 S.) Bielefeld, Helmich. M. —,75.

Preis, Ernst, Der völlige Mißerfolg des Vereins für Massenverbreitung guter Schriften. Was hat ihn veranlaßt und was ist nun zu thun? Ein Appell an alle Freunde christlich-gesunder Volkslitteratur. gr. 8. (19 S.) Berlin, G. Nauck in Komm. M. —,20.

Rahlenbeck, Past., Fortbildungsunterricht im Jünglingsverein. (Schäfers Monatsschrift f. innere Mission, 1890, April.)

Rostaing, L., L'école des hautes études industrielles de Lille. (Réforme sociale 1890 Nr. 111/112.)

Siebenhaar, Pfr., **A.,** Was liest unser Volk und was soll man ihm zu lesen bieten. Vortrag, geh. am 8. Oktbr. 1890 auf der Diöcesanversammlung in Rochlitz. gr. 8. (23 S.) Leipzig, Wallmann in Komm. ℳ —,20.

Stocker, F. A., Das Volkstheater in der Schweiz. (Schweizer. Zeitschrift für Gemeinnützigkeit, 1889, Heft 2.)

Technical Education in England and Wales. Published by the National Association for the Promotion of Technical Education. London.

Trüper, J., Die Schule u. die socialen Fragen unserer Zeit. gr. 8. Gütersloh, Bertelsmann. ℳ 2,30.

Verzeichnis der Gewerbe-, Landwirtschafts- und Handelsschulen im Bereiche des Königlich sächsischen Ministeriums des Innern, 1890. Dresden, Buchdruckerei von F. Lommatzsch.

X. Lebenshaltung der Arbeiter.

Arbeiterwohnungsfrage, weitere Beiträge. (Arbeiterkolonie, 1890, S. 257.)

Bleicken, B., Eingabe an die städtischen Kollegien in Altona betr. Bildung einer Bau- u. Wohnungsgenossenschaft in Gemäßheit d. Gesetzes vom 1. Mai 1889. gr. 8. (22 u. 3 S.) Altona, Harders Verl. ℳ —,40.

Bodelschwingh, Past. D. **Fr.** v., Der evangelisch-sociale Kongreß u. die Arbeiterwohnungsfrage. gr. 8. (12 S.) Bielefeld 1890. (Bethel bei Bielefeld, Schriften-Niederlage.) ℳ —,15.

Carneri, B., Der moderne Mensch. Versuche über Lebensführg. gr. 8. (XV, 186 S.) Bonn, Strauß. ℳ 4,—.

Krüger, Hans, Baugenossenschaften. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad, S. 284 - 301.)

Delaire, E., Les logements à bon marché. (La Réforme sociale 1890 No. 109/110.)

Fragen, 200, üb. Beschaffenheit, Mängel, Bedingungen u. s. w., die man beim Besichtigen und Mieten v. Wohnungen sonst leicht vergißt. Ein unentbehrl. Handbuch für alle Wohnungmieter. 8. (IV, 42 S.) Berlin, Fried & Co. Kart. ℳ —,50.

Gourd, Alphonse, La question des logements d'ouvriers. Paris, E. Pichon.

Heimstättenrecht, ein Recht f. jedermann. 2. Tausend. gr. 8. 56 S. Berlin, Wilhelmi. ℳ —,50.

Hilse, B., Zur Frage der Arbeiterwohnungen. (Glasers Annalen f. Gewerbe u. Bauwesen, 1890, August.)

Hirt, Prof. Dr. **L.,** Gesundheitslehre für die arbeitenden Klassen. 8. (60 S.) Berlin, Asher & Co. ℳ —,40.

Hofmann-Bang, N. E., En Landarbejders virkelige Forbrug af Levnetsmidler. Nationaløkonomisk Tidsskrift 1890, p. 380—383.)

Holtze, R., Die Lebeverhältnisse der oberschlesischen Arbeiter. Beuthen, Ob.-Schl. 1890. 4.

Housing, the, of the Working Classes. (The Economist, 1890, 18. octbr.)

Joachim, Dr., Wohnungsverhältnisse der arbeitenden Klassen in österreichischen Städten. (Bayerische Handelszeitung, 1891, Nr. 2 u. 4.)

Jourdan, Gustave, Chef de Bureau à la Préfecture de la Seine, Législation sur les logements insalubres. Traité pratique. 4. édit. 573 pages. fr. 6. Paris, Berger Levrault & Cie.

Mietshäusern, Der Bau von — durch Staat und Stadt. (Mitteilungen des Allgem. Mietbewohner-Vereins Dresden Nr. 16.)

Neefe, E., Die Heimstättengründung. Ein Weg zu neuen Nahrungsquellen und zur Einschränkg. der fortschr. Massenverarmung. Praktische Vorschläge. gr 8. (55 S.) Berlin, Brieger. ℳ —,80.

— Socialpolitische Exkursionen, m. besond. Berücksicht. des Heimstättenwesens. gr. 8. (60 S.) Berlin, Brieger. ℳ —,80.

Nolte, Dr. **Ludw.,** Die englische Arbeiterwohnungsgesetzgebung. (Gemeinwohl, 1890, Nr. 3.)

Rademann, O., Wie nährt sich der Arbeiter? Kritische Betrachtung der Lebensweise der Arbeiterfamilie. Frankfurt a. M., Gebr. Knauer. ℳ 0,75.

Raffalovich, Arth., Les budgets d'ouvriers en Allemagne. (L'Économiste français, 1890, I p. 812.)

Riepenhausen-Crangen, K. v., Gesicherte Familienheimstätten f. alle Stände im Deutschen Reich. 3. Aufl. gr. 8. (IX, 80 S.) Leipzig, Duncker & Humblot. ℳ 1,—.

Schatzkästlein der Hausfrau. 1. Heft. 8. Leipzig, Reinboth. ℳ —,50. Inhalt: Der wirtschaftliche Haushalt der deutschen Familie. Von Osk. Pache. (40 S.)

Vaillant, A., A propos des logements à bon marché. Magasins et logements de la Société civile coopérative de consommation du XVIIIe arrondissement de Paris. Paris, Barré. 47 pages.

XI. Lebensbeschreibungen und Kritiken. Nachrufe.

Baudrillart, Henri, Benj. Franklin. (Say, Nouveau Dictionnaire d'économie politique, pages 1087—1090).

Brief, offener, an Se. Durchlaucht den Fürsten Bismarck von einem ehemaligen deutschen Nihilisten. 1. u. 2. Tausend. gr. 8. (60 S.) Berlin, Zoberbier. ℳ 1,—.

Cochrane, Robert, Beneficent and Useful Lives. London, W. u. R. Chambers. 8. p. 288.

Courcelle-Seneuil, Fourier. (Say, Nouveau Dictionnaire d'économie politique, pages 1080—1086.)

Diehl, Carl, Privatdocent, P. J. Proudhon. Seine Lehre und sein Leben. Jena, Fischer. ℳ 8,50.

Ehlers, R., Gustav Werner. Vortrag. gr. 8. (39 S.) Frankfurt a./M., Diesterweg. ℳ —,50.

Elster, Ldw., Jean Joseph Louis Blanc. (Handwörterbuch der Staatswissenschaften von Conrad. S. 643. 644.)

Fäh, Jak., S. J., Georg Arbogast Frhr. v. u. zu Frankenstein. Ein Charakterbild. 8. (55 S. m. Portr.) Freiburg i./Br., Herder. *M.* —,80.

Feilbogen, Sigm., Smith und Hume. (Zeitschrift f. d. ges. Staatswissenschaften 1890, S. 695—716.)

Ford, P. L., Franklin Bibliography. List on books written by or relating to Benj. Franklin. Brooklyn 1889. gr. 8. Hfrz. 467 pages. *M.* 22,50.

Ford, W. Ch., Washington as an Employer and Importer of labor. Brooklyn 1889. 8. 78 pages. *M.* 9,—.

Gerlach, O., Über die Bedingungen wirtschaftlicher Thätigkeit. Kritische Erörterungen zu den Wertlehren von Marx, Knies, Schäffle und Wieser. Hab. Breslau 90. 87 S. 8⁰.

Hausig, Pred. **F.,** Lord Shaftesbury. Ein christliches Lebensbild. 8. (20 S.) Berlin, Deutsche evangel. Buch- u. Traktat-Gesellschaft. *M.* —,15.

Hertzka, Dr. **Theodor,** Lorenz Stein. (Das Magazin für Litteratur von Jos. Lehmann 1890 Nr. 45 u. 46.)

Hilty, Prof. Dr. **Carl,** Ferdinand Lassalle und Thomas v. Aquino. (Politisches Jahrbuch der Schweizerischen Eidgenossenschaft 1889.) Bern.

Jädicke, G. A., Die Führer der Socialdemokratie. Was sind sie? 1. Revolutionäre. 2. Gotteslästerer. 3. Vaterlandslose. 4. Feinde der Kultur u. d. Eigentums. 5. Nicht-Vertreter der Arbeiter. Bewiesen durch wortgetreue Wiedergabe aus ihren eigenen Worten u. Schriften. 4. gänzlich neu bearb. Aufl. 2. Abdr. gr. 8. (20 S.) Chemnitz, May. *M.* —,20.

Mathew, Frank J., Father Mathew, His Life and Times. London, Cassel & Co. 8⁰. p. 224. 2 sh. 6 d.

Merx, Thomas Münzer und Heinrich Pfeifer. 1523—1525. 1. Tl. Dissertation. Göttingen. 64 S.

Raffalovich, Sophie, Lord Shaftesbury, sa vie et ses travaux. Paris, Guillaumin. fr. 1.

Reimann, Lehr. **Karl,** Kaiser Wilhelm II. u. seine Bestrebungen f. das Volkswohl. gr. 8. (56 S.) Minden i. W., Hufeland. *M.* —,80.

Rousiers, Paul de, Un réformateur américain. Henry George est-il socialiste? (La Science sociale 1890, tome X, livres 6.)

Say, Léon, Cobden. (Say, Nouveau Dictionnaire d'économie politique. pages 423—427.)

Thorpe, Francis Newton, In Memoriam John Alexander Jameson, Councillor of the American Academy of Political and Social Science. Philadelphia 1890.

Wuttig, Pfr. **A.,** Friedrich Wilhelm Raiffeisen u. die nach ihm genannten ländlichen Darlehnskassen-Vereine. Ein Weck- u. Mahnruf an alle, die unser Volk lieb haben. Mit dem Bildnisse Raiffeisens. Hrsg. v. Central-Ausschuß für innere Mission. gr. 8. (45 S.) Berlin, Buchhandlg. der Berliner Stadtmission. *M.* —,40.

XII. Die Arbeiterfrage in der schönen Litteratur.

Bellamy, Edward, Ein Rückblick. 2000—1887. Aus dem Englischen von Johs. Hoops. (268 S.) Leipzig, Bibliographisches Institut. ℳ —,40.

— Looking backward 2000—1887. New edition. To which is added the Author's Reply to his critics. London, Ward, Lock & Co. ℳ 1,—.

Bolanden, Conr. v,. Die Socialen. Erzählung f. das Volk. 1.—20. Tausend. 8. (72 S.) Trier, Paulinus-Druckerei. ℳ —,30.

Bolle, G., Social. Eine Erzählung aus dem Staate der Socialdemokratie. 164 S. Berlin, J. W. Braun.

Doehler, Gfr., Die Pflicht. Sociales Drama in 5 Akten. gr. 8. (III, 114 S.) Berlin, Fontane. ℳ 1,50.

Fränkel, Dr. **Heinr.,** Gegen Bellamy. Eine Widerlegg. d. socialist. Romans „Ein Rückblick aus dem Jahre 2000" u. d. socialist. Zukunftsstaates überhaupt. 1.—3. Aufl. gr. 8. (40 S.) Würzburg, Stubers Verl. ℳ —,50.

Goldschmidt, Wilh., Nihilisten. Roman. 8. (237 S.) Mannheim, Bensheimers Verl. ℳ 4,—; Einbd. ℳ 1,—.

Henrich, A., V. D. M., Laura, die Socialistenbraut, oder die sociale Frage praktisch gelöst. 2., verb. u. verm. Aufl. 8. (IV, 156 S.) Hamburg, Oncken Nachf. ℳ —,75.

Hertzka, Thdr., Freiland. Ein sociales Zukunftsbild. 3. u. 4. durchgeseh. Aufl. gr. 8. (VII, 335 S.) Dresden, Pierson. ℳ 3,—.

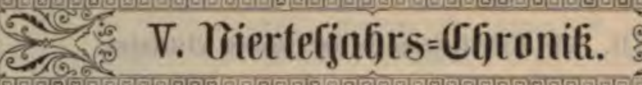
Kleinwächter, Reg.-R. Prof. Dr. **Frdr.,** Die Staatsromane. Ein Beitrag zur Lehre vom Kommunismus und Socialismus. gr. 8. (152 S.) Wien, Breitenstein. ℳ 3,—.

Löwenthal, Dr. **Eduard,** Der Staat Bellamys und seine Nachfolge. Berlin, Verlag von Hugo Muskalla, 1891. ℳ 0,30.

Schild, Wolfg., Wunderkuren. Ein Arbeiterroman. 8. (173 S.) Berlin, Breitkreuz. ℳ 1,50; geb. ℳ 2,50.

Thom, H., Hymne der Arbeit. Große Ausg. Plakat in Imp.-4. auf Karton. Leipzig, Uhl. ℳ —,80; kleine Ausg. 16. ℳ —,20.

Tolstoi, Graf **Leo,** Geld! Sociale Betrachtgn. Deutsch von Aug. Scholz. 8. (79 S.) Berlin 1891, S. Fischer Verl. ℳ 1,—.



V. Vierteljahrs-Chronik.

Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(April bis Juni.)

Dresden, Anfang Juli 1891.

Aus dem zweiten Vierteljahr ist als das wichtigste Ereignis für das politische und wirtschaftliche Leben die am 28. Juni erfolgte Verlängerung des Dreibundes hervorzuheben, wodurch sich die drei Staaten Deutschland, Österreich-Ungarn und Italien für weitere 6 Jahre gegenseitige Hülfeleistung im Kriegsfalle zusichern. Diese Bündnisverlängerung ist nicht nur für die sociale Wohlfahrt der am Dreibund beteiligten Staaten, sondern für den Weltfrieden überhaupt von unschätzbarem Werte. Der Dreibund will keinen Staat bedrohen, sondern nur den friedliebenden Bevölkerungen Schutz bieten. Der deutsche Kaiser hat sich über die Ziele seiner Politik am deutlichsten ausgesprochen in der Antwort an den Lordmayor von London, als derselbe ihm in der Guildhall eine Adresse überreichte. Er sagte am Schluß: „Mein Ziel ist vor allem die Aufrechterhaltung des Friedens; denn der Friede allein kann das Vertrauen einflößen, welches zur gesunden Entwickelung der Wissenschaft, Kunst und des Handels erforderlich ist. Nur solange der Friede herrscht, steht es uns frei, ernste Gedanken den großen Problemen zu widmen, deren Lösung mit Billigkeit und Gerechtigkeit ich als die hervorragendste Aufgabe unserer Zeit betrachte. Sie dürfen sich daher versichert halten, daß ich fortfahren werde mein Bestes zu thun, um die guten Beziehungen zwischen Deutschland und anderen Nationen zu erhalten und beständig zu stärken, und daß man mich stets bereit finden wird, mich mit Ihnen und denselben zu vereinen in einer gemeinsamen Arbeit für den friedlichen Fortschritt, den freundschaftlichen Verkehr und die Förderung der Civilisation.“

Während die friedliche Politik der deutschen Reichsregierung nach außen und ihr gerechtes und maßvolles Auftreten gegen alle Völker überall Anerkennung findet, ist ihre innere Wirtschaftspolitik und ihr Verhalten gegen die eigenen, von einer schweren Teurung heimgesuchten Volksgenossen Gegenstand großer Sorge in den weitesten Volkskreisen. Reichskanzler v. Caprivi hat am 1. Juni d. J. im Preußischen Landtage erklärt: „daß von einem Notstande im Lande zur Zeit nicht die Rede sein könne und daß die gegenwärtigen Verhältnisse Gott sei Dank auch keine Aussicht dafür geben, daß es zu einem Notstande kommen werde." Diese Erklärung und die Forterhebung hoher Getreidezölle, während die Weltmarktpreise des Getreides ganz außerordentlich hoch stehen und die Löhne in vielen Industriezweigen, namentlich in der durch die amerikanische Mac Kinley-Bill schwer bedrohten Textilindustrie bedenklich gefallen sind, hat in den mittleren und unteren Klassen tiefe Bestürzung hervorgerufen. Die Brotpreise sind auf eine für größere Arbeiterfamilien fast unerschwingliche Höhe gestiegen. Selbst landwirtschaftliche Vereine verlangen Erleichterungen zur Beschaffung des nötigen Saatkorns. Die Redaktion des „Arbeiterfreund" empfängt täglich Beweise der Erschwerung der Nahrungsverhältnisse des Volks und der wachsenden tiefen Verstimmung des Arbeiterstands über die durch die hohen Getreidezölle verschlimmerte Verteuerung des täglichen Brotes. Vielfach begegnet man dem Vorwurf, daß, solange die Getreidezölle bestehen, die durch die Socialgesetze beabsichtigte Fürsorge für das Arbeiterwohl in eine „Vernachlässigung des Arbeiterwohls" umgekehrt sei. Zur Beruhigung des Volks und zur Entlastung der Verantwortlichkeit der Reichsregierung erscheint die Veranstaltung einer Enquete über den gegenwärtigen Notstand und über Mittel und Wege zur Förderung des Arbeiterwohls nach dem Vorgange des englischen Parlaments dringend nötig.

Wir haben alle Ursache, Frieden im Innern zu pflegen, da unser Deutsches Reich im letzten Vierteljahr seinen größten Feldherrn verloren hat.

Graf Hellmuth v. Moltke ist am 25. April im 91. Jahre plötzlich verstorben. Von Beruf Soldat und siegreicher Lenker der größten Schlachten war er zugleich ein hervorragender Staatsmann und Politiker, ein streng wissenschaftlicher Forscher und bedeutender Schriftsteller; aber am höchsten und dem Volk am nächsten steht er als schlichter Bürger und edler Menschenfreund, der über sich selbst die wichtigsten Siege erfocht, der sein hohes Alter vorzugsweise seiner

Mäßigkeit und Sittenreinheit verdankt und auf der höchsten Stufe menschlichen Ruhmes allen Zeitgenossen ein Vorbild der Bescheidenheit, Einfachheit, Ordnung, Pflichttreue und Nächstenliebe geworden ist. Moltke war ein wahrer Freund und Erzieher seines Volkes, er wollte auch als Soldat in erster Linie den Frieden schirmen. „Der Militärdienst — so bemerkte er im Deutschen Reichstage — ist die Schule der Pünktlichkeit, Ordnung, Reinlichkeit, des Gehorsams und der Treue, Eigenschaften, die für die spätere produktive Arbeit nicht verloren gehen.“ Er rief seinen deutschen Landsleuten zu: „Nur durch Opfer und harte Arbeit sind wir überhaupt erst wieder eine Nation geworden. . . . . Fahren wir fort, Frieden zu halten, solange man uns nicht angreift, Frieden zu schützen auch nach außen, soweit unsere Kräfte reichen.“

Als einer der glücklichsten und begnadigtesten Erdensöhne, und selbst von seinen Feinden neidlos verehrt, ist Moltke im höchsten Alter, innerlich völlig ausgereift, von dem Schauplatz seines Wirkens abberufen worden. Wenn Moltke in seinem letzten Willen sich das einfachste Begräbnis ohne jedes Gepränge erbeten hat, so hat er damit sich selbst das schönste Denkmal gesetzt und zugleich die Richtung angegeben, in welcher die socialen Wirren der Gegenwart allein geschlichtet und gemildert werden können: durch Rückkehr zur Einfachheit und Mäßigkeit, durch demütiges Fernhalten jeder Selbstüberhebung und durch das aufrichtige Streben, die persönlichen Beziehungen von Mensch zu Mensch überall verbessern zu helfen.

Auf rein wirtschaftlichem Gebiete hat das verflossene Vierteljahr den Abschluß des deutsch-österreichischen Zollvertrages gebracht. Wenngleich noch keine Resultate dieser sowie der mit der Schweiz eingeleiteten Verhandlungen öffentlich vorliegen, so darf man doch die Hoffnung hegen, daß die Wiedereinführung der Handelsverträge die wirtschaftlichen Beziehungen Deutschlands zu seinen Nachbarstaaten erleichtern und fördern und auch die wichtige Getreidezollfrage einer befriedigenden Lösung näher bringen werde. Auf dem Verkehrsgebiete sind ja die Wohlthaten der durch Verträge geschaffenen Verhältnisse allseitig anerkannt. Der Verlauf und das Ergebnis des zu Wien am 20. Mai eröffneten Weltpostkongresses konnte den Umfang und die Aufgaben des heutigen internationalen Verkehrswesens jedem vor Augen führen. An dem Kongreß beteiligten sich die Delegierten von 48 Staaten aller Weltteile. Die Hauptresultate des 45tägigen, am 4. Juli geschlossenen Kongresses sind

folgende: Australien inklusive Neuseeland, Queensland und Tasmanien sind dem Weltpostverein beigetreten, so daß gegenwärtig nur noch China, Kapland, Natal, Betschurmaland und Transvaal außerhalb des Weltpostvereins stehen. Die Tarife der Postanweisungen, der Nachnahme- und der Wertbriefe wurden herabgesetzt, die Dimensionen der Mustersendungen ausgedehnt. Alle dem Weltpostverein angehörigen Staaten haben sich wechselseitigen Schutz gegen Markenfälschungen und internationalen Verkehr zugesagt. Beschlossen wurde ferner die einheitliche Taxierung und Verrechnung im Nichtvereinsverkehr, sowie namhafte Erleichterungen im Drucksachen- und Warenprobenverkehr. Unfrankierte Korrespondenzkarten sollen im internationalen Verkehr zugelassen werden. Zur gegenseitigen Abwickelung der Zahlungen im Kompensationswege wurde die Errichtung eines internationalen Clearing House in Bern beschlossen. Außerdem wurde eine ganze Reihe Beschlüsse gefaßt, welche bisher nur im Inlande zugelassene Erleichterungen und Bequemlichkeiten auch für den internationalen Verkehr in Zukunft zulassen, z. B. telegraphische Geldauszahlungen, Ausfüllung der Coupons der Begleitadressen mit beliebigen schriftlichen Mitteilungen, Expreßbestellungen, Wechselprotest-Erhebungen u. s. w. Alle diese am 1. Juli 1892 in Kraft tretenden Beschlüsse sind für die Handels- und Verkehrsinteressen von größtem Werte, während das Interesse jedes gebildeten Menschen von den neuen Bestimmungen hinsichtlich der Vermittelung von Zeitungsabonnements berührt wird, weil durch dieses Übereinkommen das bisherige Verfahren, das nur im Verkehre mit wenigen Staaten bestanden hat, auf alle Länder ausgedehnt wird und die Abonnementsgebühren erheblich verbilligt. — Der Vertreter Deutschlands auf dem Wiener Weltpostkongreß, Staatssekretär Dr. v. Stephan, betonte in längerer Rede: „Das Gebäude des Weltpostvereins sei in Bern gegründet, in Paris erweitert und in Lissabon befestigt worden. Der Wiener Kongreß habe das Werk vollendet und gekrönt und auf die Spitze desselben die Fahne aufgepflanzt, welche nun über alle fünf Weltteile weht als ein Wahrzeichen der modernen Civilisation und der Brüderlichkeit der Völker."

Bei einem Rückblick auf die socialen Vorgänge innerhalb des letzten Vierteljahrs, kann zunächst konstatiert werden, daß der „Weltfeiertag" am 1. Mai noch ruhiger verlaufen ist als im Vorjahre. In Deutschland war die Arbeiterfeier vielfach auf Sonntag den 3. Mai verlegt worden. Stürmische Kundgebungen haben nur im Süden Europas, in Marseille, Rom, Florenz, Neapel stattgefunden. In Paris

wurde am Nachmittage eine Ansammlung von etwa 1000 Personen auf dem Eintrachtsplatze von der Polizei zerstreut, wobei einige Verwundungen vorkamen und Verhaftungen stattfanden.

Das Anfang Juli bekannt gewordene neue Programm der deutschen Socialdemokratie, welches mit der Lehre Lassalles vom sog. ehernen Lohngesetz bricht, soll in der Umschau des dritten Vierteljahrs näher besprochen werden.

Das seit langer Zeit vorbereitete päpstliche Rundschreiben über die sociale Frage erklärt das Eigentum und das Erbrecht für natürliche und göttliche Rechte. Die Arbeit sei die Grundlage des Eigentums, und die Aufhebung des Privateigentums würde gerade denen zum Schaden gereichen, welche der Unterstützung bedürfen. Durch die Verneinung natürlicher Rechte würde die Thätigkeit der Gesellschaft und die öffentliche Ruhe gestört. Die Kirche sei ebenso wie der Staat berufen, an der Lösung der socialen Frage mitzuwirken. Der Staat habe dafür zu sorgen, daß in den Werkstätten die Religion beachtet werde, daß darin die Reinheit der Sitten und Gerechtigkeit walte. Bei Verwendung von Arbeitern beiderlei Geschlechts dürfe die Sittlichkeit keinen Schaden leiden, die Kräfte der Arbeiter und ihre Gesundheit müssen geschont, auch die Arbeit dem Geschlecht und Alter der Arbeiter angepaßt sein. Alle diese Angelegenheiten müßten gesetzlich geregelt werden.

Das Rundschreiben verlangt ferner Gesetze zur Beseitigung der Ursachen von Ausständen und zur Verhinderung von Streitigkeiten zwischen Arbeitern und Arbeitgebern. Streitigkeiten über die Höhe des Lohnes müßten durch gemischte Vertretungen beider Parteien ausgeglichen werden. Den Arbeitern wird Sparsamkeit und den Reichen und Patronen Erfüllung ihrer Pflichten gegen die Armen anempfohlen.

Der Deutsche Reichstag hat sich am 9. Mai bis zum 10. November vertagt, nachdem er noch das wichtige Gesetz über den Arbeiterschutz in dritter Lesung zum Abschluß gebracht und damit eine seiner wichtigsten Aufgaben erledigt hat. Die Vorlage ist in ihrer schließlichen Gestalt nur von der Socialdemokratie verworfen und fast von dem gesamten übrigen Reichstage angenommen worden. Wenn auch nicht alles erreicht worden ist, was im Interesse der Arbeiter wünschenswert scheinen mag, so bezeichnet das Gesetz doch einen bedeutungsvollen Fortschritt. Die Kinderarbeit und Frauenarbeit ist erheblich eingeschränkt und die Sonntagsruhe wesentlich erweitert, am Koalitionsrecht der Arbeiter ist nicht gerüttelt und nur die Arbeitgeber

haben manche Opfer ihrer freien Bewegung bringen müssen; dafür wird den Unmündigen und Schwächeren im Kampf ums Dasein manche notwendige Erleichterung geboten. Kinder unter 13 Jahren sollen vom 1. April 1892 ab nicht mehr in Fabriken beschäftigt werden und Kinder über 13 Jahre nur dann, wenn sie ihrer Schulpflicht genügt haben und wenn die Beschäftigung höchstens 6 Stunden täglich beträgt. Wichtiger noch ist die größere Sicherung der Sonntagsruhe für weite Volkskreise und der Schutz der Vertragsverhältnisse.

Die deutsche Gewerbegesetzgebung ist zwar noch nicht an ihrem Ende, aber doch an einem Wendepunkt angelangt. Die neuen Gesetze und staatlichen Versicherungseinrichtungen müssen nunmehr in Ruhe und Frieden weiter ausgebaut und die Schwierigkeiten, die sich zeigen, mit allseitigem guten Willen der Beteiligten und Behörden versöhnlich überwunden werden.

So viel zeigen die Reichstagsverhandlungen und die Interessenkämpfe in den verschiedenen Kulturländern, daß die sociale Frage vom Staat mit seinen Zwangsgesetzen nur zum kleinen Teile gelöst werden kann und daß nunmehr die Beteiligten energisch bemüht sein müssen, sich selbst besser zu schützen und von der ihnen gewährten persönlichen Freiheit und von dem Schutze der Vertragsrechte auch einen würdigen Gebrauch zu machen. Die neu vorgeschriebenen Vorkehrungen zum Schutze des Lebens und der Gesundheit müssen natürlich gehörig beachtet und die den Kindern und Erwachsenen gewährte längere Ruhe an Sonn- und Wochentagen muß benutzt werden, um Körper, Geist und Seele auch wirklich zu kräftigen und die Einzelnen zu einem menschenwürdigen Dasein emporzuheben. Größere persönliche Freiheit und höhere Löhne sind nur für diejenigen ein Segen, welche die ihnen gebotenen Güter und Erleichterungen weise zu gebrauchen wissen. Mit den neuen Rechten und Freiheiten übernehmen alle Beteiligten auch höhere Pflichten. Vor allen Dingen muß in jedem Einzelnen das Gefühl der Selbstverantwortlichkeit gekräftigt, der Charakter befestigt und die Reinheit der Gesinnung gepflegt werden. Dann werden die im Leben der Völker unvermeidlichen Interessenkämpfe innerlich überwunden.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Versammlungen und Vereine. Der Kolonialrat trat am 1. Juni zu Berlin im Reichstagsgebäude zusammen. Der Dirigent der Kolonialabteilung des auswärtigen Amts Dr. Kayser eröffnete die Sitzung mit der Darlegung der Aufgaben dieser Körperschaft, welche der Reichsregierung in der Kolonialpolitik beratend zur Seite zu stehen hat. In der Eisenbahnfrage für Ostafrika wurden die den Unternehmern einzuräumenden Konzessionen festgestellt. Sehr eingehend waren die Beratungen über ein zu schaffendes koloniales Gesellschaftsrecht, über welche Fragen ein Ausschußbericht von 20 Seiten Umfang vorlag. Den Beratungen über die Förderung der Baumwollenkultur lagen ausführliche Berichte zu Grunde, welche die Hoffnung auf einen aussichtsreichen Betrieb derselben, besonders in Neu-Guinea, berechtigt erscheinen lassen. Am 23. Juni wurden die Sitzungen geschlossen.

Die Handwerker-Konferenz trat am 15. Juni zu Berlin im Reichstagsgebäude unter Vorsitz des Unterstaatssekretärs Dr. v. Rottenburg zusammen. Am 17. Juni wurde die von 21 Handwerksmeistern aus Berlin, München, Köln, Hamburg, Lübeck, Dortmund und Dresden beschickte Konferenz wieder geschlossen. Über den Verlauf derselben ist nichts in die Öffentlichkeit gedrungen, nur verlautet, daß die Vertreter der Regierung zu den Wünschen der Handwerksmeister in der Weise Stellung genommen haben, daß die Einführung des Innungszwangs seitens der verbündeten Regierungen keine Aussicht auf Verwirklichung habe.

Der 32. Verbandstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften findet vom 9.—12. September in Gera statt.

Der bleibende Ausschuß des deutschen Handelstages beriet in seiner Sitzung vom 17. April zu Berlin über die Tarifreform der deutschen Eisenbahnen. Es gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Der Ausschuß hält die Vereinfachung und Ermäßigung der Personentarife für erwünscht, letzteres namentlich für die dritte Wagenklasse, glaubt aber, daß dabei von der Aufhebung der vierten Wagenklasse abgesehen werden sollte, und zwar um so mehr, als durch eine Ermäßigung der Tarife nach seiner Auffassung eine Vermehrung des Verkehrs und daher kein erheblicher Einnahme-Ausfall zu erwarten sein wird, so daß eine Reform der Personentarife derjenigen der Gütertarife nicht präjudizieren würde, welche Reform der Handelstag noch von wesentlich größerer Bedeutung für die Entwickelung des ganzen wirtschaftlichen Lebens als die Reform des Personentarifs hält." In Debatte und Resolution über den deutsch-österreichischen Handelsvertrag gelangte die Befriedigung darüber zum Ausdruck, daß die Regierung zu der Handelsvertragspolitik zurückkehre.

Die Sekretäre der größeren deutschen Handelskammern hielten unter dem Vorsitz des Handelskammersekretärs Dr. Gensel-Leipzig am 11. Juni zu Dresden eine Zusammenkunft ab. Unter den Beratungsgegenständen waren von allgemeinerem Interesse die Forderung einer übereinstimmenden Wert- und Arbeiterstatistik und die Mitwirkung der Handelskammern bei der Durchführung der Arbeiterversicherung.

Der 15. Verbandstag deutscher kaufmännischer Vereine fand am 7. und 8. Juni zu Braunschweig statt. Abweichend von den Beschlüssen anderer Fachkörperschaften, welche in der Frage der Regelung des Lehrlingswesens eine gesetzliche Regelung der Zahl der Lehrlinge nach Maßgabe der in den betreffenden Betrieben angestellten Commis fordern, beschloß der Verbandstag in dieser Frage: „Die Jahresversammlung des deutschen Verbandes kaufmännischer Vereine hält zur Förderung des kaufmännischen Lehrlingswesens eine gesetzliche Feststellung der Verhältnisziffer zwischen Gehülfen und Lehrlingen nicht für dienlich und praktisch. Sie möchte vielmehr den gesetzgebenden Faktoren des Reiches zur Erwägung anheimgeben, ob nicht eine gesetzliche Beschränkung der Arbeitszeit der im Handelsgewerbe beschäftigten jugendlichen Personen ein besseres Mittel zur Hebung der Lehrlingsverhältnisse sein würde." In den Beschlüssen über die Sonntagsruhe forderte die Versammlung alle kaufmännischen Vereine auf, in ihren Bezirken energisch für die möglichste Beschränkung der kaufmännischen Sonntagsarbeit durch Ortsstatut zu wirken. — Bei der in Aussicht stehenden Erhebung über die sociale Lage der Handlungsgehülfen bittet der Verband, das mündliche Verfahren mit Anhörung der kaufmännischen Vereine in Anwendung zu bringen. — Andere Beschlüsse betonten die Notwendigkeit der Förderung des kaufmännischen Bildungswesens durch Handelsschulen, sowie die gesetzliche Einführung einer für Prinzipale und Gehülfen gleichen Minimal-Kündigungsfrist. Der Verband umfaßt z. Z. 52 Vereine mit mehr als 60 000 Mitgliedern.

Der deutsche Fischereiverein hielt im Herrenhause zu Berlin unter Vorsitz des Kammerherrn v. Behr-Schmoldow am 6. Juni seine Jahresversammlung ab. In Vertretung der Regierung war Minister v. Bötticher erschienen. Unter den Anwesenden befanden sich bekannte Fischzüchter aus Rußland und Südafrika. Dem Verein gehören zur Zeit 17 000 Mitglieder an, die bayrischen Vereine zählen allein 7000. Der Versuch internationaler Verständigung auf dem Gebiete der Fischzucht ist erfolgreich weitergeführt, insbesondere hinsichtlich der Lachsfrage auf dem Rhein. — Kammerherr v. Behr empfahl die Anlage von Fischzuchtanstalten auf dem platten Lande zum Ersatz für den Ausfall, welchen die Fischzucht dadurch erleidet, daß die Flüsse mehr von der Industrie benutzt werden.

Die Hauptversammlung der deutschen Kolonialgesellschaft fand am 28.—30. Juni in Nürnberg statt. Major von Wißmann entwickelte sein Programm zur Bekämpfung der Sklaverei und betonte die Notwendigkeit, die großen ostafrikanischen Seeen, insbesondere den Viktoriasee mit Dampferfahrzeugen zu besetzen, nur hierdurch könne er seine Lebensaufgabe, gegen den Sklavenhandel einen vernichtenden Schlag zu führen, zu erreichen suchen. — Professor Dr. Fabri behandelte sodann die deutsche Auswanderung in ihrer wirtschaftlichen und socialen Bedeutung und empfahl die Leitung der Auswanderung nach Südamerika. Den Mittelpunkt der Bestrebungen müsse aber nicht der Staat, sondern die freie Vereinigung bilden. Von dem neuen Auswanderungsgesetze dürfe man sich nicht viel versprechen, die Regelung der Auswanderung sei aber eine socialpolitische Notwendigkeit. — Premierleutenant Morgen sprach über seine letzte Reise im Hinterland von Kamerun. In Kamerun — bemerkte Redner u. a. — seien drei Schwierigkeiten zu überwinden: der Widerstand der monopolisierenden Eingeborenen, der Arbeitermangel und die schlechten Transportmittel. Eine Resolution wurde angenommen, daß zur Wahrung der deutschen Interessen es dringend nötig

sei, die Expeditionen in Kamerun bedeutend zu verstärken und die Grenzen des deutschen Gebietes bis zum Tschad-See auszudehnen.

Der Allgemeine deutsche Verband, eine von Dr. Karl Peters angeregte Vereinigung zur Förderung deutsch-nationaler Interessen im In- und Auslande, ist am 9. April in Berlin gegründet worden. Der Jahresbeitrag kostet 1 Mk, Sitz des Verbandes ist Berlin.

Der Centralverein für Hebung der deutschen Fluß- und Kanalschiffahrt hielt am 29. April in Berlin unter Vorsitz des Prof. Schlichting seine Generalversamlung im Reichstagsgebäude ab. Die Einnahmen des Centralvorstandes beliefen sich im letzten Jahre auf 10 428 Mk., verausgabt wurden 9935 Mk. Der Vorsitzende gab einen übersichtlichen Rückblick auf die nunmehr 22jährige Thätigkeit des Vereins und nahm dabei Veranlassung, auf die führende Stellung Deutschlands in den Fragen der Binnenschiffahrt und des Kanalbaues hinzuweisen. Als künftige Aufgaben wurden bezeichnet: die Förderung des Rhein-Weser-Elbe-Kanals, des Elbe-Trave-Kanals, der Kanalisierung der Mosel und Lippe, der Elbvertiefung, der Verbesserung der Lade- und Löschvorrichtung an Flüssen und Kanälen u. s. w. Die Thätigkeit des Vereins würde sich ferner zu richten haben auf die Verbindung zwischen den Reichslanden und dem Mutterlande, entweder durch einen Schiffahrtskanal oder durch Regulierung des Oberrheins, sodann auf den Berlin-Rostock- und den Donau-Oder-Kanal, den Donau-Neckar- und Rhein-Maas-Kanal.

Der Allgemeine Vereinstag der deutschen landwirtschaftlichen Genossenschaften wurde vom 5.–12. Juni in Kiel abgehalten. Die Zahl der landwirtschaftlichen Kredit-Genossenschaften beträgt zur Zeit 2130, die der landwirtschaftlichen Konsumvereine 1050, die der Molkereigenossenschaften ca. 1000. Sonstige landwirtschaftliche Genossenschaften bestehen noch ungefähr 140, so daß die Gesamtzahl rund 4300 beträgt. — Von den angenommenen Resolutionen waren die folgenden von Interesse:

1. Bei einer genügenden Anzahl von ländlichen Spar- und Darlehnskassen in einer Provinz oder einem entsprechenden Landesteile empfiehlt sich die Errichtung einer Geldausgleichsstelle für dieselben; 2. die geeignetste Form für die Geldausgleichsstelle ist die Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht; 3. um die Kreditfähigkeit der Geldausgleichsstelle möglichst auszudehnen, ist es erforderlich, die Haftsumme pro Geschäftsanteil nicht zu niedrig zu bemessen und keinen der Haftsumme gegenüber zu hohen Kredit an die Mitgliedgenossenschaften zu gewähren; 4. es ist wünschenswert, einen Geschäftsverkehr zwischen den in Deutschland bestehenden Geldausgleichsstellen für ländliche Spar- und Darlehnskassen zur gegenseitigen Aushülfe anzubahnen. Großes Interesse erregte ein Referat von Prof. Dr. Backhaus-Göttingen über die Veranstaltung einer fortlaufenden Statistik über die Preisbildung und den Gehalt von Wertbestandteilen bei den Rohstoffbezügen.

Die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft hielt am 6. Juni unter dem Vorsitz des Erbgroßherzogs von Oldenburg ihre Hauptversammlung in Bremen ab. Graf Bernstorff-Wenningen hielt einen Vortrag über die Entwickelung und den Stand der Landwirtschaft in Hannover und Oldenburg; Graf Arnim-Schlagenthin einen solchen über die Verkehrs- und Kraftübertragungsmittel im Dienst der Landwirtschaft. Die Mitgliederzahl der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft betrug zu Ende des abgelaufenen Jahres 6005,

das Vereinsvermögen belief sich auf 266 000 Mk. gegen 163 000 Mk. im Vorjahr. Der Erfolg der diesmaligen Landwirtschaftsausstellung war ein bedeutender.

Die Jahresversammlung des Vereins für die Rübenzuckerindustrie des Deutschen Reiches fand in Verbindung mit der Jahresversammlung der Zuckerberufsgenossenschaft vom 20.—23. Mai zu Köln statt. Der Vorsitzende des Vereins, Geh. Ober-Regierungsrat a. D. Kieschke kam in seiner Rede über die Gestaltung der Verhältnisse der deutschen Zuckerindustrie infolge der neuen (1892 in Kraft tretenden) Steuergesetzgebung zu einem für diese Industrie recht ungünstigen Ergebnisse, da nach dem Aufhören der Prämien die Konkurrenzfähigkeit der deutschen Industrie lahm gelegt werde. Auch die gegenwärtig bestehenden Anordnungen und Anforderungen der Eisenbahnverwaltungen wurden in einem anderen Referat als für den Geschäftsbetrieb der Zuckerindustrie schwierig hingestellt.

Der Verein deutscher Tabakfabrikanten und Händler, welcher in Verbindung mit der Vereinigung deutscher Tabak- und Cigarrenindustrieller am 28. Juni in Frankfurt a. M. tagte, verwarf in einer eingehenden Resolution eine Änderung der bestehenden Zoll- und Steuersätze für Tabak und betonte die Schädigungen, welche das Gesetz über das Entrippen inländischer Tabake in Transitlagern durch seine verspätete Einführung verursache. Es wurde ferner die Eingabe einer Petition an den Bundesrat dahin beschlossen, die Alters- und Invaliditätsversicherung auch auf die Hausgewerbetreibenden in der Cigarrenindustrie auszudehnen. Endlich wurde eine Resolution angenommen, welche sich für die Notwendigkeit der Hebung der Tabakkultur ausspricht.

Ein kürzlich gegründeter Verein der Spiritusindustriellen führt nach dem Fachblatt „Alkohol" die Bezeichnung „Centralinstitut für die gesamten Interessen der Spiritus-, Branntwein- und Preßhefenindustrie, Rektifikation, Cognak-, Liqueur- und Essigfabrikation". Der Verein bezweckt, die Spiritusproduzenten und die Brenner von Branntwein aller Art möglichst vollzählig zu einem Gesamtverbande zu vereinigen und durch die verschiedenen Einrichtungen des Instituts den verschiedenen Interessen dieser Industrieen zu dienen, nicht aber lediglich einen Ring behufs Beeinflussung der Spirituspreise zu gründen. Die technische Abteilung soll in einem Laboratorium auf chemischem und technischem Gebiete Versuche anstellen, und mit dieser in Berlin befindlichen Versuchsstation wird zugleich eine Ausstellung von Warenfabrikationsapparaten verbunden sein. Die Handelsabteilung übernimmt den Verkauf und Kauf von Spiritus und Branntwein, sorgt für größere Fabrikanlagen, für Export, Lombard von Spiritus und Branntwein, verschafft dem Preßhefenhandel auf Grund angemeldeter Produktion Absatzquellen und übermittelt Lieferungsanweisungen, veredelt Fruchtbranntweine u. s. w.

Die 14. Generalversammlung des Deutschen Jagdschutzvereins fand am 18. Juni in Doberan bei Rostock unter dem Vorsitz des Fürsten Hohenlohe-Langenburg statt. Der Verein zählt jetzt über 9000 Mitglieder. Anträge auf Bewilligung von Prämien bis zu 1000 Mk. zur Förderung der Bestrebungen der Vereine zur Hebung der Hundezucht wurden angenommen, sowie weitere Beiträge von je 500 Mk. für die Viktoria-Friedrich-Wilhelm-Stiftung und das Gr. Schönebecker Forstwaisenhaus bewilligt. Major a. D. Thiel-Berlin hielt einen Vortrag über „die neuen rauchlosen Jagdpulver". In einer Debatte über das

Thema der Wildfütterungen hob der Vorsitzende hervor, daß mit der Rehfütterung möglichst frühzeitig begonnen werden müsse und nicht erst, nachdem der Winter in seiner ganzen Strenge eingetreten sei.

Ein deutscher Geflügelzüchtertag fand am 18. Mai in Berlin statt, welcher die Gründung eines deutschen Geflügelzüchtervereins zur Hebung der Geflügelzucht in wirtschaftlicher, sowie zur Hebung der Rassezucht in allgemeiner Beziehung beschloß.

Der Verein deutscher Eisenhüttenleute hielt am 21. Juni in Siegen seine Generalversammlung ab. Der Vorsitzende, Kommerzienrat Lueg aus Oberhausen, berichtete, daß sich der Verein der Beschickung der Weltausstellung in Chicago gegenüber ablehnend verhalten, ferner daß die Chemikerkommission des Vereins eingehende Untersuchungen über einheitliche Manganbestimmungen veröffentlicht habe und demnächst Untersuchungen über Phosphor, Silicium und Kohlenstoff anstellen werde. Betreffs der Zeitschrift „Stahl und Eisen" teilte der Vorsitzende mit, daß dieselbe vom 1. Januar künftigen Jahres an anstatt in einer monatlichen in einer halbmonatlichen Ausgabe erscheinen werde. Es folgten sodann mehrere Vorträge von hervorragendem sachlichen Interesse. Bergrat Gerlach sprach über „den Bergbau des Siegerlandes", Direktor Weinlig aus Geisweid über „die Fortschritte des Hochofen- und Walzwerkbetriebes im Siegerlande während der letzten 15 Jahre" und E. Klein über „Gießereibetrieb und verwandte Betriebe im Siegerlande".

Die Hauptversammlung des Vereins deutscher Eisen- und Stahlindustrieller wurde am 11. April zu Berlin eröffnet. Aus dem von Dr. Rentzsch erstatteten Jahresberichte ging hervor, daß der Verein jetzt 319 Mitglieder zählt und 800 Werke mit 248 500 Arbeitern vertritt. Generalsekretär Bueck-Berlin erstattete Bericht über den gegenwärtigen Stand der Arbeiterschutzgesetzgebung.

Die 31. Jahresversammlung des deutschen Vereins von Gas- und Wasserfachmännern wurde vom 16.—19. Juni in Straßburg abgehalten. Von allgemeinerem Interesse sind die Verhandlungen der Gasheizkommission des Vereins. Direktor Richard-Karlsruhe hat Gelegenheit genommen, in Verbindung mit dem Generalsekretär Dr. Bunte eine Reihe von Gasöfen für Zimmerheizung verschiedener Systeme auf ihre ökonomischen und hygienischen Leistungen, namentlich mit Bezug auf den Austritt der Verbrennungsprodukte in die zu heizenden Räume untersuchen zu lassen. Es sei die Fortsetzung solcher Versuche, welche vorerst nur in beschränktem Umfange zur Ausführung kommen konnten, zu empfehlen, und es wurde beantragt, die Kommission noch für ein ferneres Jahr beizubehalten. Redner kann schon jetzt versichern, daß in hygienischer Beziehung keinerlei Bedenken gegen die Benutzung der Gasheizöfen vorliege. Diese Benutzung sei vielmehr zu empfehlen.

Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung des Börsenvereins der deutschen Buchhändler tagte am 26. April im Buchhändlerhause zu Leipzig unter dem Vorsitz des Kommerzienrats Kröner. Der Börsenverein zählt gegenwärtig 2420 Mitglieder. Der vorgelegte Rechnungsabschluß ergab eine Vermögensvermehrung von 21 923 Mk., während das Adreßbuch einen Reingewinn von 10 357 Mk. erzielte. Das Grundstücksertragsconto wies einen Überschuß von 3751 Mk. auf. Am 31. Dezember 1890 bezifferte sich der Besitzstand an Wertpapieren auf eine Summe von 40 110 Mk. Dem Antrag des Verkehrsausschusses, nach welchem der von letzterem ausgearbeitete Entwurf der revidierten Buchhändlerischen

Verkehrsordnung zur Genehmigung empfohlen wurde, stimmte die Versammlung zu. Der Antrag von Ackermann aus München: „Der Börsenverein wolle beschließen, daß von ihm schleunigst Schritte gethan werden zur Errichtung einer Centralstelle in Newyork oder Washington, welche mit Hülfe der Geschäftsstelle des Börsenvereins in Leipzig in den Stand gesetzt würde, die Interessen der deutschen Verleger zu vertreten, bei Ausübung der Funktionen, welche den Genuß der neuen Bill vom 4. Dezember 1890 zum Schutz des litterarischen und künstlerischen Eigentums in den Vereinigten Staaten Nordamerikas erleichtern", wurde dem Vorstand zur weiteren Prüfung und Erledigung überwiesen, soweit dies die Interessen des deutschen Buchhandels erheischen.

Die Generalversammlungen der deutschen Buchdruckergenossenschaft und des Vereins deutscher Buchdrucker fanden am 20. Juni zu Hannover statt. Nach dem Jahresbericht wies das Genossenschaftskataster Ende 1890 einen Bestand von 4218 Betrieben mit 60404 versicherten Personen auf. Es erhielten Entschädigungen 115 Personen, im ganzen wurden Unfallanzeigen erstattet für 707 Personen. Die Summe der Entschädigungsbeträge betrug 62897 Mk. 75 Pf.

Ein Verband der sämtlichen deutschen Lederindustriellen hat sich am 4. Juni in Frankfurt a. M. gebildet. Der Sitz des neuen Verbandes ist Berlin.

Der Verein deutscher Lokomotivführer und Heizer hielt seine 18. Hauptversammlung am 27. Mai in Worms ab. Die Mitgliederzahl beträgt zur Zeit 2785, die Unterstützungskasse hat seit ihrer Begründung am 1. Januar 1870 an 500000 Mk. Unterstützungsgelder ausgezahlt.

Der 18. deutsche Gastwirtetag, welcher Ende Mai zu Altenburg stattfand, beauftragte den Verbandsvorstand, gegen das in Aussicht stehende Trunksuchtsgesetz Stellung zu nehmen, wenn dasselbe Bestimmungen enthält, welche dem Gastwirtestand irgendwelche Verantwortung auferlegen. Weiter sprach sich der Gastwirtetag im Interesse der Hebung des Fremdenverkehrs für die Ermäßigung der Personentarife aus.

Der Verbandstag der Barbiere und Friseure (Berlin, 12. Juni) erklärte sich für die möglichste Beseitigung des Trinkgelderwesens, ferner für die Beschränkung der Sonntagsruhe, da das Gewerbe sonst schwer beeinträchtigt werde.

Der 6. deutsche Schlossertag (6.—9. Juni zu Breslau) beschloß die Förderung der Errichtung von Innungskrankenkassen, eine Petition, daß Handwerkslehrlinge nicht unter das Alters- und Invalidengesetz fallen möchten, die Anstrebung der Errichtung von weiteren Schiedsgerichten, sowie von Handwerkerkammern statt der Gewerbekammern, endlich Petitionen behufs Reformierung des Verdingungswesens.

Der 16. deutsche Schmiedetag (8. und 9. Mai zu Berlin), welchem 140 Schmiedeinnungen mit 5073 Mitgliedern angehören, betonte die Notwendigkeit der Errichtung weiterer Fachschulen, beriet über die Errichtung von gemeinschaftlichen Einkaufsgeschäften und empfahl die Errichtung von Innungskrankenkassen.

Der Verband der deutschen Schuh- und Schäftefabrikanten (7. Juni zu Blasewitz b. Dresden) erblickt in den bedenklichen Zielverschleppungen,

die bei der Kundschaft der Schuh- und Schäftefabrikanten eingerissen, einen großen Krebsschaden, der mit allen Kräften zu beseitigen sei.

Ausstellungschronik. Die 5. Wanderausstellung der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft wurde am 4. Juni in Bremen eröffnet (s. „Versammlungen und Vereine“). Die Bedeutung der alljährlichen Ausstellungen dieser Gesellschaft für die Landwirtschaft geht am besten aus folgenden Zahlen hervor. Es wurden an Großvieh 2500 zur Schau gestellt, und zwar 384 Pferde, zumeist aus den edlen warmblütigen Schlägen, 912 Rinder, zumeist aus den Niederungsschlägen, 722 Schafe, zur größeren Hälfte Wollschafe, 482 Schweine, größtenteils aus den weißen Schlägen. An Geflügel waren zur Stelle 393 Stamm Hühner und 279 Stamm Tauben, zumeist Nutzgeflügel. Die Abteilung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse und Hülfsstoffe war mit fast 5000 Gegenständen beschickt. Außerdem waren Gartenbau und Fischerei vertreten, endlich gaben 2500 Maschinen ein vollständiges Bild dieser Arbeitsgeräte vom Dampfpflug bis zum geringsten Handgerät herab.

Die internationale elektrische Ausstellung in Frankfurt a. M. ist am 16. Mai in Anwesenheit der Kaiserin Friedrich, des Großherzogs von Hessen, des Oberpräsidenten Grafen zu Eulenburg und der obersten Vertreter der Behörden nach einer Ansprache des Vorsitzenden Sonnemann durch den Finanzminister Miquel eröffnet worden.

Die deutsche Ausstellung in London ist programmgemäß am 9. Mai feierlich eröffnet worden. In den Eröffnungsreden wurde allseitig der Wunsch ausgedrückt, daß durch diese Ausstellung die wirtschaftlichen Beziehungen beider Länder gehoben werden möchten. Über Beschickung und Besuch der Ausstellung hört man nur Günstiges.

Die deutsche Fächerausstellung zu Karlsruhe, vom badischen Kunstgewerbeverein veranstaltet, wurde am 28. Juni in Anwesenheit des Großherzogs und der Großherzogin eröffnet. Die Ausstellung ist von 481 Personen (darunter 23 Fürstlichkeiten) mit 3484 Nummern beschickt. Die Ausstellung dauert bis September.

Die Arbeitsmaschinenausstellung in Straßburg i. E. wurde am 14. Juni durch den Statthalter eröffnet.

Die keramische Ausstellung in Dresden wurde am 15. Mai eröffnet.

Das Defizit der im vorigen Jahr stattgefundenen Nordwestdeutschen Gewerbe- und Industrieausstellung zu Bremen beläuft sich auf ca. 170 000 Mk.

Das Komitee für die Hamburger Industrieausstellung von 1889 hat die Überschüsse derselben am 20. April zur Verteilung gebracht. Es erhielten 3000 Mk. der Bildungsverein für Arbeiter, 20 000 Mk. der Gewerbeverein, 10 000 Mk. der Kunstverein und den bedeutenden Rest das Museum für Kunst und Gewerbe.

Der Gewerbeverein zu Mühlhausen i. Th. veranstaltet vom 9. bis 30. August eine Ausstellung für bürgerliches Hauswesen.

Eine Kochkunstausstellung soll vom 4.—6. November in Hannover stattfinden.

Eine internationale Gartenbauausstellung soll gelegentlich der Feier

des 50jährigen Bestehens des Leipziger Gärtnervereins im nächsten Jahre dortselbst stattfinden.

Eine internationale Ausstellung für Nahrungsmittel und Hausbedarf findet vom 1. September bis 1. Dezember d. J. in Wien statt.

Die internationale Spielwarenausstellung wurde am 7. Mai zu Mailand eröffnet. Unter den Ausstellern sind 34 deutsche Firmen vertreten.

Sociales.

Versammlungen und Vereine. Der Deutsche Verein für Armenpflege und Wohlthätigkeit wird seine diesjährige Jahresversammlung am 24. u. 25. September in Hamburg abhalten. Es sollen dort folgende Fragen verhandelt werden: 1. der Haushaltungsunterricht, 2. das Zusammenwirken der öffentlichen Armenpflege und der organisierten Privatwohlthätigkeit, 3. die Grenzen der Wohlthätigkeit, 4. Antrag auf Einsetzung einer Kommission zur Prüfung der Frage, in welcher Weise die neuere sociale Gesetzgebung auf die Aufgaben der Armengesetzgebung und Armenpflege einwirkt.

Der Deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege hält seine 17. Versammlung zu Leipzig vom 17.—20. September ab. Die Verhandlungen werden sich auf folgende Gegenstände beziehen: 1. Selbstreinigung der Flüsse, 2. Handhabung der Gesundheitspolizei in Bezug auf Benutzung der Wohnung und ihrer Einrichtungen, 3. Anforderungen der Gesundheitspflege an die Beschaffenheit der Milch, Kühlräume für Fleisch und andere Nahrungsmittel, 5. Schulspiele der deutschen Jugend.

Der Deutsche Verein gegen den Mißbrauch geistiger Getränke hielt am 16. April eine Vorstandssitzung zu Hildesheim ab. Die diesjährige Jahresversammlung des Vereins wird am 20. und 21. September zu Bremen stattfinden. Der erstere Tag, als ein Sonntag, wird einen unterhaltenden Volksabend des neu geschaffenen Bremer Mäßigkeitsvereins der unteren Stände für die Gäste herstellen, der zweite aber sich vor allem mit dem Reichsgesetz befassen, dessen Entwurf in Text und Begründung nun ja endlich bis auf die letzten etwaigen Abänderungen der ernannten Regierungskommissare fertig ist. Daneben kommen noch in Frage die Beteiligung der verschiedenen einflußreicheren Stände und die während des Sommers noch zu untersuchenden Trunkzustände auf dem Lande in dieser oder jener Provinz.

Die Centralstelle der Vereinigung für Sommerpflege veröffentlicht ihren Bericht über das Vorjahr. Hiernach wurden im Jahre 1890 verpflegt: in geschlossenen Ferienkolonieen 7271 Kinder, in Familien 2893, in Stadtkolonieen 7603, in Kinderheilstätten und zwar in denjenigen der Solbäder 6241, in denjenigen der Seebäder 1819 Kinder. Insgesamt wurde also 25 827 Kindern die Wohl'that einer Sommerfrische zu teil (1888: 20 074, 1889: 22 699). Die Vereine für Ferienkolonieen wandten für diesen Zweck auf 445 793 Mk., die Kinderheilstätten in Solbädern 408 646 Mk., diejenigen in Seebädern 178 411 Mk., zusammen 1 032 850 Mk.

Die 21. Generalversammlung der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung fand am 6. und 7. Mai zu Muskau in Schlesien statt. Nach dem vom Generalsekretär Stadtrat Röstel aus Berlin erstatteten Jahres-

bericht gehören der Gesellschaft jetzt 821 Vereine und außerdem 2792 einzelne Personen in Nord- und Mitteldeutschland an, auch hat sich der Nordböhmische Verein zur Verbreitung von Volksbildung angegliedert. Die Gesellschaft hielt im Vorjahre 110 Vorträge. Die Einnahmen der Centralstelle betrugen im vergangenen Jahre 34 883, die Ausgaben 33 389 Mk. Die Begründung von Volksbibliotheken wird erleichtert durch die mit der Gesellschaft verbundene Abegg-Stiftung, die seit ihrem Bestehen etwa 2000 Bändchen, zum Teil geschenkweise, abgab. Das Vermögen der Gesellschaft beträgt 68 872 Mk., das der Abegg-Stiftung 13 305 Mk. Lehrer Sagner aus Görlitz sprach über Veredelung der Geselligkeit und forderte zur allgemeinen Einrichtung von Volksunterhaltungsabenden auf. Nachdem noch Redacteur Lammers aus Bremen die bisherigen Erfolge auf diesem Gebiete gekennzeichnet hatte, wurde eine dahin gehende Resolution gefaßt. Über die Zukunft der Fortbildungsschule berichtete Schuldirektor Pache aus Leipzig-Lindenau und Abgeordneter von Schenkendorff. Die angenommenen Beschlüsse über diesen Gegenstand waren im wesentlichen folgende:

„Um den in verschiedenen Landesteilen ungünstigen Stand der Fortbildungsschulfrage besser zu gestalten, ist das Interesse der Bevölkerung für die Fortbildungsschule zu erwecken. Zur Erreichung dieses Zieles empfiehlt es sich: a) wenn irgend möglich, die Fortbildungsschulen als „fachgewerbliche“ Anstalten zu organisieren; b) in diesen Schulen das Geschäft des Lehrlings, in den Klassen mit Schülern vieler Berufe die Heimat in den Mittelpunkt des Unterrichts zu stellen; c) den Anstalten eine günstige, durch freie Vereinbarung gefundene Unterrichtszeit zu gewähren; d) den erzieherischen Einfluß der Anstalten zu erhöhen; e) gelegentlich aller Verbandstage und aller größeren Lehrerversammlungen in entsprechender Weise auf die Bevölkerung einzuwirken.“ Ferner: „Es tritt mehr und mehr die Notwendigkeit hervor, für männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren in erweitertem Maße als seither Fürsorge in erziehlicher Hinsicht zu treffen. Die hierfür getroffenen Einrichtungen müssen an das Interesse der jugendlichen Arbeiter anknüpfen. Zu diesem Zweck ist unausgesetzt durch Wort und Schrift dahin zu wirken, daß der Gewerbeunternehmer, welcher männliche Arbeiter unter achtzehn Jahren in Arbeit nimmt, sich sowohl aus menschlichen als öffentlichen Interessen noch allgemeiner der Verpflichtung bewußt wird, hier nicht nur Arbeitgeber, sondern auch Erzieher zu sein. Die in den kleineren und mittleren deutschen Staaten mit den obligatorischen Fortbildungsschulen erzielten Resultate sind anzuerkennen. Der Sonntags- und der Abendunterricht ist in einzelnen Fortbildungsschulen des Landes nicht zu entbehren. Es muß indessen der Unterricht zu diesen Zeiten nur als eine zulässige, jedoch gesetzlich gewährleistete Ausnahme betrachtet werden. Prinzipiell ist dagegen weitgehendst die Beseitigung des Sonntags- Abendunterrichts anzustreben und, wie in den meisten bestehenden Handelsschulen, der Tagesunterricht einzuführen. Für den Sonntag-Nachmittag empfehlen sich während der Sommermonate thunlichst an allen Orten Einrichtungen, welche der gewerblichen und kaufmännischen Jugend die fakultative Beteiligung an den Volksspielen (Turn- und Bewegungsspielen für das reifere Alter) ermöglichen. Den Kuratorien der Fortbildungsschulen ist angesichts des volkserziehlichen Charakters der Spiele eine rege Förderung derselben zu empfehlen.“

Die 2. ordentliche Hauptversammlung des Vereins für Massenverbreitung guter Schriften wurde am 28. Juni zu Weimar abgehalten.

Der Jahresbericht konstatiert eine über ganz Deutschland sich erstreckende Wirksamkeit. Der Verein bleibt nach wie vor fest entschlossen, allen religiösen oder politischen Parteibestrebungen sich streng ferne zu halten; er steht heute in den besten freundschaftlichen Beziehungen zu den sogenannten Volksbildungsvereinen und geht jetzt Hand in Hand mit dem Colportagefachbuchhandel; weit entfernt, nur ein „Nachdruckverein“ sein zu wollen, ist er vielmehr aufs angelegentlichste bestrebt, auch die zeitgenössische Produktion lebender Schriftsteller zu seinen Bestrebungen heranzuziehen. — Die Einnahmen des Vereins betrugen 48 405 Mk. gegen 35 771 Mk. an Ausgaben; an manchen Posten konnten Ersparungen gegen das Vorjahr eintreten, einen Aufwand von über 22 000 Mk. nahm dagegen die Einrichtung der Schriftenvertriebsanstalt in Anspruch. Es sind bis zum 1. Januar d. J. 251 552 Hefte gegen feste Bezahlung, 77 555 Hefte gratis, 810 Halbjahrbücher und 1317 Markbände, bis zum 1. Juni dagegen im ganzen 505 657 Einzelhefte, 1259 Halbjahrbücher und 3361 Markbände ausgegeben worden. Der Mitgliederstand belief sich am 1. Januar d. J. auf 4763, ist aber bis zum Tage der Hauptversammlung unaufhörlich und trotz mancherlei Abgängen bis auf 5535 gestiegen, ebenso die Zahl der Zweigvereine von 26 auf 32, die der Vertretungen von 46 auf 72 angewachsen.

Der 2. evangelisch-sociale Kongreß wurde vom 27.—29. Mai zu Berlin in Anwesenheit von ca. 700 Personen abgehalten. Zum Vorsitzenden wurde Ökonomierat Nobbe, zum Ehrenpräsidenten Prof. Wagner gewählt. Den ersten Vortrag hielt Prof. Herrmann aus Marburg über „Religion und Socialdemokratie“, in dem er vier Thesen zur Annahme stellte, welche sich gegen die materialistische Tendenz der Socialdemokratie, nicht aber gegen die wirtschaftlichen Ziele, denen sie zustrebt, richten. Prof. Ad. Wagner bezeichnete in längerer Rede die socialdemokratische Partei als philosophisch-spekulative Partei mit entschieden deutschem Grundcharakter, doch mahnten die Führer derselben viel zu wenig zur Selbstzucht. Eisenbahndirektor Garbe aus Rummelsburg referierte sodann über die Erziehung der gewerblichen Jugend und begründete zwölf Sätze zur Schaffung eines einheitlichen deutschen Lehrlingswesens für die Gesamtheit der gewerblichen Jugend in Industrie und Gewerbe. Korreferent war Dr. O. Kamp aus Frankfurt a. M. Den Thesen beider Referenten sowie den Grundgedanken des Herrmannschen Vortrages stimmte der Kongreß im allgemeinen zu. Hofprediger a. D. Stöcker sprach über „Individualismus und Socialismus“; seine von der Versammlung angenommenen Thesen bezeichnen das Christentum, indem es die Persönlichkeit wie die Gesellschaft göttlichen Ordnungen unterwerfe, welche das Wohl des Einzelnen wie der Gesamtheit verbürgen, als die Einheit des Individuums und des Socialismus und als den einzigen Retter im Sturme der Zeit. Ökonomierat Nobbe sprach über die ländliche Arbeiterfrage. Über kirchliche und sociale Notwendigkeit der Beseitigung aller Gebühren und Honorare für kirchliche Handlungen sprach Pastor Sulze aus Dresden.

Die 25. Jahresversammlung des vaterländischen Frauenvereins fand in Anwesenheit der Kaiserin am 6. April in Berlin statt. Nach dem Jahresbericht sind im letzten Jahre zu den früheren 716 Vereinen wieder 35 neue hinzugetreten, die Mitgliederzahl ist von 95 509 auf 99 335 gestiegen. Neben einem erheblichen Fortschritte auf dem Gebiete der Vorbereitung der Vereine für den Kriegsfall hat der Vaterländische Frauenverein zunächst wieder bei der Über-

schwemmungsnot des letzten Jahres segensreich gewirkt. Im Überschwemmungsgebiete der Elbe und Saale haben 37 Zweigvereine hülfreich eingegriffen. Eine besondere Fürsorge wurde noch den schlesischen Webern gewidmet. Die specielle Thätigkeit der Zweigvereine erstreckt sich in vielgestaltiger Weise auf die Arbeitsvermittelung, auf die Ausbildung der Mädchen, Unterhaltung von Volksküchen, Begründung von Krankenhäusern, vor allem auch auf die Anstellung von Diakonissen zur Armen- und Krankenpflege. Die Einnahmen der Zweig- und Provinzialvereine betrugen einschließlich Bestand aus dem Vorjahre 3 473 708 Mk., die Ausgaben 1 663 525 Mk., so daß sich ein Bestand von 2 080 133 Mk. oder 220 570 Mk. mehr als im Vorjahre ergab. Außerdem besaß der Verein 507 915 Mk. mehr als im Vorjahre an Grundstücken, Inventar u. dgl. — Der Direktor des Königl. sächsischen Hauptstaatsarchivs, Geh. Rat Dr. Hassel sprach über die Arbeiterwohnungsfrage und die eventuell hinsichtlich derselben dem Vaterländischen Frauenverein zu stellenden Aufgaben. Der Vortragende bemerkte, daß die Frauenvereine zwar nicht selbst Häuser bauen, aber doch an dem Werke mitwirken könnten. Er erinnerte an Miß Oktavia Hill, die im Norden Londons Wohnhäuser der Ärmsten angekauft und menschenwürdig eingerichtet habe und nun im steten Verkehr mit ihren Mietern stehe. Aus diesem Beispiel werde man in Deutschland vieles lernen können. Schon habe man in verschiedenen deutschen Städten, in Darmstadt, Leipzig, Dresden, Versuche zur Heranziehung der Frauen gemacht, die ihre Bekanntschaft in der Armenpflege wohl verwerten und durch Ratschläge in Bezug auf saubere und sparsame Haushaltung, Kranken- und Kinderpflege viel helfen könnten.

Der deutsche Samariterverein, welcher unter Leitung des Geh. Rat Dr. v. Esmarch seinen Sitz in Kiel hat, wirkt nach seinem jüngsten Jahresbericht in steter Entwickelung weiter. Der Katechismus der ersten Hülfe ist als Anschlag in industriellen Betrieben umgearbeitet und von mehreren bedeutenden Gesellschaften bereits verwandt worden. Kaiserin Friedrich hat das Protektorat des Vereins übernommen und Kaiserin Auguste Viktoria ist als Mitglied beigetreten. Von den zahlreichen Zweigvereinen werden besonders die von Berlin und Leipzig hervorgehoben. Der Berliner Verein hat im letzten Jahre 14 Unterrichtskurse und 26 praktische Übungen abgehalten. Der Leipziger Verein hatte im Jahre 1890 eine Einnahme von 17 000 Mk., darunter 5666 Mk. Mitgliederbeiträge und 4500 Mk. Beihülfe seitens der Stadt. Zwei Sanitätswachen haben in Leipzig immerwährenden Dienst und auch ein ärztlicher Tagesdienst ist versuchsweise eingerichtet, zu dem sich 25 Ärzte bereit erklärt haben. Die Thätigkeit der beiden Wachen wurde im letzten Jahre in 2955 Fällen in Anspruch genommen; davon kommen 93 pCt. auf äußere Verletzungen. Dazu sind 26 vollständig ausgerüstete Verbandstationen vorhanden.

Die deutsche Gesellschaft zur Rettung Schiffbrüchiger hielt am 28. Mai in Berlin ihre 25. Jahresversammlung ab. Das Geschäftsjahr 1890/91 ist eines der gesegnetsten gewesen; zwanzigmal sind die Rettungsstationen mit Erfolg in Thätigkeit getreten und 120 Menschen sind der Gefahr des Ertrinkens entrissen worden. Die Zahl der seit Bestehen der Gesellschaft geretteten Personen beträgt 1892, darunter 1579 in 231 Strandungsfällen durch Boote, 297 in 56 Fällen durch Raketenapparate. Diesem Erfolg steht leider auch ein schwerer Verlust gegenüber, denn am 30. Oktober 1890 haben zwei Mitglieder bei der Strandung eines

englischen Schoners ihr Leben verloren. Die Zahl der Rettungsstationen beträgt jetzt 113, gegen das Vorjahr zwei mehr, neu hinzugekommen sind eine Doppel- und eine Raketenstation auf der Insel Helgoland. Von den Stationen befinden sich 66 an der Ostsee, 47 an der Nordsee. Die Zahl der Bezirksvereine beträgt 58; die Zahl der Vertreterschaften ist von 255 auf 263 gestiegen. Ordentliche Mitglieder zählt die Gesellschaft 49 885 mit 148 228 Mk. Jahresbeiträgen. An außerordentlichen Beiträgen sind 86 291 Mk. eingegangen. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 273 780 Mk., während die Gesamtausgaben 196 521 Mk. betragen, gegen 179 776 Mk. im Vorjahre. Die vom Vorstande alljährlich zu verleihende Ehrengabe „Preis Emile Robin" erhielt Kapitän A. Schulz vom Flensburger Dampfer „Glücksburg", welcher am 30. November in den chinesischen Gewässern die aus 15 Personen bestehende Besatzung eines spanischen Leichterschiffes gerettet hat.

Der 5. deutsche Berufsgenossenschaftstag wurde am 27. Juni in München eröffnet. Unter den 90 anwesenden Teilnehmern befand sich auch der Präsident des Reichsversicherungsamts, Dr. Bödiker. Gerhardt aus Elberfeld berichtete über die Errichtung von Rekonvalescentenhäusern, und Direktor Schlesinger aus Berlin teilte mit, daß mit der Errichtung einer solchen Anstalt demnächst vorgegangen werden würde. Baumeister Felisch aus Berlin sprach über die Einrichtung von Pensionskassen für Beamte der Berufsgenossenschaften und es wurde beschlossen, die Pensionierung der Genossenschaftsbeamten den vorgelegten Grundsätzen gemäß anzuempfehlen. Nach einem Referat des Direktors Wenzel aus Berlin über Lohnstatistik empfahl der Verbandstag den Genossenschaften ein von der Kommission ausgearbeitetes Lohnlistenformular. Dr. Oppler aus Nürnberg berichtete über Normalunfallverhütungsvorschriften, und es wurde auf Grund seines Vortrages der von der Versammlung wiedergewählte Ausschuß mit der Ausarbeitung derartiger Vorschriften beauftragt. Schließlich besprachen noch Gerhardt aus Elberfeld und Knoblauch aus Berlin die Wichtigkeit der Vorkehrungen zur ersten Hülfeleistung bei Unfällen.

Die 29. Allgemeine deutsche Lehrerversammlung, welche am 18. Mai zu Mannheim eröffnet wurde, war von etwa 4000 Teilnehmern besucht. Unter den vielen Vorträgen sind hervorzuheben diejenigen vom Seminarlehrer Keferstein-Hamburg über „Die Schule als Bildnerin für das socialpolitische Leben", des Prof. Gutersohn-Karlsruhe über „Schulreform und sociales Leben", des Seminarlehrers Halben-Hamburg über „die Fortbildungsschule", des Schulinspektor Scherer-Worms über die Frage: „Welche Anforderungen stellt unsere Zeit an die Organisation der Volksschule?" des Seminarlehrers Schleyer-Bremen über „Gesundheitslehre und Gesundheitspflege in der Schule", des Schuldirektors Bartels-Gera über „die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen" u. s. w. — Die Anschuldigung des freireligiösen Predigers Schneider, daß die badischen Lehrer selbst religiöse Lehren nicht glaubten, wurde in energischer Form zurückgewiesen.

Die 10. Hauptversammlung des Allgemeinen deutschen Schulvereins wurde am 13. Juni in Magdeburg eröffnet. Nach dem von Geh.-Rat Dr. Böckh aus Berlin vorgetragenen Geschäftsbericht zählt der Verein 30 000 Mitglieder und hatte eine Gesamteinnahme von 84 000 Mk., wovon gegen 70 000 Mk. zu Unterstützungen verwendet worden sind. Letztere flossen nach Ungarn, Sieben-

bürgen, Kroatien, Slawonien, Böhmen, Mähren, Tirol, Kärnten, Krain, Steiermark, Galizien, Bosnien sowie anderen europäischen und überseeischen Ländern.

Der Allgemeine deutsche Lehrerinnenverein hielt am 1. und 2. Juni in Friedrichsroda seine 2. Hauptversammlung ab. Der Gesamtverein umfaßt gegenwärtig 32 Einzelvereine mit 3279 Mitgliedern; der englische Zweigverein allein zählt 730 Mitglieder. An die gesetzgebenden Faktoren soll eine Eingabe gerichtet werden, in welcher größerer Einfluß der wissenschaftlich gebildeten Lehrerinnen auf die Erziehung der Mädchen und Zulassung der Frauen zum Universitätsstudium gefordert wird.

Der 19. Deutsche Ärztetag wurde am 22. Juni in Weimar unter dem Vorsitz des Geh. Sanitätsrat Dr. Graf aus Elberfeld eröffnet. Vertreten waren 148 Vereine durch 95 Delegierte. Busch aus Krefeld berichtete eingehend über die Novelle zum Krankenkassengesetz und der Ärztetag erklärte sich fast einstimmig principiell für die freie Ärztewahl seitens der Kassenmitglieder.

Die Internationale Evangelische Allianz ist vom 6.—11. April in Florenz versammelt gewesen. Am ersten Tage bildete den Gegenstand der Verhandlungen „Italien und die Reformation" und „Das Christentum und die sociale Frage". Den bedeutendsten Vortrag hielt Hofprediger a. D. Stöcker über „Reichtum und Armut nach der Ansicht des Evangeliums". Sociale Technik und Judenfrage berührte er gar nicht, sondern er beschränkte sich darauf, die Grundsätze des Evangeliums für eine sociale Weltordnung festzustellen. — Eingeschriebene Mitglieder der Evangelischen Allianz waren 600 anwesend, darunter 50 aus Deutschland.

Preisausschreiben. Der Allgemeine Deutsche Verein setzt einen Preis von 300 Mk. aus für die beste Beantwortung der Frage: „Inwiefern ist eine volkstümlichere Fassung unserer Gesetze erforderlich und ausführbar?" Die Arbeiten sind bei dem Geschäftsleiter des Vereins, Dr. Heinr. Thießen, Berlin W, Steglitzerstraße 64, bis zum 1. Dezember 1891 einzureichen.

Preisausschreiben der französischen Gesellschaft gegen den Tabaksmißbrauch. Folgende dem Progrès médical entnommene Preisaufgabe hat soeben die französische Gesellschaft gegen den Tabaksmißbrauch veröffentlicht. 1. Über den Einfluß des Tabaks und des Nikotins auf die Verdauungsthätigkeit. Der Preis besteht in einer Büchersammlung im Werte von ungefähr 2000 Mk. und einer bronzenen Medaille. 2. Ein Preis von 400 Franken ist von Herrn Decroix für denjenigen französischen oder ausländischen Arzt ausgesetzt worden, der die größte Zahl — zum mindesten aber vier — Nikotinerkrankungen mit Hülfe des Hypnotismus und der Suggestion in der Weise geheilt hat, daß er den Kranken zum Verzicht auf den Tabak bestimmte. Bei einer jeden Beobachtung muß das Alter des Betreffenden angegeben werden, die Zeit, seit wann er rauchte, die ungefähre Menge des täglich verbrauchten Tabaks, die hervortretenden Symptome, wie Angina, Magenkrämpfe, Verdauungsstörungen, Asthma, Schwachsichtigkeit, Verlust des Gedächtnisses 2c., ferner die Zahl der hypnotischen Sitzungen, welche nötig war, um die Heilung zu erzielen. Die Arbeiten für die beiden genannten Preise können in französischer, deutscher, italienischer oder spanischer Sprache abgefaßt sein. Die ausführlichen Bedingungen werden einem jeden, der es wünscht, von der Gesellschaft, 38 rue Jacob, Paris, zugestellt.

Arbeiterfrage.

Versammlungen und Vereine. Der Verein zur Förderung des Wohles der der Arbeiter „Konkordia" hielt unter dem Vorsitz von Kalle-Wiesbaden seine diesjährige Generalversammlung am 17. April zu Frankfurt a. M ab. Der Verein hat auch im Vorjahre in seiner Eigenschaft als Auskunftsstelle für alle das Gebiet der Arbeiterfürsorge berührenden Fragen weiter fungiert, auch die Erörterung der Verbesserung der Kochöfen in Arbeiterhäusern angeregt und im Verein mit dem Deutschen Verein für öffentliche Gesundheitspflege einen Preis für die beste Lösung dieser Frage ausgesetzt. Zur Förderung der Arbeiterwohnungsfrage gab die „Konkordia" eine Sammlung von Arbeiterwohnungsskizzen heraus. Ein Leitfaden für die hauswirtschaftliche Ausbildung der Mädchen aus den arbeitenden Klassen wird demnächst vom Verein herausgegeben werden. Nach der Rechnungslegung beziffert sich das Vereinsvermögen zur Zeit auf 54 757 Mk. — Es wurde beschlossen das Vereinsorgan „Konkordia" von jetzt ab monatlich zweimal, anstatt bisher monatlich einmal, erscheinen zu lassen. Ferner wurde die Veranstaltung von Wanderversammlungen beschlossen. Die Stellung der „Konkordia" zur beabsichtigten Errichtung einer Centralstelle für die Förderung der Arbeiterwohlfahrt ist im ersten Aufsatz des vorliegenden Heftes angedeutet.

Der Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine tagte am 27. Mai in Berlin. Aus dem erstatteten Thätigkeitsbericht ist hervorzuheben, daß es jetzt in Deutschland 250 evangelische Arbeitervereine mit 70 000 Mitgliedern giebt. Überall ist ein Fortschritt in der Bewegung zu erkennen. Nach Beratung einiger Organisationsfragen hielt Pastor Rahlenbeck zu Berlin einen Vortrag über „die Heranbildung tüchtiger redegewandter Arbeiter innerhalb der einzelnen Vereine zum Kampf gegen die Socialdemokratie". In einem Beschluß wurde die Zustimmung zu den Grundgedanken des Referats und die Hoffnung auf die Weiterführung der Sache ausgesprochen. An die obersten evangelischen Kirchenbehörden soll das Ersuchen gerichtet werden, bei den Kursen für die innere Mission das Programm derselben besonders nach der socialen Seite zu berücksichtigen und auszugestalten.

Der Berliner Handwerkerverein feierte unter reger Beteiligung am 29. Juni sein 32. Stiftungsfest. Nach dem vom stellvertretenden Vorsitzenden Dr. Sklarek erstatteten Jahresbericht haben im Jahre 1890/91 147 Vereinsabende stattgefunden, an welchen 54 Vortragende 118 Vorträge aus den verschiedensten Gebieten des Wissens gehalten, die insgesamt von 27 307 Personen besucht waren. Die Fortbildungsschule hatte 2031 Teilnehmer gegen 1847 im Vorjahre. Zu den Kosten des Unterrichts war aus der Vereinskasse ein Zuschuß von 2091 Mk. erforderlich. In die vom Verein geleitete Sparkasse wurden 12 880 Mk. eingezahlt und 8500 Mk. abgehoben, der Bestand ist von 12 573 auf 17 326 Mk. gewachsen. Daß auch das gesellige Leben gepflegt wird, beweist die Veranstaltung von 43 Vergnügen, welche von 18 818 Personen besucht waren und der Vereinskasse einen Überschuß von 1510 Mk. brachten. Die Mitgliederzahl betrug 2262 gegen 2204 im Vorjahre. Aus dem Finanzbericht des Vereins ergiebt sich ein Vermögensbestand von 143 353 Mk.

Ein Verein zur Förderung des socialen Friedens und des Wohles der arbeitenden Klassen wurde am 15. Juni zu Hannover, für die Provinz

Hannover, gegründet. Der Verein sucht durch Beihülfe in der Not, Milderung der Härten in den Arbeiterverhältnissen und durch Belehrung zu wirken.

Ein internationaler Bergarbeiterkongreß ward am 31. März zu Paris in dem großen Saale der Arbeitsbörse eröffnet. Es waren vertreten Deutschland durch 19 Delegierte, Belgien durch 15, Frankreich durch 23, England durch 41, Österreich-Ungarn durch 1 Delegierten. Diese 99 Delegierte vertraten 909 167 Bergarbeiter. Die Hauptbeschlüsse des Kongresses waren folgende: „Der internationale Bergarbeiterkongreß ist der Ansicht, daß ein Generalstreik der Bergarbeiter von England, Frankreich, Deutschland, Österreich-Ungarn und Belgien notwendig ist zur Erringung des Achtstundentages. Der Kongreß ladet, bevor zu diesem äußersten Mittel gegriffen wird, die Regierungen und gesetzgebenden Körper der verschiedenen Länder ein, sich behufs Annahme eines internationalen Vertrages zu einigen, der eine auf alle Bergarbeiter auszudehnende Specialgesetzgebung zum Ziele hat. Dieser internationale Vertrag, ähnlich demjenigen, welchen die Regierungen in Bezug auf das Post-, Telegraphen-, Eisenbahn- und Schiffahrtswesen getroffen haben, würde zum Ziele haben, durch eine gleichmäßige gesetzgeberische Aktion den achtstündigen Arbeitstag in allen, sowohl im Staatsbetrieb wie im Privatbetrieb stehenden Kohlengruben einzuführen." Dieser Beschluß wurde gegen 5 Stimmen englischer Delegierter angenommen. Der Kongreß erklärte sich in einer weiteren einstimmigen Resolution für die möglichste Unterstützung der belgischen Bergarbeiter bei einem von ihnen auszuführenden Generalstreik. Hinsichtlich der Bildung eines internationalen Verbandes wurde ein Komitee mit der Ausarbeitung eines Gründungsentwurfs beauftragt, welcher auf dem nächsten Kongreß beraten werden soll.

Ein Kongreß der katholischen Gesellenvereine tagte Anfang Juni in Paris. Die Hauptreden hielt Graf de Mun. Unter Berufung auf die letzte Encyklika des Papstes forderte er die Katholiken auf, mit aller Kraft die arbeitenden Klassen durch weitgehende Zugeständnisse der katholischen Kirche wiederzugewinnen, ferner forderte er die Arbeitgeber und Arbeitnehmer auf, Syndikate aus Gesellen und Meistern zu bilden, um sich über ihre gemeinsamen Interessen zu verständigen.

Ein freihändlerischer Arbeiterkongreß hat in der ersten Hälfte des Monats Mai zu Paris stattgefunden. Der Kongreß hatte sich die Aufgabe gestellt, dem Parlamente und der Regierung einzuschärfen, daß die städtischen industriellen Arbeiter in ganz Frankreich die unbeschränkte Zollfreiheit für Rohstoffe und Nahrungsstoffe als unentbehrliche Bedingung der nationalen Arbeit fordern.

Gewinnbeteiligungsfälle. Ein bemerkenswerter Fall der Beteiligung der Arbeiter am Unternehmergewinn ist die Einrichtung, welche der Spiegelfabrikant Broquart in Paris getroffen hat. Broquart hat mit seinen Angestellten und Arbeitern einen Vertrag abgeschlossen, wonach diese durch einen Vertreter seine sämtlichen Geschäftsbücher einsehen dürfen, um eine richtige Gewinnbeteiligung zu gewährleisten. Broquart erhält aus der Geschäftseinnahme ein festes Gehalt und 5 pCt. Zinsen seines im Geschäft liegenden Kapitals. Seine Leute erhalten einen höheren Anteil am Gewinne, als bisher je bekannt geworden ist. Abgesondert von ihnen sind 5 Werkmeister und 1 Reisender; diese 6 Personen verteilen unter sich 25 pCt. des gesamten Gewinnes. Die übrigen 75 pCt. gehen

an diese 6 Personen und 17 übrige Arbeiter, je nach ihrem Jahresverdienst. Im Jahre 1890 erhielten diese 23 Leute 35 000 Frks. Lohn und 9500 Frks. Gewinnanteile; von letzteren kamen auf den bestbezahlten 1010 Frks., auf einen Lehrling 180 Frks. Doch wird nur die Hälfte der Anteile bar ausgezahlt, die andere Hälfte wandert in die staatlichen Rentensparkassen. Allmählich sollen die Arbeiter Mitbesitzer des Geschäftes werden.

Die zahlreichen Beamten und Arbeiter der Halleschen Maschinenfabrik und Eisengießerei, Aktiengesellschaft Halle, erhielten am 1. Juni d. J. die ihnen von der Direktion gewährleistete nicht unbedeutende Gratifikation (Anteil am Reingewinn) ausbezahlt. So erhielten die Arbeiter, die über 5 Jahre in dem Geschäft thätig sind (und deren sind es nicht wenige), je 105 Mk., die, welche über 4 Jahre da sind, je 70 Mk. und die, welche über 3 Jahre dort arbeiten, je 35 Mk. Die Beamten erhielten eine höhere Gratifikation. Die Direktion der Gesellschaft läßt den Arbeitern alljährlich auch ein Weihnachtsgeschenk in Höhe von 15, 12, 9, 6 und 3 Mk., je nach der Dauer des Arbeitsverhältnisses auszahlen.

Totenschau.

Aulhorn, Ernst Ludwig, Kommerzienrat, Chef der Schokoladen- und Zuckerwarenfabrik Petzoldt & Aulhorn in Dresden, seit 1876 Vorstand, seit 1889 Ehrenmitglied der Dresdener Kaufmannschaft und Träger vieler weiterer Ehrenämter, † am 8. Juni zu Dresden im 73. Lebensjahre.

von Beust, Freiherr Konstantin, k. k. Ministerialrat und General-Montaninspektor a. D., bis 1867 Oberberghauptmann in Freiberg i. S. und sodann nach Österreich berufen, wo er vielfach um Hebung des österreichischen Berg- und Hüttenwesens bemüht gewesen ist, Verfasser einer Reihe gediegener montanistischer Arbeiten, der ältere Bruder des ehemaligen Reichskanzlers, Grafen Beust, † in Torbole am Gardasee, 85 Jahre alt.

Beaujon, A., Professor der Statistik und Nationalökonomie an der Universität Amsterdam, † im Jannar 1891 zu Heidelberg.

Billing, Karl, Blumenfabrikant in München, der bekannte Vorsitzende der deutschen Handwerkertage, † im Alter von 66 Jahren am 13. April in München. Der Minister v. Feilitzsch, die beiden Bürgermeister Münchens, sowie die Spitzen der meisten Behörden und Vereine Münchens begleiteten den Trauerzug.

Bockmühl, Friedrich, Kommerzienrat, Chef der Firma Fr. Bockmühl Söhne in Düsseldorf, Vorsitzender des Aufsichtsrats der Kammgarnspinnerei Düsseldorf, † dortselbst am 16. Juni im Alter 64 Jahren.

Dahlberg, Ferdinand, Chef der Firma Ferd. Dahlberg & Co., Vorsitzender des Verwaltungsrates der Kommerzbank und der Lübeck-Büchener Bahn, † zu Lübeck am 11. April.

Endemann, Wilhelm, Bergwerksbesitzer in Bonn, † daselbst am 28. Mai im Alter von 82 Jahren.

Floether, Theodor, Kommerzienrat, hervorragender Industrieller, der Begründer der großen Maschinenbauanstalt zu Gassen in Schlesien, † daselbst am 6. April (siehe „Ehrentafel“ S. 132).

Findeisen, C. H., bekannter sächsischer Industrieller, von 1878 bis 1884 Präsident der Handels- und Gewerbekammer in Chemnitz, † daselbst am 21. Mai.

Fromm, Ernst, Kommerzienrat, der frühere Generaldirektor der Eisenwerksgesellschaft Maximilianhütte im Sauforst in der Oberpfalz, einer der hervorragendsten deutschen Hüttenmänner, † in Elterzhausen bei Regensburg am 15. April im 69 Lebensjahre.

Baron von Geiger, lange Jahre hindurch Hauptbesitzer und Leiter der von Utzschneider aus München begründeten, weltbekannten Porzellan- und Fayencefabrik in Saargemünd, der jetzt sein Sohn vorsteht, unter dem zweiten Kaiserreiche Mitglied der Deputiertenkammer und des Senats, † in Paris am 15. April 1891, über 80 Jahre alt.

Hawkshaw, Ingenieur, der Erbauer des Severn-Tunnels, zweier Themsebrücken, von Eisenbahnen in London, Riga, Dünaburg, Witebsk und auf Mauritius, des großen Amsterdamer Nordseekanals und anderer großartiger Bauten. † Mitte Mai in London, 80 Jahre alt.

Hecker, Julius, Blechwarenfabrikbesitzer zu Bernsbach im sächsischen Erzgebirge, ein väterlicher Freund seiner Arbeiter und der Armen, † daselbst am 1. April im Alter von 57 Jahren.

Henckels, Joh. Albert, Mitinhaber der Eisen- und Stahlwaren-Firma J. A. Henckels in Solingen, welcher die Solinger Stahlwaren-Industrie eine Reihe bahnbrechender Erfindungen zu verdanken hat, ein wahrer Freund seiner zahlreichen Arbeiter, † daselbst am 1. Juni im rüstigen Alter.

Leo, Dr. A., Handelskammersekretär in Krakau, nat.-ökon. Schriftsteller, † im Jan. 1891.

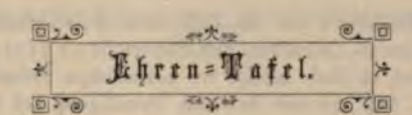
Leuthold, Dr. jur. Karl Edwin, Bergamtsdirektor in Freiberg, durch seine Schriften über Bergrecht bekannt, Vorsitzender des Freiberger Vereins für Volkswohl „Feierabend", am 17. Februar 1847 zu Königsbrück geboren, † in Freiberg am 1. Mai.

Leyendecker, Wilhelm, Kommerzienrat und Stadtverordneter, Chef der Fabrik für Bleiprodukte W. Leiendecker & Co. in Köln und Ehrenfeld, Vorsitzender der Versicherungsaktien-Gesellschaft „Rhenania", von 1881—1889 Ehrenvorsitzender der Handelskammer zu Köln, Mitglied des Volkswirtschaftsrats und des Eisenbahnrates, beliebt durch seinen edlen Charakter und seine Herzensgüte bei seinen Kollegen, Beamten und Arbeitern, † am 19. Juni dortselbst im 75. Lebensjahre. (Seit 1880 Mitglied des Centralvereins.)

Malbeck, Geh. Regierungsrat, Förderer der Arbeiterwohlfahrtseinrichtungen der bergischen Industrie, Organisator der Schereninduſtrie zu Solingen im Jahre 1875, Mitbegründer des „Bergischen Vereins für Gemeinwohl" und Vorsitzender der Ortsgruppe Düsseldorf, † dortselbst im April.

Reinhardt, Edwin, Cigarrenfabrikbesitzer zu Meißen, Vorsitzender des Kreditvereins daselbst, stets besorgt für das Wohl seiner Arbeiter, † daselbst am 29. April, 58 Jahre alt.

Wilke, Franz, Fabrikdirektor der Firma Thyssen & Cie zu Ryrum und Mülheim a. d. R., † dortselbst vom 11. April im 65. Lebensjahre, in den Nachrufen als Arbeiterfreund betrauert.



Die Farbenfabriken vorm. Friedr. Bayer & Co. in Elberfeld überwiesen an den Arbeiterunterstützungsfonds den Betrag von 50 000 Mk., dem Beamtenfonds 50 000 Mk. und als Gratifikationen an Beamte den Betrag von 60 000 Mk.

Die Generalversammlung der König Friedrich-August-Hütte zu Pottschappel bei Dresden überwies dem Arbeiter-Wohlfahrts-Conto den Betrag von 9541 Mk.

Aus dem Nachlaß des Kommerzienrat Hasenclever zu Remscheid wurde dem dortigen Verein für Ferienkolonieen der Betrag von 25 000 Mk. überwiesen.

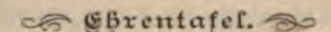
Frau Dr. Kempff in Hamburg hat den Arbeitern der Eisenfabrik Nagel & Kempff, deren Direktor ihr verstorbener Mann gewesen war, die Summe von 20 000 Mk. überwiesen.

Der Fabrikteilhaber Joseph Krayer zu Johannisberg hat gelegentlich seiner silbernen Hochzeit der Fabrikkasse von Klein, Forst & Bohn Nachfolger ein Geschenk von 15 000 Mark gemacht, dessen Zinsen zur Unterstützung an solche Arbeiter zu verwenden sind, welche länger als 26 Wochen erkrankt sind.

Die Firma Johann Liebieg & Co. in Reichenberg i. B., welche schon seit Jahren ihre zahlreichen Arbeiter gegen Unfall und Krankheit versicherte, hat nun auch die Beitragszahlungen der Arbeiter zur neuen staatlichen Krankenversicherung im Betrage von jährlich 9000 Mk. auf ihre Kosten übernommen.

Frau Dr. Lucius stiftete zur Errichtung eines aus 30 Häusern bestehenden Arbeiterheims für Genesende aus den Farbwerken vormals Meister, Lucius & Brüning zu Höchst a. M. die Summe von 100 000 Mk.

Bankier Richard Mattersdorf in Dresden hat zum Andenken an seinen verstorbenen Vater eine Summe von 12 000 Mk. gestiftet, aus deren Zinsen arme männliche und weibliche Arbeiter unterstützt werden sollen.



Ehrentafel.

Den Mitgliedern der für Gold- und Silberarbeiter errichteten Altersversorgungs-, Invaliden- und Sterbekasse zu Pforzheim wurde mitgeteilt, daß die Kasse infolge der nunmehrigen Reichsinvalidenkasse aufgelöst sei, daß aber mit staatlicher Bewilligung das Vermögen der Kasse im Betrage von 206 000 Mk. in Form von Sparkassenbüchern an die Mitglieder verteilt werden solle. Auf jedes Mitglied entfiel die Summe von rund 700 Mk.

Die Inhaber der Cichorienfabriken von F. F. Resag, Berlin und Köpenick, gewähren jedem ihrer Arbeiter vom Jahreslohn eine Prämie von 10 %.

Die Generalversammlung der Nähmaschinenfabrik vorm. Seidel & Naumann zu Dresden überwies der Invalidenkasse der Arbeiter den Betrag von 7255 Mk.

In der Holzstoff- und Papierfabrik zu Schlema bei Schneeberg ist die Einrichtung getroffen worden, daß jeder Arbeiter nach 10 Jahren eine Sparkasseneinlage von 100 Mk. erhält, welche sich dann nach je 5 Jahren in gleicher Höhe wiederholt.

Die Inhaber der Firma Straff u. Sohn in Meerane wendeten der Wettiner Kinderheimstiftung 6000 Mk. zu.

Der Berg- und Hüttenwerksbesitzer Richard v. Suvain in Neuhaus bei Sonneberg hat die auf seine Arbeiter entfallenden Beiträge für Invaliditäts- und Altersversicherung in Höhe von 7500 Mk. für 1891 auf seine eigene Kasse übernommen und für 1892 diese Leistung auch in Aussicht gestellt.

Fabrikbesitzer Franz Thorbecke in Mannheim beschloß gelegentlich der Feier des 100jährigen Jubiläums seiner Firma für seine 600 Arbeiter die Altersversicherung bereits mit dem 65. Jahre beginnen zu lassen und die Rente bis zum 70. Lebensjahre aus eigener Tasche zu zahlen. Außerdem begründete Thorbecke eine Witwen- und Waisenkasse für seine Arbeiter, zu der er jährlich 2000 Mk. Zuschuß leisten will.

Die Weltfirma Villeroy & Boch, welche in ihren 7 Steingut- und Porzellanfabriken über 5300 Arbeiter beschäftigt, beging am 28. Juni den 50. Jahrestag ihrer Gründung. Der am Sitz der Firma (Mettlach) abgehaltenen Feier wohnten 390 Beamte und Arbeiter bei, welche mindestens seit 25 Jahren in den Fabriken der Firma beschäftigt gewesen sind. Dieselben wurden mit goldenen resp. silbernen Erinnerungsmedaillen und Geldsummen beschenkt.

Der verstorbene Kommerzienrat C. A. Wriedt in Altona hat testamentarisch seinen Arbeitern Legate von 80—1000 Mk., je nach der Dienstzeit, sowie seinen Arbeiterinnen je 40 Mk. ausgesetzt.



VI. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungs-Protokolle.

Erste Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 11. März 1891. Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: 1. Dr. von Gneist, Vorsitzender; 2. Bernhard Friedheim; 3. Dr. S. Neumann; 4. A. L. Sombart; 5. B. Weisbach; b) vom einheimischen Ausschuß: 6. Th. Lohmann; 7. Dr. Joh. Rösing; 8. Karl Spindler; 9. G. Struve; c) vom auswärtigen Ausschuß: 10. L. F. Seyffardt-Krefeld; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: von Bunsen, Eberty, Jessen, Niethammer, vom Rath, Reichenheim, Rospatt, Schmoller, von Studnitz.

Nach Eröffnung der Sitzung um 7¼ Uhr macht der Vorsitzende

I. Mitteilung von dem Eingange folgender Drucksachen:

1. Jahresbericht der Handelskammer zu Leipzig;
2. Denkschrift der Großh. Centralstelle für die Gewerbe und den Landesgewerbeverein zu Darmstadt über die Wirksamkeit und Ziele dieses Vereins;
3. Bericht über die vorjährige Generalversammlung der „Alexandra-Stiftung“ und der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft;
4. Volks-Kochbuch von Hedwig Heyl, geb. Crusemann;
5. Festbericht zum 25jährigen Jubiläum des Lette-Vereins;
6. Erster Band der Schriften des Centralverbandes der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands.

Diese Drucksachen sind zur Ansicht ausgelegt.

Auf die aus der Versammlung gestellte Frage über die Aufbewahrung der Drucksachen berichtet der Vorsitzende, daß die frühere, zum Teil unvollständige Bibliothek des Centralvereins vor Jahren an den Berliner Handwerkerverein ausgeliefert worden sei. Letzterem sei jedoch nur die Überweisung einiger weniger, von ihm namhaft gemachter Drucksachen erwünscht, deren vollständige Lieferung — mit Ausnahme des „Arbeiterfreund“ — vom Centralverein nicht garantiert werden könne und daher zwecklos sei. Hierauf wird ein aus der Versammlung gemachter Vorschlag:

die eingegangenen Drucksachen — nachdem dieselben in den Sitzungen ausgelegen haben — eventuell dem städtischen statistischen Büreau zur beliebigen Verwendung anzubieten,

zum Beschluß erhoben und demgemäß der Vorsitzende ermächtigt, mit dem Vorstande des genannten Büreaus dieserhalb in Verbindung zu treten.

II. Die „American Academy of Political and Social Science“ in Philadelphia hat dem Vorsitzenden die fortlaufende Lieferung ihrer „Annals“ gegen fortlaufende Lieferung eines Exemplars des „Arbeiterfreund“ angeboten. Der Vorsitzende, dem die Academy bezw. Mitglieder derselben und deren ausgezeichnete Thätigkeit auf sozialpolitischem Gebiete wohl bekannt ist, befürwortet diesen Austausch und die Versammlung beschließt demgemäß.

III. Zur Prüfung der heute vorliegenden Jahresrechnung für 1890 in Verbindung mit einer Kassenrevision erklären sich auf Befragen die Herren Bernhard Friedheim und Kommerzienrat Spindler bereit, welche sodann von der Versammlung als Revisoren gewählt werden.

IV. Der Vorsitzende macht die Mitteilung, daß er beabsichtige, für einige Wochen Berlin zu verlassen. Da auch der stellvertretende Vorsitzende Dr. von Bunsen bis Mitte Mai d. J. von Berlin abwesend sein wird, so ist für die Zeit der Abwesenheit des Vorsitzenden ein anderer Stellvertreter zu bestellen. Die Wahl fällt per acclamationem auf das Vorstandsmitglied Dr. S. Neumann, welcher sich damit einverstanden erklärt.

V. Der einheimische Ausschuß ist durch ein Mitglied und der auswärtige Ausschuß durch zwei Mitglieder zu ergänzen. Der Vorsitzende schlägt vor, in den einheimischen Ausschuß den bisher zum auswärtigen Ausschuß gehörigen Herrn Regierungsrat a. D. Dr. A. von Stubnitz, früher in Dresden, jetzt in Berlin, zu wählen. Die Versammlung tritt dem Vorschlage bei und erklärt die Wahl für vollzogen.

Hiernach verbleiben drei auswärtige Ausschußmitglieder zu wählen. Diese Wahl wird indes, da eine Kandidatenliste heute nicht vorliegt, bis zu einer anderen Sitzung vertagt.

VI. Der Berliner Handwerkerverein, auf dessen Grundstück Sophienstraße 15 der Centralverein zwei Hypotheken-Dokumente über je 6000 Mk. besitzt, beabsichtigt, auf diesem Grundstück ein Schulhaus zu bauen sowie an seinen alten Gebäuden bauliche Veränderungen ausführen zu lassen. Die baupolizeiliche Genehmigung hierzu ist indes nur dann zu erlangen, wenn gleichzeitig eine Durchfahrt nach der rückseitlich gelegenen Gipsstraße geschaffen wird. Zur Durchführung dieses Vorhabens würde die Abtrennung eines Stückes Gartenland von dem Grundstück Sophienstraße 15 und Zueignung desselben zu dem Areal der Häuser Gipsstraße 16 und 16a erforderlich werden. Diese Exnexuierung ist aber nur mit Zustimmung sämtlicher Hypothekengläubiger des Grundstücks Sophienstraße 15 möglich. Der Berliner Handwerkerverein hat daher an den Centralverein zunächst den Antrag gerichtet dieser Exnexuierung zuzustimmen.

Des weiteren ist der Handwerkerverein zur finanziellen Ordnung der ganzen Angelegenheit, insbesondere auch zur Beschaffung des nötigen Baugeldes für das neue Schulgebäude genötigt, neue Kapitalien aufzunehmen. Dies kann mit Hülfe der Stuttgarter Lebensversicherungs- und Ersparnisbank allerdings nur unter der Voraussetzung geschehen, daß die verschiedenen kleinen, auf dem Grundstücke lastenden Hypotheken zum Teil gelöscht, zum Teil hinter eine auf die genannte Lebensversicherungsbank ausgestellte große Hypothek gerückt werden. Der Berliner Handwerkerverein hat daher den weiteren Antrag gestellt:

> Der Centralverein wolle darin willigen, daß seine auf das Grundstück Sophienstraße 15 eingetragenen 12 000 Mk. künftig zur zweiten Stelle hinter die von der Stuttgarter Lebensversicherungsbank zur ersten Stelle zu gebenden 240—260 000 Mk. rücken.

Nach eingehender Diskussion über diesen Gegenstand erachtet die Versammlung das vom Handwerkerverein dargebotene Material für die Beurteilung der Fragen der Entpfändung und der Vorrechtseinräumung für völlig ungenügend und es kann daher eine Entscheidung noch nicht getroffen werden. Man ist sich aber schon jetzt darüber einig, daß falls sich aus den vom Berliner Handwerkerverein beabsichtigten Arrangement nicht eine genügende Sicherheit für die, einen nicht unerheblichen Teil des Stammkapitals des Centralvereins ausmachenden 12 000 Mk. ergiebt, die beiden Hypotheken von je 6000 Mk. zu kündigen seien.

Die Versammlung ermächtigt den Vorsitzenden, mit dem Handwerkerverein weiter zu verhandeln und die Angelegenheit im Interesse des Centralvereins zum Abschluß zu bringen.

Schluß der Sitzung 8 Uhr 50 Min.

v. w. o.

gez. Gneist, Vorsitzender. — gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Zweite Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses.

Berlin, am 6. Mai 1891. Linkstraße 40.

Anwesend: a) vom Vorstande: 1. Dr. von Gneist, Vorsitzender 2. Eberty, 3. Ferdinand Reichenheim, 4. A. L. Sombart, 5. B. Weisbach; b) vom einheimischen Ausschuß: 6. Excellenz Dr. Herzog, 7. Dr. Liebermann, 8. Th. Lohmann, 9. E. Minlos, 10. Dr. Joh. Rösing, 11. Rospatt, 12. Dr. Schmoller, 13. Struwe; c) vom auswärtigen Ausschuß: 14. L. F. Seyffardt-Krefeld; d) der Vereinssekretär Rüdiger.

Entschuldigt: Julius Bleichröder, Bernhard Friedheim, Karl Spindler.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung um 7 Uhr mit Eintritt in die Tagesordnung.

I. Geschäftliches. a) Die seit der letzten Sitzung eingegangenen Drucksachen, nämlich:

1. Band 20 der landwirtschaftlichen Jahrbücher von Dr. Thiel;
2. Bericht des Vereins zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin für 1890;
3. Rechnungsabschlüsse der ersten österr. Sparkasse für 1890;
4. Zeitschrift des königlich sächsischen statistischen Büreaus, Jahrg. 1890, Heft I und II von Dr. Victor Böhmert;
5. Statistische Mitteilungen über das Großherzogtum Baden

sind zur Kenntnisnahme ausgelegt.

b) Über die in der Sitzung am 11. März d. J. besprochene Hypotheken-Angelegenheit des Berliner Handwerkervereins berichtet der Vorsitzende, daß die beiden dem Centralverein gehörigen Hypotheken auf das Grundstück Sophienstraße 15 von je 6000 Mk. durch Auszahlung der Schuldsumme von 12 000 Mk. an den Herrn Schatzmeister Valentin Weisbach gegen Rückgabe der Dokumente beglichen seien. Unter Hinzunahme von 2620 Mk. aus dem Barbestande der Centralvereinskasse seien 3proz. preußische Konsols im Nominalbetrage von 17 000 Mk. angekauft worden. Die Versammlung erklärt sich hiermit einverstanden.

c) Des weiteren giebt der Vorsitzende eine Übersicht über den gegenwärtigen Stand des Mitgliederverzeichnisses. Dasselbe weist nach

für 1890	1153	Mitglieder
seit 1. Januar d. J. sind gewonnen	8	"
zusammen	1161	Mitglieder
verstorben bezw. freiwillig ausgeschieden sind . .	57	"
mithin gehören dem Centralverein gegenwärtig an	1104	Mitglieder.

Bezüglich der Beitragszahlung sei zu bemerken, daß eine verhältnismäßig große Anzahl Mitglieder damit noch rückständig ist, darunter 8 Mitglieder mit 2 bis 3 Jahresbeiträgen.

Nach einem aus der Versammlung gemachten Vorschlage sollen rückständige Beiträge fortan nach vorheriger Mitteilung an die Betreffenden durch Postauftrag eingezogen werden.

d) Demnächst bringt der Vorsitzende ein Schreiben der Witwe des früheren, vor 2 Jahren verstorbenen Vereinsboten Hubert zur Kenntnis der Versammlung, worin dieselbe bittet, ihr aus der Vereinskasse eine Unterstützung zu bewilligen, da sie — 82 Jahre alt — sich in bedrängter Lage befinde. Im Einvernehmen mit dem Schatzmeister habe der Vorsitzende der Bittstellerin eine einmalige Unterstützung von 40 Mk. aus der Vereinskasse zahlen lassen und er bitte dieserhalb um die Indemnität.

Die Versammlung erklärt nicht allein ihr Einverständnis mit dem Ge-

schehenen, sondern beschließt außerdem, der Witwe Hubert in Rücksicht auf die von seiten ihres verstorbenen Ehemannes dem Centralverein während 30 Jahre geleisteten treuen Dienste auch in Zukunft diesen Betrag jährlich zu zahlen.

II. Die Jahresrechnung für 1890 ist — in Verbindung mit einer Kassenrevision — am 22. März d. J. von den Herren Revisoren Kommerzienrat Spindler und Rentier Bernhard Friedheim unter Hinzuziehung des Vereinssekretärs geprüft worden. Nach dem darüber aufgenommenen Protokoll habe die Revisions-Kommission sowohl Kasse wie Bücher in bester Ordnung und die Rechnung richtig befunden und die Kommission beantrage daher die Erteilung der Decharge an den Schatzmeister.

Dieser Antrag wird einstimmig zum Beschluß erhoben.

III. Die Redaktion der „Sozial-Korrespondenz" bezw. des „Volkswohl" in Dresden hat den Antrag eingebracht, ihr, wie in den Vorjahren so auch in diesem Jahre eine Beihilfe von 2000 Mk. zur Fortführung dieser Organe des Centralvereins zu bewilligen. Zur Begründung dieses Antrages hat die Redaktion eine Rechnungsübersicht eingesandt aus welcher hervorgeht, daß zwar die Geschäftslage der Redaktion im letzten Jahre besser geworden, daß aber — obgleich der Chefredakteur Herr Dr. Victor Böhmert ein Redaktionshonorar niemals erhalten und auch nicht beansprucht habe — immer noch mit einem erheblichen Defizit gearbeitet wird.

Der Vorsitzende befürwortet den Antrag unter Hinweis darauf, daß die beiden Organe infolge der Verbreitung ihres im Sinne der Bestrebungen des Centralvereins gehaltenen Inhalts in eine große Zahl Lokalblätter nicht entbehrt werden können. Ebenso wird von anderer Seite die Ansicht ausgesprochen, daß die disponiblen Mittel des Centralvereins zur Zeit keine bessere und zweckdienlichere Verwendung finden könnten.

Die Versammlung beschließt darauf die Bewilligung der 2000 Mk. auch für das laufende Jahr.

IV. Hauptgegenstand der heutigen Verhandlungen bildet ein von dem Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter — „Concordia" — angeregtes Projekt, betreffend die Bildung einer staatlichen bezw. vom Staate subventionierten Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.

Der genannte Verein hat mit einem an die Vorstände verschiedener größerer Arbeiter-Wohlfahrtsvereine — so auch an den Centralvereins-Vorstand — gerichteten Anschreiben eine Eingabe an den preußischen Herrn Handelsminister zur Mitunterzeichnung in Umlauf gesetzt, worin ausgeführt wird, daß die Förderung und Ausbreitung der Wohlfahrtseinrichtungen für die arbeitende Bevölkerung einen wesentlichen Faktor in der Wiederherstellung des sozialen Friedens bilden müsse und daß diese Bestrebungen kräftig gefördert werden könnten durch Bildung einer Centralstelle, welche das zur Kenntnis bewährter Wohlfahrtseinrichtungen nötige Material sammelt, sichtet und denjenigen

Arbeitgebern zur Verfügung stellt, die mit solchen Einrichtungen vorzugehen beabsichtigen; welche ferner durch Veröffentlichung des gesammelten besten Materials aufklärend und anregend wirkt und welche durch Veranstaltung von Konferenzen von Vertretern der auf dem Gebiete der Wohlfahrtspflege thätigen Vereinigungen eine gemeinsame Aussprache über die Zweckmäßigkeit der in verschiedenen Orten getroffenen Vorkehrungen sowie über die Art und Weise, wie die bezüglichen Gesetze und Vorschriften der Staatsbehörde auszuführen sind, ermöglicht.

Ferner wird in dem Eingabe-Entwurf hervorgehoben, daß private Vereinigungen nicht in der Lage seien, eine solche Stelle aus eigener Kraft zu schaffen, da sie der nötigen Geldmittel und persönlichen Kräfte ermangeln, und daß die königliche Staatsregierung durch Unterstützung einer solchen Centralstelle die Wohlfahrtsbestrebungen des Staates und Reiches sowie der privaten Arbeitgeber auf das wirksamste fördern würde.

Dieses Anschreiben des Vereins „Concordia“ nebst dem Entwurf der Eingabe an den Herrn Handelsminister und dem beigefügten Programm, ferner eine von Herrn Professor Dr. Victor Böhmert-Dresden eingesandte ausführliche Meinungsäußerung über die beabsichtigte Bildung und Stellung einer staatlichen Centralstelle zu der freien Thätigkeit der Vereine kamen zum Vortrag. Bei der Diskussion erhoben sich mehrseitige Bedenken gegen den Anschluß an den vorgelegten Entwurf des Schreibens an den Herrn Handelsminister. Zunächst wurden Zweifel in Bezug auf die Kompetenz erhoben, sofern unser Centralverein eine Beschränkung auf Preußen durch sein neueres Statut ausdrücklich beseitigt hat und nunmehr eine ansehnliche Zahl von Staatsbehörden, Magistraten und Privatpersonen aus allen Teilen Deutschlands als Mitglieder zähle. Wenn dieser weitere Verein einen engeren Anschluß an eine preußische Centralstelle beschließen und einen erheblichen Teil seines Jahreseinkommens für diese Zwecke festlegen solle, so wäre ein bloßer Beschluß des Vorstandes für eine so wesentliche Änderung wohl nicht ausreichend. Allein abgesehen von dieser Vorfrage erhoben sich mannigfache Bedenken über die Möglichkeit einer dauernden Verbindung mit einer staatlichen Centralstelle, ohne die Wirksamkeit der Privatvereine wesentlich zu beengen und zu beschränken. Insbesondere aber wurde die Motivierung des Entwurfs der vorliegenden Vorstellung an den Herrn Handelsminister in mehreren Punkten bedenklich gefunden und das beigefügte Programm zu weitgehend und unbestimmt (selbst unter der Voraussetzung, daß nur eine Sammlung des Materials in dieser Beziehung stattfinden solle).

Die angeregte Idee eines Zusammenwirkens der größeren Privatvereine mit einer auf bestimmte Aufgaben beschränkten Staatsstelle fand allerdings in der überwiegenden Mehrheit lebhafte Sympathieen. Man war aber der Meinung, daß vor der Stellung bestimmter Anträge an den Herrn Handelsminister es dringend ratsam sei, die schon bestehenden größeren Vereine gleicher

oder nahe verwandter Tendenz zu einer Vorbesprechung über die Anträge, welche an die Staatsregierung zu stellen seien und über die Fassung eines Programms in eingehender Weise vorangehen zu lassen. Beispielsweise werde der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen und der sehr thätige Verein für Sozialpolitik an dieser Vorbesprechung teilnehmen müssen und es werde eine Verständigung mit dem Herrn Vorsitzenden der „Concordia" darüber eintreten können, welche sonstigen Vereine zu dieser Vorbesprechung noch einzuladen seien. Ein Erfolg von demnächstigen Anträgen könne nur erwartet werden, wenn die Anträge von einer möglichst breiten Basis bestehender Vereine ausgehen, denkbar wäre sogar eine annähernde Erreichung des erwünschten Zieles, wenn es unserem Centralverein gelänge, einen voll besoldeten Leiter anzustellen und ein entsprechendes Büreau für die beabsichtigten Zwecke der Sammlung und der Auskunfterteilung zu bilden. Dies habe bisher ein Hindernis schon in den relativ beschränkten Mitteln des Centralvereins gefunden und werde auch in Zukunft eine schwer zu lösende Aufgabe sein. Umsomehr aber zeigte sich ein Einverständnis der Versammlung in der Richtung, daß zwar der Beitritt zu der vorliegenden Eingabe an den Herrn Handelsminister abzulehnen, der Vorsitzende des Vereins „Concordia", Herr Kalle dagegen freundlichst zu ersuchen sei, möglichst bald nach Pfingsten, jedenfalls im Monat Juni eine nochmalige Vorbesprechung über gemeinsame Anträge bei dem Herrn Handelsminister vorangehen zu lassen und dazu die Vorsitzenden bezw. Delegierten aller größeren Vereine für das Wohl der arbeitenden Klassen zur Besprechung einzuladen.

Auf die Anregung der Frage, ob etwa der Herr Handelsminister geneigt sein möchte, aus seiner Initiative eine solche Vorbesprechung einzuleiten, teilte Herr Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrat Lohmann mit, daß seiner persönlichen Ansicht nach der Herr Handelsminister solche Vorbesprechungen voraussichtlich lieber den Vorständen der Vereine überlassen werde. Der Vorsitzende wurde hiernach beauftragt, dem Herrn Fritz Kalle von diesem Beschluß Nachricht zu geben mit dem Ersuchen, eine solche Vorbesprechung zu veranlassen und zugleich wird der Vorsitzende ermächtigt, in dieser Vorbesprechung den Centralverein zu vertreten und die heute angeregten Bedenken bei der künftigen Stellung von Anträgen bei dem Herrn Handelsminister zur Geltung zu bringen.*)

Schluß der Sitzung 9 Uhr.

v. w. o.

gez. Gneist, Vorsitzender. — gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

---

*) Diese Vorbesprechung hat am 3. Juni stattgefunden und zu einer Verständigung geführt.

Jahresrechnung pro 1890.

(Vergleiche Jahrgang XXVIII, Seite 334, 335, 336.)

A. Zinstragende Papiere.

	Zins %	Bestand am Schlusse des Jahres 1890 M. (Nominalwerth)	Ab- und Zugang M. (Nominalwerth)
1 Preußischer Rentenbrief Lit. B. Nr. 592	4	1 500	
1 Posenscher do. Lit. A. Nr. 3138	4	3 000	
4 Westpreußische Pfandbriefe Nr. 7095, 7344, 14 901, 14 902 à 300 M.	3½	1 200	
1 Preuß. konsolidierte Staatsanleihe Lit. B. Nr. 82 109	4	2 000	
2 dergl. Lit. D. Nr. 39 518, 29 202 à 500 M. . . .	4	1 000	
2 dergl. Lit. C. Nr. 171 957, 250 943 à 1000 M. .	4	2 000	
1 dergl. Nr. 727 278	4	300	
2 dergl. Nr. 172 174, 247 565 à 200 M.	4	400	
12 dergl. Nr. 35 530, 35 531, 35 532, 35 533, 35 534, 49 037, 167 925, 433 525, 433 526, 433 527, 433 528, 433 529 à 500 M.	3½	6 000	+ 2 500
2 dergl. Nr. 248 777, 400 862 à 1000 M.	3½	2 000	+ 2 000
1 dergl. Nr. 216 385	3½	2 000	+ 2 000
1 dergl. Nr. 616 052	3½	300	+ 300
1 dergl. Nr. 82 600	3½	200	+ 200
3 Preußische Central-Boden-Kredit-Pfandbriefe Lit. A. Nr. 2610, 2611, 2612 à 3000 M.	4	9 000	
2 dergl. Lit. D. Nr. 4087, 4088 à 300 M.	4	600	
45 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, Nr. 294, 385, 724, 884, 975, 1040, 1309, 1314, 1479, 1503, 1504, 1507, 1508, 1509, 1512, 1513, 1515, 1516, 1518, 1519, 1521, 1524, 1526, 1527, 1528, 1532, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1551, 1554, 1555, 1559, 1561, 1562, 1564, 1570, 1571, 1574, 1596, 1673, 1702, 1703, à 300 M. . . .	4	13 500	— 1 200
2 Köln-Mindener Prioritäts-Obligationen IV. Em. Nr. 384, 4557 à 1500 M.			— 3 000
1 dergl. Nr. 669			— 300
1 Aktie der Aktien-Gesellschaft „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin“		1 000	
2 Hypotheken-Dokumente à 6000 M., eingetragen auf das Grundstück des Berliner Handwerkervereins, Sophienstr. 15	4	12 000	
Demnach betrug der Bestand an zinstragenden Papieren und Dokumenten am Schlusse des Jahres 1890		58 000	+ 2 500
gegen 1889		55 500	
mithin mehr		2 500	

B. Bar.

I. Einnahmen.

	ℳ	ℳ
1. Zinsen der Wertpapiere und Dokumente		2 156,50
2. Beiträge der Mitglieder (einschl. der Rückstände aus Vorjahren):		
: von Behörden, Körperschaften und Vereinen . .	1 961	
: : Aktien- und anderen Gesellschaften	1 088	
: : persönlichen Mitgliedern aus der Stadt Berlin	2 746	
: : Mitgliedern aus der Provinz Ostpreußen . .	36	
: : : : : : Westpreußen .	120	
: : : : : : Brandenburg .	276	
: : : : : : Pommern . .	108	
: : : : : : Posen . . .	96	
: : : : : : Schlesien . .	324	
: : : : : : Sachsen . . .	348	
: : : : : : Schlesw.-Holstein	168	
: : : : : : Hannover . .	210	
: : : : : : Westfalen . .	300	
: : : : : : Hessen-Nassau .	180	
: : : : : Rheinprovinz	1 002	
: : : : den Hohenzollernschen Landen	12	
: : : außerhalb des Preuß. Staates .	2 268,40	
: : im Jahre 1890 neu aufgenommenen Mitgliedern	2 935	14 178,40
3. außerordentliche Einnahmen		1 871,00
Summe der Einnahmen . . .		18 205,90

II. Ausgaben.

	ℳ
1. Besoldungen	1 140,00
2. Bureaukosten (Porto, — einschl. für Versendung der Vereinszeitschrift, Schreibmaterialien, Druckkosten, metallographische und andere Vervielfältigungen ꝛc.)	985,51
3. Lokalmiete (für Aufbewahrung der Akten und Inventarien und bei öffentlichen Versammlungen für Beleuchtung ꝛc.)	150,00
4. Für die den Mitgliedern ꝛc. zu gewährenden Freiexemplare der Vereinsschrift „Arbeiterfreund“ Jahrgang XXVII an den Verleger	6 826,50
5. Für populäre Druckschriften sowie Abonnements auf Zeitschriften, welche durch ihre Tendenz Zwecke und Ziele des Centralvereins unterstützen	270,28
6. Zur Beschaffung des notwendigen litterarischen Materials bei Redaktion des „Arbeiterfreund“	100,00
7. Anteil der Redaktion des „Arbeiterfreund“ an der vom Verleger vertragsmäßig gezahlten Tantieme für die über 1000 abgesetzten 175 Exemplare des Jahrgangs 1889	262,50
8. Für Mehrdruckbogen des „Arbeiterfreund“ gegen die vom Verleger vertragsmäßig zu liefernde Zahl	1 364,52
9. Kosten der Agitation für die Gewinnung neuer Mitglieder . . .	471,12
zu übertragen	11 570,43

	ℳ
Übertrag:	11 570,43
10. Subvention an den Lette-Verein	300,00
11. Beihülfe zur Fortführung der „Socialkorrespondenz" und des „Volkswohl"	2 000,00
12. Beihülfe an den Centralverein für Arbeit-Nachweis	200,00
13. Für den Umzug der Registratur und Reparaturen an den Inventarien	22,50
14. Gratifikation an den Vereinsboten	30,00
15. Für belegtes Kapital und zwar:	
Für angekaufte 3 300 ℳ 3½ % Preuß. konsol. Staatsanleihe	1 219,90
" " 2 500 " 3½ % " " "	2 474,55
Summe der Ausgaben	17 817,38

III. Abschluß.

Die baren Einnahmen betragen	18 205,90
Der Barbestand am Schlusse des Jahres 1889 betrug (vgl. S. 336, Jahrgang XXVIII des „Arbeiterfreund").	1 222,15
Summe der Bareinnahme	19 428,05
Die baren Ausgaben betragen	17 817,38
so daß am Schlusse des Jahres 1890 ein wirklicher Barbestand von vorhanden ist.	1 610,67

Verzeichnis
der seit 1. Januar 1891 dem Centralverein beigetretenen Mitglieder.

1. Königlich württemb. Ministerium des Innern zu Stuttgart; '91.
2. G. Struve, Stadtrath, Berlin, Lützow-Platz 11; '91.
3. M. Beer, Bankier in Essen (Ruhr); '91.
4. Gottfr. Conze, Kommerzienrat in Langenberg (Rheinland); '91 **(Zahlt 15 Mark Jahresbeitrag).**
5. Julius Grillo, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '91.
6. Dr. Grundner, Forstmeister in Harzburg;91.
7. Stechow, erster Bürgermeister in Apolda; '91.
8. P. Scheven, cand. cam. in Tübingen, Neckarhalde Nr. 56; '91.
9. Victor Conrot, Direktor der Luxemburger Tuchfabriken in Luxemburg; '91.

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.



I. Abhandlungen.

Der VII. internationale Kongreß für Hygiene und Demographie.

Von Dr. Viktor Böhmert.

Der in den Tagen vom 10.—14. August in London abgehaltene VII. internationale Kongreß für Hygiene und Demographie hat sich mit zahlreichen das Volkswohl und die Arbeiterverhältnisse betreffenden wissenschaftlichen und administrativen Fragen in zehn verschiedenen Sektionen beschäftigt. Der Verfasser dieses Berichts kann nur auf die Verhandlungen der Sektion für Demographie, an denen er persönlich teilgenommen hat, und auf eine in der ersten hygienischen Sektion für „vorbeugende Medizin" stattgefundene Besprechung der Alkoholfrage etwas näher eingehen und muß sich im übrigen darauf beschränken, einige allgemeine Eindrücke wiederzugeben, welche in den beiden gemeinsamen Sitzungen des Kongresses, in dem persönlichen Verkehr mit den Teilnehmern und durch das Studium des Gesamtberichts sowie durch die den Mitgliedern erleichterte direkte Anschauung englischer Zustände und Wohlfahrtseinrichtungen gewonnen worden sind.

I. Allgemeine Bemerkungen über den Gesamtkongreß.

Dem diesjährigen Londoner Kongreß sind sechs offizielle internationale Kongresse für Hygiene und Demographie vorangegangen, nämlich in Brüssel 1876, in Paris 1878, in Turin 1880, in Genf 1882, im Haag 1884, in Wien 1887. Außerdem hat im August 1889 in Paris während der dortigen Weltausstellung ein nichtoffizieller, aber ebenfalls zahlreich besuchter internationaler Kongreß für Hygiene

und Demographie stattgefunden. Die angesehene englische medizinische Zeitschrift „The Lancet“ überreichte den Mitgliedern des Kongresses einen lesenswerten Wiederabdruck ihrer Berichte über diese verschiedenen internationalen Kongresse.*) Aus dem Studium dieser Berichte kann sich jeder Teilnehmer rasch über die früheren Kongresse orientieren. Sie haben mit wissenschaftlichem Eifer und ernster Liebe zur Wahrheit dahin gestrebt, zur Verlängerung des menschlichen Lebens, zur Abwehr der Cholera und anderer ansteckender Krankheiten, zur Verbreitung größerer Reinlichkeit und Mäßigkeit, zur Versorgung mit gutem Trinkwasser und mit besseren Wohnungen und Hauseinrichtungen beizutragen, sie haben weitgehende Anregungen für Fabrikhygiene, für Unterricht in den Elementargrundsätzen der häuslichen Hygiene, für Verbesserung des Schulunterrichts und der Fürsorge für das Wohl von Kindern und Erwachsenen gegeben; sie haben insbesondere auch der Bevölkerungsstatistik und den Wohlfahrtseinrichtungen für das Wohl der arbeitenden Klassen reges Interesse gewidmet und auf allen Gebieten auch Wert auf eine richtige statistische Ermittelung der sanitären Verhältnisse der Bevölkerung gelegt. Es ist mit Hülfe dieses Kongresses nach und nach eine internationale Verbindung von Medizinern und Technikern, von Volkswirten und Verwaltungsmännern der verschiedensten Staaten geschlossen worden, welche ihre Gedanken und Erfahrungen über hygienische Fragen und öffentliche Wohlfahrtseinrichtungen durch Wort und Schrift miteinander austauschen und zur Ergänzung und Verbreitung ihrer Forschungen eine besondere Wissenschaft der „Demographie“ geschaffen haben. Der Name ist nicht besonders glücklich gewählt und jedenfalls dem großen Publikum noch nicht recht verständlich und geläufig. Einige englische Blätter haben anläßlich des Londoner Kongresses die immer wieder auftauchende Frage „Was ist Demographie?“ sogar humoristisch behandelt und u. a. bemerkt, man könne auf die Frage, was ein Demograph sei, nur antworten: ein Mann, der sich mit Demographie beschäftigt und Demographie wiederum sei eben die Wissenschaft der Demographen. Der Kongreß selbst versteht unter „Demographie“ das Studium der Lebensbedingungen menschlicher Gemeinschaften vom statistischen Standpunkt aus oder die wissenschaftlich-methodische Pflege der Bevölkerungs-, Social- und

---

*) Derselbe führt den Titel: „Reports of the International Congresses of Hygiene and Demography held from 1876 to 1889“ (London, printed by Battantyne, Hanson and Co., Tavistock Street W. C., 1891).

Medizinalstatistik. Es haben sich in der Abteilung für „Demographie“ bisher die Volkswirthe und Statistiker der verschiedenen Staaten zusammengefunden, denen nähere wissenschaftliche und persönliche Beziehungen zu den Hygienikern nur willkommen sein können. Zu den Hygienikern zählen nicht nur die Ärzte, deren Hauptaufgabe bisher mehr die Heilung als die Verhütung von Krankheiten war, sondern alle Personen, welche sich mit privater und öffentlicher Gesundheitspflege beschäftigen, also Physiologen, welche die Lebenserscheinungen an Menschen und Tieren und ihren Zusammenhang mit der Erhaltung der Lebenskräfte beobachten, ferner Chemiker, Pharmakologen, Kulturtechniker, Ingenieure, Architekten, welche für gutes Trinkwasser, für den richtigen Ab- und Zufluß des Wassers, für die Regulierung von Bächen und Flüssen, für die Reinhaltung der fließenden Wässer, für Reinigung der Luft, für die Fernhaltung gesundheitsschädlicher Gase und Dämpfe, für gute Kloakenverhältnisse, für Herstellung gesunder Wohnungen und Fabriken sorgen; ferner Gemeinde- und Staatsbeamte, welche alle hierzu erforderlichen öffentlichen Anstalten und Einrichtungen überwachen, für die Gesundheit und Ordnung auf Straßen und Plätzen und in den Wohnhäusern, Kranken- und Versorgungsanstalten sorgen und Nahrungsmittelfälschungen, Feuer- und Wassersnot und andere öffentliche Gefährdungen überwachen oder eventuell bei ansteckenden Krankheiten, Vergiftung der Brunnen, Verpestung der Luft und anderen Unfällen rettend und fürsorgend eintreten und die öffentliche Hülfeleistung organisieren. Mit der Zunahme der städtischen Bevölkerungen und dem Wachstum ihrer Industrieen und Verkehrsmittel sind auch sanitäre Einrichtungen und neue staatliche und kommunale Maßregeln immer notwendiger geworden. Die persönliche Freiheit der Individuen hat im Interesse des Wohls der Gemeinden beschränkt werden müssen und die Selbständigkeit der Gemeinden ist vor den Interessen des Staats- und Völkerwohls in den Hintergrund getreten. Der Staat hat es für seine Pflicht erachtet, die Schwachen vor den Starken, die Kinder vor den Eltern, die Arbeiter vor den Unternehmern und das gesamte Volk vor der Selbstherrlichkeit der Gemeinden zu schützen. Die Hauptursachen des Eingreifens von staatlichen und kommunalen Behörden in die Rechts- und Freiheitssphäre und sogar in das Eigentum von Privatpersonen waren gewöhnlich Rücksichten der Volksgesundheit. England, wo die Großindustrie sich zuerst entfaltete, hat sich trotz der Abneigung des englischen Volkes gegen die Staatsintervention, bereits im Anfange des Jahr-

hunderts genötigt gesehen, ein Fabrikgesetz zum Schutze der Kinderarbeit zu erlassen, und die republikanische Schweiz folgte bald darauf mit einem ähnlichen Gesetze. Da wo das freiheitliebende England und Holland zögerten, zu Gunsten der Gesamtheit in die individuelle und Gemeindefreiheit einzugreifen, wie z. B. bei dem ersten Auftreten der Rinderpest, da haben es diese Länder mit Millionen von Verlusten an ihrem Viehstande büßen müssen, während die republikanische Schweiz trotz der auch dort herrschenden kommunalen und kantonalen Selbstherrlichkeit bei dem ersten Auftreten der Rinderpest mit der Vernichtung alles verdächtigen Viehes in jedem Bundesteile unerbittlich vorging. Das Auftreten der Rinderpest und der Cholera in Europa beweisen, daß nicht einmal das Vorgehen großer Bundesstaaten ausreicht, sondern daß internationale Vorkehrungen und Abwehrmaßregeln gegen solche allgemeine Völkergefahren getroffen werden müssen. Die Krankheiten von Menschen und Vieh wie überhaupt die Übel, welche das Menschengeschlecht bedrohen, müssen in ihren tieferen Ursachen, an ihrem Herde untersucht werden, und die darauf bezüglichen Arbeiten und Bemühungen von Gelehrten, Staatsmännern und Philanthropen können des Dankes aller Völker versichert sein. Das Ziel der modernen Hygiene ist nicht das Wohl eines einzelnen Volkes, sondern das Wohl des Menschengeschlechts, the welfare of mankind. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit aller humanen Bestrebungen, die Solidarität der Humanität ist das höhere Motiv und tiefere Gefühl, welches den internationalen Kongreß für Hygiene und Demographie belebte. Kein Versammlungsort war so geeignet, das die Welt umspannende Programm des Kongresses zum praktischen Ausdruck zu bringen, wie London, wo alle Weltteile und namentlich auch das große indische Reich durch zahlreiche Kongreßmitglieder vertreten waren. Die Interessen und Eigentümlichkeiten der überseeischen Länder und tropischen Klimate spielten in London auch eine weit größere Rolle als auf früheren Kongressen, ja in der Abteilung für Demographie betraf die belebteste und interessanteste Debatte keine europäische, sondern eine indische Angelegenheit, nämlich die Fabrikgesetzgebung für Indien, wobei die ganz entgegengesetzten Anschauungen der einheimischen Engländer und der eingeborenen Indier und der Vertreter der indischen Staatsregierung sehr heftig aufeinander platzten. Es unterliegt wohl keinem Zweifel, daß, noch ehe dies Jahrhundert zu Ende gehen wird, unter der Parole der „Völkergesundheit" ganz neue sociale Anforderungen auftauchen und hochwichtige internationale Reformen sich

vollziehen werden. Die Berliner internationale Konferenz für Arbeiterschutz hat, wie sich auch in London bei Besprechung verschiedener Fragen zeigte, doch sehr weitreichende Anregungen gegeben. Es wurde in den Beratungen der Demographen nicht nur der Wunsch laut, daß der Schutz der Kinder- und Frauenarbeit auch auf die hart bedrückte Kinder- und Frauenwelt in Indien ausgedehnt werde, sondern es wurde auch von socialistischer französischer Seite beantragt, daß sich der Kongreß für den allgemeinen achtstündigen Arbeitstag aussprechen möge. Eine Abstimmung über diesen Antrag wurde nur aus dem Grunde abgewendet, weil er nicht auf der Tagesordnung gestanden habe und nicht rechtzeitig mit dieser angezeigt wäre; dagegen wurde beschlossen, die Frage der Dauer der Arbeitszeit und des Einflusses, welchen dieselbe auf die Gesundheit des Arbeiters hat, auf die Tagesordnung des nächsten Kongresses für Hygiene und Demographie zu setzen. Es ist somit ein eminent socialistisches Thema, worüber man sich auf der internationalen Arbeiterschutzkonferenz in Berlin nicht einigen konnte, den internationalen Hygienikern, Volkswirten und Statistikern überwiesen und der nächste Kongreß für Hygiene und Demographie in Budapest wird schon wegen dieses einen Verhandlungsgegenstandes, der für Österreich und die Schweiz mit ihrem gesetzlichen Normalarbeitstage ein besonderes Interesse hat, eine allgemeine Anziehungskraft für alle Socialpolitiker haben.

Von den allgemeinen Vorkommnissen des Londoner Kongresses sind zunächst die feierliche Eröffnung in der St. James Hall am 10. und der Schluß am 17. August hervorzuheben. Es haben überhaupt nur am ersten und letzten Tage allgemeine Sitzungen stattgefunden und es sind dabei, entgegen dem Verfahren auf früheren Kongressen, keine sachlichen Vorträge hervorragender Männer der Wissenschaft und Praxis über wichtige Fragen der Hygiene und Demographie gehalten, sondern in der Hauptsache nur Begrüßungs- und Dankesworte ausgetauscht worden. Außerdem war die Schlußsitzung noch durch Mitteilungen über den Hauptgang der Verhandlungen in den Sektionen und über die von denselben gefaßten Beschlüsse beachtenswert.

Die Eröffnung des Kongresses erfolgte durch den Kongreßpräsidenten Sir Douglas Galton, während die eigentliche Begrüßungsrede von dem Prinzen von Wales gehalten wurde. Derselbe begnügte sich nicht damit, die Kongreßmitglieder, insbesondere die zahlreich erschienenen Fremden herzlich willkommen zu heißen, sondern ging in sachlicher Weise auf die Bedeutung der Hygiene für das

Jahresrechnung pro 1890.

(Vergleiche Jahrgang XXVIII, Seite 334, 335, 336.)

A. Zinstragende Papiere.

	Zins %	Bestand am Schlusse des Jahres 1890 ℳ (Nominalwerth)	Ab- und Zugang ℳ (Nominalwerth)
1 Preußischer Rentenbrief Lit. B. Nr. 592	4	1 500	
1 Posenscher do. Lit. A. Nr. 3138	4	3 000	
4 Westpreußische Pfandbriefe Nr. 7095, 7344, 14 901, 14 902 à 300 ℳ	$3\frac{1}{2}$	1 200	
1 Preuß. konsolidierte Staatsanleihe Lit. B. Nr. 82 109	4	2 000	
2 dergl. Lit. D. Nr. 39 518, 29 202 à 500 ℳ . . .	4	1 000	
2 dergl. Lit. C. Nr. 171 957, 250 943 à 1000 ℳ . .	4	2 000	
1 dergl. Nr. 727 278	4	300	
2 dergl. Nr. 172 174, 247 565 à 200 ℳ	4	400	
12 dergl. Nr. 35 530, 35 531, 35 532, 35 533, 35 534, 49 037, 167 925, 433 525, 433 526, 433 527, 433 528, 433 529 à 500 ℳ	$3\frac{1}{2}$	6 000	+ 2 500
2 dergl. Nr. 248 777, 400 862 à 1000 ℳ	$3\frac{1}{2}$	2 000	+ 2 000
1 dergl. Nr. 216 385	$3\frac{1}{2}$	2 000	+ 2 000
1 dergl. Nr. 616 052	$3\frac{1}{2}$	300	+ 300
1 dergl. Nr. 82 600	$3\frac{1}{2}$	200	+ 200
3 Preußische Central-Boden-Kredit-Pfandbriefe Lit. A. Nr. 2610, 2611, 2612 à 3000 ℳ	4	9 000	
2 dergl. Lit. D. Nr. 4087, 4088 à 300 ℳ	4	600	
45 Aktien der Berliner gemeinnützigen Baugesellschaft, Nr. 294, 385, 724, 884, 975, 1040, 1309, 1314, 1479, 1503, 1504, 1507, 1508, 1509, 1512, 1513, 1515, 1516, 1518, 1519, 1521, 1524, 1526, 1527, 1528, 1532, 1539, 1541, 1543, 1545, 1547, 1551, 1554, 1555, 1559, 1561, 1562, 1564, 1570, 1571, 1574, 1596, 1673, 1702, 1703, à 300 ℳ	4	13 500	— 1 200
2 Köln-Mindener Prioritäts-Obligationen IV. Em. Nr. 384, 4557 à 1500 ℳ			— 3 000
1 dergl. Nr. 669			— 300
1 Aktie der Aktien-Gesellschaft „Verein zur Verbesserung der kleinen Wohnungen in Berlin"		1 000	
2 Hypotheken-Dokumente à 6000 ℳ, eingetragen auf das Grundstück des Berliner Handwerkervereins, Sophienstr. 15	4	12 000	
Demnach betrug der Bestand an zinstragenden Papieren und Dokumenten am Schlusse des Jahres 1890		58 000	+ 2 500
gegen 1889		55 500	
mithin mehr		2 500	

graphie zu ihrem Rechte verhalf. Er führte aus, daß gerade vor etwa 200 Jahren in England durch die Arbeiten von Graunt, Petty u. s. w. der Wissenszweig der Statistik und Demographie entstanden sei, dem heute neben der Hygiene die Thätigkeit des Kongresses gewidmet sei. Köröſi erinnerte ferner an die gerade vor 30 Jahren erfolgte Eröffnung des Londoner internationalen statistischen Kongresses durch den unvergeßlichen Prinzen Albert, welcher damals hervorhob: „die Bedeutung solcher Kongresse bestehe darin, daß sie die öffentliche Aufmerksamkeit auf ihre Bestrebungen hinlenken, daß sie Männer aus allen Ländern, welche ihr Leben solchen Zielen widmen, zum Austausch ihrer Gedanken und Erfahrungen zusammenführen und so den Weg bahnen, um unter den verschiedenen Regierungen und Nationen ein Einverständnis über gemeinschaftliche Untersuchungen nach einer gemeinsamen Methode und zu einem gemeinsamen Ziele anzubahnen."

Erwähnung verdienen noch einige Worte des hochgeschätzten Sir James Paget, welcher den Hoffnungen der Männer der Wissenschaft auf die Arbeiten des Kongresses Ausdruck verlieh und den Einwand abwies, daß dieses oder jenes im Kongreßprogramm zu beanstanden sei, weil es nicht unmittelbar mit praktisch Nützlichem zusammenhänge. Er führte näher aus, daß die höchste „utility" aus der größten Tiefe der Wissenschaft komme und daß es Aufgabe der Regierungen sei, die Wissenschaft mit allen Kräften zu fördern.

In der That liegt die Hauptbedeutung des Londoner Kongresses, der besuchter und inhaltreicher war, als die meisten vorangegangenen Versammlungen, in der Gewinnung vieler neuer wissenschaftlicher Grundlagen und praktischer Erfahrungen für die Behandlung der Fragen der Hygiene und des Volkswohls. Künftige Forscher werden in den durch den Kongreß veranlaßten Arbeiten und Berichten eine reiche Förderung ihrer Studien finden und namentlich über die Methoden der Untersuchung belehrt werden. Schon die aus dem Programm ersichtliche Arbeitsteilung bekundete den wissenschaftlichen Charakter, welchen der Vorstand den Verhandlungen zu geben suchte. Die Abteilung für Hygiene zerfiel in neun verschiedene Sektionen: 1. für vorbeugende Medizin, 2. für Bakteriologie, 3. für die Beziehungen der Krankheiten der Tiere zu den Krankheiten der Menschen, 4. für die Hygiene der Kindheit und Jugend, 5. für Chemie und Physik in Bezug auf Hygiene, 6. für Architektur in Bezug auf Hygiene, 7. für die Ingenieurwissenschaften mit Bezug auf Hygiene, 8. für Militär- und Schiffahrtshygiene, 9. für staatliche Hygiene.

Es geht schon aus dieser großen Anzahl von hygienischen Sektionen hervor, wie sehr man bemüht war, die Forschungen zu vertiefen und die Beobachtungen und Erfahrungen auf bestimmte Gebiete zu fixieren. In den Vordergrund wird die Verhütung von Krankheiten, Unfällen und Schäden gestellt. Hierauf werden die Bakteriologie und Physiologie, ingleichen die Chemie und Physik, die Architektur und die Ingenieurwissenschaften in den Dienst der Hygiene gestellt und dadurch in ihrer Bedeutung für das Volkswohl gekennzeichnet. Die Fürsorge für die Kindheit und Jugend, für das Militär und die Marine sollen ebenfalls besonders ausgebildete Wissenszweige werden und den Schluß der hygienischen Sektionen bildet die staatliche Hygiene, weil sie aus allen vorher angeführten Wissenszweigen ihre Nahrung und Anregung ziehen und die Forderungen der Wissenschaft, soweit möglich nach den vorhandenen Mitteln und Kräften; allmählich ausführen soll. — Es wird sich erst nach dem Erscheinen des offiziellen Kongreßberichts beurteilen lassen, in welcher Richtung und mit welchem Erfolge jede dieser einzelnen hygienischen Sektionen gearbeitet hat und welche Nutzanwendungen sich aus ihren Beratungen für die allgemeine Hygiene und Volkswirtschaft, sowie für den Staat und seine Verwaltung gewinnen lassen.

Die allerdings noch recht bescheidene Ergänzung des Kongresses für Hygiene in seiner reichhaltigen wissenschaftlichen Gliederung bildete die Abteilung für Demographie, welche in eine einzige Sektion zusammengedrängt war und mithin manchem als bloßes Anhängsel oder Aschenbrödel des Kongresses erscheinen wird. Die Abteilung für Demographie hätte ganz abgesehen davon, daß die Statistik allen Wissens- und Verwaltungsgebieten als Methode dient, auch schon als selbständige Wissenschaft in mindestens ebensoviele Sektionen wie die Hygiene geteilt werden können. Es war jedoch für die nur geringe Anzahl von Statistikern und Volkswirten, die in London erschienen war, jedenfalls vorteilhaft, daß sie nicht in verschiedenen Sektionen verteilt waren. Sie wurden sich dadurch ihrer Zusammengehörigkeit mehr bewußt, lernten die Einheitlichkeit ihrer Aufgaben besser erkennen und erhielten den Impuls, der Demographie auf künftigen Kongressen die ihr neben der Hygiene gebührende Stellung zu erkämpfen.

Die auf die Abteilung für Demographie bezüglichen Anordnungen und Vorbereitungen ließen allerdings vieles zu wünschen übrig. Mehrere wichtige früher angekündigte demographische Fragen kamen gar nicht zur Verhandlung, weil die Berichterstatter verhindert waren,



I. Abhandlungen.

Der VII. internationale Kongreß für Hygiene und Demographie.

Von Dr. **Viktor Böhmert.**

Der in den Tagen vom 10.—14. August in London abgehaltene VII. internationale Kongreß für Hygiene und Demographie hat sich mit zahlreichen das Volkswohl und die Arbeiterverhältnisse betreffenden wissenschaftlichen und administrativen Fragen in zehn verschiedenen Sektionen beschäftigt. Der Verfasser dieses Berichts kann nur auf die Verhandlungen der Sektion für Demographie, an denen er persönlich teilgenommen hat, und auf eine in der ersten hygienischen Sektion für „vorbeugende Medizin" stattgefundene Besprechung der Alkoholfrage etwas näher eingehen und muß sich im übrigen darauf beschränken, einige allgemeine Eindrücke wiederzugeben, welche in den beiden gemeinsamen Sitzungen des Kongresses, in dem persönlichen Verkehr mit den Teilnehmern und durch das Studium des Gesamtberichts sowie durch die den Mitgliedern erleichterte direkte Anschauung englischer Zustände und Wohlfahrtseinrichtungen gewonnen worden sind.

I. Allgemeine Bemerkungen über den Gesamtkongreß.

Dem diesjährigen Londoner Kongreß sind sechs offizielle internationale Kongresse für Hygiene und Demographie vorangegangen, nämlich in Brüssel 1876, in Paris 1878, in Turin 1880, in Genf 1882, im Haag 1884, in Wien 1887. Außerdem hat im August 1889 in Paris während der dortigen Weltausstellung ein nichtoffizieller, aber ebenfalls zahlreich besuchter internationaler Kongreß für Hygiene

1200 Mk. für die beste Darstellung der bisherigen Fortschritte der Demographie ausgesetzt worden ist. Diese Darstellung wird hoffentlich zu einer genauen Feststellung des Begriffes der Demographie sowie ihrer Aufgaben und Beziehungen zur Hygiene führen.

II. Die Verhandlungen in der Abteilung für Demographie.

Die Verhandlungen in der Abteilung für Demographie wurden durch den Präsidenten Francis Galton mit einer längeren „Opening adress“ eröffnet, worin er auf das große Problem der zukünftigen Verbesserung des menschlichen Geschlechts näher einging, indem er die relative Fruchtbarkeit der verschiedenen Rassen, ihr Stärkeverhältnis, ihre Verpflanzung und ihre Tendenz, einander unter gegebenen Verhältnissen aufzusaugen und zu ersetzen, näher erörterte und die Frage zu beantworten suchte, inwieweit die Entwickelung der Menschheit in einem gegebenen Lande günstig oder ungünstig durch die besondere Civilisationsform dieses Landes beeinflußt werde. Er gelangte zu dem Schlusse, daß die Verbesserung der zukünftigen Generationen in weitem Umfange, wenn auch indirekt, unter unserer Kontrolle stehe, daß es in unserer Macht liege, die Rasse durch Erziehung und Hygiene zu verbessern und daß die Demographen berufen seien, die allmähliche Entwickelung und Emporhebung der menschlichen Rassen durch historische Thatsachen näher festzustellen.

Die Reihe der Vorträge eröffnete Ogle, der Chef der englischen Bevölkerungsstatistik mit einer Erörterung über Krankheit und Sterblichkeit in ihren Beziehungen zur Berufsausübung, welche sich einerseits auf die englische Volkszählung von 1881 und andererseits auf die Statistik der Sterbefälle in den Jahren 1880, 1881 und 1882 stützte. Er teilte die Ursachen erhöhter Sterblichkeit in sieben Hauptgruppen: 1. Arbeit in gedrückter und eingeengter Haltung namentlich wenn damit Druck auf die Brust verbunden ist und die Thätigkeit des Herzens und der Lungen beeinträchtigt wird, 2. Übermaß körperlicher und geistiger Arbeit, 3. Vorhandensein schädlicher Substanzen, besonderer Gifte oder ansteckender Stoffe, 4. Arbeit in schlecht ventilierten oder überhitzten Räumen, 5. Mißbrauch geistiger Getränke, 6. Unfallgefahren, 7. Staubeinatmung.

Ogle's Vortrag wurde durch den Pariser Statistiker Bertillon mit Thatsachen über die Pariser Bevölkerung und mit Hilfe graphischer Darstellungen näher ergänzt. Der Franzose Vaillant bezeichnete die Arbeitsüberhäufung als erste und entscheidende Ursache der höheren

Sterblichkeit der arbeitenden Klassen und beantragte, daß sich der Kongreß für den allgemeinen achtstündigen Normalarbeitstag aussprechen möge. Der Präsident erhob gegen eine Abstimmung über diesen Antrag Bedenken, denen die Abteilung in ihrer Mehrheit beipflichtete. Der schweizerische Statistiker Milliet (Bern) hob die Schwierigkeit sowohl der Berufsstatistik wie der Statistik der Todesursachen hervor und sprach von einer Gruppe von Optimisten und Pessimisten unter den Statistikern, indem er zu den ersteren die Herren Ogle und Bertillon zählte, welche mit allgemeinen Schlüssen etwas zu rasch bei der Hand seien. Er äußerte in betreff der auch in der Schweiz gefundenen hohen Sterblichkeit von Schankwirten, daß man dabei unterscheiden müsse zwischen solchen Personen, welche ihr ganzes Leben hindurch das Schankgewerbe als Beruf treiben und solchen, welche zufällig, nachdem sie in verschiedenen Gewerben Schiffbruch gelitten haben, Schankwirte werden; er machte ferner darauf aufmerksam, daß in der Schweiz viele Personen im Winter ein anderes Gewerbe betreiben als im Sommer und daß die Statistik, welche nur im Winter das Volk zähle, sehr häufig darauf keine Rücksicht nehme. Der Schreiber dieses Berichtes warnte ebenfalls vor raschen Schlüssen aus einem noch unzureichenden Material; er hob hervor, daß auch in Sachsen ein sehr häufiger Wechsel des Berufs vorkomme, daß zahlreiche sächsische Weber, welche im Sommer als Maurer und Zimmerleute oder in der Landwirtschaft beschäftigt seien, nur im Winter daheim die Weberei oder andere Hausindustrieen betreiben und daß man bei der hohen Sterblichkeit von Webern und anderen gesundheitsgefährlichen Gewerben bedenken müsse, daß sich solchen leichteren Beschäftigungen gewöhnlich nur schwächere Personen zuwenden, während das Gewerbe der Schlosser, Schmiede, Fuhrleute, Packer u. s. w. gewöhnlich nur von kräftigen, von Haus aus gesunden Personen ergriffen werde. Die großen Zahlen der Statistik dienen nur dazu, die Richtung für weitere Forschungen anzudeuten, namentlich insofern sie die gefährdeten Berufe erkennen lassen. Die Ergründung der Ursachen setzt aber noch weitere mühsame Einzelforschungen nach den einzelnen Gewerben und Landesteilen voraus und solche Einzelforschungen im Sinne der Le Play'schen Schule müssen überall in Angriff genommen werden.

Als ein zweiter Hauptgegenstand der Tagesordnung der Demographen ist die Statistik der Arbeiterversicherung und ihre socialstatistische Verwertung hervorzuheben. Hier bewegte sich der Londoner Kongreß der Demographen auf einem, durch den bekannten

Statistiker Dr. G. v. Mayr (München), dem früheren Staatssekretär von Elsaß-Lothringen, wohlvorbereiteten Boden. Dr. v. Mayr war schon von der demographischen Sektion des Wiener Kongresses im Jahre 1887 um die Berichterstattung in London ersucht worden. Die den Kongreßmitgliedern vor der Eröffnung des Kongresses überreichten „Abstracts“ mit dem Hauptinhalte der Verhandlungsgegenstände, enthielten bereits gedruckte Vorschläge Dr. v. Mayrs mit einigen Motiven, und diesem Umstand sowie der geschickten Berichterstattung und bereitwilligen Berücksichtigung von Amendements, welche in der Debatte zu Einzelfragen beantragt waren, ist es zuzuschreiben, daß allein über die Statistik der Arbeiterversicherung ein sachlich eingehender Beschluß erzielt worden ist. Derselbe lautete:

„Die demographische Sektion des Kongresses empfehle die Aufnahme und Bearbeitung folgender socialstatistischer Daten:

I. In Ländern mit allgemeiner öffentlicher Arbeiterversicherung

1. hinsichtlich der Krankenversicherung: Nachweis aller Versicherten nach Geschlecht, Alter, Civilstand und Beruf. Es ist der gegenwärtige Beruf, die Stellung im Berufe, die Dauer der Zugehörigkeit zu demselben, der eventuell vorher zuletzt ausgeübte Beruf und die Dauer der Versicherung nachzuweisen.

   Von den Erkrankten und Verstorbenen ist nachzuweisen:

   Art der Erkrankung, Zeit des Krankheitseintritts, Dauer der Krankheit, Todesursache.

2. Hinsichtlich der Unfallversicherung sind dieselben Daten zu liefern, nur ist anzugeben statt der eventuellen Erkrankung der eventuelle Eintritt eines Unfalls, letztere unterschieden nach der Größe der Verletzungen und ihren Folgen, der Art der Verletzungen und der verletzten Körperteile; der Zeit des Unfalleintrittes, den Betriebseinrichtungen und Vorgängen, bei denen sich die Unfälle ereigneten.

3. Hinsichtlich der Lohnstatistik sind Lohnzahlungslisten einzurichten mit Angabe der Dauer der Beschäftigung jedes Arbeiters und des ausgezahlten Lohnes in der Berichtszeit.

4. Die Nachweisung ist individuell und fortlaufend zu führen. Eine Berichterstattung hat halbjährlich stattzufinden.

5. Die Bearbeitung soll central erfolgen von einem Arbeitsamte, welches die Arbeiter und Unternehmer zur Mitwirkung bei Aufnahme und Korrektur der Daten heranzuziehen hat.

II. In Ländern, wo keine öffentlich-rechtliche Versicherung existiert, sollen analoge Daten beschafft werden.

Ein dritter auf die Arbeiterfrage bezüglicher Verhandlungsgegenstand betraf die Gewinnbeteiligung der Arbeiter. Auf der Tagesordnung des zweiten Kongreßtages standen u. a. auch die Themata „Benefits offered to Workers by their Employers and by others“ und „Thrift in Great Britain“. Der erste Bericht brachte einige Mitteilungen über Wohlfahrtseinrichtungen für Arbeiter, insbesondere über Arbeiterwohnungen, und der zweite verbreitete sich über das englische Sparkassenwesen. Diese beiden nur wenig Neues und Wichtiges bietenden Berichte veranlaßten einen Hauptverteidiger der Gewinnbeteiligung der Arbeiter in England, Dr. F. Schloß, das Wort zu nehmen und auf die neueren Fortschritte des Anteilsystems in England aufmerksam zu machen. Derselbe führte aus, daß nicht die Patronage und die auf den zufälligen gutem Willen von Unternehmern beruhenden Vergünstigungen und Wohlfahrtseinrichtungen, sondern nur vertragsmäßige statutarische Bewilligungen von Gewinnanteilen an Arbeiter den socialen Frieden zwischen den Unternehmern und ihrem Personal wirksam fördern könnten. Der Schreiber dieses Berichts erlaubte sich, diese Gelegenheit zu benutzen, um auch seinerseits die Vorzüge der Gewinnbeteiligung ins Licht zu stellen und darauf aufmerksam zu machen, daß höhere Arbeitsleistungen, welche die moderne Produktion vorzugsweise anstreben müsse, am besten durch das Anteilsystem zu erzielen seien und daß die Fragen des Arbeitslohnes und der Arbeitszeit nach Einführung der Gewinnbeteiligung viel leichter gelöst und Arbeitseinstellungen eher vermieden werden könnten.

Ein vierter, von einem aus Deutschland gebürtigen Londoner, Namens Ravenstein gehaltener beachtenswerter Vortrag behandelte die zeitweiligen Wanderungen zu Arbeitszwecken. Der Redner unterschied drei Hauptgruppen von Wanderungen. Als erste Gruppe bezeichnete er die sich nach den Jahres- und Betriebszeiten richtenden Aus- und Rückwanderungen von kurzer Dauer und schilderte dabei auch die ansehnlichen Wanderungen der Londoner Bevölkerung nach den benachbarten Grafschaften gelegentlich der Ernte, insbesondere von Früchten aller Art. Die zweite Gruppe bilden die zeitweiligen Auswanderungen von längerer mehrjähriger Dauer, bei welchen aber durchweg die Absicht der Rückwanderung noch besteht, und zur dritten Gruppe gehören die dauernden Auswanderungen, bei welchen eine

Rückwanderungsabsicht nicht vorliegt. Der Redner streifte auch die Frage der zeitweisen Einfuhr von Arbeitermassen, die auf einer niedrigeren Stufe der Lebenshaltung und Kultur stehen, z. B. der Kulis, und erklärte solche Wanderungen für unerwünscht, da als wichtige Voraussetzung der Zufuhr fremder Arbeitermassen sich die annähernde Gleichartigkeit des Wesens und Charakters der einheimischen und der zuwandernden Arbeitermassen darstelle. In der Debatte, welche diesem Vortrag folgte, erregten besonders die Mitteilungen des Professors Mayo Smith vom Columbia College in New-York durch die Kennzeichnung des nordamerikanischen Standpunktes größeres Interesse. Professor M. Smith erkannte zwar an, daß Nordamerika seine heutige Größe hauptsächlich der Einwanderung verdanke, verhehlte aber auch nicht, daß zahlreiche schlimme Elemente unter den Einwanderern hier und da eine bedenkliche Verschiebung der wirtschaftlichen und socialen Verhältnisse herbeiführen. Er meinte, daß die billigeren fremden Arbeiter keine genügende Kompensation für die in den Kauf zu nehmenden geringeren Charaktereigenschaften der Arbeiter bieten und daß die auf die amerikanische Demokratie zugeschnittenen „socialen Einrichtungen" durch manche Einwanderungen in unerwünschter Weise bedroht würden. Weiter wurde in der Debatte auch die irische Auswanderungsfrage von Mr. Grimshan, Registrar General für Irland, berührt und in betreff der deutschen Arbeiterwanderungen von Professor Knapp (Straßburg) auf die Specialarbeiten über die Sachsengängerei und über die Zustände in den östlichen preußischen Provinzen hingewiesen.

In Verbindung mit der Frage der Wanderungen von Arbeitern wurde am dritten Kongreßtage auch die Tauglichkeit tropischer Hochländer für europäische Ansiedlung besprochen. Ein darüber vorgelegter gedruckter Bericht von R. Felkin, Lehrer der tropischen Krankheiten an der medizinischen Schule von Edinburg, wurde durch verschiedene kartographische Darstellungen erläutert. Der Referent suchte die Höhenzonen zu bestimmen, welche sich für Europäer eignen, um dort ständig zu leben, zu arbeiten und Familien zu begründen, und meinte, daß dazu eine Höhe von 4000 Fuß erforderlich sei. In der Debatte machte der Holländer Overbeck-Meyer darauf aufmerksam, daß durchaus nicht alle tropischen Klimate sich gleich verhielten und daß in den holländischen Kolonieen mildernde Umstände und eine zeitliche Abnahme der Sterblichkeit beobachtet werden könnten, wobei es freilich auf das persönliche Verhalten der Ansiedler ankomme, welche

nur zu leicht vergessen, „daß der weiße Mann auch ein weiser Mann sein müsse". Auch der Holländer Stockfisch hob hervor, daß die reine europäische Rasse nachweisbar in den Tropen bis zur sechsten und siebenten Generation sich erhalten könne, wobei man allerdings nicht vergessen dürfe, daß der Organismus durch die äußeren Verhältnisse maßgebend beeinflußt werde und daß demgemäß einzelne wie Familien, die dauernd in den Tropen leben, eine Veränderung (Deterioration) erleiden, welche ihnen schließlich die Möglichkeit benehme, wieder in Europa weiterzuleben. Der Engländer Rawson-Rawson, der Präsident des internationalen statistischen Instituts, der lange in Indien gedient, hob hervor, daß die Arbeit in den Tropen im Freien für Europäer nicht allein aus gesundheitlichen Rücksichten bedenklich sei, sondern daß beim Zusammenarbeiten mit den Eingeborenen auch eine bedeutende moralische Verschlechterung eintrete. Professor Knapp aus Straßburg glaubte, „als Historiker" sich hoffnungsvoller aussprechen zu dürfen und bemerkte, daß Europa seit den Zeiten des Tacitus nicht durch hygienische Kongresse und deren Beschlüsse, sondern durch die Kultur sanitarisch sehr verbessert worden sei und daß, wie in Europa der Anbau sich zugleich zur Assanierung gestaltet habe, man auch eine Assanierung der Tropen durch bewußte Kulturthätigkeit erwarten dürfe.

Von großem Interesse waren die von dem Pariser Statistiker Bertillon gemachten Mitteilungen über anthropometrische Messungen und über die Aufgaben der Anthropometrie zum Zweck der Identifizierung von Personen. Der Präsident der demographischen Sektion Fr. Galton hatte in einem Vortrage eingehend die verschiedenen Systeme behandelt, um die Identifizierung einer Person auch bei massenhaft zu bewältigendem Material sicher durchzuführen und hielt die Gewinnung von Fingerabdrücken für das beste Mittel der Identifizierung. Gegenüber diesem Galtonschen System vertrat nun Bertillon mit großem Geschick das von seinem Bruder erfundene und schon weithin besonders in Amerika zur Anwendung gekommene sog. Bertillonsche System der Identifizierung. Dieses System kombiniert die Photographie mit bestimmten Einzelmessungen von Körperteilen. Das erste Unterscheidungsmerkmal bildet die Kopflänge, danach wird der Gesamtbestand in je drei Gruppen nach der Fingerlänge, diese in weitere drei Untergruppen nach der Fußlänge zerlegt, bis eine derartige systematische Zergliederung des ganzen Materials erreicht ist, daß in jedem noch vereinigt bleibenden

Bündel nur noch eine kleine Zahl von Photographieen bleibt. Handelt es sich nun darum, eine Person zu identifizieren, so braucht man nur die erforderlichen Messungen an ihr vorzunehmen und kann dann sofort das Fach bezeichnen, in welchem in den Schränken, welche das geordnete Material an Photographieen enthalten, die Photographie des Gemessenen sich finden muß.

Der schweizerische Statistiker Guillaume betonte die außerordentliche Wichtigkeit des Bertillonschen Systems für die Kontrolle der Verbrecherwelt und erklärte, daß es in der Schweiz eingeführt werden würde und zu einer wirklich internationalen Einrichtung werden müsse. Es werde dann die Identifizierung der Verbrecher in kürzester Zeit allerwärts mittels telegraphischer Übermittelung der Messungsergebnisse für die Zwecke der internationalen Sicherheitspolizei erfolgen können.

Besondere Erwähnung verdient ferner eine Erörterung über die indische Fabrikgesetzgebung, welche durch einen Vortrag des Engländers Holt S. Hallet eingeleitet wurde. Der Referent hatte unter lebhafter Betonung der Schattenseiten der indischen Fabrikzustände dargelegt, daß in Britisch-Indien im Gegensatz zu Großbritannien ein ganz ungenügender Arbeiterschutz für Kinder und Frauen bestehe und daß man durch eine umfassende Fabrik- und Werkstättenordnung den indischen Arbeiterklassen ein gleiches Maß gesundheitlichen Schutzes wie in England bieten müsse. Diese menschenfreundlichen Vorschläge erregten den energischen Widerspruch eines Indiers und Vertreters der indischen Landesregierung, welcher auf die durchgreifende Verschiedenheit der lokalen Verhältnisse und Lebensbedingungen in England einerseits und in Indien andererseits hinwies. Derselbe führte aus, daß ein Alter von 11 Jahren in Indien etwas anderes bedeute als in England, weil in Indien die Frauen in diesem Alter bereits für die Ehe reif zu sein pflegen, daß daher die Definition der „Kinderarbeit für Indien eine andere sein müsse als für England. Der Redner bemerkte ferner, daß der indische Fabrikarbeiter im Gegensatz zu dem englischen Arbeiter, der eine möglichst kurze Arbeitszeit mit wenig Unterbrechungen anstrebe, eine längere Ausdehnung der Arbeitszeit mit vielen kleineren und größeren Ruhepausen wünsche und daß auch die Nachtarbeit in Indien wegen der dortigen klimatischen Verhältnisse in hygienischer und socialer Hinsicht einen anderen Charakter habe als in England. Der englische Referent suchte die scharfe Kritik seines indischen Gegners, der eine gesetzliche Regelung der ostindischen Arbeiterverhältnisse durch die Engländer unbedingt ablehnte,

durch eine gehässige Verdächtigung abzuschwächen, indem er schon früher gehört haben wollte, daß die indischen Fabrikherren einen Verteidiger ihrer Interessen zur Bekämpfung seines Berichtes entsendet und bezahlt hätten. Der heftige Wortkampf ließ erkennen, daß die englischen Fabrikanten nicht bloß aus Mitleid mit den indischen Kindern und Frauen, sondern vor allem auch aus Konkurrenzrücksichten die rücksichtslose Ausbeutung fremder Arbeitskräfte abzuwenden suchen und daß noch ein großes Arbeitsfeld für die internationale Arbeiterschutzgesetzgebung vorliegt.

Für den vierten Kongreßtag war u. a. auch eine Demonstration der bei dem letzten Census in den Vereinigten Staaten benutzten elektrischen Zählmaschine durch den Amerikaner Hollerith angekündigt. Da derselbe nicht anwesend war, so berichtete der Regierungsrat Dr. v. Juraschek aus Wien über eine ähnliche verbesserte elektrische Maschine, welche im österreichischen statistischen Büreau zur Bearbeitung der Volkszählung bereits benutzt wird und künftig auch für die Bearbeitung der Bevölkerungsbewegung (Statistik der Geburten, Sterbefälle und Eheschließungen) verwendet werden soll. Die Übertragung der Einzelangaben der Zählungslisten erfolgt mit Hülfe der Maschine für jede Person auf einer besonderen Karte mittels Durchlochung derselben an der für die betreffende Individualangabe bestimmten Stelle, wobei die Zahl der erforderlichen Lochplätze durch sinnreiche Kombinationen auf den geringstmöglichen Betrag zurückgeführt ist. Die gelochten Karten sollen mittels der Elektrizität und unter analoger Anwendung eines dem Jacquard-Webstuhl eigenen Systems mit Hülfe von Zähluhren einer außerordentlich raschen und sicheren Auszählung unterworfen werden. Prof. v. Juraschek kündigte an, daß die in Wien funktionierende Zählmaschine den Mitgliedern des internationalen statistischen Instituts im Anfang Oktober d. J. in Wien gezeigt werden solle. Die Mitteilungen Juraschek's erregten allseitiges Interesse und Prof. Knapp aus Straßburg sprach sich dahin aus, daß eine neue Periode für die statistische Technik angebrochen sei, während von anderer Seite empfohlen wurde, doch erst weitere Erfahrungen abzuwarten.

Besondere Erwähnung verdient noch ein Bericht über die physische Beschaffenheit von Schulkindern von Francis Warren, welcher auch gedruckt vorlag und die Abteilung für Demographie zu dem besonderen Beschlusse veranlaßte: daß eine besondere wissenschaftliche Enquete über die physische Entwickelung der Schulkinder vorgenommen werden möge.

Unter den Verhandlungsgegenständen, welche die Abteilung für Demographie sonst noch beschäftigt haben, ohne jedoch lebhafte Debatten hervorzurufen, mögen noch hervorgehoben werden: Erörterungen des ungarischen Statistikers Körösi: über den Einfluß des Alters der Eltern auf die „Leblichkeit" der Kinder, ferner des Ungars Földer „über die Ursachen periodischer demographischer Erscheinungen", ferner Mitteilungen über die physischen Zustände armer Kinder, soweit solche nicht in Arbeitshäusern verpflegt werden, von einer Dame, Miß Fanny Fowke. Ein in Verbindung damit stehender Vortrag über die Beschaffenheit der Zähne der Schulkinder von J. J. Turner und R. B. Paterson verlor sich allzusehr in Einzelbetrachtungen und war für die Zuhörer ziemlich ermüdend. Dasselbe war auch der Fall bei den Erörterungen über den Einfluß geologischer Verhältnisse auf die Gesundheitsverhältnisse und insbesondere die Verteilung der verschiedenen Krankheiten. — Verschiedene Engländer lieferten noch Berichte zu verschiedenen Einzelfragen, die aber nur geringes Interesse erregten und zu keiner eigentlichen Diskussion führten. Es ist jedoch möglich, daß auch darin noch verschiedene wertvolle Mitteilungen verborgen sind, was sich aus dem gedruckten Rechenschaftsberichte ergeben muß, der hoffentlich bald erscheinen und eventuell Gelegenheit geben wird, Versäumtes nachzuholen und diesen Bericht zu ergänzen.

III. Die Verhandlungen über die Alkohol-Frage in der ersten hygienischen Sektion für Preventive Medicine.

Die erste hygienische Sektion für Preventive Medicine behandelte am vierten Kongreßtage die wichtige Frage „On the Use and Abuse of Alcohol" vor einem aus Medizinern, Statistikern und Philanthropen aller Stände — auch Frauen — überfüllten Auditorium. Es beteiligten sich daran auch mehrere Mitglieder der Abteilung für Demographie, unter denen sich auch der Schreiber dieser Zeilen befand. Da die Alkoholfrage gerade jetzt wegen des Erscheinens des „Entwurfs eines Gesetzes, betreffend die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke", auch für Deutschland besonderes Interesse hat, so möge es gestattet sein, auf diese Verhandlungen des Londoner Kongresses hier etwas näher einzugehen. Die Debatte „über den Gebrauch und Mißbrauch von Alkohol" wurde besonders dadurch belebt, daß in London gerade so wie auf dem vorjährigen internationalen Kongresse in Christiania die Verteidiger der gänzlichen Enthaltsamkeit ihre Ansichten ebenso überzeugungstreu vertraten, wie die Anhänger

der bloßen Mäßigkeit. Der Fortschritt, den der Londoner Kongreß bezeichnet, besteht darin, daß von Jahr zu Jahr immer mehr Ärzte für die Mäßigkeitsbestrebungen gewonnen werden und daß namentlich die Wissenschaften der Physiologie und Chemie unablässig an der Aufklärung des Publikums über den Einfluß des Alkohols auf die körperliche und geistige Entwickelung der Menschen arbeiten. Es sprachen in London Mediziner und Gesundheitsbeamte, die in allen Klimaten gelebt und die Wirkungen des Alkohols auf die verschiedensten Rassen beobachtet hatten. Alle betonten, daß es kaum eine Sache von größerer Wichtigkeit für die Zukunft des Menschengeschlechts geben könne, als die Erkenntnis und die Abwehr der Gefahren des Alkohols, der von der Gesetzgebung wie ein pharmazeutisches Gift behandelt werden müsse, das nur in seltenen Fällen heilend und wohlthätig wirken und nur in geringen Quantitäten dem menschlichen Organismus wirkliche Belebung und Erfrischung bieten kann, während es in den meisten Fällen, namentlich auf Kinder und jugendliche Personen einen schädlichen Einfluß ausübt und in heißen Klimaten rasch die kräftigsten Naturen physisch und moralisch zerrüttet.

Der englische Arzt Dyce Duckworth eröffnete die Verhandlungen mit einem glänzenden Vortrage. Der Redner war nicht im mindesten voreingenommen gegen den Alkohol, behauptete vielmehr, daß die meisten Menschen ein wenig Alkohol brauchen und daß diejenigen, welche keinen brauchen, nicht das Recht hätten, ihr eigentümliches Enthaltsamkeitssystem der ganzen Welt aufzudrängen; er bezeichnete den Alkohol als eine „gute Gabe“, als einen „guten Diener“, aber als einen „schlechten Meister“; für die chronischen Trinker sei vollständige Enthaltsamkeit nötig, ebenso sei der Verkauf von Alkohol an Nichterwachsene zu verbieten. Die Opfer der Vererbung und nervöser Beanlagung seien ärztlich zu behandeln. Betrunkenheit solle als ein Laster betrachtet werden, wodurch sich der Mensch entehre. Es sei dies in der guten Gesellschaft schon jetzt der Fall, es müsse aber auch in den untersten Klassen so angesehen werden. Trunkenbolde sollten ihrer Freiheit beraubt werden. Man müsse die Anhänger der vollständigen Enthaltsamkeit wegen ihres Enthusiasmus ehren, es sei besser, ernst zu sein, als gleichgültig; aber noch besser sei es, frei und nüchtern zu bleiben! Nach diesem Redner hielt Professor Westergaard aus Kopenhagen einen längeren Vortrag, worin er die Ausdehnung des Alkoholmißbrauches und die Folgen desselben, wie hohe Sterblichkeit, Verarmung, Ehescheidungen, Selbstmorde 2c. statistisch beleuchtete und

sodann die Mittel zur Bekämpfung des Übels besprach. In Nordamerika sind in den verschiedenen Staaten der Union drei Hauptmittel gegen den Mißbrauch des Alkohols in Anwendung: 1. das Verbot der Bereitung und des Verkaufs alkoholischer Getränke nach dem Vorgange des Staates Maine, 2. das System der Orts- oder Distriktsabstimmung (local option), welches der einzelnen städtischen oder ländlichen Gemeinde oder dem größeren Distrikt eines Landes es überläßt, ein vollständiges Verbot des Alkohols einzuführen, und 3. das System hoher Abgaben (high licence system), welches hohe Auflagen auf die Schenken legt, um dadurch die Trinkstätten zu vermindern und die Preise der Getränke zu erhöhen. Professor Westergaard gab dem letzten System den Vorzug und gedachte sodann des holländischen Systems, welches die Zahl der Schenken nach der Bevölkerung beschränkt und des in Schweden, Norwegen und Finnland bestehenden Gothenburger Systems, unter welchem die Erlaubnis zum Ausschank von Spirituosen nur an gemeinnützige Gesellschaften erteilt wird, die ihren Aktionären nur eine beschränkte Dividende geben und den Überschuß an Institute für öffentliche Wohlfahrt abliefern.

Prof. Westergaard empfahl eine Beschränkung der Stunden, in denen Schankstätten geöffnet sind, namentlich an Sonntagen und betonte, daß in Norwegen der Verkauf alkoholischer Getränke von Sonnabend nachmittags bis Montag früh verboten sei. Ein englischer Arzt, Joseph Fayrer, sprach aus einer 40jährigen Erfahrung in tropischen Klimaten, daß er jungen Leuten, die in die Tropen gehen, zu raten pflege, weder zu rauchen noch Spirituosen zu genießen, weil sie dann gegen das fremde Klima und seine Übel doppelt gewaffnet seien; aber Leute im mittleren Alter, deren Gewohnheiten befestigt seien, könnten einen mäßigen Gebrauch von Alkohol ruhig fortsetzen, nur vor dem Übermaße sei zu warnen. Das förmliche Verbot des Alkohols in dem Staate Maine bezeichnete ein amerikanischer Gesundheitsbeamter, Dr. Hewitt aus Minnesota, als „verfehlt" (as a failure). Dagegen erhob sich aber ein Dr. Robinson aus Maine sehr energisch, indem er für die guten Folgen der Gesetze im Staate Maine eintrat und behauptete, daß das Mainesystem gewöhnlich nur von Leuten verworfen werde, welche die Verhältnisse des Staates Maine gar nicht aus eigener Anschauung kennen. Es sei richtig, daß in Maine Spirituosen als Privatsendungen noch hin und wieder eingeführt würden, also auch im Staate Maine wie anderwärts in betreff des Trinkens gesündigt werde; aber Thatsache sei es, daß man

im Staate Maine keine Gelegenheit habe, Spirituosen öffentlich zu bereiten und öffentlich zu verkaufen; dadurch sei jedenfalls eine große Versuchung beseitigt; wer also aus der Versammlung nach dem Staate Maine komme, könne sich dort in keiner Schenke betrinken. Das werde man doch nicht als „verfehlt" bezeichnen dürfen. Der Redner verteidigte die Einrichtungen seines Staates jedenfalls sehr geschickt.

Eingehender und tiefer sprach zu Gunsten der vollständigen Enthaltsamkeit von geistigen Getränken der bekannte Dr. Norman Kerr, der Präsident der Gesellschaft für das Studium der Alkoholfrage. Er schätzte die Zahl der vorzeitigen jährlichen Todesfälle infolge von persönlicher Unmäßigkeit in Großbritannien und Irland auf 40 000. Dazu komme eine doppelt so große Zahl, die indirekt durch Unfall, Not, Nachlässigkeit und Krankheit als Folgen des Alkohols umkomme. An die persönlichen Verluste von Menschenleben reihen sich die Ausgaben für Kränkliche, Verarmte, für die Justiz und Polizei, welche dem Staate und der Gemeinde aus dem Mißbrauch des Alkohols erwachsen. Schlimmer sei die im Gefolge des Trunkes eintretende Schwächung der Geisteskräfte, die moralische Unordnung und die sociale Schädigung. Auf ganze Generationen vererbe sich das Gift des Alkohols. Alle diese Übel könnten vermieden und verhütet werden und zwar 1. dadurch, daß man die Trunksucht als Krankheit (Narcomania) und die Betrunkenheit nur als eine häufige Wirkung oder als Symptom von Krankheit behandele. Eine große Zahl von Trunksüchtigen sei nach den Erfahrungen der Trinkerasyle heilbar; 2. durch Verbesserung der Gesetzgebung in der Richtung, daß a) Trunksüchtige, welche nicht mehr sich selbst überlassen werden können, zwangsweise in konzessionierte Trinkerheilanstalten aufgenommen und darin zurückbehalten werden dürfen, b) daß Trunksüchtige freiwillig auf ihren einfachen Wunsch, ohne vor Gericht zu erscheinen, in solche Heilanstalten eintreten können, und daß 3. auch Arme und Leute mit beschränkten Mitteln darin Pflege und Behandlung finden. Obwohl solche Maßregeln im Interesse von Individuen, Gemeinden und Gerichtsbehörden dringend notwendig sind, berühren sie doch nur das Äußere der Frage. Um den Schäden des Alkoholismus in der Zukunft vorzubeugen, erklärte es Dr. Norman Kerr für notwendig, die Erkenntnis der vergiftenden Wirkungen des Alkohols auf Körper und Gehirn zu einem Gegenstande der Erziehung zu machen. Der Arzt Dr. Kinhead stimmte dem Dr. Kerr darin bei, daß Trunksucht nicht ein rein freiwilliges oder moralisches Vergehen, sondern

eine Krankheit sei und folgerte daraus, daß sich die Gesetzgebung damit zu beschäftigen habe; er stimmte ferner der Ansicht bei, daß die Darreichung von Spirituosen an Kinder bestraft und Trunksüchtige in Heilanstalten untergebracht werden müßten.

Auch der bekannte Pariser Professor Alglave, der Verteidiger des Alkoholmonopols, erhob seine Stimme und führte aus, daß nicht die Quantität, sondern die Qualität des Alkohols den größten Schaden verursache und daß daher der Staat den Verkauf des Alkohols in seine Hand nehmen müsse. Schon vor Alglave hatte der Statistiker Milliet aus Bern, der jetzt an der Spitze der Verwaltung des schweizerischen Alkoholmonopols steht, das Wort ergriffen, ohne jedoch die Einführung des Monopols als Lösung der Frage zu bezeichnen. Er führte aus, daß der Staat weder die Pflicht, noch das Recht, noch die Macht habe, den Gebrauch des Alkohols zu verbieten, daß er nur den Mißbrauch zu verhüten und das Volk dagegen zu schützen habe. Milliet hob hervor, daß man zwischen gebrannten und gegorenen Getränken unterscheiden müsse und daß die letzteren die ungefährlicheren seien. Als eine wichtige Aufgabe der Verwaltung des schweizerischen Alkoholmonopols bezeichnete Milliet die Fürsorge für Reinheit der gebrannten Wässer. Am Schlusse der Verhandlungen erlaubte sich auch der Schreiber dieser Zeilen das Wort zu ergreifen, um den Stand der deutschen Mäßigkeitsbewegung darzulegen und unter Bezugnahme auf den kürzlich erschienenen trefflichen Bericht über den vorjährigen internationalen Antialkoholkongreß in Christiania daran zu erinnern, daß die Anhänger der vollständigen Enthaltsamkeit und der bloßen Mäßigkeit sich nicht untereinander befehden dürften, sondern vielmehr in Einigkeit vorgehen und ebenso die Hülfe des Staates und der Gemeinden, der Kirche und Schule, wie auch der Vereins- und Privatthätigkeit in Anspruch nehmen müßten, um nicht bloß die Gesetze, sondern vor allem die Sitten umzuwandeln und das ganze Volk an eine edlere, nichtalkoholische Geselligkeit zu gewöhnen und größere Sittenreinheit zu verbreiten. — Der Präsident der Versammlung stellte am Schlusse der Verhandlungen eindringlich die Bedeutung der Mäßigkeitsbewegung für die Kulturentwickelung der Menschheit ins Licht, weil sich darin so recht die Solidarität der humanen und wissenschaftlichen Bestrebungen der Gegenwart offenbare. Die Kongreßmitglieder aller Weltteile und namentlich auch Amerikas, Asiens und aller tropischen Länder schienen darin einig, daß jedermann die Pflicht habe, seine Mitmenschen vor dem Gifte des Alkohols zu warnen und

zu bewahren, und daß weder Kriege noch ansteckende Krankheiten die Bevölkerung körperlich und geistig so schwächen und verschlechtern, wie der Mißbrauch des Alkohols.

IV. Schlußbemerkungen über Arbeiter- und Wohlfahrts-Verhältnisse in England.

Da der internationale Londoner Kongreß für Hygiene und Demographie nicht bloß dazu dienen sollte, die wissenschaftlichen Forschungen zu erweitern, sondern auch die Anschauung praktischer Einrichtungen und Zustände zu erleichtern, so möge es dem Verfasser dieses Berichts gestattet sein, schließlich noch einige Beobachtungen über Arbeiter- und Wohlfahrts-Verhältnisse in England mitzuteilen. Wie die in London anwesenden fremden Hygieniker beinahe einmütig anerkannt haben, daß England die Wiege der öffentlichen Gesundheitspflege sei und Vorzügliches auf diesem Gebiete geleistet habe, so darf vom demographischen Standpunkte aus bezeugt werden, daß England auch die Wiege der Volkswohlfahrtspflege ist und in seiner volkswirtschaftlichen Gesetzgebung und in praktischen socialen Einrichtungen den meisten übrigen großen Nationen überlegen ist. Es kann in diesen Beziehungen nur die Schweiz England an die Seite gestellt werden. In der Fürsorge für den Schulunterricht und für die militärische Erziehung und Organisation des Volkes und auf verschiedenen Gebieten der inneren Verwaltung, wie z. B. im Postwesen, im Armenwesen hat Deutschland einen Vorrang vor England; dagegen befinden sich Industrie, Handel und Schiffahrt, die Hauptnahrungs- und Reichtumsquellen der modernen Völker, in England in einer günstigeren Lage, als in den meisten anderen Ländern, weil sie sich in voller Freiheit und Selbständigkeit entwickeln, weil sie auf dem Weltmarkte überall frei einkaufen und verkaufen können, weil ihnen infolgedessen die Rohstoffe, Halbfabrikate und Unterhaltsmittel der verschiedenen Völker billig zufließen und weil sie durch die Weltmarktskonkurrenz genötigt werden, immer nur solche Gewerbe zu treiben oder zu erweitern, welche den Weltmarkt beherrschen und die Weltkonkurrenz vertragen können. Die Nachteile des Schutzzolls, wie künstliche Verteuerung unentbehrlicher Lebensmittel, Rohstoffe und Halbfabrikate, ferner Überproduktion innerhalb des Schutzgebiets, welche zu unnatürlichen Ringen und Kartellen führt, unter denen die nicht geschützten Konsumenten einheimische Artikel weit teurer bezahlen müssen als die ausländischen Abnehmer, fallen in England entweder ganz weg oder sind ungefährlicher. Die

Freiheit und Konkurrenz des Weltmarktes gleicht Übel und Irrtümer rascher aus und giebt den Produzenten eine viel sicherere Stellung und Unabhängigkeit von der wechselnden Zollpolitik und Interessenjagd einzelner Gewerbszweige. Die Preise der zum täglichen Lebensunterhalt nötigen Artikel, wie auch die Preise der Roh- und Hülfsstoffe und die Preise der Grundstücke und Häuser können in einem freihändlerischen Lande niemals so unnatürlich in die Höhe getrieben werden, wie in einem vor der ausländischen Konkurrenz künstlich geschützten Lande. Der Arbeiter und mittlere Bürgersmann kann gegenwärtig in England in Wirklichkeit billiger und bequemer leben als in Deutschland. Brot, Mehl, Reis, Zucker, Rosinen, Thee, Sago, Kakao, eingemachte Früchte, Fische, Fleisch, namentlich das in Büchsen eingeführte überseeische Fleisch, das amerikanische Schweinefleisch und zahlreiche andere Produkte des täglichen Bedarfs sind jetzt in England billiger als in Deutschland. Menschen und Vieh sind dort offenbar besser genährt. Der Schreiber dieses Berichts hat bei einer sorgfältigen Vergleichung englischer und deutscher Lebensmittelpreise in der Hauptsache nur frische Eier, frische Gemüse, frische Früchte teurer gefunden, dagegen sind trockene Gemüse, Konserven, eingemachte Früchte und zahlreiche andere Artikel in England weit billiger. Insbesondere gilt dies von den eingemachten Früchten. Der Zucker ist in England um 25—30 pCt. billiger als anderwärts. Es hat sich infolgedessen in England eine großartige Industrie in Zuckerwaren, eingemachten Früchten ꝛc. entwickelt, welche nicht nur jedem englischen Haushalt zu gute kommt, sondern auch ihre Produkte in der ganzen Welt vertreibt. Auch die Wohnungsverhältnisse sind selbst in London und Umgegend nicht ungünstiger als in unseren deutschen Großstädten, weil in England überall das Wohnen im eigenen Hause bis in die untersten Arbeiterkreise hinein üblich und eine große Zahl von kleinen Häusern vorhanden ist, deren Bau keine großen Kosten verursacht. Die englischen Städte, London inbegriffen, mit Ausnahme von Westend und der City, machen infolge ihrer einfachen, schmucklosen Bauart der Häuser einen viel einförmigeren Eindruck als die Großstädte des Kontinents, dafür ist aber das Innere der Häuser auch viel behaglicher und das Familienleben abgeschlossener und friedlicher. Die ganze Lebenshaltung ist in dem englischen Arbeiterstande und kleinen Mittelstande, soweit er ordentlich ist, eine sehr gleichmäßige, praktisch sparsame. Unterschiede sind wenig bemerkbar. Die Unordentlichen pflegen natürlich in England wie überall durch Trunk, Luxus, Genußsucht ꝛc. zu Grunde zu

gehen. In den Provinzialstädten Englands und auf dem Lande sind die wirtschaftlichen Verhältnisse noch günstiger als in den Großstädten, wie man denn überhaupt England nicht nach einigen Riesenstädten mit dem dort auf einige Stadtteile zusammengedrängten Proletariat und Elend beurteilen darf, sondern in die Provinzen und aufs Land gehen muß, um englische Sitte und Lebensweise kennen zu lernen. Der Bau und Erwerb eines eigenen Hauses, wodurch die Wirtschaftlichkeit und Häuslichkeit eines Volkes am meisten gefördert zu werden pflegt, wird dem kleinen Manne in England auch durch den niedrigen Zinsfuß sehr erleichtert. Auch die geringere Zahl der täglichen Arbeitsstunden, das Aufhören der Arbeit schon am Sonnabend nachmittag und die volle Sonntagsruhe tragen dazu bei, den Sinn für Häuslichkeit und Familienleben zu wecken und die Arbeitskräfte frisch und leistungsfähig zu erhalten. Die durchschnittliche Lebensdauer hat in England im letzten Menschenalter wesentlich zugenommen und die Sterblichkeit abgenommen. Diese Erscheinung hängt nicht nur mit der Verbesserung der Fabrikhygiene und der allgemeinen Gesundheitspflege, sondern auch mit dem Aufblühen von Industrie, Handel und Schiffahrt und mit der Hebung des allgemeinen Wohlstandes eng zusammen. Es ist ein Märchen, daß es in England keinen Mittelstand geben soll, derselbe ist dort weiter verbreitet und wohlhabender als in irgend einem anderen Lande, vielleicht Amerika und die Schweiz ausgenommen. Der englische Arbeiter ist nicht bloß bezüglich seiner Ernährung und seines Lohnes, sondern auch hinsichtlich der Besteuerung günstiger gestellt als der deutsche Arbeiter. In England sind die Einkommen unter 100 Pfd. Sterling von der Einkommensteuer ganz befreit; in Sachsen, welches von allen deutschen Staaten die günstigsten Einkommensverhältnisse hat, gehören 90 pCt. aller Steuerzahler den Klassen unter 1600 Mk. Einkommen an und nur 10 pCt. der Steuerzahler haben über 1600 Mk. Einkommen. Das Gesamteinkommen der sächsischen Steuerpflichtigen unter 1600 Mk. betrug im Jahre 1890: 820 Mill. Mk. und dasjenige der Steuerpflichtigen über 1600 Mk. nur 675 Mill. Mk. An eine Entlastung der Staatsangehörigen, die nur 1600 Mk. Einkommen haben, wird man mithin in Sachsen schwerlich sobald denken dürfen. — Es erscheint nun zweifellos, daß dem sächsischen und deutschen Arbeiter und Unternehmer die Konkurrenz auf dem Weltmarkte mit dem besser genährten und wirtschaftlich günstiger gestellten englischen Arbeiter und dem freieren englischen Unternehmer von Jahr zu Jahr schwerer werden wird, wenn nicht

Deutschland die dem Gemeinwohl vorteilhaftere volkswirtschaftliche Gesetzgebung Englands ebenfalls annimmt und die einer guten Volksernährung entgegenstehenden Hindernisse beseitigt.

Die staatliche Fürsorge für kranke, verunglückte und invalide Arbeiter, worin Deutschland einen Vorsprung vor England gewonnen hat, scheint den englischen Arbeiter und Unternehmer wenig zu kümmern und zu beunruhigen, einmal, weil die freie Vereinsthätigkeit in den Gewerkvereinen und Hülfsgenossenschaften schon seit Menschenaltern in England sehr entwickelt ist und sodann, weil der einzelne Arbeiter auf seine Unabhängigkeit und Freiheit von staatlichem Zwange sehr eifersüchtig ist, und sich entweder durch den Beitritt zu einer Lebensversicherungsgesellschaft, die in England weit verbreiteter sind als in Deutschland, oder zu einer friendly society oder durch Mäßigkeit und teilweise durch vollständige Enthaltsamkeit zu schützen sucht. Die Zahl der vollständig Enthaltsamen, der sog. teetotaler, wächst in England mit jedem Jahre. Nicht nur in Großstädten, sondern auch in englischen Mittelstädten und Kleinstädten und auf dem Lande findet man Mäßigkeitshotels, die sog. Temperance-Hotels, worin die Reisenden reinliches und billiges Unterkommen und die Einheimischen geräumige Speisesäle und reinliche Erfrischungsräume (refreshment rooms) mit sehr billigen Speisen und nicht alkoholischen Getränken (unter denen namentlich die lemonades und das englische gingerbear sehr beliebt sind) vorfinden. Der Fremde, welcher in Portsmouth den englischen Boden betritt, findet nahe am Hafen und dicht an der Eisenbahn ein mächtiges Temperance-Hotel, „Speed well“, von einer reichen Dame begründet, mit mehreren hundert einfachen Schlafzimmern für Fremde und unten mit einem geräumigen Speisesaale, worin gute warme und kalte Speisen und nicht alkoholische Getränke zu äußerst billigen Preisen verabreicht werden. In dem hohen Speisesaale, der mehrere hundert Personen faßt, waren alle Tische höchst sauber gehalten. Männer und Frauen aller Klassen speisten daselbst, darunter auch viele Seeleute, deren Benehmen sehr anständig war und sich nicht von dem Verhalten anderer Besucher unterschied.

Die Besucher des internationalen Kongresses für Hygiene und Demographie hatten Gelegenheit, nahe bei London eine der größten englischen Eisen- und Schiffsbau-Werkstätten zu besuchen und dabei auch Zeugen der Pflege des Vegetarianismus und der nichtalkoholischen Geselligkeit unter den dortigen Arbeitern zu sein. Die bekannten Eisenwerke an der Themse („Thames Iron Works and Ship Build-

ing Company, Limited Orchard Yard, Blackwall, London"), aus deren Schiffsbau-Werkstätten nicht weniger als 826 Schiffe, darunter die größten Kriegsschiffe der englischen Marine, wie der „Warrior" hervorgegangen sind und die an 4000 Arbeiter beschäftigen, hatten Einladungen an eine beschränkte Zahl von Kongreßmitgliedern, meist aus der Abteilung für Demographie zur Besichtigung ihrer Werke ergehen lassen. Diese Werke umfassen Abteilungen für „Ship Building, Civil Engineering, Marine Engineering, Forge and Rolling Mills, Foundry, Dry Docks, Saw Mills, and the Electrical Departement". Der Direktor der Werke legt besonderes Gewicht auf die unter seinen Arbeitern bestehende vegetarianische und Enthaltsamkeits-Gesellschaft, welche nicht bloß Mäßigkeit und Nüchternheit, sondern überhaupt edle Geselligkeit, Fröhlichkeit und geistige und künstlerische Anregung, Charakterbildung und Sittlichkeit unter den Arbeitern der Thames Iron Works bezweckt. Die bei dieser Exkursion beteiligten Kongreßmitglieder nahmen sogar an einer vegetarischen Mahlzeit ohne alkoholische Getränke mit teil.

Neben den Fortschritten der Enthaltsamkeitsbewegung unter den englischen Arbeitern verdient die Wirksamkeit der Gewerkvereine (Trade Unions) die größte Beachtung. Die englischen Gewerkvereine haben den durchaus praktischen Zweck, für günstigere Daseinsbedingungen, namentlich für höhere Löhne, kürzere Arbeitszeit und gegenseitige Versicherung gegen die Folgen von Krankheit, Unfall, Invalidität und Arbeitslosigkeit unter den Arbeitern zu sorgen und die Arbeiter event. auch zum Kampfe gegen die Unternehmer, zur Erlangung besserer Vertragsbedingungen zu organisieren. Sie haben sich bisher von Umsturzbestrebungen und theoretischen Anfeindungen der modernen Staats-, Gesellschafts- und Eigentumsordnung ferngehalten; es soll jedoch nicht behauptet werden, daß sie auch auf die Dauer socialistischen und socialdemokratischen Einflüssen widerstehen werden. Der Schreiber dieses Berichts kann nur bestätigen, daß ihm während seines Aufenthalts in England keinerlei Befürchtungen vor einer gewaltsamen Lösung der Arbeiterfrage und vor socialistischen Organisationen entgegengetreten sind und daß die industrielle Entwickelung Englands keineswegs den Charakter eines Kriegszustandes macht, wie man wohl zuweilen behauptet. Die in England ziemlich häufigen Arbeitseinstellungen, welche ja jetzt in Deutschland während der Teuerung und Arbeitslosigkeit in manchen Gewerben fast ganz aufgehört haben, gelten vielen Engländern eher als Beweis, daß es der Industrie gut geht und daß die Arbeiter

an den höheren Erträgen auch teilzunehmen wünschen. Es pflegen sich bei diesen Kämpfen um höhere Löhne oder geringere Arbeitszeit meist die Kräfte der verschiedenen Organisationen von Arbeitern oder Unternehmern zu messen. Die Behörden stehen den Streiks fern, pflegen jedoch für genaue Konstatierung des Sachverhalts, des Anfangs und Endes dieser Kämpfe zu sorgen. In dem Londoner Handelsamt („Board of trade“) ist ein besonderer Arbeiter-Korrespondent („Labour Correspondent“) angestellt, welcher selbst aus dem Arbeiterstande hervorgegangen und im staatlichen „Arbeitsamt“ angestellt ist und für die wahrheitsgetreue Ermittelung der Thatsachen, der Ursachen und des Verlaufs solcher Kämpfe sorgt. Der Schreiber dieses Berichts hat das Handelsamt in London besucht und dort wertvolle Informationen und Berichte erhalten.*)

Einer der neuesten auf die Arbeiterfrage bezüglichen Berichte des englischen Arbeitsamts ist der Bericht über Gewinnbeteiligung („Report to the Board of Trade on Profit-Sharing“). Die Einführung der Gewinnbeteiligung in den Werkstätten Englands hat in neuester Zeit große Fortschritte gemacht, nachdem der üble Eindruck des Mißerfolges oder des Aufhörens verschiedener älterer hoffnungsvoller Versuche mit der sog. industriellen Teilhaberschaft („Industrial Partnership“) vergessen und überwunden ist und neue glücklichere Versuche unter Vermeidung der früheren Fehler gemacht worden sind. Es wurde dem Schreiber dieses Berichts noch am vorletzten Kongreßtage ein wertvolles Buch unter dem Titel „Profit-Sharing Precedents with Notes by Henry G. Rawson“, einem englischen Juristen, überreicht, welcher die neuesten „Musterstatuten“ von Werkstätten, die das Anteilsystem in England auf neuer, verbesserter Grundlage eingeführt haben, mitteilt. Charakteristisch ist in dieser neueren Bewegung erstens, daß die Gewerkvereine dem Anteilsystem nicht sehr günstig gestimmt scheinen, weil sie vielleicht von der Versöhnung der

*) Die neuesten Veröffentlichungen des englischen Arbeitsamts im Board of trade sind:

1. Returns of Wages. Published between 1830 and 1886. London 1887.
2. Return of Rates of Wages in the Principal Textile Trades etc. 1889.
3. Return of Rates of Wages in the Minor Textile Trades 1890.
4. Statistical Tables and Report on Trade Unions 1887, 1888 und 1889.
5. Report on the Strikes and Lock-outs of 1889 by the Labour Correspondent to the Board of Trade 1890.
6. Report on Profit-Sharing.

Interessen der Arbeit und des Kapitals in einzelnen Etablissements eine Schwächung ihres Einflusses befürchten oder lieber dem Arbeiterstande im allgemeinen als einer Minderzahl von Arbeitern in gewissen vorgeschrittenen Fabriken aufhelfen wollen und zweitens, daß die Unternehmer, soweit sie dem Anteilsystem günstig sind, bestimmte statutarische Vorkehrungen und Einrichtungen den zufälligen oder willkürlichen Zuwendungen, Prämien ꝛc. (die sie „Trinkgelder" nennen) vorziehen. Viele englische Unternehmer und Arbeiter halten die Periode der sog. Patronage oder der auf dem bloßen guten Willen von Unternehmern beruhenden Vergünstigungen und sog. Wohlfahrtseinrichtungen für überwunden und sind für feste, im voraus bewilligte Vertragsbestimmungen oder für freiwillige Verbindungen der Arbeiter untereinander und mit ihren Unternehmern oder für industrielle Teilhaberschaften und Arbeitsgenossenschaften, in denen die Arbeiter ihre Chefs und Direktoren selbst wählen. Man gewinnt in England den Eindruck, daß dort noch viele neue Gestaltungen des industriellen Großbetriebes auftauchen und vielleicht auch wieder verschwinden werden, daß aber die socialistischen Ideen, wie vor 40 Jahren die Chartisten-Bewegung, wahrscheinlich nur vorübergehenden Einfluß gewinnen und an dem gesetzlichen und praktischen Sinne des englischen Volkes scheitern werden.

Der Londoner Kongreß bot zu einem Austausche von Ansichten und Erfahrungen über alle hier nur kurz berührten Fragen willkommene Gelegenheit, weil die Engländer gern Auskunft über ihre Einrichtungen geben und mit Einhändigung gedruckter Berichte rasch bei der Hand sind. Nach dem Schluß des Kongresses hat der Verfasser dieses Berichts unter der Führung eines alten Londoners noch mehrere bekannte gemeinnützige Anstalten großen Stils in dem ärmeren Stadtteile „Ostlondon" besucht, wie die „Toynbee-Hall", den großartigen „Volkspalast" und die socialen Anstalten der Heilsarmee. Man lernt die Erfolge der „Heilsarmee", deren geräuschvolle Buß- und Betübungen und musikalische Umzüge auf Straßen und öffentlichen Plätzen den Fremden anfänglich verletzen, doch nach und nach begreifen, wenn man ihre „Shelter and food" und andere Anstalten besucht, in denen die Heilsarmee die Gefallenen und Ärmsten der Londoner Bevölkerung aufnimmt, speist, beherbergt, mit Arbeit versorgt und unter fortgesetzter musikalischer und anderer Unterhaltung und Erheiterung und unter Fernhaltung von alkoholischen Getränken zur Arbeit und Lebensfreude wieder zu erziehen sucht. Die englische

„Hochkirche“, welcher General Booth, der Führer der Heilsarmee, früher selbst Geistlicher, vorwarf, daß sie ja nichts für die Armen thue, hat sich in neuester Zeit auch aufgerafft und in Ostlondon Aufenthaltsstätten für die ärmere Bevölkerung unter dem Namen „people's home“, sog. Volksheime, gegründet. Wichtiger und beachtenswerter erscheinen die schön eingerichteten „Volkslesezimmer“ und Volksbibliotheken, welche in den meisten Stadtteilen Londons wie in anderen englischen Städten entweder durch gemeinnützige Gesellschaften oder auf Kosten der Gemeinden errichtet sind.

Es ist nicht der Zweck dieses Berichts, auf die verschiedenen Wohlfahrtseinrichtungen zum Besten der Arbeiter näher einzugehen. Es handelt sich hier hauptsächlich um die Veranstaltungen für die Pflege der Volksgesundheit. Auf diesem Gebiete haben die Engländer Mustergültiges geleistet. Ebenso wichtig, wie die positiven Schöpfungen, sind aber die Erleichterungen, welche in England dem Handel, der Schiffahrt, der Gewerbthätigkeit und auch der Landwirtschaft durch die freie Zufuhr der Produkte aller Zonen geboten werden, um die Bedürfnisse der Ernährung, Wohnung, Bekleidung und überhaupt des gesamten Lebensunterhaltes der Massen immer besser zu befriedigen. Solche Erleichterungen setzen den Arbeiter in den Stand, sich selbst zu helfen und vermindern die Unzufriedenheit mit den staatlichen und gesellschaftlichen Einrichtungen.

Die Arbeits- und Lohnstatistik vor dem internationalen statistischen Institut.

Von Dr. Viktor Böhmert.

Die Arbeits- und Lohnstatistik hat einen neuen Fortschritt erfahren, indem sie in Wien in den Tagen vom 28. September bis 3. Oktober von dem internationalen statistischen Institut näher erörtert worden ist. Das von der städtischen Gesellschaft zu London 1885 begründete internationale statistische Institut, welches zum ersten Male im April 1887 in Rom und zum zweiten Male im September 1889 in Paris tagte, ist eine an die Stelle der internationalen statistischen Kongresse getretene, aus besonders erwählten Statistikern und Volkswirten von Fach bestehende internationale Gesellschaft mit dem Zwecke, die Fortschritte der amtlichen und wissenschaftlichen Statistik zu fördern. Das Institut wird nach Art. 1 seiner Statuten zu diesem Behufe:

1. die möglichste Gleichförmigkeit der Methoden, Formularien und der Aufbereitung der statistischen Erhebungen, sowie die Übereinstimmung der statistischen Publikationen einzuführen suchen, um die in den verschiedenen Ländern gewonnenen Daten untereinander vergleichbar zu machen;
2. durch seine Verhandlungen und Beschlüsse die Aufmerksamkeit der Regierungen auf Fragen lenken, welche durch die statistische Beobachtung gelöst werden könnten, und Nachweise über solche Gebiete anstreben, welche entweder noch gar nicht oder nicht ausreichend von der Statistik berücksichtigt sind;
3. internationale Publikationen herausgeben, welche dazu bestimmt sind, beständige Beziehungen zwischen den Statistikern aller Länder zu erhalten;

4. durch seine Schriften, sowie in geeigneten Fällen durch Unterricht und Vorträge und überhaupt durch alle geeigneten Mittel dazu beitragen, das statistische Wissen zu verbreiten und das Interesse der Regierungen, sowie weiterer Kreise des Publikums für die Erforschung der socialen Zustände zu erwecken.

Das Institut hat sich jüngst in Wien mit wichtigen Fragen aus fast allen Gebieten der Statistik beschäftigt und insbesondere die Methoden der Erhebung und Bearbeitung zu verbessern gesucht. In allen Komitee- und Plenarsitzungen trat das Bestreben hervor, zur richtigen Erkenntnis der socialen Erscheinungen zu gelangen. Am vierten Kongreßtage standen vorzugsweise Fragen der Lohnstatistik, der Familienbudgets, des Verhältnisses der Miethe zum Einkommen der Arbeiter und der arbeitsstatistischen Ämter auf der Tagesordnung. Es möge zunächst hier über die Berathungen inbetreff Lohnstatistik berichtet werden.

Der Schreiber dieser Zeilen hatte im Auftrage des Vorstandes des internationalen statistischen Instituts 12 Resolutionen zur Statistik der Arbeitslöhne mit einer Zählkarte für Arbeiter und einer Zählkarte für gewerbliche Betriebe entworfen, welche einem besonderen „Komitee für Arbeit und Löhne" in zwei Nachmittagssitzungen in Wien zur Beratung und Beschlußfassung vorgelegt wurden. Das Komitee konnte aus Mangel an Zeit nur die ersten 5 Hauptpunkte, welche die Beschaffung des Urmaterials für eine bessere Lohnstatistik betreffen, eingehend besprechen und auf die übrigen Thesen des Berichterstatters, sowie auf die von ihm vorgelegten Zählkarten nicht näher eingehen. Dagegen sind aus dem Schoße des Komitees einige neue Anträge hervorgegangen, die sich auf die Errichtung besonderer arbeitsstatistischer Ämter in den einzelnen Staaten und auf das Verfahren bei den Erhebungen beziehen. Diese Anträge fanden die Zustimmung der Plenarversammlung des internationalen statistischen Instituts.

Es möge gestattet sein, die Vorschläge für eine rationelle Lohnstatistik, welche im Arbeiterfreund seit nunmehr 18 Jahren auf Grund verschiedener praktischer Untersuchungen näher dargelegt worden sind, hier in einigen Hauptzügen nach dem in Wien erstatteten Berichte kurz zu motivieren.

Die Arbeiter klagen nicht nur über zu niedrige und über ungerecht bemessene Löhne, sowie über die ungleiche Verteilung des Arbeitsertrages unter Arbeiter, Kapitalisten und Unternehmer, sondern

auch darüber, daß die Löhne oft ganz falsch und unvollständig erhoben oder öffentlich unrichtig dargestellt werden. Auch die Unternehmer müssen zugeben, daß die Lohnstatistik noch sehr unvollkommen ist. Daraus entsteht eine Verschärfung der Lohnkämpfe. Es ist Pflicht der Statistiker, den wirklichen Zustand des Lohnwesens weit genauer als bisher für Theoretiker und Praktiker zu ermitteln und zu verhüten, daß sich die Menschen auch noch wegen unvollständiger oder falscher statistischer Angaben leidenschaftlich befehden.

Eine Hauptursache der Irrtümer, welche über die Höhe der Löhne verbreitet sind, ist die früher ganz übliche Frage nach Durchschnittslöhnen in gewissen Industrieen oder Gegenden. Man erhält offenbar ein ganz falsches Bild der wirklichen Sachlage, wenn man Arbeiter verschiedener Gegenden oder Erwerbszweige oder Arbeiterkategorieen miteinander zusammenwirft. Wenn man z. B. den 12 Mk. betragenden Wochenlohn von Tagelöhnern und Handlangern in einer Maschinenfabrik mit dem Lohne von Maschinenschlossern, die 30 Mk. erhalten, zusammenwirft, so erhält man bei Berechnung des Durchschnitts der Löhne von Handlangern und Schlossern einen Lohnsatz von 21 Mk., der in Wirklichkeit für die Beteiligten gar nicht existiert. Der ungelernte Handlanger wird den Durchschnitt schwer erreichen und der Schlosser weit darüber hinausgehen. Der englische Nationalökonom Cliffe Leslie bemerkt mit Recht: „Wenn die Feldarbeiter in Devonshire wöchentlich 10 sh. verdienen und die in Northumberland 20 sh., so ist das Reden von einem mittleren Lohne von 15 Mk. doch nur der Ausdruck für eine Lohnhöhe, die in keiner der beiden Grafschaften besteht und zieht die Aufmerksamkeit von den Ursachen der wirklichen Höhe in beiden Grafschaften ab.“

Eine Fabrikant kann hohe Durchschnittslöhne ganz nach Belieben angeben, ohne eigentlich die Unwahrheit zu sagen, wenn er z. B. die ganz niedrig bezahlten jugendlichen oder gebrechlichen oder weiblichen Arbeiter wegläßt und nur die normalen, kräftigen, erwachsenen Arbeiter bei der Berechnung des Durchschnittes berücksichtigt.

Man kann die Durchschnitte auf ganz verschiedene Art berechnen und darf solche Berechnungen nur in den statistischen Bureaus selbst auf Grund der wirklichen bezahlten Löhne für die einzelnen Arbeitergruppen vornehmen. Wenn eine Fabrik 100 Arbeiter beschäftigt und an sie zusammen 100 000 Mk. Löhne jährlich zahlt, so ist der Durchschnittslohn dieser 100 Arbeiter je 1000 Mk.; es befinden sich darunter aber Arbeiter mit 2000 Mk. und solche mit nur 500 Mk.

Man muß daher die kaufmännisch und technisch gebildeten Beamten von den nur handwerksmäßig oder gar nicht vorgebildeten Arbeitern unterscheiden und überhaupt die gelernten von den ungelernten, die männlichen von den weiblichen und jugendlichen, die Meister und Werkführer von den Gehülfen und Lehrlingen trennen. Man muß sowohl die einzelnen Berufszweige wie auch die verschiedenen Stellungen innerhalb der Berufe gesondert behandeln und wird erst durch dieses Verfahren herausfinden, in welchen Arbeiterkategorieen und in welchen Stellungen unzureichende Löhne bestehen. Selbst kleinere Maschinenfabriken mit nur 100 Arbeitern beschäftigen Ingenieure, Monteure, Schlosser, Tischler, Dreher, Hobler, Bohrer, Schleifer, Maschinisten, Heizer, Handlanger, Laufburschen, Hauswächter und andere Personen, welche je nach ihren Leistungen, Alter, Dienstzeit ganz verschiedenartige Löhne beziehen. In solchen Fabriken, welche auch gebrechliche und nur halb erwerbsfähige Personen beschäftigen, können Jahreslöhne von 300 und weniger Mark vorkommen. Bei solchen wohlwollenden Fabrikanten kommen vielleicht niedrige Durchschnittslöhne vor, während strenge Fabrikanten, die alle schwachen und alten Leute abweisen, mit hohen Löhnen glänzen. Nur die Kenntnis der individuellen Verhältnisse kann hier zur Wahrheit führen.

Ein zweiter grober Irrtum wird dadurch herbeigeführt, daß man nach Tages- oder Wochenlöhnen fragt, anstatt nach Jahreslöhnen. Es giebt viele Industrieen, die ihre Arbeiter überhaupt nur mehrere Monate im Jahre tüchtig beschäftigen und ihnen in dieser flotten Zeit hohe Löhne zahlen, während die Arbeiter, wenn die Saison vorüber ist, niedrig ausgelohnt werden. Wenn man nun in der sog. schlechten Jahreszeit, in der saison morte, die Löhne erhebt, so erhält man niedrige, umgekehrt hohe Löhne; aber auch die Industrieen, welche ihre Leute das ganze Jahr über beschäftigen, haben oft recht schlechte Zeiten, strengen dafür aber in flotten Zeiten zuweilen ihre Arbeiter übermäßig an. — Ferner wechseln viele Arbeiter mit den Beschäftigungen. Die Weber der sächs. Lausitz könnten mit ihren niedrigen Löhnen gar nicht bestehen, wenn sie nicht im Sommer und Herbst als Maurer oder Zimmerleute oder in der Ernte als ländliche Arbeiter zuweilen hohe Löhne verdienten. Wenn man sie im Winter als Weber zählt und ihre Löhne ermittelt, sind sie ganz niedrig bezahlte Weber, dagegen im Sommer leidlich bezahlte Maurer.

Man muß daher die Jahrestage der wirklichen Beschäftigung zur Grundlage der Berechnung nehmen — oder darf überhaupt nur

solche Angaben berücksichtigen, welche sich auf Arbeiter mit wirklicher voller Jahresarbeit beziehen.

Ferner muß man die Dauer der täglichen Arbeitszeit und der etwa geleisteten Überstunden, sowie die Art der Lohnzahlung (ob die Leute in Tage- und Stundenlohn oder in Accordlohn und Gruppenaccord beschäftigt werden) berücksichtigen.

Der Accordlohn ist wohl eine der wichtigsten volkswirtschaftlichen Entdeckungen, weil dadurch die Leistungen oft weit über das Doppelte in dem Jahre gesteigert worden sind und weil der Fleißige und Geschickte mit Hülfe des Stücklohns oft doppelt und dreimal so viel wie der Faule verdienen kann. Aber wie alles Gute kann auch der Accordlohn gemißbraucht und ausgebeutet werden. Ganz besonders beklagen sich jetzt viele Arbeiter, daß man die Accorde oder Tarife erniedrige, wenn einmal an einer Arbeit mehr verdient worden sei. Die Arbeiter behaupten, daß sie jetzt mehr als früher leisten müßten und für dieselbe Leistung jetzt niedriger bezahlt würden.

In einem wichtigen Erwerbszweige, dem Maurergewerbe, ist mir erst jüngst von einem Werkführer oder Polier zahlenmäßig nachgewiesen worden, daß ein Maurer für je 1000 Ziegel, welche er vermauerte, früher vor 25 Jahren mehr erhielt als heute. Die Tagelöhne der Maurer und Zimmerleute sind jetzt weit höher als früher, aber die Accordlöhne sind im Verhältnis niedriger. Ferner beklagen sich die Arbeiter, daß durch die Accordarbeit, welche rasch mit Aufwand aller Kräfte geleistet werden müsse, viel schlechte Arbeit geliefert werde, daß die älteren gewissenhaften Arbeiter nicht mehr mit den jungen konkurrieren könnten, und daß sehr viele Leute durch den Accord brotlos würden ohne Vorteil für die Industrie und für das Gesamtwohl.

Die Statistiker und Volkswirte sind bisher noch wenig bemüht gewesen, alle diese Klagen genau zu prüfen und die eigentlichen Ursachen der Lohnunterschiede zu untersuchen. Die größten Lohnkämpfe sind teilweise wegen falscher statistischer Angaben verschuldet oder verlängert worden. Im Mai 1889 haben 100 000 deutsche Bergleute mit Beschwerden über die Arbeitszeit und über Lohnverhältnisse ihre Arbeit eingestellt. Die Grubendirektoren behaupteten: der Durchschnittslohn sei 910 Mark in Westfalen, im übrigen Deutschen Reiche nur 777 Mark, aber die Bergleute erkannten diese Berechnung entweder gar nicht oder nur teilweise an. Zahlreiche jüngere Arbeiter, welche unter dem Durchschnitt von 910 Mark bezahlt wurden, be-

haupteten, daß der behauptete Durchschnitt von ihnen gar nicht erreicht werde, während diejenigen, welche über 900 Mark jährlich einnehmen, entgegneten, daß der Durchschnitt nur durch Überschichten, Überstunden und Nebenarbeit erzielt sei. Ferner behaupteten sie, daß die Löhne nicht im Verhältnis zu den Preisen der Kohlen und zu den Preisen des Unterhalts gestiegen und deshalb ungerecht seien, sie wollten auch Anteil am Gewinn haben. Alle diese Klagen lassen sich nur durch eine bessere Lohnstatistik beurteilen.

Die Statistik hat, ohne Rücksicht auf politische oder sociale Parteien, rein wissenschaftlich und objektiv die Erfordernisse für eine genaue Lohnstatistik festzustellen und das thatsächliche Material herbeizuschaffen, aus welchem sich folgendes erkennen läßt: 1. die Höhe des wirklichen Lohns der Arbeiter in den verschiedenen Beschäftigungen, in den verschiedenen Gegenden und in den verschiedenen Zeitperioden; 2. die Ursachen der Lohnunterschiede und 3. der Einfluß der Löhne und Löhnungsarten auf die Lage der Arbeiter und auf die Gesamtwohlfahrt eines Volkes.

Das Programm für eine Lohnstatistik muß so abgefaßt sein, daß es nicht nur von amtlichen und nicht amtlichen Fachstatistikern, sondern auch von Politikern aller Parteien, sowie von praktischen Unternehmern und vor allen von den Arbeitern selbst als Grundlage für die Wahrheitsforschung und für eine Verständigung, sowie zur Förderung ihrer Interessen benutzt werden kann.

Die für das internationale statistische Institut zuerst aufgestellten 12 Erfordernisse und 2 Zählkarten für eine Statistik der Arbeitslöhne sollen, wie der Berichterstatter in Wien ausdrücklich hervorhob, zunächst nur als Programm und Plan für monographische Darstellungen der Löhne in bestimmten Betrieben, in bestimmten Gewerben und in bestimmten Gegenden dienen. Es muß im kleinen begonnen werden und es genügt vielleicht überhaupt, wenn nach und nach in verschiedenen Ländern einige Monographieen geliefert werden, welche Typen für größere, mittlere und kleinere Betriebe in Städten und auf dem Lande liefern, deren Ergebnisse später miteinander verglichen werden, um daraus Folgerungen und gleichmäßige Erfahrungen zu gewinnen, die schließlich zu Wahrheiten und Gesetzen oder zu einer neuen wichtigen Lohntheorie führen. Jetzt ist die Theorie noch viel zu schwankend und unsicher, weil ihr die zuverlässige statistische Grundlage fehlt.

Le Play und seine Schule hat uns gelehrt, mit Einzel-

arbeiten, Monographieen zu beginnen. Um den Erwerb und Verbrauch und die sociale Frage eines Volkes kennen zu lernen, müssen wir in die Haushaltungen selbst uns begeben und einige Zeit mit den Leuten leben, deren Verhältnisse wir beschreiben wollen, und zwar müssen wir die kleinen und mittleren Leute und Arbeiter, welche 90 Prozent der Bevölkerung bilden, nicht die 10 Prozent reiche und wohlhabende Familien auswählen. — Aus dieser Erkenntnis sind die 100 Haushaltungsbudgets entstanden, welche die von Le Play 1856 begründete Société internationale des études pratiques d'économie sociale jüngst in 2 Quellenwerken mit einer introduction des Herrn Cheysson, in Verbindung mit Herrn Toqué herausgegeben hat. Die Monographie wird darin mit Recht als Typenerhebung bezeichnet. Sie bildet eine Ergänzung der Enquete und beide, die Monographie und die Enquete, lassen sich als notwendige Ergänzungen der Statistik hinstellen. Sie sind zugleich auf vielen Gebieten die Vorläufer und Bahnbrecher für die Statistik. Adam Smith hat auch nicht mit ziffermäßiger, sondern mit beschreibender Statistik begonnen, mit der Aufzählung aller Einzelheiten der Stecknadelfabrikation und mit einer Beschreibung der Thatsachen und Vorteile, welche die Teilung der Arbeit empfehlen.

Die dem Institut vorgeschlagenen zwei Zählkarten für Arbeiter und Unternehmer werden nicht auf alle Betriebe passen und dürften je nach den einzelnen Gewerben vielleicht zu verändern sein. Die Zählkarten werden z. B. auf landwirtschaftliche Betriebe nur schwer anwendbar sein, weil sich zwar der Jahresverdienst des sog. Gesindes, aber nicht der Lohn der wechselnden ländlichen Tagelöhner genau feststellen läßt. Es muß daher wahrscheinlich für die ländlichen Betriebe ein besonderer Fragebogen und eine besondere Zählkarte wieder entworfen werden. Überhaupt wird man überall vor Abfassung einer Monographie mit den Fachmännern sich verständigen und sowohl die Unternehmer und ihre Werkführer als auch die Arbeiter selbst heranziehen müssen, um richtige Fragebogen aufzustellen und die aufgestellten Fragebogen auch gehörig prüfen und bearbeiten zu können. Die statistischen Ämter müssen ihre eigenen Beamten in die Fabriken und Werkstätten hinausschicken, um dort die zu ermittelnden Verhältnisse selbst in Augenschein zu nehmen und die Ausfüllung der Fragebogen und Zählkarten mit zu überwachen. Insbesondere empfiehlt es sich für junge Volkswirte, sich an solchen Untersuchungen zu beteiligen und einen praktischen Kursus in den statistischen Ämtern oder als

Handelskammer-, Gewerbe- oder Arbeitersekretäre durchzumachen und monographisch-statistische Darstellungen zu liefern. Theorie ist ja nichts weiter als die logische und systematische Sammlung und Verarbeitung der Thatsachen und Erfahrungen. Für den Volkswirt bilden die statistischen Ämter, die Handels- und Gewerbekammern, aber auch die Comptoire großer Handelshäuser und Fabriken, die Gerichte oder Verwaltungsstätten die unentbehrliche praktische Vorschule. Auch die Lohntheorie kann erst aus der Lohnstatistik und aus der praktischen Erforschung der Lohnverhältnisse in vielen Betrieben gewonnen werden.

Den Monographieen der Haushaltungen und der Familienbudgets müssen nunmehr Monographieen der Werkstätten und Betriebe an die Seite gestellt werden. Es müssen vor allen Dingen auch in der Lohnstatistik die selbständigen Erhebungs- und Darstellungsformen der Monographie zur Anwendung gelangen.

Der Zweck jeder wissenschaftlichen Monographie muß der sein: die Wahrheit und nichts als die Wahrheit zu ermitteln und so darzustellen, daß darin alle Beteiligten ihre Verhältnisse wie in einem guten Spiegel getreu, ohne Verzerrung, ohne Vergrößerung und auch ohne Verkleinerung wiedererkennen. Um dies Ziel zu erreichen, muß man die Beteiligten selbst aufsuchen, sich von ihnen Auskunft, Rat und Belehrung erbitten und erst nach einer solchen persönlichen Spezialenquete auf Grund der Mitteilungen und Rückschriften der Beteiligten, mit Hülfe ausgefüllter Fragebogen und Zählkarten ans Werk gehen. — Um die Darstellung objektiv und unparteiisch zu gestalten, muß man die Arbeiter ebenso befragen wie den Unternehmer. Da man nicht Hunderte von Arbeitern persönlich ausfragen kann, muß man Arbeiter-Zählkarten zu Hülfe nehmen. Die teils von dem Unternehmer, teils von jedem Arbeiter auszufüllende Arbeiter-Zählkarte bildet die Grundlage der Erhebung nach dem ursprünglich aufgestellten Plane. Einige wichtige Fragen der Arbeiterzählkarte, die sich auf die Arbeitszeit im Jahre und auf den Jahresverdienst des Arbeiters beziehen, muß der Unternehmer nach seinen Lohnbüchern ausfüllen lassen, aber der Arbeiter muß die betreffenden Angaben kontrollieren können und dann die übrigen Fragen der Zählkarte selbst ausfüllen. Daneben muß der Unternehmer eine besondere Betriebskarte ausfüllen zur Ergänzung und Vervollständigung des Urmaterials, welches in den einzelnen Arbeiterzählkarten enthalten ist.

Ich habe mich vor Aufstellung meiner Zählkarte durch Be-

sprechung mit Großindustriellen und Einsicht ihrer Lohnbücher überzeugt, daß die von mir aufgestellten Forderungen auch wirklich erfüllt werden können. In Deutschland müssen jetzt infolge der neuen Gesetze für Kranken-, Unfall-, Alters- und Invaliditätsversicherung sehr genaue Lohnbücher mit Angabe der Wochen- und Jahreslöhne eines jeden Arbeiters geführt werden. Einige Fabrikanten haben sogar schon besondere Lohnzettel mit verschiedenen Farben nach den Kategorieen der Arbeiter eingeführt. Ich fand in einer Dresdener Cigarrenfabrik besondere weiße Lohnzettel für Roller, gelbe Lohnzettel für Wickelmacher. Jeder Lohnzettel enthielt unter 6 Rubriken die Nummer und den Namen des Arbeiters, die Arbeitstage der Woche, die Nummer der angefertigten Cigarrensorte, die in einer Woche angefertigte Stückzahl und den Lohnbetrag der Woche. Ich ersah daraus, daß die Herren Fabrikanten schon selbst viel mehr Privatstatistik treiben, als die amtlichen Statistiker ahnen.

Ihre Lohnzettel und Lohnbücher, in denen jeder Arbeiter sein besonderes Conto hat, bilden eine ganz unerschöpfliche Fundgrube für volkswirtschaftliche Forschungen. Ich ersah z. B. aus dem Lohnbuche, daß ein Cigarrenarbeiter in 6 Tagen nur $5\frac{1}{2}$, ein anderer $10\frac{1}{2}$ Mk. verdient hatte und erfuhr, als ich nach der Ursache des niederen Lohnes fragte, daß dies nur gebrechliche, nur noch halb erwerbsfähige Cigarrenarbeiter seien, die nur aus Gnade noch fortbeschäftigt werden.

Bei einem schweizerischen Arbeitgeber fand ich schon vor etwa 18 Jahren bei Prüfung seiner Lohnbücher auf einen Zeitraum von etwa 20 Jahren, daß von einem bestimmten Jahre an plötzlich die Löhne der Fabrik gestiegen waren. Ich erfuhr, daß dies von der Einführung besserer Webstühle herstamme; bei den schlechteren Stühlen rissen die Fäden oft und konnte weniger pro Stück verdient werden. — So kann man die Ursachen der unendlich verschiedenartigen Löhne je nach den einzelnen Personen, nach den einzelnen Werkstätten und Gegenden und Jahren nur aus der Spezialenquete durch viele persönliche Erkundigungen über alle auffälligen Erscheinungen ermitteln.

Über das persönlich Gesehene, Erfragte und Festgestellte muß dann in einer Monographie Rechenschaft abgelegt werden und aus vielen Monographieen ergeben sich gewisse gleichmäßige Erscheinungen und Erfahrungen, welche bei Massenbeobachtungen endlich zu theoretischen Wahrheiten und sog. Gesetzen führen.

Es werden nun aber Zweifel auftauchen, ob denn nun auch

Unternehmer und Arbeiter die Fragebogen und Zählkarten ausfüllen werden? Darauf ist zu antworten, daß außer den staatlichen und kommunalen gewerblichen Betrieben natürlich nicht alle Privatunternehmer und Arbeiter, aber doch sehr viele zur Antwort bereit sein werden, weil die Ermittlung der vollen Wahrheit über die Lohnverhältnisse im eigenen Interesse der Beteiligten oder mindestens aller derjenigen liegt, welche ein gutes Gewissen haben.

Es wird jetzt von sehr vielen Leuten im politischen oder socialistischen Parteiinteresse allerlei Privatstatistik getrieben und es werden so viele falsche und unrichtige oder wenigstens tendenziös zusammengestellte Durchschnittszahlen veröffentlicht, daß die amtliche Statistik wirklich verpflichtet erscheint, diese Angelegenheit selbst in die Hand zu nehmen und zwar auf ganz volkstümlicher, konstitutioneller Grundlage, indem man alle Beteiligten, Unternehmer und Arbeiter, Konservative, Liberale und Socialisten mit zur Erhebung und auch zur Bearbeitung heranzieht und vielleicht geradezu Vertreter der Arbeiter und Unternehmer in die amtlich-statistischen Bureaux hineinwählt, wie dies bereits in England geschieht, wo ein sog. labour correspondent im Londoner Board of trade angestellt ist, und in der Schweiz, wo ein sog. Arbeitersekretär von den Arbeitervereinen gewählt und vom Staate besoldet ist. Diesem Arbeitersekretär steht u. a. auch ein arbeitsstatistisches Bureau zur Seite.

In Amerika bestehen bereits seit längerer Zeit in den meisten Staaten besondere „Bureaux für Arbeiterstatistik". Das Komitee für Arbeit und Löhne schlug dem internationalen statist. Institut ausdrücklich vor, daß es den Regierungen den Wunsch aussprechen möge, überall ähnliche arbeitsstatistische Bureaux zu errichten oder innerhalb der landesstatistischen Bureaux besondere statistische Arbeitsämter zu organisieren.

Von ganz besonderer Wichtigkeit erscheint es, daß die Statistik den Volkswirten und Verwaltungsmännern und den unmittelbar beteiligten Unternehmern und Arbeitern das Material liefere, um nicht nur die Ursachen der Lohnunterschiede zu erforschen und darzustellen, sondern auch bessere Löhnungsmethoden an die Stelle der gegenwärtigen Lohnsysteme zu setzen.

Der Berichterstatter kam bei dieser Gelegenheit auf die Gewinnbeteiligung der Arbeiter zu sprechen und glaubte, die Ermittlung und Darstellung der in verschiedenen Ländern gemachten Versuche mit dem Anteilsystem den in Wien versammelten Statistikern empfehlen zu

sollen. Er führte aus, daß das Anteilsystem zwar kein Universalmittel zur Lösung der socialen Wirren sei, aber als wichtiges Mittel zur Versöhnung von Arbeit und Kapital dienen könne. Lohnkämpfe, Übervorteilungen und Überanstrengungen durch Accordarbeit könnten durch Gewinnbeteiligung leicht abgewendet und der sociale Friede gefördert werden. Die Herstellung des socialen Friedens müsse auch die Losung der Statistik sein. Die socialen Gegensätze können zwar nicht aus der Welt gebracht, aber doch wesentlich gemildert und ungefährlich gemacht werden, wenn die Statistiker und Volkswirte, anstatt um Worte und Meinungen, um Klagen und Wünsche zu streiten, die harten Thatsachen des Zusammenlebens der Menschen genau zu ermitteln suchen und dabei überall mit Kopf und Herz an die Untersuchung herangehen. Ohne Sympathie für die Schwachen, ohne Liebe zu den Mitmenschen läßt sich allerdings nichts erreichen; aber gleichzeitig müssen die thatsächlichen Erscheinungen und ihre Ursachen mit klarem Kopf und nüchternem Ernst erforscht und durch monographische Darstellungen überall wahrheitsgetreu dargestellt werden.

Die Vorschläge des Komitees für Arbeit und Löhne wurden in Wien auch von einem zweiten Berichterstatter, dem Prof. E. Cheysson aus Paris, Generalinspektor der Brücken und Straßen, französisch verteidigt. Es wurde von ihm besonders betont, daß nicht nur die Regierungen und Gemeinden im Interesse ihrer eigenen Werkstätten den Anfang mit einer guten Lohnstatistik machen, sondern auch die gelehrten Gesellschaften bessere Erhebungen organisieren sollten. — In der Diskussion über die Resolutionen des Komitees empfahl der frühere Staatssekretär Dr. v. Mayr, für die vorgeschlagene bessere Lohnstatistik alles durch die Arbeiterversicherung jetzt gewonnene Material mitzubenutzen. Das Plenum erklärte sich damit einverstanden und erklärte im übrigen seine Zustimmung zu den vom Komitee für Arbeit und Löhne empfohlenen Resolutionen.

Dieselben lauten in der ursprünglichen, von dem deutschen Berichterstatter empfohlenen weiteren Fassung und in der vom Institute schließlich angenommenen verkürzten Fassung folgendermaßen:

Resolutionen zur Statistik der Arbeitslöhne nebst Entwürfen von zwei Zählkarten.

(Aufgestellt für das Komitee für Arbeit und Löhne von dem Berichterstatter Dr. Böhmert.)

I. Die wichtigsten Fragen der Gegenwart, zu deren Lösung die Statistik mit berufen ist, beziehen sich auf die sociale Lage der ver-

schiedenen Klassen der Gesellschaft. Insbesondere bedarf es einer Klarstellung der Lage der Lohnarbeiter, und hierzu ist eine genaue Statistik der Arbeitslöhne unerläßlich.

A. Erfordernisse zur Gewinnung des Urmaterials.

II. Zur Gewinnung des Urmaterials für eine zuverlässige Lohnstatistik sind keine sogenannten Durchschnittslöhne, sondern nur wirklich gezahlte, aus den Lohnbüchern nachweisbare Löhne bestimmter Arbeiter zu erheben und zur Grundlage statistischer Darstellungen zu nehmen.

III. An Stelle von Tages- oder Wochenlöhnen ist möglichst der Jahresverdienst des Arbeiters zu ermitteln.

IV. Bei der Feststellung des Jahresverdienstes ist die Dauer der täglichen Arbeitszeit, die Zahl der jährlichen Arbeitstage, sowie die etwaige Einnahme durch Überstunden, durch Weinachtsgeschenke, Gratifikationen und andere Vergünstigungen und durch einen Nebenberuf mit in Rechnung zu ziehen.

V. Ferner ist die Art der Löhnung (ob Tagelohn, Stundenlohn, Accordlohn, Gruppenaccord, Prämien, Gewinnanteile rc.) genau anzugeben.

VI. Für jeden Arbeiter ist eine Zählkarte auszufüllen, welche folgende Angaben enthält:

1. Ort der Beschäftigung, Art des Betriebes und Name des Unternehmers;
2. Name und Geschlecht des Arbeiters oder der Arbeiterin;
3. Wohnort des Arbeiters;
4. Geburtsjahr und Geburtstag;
5. Geburtsort und Geburtsland;
6. Familienstand (ob ledig, verheiratet, verwitwet, gerichtlich geschieden);
7. Zahl der zu ernährenden Familienangehörigen;
8. Art der Beschäftigung, so speziell wie möglich (z. B. Schlosser, Cigarrensortierer, Möbelpolier, Schriftsetzer rc.);
9. Arbeitsstellung (ob Werkmeister, Werkführer, Arbeiter, Vorarbeiter rc.);
10. Jahr und Tag der Anstellung in der Betriebsstätte;
11. Zahl der regelmäßigen täglichen Arbeitsstunden;

12. Arbeitszeit im letzten Jahre:
    a) Zahl der Arbeitstage,
    b) Zahl der Überstunden,
    c) Zahl der Krankheitstage,
    d) Zahl der gefehlten Tage und der Tage ohne Arbeit;
13. Höhe des Jahresverdienstes durch Arbeit, wobei besondere Vergünstigungen, wie Weihnachtsgeschenke, Gratifikationen, Versicherungsprämien, freie Wohnung und Kost 2c., mit berücksichtigt werden sollen;
14. Löhnungsart (ob Tage-, Accordlohn, Gewinnbeteiligung 2c.);
15. Bemerkungen über Nebenberufe und über Wohnung (ob eigenes Haus oder ermietete Wohnung und Höhe des Mietzinses) und über besondere örtliche, persönliche oder gewerbliche Verhältnisse, welche die Lohnhöhe beeinflussen (z. B. Gebrechlichkeit, Saisonarbeit).

B. Erfordernisse zur Ergänzung und Vervollständigung des Urmaterials.

VII. Zur Ergänzung und Vervollständigung des Urmaterials sind bei jeder Lohnstatistik auf Grund der Lohnbücher der Unternehmer oder durch sonstige Erkundigungen möglichst umfangreiche Vergleichungen in betreff der Zeit, des Ortes und der Personen vorzunehmen. Es sind bestimmte Arbeiter bestimmter Betriebe mit hohen, mittleren und niedrigen Jahresverdiensten in verschiedenen Gegenden auf eine möglichst lange Jahresreihe zurückzuverfolgen.

VIII. Die örtlichen Verschiedenheiten (ob großstädtische, mittelstädtische oder kleinstädtische und ländliche Betriebe), sowie der Umfang der Betriebe (ob Großbetrieb oder Kleinbetrieb) und die Art der Beschäftigung (ob Saisonarbeit mit Nebenberuf oder volle gleichmäßige Jahresbeschäftigung) sind überall zu berücksichtigen.

IX. Mit der Lohnhöhe sind die Preise der unentbehrlichen Lebensmittel und Wohnungen und überhaupt die Kosten des Unterhalts eines Arbeiters in der in Frage stehenden Gegend zu vergleichen. Ingleichen ist anzugeben, ob Wohlfahrtseinrichtungen, wie Arbeiterhäuser, Fabrikküchen u. s. w. den Unterhalt des Arbeiters erleichtern.

X. Den Zahlen über die Höhe der Löhne sind beschreibende Mitteilungen über die Ursachen der Lohnunterschiede in gewissen Gewerben oder Gegenden beizufügen. Außer den drei Hauptbestimmungsgründen der Lohnhöhe (a. Angebot und Nachfrage nach Arbeitskräften,

b. Unterhaltsbedarf eines Arbeiters und c. Leistungen des Arbeiters) sind u. a. folgende Thatsachen zu berücksichtigen: ob Naturereignisse, wie gute oder schlechte Ernten, oder technische Erfindungen (neue Maschinen) oder die Preise der Rohprodukte und fertigen Fabrikate (z. B. Kohlen- und Eisenpreise bei Bergleuten und Eisenarbeitern) oder die Qualität des verarbeiteten Rohstoffes (bei Spinnern und Webern) oder wirtschaftliche Neuerungen, wie geschickte Kombinationen des Tagelohnes mit dem Accordlohn oder mit der Gewinnbeteiligung auf die Steigerung der Leistungen und die Höhe des Jahresverdienstes einwirken.

XI. Die schließliche Bearbeitung der Lohnstatistik kann je nach dem Zwecke der Lohnstatistik erfolgen:

1. nach einzelnen Orten, Bezirken und Ländern;
2. nach Gewerbszweigen;
3. nach dem Geschlecht der Arbeiter;
4. nach dem Lebensalter der Arbeiter;
5. nach Betriebsarten (Groß- oder Kleinbetrieb);
6. nach Betriebsformen (Staats-, Gemeinde-, Gesellschafts- oder Privatbetrieb);
7. nach bestimmten größeren Einzelbetrieben.

XII. Bei Betrieben, welche ihren Arbeitern Gewinnanteile bewilligen, ist anzugeben:

1. Name und Ort des Geschäfts;
2. Art der Industrie;
3. Zahl der in dem Betriebe beschäftigten Arbeiter;
4. Jahr der Einführung der Gewinnbeteiligung;
5. ob feste Anteile vertragsmäßig oder statutarisch im voraus zugesichert sind und in welcher Höhe;
6. ob der Arbeiter nur am Gewinn oder auch am Verlust beteiligt ist;
7. ob und wie das Kapital und die Arbeit durch einen Reservefonds gegen die Folgen von Verlusten geschützt sind;
8. ob alle Arbeiter oder nur eine beschränkte Zahl von Arbeitern beteiligt sind;
9. ob die Verteilung im Verhältnis zu den bezogenen Löhnen oder mit Rücksicht auf die Dienstjahre oder nach anderen Rücksichten erfolgt;
10. ob die Anteile ganz oder teilweise bar ausgezahlt oder für die Arbeiter zurückgelegt werden;

11. ob den Arbeitern eine Kontrolle über die Rechnungsführung oder Mitwirkung an der Verwaltung eingeräumt ist (Arbeiterausschuß);
12. ob und welche Wirkungen auf den Gang des Unternehmens, auf die Beziehungen zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer und auf die Lage der Arbeiter bemerkbar sind.

Entwurf einer Zählkarte für Arbeiter.

Staat: . . . . Jahr: . . . .
(auf welches sich die Erhebung bezieht.)

Ort der Beschäftigung: . . . . . Bezirk: . . . .

Name des Unternehmers: . . . .

Art des Betriebes (ob Bergwerksbetrieb, Cigarrenfabrik, mechanische Weberei u. s. w.): . . . .

1. Familien- und Vornamen des Arbeiters: . . . .
2. Wohnort des Arbeiters: . . . .
3. Geburtstag und -Jahr: . . . .
4. Geburtsort und -Land: . . . .
5. Familienstand: Ledig? Verwitwet? Verheiratet? Gerichtl. geschieden? (Zutreffendes unterstreichen.)
6. Zahl der zu ernährenden Familienangehörigen (Frau, Kinder, sonstige Verwandte): . . . .
7. Art der Beschäftigung (so speziell wie möglich, z. B. Cigarrensortierer, Möbelpolierer, Krempler, Eisendreher, Schriftsetzer, Wollfärber u. s. w.): . . . .
8. Arbeitsstellung (ob Werkmeister, Werkführer, Arbeiter, Vorarbeiter, Gehülfe, Lehrling u. s. w.): . . . .
9. Jahr und Tag der Anstellung in der Betriebsstätte: . . . .
10. Zahl der regelmäßigen täglichen Arbeitsstunden: . . . . .
11. Arbeitszeit im letzten Jahr: a) Zahl der Arbeitstage . . . b) Zahl der Überstunden . . . . c) Zahl der Krankheitstage . . . . d) Zahl der gefehlten Tage und der Tage ohne Arbeit: . . . .
12. Jahresverdienst durch die vorgenannte Arbeit: . . . . . *M.*
    Hierüber aus besonderen Vergünstigungen (Weihnachtsgeschenken, Gratifikationen, Versicherungsprämien, freier Kost, freier Heizung und Beleuchtung) und zwar
    a) in barem Geld . . . . *M.*
    b) in Naturalbezügen nach ortsübl. Preise von . . . *M.*

13. Löhnungsart. Anzugeben ob Tage-, Accordlohn, Gewinnbeteiligung u. s. w.: . . . .
14. Führt der Arbeiter noch einen Nebenberuf, der ein Einkommen bringt? Welchen?: . . . .
15. Ist eigenes Haus oder Feld und welche Haustiere (Kuh, Ziege, Schwein u. s. w.) vorhanden, welche den Lebensunterhalt erleichtern?: . . . .
16. Wieviel beträgt der Zins der (ermieteten) Wohnung? . . M jährl. Wieviel beträgt der Erlös durch Aftermiete, Schlafstellen? . . . . M jährl.
17. Bemerkungen über besondere Verhältnisse, welche Arbeit und Lohn beeinflussen: . . . .

Entwurf einer Zählkarte für gewerbliche Betriebe.

Staat: . . . . Jahr der Erhebung: . . . .
Sitz des Unternehmens: . . . . Bezirk: . . . . . .
Name des Unternehmers (bei Gesellschafts-, Staats- und Gemeindeunternehmungen genaue Bezeichnung derselben): . . . . .
Genaue Angabe der Art des Gewerbes und der etwaigen Nebengewerbe . . . .
Wird bei dem Gewerbe elementare Kraft (Wind, Wasser, Dampf, Gas, Heißluft) zum Betriebe von Maschinen benutzt? . . . .

Jahre (thunlichst für mehrere Jahre zurück anzugeben).	Zahl der an einem bestimmten Tage beschäftigten Personen, und zwar								Höhe des gesamten Jahresumsatzes.	Gezahlte Löhne				
	a) wissensch., kfmsch., technisch-gebildetes Verwaltungs-, Aufsichts- und Bureau-Personal			b) Arbeiter, Gehülfen, Gesellen, Lehrlinge u. s. w.			c) in eigener Wohnung (Hausindustrie).	d) in Anstalten.		für a.	für b.	für c.	für d.	zusammen
	männlich	weiblich	zusammen	männlich	weiblich	zusammen			M	M	M	M	M	M
18 . .														
18 . .														
18 . .														
18 . .														
18 . .														
18 . .														
18 . .														
18 . .														
18 . .														
18 . .														

Bemerkungen
über die Zahl und Art der benutzten Maschinen und Betriebsmittel (Spindeln, Webstühle u. s. w.) und über besondere lokale oder individuelle Verhältnisse, welche Arbeit und Lohn beeinflussen.

Resolutionen des internationalen statistischen Instituts zur Statistik der Arbeitslöhne.

Das internationale statistische Institut spricht nach den Vorschlägen des Komitees für die Arbeitsstatistik, in Anbetracht, daß die Herstellung einer guten Lohnstatistik von Tag zu Tag immer notwendiger wird, seine Ansicht dahin aus:

I. 1. daß es zur Gewinnung einer genauen Lohnstatistik nicht genügt, nach Durchschnittslöhnen zu fragen, sondern daß man die an jeden Arbeiter wirklich gezahlten Arbeitslöhne ermitteln muß;

2. daß man sich nicht damit begnügen darf, die Tages- oder Wochenlöhne zu erfragen, sondern den Betrag des Jahresverdienstes (in solchen Industrieen, welche nicht das ganze Jahr hindurch arbeiten, des Campagneverdienstes) eines jeden Arbeiters oder die Höhe der Vergütung für diejenigen jährlichen Arbeitstage, in denen der Arbeiter wirklich beschäftigt war, unter Mitberücksichtigung von Überstunden ermitteln muß;

3. daß man ferner die Zuschläge zum regelmäßigen Arbeitslohn und die verschiedenen Arten der Löhnung (ob Tagelohn, Stundenlohn, Gruppenaccord, Prämien, Gewinnanteile) mit in Betracht ziehen muß.

II. Das Institut empfiehlt, die nach diesen Grundsätzen bereits begonnenen Untersuchungen fortzusetzen und neue statistische Darstellungen der Arbeitslöhne in bestimmten Etablissements, welche als Typen dienen können, zu unternehmen und dieselben durch Monographien und Familienbudgets nach den durch geschätzte Publikationen bereits bewährten Methoden und Formularen zu vervollständigen, damit die Erhebungen vergleichbar werden.

III. Das Institut empfiehlt ferner, diese Erhebungen mit solchen Etablissements, welche vom Staate, von Provinzen oder Gemeinden geleitet oder überwacht werden, zu beginnen und sie dann auf solche Privatetablissements, deren Leiter dazu bereit sind und Vertrauen verdienen, auszudehnen.

IV. Das Institut empfiehlt, da, wo es möglich ist, bei allen solchen Untersuchungen auch die Arbeiter mit heranzuziehen und die Erhebungen unter ihrer Mitwirkung durchzuführen.

V. Das Institut empfiehlt, daß in den Ländern, in welchen die Einrichtung der Arbeiterversicherung es ermöglicht, eine durchgreifende Ausnutzung des durch dieselbe gelieferten Materials für die Zwecke einer allgemeinen Lohnstatistik erfolge.

VI. Das Institut spricht endlich den Wunsch aus:

1. daß die gelehrten Gesellschaften, welche sich mit der methodischen Herstellung solcher Erhebungen und Monographieen befassen, in den verschiedenen Ländern sich weiter entwickeln und, wo sie fehlen, derartige ins Leben treten möchten,
2. daß die Regierungen, nach dem Vorgange der Vereinigten Staaten, besondere statistische Arbeitsämter in solchen Ländern, wo sie noch nicht bestehen, neu errichten oder innerhalb der bereits bestehenden landesstatistischen Ämter organisieren möchten.

Zur Lage der arbeitenden Klassen in Italien.

Von Luigi Sbrojavacca.

Italien besteht gegenwärtig eine schwere ökonomische Krisis, die sich in allen Bevölkerungsschichten fühlbar macht. Natürlich sind die arbeitenden Klassen diejenigen, welche am meisten unter der Ungunst der Verhältnisse leiden, denn es liegt in der Natur der Sache, daß die wirtschaftlich Schwächsten den Stürmen der Krise am wehrlosesten gegenüberstehen. Um die Ursache und den allgemeinen Charakter der Krisis zu verstehen, erscheint es erforderlich, einen Rückblick auf die außerordentlich rege geschäftliche Thätigkeit zu werfen, welche der Staat, die Gemeinden und die Bürger im letzten Jahrzehnt entwickelt haben.

Bis zur Abschaffung des Zwangskurses des Papiergeldes (1881) sah Italien einige Jahre wirklichen kräftigen Fortschrittes. Seitdem jedoch wollte man zu vieles in zu kurzer Zeit erreichen; der Staat beförderte die Eisenbahnbauten und sonstigen öffentlichen Arbeiten aller Art, und die verhältnismäßig günstige Lage der Finanzen und des Staatskredits gestattete die Vervollkommnung der Rüstungen. Behufs Ausführung derselben und zur Beschaffung der erforderlichen Bau- und Betriebsmaterialien für die zahlreichen Eisenbahnlinien, welche dem Verkehr übergeben werden sollten, begünstigte die Regierung die Begründung zahlreicher industrieller Betriebe. Allein Eisenbahnen, öffentliche Arbeiten und Rüstungen machten die Auflage großer Anleihen nötig, deren drückendes Gewicht erst später fühlbar wurde. Dann begannen auch die Gemeinden auf Anregung des Staats teils zu gesundheitlichen, teils auch zu einfachen Verschönerungszwecken eine lebhafte Bauthätigkeit zu entwickeln, und endlich wurde nach und nach auch das Privatpublikum in den allgemeinen Strudel einer fieberhaften Thätigkeit mit hineingezogen. Indessen war ein solches Ar-

beiten unter Hochdruck in allen möglichen Gewerbszweigen dem Staat, den Gemeinden und Privatunternehmern auf die Dauer nicht möglich, ohne den Kredit im In- wie im Auslande in weitgehendem Maße in Anspruch zu nehmen. Als nächste Folge dieses Übereifers stellte sich eine Kreditkrisis, welche sich nach und nach zu einer Baukrisis erweiterte, da die Bauspekulation alle vernünftigen Schranken überschritten hatte. Als nun die teils durch den Niedergang der bisher verhältnismäßig blühenden Staatsfinanzen, teils durch die Vollendung der Arbeiten hervorgerufene Einschränkung der Bedürfnisse des Staates für die außerordentlichen Rüstungen u. s. w. der Maschinenindustrie einen Teil ihrer Beschäftigung entzog, wurde auch diese von der Krisis ergriffen. Dazu kam, daß die Störung der Handelsbeziehungen mit Frankreich die Interessen der Landwirtschaft aufs empfindlichste schädigte, und zwar besonders in den südlichen Provinzen des Landes, wo unter Zuhülfenahme des Kredits in wenigen Jahren mehrere Millionen Hektar Land zu Weinbergen umgeschaffen worden waren, um der gesteigerten französischen Nachfrage zu genügen, die nun mit einem Male verschwand.

Unter solchen Verhältnissen wird es leicht verständlich erscheinen, daß die jetzige Lage der arbeitenden Klassen nichts weniger als zufriedenstellend ist.

Die Arbeitslöhne waren von 1862—1889 in fast ununterbrochenem Steigen begriffen, und diese Lohnerhöhung, zusammen mit dem Herabgehen des Preises des Weizens, als des hauptsächlichsten Nahrungsmittels der Arbeiter, hatte die Ernährungsverhältnisse derselben nicht unwesentlich gebessert. Einen ziffermäßigen Nachweis hierfür lieferte der Generaldirektor der italienischen Statistik, Herr Bodio, indem er auf Grund der Angaben über die Arbeiter von ungefähr fünfzig großen Betrieben verschiedener Zweige die Bewegung der Löhne und der Weizenpreise miteinander verglich. Er fand auf diese Weise, daß ein Arbeiter, um sich 100 Kilogramm Weizen kaufen zu können, arbeiten mußte:

195	Stunden im Jahre	1862
203	" " "	1867
183	" " "	1871
122	" " "	1881
95	" " "	1889.

Während der beiden letzten Jahre erfuhren die Löhne allerdings keine weitere Erhöhung, und in einzelnen Industriezweigen dürften

dieselben sogar zurückgegangen sein. Zahlennachweise darüber, wie weit die rückläufige Bewegung der Löhne gegangen, liegen zwar noch nicht vor; doch ist es eine Thatsache, daß die Zahl der beschäftigungslosen Arbeiter in Italien im vorigen Jahre groß war. Es fanden in Stadt und Land häufige Versammlungen von Arbeitslosen statt, welche von den Gemeinde- und Staatsbehörden Beschäftigung forderten. Möglich, daß bei diesen Kundgebungen socialistische Agitatoren die Hand im Spiele hatten; aber immerhin bleibt es eine unbestreitbare Thatsache, daß durch den plötzlichen Stillstand der Bauthätigkeit in den Großstädten und die Verlangsamung der Eisenbahnbauten eine Menge, ursprünglich in der Landwirtschaft beschäftigte Leute aufs Trockene gesetzt wurden, welche ihrer früheren Thätigkeit entsagt hatten und nicht mehr zu derselben zurückkehren wollten. Übrigens herrscht auch in der Landwirtschaft noch Überfluß an Arbeitskräften, nachdem der Rückgang der Getreidepreise den Übergang vom Ackerbau zur Wiesenkultur hat rätlich erscheinen lassen und nachdem die mißliche Lage der Landwirtschaft im allgemeinen die Grundbesitzer genötigt hat, die landwirtschaftlichen Meliorationsarbeiten auf dasjenige Maß zu beschränken, welches ihre jetzigen Vermögensverhältnisse zulassen.

Eine bedenkliche Erscheinung sind die zahlreichen Arbeitseinstellungen, die immermehr den Charakter eines erbitterten Kampfes zwischen Kapital und Arbeit annehmen. Es ist wohl unnötig, daran zu erinnern, daß Arbeitseinstellungen durch zwei entgegengesetzte Richtungen der wirtschaftlichen Entwicklung veranlaßt werden können. Eine Zunahme der Arbeitseinstellungen kann erfolgen, wenn die wirtschaftschaftliche Entwickelung rasch fortschreitet, aber auch dann, wenn die ökonomische Thätigkeit infolge von Krisen ein langsameres Zeitmaß einschlägt oder sich auf absteigender Bahn bewegt. Im ersteren Falle bezwecken die Arbeitseinstellungen Lohnerhöhungen, im anderen sind sie die Waffe der Arbeiter gegenüber dem Bestreben der Unternehmer, Lohnermäßigungen vorzunehmen.

Die Arbeitseinstellungen sind in Italien eine ganz neue Erscheinung, und es fehlt bis jetzt im Lande an einer Organisation derselben auf genügend breiter Grundlage. Von hervorragenden Gewerkvereinen giebt es nur einen einzigen; es ist dies der Schriftsetzerbund, welcher aus 29 Ortsvereinen mit im ganzen 6—7000 Mitgliedern besteht. Der Bund besitzt und unterhält aus Beiträgen seiner Mitglieder einen Streikfonds und wird von einem Centralkomitee geleitet, welches in allen Streik- und Tariffragen zu entscheiden hat.

Eine weniger vollkommene Organisation besitzen die Hutmacher. Es bestehen in Italien ungefähr 80 Hutmachervereine, die untereinander zum Zweck der Herstellung einer gewissen Solidarität in Verbindung stehen. Diese äußert sich namentlich darin, daß auf der Suche nach Arbeit durchreisende Genossen unterstützt und Arbeiter, welche keinem Hutmacher-Fachverein angehören, in den Fabriken nicht geduldet werden. Wenn die einem solchen Hutmacherverein angehörigen Arbeiter streiken, — sei es, weil der Arbeitgeber den von dem Arbeiterverein verlangten Lohntarif nicht annehmen will oder weil er Arbeiter beschäftigt, welche keinem Verein angehören, oder weil er eine über ein gewisses Verhältnis zur Zahl der Arbeiter hinausgehende Zahl von Lehrlingen annimmt, — so werden sie von ihrem Fachverein unterstützt. Sind die Mittel desselben unzulänglich, so kommen ihm die anderen Vereine mit freiwilligen Beiträgen zu Hülfe.

In der Regel erfolgen die Arbeitseinstellungen ohne irgend welche Vorbereitung oder doch übereilt, ohne Rücksichtnahme auf die vorhandenen Mittel und ohne kluge Benützung des geeigneten Zeitpunkts und günstiger Umstände, also fast immer plan- und häufig sinnlos. Im Augenblick z. B., wo wir Gegenwärtiges schreiben (Anfang September), streiken in Mailand ungefähr 4000 Arbeiter der Maschinenarbeiter und verwandter Branchen, fordern die Abschaffung der Accordarbeit, eine Lohnerhöhung von 25 %, sowie einige andere Vorteile, und dieses alles zu einer Zeit, in der die Maschinenindustrie eine überaus schmerzliche Krisis durchmacht und fast alle Fabriken wegen Mangels an Aufträgen bereits Arbeiterentlassungen vornehmen müssen. Der Streik wird voraussichtlich den Arbeitern einen vollständigen Mißerfolg bringen, um so mehr, als fast die ganze öffentliche Meinung auf der Seite der Arbeitgeber steht.

Wir geben im nachfolgenden eine von der Generaldirektion der Statistik zusammengestellte, bis jetzt noch nicht veröffentlichte Übersicht der Arbeitseinstellungen, welche zwar auf Grund neuer Erhebungen wahrscheinlich noch in manchen Punkten richtig gestellt und jedenfalls noch vervollständigt werden, jedoch genügen wird, um einen einigermaßen richtigen Begriff von der Bewegung der Arbeitseinstellungen während des letzten Jahrzehnts zu geben.

	1878	1882	1886	1889	1890
Zahl der Streiks . . .	22	51	140	151	160
„ „ Streikenden*) .	1339	5044	18 925	21 563	33 257
	(13)	(24)	(89)	(116)	(122)
„ „ Streiktage*) .	4132	10 377	52 185	204 327	148 405
	(10)	(16)	(80)	(107)	(114)
Ursachen der Streiks:					
Verlangen nach Lohnerhöhung oder nach Kürzung der Arbeitszeit	7	30	90	37	97
Widerstand gegen beabsichtigte Lohnermäßigung oder gegen Verlängerung der Arbeitszeit.	5	4	16	17	20
Verschiedene	10	17	34	49	43
Ausgang der Streiks:					
Den Arbeitern teils günstig, teils ungünstig	8	18	45	87	67
Den Arbeitern ungünstig	13	28	53	45	47
Unbekannt	—	—	7	6	11

Eine in Italien eigentümliche, wenig erfreuliche Erscheinung sind die bäuerlichen Arbeitseinstellungen. In solchen Ländern, welche einen weitverbreiteten Bauernstand mit eigenem Grundbesitz haben, können dieselben unbegreiflich scheinen. Wir müssen daher daran erinnern, daß es in Italien, besonders in dessen fruchtbarsten Provinzen, einen solchen Bauernstand fast nicht giebt; das Land ist im allgemeinen entweder in winzige Parzellen zerstückelt, welche zur Ernährung ihrer Besitzer nicht genügen, so daß sich dieselben das übrige als Tagelöhner verdienen müssen; oder es besteht aus Komplexen mittleren oder großen Umfanges, deren Eigentümer keine Landwirte sind und sich für die Bebauung ihrer Besitzungen der Pächter, Halbpächter oder Tagelöhner bedienen.

---

*) Die Zahlen in Klammern geben die Zahl derjenigen Arbeitseinstellungen, auf welche sich die Nachweisungen beziehen.

In obigen Ziffern sind auch die Streiks der Arbeitgeber einbegriffen (Outlocks), deren zwei unbedeutende im Jahr 1878, ferner zwei im Jahre 1882 vorkamen, schwerer waren vier im Jahre 1889, da sie 1720 Arbeiter für 27 300 Arbeitstage brotlos machten; zwei im Jahre 1890 betrafen 303 Arbeiter und 8628 Arbeitstage.

Die erwähnten Streiks gingen von den Tagelöhnern und nur in einem Falle von den Halbpächtern aus, welche eine ihnen günstige Änderung des Pachtvertrags verlangten. Anfänglich handelte es sich nur um gelegentliche örtliche Bewegungen, die leicht und schnell beendet wurden. Im Jahre 1884 jedoch brach in der unteren Po-Ebene ein wirtschaftlicher Kampf schwerster Art aus, welcher den Beginn eines Zustandes dauernder Feindseligkeit zu bezeichnen schien. Im Frühjahr und im Sommer 1885 streikten die Tagelöhner in den Provinzen Rovigo, Mantua und Verona, sowie die Halbpächter in der Lombardei; es war eine Bewegung im großen, mit socialistischer Färbung und nicht ohne eine gewisse planmäßige Leitung. Seitdem brechen alljährlich zur Zeit der Ernte mehr oder weniger bedeutende Streiks aus, und auch in diesem Jahre stellten die Tagelöhner in der Provinz Rovigo die Arbeit ein; sie verlangten nicht weniger als ein Drittel des Ertrags für das Einheimsen der Weizenernte.

Daß die Lage der ländlichen Arbeiter im venetianischen Teil der Po-Ebene schlecht ist, ist eine unleugbare Thatsache. Die Löhne betragen für die Männer 1,25 bis 1,50 Lire im Sommer und 1 bis 1,20 Lire im Winter; in außerordentlichen Fällen, wenn die Arbeit drängt, steigen sie bis zu 3 Lire täglich. Diese Löhne, wenn auch gering, würden immerhin genügen, wenn alle Arbeiter beständig Arbeit fänden. Dies ist aber nicht der Fall; in einem Gebiete, wo seit einem Jahrhundert der Mais gebaut wird, dieser Paria unter den Getreidearten, wuchs die Bevölkerung unverhältnismäßig, und viele Arbeitskräfte bleiben während der Winterzeit aus Mangel an Nachfrage unbeschäftigt. Gleichzeitig ist die Bevölkerung, vielleicht eben infolge dieses unfreiwilligen Müßigganges, erschlafft und besitzt nicht mehr die nötige Thatkraft, um auf andere Weise, etwa durch Auswanderung, sich bessere Daseinsbedingungen zu schaffen.

Die Auswanderung hat im Laufe der Jahre stark zugenommen. Man kann eine ziemlich strenge Scheidung derselben in zeitweilige und dauernde Auswanderung durchführen und zu ersterer Klasse diejenigen Personen zählen, welche im Auslande für kürzere oder längere Zeit Arbeit suchen wollen, in letztere aber jene, welche auf unbestimmte Zeit und ohne vorgefaßten Entschluß betreffs ihrer Rückkehr auswandern. Die Absicht der Rückkehr, die aus der ausdrücklichen Erklärung der betreffenden Personen oder aus anderen Umständen bekannt ist, bildet das Merkmal für die Unterscheidung des zeitweiligen Verlassens des heimatlichen Bodens von der eigentlichen Auswanderung. Doch ist auch

bei letzterer zu berücksichtigen, daß bei der mächtigen Heimatliebe der Italiener im Grunde des Herzens alle italienischen Auswanderer den Wunsch hegen, ins Vaterland zurückzukehren, sobald ihnen das Glück hold, oder auch für den Fall, daß ihnen der Aufenthalt in der Fremde bittere Enttäuschungen bringen sollte.

In den 22 Jahren von 1869 bis 1890 betrug die zeitweilige Auswanderung jährlich gegen 90 000 Köpfe, während die dauernde von 22 000 im Jahre 1869 fast 196 000 im Jahre 1888 stieg. Für die letzten 5 Jahre wurden folgende Zahlen ermittelt:

	Vorübergehende Auswanderung	dauernde Auswanderung	Auswanderung überhaupt
1886	82 847	85 355	167 829
1887	87 917	127 748	215 665
1888	94 734	195 993	290 736
1889	105 319	113 093	218 412
1890	112 511	104 733	217 244

Die Abnahme der dauernden Auswanderung in den beiden letzten Jahren darf nicht als ein Zeichen gebesserter wirtschaftlicher Zustände betrachtet werden. Es ist nicht überflüssig, dies ausdrücklich zu betonen, da viele die Veranlassung zur Auswanderung lediglich der Not zuschreiben und daher aus einer Verminderung gleich auf eine Hebung der ökonomischen Mißstände schließen zu dürfen glauben. Die Ursachen der Auswanderung sind vielfältigerer Art, als manche annehmen. Die wirtschaftlichen Zustände haben sich in den beiden letzten Jahren thatsächlich verschlechtert, und wenn die Auswanderung trotzdem abnahm, so sind die Ursachen zu suchen einerseits in den politischen, finanziellen und wirtschaftlichen Verhältnissen in den Staaten am La Plata, welche das Hauptziel der italienischen Auswanderer bilden; andererseits in dem italienischen Gesetz über die Auswanderung, welches, angeblich bestimmt, die Auswanderer gegen die Ausbeutung durch die Agenten zu schützen, in Wirklichkeit der Bewegung Schwierigkeiten bereitet und sie ablenkt.

Die Wirkung dieses Gesetzes besteht hauptsächlich darin, daß die italienischen Auswanderer nunmehr, anstatt in inländischen Häfen, sich in Frankreich und Deutschland einschiffen; wenigstens ist es sehr wahrscheinlich, daß infolge des neuen Gesetzes die heimliche Auswanderung auf Kosten der amtlich bekannten zugenommen hat.

Die dauernde Auswanderung kommt zum größten Teil aus Ligurien, der Lombardei, Venetien und aus Unteritalien, zum kleineren

aus Piemont und Sizilien; ihr Ziel ist in den meisten Fällen Amerika, insbesondere Argentinien, Brasilien und die Vereinigten Staaten. Die Auswanderer sind meist auf niederer Bildungsstufe stehende, aber körperlich kräftige Landleute.

Das Hauptkontingent zur vorübergehenden Auswanderung liefern Steinbruch-, Erd- und Hüttenarbeiter und Maurer, die bei großen Erdarbeiten, bei Eisenbahn-, Kanal-, Festungs- und sonstigen Bauten in Frankreich, der Schweiz, Deutschland, Österreich, den Staaten der Balkanhalbinsel und auch in nordeuropäischen Ländern Beschäftigung suchen. Die meisten solcher Auswanderer stammen aus Venetien, der Lombardei und Piemont.

Mit den bisherigen kurzen Andeutungen über einige Thatsachen allgemeiner und symptomatischer Natur war natürlich keine eingehende Beschreibung der wirtschaftlichen Verhältnisse der arbeitenden Klassen beabsichtigt. Dieselben sollten nur darthun, daß die Verhältnisse im allgemeinen wenig erfreulicher Natur sind und daß die letzten Jahre noch eine Verschlimmerung gebracht haben.

Um nun auf ein den Bestrebungen des „Arbeiterfreund" näher liegendes Thema überzugehen, wollen wir einen Blick auf einige derjenigen Einrichtungen werfen, welche, auf der Grundlage gegebener wirtschaftlicher Verhältnisse aufgebaut, speziell den arbeitenden Klassen zu gute kommen sollen.

Während in Deutschland Fürst Bismarck bestrebt war, eine Socialgesetzgebung ins Leben zu rufen, tauchten auch in Italien in gleicher gesetzliche Richtung gehende Bestrebungen auf. Man verlangte dort gleichfalls Vorkehrungen zu Gunsten der Arbeiter, und eine lange Reihe von Gesetzentwürfen über die Haftpflicht der Arbeitgeber, die Alters- und die Unfallversicherung, die Frauen- und Kinderarbeit, die Streiks, die gewerblichen Schiedsgerichte und das Hülfskassenwesen wurde der Volksvertretung unterbreitet. Allein sei es wegen ungenügender Vorbereitung, sei es wegen des geringen Vertrauens auf die Wirksamkeit von Einrichtungen, deren Schaffung man sich anfänglich aus Furcht, unpopulär zu werden, nicht zu widersetzen wagte, — kurz, die Mehrzahl jener Entwürfe drang nicht durch. Der Entwurf eines Haftpflichtgesetzes, welcher die Beweispflicht des Arbeitgebers zum Grundsatz erheben wollte, fiel infolge von Bedenken auf juristischer Seite, wo die Aufgabe des Grundsatzes des römischen Rechts „actori incumbit onus probandi et excipiendo reus fit actor" wie eine juristische Ketzerei berührte; der Gesetzentwurf betr. die Einrichtung einer

Altersversicherungskasse kam gar nicht zur Verhandlung und dasselbe Schicksal wurde den Vorlagen über die Streiks und die gewerblichen Schiedsgerichte zu teil. Die Gesetzgebung über die Arbeitseinstellungen wurde jedoch durch das neue Strafgesetzbuch in liberaler Weise neu geregelt. Ferner wurden Gesetze über die staatliche Unfallversicherung, über die Hülfskassen, über die Kinderarbeit genehmigt.

Die Landesanstalt für Unfallversicherung (Cassa nazionale d'assicu razione per gli infortuni) wurde auf Grund des Gesetzes vom 10. Februar 1883 von 10 der größten Sparkassen des Landes unter staatlicher Aufsicht ins Leben gerufen. Jede der 10 Kassen zeichnete einen Teil des Garantiefonds und verpflichtete sich, den entsprechenden Teil der Verwaltungskosten zu tragen. Der Staat beauftragte seinerseits die Postsparkassen, die Abschließung der Versicherungsverträge, die Einziehung der Beiträge und die Auszahlung der Unfallentschädigungen für die Anstalt kostenlos zu besorgen. Da ferner keine Gewinnverteilung vorgesehen wurde, so brauchten die Versicherungsbeiträge nur so hoch bemessen zu werden, daß sie das voraussichtliche Risiko der Anstalt deckten, ohne jeden Zuschlag für Verwaltungskosten und Kapitalverzinsung.

Zur Versicherung werden nur Arbeiter zugelassen, und zwar entweder persönlich oder kollektiv. Bei der Einführung der Kollektivversicherung, welche die Arbeiter einzelner gewerblicher Betriebe veranlassen sollte, möglichst zahlreich der Anstalt beizutreten, rechnete man nicht vergeblich auf die intelligente Fürsorge der Unternehmer für ihre Arbeiter, denn eine größere Zahl derselben übernahm die Versicherung ihrer sämtlichen Arbeiter auf eigene Kosten. Gleichfalls um das Interesse der Arbeitgeber für die Unfallversicherung zu gewinnen, wurde eine Art gemischter Kollektivversicherung eingeführt, wobei außer den Arbeitern auch die Unternehmer versichert werden, um ihnen das Tragen der aus der civilrechtlichen Haftpflicht, die neben der Versicherung fortbesteht, erwachsenden Lasten zu erleichtern.

Die Thätigkeit der Unfallversicherungsanstalt während der Jahre 1884—89 kommt in folgenden Zahlen zum Ausdruck:

	Zahl der Policen	Zahl der Versicherten	Jährliche Beiträge in Lire
Es wurden ausgefertigt:			
Policen für Einzelpersonen . .	4449	4 449	26 146
Kollektivpolicen	341	22 505	67 894
Kombinierte Kollektivpolicen .	1549	226 388	869 293
zusammen . .	6389	253 392	963 333
Am 31. Dezember 1889 befanden sich im Umlauf:			
Policen für Einzelpersonen . .	1445	1 445	8 566
Kollektivpolicen	70	4 332	13 027
Kombinierte Kollektivpolicen .	477	76 928	302 218
zusammen . .	1992	82 705	323 813

Die 82 705 am Ende des Jahres 1889 versichert gewesenen Arbeiter bilden nur einen geringen Bruchteil der gesamten Arbeiterbevölkerung des Landes; die Thätigkeit der Unfallversicherungsanstalt ist also in extensiver Beziehung zu eng umgrenzt, um den Bedürfnissen der arbeitsbeflissenen modernen Gesellschaft genügen und für die Opfer der Arbeit hinreichend sorgen zu können.

Das Problem der Unfallversicherung fuhr daher fort, den Gegenstand von Erwägungen zu bilden, welche seine weitere Ausbildung bezweckten. Der Entwurf eines Haftpflichtgesetzes sollte durch die Belastung der Arbeitgeber mit der Beweispflicht das Interesse derselben an der Versicherung ihrer Arbeiter erhöhen. Darauf zielt die Bestimmung, daß diejenigen Unternehmer, welche ihre Arbeiter gegen Unfälle versichern, von jeder civilrechtlichen Haftbarkeit befreit sein sollten; obwohl man wußte, daß dieser Weg sich in Deutschland schlecht bewährt hatte, wollte man ihn doch beschreiten. Nachdem jedoch die Beweispflicht, wie erwähnt, abgelehnt worden war, sah man das einzige noch übrige Auskunftsmittel in der obligatorischen Versicherung. Der Grundsatz des Versicherungszwanges begegnet zwar noch heftigem Widerstreben; jedoch hat ihn die Regierung ihrerseits bereits praktisch zur Anwendung gebracht, indem sie auf dem Verordnungswege den Unternehmern öffentlicher Arbeiten die Verpflichtung auferlegt, die hierbei beschäftigten Arbeiter zu versichern. Ebenso sind hierzu nach dem neuen Gesetz über die öffentliche Sicherheit die Besitzer von Pulver-, Feuerwerkskörper-, Dynamit- und ähnlichen Fabriken verpflichtet.

Ein Gesetzentwurf, der eine noch weitere Ausdehnung der Versicherungspflicht zum Gegenstand hat, liegt gegenwärtig der Kammer der Abgeordneten vor und wird voraussichtlich binnen kurzem zur Beratung gelangen. Nach demselben sollen der Versicherungspflicht unterworfen werden die Bauarbeiter, die Arbeiter in Arsenalen, Schiffswerften, in Bergwerken, Steinbrüchen und in jenen Betrieben, die mit Sprengstoffen arbeiten; ferner die Arbeiter aller derjenigen Betriebe, welche mehr als 10 Arbeiter beschäftigen und Maschinen, die mit anderer als tierischer Kraft betrieben werden, benützen; endlich die beim Bau und beim Betrieb von Eisenbahnen und Straßenbahnen, beim Bau von Häfen, Kanälen, Dämmen, Straßen und Brücken beschäftigten Arbeiter, sofern die betreffenden Arbeiten für Rechnung der Verwaltungsbehörden erfolgen. Die Versicherung soll bei der Landesversicherungsanstalt oder bei Privatversicherungsgesellschaften stattfinden dürfen; für die zu zahlenden Entschädigungen wird ein Mindestmaß gesetzlich festgestellt, und die zu leistenden Versicherungsbeiträge sollen ausschließlich von den Arbeitgebern getragen werden.

Dies die Hauptpunkte des Gesetzentwurfs, welcher überdies für einzelne Betriebszweige die Aufstellung von Fabrikordnungen vorschreibt und damit den Anfang zu einer Gewerbegesetzgebung macht, die bis jetzt in Italien vollständig fehlt. Diese Fabrikordnungen sollen vorläufig nur solche Bestimmungen aufstellen, welche nach Erfahrung und Wissenschaft geeignet sind, die Unfälle möglichst zu verhüten.

Wenn die Landes-Unfallversicherungsanstalt nur geringen Nutzen gestiftet hat, so hat das Gesetz über die Kinderarbeit auch den bescheidensten Erwartungen noch weniger entsprochen. Dieses vom 17. Februar 1886 datierte Gesetz ist das zahmste, das in irgend einem Lande in betreff der gleichen Frage erlassen worden ist. Folgende vier leitende Grundsätze werden darin aufgestellt:

1. In Fabriken, Steinbrüchen und Bergwerken dürfen Kinder erst vom vollendeten 9. Lebensjahr an, mit Arbeiten unter der Erde vom 10. an beschäftigt werden.
2. Wenn nicht nachgewiesen wird, daß ihre körperliche Entwickelung es gestattet, dürfen Kinder nicht vor dem 15. Lebensjahr zur Arbeit verwendet werden.
3. Die Arbeitszeit darf für Kinder im Alter von 9—12 Jahren nicht mehr als 8 Stunden täglich betragen.
4. Kinder unter 15 Jahren dürfen bei keinerlei gefährlichen oder gesundheitsschädlichen Arbeiten beschäftigt werden.

Zu letzterer Bestimmung enthält das Gesetz zwei Verzeichnisse, von denen das eine 21 unbedingt gesundheitsschädliche und gefährliche Betriebsarten, das zweite noch 21 andere namhaft macht, die als in geringerem Maße gefährlich oder gesundheitsschädlich anzusehen sind und bei denen die Kinder bis zu gewissen Grenzen beschäftigt werden dürfen, sofern die vorschriftsmäßigen Vorsichtsmaßregeln getroffen sind. Als verhältnismäßig gesundheitsschädlich gilt auch die Nachtarbeit, welche daher nur Kindern von mehr als zwölf Jahren übertragen werden und sechs Stunden täglich nicht überschreiten darf.

Das Gesetz wurde von einer Anzahl Industrieller loyal ausgeführt; die Mehrheit aber verhielt sich mißtrauisch und widerwillig gegen dasselbe. Man fürchtete, es würde sich in der Praxis als eine lästige Freiheitsbeschränkung erweisen und zu inquisitorischer Einmischung behördlicher Organe in den Betrieb Anlaß geben; von anderer Seite wieder wurde geltend gemacht, daß das Gesetz nicht mit den technischen Erfordernissen der Industrieen im Einklang stehe. Besonders seitens der Seidenindustriellen wurde letztere Ansicht vertreten, und das allgemeine Mißbehagen machte von Anfang an auch die Behörden schwankend. Da man befürchtete, daß die strikte Durchführung des Gesetzes die ohnehin schon in schwieriger Lage befindliche Seidenindustrie noch weiter schädigen könnte, so wurde die Einführung einiger Bestimmungen um ein Jahr hinausgeschoben. Als sich dann die Nothwendigkeit, das Gesetz endlich in Kraft treten zu lassen, einstellte, beauftragte die Regierung ihre Organe, die gesetzlichen Vorschriften mit möglichster Schonung zu handhaben und jede mögliche Rücksicht zu üben, die sich mit dem Gesetz vereinbaren ließe; ins nicht Offizielle übersetzt bedeutete dies natürlich, man solle ein Auge zumachen und nötigenfalls auch zwei.

Nachdem das Gesetz unter solchen Verhältnissen im August 1887 in Wirksamkeit getreten war, stellte sich bald heraus, daß nicht bloß die Arbeitgeber, sondern sogar die Arbeiterfamilien selbst sich demselben gegenüber feindlich verhielten, sei es wegen ihrer Armut, oder aus reiner Gewinnsucht. Zudem waren die Inspektoren, deren Zahl ungenügend und die noch mit anderen Amtsgeschäften belastet waren, nicht im stande, ihre Aufgabe mit der nötigen Sorgfalt zu erfüllen.

Das Gesetz wurde daher nur unvollkommen angewandt. Die Regierung hat dies selbst in einem offiziellen Aktenstück zugegeben, nämlich in dem der Kammer im Jahre 1890 vorgelegten Bericht über

die Ausführung des Gesetzes über die Kinderarbeit, welcher die Zeit bis 30. Juni 1890 umfaßt.

Unter den zahlreichen Gewerbszweigen, die Kinderarbeit verwenden, giebt es in Italien einen, der sich ihrer im großen Maßstabe bedient. Es ist dies die Seidenindustrie, welche nach neueren Ermittlungen der Generaldirektion der Statistik ungefähr 40 000 Kinder beschäftigt. Auch bei der besonders anstrengenden Arbeit in den Bergwerken, ferner in der Textilindustrie, in den Papierfabriken u. s. w. werden Kinder verwendet. Nach dem erwähnten Bericht betrug die Zahl der Bescheinigungen, welche die Gemeindebehörden (es handelt sich im ganzen um 1640 Gemeinden) bis Ende 1887 für in Fabriken beschäftigte Kinder ausgestellt hatten, 82 103, worunter 19 955 für Knaben und 62 148 für Mädchen; dabei ist zu berücksichtigen, daß nach der übereinstimmenden Meinung der Inspektoren manche Gemeinden ihre desfallsigen Verpflichtungen gar nicht, und daß keine einzige sie vollständig erfüllt hatte.

Aber das Gesetz wurde nicht nur unvollkommen angewandt, sondern seine Ausführung entsprach auch wenig den Absichten des Gesetzgebers. Die Inspektoren machten die Erfahrung, daß die Bescheinigungen nicht immer regelrecht ausgestellt wurden; häufig waren sie infolge des Fehlens der Angabe über das Ergebnis der ärztlichen Untersuchung völlig wertlos; auch kam es vor, daß, den Bestimmungen des Gesetzes entgegen, Bescheinigungen für Kinder von 8 oder auch von 7 Jahren ausgestellt wurden. Es wurde auch festgestellt, daß die ärztliche Untersuchung oft in sehr oberflächlicher Weise geschah, aus Gefälligkeit gegen den Unternehmer oder gegen die Familie des Kindes; häufig waren sie auch in so unbestimmten Ausdrücken abgefaßt, daß die Unternehmer in gutem Glauben sich doch einer Übertretung schuldig machen konnten. Mehreren Unternehmern gelang es, das Gesetz auf verschiedene Art zu umgehen. Die Bestimmung z. B., daß Kinder zwischen 12 und 15 Jahren nicht länger als 6 Stunden täglich Nachtarbeit verrichten sollten, wurde in der Weise umgangen, daß man das Personal um Mittag und um Mitternacht wechseln ließ, so daß die Kinder bei einer zwölfstündigen Anwesenheit in der Fabrik doch nur 6 Stunden Nachtarbeit verrichteten.

Einige Unternehmer in der Seidenindustrie thaten, als ob das Gesetz sie überhaupt nichts anginge. Man brachte es wohl dahin, daß Kinder unter 9 Jahren in den Spinnereien und Webereien nicht mehr

beschäftigt wurden, aber eine Beschränkung der Arbeitszeit konnte nicht durchgesetzt werden. In den Spinnereien und Webereien, so sagen die Arbeitgeber, ist die Arbeit der erwachsenen Frauen beim besten Willen nicht von der Kinderarbeit zu trennen und das System der Teilung der Kinder in zwei Abteilungen, die miteinander wechseln, ist deswegen nicht durchführbar, weil sich dafür nicht genügend Kinder finden. Dabei blieb es, da die Inspektoren den Auftrag hatten, Milde walten zu lassen; und die Unternehmer, gedeckt durch jene ihrer Ansicht nach vortrefflichen Gründe, fuhren mit ihren früheren Gepflogenheiten fort, ohne sich im mindesten um das Gesetz zu kümmern.

Selbst in den für gesundheitsschädlich und gefährlich erklärten Betriebsarten wurde das Gesetz von den Unternehmern nicht beachtet und blieb völlig wirkungslos.

Kräftiger und mit mehr Erfolg als der Staat, welcher, wie man sieht, bis jetzt fast nichts erreicht hat, trat die Privatthätigkeit zu Gunsten der Arbeiter ein.

Ich will hier nur von den Hülfskassen (società di mutuo soccorso) und den Kooperativgenossenschaften (società cooperative) sprechen. Die ersteren haben zwar noch nicht alle wünschenswerte Vollkommenheit in ihren Einrichtungen, aber doch einen Grad der Entwicklung erreicht, welche angesichts der herrschenden wirtschaftlichen, moralischen und intellektuellen Verhältnisse kaum zu erhoffen war. Die Kooperativgenossenschaften, namentlich die Produktivgenossenschaften, befinden sich zwar noch im Stadium des Versuchs, aber die Versuche werden auf breiter Grundlage und in zielbewußter Weise vorgenommen, so daß bereits gewisse Erfolge zu verzeichnen sind.

Die Hülfskassen sind verhältnismäßig neuen Datums; die ersten wurden um das Jahr 1850 ins Leben gerufen. Nach der neuesten Statistik, welche sich auf den Schluß des Jahres 1885 bezieht, gab es deren nicht weniger als 4898, mit 806 629 Mitgliedern fast ausschließlich männlichen Geschlechts. Die Einnahmen von 3600 dieser Gesellschaften betrugen im Jahre 1885 ungefähr 7 1/2 Millionen, die Ausgaben in der gleichen Zeit 5 1/2 Millionen; ihr Vermögen belief sich auf über 32 Millionen netto. Nicht eingeschlossen sind in diesen Zahlen die 8 Hülfskassen für Eisenbahnbeamte, die allein im Jahre 1888 3 1/3 Millionen Einnahmen und 1 1/2 Millionen Ausgaben hatten und deren Vermögen fast 8 Millionen betrug. Die Eisenbahnbeamten besitzen außerdem Pensionskassen; diese sind jedoch derart mit der Eisenbahnverwaltung selbst verbunden, daß die auf sie bezüglichen

Zahlen nicht zu den die Hülfskassen, von welchen hier allein die Rede ist, betreffenden zugerechnet werden können.

Alle diese Hülfskassen bezwecken die Unterstützung im Krankheitsfall, viele auch die Gewährung von Pensionen; ferner werden Unterstützungen an Wöchnerinnen, sowie Begräbnis- und Witwen- und Waisengelder gezahlt. Zahlreiche Gesellschaften verfolgen auch Unterrichtszwecke und vermitteln ihren Angehörigen Vorschüsse, geben auch den Anstoß zur Begründung anderer Einrichtungen zu Gunsten der Arbeiter, insbesondere von Kooperativgenossenschaften. Im allgemeinen bilden sie den Mittelpunkt, wo die Arbeiter ihre Gedanken austauschen und ihre Interessen beratschlagen, nicht selten aber auch den Ausgangspunkt politischer Bewegungen, was allerdings für den eigentlichen Zweck der Hülfskassen wenig nutzbringend ist.

Hinsichtlich der Unterstützung in Krankheitsfällen, welche in der Bezahlung der Kosten für Arzt und Arznei, sowie in baren Krankengeldern besteht, bewähren sich fast alle Gesellschaften gut. Höchstens wäre einiges auszusetzen an der langen Dauer der Karenzzeit und an der etwas niedrig bemessenen Höhe der Krankengelder.

Die Einrichtungen, welche die Pensionszahlung betreffen, sind dagegen ungenügend. Nur wenige Gesellschaften benützen Tarifschemata, wie sie für eine gut eingerichtete Pensionskasse unentbehrlich sind. Man verfährt meistens rein empirisch und erhebt einen gleichmäßigen Beitrag von allen Mitgliedern, welcher nach der Leistungsfähigkeit desselben, statt nach den Bedürfnissen der Gesellschaft bemessen wird. Dem Pensionsfonds pflegt der Reinertrag zugewiesen zu werden, welcher nach Zahlung der verschiedenen Unterstützungsgelder und der Verwaltungskosten übrigbleibt.

Würden die Pensionen ebenfalls im voraus festgesetzt, so könnte der Zusammenbruch nicht ausbleiben. Thatsächlich mußten bereits mehrere Gesellschaften, die in ihren Statuten ziemlich reichliche Pensionen vorgesehen hatten, daß dieselbe mit ihren Erträgnissen nicht in Einklang waren, sich außer stande erklären, ihre Versprechungen zu halten; für Mitglieder, welche seit 20 oder 30 Jahren ihre Beiträge geleistet hatten, war dies eine herbe Enttäuschung. Infolge von zwei oder drei solchen Vorkommnissen, die viel Aufsehen erregten, begannen die Kassenverwaltungen allenthalben die Statuten zu revidieren und statt fester Pensionssätze die Bestimmung einzuführen, daß die Höhe der Pensionen von Fall zu Fall nach Lage der verfügbaren Mittel festgestellt werden sollte. Es werden den Mitgliedern nicht mehr eigentliche Pensionen,

sondern vielmehr fortlaufende Unterstützungen für den Fall der Erwerbsunfähigkeit und des Alters zugesichert. Obgleich auch hierin keine befriedigende Lösung der Frage lag, so mußte man sich doch zu diesem Schritt entschließen, denn an eine Erhöhung der Beiträge in solchem Maße, wie sie zur Zahlung der Pensionen nach den im ersten Eifer in den Statuten normierten Sätzen erforderlich gewesen wäre, war in keinem Fall zu denken, denn noch weniger als sonst irgendwo können in Italien die Arbeiter an ihrem Lohn so viel ersparen, um sich eine hinreichende Pension zu sichern.

Von Kooperativgenossenschaften waren ursprünglich nur Vorschußvereine im Lande vorhanden; später bildeten sich Konsumvereine und endlich Produktionsgenossenschaften, deren Zweck bekanntlich ist, in dem Prozeß der Gütererzeugung den Unternehmer entbehrlich zu machen, indem die Organisation der Arbeiter an dessen Stelle tritt, und womöglich auch das erforderliche Betriebskapital selbst aufbringt, was jedoch nicht unbedingt nötig ist.

Die im Jahre 1888 bestehenden 692 Vorschußvereine besaßen 109½ Millionen Betriebs- und Reservefonds und gewährten im Laufe des Jahres 1478 Millionen Vorschüsse.

Die Mehrzahl ist nach Schulze-Delitzsch'schem, die Minderheit nach Reiffeisenschem System eingerichtet.

Die Zahl der Konsumvereine betrug nach den Ermittelungen der statistischen Generaldirektion am Schluß des Jahres 1889 681. Seitdem hat sich dieselbe mindestens verdoppelt, da fast täglich neue ins Leben gerufen werden, während gleichzeitig der Umfang des Betriebs der alten wächst.

Namentlich prosperieren die Kooperativgenossenschaften der Arbeiter in Sampierdarena (bei Genua), die beiden Magazine des Turiner Arbeitervereins (eines für männliche, das andere für weibliche Arbeiter), die Kooperativgenossenschaft der Eisenbahnbeamten in Turin, die der Mailänder Beamtenschaft, der Arbeiter von Bologna, der Militärverein in Rom, — alles Institute, deren Umsatz Millionen beträgt. Mitglieder der Konsumvereine sind nicht nur Arbeiter, sondern Personen aus allen Bevölkerungsklassen, und auch auf dem Lande gewinnen die Konsumvereine an Boden, besonders dank den Bemühungen der Hülfskassen.

Ebenso sind die Produktivgenossenschaften zahlreich vertreten. Ende 1889 gab es 208 Molkereien, 49 Tagelöhnervereine, 43 Maurervereine, 109 industrielle Betriebsgesellschaften, 52 ebensolche von Unternehmern

gebildete, 9 Gesellschaften für Roherzeugung und 22 andere, im ganzen also 492 Vereinigungen, die auf Grund des Prinzips der Produktivgenossenschaft arbeiteten. Dazu kommt noch eine Anzahl von solchen, in betreff deren keine Nachweisungen zu erlangen waren. In den seit dieser Aufstellung verflossenen beiden Jahren hat sich namentlich die Zahl der Produktivgenossenschaften unter den Maurern und den Taglöhnern vermehrt. Den Anstoß zur Begründung von solchen gab ein jüngst erlassenes Gesetz, durch welches die Regierung ermächtigt wurde, bei der Übertragung öffentlicher Arbeiten an Kooperativgenossenschaften von der Erlegung einer Kaution abzusehen und die zu leistenden Arbeiten schon während der Ausführung derselben ratenweise voraus zu bezahlen. Die Einschränkung der Zulässigkeit dieser Begünstigungen auf Objekte von nicht mehr als 100 000 Lire wird dadurch in ihrer Wirkung wieder aufgehoben, daß die Arbeiten in einzelne Lose geteilt werden können. Im Jahre 1890 wurden 95 Tagelöhner- und 29 Maurergenossenschaften, in der ersten Hälfte des Jahres 1891 40 bezw. 27 solche behördlich anerkannt; einige wenige befinden sich hierunter, die schon vorher bestanden.

Eingehende Mitteilungen über die Organisation der Produktivgenossenschaften, aus denen hervorgeht, inwiefern sie den Charakter derselben tragen oder abweichende Merkmale zeigen, finden sich in dem Berichte, den Generaldirektor Bodio im Jahre 1890 der parlamentarischen Kommission unterbreitete, welche über die Anstalten zur Selbsthülfe und zur Förderung des Wohls der Arbeiter beraten sollte. Hier sei nur hervorgehoben, daß einzelne Vereinigungen, z. B. die der Taglöhner, nach Lage der Verhältnisse die reine Form der Kooperativgenossenschaft beibehalten mußten, während sich andere weit von derselben entfernen und einige kaum mehr als dem Namen nach Kooperativgenossenschaften sind.

Insbesondere gilt dies von den Unternehmergenossenschaften, zu welchen sich Besitzer von Kaffeehäusern, Restaurationen u. s. w. behufs Herstellung moussierender Getränke, Gasthofbesitzer u. s. w. zur Erzeugung von Brot, Hausbesitzer zum Zweck der Abfuhr zusammengethan haben, wobei der Betrieb kapitalistisch, d. h. mit Hülfe von Lohnarbeitern erfolgt, die nicht einmal einen Anteil am Gewinn erhalten. Ebenso ist es zum Teil in den Molkereien.

Unter den Genossenschaften finden sich solche, die sehr gut gedeihen, während andere nur mühselig ihr Dasein fristen und wenig und jedenfalls nicht das leisten, was sie sollten Es hängt dies teils

mit der ganzen Zusammensetzung ihres Mitgliederbestandes, teils mit den Eigenschaften des Vorstandes zusammen, dann auch mit der Beschaffenheit und der allgemeinen Lage des betreffenden Betriebszweiges. In einer so verwickelten Frage, bei welcher so zahlreiche Elemente mitsprechen, ist es unzulässig, ohne genaueste Prüfung der einschlägigen Verhältnisse ein Urteil zu fällen. Thatsächlich giebt es einerseits blühende Genossenschaften, wie die der Tagelöhner von Ravenna, die erst für mehrere Millionen Lire Arbeiten in der römischen Campagna ausgeführt und dann sogar die Erbauung einer Eisenbahn in Griechenland mit einem Aufwand von 12 Millionen übernommen hat, und die der Glaser von Altare, die seit Jahrzehnten besteht und gedeiht; während andererseits manche sich nach wenigen Jahren auflösen oder niemals zu günstigen Ergebnissen kommen, oder auch nach kurzer Blüte infolge geringfügiger Umstände, wie Zwistigkeiten unter den Mitgliedern, Veruntreuungen seitens der Beamten, verfallen, während die nämlichen Ereignisse an anderen Unternehmungen vielleicht vorübergehen würden, ohne nennenswerten Schaden anzurichten.

Rückblickend auf das Gesagte, bietet uns die Gesamtlage ein wenig erfreuliches Bild. Überall, in der Werkstatt des Handwerkers wie im Palast der Finanzverwaltung, wirkt hemmend das Bleigewicht der wirtschaftlichen Depression. Die Arbeitslöhne halten sich kaum auf der in der vorausgegangenen Zeit emsiger Thätigkeit erlangten Höhe; oft genug müssen Arbeiter zu geringer gelohnter Thätigkeit übergehen und noch froh sein, überhaupt eine solche zu finden. Die gesetzgeberische Thätigkeit des Staates zu Gunsten der Arbeiter entsprach in ihren Erfolgen nicht den gehegten Erwartungen; sie blieb teils auf halbem Wege stehen, teils wurde sie nicht mit der nötigen Festigkeit ausgeführt, und vielfach fand sie, wo sie auf das Entgegenkommen des Publikums zählte, kein Verständnis.

Dagegen haben sich die Bemühungen der Arbeiter zur selbständigen Förderung ihrer Interessen verdoppelt, und die Begründung zahlreicher neuer Kooperativgenossenschaften ist auf die Initiative beschäftigungsloser Arbeiter zurückzuführen. Die Verbindung der Genossenschaften mit den Hülfskassen wurde enger geknüpft; zugleich wurde auf die Erzielung von Ersparnissen durch Begründung von Konsumvereinen hingewirkt und mit der Errichtung von Arbeitsbörsen durch Eröffnung einer solchen in Mailand der Anfang gemacht. Unverkennbar hat sich gleichzeitig der Arbeiter eine feindselige Stimmung gegenüber der bestehenden Wirtschaftsordnung bemächtigt. Die Arbeits-

einstellungen nehmen an Zahl und an Bedeutung zu und haben stets einen socialistischen Beigeschmack, und auch sonst breitet sich die socialistische Agitation aus. Noch fehlt derselben eine straffe Organisation; voraussichtlich wird aber auch diese bald aus der Annäherung und Verbindung der verschiedenen Vereinigungen herauswachsen und einen durch die fortwährend an Zahl und Verbreitung zunehmende socialistische Presse wohl vorbereiteten Boden finden.

Die Aufwendungen der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften für Bildungs- und andere gemeinnützige Zwecke.

Von H. Häntschke.

Die deutschen Genossenschaften, die in Schulze-Delitzsch ihren Meister verehren, haben es sich zur ersten Aufgabe gemacht, wie dies auch in ihrer allgemeinen Bezeichnung zum Ausdruck gelangt, den Erwerb und die Wirtschaft ihrer Mitglieder zu fördern; wie ihnen die Lösung dieser Aufgabe gelungen ist, das bezeugen die seit dem Jahre 1859 regelmäßig alljährlich erscheinenden Jahresberichte des Anwalts des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, das bezeugt auch wieder der soeben erschienene Jahresbericht des Nachfolgers von Schulze-Delitzsch im Anwaltsamte, des Reichstagsabgeordneten F. Schenck, über die Ergebnisse der geschäftlichen Thätigkeit der deutschen Genossenschaften im Jahre 1890.*)

Neben dieser Aufgabe der Förderung materieller Ziele zum Wohle und Nutzen ganzer Klassen der Bevölkerung wurden sich aber die Schöpfungen von Schulze-Delitzsch schon in den ersten Zeiten hres Bestehens der anderen Aufgabe bewußt, die ihnen hinsichtlich der Förderung idealer Bestrebungen obliegt, und ihr warmherziger, für die Förderung alles Guten im Menschen erglühender Meister wies den deutschen Genossenschaften auch bei dieser zweiten Aufgabe in Wort und Schrift den Weg, den sie einzuschlagen haben, um sie zu lösen.

---

*) Jahresbericht für 1890 über die auf Selbsthülfe gegründeten deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften, von F. Schenck, Anwalt des Allgemeinen Verbandes der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Leipzig, Verlag von Julius Klinkhardt. 1891.

„Das ganze volle Menschentum für uns — dies Losung und Zweck der Bewegung, die Forderung der Arbeiter an die Gesellschaft. — Die Erweckung und Pflege der edleren Keime unserer Natur, geistiger und sittlicher Tüchtigkeit in den Einzelnen — dies das Mittel zum Zwecke, die Forderung der Arbeiter an sich selbst" — mit diesen Worten leitete Schulze-Delitzsch die Herausgabe seiner „Kapitel zu einem deutschen Arbeiterkatechismus", die man das „Evangelium der genossenschaftlichen Selbsthülfe" nennen kann, jener im Jahre 1863 in Buchform veröffentlichten sechs Vorträge ein, die er als „volkswirtschaftlichen Kursus für Handwerker und Arbeiter" im Berliner Arbeiterverein gehalten hatte; in diesen Worten steckte Schulze-Delitzsch der von ihm eingeleiteten genossenschaftlichen Bewegung in Deutschland ihr weiteres ideales Ziel, und unaufhörlich mahnte er und alle Führer der genossenschaftlichen Bewegung mit ihm und nach ihm, dieses höhere ideale Ziel nicht aus dem Auge zu lassen.

Es war nicht ein neuer Gedanke von Schulze-Delitzsch, den Genossenschaften die Erfüllung dieser höheren idealen Aufgabe zuzuweisen; wir wissen, daß in England die in der Folge zu so großem Gedeihen gelangte, berühmt gewordene „Rochdale Society of Equitable Pioneers" in Rochdale von ihrem Beginn (1844) an die persönliche Fortbildung ihrer Mitglieder auf ihr Programm geschrieben hatte, daß sie und alle englischen Genossenschaften, denen sie als Muster gedient hat, bald auch die Förderung gemeinnütziger Zwecke im weiteren Sinne sich angelegen sein ließen, und daß heute die englischen Genossenschaften in beiden Beziehungen Resultate zu verzeichnen haben, die den Genossenschaften aller Länder immer noch als Vorbild dienen können.

Aber es lag dem ideal veranlagten Schulze-Delitzsch sehr nahe, diesen Gedanken aufzufassen, diese Aufgabe auch seinen Schöpfungen zu stellen und die letzteren zur Lösung derselben durch seinen mächtigen persönlichen Einfluß anzuhalten.

Es scheint mir nun gerade in heutiger Zeit, wo unsere genossenschaftlichen Organisationen zur Förderung des Erwerbes und der Wirtschaft ihrer Mitglieder bei verschiedenen Gelegenheiten aufs neue lebhaft diskutiert worden sind, und wo sich trotz ihrer in größter Öffentlichkeit vollzogenen Entwickelung und Verbreitung über das ganze deutsche Vaterland, trotz der zweiunddreißig der Öffentlichkeit übergebenen Jahresberichte über die Gesamtthätigkeit, die Gesamt-

ergebnisse der deutschen Genossenschaften vielfach eine Unkenntnis der Organisation, der Ziele und Aufgaben derselben und der von ihnen erreichten Resultate herausgestellt hat, angebracht, an dieser Stelle auf diejenigen Leistungen zu verweisen, welche die deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften auf dem Gebiete der Volksbildung und der Gemeinnützigkeit zu verzeichnen haben.

Volksbildend und gemeinnützig sind die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften eigentlich schon an sich; sie haben diese Wirkungen durch die erwiesene Hebung und Festigung der socialen Lage ganzer Klassen vermittelst der Erfüllung der ihnen zunächst obliegenden wirtschaftlichen Aufgaben; aber nicht diese indirekten Wirkungen der deutschen Genossenschaften sollen in diesem Aufsatz geschildert oder aufs neue nachgewiesen werden, sondern die direkten Leistungen der deutschen Genossenschaften für die erwähnten Zwecke aus ihren Fonds, aus ihren Ersparnissen soll dieser Aufsatz vorführen.

In den „Jahresberichten" des Anwalts finden sich seit dem Jahre 1877 an besonderer Stelle regelmäßig zahlenmäßige Angaben über diese Leistungen. Aus den früheren Jahresberichten und aus anderem mir zu Gebote stehendem Material ist aber ersichtlich, daß nicht etwa erst seit dem genannten Jahre die deutschen Genossenschaften Aufwendungen aus ihren Mitteln für die in Rede stehenden Zwecke machten — nein, solche Aufwendungen wurden, wie ich schon sagte, von Anbeginn ihres Wirkens an von den Genossenschaften gemacht; es muß aber von einer zahlenmäßigen Aufstellung darüber bis zu dem Jahre 1877 abgesehen werden, da es einerseits mit größeren Umständen verknüpft ist, das bezügliche Material zu sichten, andererseits das seit 1877 vorliegende auch für den Zweck dieses Aufsatzes genügend erscheint.

Nur einige Daten aus der Zeit vor 1877 mögen hier mitgeteilt werden.

Im Jahre 1871 faßte der zwölfte Allgemeine Vereinstag der auf Selbsthülfe beruhenden deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften zu Nürnberg den Beschluß: „Es ist den Vereinen des Allgemeinen Genossenschafts-Verbandes zu empfehlen, einen Teil ihres Reingewinns für Zwecke der Volksbildung zu verwenden".

Mit diesem Beschluß wurde die bisher schon von vielen Genossenschaften freiwillig geübte Thätigkeit auf dem Gebiete der Volksbildung zu einem Grundsatze der deutschen Genossenschaften erhoben.

Welchen Umfang diese Thätigkeit bei einzelnen Genossenschaften schon vor diesem Beschluß bis zum Beginn der ziffermäßigen Zusammenstellungen darüber, bis 1877, angenommen hatte, mag an dem einen Beispiel erhellen, daß allein der Spar- und Konsumverein in Stuttgart in den Jahren von 1864 bis 1877 den Betrag von 53 251 Mk. aus seinen Ersparnissen für Volksbildungszwecke verwendet hatte.

Auch für gemeinnützige und wohlthätige Zwecke hatten die deutschen Genossenschaften schon bis dahin edelmütig gespendet.

Der Notstand in Ostpreußen im Jahre 1867 gab den Genossenschaften Gelegenheit, zu zeigen, daß sie für die Not ihrer Mitmenschen ein warmes Herz haben; sie steuerten zu den Sammlungen der Hülfskomitees außer einigen tausend Scheffeln Saatkartoffeln und sonstigen Naturalien den Betrag von 4092 Thlrn. 12 Sgr. 8 Pf. bei, was in Anbetracht der geschäftlichen Krise, die sie im vorhergegangenen Kriegsjahre zu bestehen hatten, nicht ganz gering angeschlagen werden kann.

In den Kriegsjahren 1870 und 1871 finden wir die Genossenschaften reichlich zu den Unterstützungsfonds für die Angehörigen der im Felde stehenden Männer, für die bessere Pflege der Verwundeten und dergl. beitragend; die Blätter für Genossenschaftswesen aus jener Zeit enthalten zahlreiche Veröffentlichungen über Beitragsspenden der Genossenschaften; zahlreichere Gaben werden, ohne bekannt gegeben zu sein, von den Genossenschaften den Lokal-Komitees überwiesen worden sein.

Vom Jahre 1877 ab finden sich, wie ich bemerkte, regelmäßig wiederkehrende Zahlenangaben in den „Jahresberichten" des Anwalts über die Aufwendungen der deutschen Genossenschaften für die in Rede stehenden Zwecke; ich teile die von den berichtenden Kreditgenossenschaften und Konsumvereinen zu diesen Zwecken gemachten Ausgaben hier mit und weise noch darauf hin, daß nur der kleinere Teil der in Deutschland bestehenden Genossenschaften dieser beiden Gattungen die Geschäftsberichte dem Anwalte der deutschen Genossenschaften zur Benutzung für seine Statistik einzureichen pflegt, so z. B. für 1890 von 3910 bestehenden Kreditgenossenschaften nur 1072, von 984 bestehenden Konsumvereinen nur 263.

Es wurden für Bildungs- und gemeinnützige Zwecke von berichtenden Kreditgenossenschaften und Konsumvereinen verausgabt:

1877	1878	1879	1880
49 534 ℳ	52 845 ℳ	77 136 ℳ	65 582 ℳ
1881	**1882**	**1883**	**1884**
57 329 ℳ	95 973 ℳ	96 531 ℳ	78 829 ℳ
1885	**1886**	**1887**	**1888**
67 191 ℳ	62 494 ℳ	59 456 ℳ	70 825 ℳ
	1889	**1890**	
	76 030 ℳ	62 467 ℳ	

im ganzen in den aufgeführten 14 Jahren 972 222 ℳ; davon entfielen auf Kreditgenossenschaften 594 318 ℳ, auf Konsumvereine 377 904 ℳ.

Über 500 ℳ wurden in 422 Fällen aufgewendet; davon überstiegen 1000 ℳ 204 Fälle; von den ersteren kamen 223 auf Kreditgenossenschaften, 199 auf Konsumvereine, von den letzteren 112 auf Kreditgenossenschaften, 92 auf Konsumvereine.

Als höchste Einzelbeträge wurden verausgabt:
von einer Kreditgenossenschaft: (1877) 2600 ℳ, (1878) 2600 ℳ, (1879) 4000 ℳ, (1880) 6000 ℳ, (1881) 4209 ℳ, (1882) 6000 ℳ, (1883) 4523 ℳ, (1884) 5469 ℳ, (1885) 2000 ℳ, (1886) 5053 ℳ, (1887) 3300 ℳ, (1888) 2400 ℳ, (1889) 5360 ℳ, (1890) 4350 ℳ;
von einem Konsumverein: (1877) 5138 ℳ, (1878) 3653 ℳ, (1879) 2858 ℳ, (1880) 2828 ℳ, (1881) 2817 ℳ, (1882) 3731 ℳ, (1883) 3621 ℳ, (1884) 3286 ℳ, (1885) 6672 ℳ, (1886) 3072 ℳ, (1887) 2467 ℳ, (1888) 7410 ℳ, (1889) 6420 ℳ, (1890) 7341 ℳ

Die Volksbildungszwecke, zu deren Förderung diese Geldbeträge von den deutschen Genossenschaften verwendet wurden, sind hauptsächlich die folgenden: es sind von einzelnen Genossenschaften Bibliotheken für ihre Mitglieder errichtet und unterhalten worden, andere zahlten Beiträge zu bestehenden Volksbibliotheken; eigene Fortbildungsschulen für die Mitglieder und deren Angehörige wurden eingerichtet oder bestehende Fortbildungsschulen unterstützt; gewerbliche Bildungseinrichtungen, Gewerbemuseen, Gewerbe- und Handelsschulen empfingen Zuschüsse; Gewerbe- und Industrie-Ausstellungen wurden durch Zuwendung von Beiträgen zu den Prämiirungen unterstützt; der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung gehört eine Anzahl von Genossenschaften als Mitglieder an; auch Kinder- und Spielschulen erhielten Zuwendungen.

Mannigfacher Art sind die weiteren gemeinnützigen Einrichtungen, denen die Genossenschaften ihre Unterstützung zu teil werden ließen. Die städtischen freiwilligen Feuerwehren, die Einrichtungen zur Armen- und Krankenpflege, Krankenhäuser, Diakonissen- und Frauenhülfsvereine, der vaterländische Frauenverein, Herbergen zur Heimat, Kranken- und Armenkassen erhielten Geldzuschüsse von den Genossenschaften; Vereine zur Förderung der Viehzucht, Geflügelzuchtvereine und dergleichen mehr wurden unterstützt.

Gelegentlich der Landes-Notstände, von denen einzelne Teile Deutschlands seit 1877 betroffen wurden (über die Teilnahme der Genossenschaften an den Sammlungen zur Linderung des ostpreußischen Notstandes, 1867, berichtete ich oben), wurden genossenschaftliche Hülfskomitees errichtet. So brachten die Genossenschaften in den Jahren 1879 und 1880 als Notstandsbeiträge für Oberschlesien und Thüringen rund 37 000 ℳ auf, und zahlreiche Gaben an Naturalien flossen außerdem von Genossenschaftern den genossenschaftlichen Hülfskomitees in Breslau und Ilmenau zu. — Die Rheinüberschwemmungen im Jahre 1883, von denen pfälzische, hessische, fränkische, badische und preußische Gebietsteile hart betroffen wurden, fanden die Genossenschaften wieder opferwillig; 50 400 ℳ gingen den durch die Hochfluten des Rheins Geschädigten aus den Kassen der Genossenschaften zu. Für die durch die Überschwemmungen in den Provinzen Hannover und Schlesien im Jahre 1888 Geschädigten brachten die Genossenschaften 32 600 ℳ aus ihren Erübrigungen herbei.

Dies die allgemeinen Mitteilungen über die Aufwendungen der deutschen Genossenschaften für Bildungs- und andere gemeinnützige Zwecke.

Es sei mir gestattet, hier einzelne Fälle vorzuführen, um daran des näheren das Wirken der Genossenschaften auf diesem Gebiete zu zeigen; ich benutze dazu die Geschäftsberichte der betreffenden Genossenschaften für 1889 und 1890.

Der Bankverein zu Offenbach a. M., e. G. m. u. H., berichtet, daß er aus dem Reingewinn des Jahres 1890 300 Mk. dem Alice-Frauenverein für Kranken-pflege, 200 Mk. dem Verein für Jugendhort, 150 Mk. dem Offenbacher Hülfsverein gewährt habe.

Der Konsumverein zu Burg bei Magdeburg, e. G. m. u. H., hat seinem Fonds für humane und Bildungszwecke in 1890 den Betrag von 960 Mk. überwiesen; die Fortbildungsschule der Genossenschaft, in welcher gewerbliches Zeichnen gelehrt wird, wurde Anfang März 1891 von 37 Lehrlingen besucht, worunter 10 Tischler, 9 Bildhauer, 10 Schlosser, 4 Maler, 3 Zimmerer und 1 Töpfer waren. Der Schulbesuch, Sonntags nachmittags von 3—5 Uhr, ist ein ziemlich regelmäßiger, die Leistungen der Schüler sind durchweg befriedigend.

Der Vorschußverein zu Insterburg, e. G. m. u. H., der gemäß einer Bestimmung seines Status seinem Dispositionsfonds für Bildungs- und gemeinnützige Zwecke alljährlich 2 % des Reingewinns überweist, was für 1890 1699 Mk. betrug, berichtet, daß er der Hülfskasse der deutschen Genossenschaften in Berlin 150 Mk., dem Verein für Verbreitung von Volksbildung 30 Mk., dem Armenunterstützungsverein 300 Mk., dem Lazarushospital 400 Mk., dem Verschönerungsverein 300 Mk. und dem Verein für Massenverbreitung guter Schriften 30 Mk. überwiesen habe. Der Dispositionsfonds betrug Anfang 1891 8686 Mk.

Der Spar- und Konsumverein Immenstadt-Blaichach-Sonthofen, e. G. m. b. H. in Immenstadt (Bayern) hat zur Unterstützung von Schülerbibliotheken in Immenstadt und der Nachbarschaft 240 Mk., als Beitrag zur Restaurierung der Pfarrkirche in Sonthofen 50 Mk. bewilligt.

Die Volksbank, e. G. m. u. H., in Hamburg zahlte 6000 Mk. als Beitrag zur Beschaffung von Preisen für die Hamburger Gewerbe- und Industrieausstellung im Jahre 1889.

Der Konsumverein Vorwärts, e. G. m. u. H., in Luckenwalde verwendete in 1890 für Volksbildungs- und gemeinnützige Zwecke 2200 Mk.; er berichtet: in der Fortbildungsschule wurde der Unterricht in Buchführung und Korrspondenz von 35 Schülern, der in Rechnen und Deutsch von 47 Schülern, der Unterricht in weiblichen Handarbeiten von 51 Schülerinnen besucht. In besonderen Unterrichtsstunden wurden 37 Schülerinnen in einfacher Buchführung und Korrespondenz unterrichtet. Die Bibliothek, welche sehr stark benutzt wird, besteht aus 2057 Bänden. Auch werden Zeitungen verschiedener Richtung gehalten, die im Gesellschaftslokal ausliegen.

Der Kreditverein zu Elmshorn zahlte in 1890 an die Unterstützungskasse für Wittwen und Waisen der Lehrer im Kirchspiel Elmshorn 300 Mk., der freiwilligen Feuerwehr 300 Mk., dem Viehzuchtverein für die holsteinschen Elbmarschen 300 Mk., der gemeinsamen Ortskrankenkasse für die Stadt Elmshorn 500 Mk., der Begräbniskasse „Bruderbund" 100 Mk., der Ortskrankenkasse „Elmshorn Land" 300 Mk., dem Fortbildungsschulverein 200 Mk., dem allgemeinen Krankenkassenverein Elmshorn 200 Mk., zwei Frauenvereinen 200 Mk., zur Beschaffung von Kleidern für arme Konfirmanden 150 Mk., dem Verschönerungsverein 600 Mk., dem Geflügelzucht- und Tierschutzverein 100 Mk., der Volksküche 200 Mk., zusammen 3450 Mk.

Der Gewerbe- und Vorschußverein für Kulmbach, e. G. m. u. H., in Kulmbach hat seinem Fonds für gemeinnützige Zwecke im Jahre 1890 entnommen: 250 Mk. Beisteuer zu den Kosten der gewerblichen Fortbildungsschule, 429 Mk. zur Prämiierung von Lehrlingsarbeiten, 38 Mk. zur Anschaffung von Lehrvertragsformularen, 132 Mk. zur Veranstaltung von öffentlichen Vorträgen, 81 Mk. Beitrag zu dem Verband der bayerischen Gewerbevereine, 519 Mk. zur Anschaffung von Büchern, Zeitschriften und Vorlagen, 100 Mk. Stipendium an einen die Kunstgewerbeschule in Nürnberg besuchenden jungen Handwerker. Die Vereinsbibliothek umfaßt 1300 Nummern.

Der Konsumverein Neustadt zu Magdeburg, e. G. m. b. H., überwies seinem Fonds für gemeinnützige Zwecke im Jahre 1890 12 030 Mk.; er entnahm demselben 7426 Mk., wovon 2366 Mk. für die Bibliothek des Vereins, 4760 Mk. Konfirmandengelder als Beisteuern zu der Ausstattung von Konfirmanden, Kindern von Vereinsmitgliedern verwendet wurden; zu letzterem Zweck wurden Ostern 1891

6100 Mk. gezahlt. Die den Mitgliedern der Genossenschaft kostenlos zur Verfügung stehende Bibliothek umfaßt 5199 Bände, die im laufenden Jahre erheblich vermehrt werden sollen; in 1890 wurde die Bibliothek von 8960 Entnehmern benutzt.

Der Altonaer Kreditverein in Altona bewilligte aus seinem gemeinnützigen Fonds eine Verwendung von 2000 Mk. für den Stipendienfonds. Stipendien werden seit Jahren von der Genossenschaft an würdige Schüler und Schülerinnen, Kinder von Genossenschaftern, gewährt. In 1890 erhielten 24 Knaben und 4 Mädchen Stipendien; davon besuchten 2 die Bürgerschule, 21 die Mittelschule, einer die Realschule, einer das Realgymnasium, 3 das Christianeum. 2 Schüler und Schülerinnen hatten Stipendien in Höhe von je 12 Mk., 1 Schüler von 46 Mk., 2 Schüler von je 50 Mk., 20 Schüler und Schülerinnen von je 70 M., 1 Schüler von 100 Mk., 2 Schüler von je 120 Mk. Der Sonntagsschule wurden im Jahre 1890 420 Mk. zugewiesen. Die Genossenschaft hat einen Teil ihres, Ende 1890 11 396 Mk. betragenden gemeinnützigen Fonds in Aktien des Altonaer Schauspielhauses angelegt, von denen sie 19 Stück à 300 Mk. erworben hat. Diese Genossenschaft errichtete im Jahre 1880 eine Mädchengewerbeschule, indem sie 10 000 Mk. à fonds perdu stiftete, aus welchem die zur Errichtung und Erhaltung der Schule notwendigen Zuschüsse geleistet wurden. Diese Zuschüsse haben von 1881 bis 1890 4957 Mk. betragen. Im Januar v. J. wurde die Mädchengewerbeschule nach dem unter Mitverwendung einer von der Gesellschaft des Altonaischen Unterstützungsinstituts gegebenen Beihülfe von 78 000 Mk von der Stadt Altona auf städtischem Grunde erbauten eigenen Schulhause verlegt; das Inventar und der vorhandene Betriebsfonds der Mädchengewerbeschule, der heute noch 6202 Mk. beträgt, wurden von dem Kreditverein der Schule geschenkt. Nachdem die Schule nun nicht mehr Miete zu zahlen hat, die 2400 Mk. jährlich betrug, steht sie auf eigenen Füßen und das bei ihrer Errichtung durch den Altonaer Kreditverein gesteckte Ziel ist erreicht.

Zu den Einrichtungen für Bildungszwecke, die von den Genossenschaften getroffen worden sind, können auch die beiden Stiftungen gezählt werden, welche der Unterverband der Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften von Ost- und Westpreußen zum Andenken an zwei frühere, verstorbene Verbandsdirektoren errichtet hat, die Sieburger- und die Guttmannstiftung; aus diesen Stiftungen erhalten würdige, strebsame junge Handwerker, Lehrlinge oder Gesellen, auf Vorschlag von Genossenschaften des Verbandes jährliche Unterstützungen von je 200 Mk. zu ihrer weiteren Ausbildung; der Fonds der Sieburgerstiftung hatte im Juni 1890 die Höhe von 7215 Mk., der der Guttmannstiftung die Höhe von 5237 Mk.

Mehrfach sind von Genossenschaften, gelegentlich ihrer fünfundzwanzigjährigen Jubiläen-Stiftungen zu Bildungs und gemeinnützigen Zwecken gemacht worden, doch es mögen die aufgeführten Beispiele genügen.

Im weiteren Sinne könnte man zu den hier in Betracht kommenden Aufwendungen der Genossenschaften auch diejenigen Beiträge rechnen, welche dieselben als Mitglieder der Hülfskasse der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften leisten und auch die Beträge, die eine Anzahl von ihnen ihren eigenen Beamtenpensions- und Unterstützungsfonds — deren Gesamthöhe rund 300 000 Mk. beträgt — zuführt. Die Fonds der Hülfskasse, die zur Zeit die Höhe von 80 000 Mk. haben, dienen zur Unterstützung hülfsbedürftiger Vorstandsmitglieder und Beamten der Genossenschaften und Hinterbliebener derselben; da diese Beträge jedoch im Interesse von im Dienste der Genossenschaften Stehenden Verwendung finden und die Ge-

nossenschaften auch ein eigenes Interesse an diesen Aufwendungen haben, indem sie sich durch dieselben einen festen, treuen Beamtenstamm sichern helfen, so haben dieselben bei den früher gemachten zahlenmäßigen Aufstellungen keine Berücksichtigung gefunden.

Keineswegs soll es nun der Zweck dieses Aufsatzes sein, den deutschen Genossenschaften einen Glorienschein aus diesen ihren Leistungen für Bildungs- und andere gemeinnützige Zwecke zu weben; ich bin mir wohl bewußt, daß die deutschen Genossenschaften auf diesem Gebiete noch mehr leisten können, und ich habe auch vor Jahresfrist in dem Organe des Allgemeinen Verbandes der deutschen Genossenschaften, in den „Blättern für Genossenschaftswesen" in diesem Sinne mich an die deutschen Genossenschaften gewendet, um sie zu weiterer regerer Thätigkeit auf diesem Gebiete aufzurufen. Besonders scheint mir eine größere Konzentration ihrer Leistungen hier wünschenswert; neben der Förderung lokaler gemeinnütziger und wohlthätiger Zwecke sollten sie sich angelegen sein lassen, im gemeinsamen Zusammenwirken dauernde wohlthätige und gemeinnützige Einrichtungen zu schaffen, die weiteren Kreisen zu gute kommen; in geschlossener Zahl, in gemeinsamer Arbeit sollten sie an die Errichtung von Werken der Gemeinnützigkeit und der Nächstenliebe gehen, die großen Kreisen zum Vorteil gereichen und die als Denkmäler von bleibendem Wert späteren Geschlechtern Kenntnis von dem echt genossenschaftlichen Sinn ihrer Vorfahren geben.

Und die deutschen Genossenschaften werden hierzu gewiß gelangen, so, wie die verbundenen englischen Genossenschaften Universitäts-Stipendien gestiftet haben, denen sie die Namen ihrer großen Führer (Vansittart Neale-Scholarship, Hughes-Scholarship) gaben, wie jene Rettungsbote für die Rettung Schiffbrüchiger stifteten, die die Namen Cooperator 1—4 führen, und wie sie jetzt daran gehen, ein Waisenhaus für die Kinder verstorbener Genossenschafter zu errichten.

Aber man soll den deutschen Genossenschaften nicht Hindernisse in den Weg legen, auf dem sie schon solche Resultate erzielt haben, wie heute zu verzeichnen sind, damit sie nicht ermüden, neben den materiellen Zielen immer noch eifriger den idealen nachzustreben, sich ihrer Aufgabe der Förderung der moralischen und intellektuellen Bildung ihrer Mitglieder, der Förderung gemeinnütziger Zwecke immer noch aufmerksamer zuzuwenden.

Hindernisse können den deutschen Genossenschaften aber mannigfache erwachsen, wenn man ihren Charakter so verkennt, wie es von mancher Seite geschieht.

Hindernisse können die deutschen Genossenschaften auf ihrem Wege

finden, wenn die von der Seite der vereinigten Material- und Kolonialwarenhändler gegen eine Gattung der Genossenschaften, gegen die Konsumvereine geschleuderten Denunziationen, in welchen die Konsumvereine als „nationales Unglück“, als „staatsökonomische Sünde“ verdächtigt werden, an gesetzgebender Stelle ein Ohr finden sollten, so absurd dieses scheinen möchte. Der genossenschaftliche Gedanke ist allerdings ein zu gesunder, die Organisation der Genossenschaften zu fest begründet, als daß die Genossenschaften solche Strömungen nicht zu überwinden vermöchten; sie würden sie sicher überwinden. Aber ob dadurch ihre Thätigkeit nicht mehr auf das Geschäftliche, auf das Materielle gerichtet werden würde, eben um sich dieser Widerwärtigkeiten zu erwehren, ob das Streben nach Erfüllung der idealen Aufgaben, die sich die Genossenschaften gestellt haben, nicht dadurch beengt werden würde, — das ist eine Frage, die zu denken geben muß.

Sicher ist es, daß derjenige, der gezwungen ist, den Blick angestrengt auf die Notdurft des täglichen Lebens geheftet zu halten, ihn nicht zu höheren edleren Zielen zu erheben vermag.

Wenn auch die deutschen Genossenschaften keineswegs selbstgenügsam auf das schauen, was sie zur Erfüllung idealer Aufgaben geleistet haben, so kann man doch darauf verweisen, daß diese Leistungen nicht vorhanden sein würden, wenn die deutschen Genossenschaften nicht gewesen wären.

Die 972 222 ℳ für Bildungs- und gemeinnützige Zwecke, die seit 1877 von den Genossenschaften verausgabt worden sind, die 594 318 ℳ von Kreditgenossenschaften, die 377 904 ℳ von Konsumvereinen — sie wären sicherlich von keiner anderen Seite für jene Zwecke gespendet worden, wenn jene Genossenschaften nicht bestanden hätten, wenn sie nicht den freien Blick für ihre höheren Aufgaben gehabt hätten, wenn sie nicht ihr Streben über die materiellen Ziele hinaus ausgedehnt hätten, die sie sich gesteckt haben.

Von diesem höheren Streben der deutschen Genossenschaften, welches dem Anscheine nach vielen Außenstehenden verborgen geblieben war, sollte dieser Aufsatz Kunde geben.

Möge man die deutschen Genossenschaften auch nach dieser Richtung ihrer Thätigkeit hin beurteilen — möge aber den deutschen Genossenschaften selbst auch fort und fort der Blick für die höheren idealen Ziele, denen sie nachzustreben haben, geschärft werden!

II. Handfertigkeit und Hausfleiß.

Statistische Erhebungen über den Stand des Handfertigkeitsunterrichts.

Der Geschäftsführer des Deutschen Vereins für Knabenhandarbeit, Abg. v. Schenckendorff in Görlitz und der Direktor der Lehrerbildungsanstalt zu Leipzig, Dr. W. Götze erlassen im Interesse einer statistischen Aufnahme über die Stätten der erziehlichen Knabenhandarbeit in Deutschland einen Aufruf nebst Fragebogen. Den Lesern des „Arbeiterfreund“ empfehlen wir eine Unterstützung und Förderung dieser Erhebung. Der Aufruf lautet:

Im Interesse der von ihm vertretenen Sache unternimmt der deutsche Verein für Knabenhandarbeit eine Aufstellung über den gegenwärtigen Stand und die Ausbreitung des Arbeitsunterrichts in Deutschland.

In erster Linie sollen durch diese Statistik die rechnerischen Unterlagen für die Ausführung des auf dem X. deutschen Kongresse für erziehliche Knabenhandarbeit zu Straßburg i. E. gefaßten Beschlusses gewonnen werden, wonach den Landes-Unterrichts-Verwaltungen das Ersuchen zu unterbreiten wäre, für die Ausbildung von Lehrern auf der Lehrerbildungsanstalt zu Leipzig, die erste Einrichtung und die Unterhaltung der Schülerwerkstätten Unterstützungsbeiträge nach bestimmten Normen — wie dies in England, Schweden und der Schweiz bereits der Fall ist — zu gewähren. Nächstdem kommt es bei dieser Statistik aber noch darauf an, den Landes-Unterrichts-Verwaltungen auch den Nachweis von der Ausdehnung der heute in Deutschland vorhandenen Bewegung zu erbringen, die, wiewohl sie allgemein erziehlichen und socialen, somit öffentlichen Zwecken dient, sich heute doch noch fast ausschließlich auf private Mittel von nicht unerheblichem Umfange stützt.

Alle diejenigen, welche Schülerwerkstätten, Handfertigkeitsschulen u. s. w. leiten oder mit ihnen in Beziehung stehen, und die, welche Auskunft zu geben wissen über Veranstaltungen zur praktischen Bethätigung der Zöglinge von Schulen, Seminaren, verschiedenen Internaten, Knabenhorten, Taubstummen- und Blindenanstalten, alle sie sind auf das herzlichste gebeten, diese Aufnahme durch ihre Beihilfe gütigst zu unterstützen. Es handelt sich für sie im wesentlichen nur um gewissenhafte Beantwortung der nachstehenden wenigen Fragen, um Hilfe bei der Verbreitung der Fragezettel, die in beliebiger Anzahl gern zur Verfügung stehen, oder um Mitteilung solcher Adressen, an welche Exemplare zur Ausfüllung zu senden sein würden. Alle derartigen Nachrichten, sowie die Sendungen der ausgefüllten Fragebogen wolle man an den Redacteur der Blätter für Knaben-Handarbeit Dr. W. Götze zu Leipzig, Schenkendorfstr. 61, baldgefälligst übermitteln.

1. Name und Ort der Anstalt; 2. Art der Anstalt (selbständige Handarbeitsschule, Arbeitsunterricht in der Schule, dem Seminar, Knabenhort, Waisenhaus u. s. w u. s. w.); 3. Seit wann wird Handarbeitsunterricht in ihr betrieben? 4. Welche Arbeitsfächer werden betrieben? 5. Wieviel Lehrer oder Handwerker erteilen den Unterricht? 6. Wird der Unterricht während des ganzen Jahres oder nur im Winterhalbjahr erteilt? 7. Wieviel Schüler nehmen durchschnittlich am Handarbeitsunterricht der Anstalt teil? 8. Wieviel Stunden erhält der Schüler wöchentlich Handarbeitsunterricht? 9. Wer ist der Unternehmer der Anstalt, ein Verein, Institut, der Magistrat, Kreis u. s. w.? 10. Besitzt der Verein u. s. w. mehrere Anstalten und wieviel? 11. Wie hoch belaufen sich die jährlichen Kosten für den Handarbeitsunterricht? (Nach dem letzten Jahresabschluß berechnet.) 12. Giebt der Staat, die Stadt, eine Körperschaft u. s. w. einen jährlichen Zuschuß zu den Kosten und wieviel? 13. Wird ein Schülerbeitrag erhoben und wieviel für den einzelnen Schüler? 14. Besondere Bemerkungen über wesentliche Punkte, die durch die vorstehenden Fragen etwa nicht berührt worden sind. —

Von einer anderweiten Erhebung über die Resultate und Einwirkungen des bisherigen Handfertigkeitsunterrichts auf die Berufsbildung der Knaben lesen wir in der „Kölnischen Zeitung“. Der betreffende Artikel lautet gekürzt also:

Die Regierung der Vereinigten Staaten von Nordamerika wendet neuerdings der Frage der Förderung des gewerblichen Schulwesens und des Handfertigkeitsunterrichts besondere Beachtung zu. Im

Senat und Repräsentantenhaus ist darauf hingewiesen worden, daß den Universitäten und höheren Lehranstalten ein unverhältnismäßig hoher Staatszuschuß zugewandt würde, indes der Staat für das Handwerk und die arbeitenden Klassen viel zu wenig sorge. Nimmt man Frankreich aus, das seit zehn Jahren in dieser Richtung Wandel geschaffen hat, indem es das gewerbliche Schulwesen intensiv fördert und den Handfertigkeitsunterricht allgemein und obligatorisch in den Schulen eingeführt hat, so ist eine gleiche Erscheinung in allen anderen Kulturländern, vornehmlich aber in Preußen zu beobachten. (Die intensiven und methodischen Förderungen des gewerblichen Unterrichts und der Handfertigkeitsbestrebungen in Sachsen und Baden dürften wohl gleichfalls besonders hervorzuheben sein. Die Red. des „Arbeiterfreund".) Die amerikanische Regierung und Volksvertretung haben zur Untersuchung darüber, wie die gewerblichen Schulen und der Handfertigkeitsunterricht fördernd auf die gewerbliche und arbeitende Klasse einwirken, etwa 100 000 Mark in den diesjährigen Etat eingesetzt und mehrere Kommissionen nach Europa entsandt. Im Juni weilte die deutsche Kommission, deren Führer der Chef der Abteilung des Schatzamtes, Herr Meyers in Washington, ist, in Berlin und suchte sich bezüglich des gewerblichen Schulwesens bei dem Direktor der Handwerkerschule, Jessen, und bezüglich des erziehlichen Handarbeitsunterrichts bei dem Abg. v. Schenckendorff zu unterrichten. Der praktische Amerikaner wünscht sich aber nicht allein zu belehren, sondern will zugleich thatsächliche Ergebnisse über den Einfluß dieser Unterrichtsgebiete in die Heimat bringen, indem er die Aufnahme einer Statistik erbittet. Dieser Anregung sind die Genannten gern gefolgt, da eine ausführlichere Satistik dieser Art — in gewissem Umfange war diese schon längst hier erhoben — auch im Interesse der deutschen Verhältnisse liegt. Zur Erhebung dieser Statistik sind in gemeinsamer Beratung Fragebogen aufgestellt worden, die den verschiedenen Anstalten jetzt zur Beantwortung zugesandt werden sollen. Beide Fragebogen, nämlich derjenige für die gewerblichen Anstalten und der für die Handfertigkeitsschulen, haben bezüglich der Personalien etwa gleichlautende Fragen, wie Name, Alter, gegenwärtiger Beruf, Ort und Zeitdauer der besuchten Anstalt, Wohnung des Lehrherrn u. dergl.; in den anderen Fragen gehen die Ermittlungen selbstverständlich auseinander, da es sich bei den gewerblichen Lehranstalten im wesentlichen um materielle Vorteile der Ausgebildeten und bei den Handfertigkeitsschulen um allgemeine erziehliche Ergebnisse handelt. Letztere

beschränken sich bekanntlich nicht allein auf die gewerblichen Berufsarten, machen sich aber doch auch hier geltend. Es dürfte von allgemeinerem Interesse sein, diese Fragen selbst kennen zu lernen. Die ersteren lauten: Ist der Verdienst größer als bei Gleichgestellten, welche keine ähnliche Schule besuchten, und um wieviel wohl monatlich? Wenn höher, aus welchem Grunde? Ziehen Arbeitgeber diejenigen vor, welche solche Schulen besuchten? — In betreff des Handfertigkeitsunterrichts lauten die Fragen wie folgt: Zeigt sich der Lehrling — jugendliche Arbeiter — praktisch anstellig? Besitzt er eine gewisse Handgeschicklichkeit? Geht er in dem Maß seiner praktischen Anstelligkeit und Handgeschicklichkeit über das gewöhnliche Mittel, das andere Lehrlinge des Lehrherrn seither gezeigt haben, wohl hinaus? Zeigt er Interesse für seinen Beruf? Ist er arbeitssam? Glaubt der Lehrherr, daß ein richtig geleiteter Handfertigkeitsunterricht a) ein Interesse für das Handwerk und für die praktischen Berufsarten des Lebens weckt? b) allgemein dafür geschickt macht? c) Achtung für die Arbeit der Hand hervorruft? Es ist zu erwarten, daß nach jeder dieser beiden Richtungen weit über tausend Antworten eingehen werden; sie werden ein hervorragendes Interesse in Anspruch nehmen.

Der Einfluß des Handfertigkeitsunterrichts auf die Gesundheit.

Gelegentlich der zu Leipzig abgehaltenen 17. Versammlung des Deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege war in das reichhaltige Besichtigungsprogramm auch ein Besuch des deutschen Handfertigkeitsseminars und der Leipziger Schülerwerkstatt, welche beiden Anstalten in der alten Thomasschule daselbst untergebracht sind, für den 17. September mit aufgenommen. Nach einem Bericht der „Soc. Korr." waren sämtliche Werkstätten in Betrieb gesetzt und da nebeneinander Lehrer- und Schülerabteilungen in der Papparbeit, in der Holzarbeit, an der Schnitzer- und an der Hobelbank, in der Holzschnitzerei und Metallarbeit unterrichtet wurden, so gab das Ganze ein volles, lebendiges Bild der auf die Erziehung zur Arbeit gerichteten Bestrebungen. Außerdem waren von Schülern und von Lehrern gefertigte Arbeiten, sowie die vollständigen Lehrgänge sämtlicher Arbeitsfächer ausgelegt, so daß den Besuchern Gelegenheit gegeben war, auch nach dieser Richtung hin einen Überblick über die erziehliche Knabenhandarbeit zu gewinnen. Von dieser Gelegenheit nun ist er-

freulicherweise sehr ausgiebig Gebrauch gemacht worden. Eine große Anzahl deutscher Ärzte, unter ihnen die Koryphäen der Gesundheitspflege, besuchten die Werkstätten, sahen die Knaben und die Lehrer bei ihrem rüstigen, frischen Schaffen, zogen eingehende Erkundigungen über den Betrieb des Arbeitsunterrichtes ein, nahmen die Erklärungen der führenden Vorstandsmitglieder mit sichtlichem Interesse entgegen. Die Leistungen der Knaben fanden freundlichen Beifall und zum größten Teil sogar volle Anerkennung; sollen die gehörten Urteile kurz zusammengefaßt werden, so ist zu sagen, daß das Streben, die Knaben in körperlicher Arbeit sich bethätigen zu lassen, den theoretischen Schulunterricht durch praktische Beschäftigung zu ergänzen, durchgehends die volle Zustimmung der Ärzte und Gesundheitspfleger gefunden hat. Besondere Beachtung fanden auch die erst seit diesem Jahre gemachten Anfänge, die erziehliche Knabenhandarbeit auch den ländlichen Verhältnissen in besonderen Lehrgängen anzupassen. So wird die Leipziger Schülerwerkstatt den 17. September 1891 zu ihren Ehrentagen zählen und es steht zu hoffen, daß von ihm ein bedeutsamer Fortschritt im Kampfe gegen unhaltbare Vorurteile in der Knabenerziehung zu datieren sein wird.

Die Frage des Einflusses eines systematischen Handfertigkeitsunterrichts auf die Gesundheit wird auch in anderen Ländern beobachtet und erörtert. Der Schularzt Dr. E. Vögtlin in Basel spricht sich über dieses Thema in den „Schweizerischen Blättern für Gesundheitspflege" folgendermaßen hierüber aus:

„Ein Mittel, das geeignet ist, zur Stärkung des jugendlichen Körpers beizutragen, ist die Knabenhandarbeit, wie sie zuerst in Dänemark und Schweden gepflegt wurde und jetzt in Deutschland, der Schweiz und fast in allen civilisierten Ländern Europas und Amerikas geübt wird. Schon seit Jahren haben hervorragende Ärzte auf den großen sanitären Nutzen dieser Körperübung aufmerksam gemacht. Man könnte leicht einwenden, daß man ja durch Einführung eines neuen Faches die bei der Schuljugend ohnehin schon vorhandene Überbürdung noch vermehre, während doch eher Entlastung am Platze wäre. Dem ist zu entgegnen, daß die Knabenhandarbeit in Deutschland und in der Schweiz auf Freiwilligkeit beruht und daß daher thatsächlich überbürdete Knaben gar nicht zugelassen werden. Es kann auch keine Rede von Überbürdung durch Handarbeit sein, wenn man bedenkt, daß dabei wesentlich der Körper, d. h. das Muskelsystem, bethätigt wird und also nicht eine weitere Belastung des schon überangestrengten Ge-

hirnes und Geistes, sondern vielmehr eine Entlastung derselben vorkommt. Zudem darf man nicht außer acht lassen, daß die Handarbeit mit freier Übung der verschiedenen Teile des Körpers und allseitiger Bewegung derselben einhergeht, ohne daß der Schüler dabei in eine Schulbank eingezwängt, einer strammen Disziplin unterworfen ist. Wenn man zudem erwägt, daß den Knaben ein großer Thätigkeitstrieb angeboren ist, der nach Befriedigung strebt, und wenn man weiß, daß dieselben gewöhnlich zu Hause ohne Beschäftigung sich furchtbar langweilen oder ihrem Schaffenstrieb bei ungenügender Beaufsichtigung zu Hause in Zerstörung alles dessen, was ihnen in die Hände kommt, freien Lauf lassen, so muß man es freudig begrüßen, wenn den Schülern Gelegenheit geboten wird, unter gesundheitlich günstigen Verhältnissen und unter kundiger Leitung ihre Körperkräfte zu üben, sowie ihre Gesundheit zu fördern.

Die Knabenhandarbeit ist dazu angethan, zum allmählichen Verschwinden der krummen Rücken und erhöhten Schultern unserer Schuljugend beizutragen und zur Erweiterung der engen Brustkörbe mitzuwirken, indem sie die Bewegungsorgane des Körpers durch vielfache Bethätigung und Anstrengung stärkt und in ihrem Wachsthum fördert. Die tiefere und kräftigere Ein- und Ausatmung hat die weitere vorteilhafte Folge, daß die Lungen sich allseitig gleichmäßig ausdehnen, sich dabei mehr entwickeln und widerstandsfähiger gemacht werden. Da bei tieferer Atmung die Lungen mehr Sauerstoff aus der Luft aufnehmen, so wird auch das Blut mehr erfrischt und es werden daher die Verbrennungsprozesse und die Wärmebildung im Organismus leichter und besser von statten gehen. Mit der verbesserten Mischung und der reichlicheren Bildung des Blutes hängt wieder eine regere und kräftigere Blutcirkulation, sowie eine bedeutende Stärkung des Herzmuskels zusammen.

Je besser und regelmäßiger die physikalischen, chemischen und physiologischen Prozesse im menschlichen Körper vor sich gehen, um so größeren Vorteil wird der Geist daraus ziehen. Nach gethaner Arbeit und bei normaler Funktion der verschiedenen Organe des Körpers folgt ein ruhiger und gesunder Schlaf. Nervosität, nervöse Ermattung, Aufschrecken aus dem Schlafe verschwinden bei Kindern, die sich einer passenden und geregelten Handarbeit widmen. Neugestärkt geht die Jugend dann am folgenden Tage wieder an die geistige Arbeit; das erfrischte Gehirn ist wieder empfänglich und aufgelegt, neue Gedanken in sich aufzunehmen. So erfahren Körper und Geist durch passende

Körperbewegung Anregung und Stärkung, und es war ein herrlicher Gedanke, alle gesundheitlichen Vorteile der Handarbeit auch der Schuljugend zugänglich zu machen.

Die Knabenhandarbeit ist ein Fach, das von der Jugend mit dem größten Eifer und der feurigsten Liebe erfaßt und betrieben wird. Davon kann sich jeder überzeugen, der nur flüchtig einmal diesen Übungen zugesehen oder sich bei den Teilnehmern erkundigt hat. Wenn nun der bekannte Spruch des alten römischen Dichters Horaz wahr ist, der, frei übersetzt, sagt, daß nur derjenige im Leben den Nagel auf den Kopf treffe, der das Nützliche mit dem Angenehmen richtig zu verbinden wisse (Omne tulit punctum, qui miscuit utile dulci), so paßt dieser Satz ganz entschieden auch auf die Knabenhandarbeit. Streben wir mit allen Kräften danach, ein körperlich und geistig gesundes Geschlecht heranzuziehen, damit dasselbe im stande sei, den durch erhöhte Zollschranken und schlaue Konkurrenz immer aufreibender werdenden, zwar friedlichen, aber doch sehr erbitterten Kampf ums Dasein mit Erfolg bestehen, sowie auch im Falle der Not unser liebes Vaterland und die von unseren Vätern ererbte Freiheit verteidigen und erhalten zu können. Es winkt ein schönes Ziel; drum frischauf ans Werk, Ihr Freunde und Lehrer der Jugend, Eure Losung sei: „Förderung der Knabenhandarbeit!“

Neuere Thatsachen auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts und des Hausfleißes.

Ein internationaler Kongreß für Handarbeitsunterricht hat auf Veranlassung der „Nationalbelgischen Gesellschaft für Handarbeit“ am 30. und 31. August in Brüssel stattgefunden. Über die Ergebnisse dieses Kongresses liegen uns noch keine Nachrichten vor, nach dem Einladungsprogramm waren die Gegenstände der Tagesordnung folgende: Handarbeit für Knaben, desgl. für Mädchen und gewerblicher Unterricht. Die Veranstalter des Kongresses sind der Ansicht, daß es nützlich sei, an allen Elementar- und Fortbildungsschulen für Mädchen Haushaltungskurse einzurichten. Bei dem Arbeitsunterricht für Knaben soll der Lehrplan so aufgestellt werden, daß derselbe mit dem Unterricht im Zeichnen, in der geometrischen Formenlehre im metrischen System und außerdem auf dem Lande mit dem landwirtschaftlichen Unterricht in enge Verbindung gebracht wird.

Gelegentlich der IX. Generalversammlung des allgemeinen sächsischen Lehrervereins, welche vom 27. bis 30. September zu Dresden stattfand, vereinigten sich am 29. September im großen Schulsaale der I. Bürgerschule die Handfertigkeitslehrer zu einer Versammlung, in welcher die Herren Seminardirektor Dr. Götze-Leipzig und Schuldirektor Kunath-Dresden Vorträge hielten. Um dieselben anzuhören, versammelten sich gegen hundert Teilnehmer, darunter als Gäste die Herren Bürgermeister Bönisch, Rittmeister Clauson von Kaas von Dresden und Lehrer Opitz aus Görlitz. Zunächst besichtigte man die Arbeitsräume der in demselben Gebäude befindlichen ersten Handfertigkeitsschule des gemeinnützigen Vereins, woselbst eine Abteilung Schüler mit Hobelbankarbeiten beschäftigt war. Nach $^1/_2$9 Uhr begrüßte Herr Bürgerschuldirektor Kunath die Versammelten, worauf der Leiter des Handfertigkeitsseminars, Herr Dr. Götze-Leipzig, in seinem klar durchdachten einstündigen Vortrage über Handfertigkeit die gesundheitliche, erziehlich und geistbildende Seite derselben überzeugend nachwies. Der mit lebhaftem Beifall aufgenommene Vortrag fand allseitige Zustimmung, und in der darauf folgenden Besprechung wurde vor allem auf die Schwierigkeiten der Einrichtung dieses Unterrichts mehrfach hingewiesen, wobei Herr Bürgermeister Bönisch Gelegenheit nahm, anzudeuten, wie dieselben zu überwinden seien. Der angekündigte Vortrag über die Förderung der Anschaulichkeit des Unterrichts durch die Handfertigkeit wurde von Herrn Direktor Kunath-Dresden wegen vorgerückter Zeit in der Hauptsache zurückgezogen. Er begründete nur mit kurzen Worten die vorbereiteten Leitsätze, denen die Versammlung einstimmig beitrat. Dieselben weisen nach, daß fast alle Unterrichtsfächer, ganz besonders aber Zeichnen, Naturgeschichte, Geographie, Rechnen, Geometrie und Physik, in Bezug auf die Anschaulichkeit des Unterrichts und die Einsicht des Schülers durch des Lehrers Handfertigkeit unterstützt werden können. Auch bei dem Schüler wird durch Anregung und Anleitung, Gegenstände aus dem Unterrichte handfertig darzustellen, das Interesse für den Unterricht geweckt und das Verständnis gefördert. Wenn auch an eine Einfügung des Handfertigkeitsunterrichtes in den Unterricht der Volksschule jetzt nicht gedacht werden kann, so ist doch danach zu streben, daß der Handfertigkeitsunterricht, wenn er sich auch frei und selbständig entwickeln und ausgestalten soll, zum Schulunterrichte in Beziehung gebracht werde und stete Fühlung mit ihm nehme. Da nur in seltenen Fällen im Hause Gelegenheit geboten sein wird, die

für den Unterricht brauchbare Handfertigkeit zu erwerben, eine methodische Anleitung aber die Erwerbung der Handgeschicklichkeit wesentlich erleichtert und abkürzt, so ist die durch Handfertigkeitskurse und Schülerwerkstätten für Lehrer und Schüler sich darbietende Gelegenheit willkommen zu heißen. Danach erhielt Lehrer Kummer-Dresden das Wort zur Darlegung seiner neuen Lehrmittel für Geometrie. Es sind dies 106 einfache Veranschaulichungsmittel für die Lehre von den Linien, Flächen und Körpern für Volks- und Fortbildungsschulen, sowie für die unteren Klassen der höheren Lehranstalten. Diese Lehrmittel sind vor allem geeignet, durch greifbare Anschauung geometrische Begriffe und Gesetze dem Knaben leicht faßlich darzustellen, wodurch die Auffassungs-, Vorstellungs- und Schaffenskraft der Schüler ganz besonders angeregt wird. Mit großer Spannung folgten die Zuhörer den klaren Ausführungen und belohnten das Dargebotene durch reichsten Beifall.

Auf dem Blindenlehrerkongreß, welcher vom 3. bis 7. August zu Kiel stattfand, hielt Lehrer Görner-Leipzig einen interessanten und eingehenden Vortrag über den Handfertigkeitsunterricht in der Blindenschule. In einem Vortrag des Oberlehrers Merle-Hamburg über den Anschauungsunterricht in der Blindenschule betonte derselbe, daß der Anschauungsunterricht in allen Klassen der Blindenschule zu üben und mit dem Handfertigkeitsunterricht, namentlich aber mit dem Modellierunterricht zu verbinden sei. Auch der Direktor Heller-Wien würdigte in seinem Vortrag: „System der Blindenpädagogik“ besonders den Modellierunterricht und die Handfertigkeitslehre. Rittmeister a. D. v. Clauson-Kaas aus Dresden zeigte das Gießen der Gipsformen nach seinem besonderen Verfahren. — Eine Schrift des Direktors der Dresdener Blindenanstalt, Hofrat Büttner, über Modellieren und Zeichnen in der Blindenanstalt wurde vom Blindenlehrerkongreß mit der silbernen Medaille gekrönt.

Notizen über den Stand und die Ausbreitung des Handfertigkeitsunterrichts.

Preußen. Die Handfertigkeitsschule zu Görlitz ist die älteste derartige Einrichtung in Preußen; sie wurde am 3. März 1881 begründet. Unter zahlreicher Beteiligung hat der Verein, als Leiter der Schule, kürzlich das zehnjährige Stiftungsfest gefeiert. Eine Aus-

stellung der gefertigten Arbeiten war mit der Feier verbunden. Dem Lehrer Paul Neumann wurde anläßlich der Feier für seine Verdienste auf dem Gebiete des Handfertigkeitsunterrichts von Sr. Majestät dem Kaiser der Kronenorden 4. Klasse verliehen.

Die Handfertigkeitsschule in Hildesheim ist als städtische Anstalt mit 64 Schülern und 2 Lehrern ins Leben getreten. Nach dem eingehenden Bericht des Bildhauers Professor Küsthardt, welcher sich über Einrichtung und Betrieb der Schulen in Leipzig, Dresden, Görlitz und Berlin persönlich informiert hatte, bewilligte die Stadtverwaltung 1300 Mk. für die Einrichtungsmittel, sie trägt die weiteren Kosten der Erhaltung der Anstalt, soweit dieselben nicht durch das Schulgeld gedeckt werden. Die Lehrer erhalten für je eine wöchentliche Unterrichtsstunde jährlich 75 Mk. vergütet. — In der Knabenhandarbeitsschule zu Brieg, Regierungsbezirk Breslau beteiligten sich im Winterhalbjahr 1890/91 43 Knaben am Unterricht. — In Thorn wurde mit Unterstützung des Kultusministeriums ein Handfertigkeits-Kursus für Seminaristen und Lehrer abgehalten. — Am Seminar zu Löbau in Westpreußen wurde eine Handfertigkeits-Werkstatt errichtet, in der wöchentlich 50 Seminaristen und 1 Seminarlehrer 4½ Stunden arbeiten. — Die Seminarien zu Graudenz und Marienburg wollen den Handfertigkeitsunterricht einführen. — In Neumünster i. H. ist unter Leitung des Lehrers Kock eine Schülerwerkstatt eröffnet worden. Zunächst sind 24 Knaben des Progymnasiums und der ersten Bürgerschule gegen ein halbjährliches Schulgeld von 6 Mk. zugelassen worden. Die Einrichtungskosten für die Geräte belaufen sich auf ca. 600 Mk. — Die unter der Leitung von Amalie Reich in Berlin bestehende Schnitzerschule für Frauen erfreut sich lebhaften Zuspruchs, so daß Sommerkurse (bis Ende September) für Kerbschnitt und altnordischen Drachenstil neu errichtet werden mußten. — Im nördlichsten Deutschland, in den Grenzdörfern Gramm und Stübel fand im Juni, und zwar im Wirtshause zu Grammby eine Ausstellung von Hausfleißarbeiten der von einem Verein geleiteten Hausfleißschulen statt. Zu bedauern ist es, daß nur 2 Dienstmädchen und nicht ein einziger Dienstknecht Sachen zur Ausstellung brachten. Der Vorsitzende des Vereins forderte deshalb auch in einer Ansprache die Dienstboten auf, sich endlich mit dem Hausfleiße zu beschäftigen, sie würden es nie später bereuen. Er schloß mit einem Hoch auf den Verein. Die Ausstellung wurde von ca. 200 Personen besucht. Die besten Sachen wurden prämiiert. Von 84 Ausstellern erhielten 54

eine Prämie. — Im Dorfe Feldstadt, im Nordschleswigschen, hatte im Mai eine gut besuchte Ausstellung von Hausfleißarbeiten stattgefunden. — Im nordschleswigschen Grenzdorfe Lintrup ist der Pastor Juhl ein eifriger Förderer der Hausfleißbestrebungen; derselbe hatte im Juni, als im dortigen Wirtshaus eine Hausfleißausstellung stattfand, seinen großen Garten der Versammlung zur Verfügung gestellt und Gesang und Musik zur Unterhaltung der Anwesenden beschafft. Es wurden 11 Prämien verteilt.

In Danzig hat der evangelisch-kirchliche Hülfsverein den Handfertigkeitsunterricht vollständig in den Dienst der Erziehung gestellt, indem er verwahrloste Knaben, insbesondere schon bestrafte, darin unterweisen läßt. Mehrere Städte in Westpreußen und Posen haben in letzter Zeit Handarbeitwerkstätten eingerichtet oder werden damit zum Winter vorgehen.

Der Volksbildungsverein in Frankfurt a. M. hat drei Werkstätten für Handfertigkeitsunterricht, je einen für Papparbeiten, Schnitzarbeiten und Hobelbankarbeiten eingerichtet und wird den Unterricht in demselben durch tüchtige Lehrkräfte am 14. Oktober eröffnen lassen. Es können Schüler aller Frankfurter Schulen am Unterricht teilnehmen und zwar bei den Papparbeiten vom zehnten Lebensjahre an; bei den beiden anderen vom zwölften Lebensjahre ab. Der Unterricht wird an zwei Wochentagen je zweistündig sein. Das Schulgeld beträgt für den Monat 1 Mk. 50 Pf., und es ist außerdem 1 Mk. für Material zu vergüten. — Die Handfertigkeitsschule zu Keitum auf Sylt, über deren Einrichtungen wir eingehender im „Arbeiterfreund“ 1889 S. 511 berichteten, hatte sich seit ihrer Gründung eines besonderen Wohlwollens der vorgesetzten Behörde zu erfreuen. Dem Vorstande des dortigen „Vereins zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts“ wurde neuerdings aus Ministerialfonds eine Unterstützung von 200 Mk. überwiesen. Mit den 150 Mk., welche die Schule vor kurzem aus den Überschüssen der Schleswig-Holst. Landes-Industrielotterie erhielt, erhöht sich also die Unterstützung auf 350 Mk., eine Summe, für welche die Schule nach jeder Seite hin vollständig eingerichtet werden kann. Daß die Schule auch aus der letztgenannten Kasse eine Zuwendung erhalten konnte, dürfte darin seinen Grund haben, daß sie neben ihrem erziehlichen Zwecke, der natürlich die Hauptsache bleibt, indirekt auch dem Gewerbe dient. Die Knaben arbeiten unter der hingebenden und bewährten Leitung ihres Lehrers Appel mit Lust und Liebe, bekommen Achtung vor der körperlichen Arbeit und üben

Auge und Hand in einer Weise, die das Überwinden der Anfangsschwierigkeiten beim Erlernen eines gewerblichen Berufs erleichtert. Im Laufe des Sommers fand, wie in früheren Jahren, eine Ausstellung der im Winter angefertigten Gegenstände statt. Der obengenannte Verein hat im letzten Jahre ca. 60 neue Mitglieder gewonnen.

Sachsen. Der Julikurs des Handfertigkeits-Seminars in Leipzig wurde mit 35 Teilnehmern eröffnet. Die Juli-Nummer der „Blätter für Knabenhandarbeit" führt 32 neue Mitglieder des deutschen Vereins für Knabenhandarbeit namentlich auf. — Dem um das Schulwesen, insbesondere um die Förderung des Handfertigkeitsunterrichts hochverdienten Bürgerschuldirektor Paul Kunath in Dresden wurde von Sr. Majestät dem Könige von Sachsen das Ritterkreuz 2. Klasse vom Verdienstorden verliehen. — Der Verein für Handfertigkeitsunterricht zu Großenhain zählt 100 Mitglieder und hat zunächst mit einer Lehrkraft 16 Knaben gegen Zahlung von Beiträgen, sowie 16 Knaben in Freistelle unterrichten lassen. Zeichenlehrer Zobler ist dafür gewonnen worden. Die erste Ausstellung für Schülerarbeiten war sehr zufriedenstellend. Das vom Schuldirektor Kunath aus Dresden durch einen Vortrag im Gewerbeverein angeregte Unternehmen wurde seitens der Staatsregierung durch einen Beitrag von 200 Mk. unterstützt, seitens der Stadtgemeinde durch unentgeltliche Überlassung der Unterrichtsräume.

Württemberg. Die erste Knabenarbeitsschule in Stuttgart hat kürzlich ihren 10. Jahresbericht veröffentlicht. In der zehnjährigen Thätigkeit hat die Schule etwa 500 Knaben in der Handfertigkeit unterrichtet und zwar hauptsächlich in Holzschnitzen, Laubsägen und in der Papparbeit. Fleiß und Arbeitslust der Schüler wird im Bericht besonders hervorgehoben. Die Papparbeit hat durch Anfertigung von Schulheften den Knaben im letzten Jahr 78 Mk. 35 Pf. abgeworfen, welche denselben zu Weihnachten als Geschenk an Sparmarken übergeben werden. Obwohl diese Einrichtung den jetzigen Zielen des Handfertigkeitsunterrichts nicht entspricht, so führt doch die Stuttgarter Arbeitsschule diese von Anfang an eingeführte Arbeitsvergütung in Anbetracht der meistens armen Knaben der Schule fort. — Eine Schülerwerkstatt für die Knaben höherer Lehranstalten ist in Stuttgart von Professor H. Cranz errichtet worden.

Übriges Deutschland. Die Handfertigkeitsschule zu Apolda wurde seitens der Stadtverwaltung mit 300 Mk. unterstützt. Es

wurden 12 Schüler in wöchentlich 4 Stunden unterrichtet. Der Lehrer erhielt eine Jahresvergütung von 200 Mk. — Die fürstliche Regierung genehmigte die Einführung des Handfertigkeitsunterrichts in die untere Klasse des Gymnasiums in Detmold. — Für das Eisenacher Oberland hatte vor mehreren Jahren der Großherzog eine Holzschnitzschule in dem Dorfe Empfertshausen errichten lassen, um die natürliche Anlage der Bewohner für Kunstschnitzerei auszubilden. Die oberländischen Schnitzarbeiten haben sich jetzt weithin ein gutes Absatzgebiet errungen. Im August d. J. hatte die Holzschnitzschule eine Ausstellung veranstaltet, die sehr anerkennenswerte Leistungen aufwies. Die Ausstellung wurde vom Erbgroßherzog besucht, welcher sich sehr befriedigt über dieselbe aussprach.

Dänemark. Das dänische Kriegsministerium hat laut „Berlingske Tid." bestimmt, daß in der Stadt Odense ein Kursus zur Ausbildung von Unteroffizieren der Infanterieregimenter errichtet werden soll, um als Lehrer im Hausfleiß zu fungieren, indem es die Absicht des Ministeriums ist, später einen Unterricht hierin für freiwillige Teilnehmer unter den Mannschaften einzuführen.

England. Der Slöjdunterricht soll in die Londoner Armenschulen eingeführt werden.

Griechenland. Die Kgl. griechische Regierung hat einen sächsischen Handfertigkeitslehrer engagiert, welcher bereit ist, in Virlyania eine Holzschnitzschule zu errichten.

Rußland. Nach der „Nowosti" sollen in Rußland nunmehr die ersten Versuche gemacht werden, in den Gymnasien den Unterricht in Handwerken einzuführen, und zwar zunächst in den Gymnasien, wo es Pensionate giebt. Pensionäre und vornehmlich solche, die auch an Sonn- und Feiertagen in der Anstalt verbleiben, sollen in der Tischlerei, Drechslerei oder Buchbinderei unterrichtet werden, je nach Wahl der Zöglinge. Man hofft diese damit sittlich und physisch zu entwickeln und zu kräftigen. Neben diesem pädagogischen Zweck denkt man aber auch den praktischen zu erreichen, daß die Knaben überhaupt ein Handwerk lernen. Mit der Zeit würden dann auch die externen Gymnasiasten zur Arbeit zugelassen werden.

Neuere Litteratur über Handfertigkeit, Hausfleiß, Hausindustrie und Kinderbeschäftigung.

Bauß, Rudolf, Formenstudien, Musterzeichnungen für Schule, Haus und Gewerbe. 110 Tafeln mit ca. 500 Mustern. Frankfurt a. M., August Frey, 1891.

Bericht über den Handfertigkeitsunterricht zu Osnabrück in den 10 ersten Jahren seines Bestehens 1881—1891. Erstattet vom Vorstande des Vereins zur Förderung des Handfertigkeitsunterrichts. Osnabrück 1891.

Böhmen, Stand des Handfertigkeitsunterrichts in —. („Die Humanität“, Reichenberg i. B. 1891. Nr. 6. 7. 8. u. 9.)

Dilettant, Der. Musterblätter f. Laubsäge-, Schnitz-, Einlege-Arbeiten und verwandte häusliche Kunstarbeiten mit entsprechendem Text. Pro Halbjahr 6 Nummern mit Originalbeilg. 2 ℳ. Probenummern 20 Pf. München, May & Widmayer.

Gelbe, Dr. **Theodor,** Realschuldirektor in Leipzig. Der Handfertigkeitsunterricht. Ein Beitrag zur Klärung der Frage und zur Förderung der Sache. Mit 3 lith. Tafeln. Dresden, Bleyl & Kämmerer 1891. 2 ℳ.

Götze, W., Om den tyska arbetsundervisningens väsen och mål. (Pedagogisk Tidskrift. 1891. S. 281. Upsala.)

Korbweidenkultur als Hausindustrie. („Deutsche Warte“ 1891. Nr. 219 u. 224.)

Kovalsevsky, Edouard, L'enseignement de l'agriculture dans les écoles normales et primaires en France. Notes sur l'enseignement du travail manuel. St. Pétersbourg 1891.

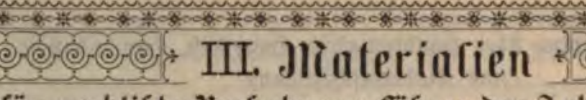
Kummer, Gustav, Lehrer an der 7. Bürgerschule u. Leiter der ersten Handfertigkeitsschule des gemeinnützigen Vereins zu Dresden, giebt auf Kartonbogen Lehrmittel für Geometrie im Selbstverlag heraus. Es sind dies 106 einfache Veranschaulichungsmittel für die Lehre von den Linien, Flächen und Körpern zum Gebrauche beim Unterricht in der Geometrie.

Lampe, C., Kerbschnittvorlagen der Lübecker Schülerwerkstatt. Blatt 1—14. Altona, Anton Send, 1891.

Lehrwerkstätten, Die Bedeutung der — für das Handwerk. (Illustr. Zeitung für Buchbinderei. Mai 1891.)

Schenckendorff, E. v., Mitgl. d Hauses d. Abg. Was wollen die Bestrebungen für Knaben-Handarbeit? (Centralblatt f. Allg. Gesundheitspflege. 1891. S. 129—135.)

Vorlagen für den VII. Schweizerischen Lehrerbildungskurs für Arbeitsunterricht. Zusammengestellt von S. Rudin, H. Magnin und Arthur Barbier. 7 Blatt Kartonage, 8 Blatt Holzarbeit, 10 Blatt Holzschnitzerei.



III. Materialien für praktische Versuche zur Lösung der Arbeiterfrage.

Nr. 9. Statut der ständigen Arbeiter-Beratungskommission der mechanischen Weberei zu Linden.

(Quelle: Jahresberichte d. Fabrikinspektoren. XIV. Jahrg. 1889. Anh. S. 349—352.)

I. Zweck.

§ 1. Zur Förderung der Interessen des Geschäfts und der Arbeiter der mechanischen Weberei zu Linden wird eine aus 25 Mitgliedern bezw. deren Ersatzmännern bestehende „ständige Arbeiter-Beratungskommission" ernannt.

Die Mitglieder und deren Ersatzmänner werden von den Arbeitern der mechanischen Weberei zu Linden selbst aus ihrer Mitte gewählt; sie verwalten das Amt als Ehrenamt.

Mit Annahme der Wahl übernehmen die Gewählten auf Ehrenwort die Verpflichtung, bei allen auf Grund dieses Statuts ihnen unterbreiteten Fragen nach ihrer besten Überzeugung und mit allen Kräften durch Rat und That mitzuwirken, daß dieselben nach bester Möglichkeit zum Wohle der Fabrik und der Arbeiter erledigt werden, und auch sonst zur Förderung der in den nachstehenden Paragraphen dieses Statuts angegebenen Zwecke nach Kräften beizutragen.

§ 2. Der Kommission liegt insbesondere ob:

I. ein pflichtmäßiges Gutachten abzugeben:
   a) in Angelegenheiten, welche die Wohlfahrt der Fabrik betreffen,
   b) in Angelegenheiten, welche zum Schutze und zur Wohlfahrt der Arbeiter und Arbeiterinnen der mechanischen Weberei zu Linden dienen;

II. in den unter Nr. I, a und b, bezeichneten Angelegenheiten selbst Anträge zu stellen, wodurch jedoch das Recht des Fabrikvorstandes, auch ohne Mitwirkung der Kommission Anordnungen zu treffen, nicht berührt werden soll;

III. im Arbeiterpersonale Ehrenhaftigkeit, Ordnung und gute Sitten aufrecht zu erhalten, Streitigkeiten zu verhüten oder zu schlichten;

IV. Sorge zu tragen für Aufrechterhaltung der Fabrikordnungen, Unfallverhütungsvorschriften und aller Anordnungen und Maßnahmen, welche das Interesse, die Gesundheit und Sicherheit der Arbeiter und die Ehre und Wohlfahrt des Geschäfts berühren;

V. Wünsche und Beschwerden der Arbeiter zu untersuchen und, soweit sie

solche für gerechtfertigt halten, mit ihren Anträgen zur Kenntnis des Fabrikvorstandes zu bringen;

VI. nach Anordnung des Fabrikvorstandes bei der Ausführung der von demselben zum Wohle der Arbeiter getroffenen Einrichtungen und Bestimmungen im Verein mit vom Vorstande sonst dazu ernannten Personen nach besten Kräften mitzuwirken.

II. Bestimmungen über die Wahlen.

§ 3. Die Beratungskommission besteht aus so viel Personen, daß auf annähernd 60 bis 80 Arbeiter ein Kommissionsmitglied kommt und zwar vorläufig bis auf weiteres aus 25 Personen, welche von den einzelnen Betriebsabteilungen je aus ihrer Mitte gewählt werden, wie folgt:

a) Weberei, Aufbäumerei, Schlichterei und Weberei-Beaufsichtigungspersonal	6
b) Sammetschneiderei, Sammetschneide-Beaufsichtigungspersonal und Stopferei	4
c) Sämtliche Färbereiabteilungen	3
d) Glätterei u. s. w. mit schwarzem Schersaal	2
e) Aufmacher und Packer	2
f) Senger und Bürster mit weißem Schersaal	1
g) Appretur und Moleskin-Schersaal und Rauherei	1
h) Maschinisten, Heizer und Kohlenschieber	1
i) Werkstatt	2
k) Hofarbeiter und Wächter	1
l) Die Jubilare, welche über 25 Jahre in der Fabrik beschäftigt sind, ohne Rücksicht auf die Betriebsabteilung, welcher sie angehören, unter sich	2
zusammen	25

Für sämtliche Mitglieder werden von den obigen Betriebsabteilungen in gleicher Zahl Ersatzmänner gewählt.

Die Zahl der Vertreter kann nach Ablauf jeden Jahres je nach der Zahl der beschäftigten Arbeiter durch Anordnung des Fabrikvorstandes vermehrt, nach Ablauf jeder Wahlperiode aber auch vermindert werden. Bei Vermehrung der Zahl geschehen die Zuwahlen durch die betreffenden Abteilungen in derselben Weise wie die anderen Wahlen.

Die Wahl gilt zum ersten Male für 3 Jahre vom 1. Januar 1890 an, und später immer für weitere 3 Jahre von Ablauf der vorhergegangenen Wahlperiode an gerechnet.

Die Ausscheidenden sind wieder wählbar.

Wenn ein Mitglied aus dem Dienste der mechanischen Weberei zu Linden austritt, so erlischt damit von selbst die Mitgliedschaft

§ 4. Wählbar ist jeder Arbeiter oder Meister der Fabrik, sofern er das 25. Lebensjahr zurückgelegt hat, mindestens 3 Jahre in der Fabrik beschäftigt ist und einen tadellosen Lebenswandel führt.

§ 5. Die Wahlen sind von jeder Betriebsabteilung in einer besonderen Wahlhandlung vorzunehmen.

Zu jeder Wahl ist die betreffende Betriebsabteilung 3 Tage vorher unter Mitteilung des Ortes, der Zeit und der Zahl der zu wählenden Mitglieder und Ersatzmänner durch Anschlag in der Fabrik einzuladen.

§ 6. Die Wahlhandlung jeder einzelnen Abteilung geschieht unter Leitung eines von dem Fabrikvorstande damit Beauftragten, und zwar jedesmal in einem Wahlgange in der Weise, daß die Namen der in der Versammlung zur Wahl Vorgeschlagenen deutlich sichtbar angeschrieben werden.

Jeder anwesende Wähler hat dann so viel Namen auf einen ihm einzuhändigenden gestempelten Zettel zu schreiben, als Mitglieder der Kommission und Ersatzmänner derselben von der betreffenden Abteilung zu wählen sind.

Wenn mehr Namen auf einem Zettel stehen, so ist derselbe ungültig. Diejenigen, auf welchen sich der Reihe nach die meisten Stimmen vereinigen, sind als Mitglieder der Kommission gewählt; die übrigen sind Ersatzmänner. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Wenn kein Widerspruch stattfindet, kann auch per Acclamation gewählt werden.

Das Resultat der schriftlichen Abstimmung wird durch 2 von der Versammlung dazu ernannte Anwesende unter Aufsicht des Vorsitzenden ermittelt.

Über die Wahlhandlung ist ein Protokoll aufzunehmen.

Nach jeder Wahl werden die Namen der Gewählten durch Anschlag in der Fabrik bekannt gemacht.

§ 7. Wenn alle Wahlen zum ersten Male vollzogen sind, werden die Gewählten zu einer Sitzung behufs Wahl eines Vorsitzenden und eines Stellvertreters für die Zeit bis Ende 1890 von dem Fabrikvorstande zusammenberufen. Später wählt die Kommission alljährlich in ihrer ersten Sitzung den Vorsitzenden und dessen Stellvertreter.

Der Vorsitzende bleibt im Amte, bis sein Nachfolger gewählt ist.

Den Schriftführer ernennt aus der Zahl der Mitglieder der Fabrikvorstand.

III. Verfahren im Falle des Ausscheidens eines Mitgliedes.

§ 8. Scheidet vor Beendigung der Dauer der Wahlperiode ein Mitglied der „Beratungskommission" aus, so wird, wenn für die betreffende Betriebsabteilung mehrere Ersatzmänner vorhanden sind, durch Los bestimmt, welcher von den Ersatzmännern der betreffenden Betriebsabteilung in die Kommission eintritt. Ist auch kein Ersatzmann aus der betreffenden Betriebsabteilung mehr vorhanden, so ist für den Rest der Dauer der Wahlperiode von der betreffenden Betriebsabteilung aus ihrer Mitte eine Neuwahl vorzunehmen.

IV. Berufung der Mitglieder zu den Sitzungen.

§ 9. Die Sitzungen der Kommission finden nach Bedürfnis auf Einladung des Vorsitzenden statt. Die Einladung erfolgt schriftlich an jedes Mitglied unter Angabe der Tagesordnung.

Der Vorsitzende ist zur Einberufung einer Sitzung verpflichtet, sobald der Fabrikvorstand oder 8 Mitglieder der Kommission, unter Angabe der zur Beratung zu stellenden Gegenstände, dies verlangen.

Das Lokal für die Sitzungen bestimmt der Fabrikvorstand. Derselbe kann den Sitzungen persönlich mit und ohne einen oder zwei Beamte, oder durch einen oder zwei von ihm bezeichnete Stellvertreter beiwohnen.

Tag und Stunde der Sitzungen und die Tagesordnung sind dem Fabrikvorstande mindestens 2 Tage vor Einladung der Mitglieder und mindestens 5 Tage vor dem Tage der Sitzung vom Vorsitzenden mitzuteilen.

Der Fabrikvorstand behält sich das Recht vor, sowohl die Tagesordnung zu vermehren, als auch ihm ungeeignet erscheinende Gegenstände im Einverständnisse mit dem Vorsitzenden davon abzusetzen.

In den Sitzungen ist jedem Mitgliede in der Reihenfolge, wie es sich zum Worte gemeldet, vom Vorsitzenden das Wort zu erteilen.

§ 10. Die Beschlüsse erfolgen durch Stimmenmehrheit, bei Gleichheit der Stimmen entscheidet der Vorsitzende. Alle Beschlüsse und Protokolle sind in ein Protokollbuch einzutragen, welches nach jeder Feststellung eines Protokolles und vor Ausführung der Beschlüsse dem Fabrikvorstand vorzulegen ist. Derselbe kann deren nochmalige Beratung verlangen, wenn er solche für schädlich oder statutenwidrig hält.

Bei Beratungen, welche ein Mitglied der Kommission persönlich betreffen, hat dasselbe die Sitzung auf Anordnung des Vorsitzenden während der Dauer dieser Beratung zu verlassen.

Die Beratungskommission und der Fabrikvorstand sind befugt, in besonderen Fällen über Verhandlungen und Beschlüsse Verschwiegenheit aufzuerlegen, deren Bruch durch Ausschließung aus der Kommission bestraft werden kann.

§ 11. Die Kommission kann zur Erledigung bestimmter Aufgaben einzelne Mitglieder deputieren, auch Vertrauensmänner aus den Kreisen der Arbeiter zuziehen.

V. Statutenänderung.

§ 12. Änderungen gegenwärtigen Statuts oder Zusätze zu demselben können vom Fabrikvorstande angeordnet oder unter dessen Zustimmung durch die Kommission mit zwei Dritteln Majorität beschlossen werden.

Nr. 10. Bestimmungen über Benutzung der allgemeinen Volks-Bibliothek zu Karlsruhe, gegründet vom Karlsruher Männer-Hülfsverein.

1. Die Bibliothek ist für Erwachsene an den Werktagen von 6—8 Uhr, am Sonntag von 3—5 Uhr geöffnet. Am Mittwoch haben nur schulpflichtige Kinder Zutritt und zwar von 2—5 Uhr.

2. Für die Eintrittskarte nebst Katalog werden 30 Pf., bei einer Erneuerung 10 Pf. entrichtet. Dieselbe ist beim Entleihen von Büchern mitzubringen.

3. Jeder Entleiher erhält je nur 1 Band geliehen; der einzelne Entleiher kann innerhalb derselben Woche nicht mehr als zwei Bände erhalten, von illustrierten Werken (Gartenlaube, Daheim 2c.) nur einen Band in der Woche.

4. Ein Buch darf nicht länger als 14 Tage behalten werden; eine Verlängerung der Frist unterliegt keinem Anstand, wenn das Buch inzwischen nicht anderweitig verlangt wurde.

5. Wer ein Buch länger als 14 Tage behalten hat, zahlt 10 Pf., wer an die Zurückgabe gemahnt werden muß, für die erste Mahnung 15, für die zweite 20 Pf.

6. Wer ein Buch verliert oder beschädigt, hat den Wert mit mindestens $^2/_3$ des Ankaufspreises zu ersetzen.



Wirtschaftlich-sociale Umschau.

(Juli bis September.)

Dresden im Oktober 1891.

Als die für die Interessen der Arbeiter und des gesamten Volkes wichtigste Thatsache ist die Erhaltung des äußeren Friedens im letzten Vierteljahr zu bezeichnen. Die am 28. Juni erfolgte Verlängerung des Dreibundes für 6 Jahre hatte allerdings in Frankreich und Rußland wenig befriedigt und scheint zu einer weiteren Annäherung beider Staaten geführt zu haben, welche ihren äußeren Ausdruck in einer festlichen Verbrüderung der französischen und russischen Flotte in Kronstadt fand. Die französische Flotte kam am 23. Juli in Kronstadt an und weilte dort bis zum 4. August. Thatsache ist, daß seit diesen russisch-französischen Verbrüderungsfesten, die sich in Petersburg und Paris wiederholt haben, die Sprache der französischen Minister viel zuversichtlicher und selbstbewußter geworden ist, obwohl die Franzosen Ursache hätten, auch ohne Rußlands Entgegenkommen mit der Wiedergewinnung ihres Einflusses in Europa, den niemand bestritten hat, zufrieden zu sein und sich über ihre innere Kräftigung und die Befestigung der republikanischen Verfassung zu freuen. — Zwei in Frankreich historisch gewordene Persönlichkeiten sind im September d. J. gestorben. Jules Grevy, der ehemalige Präsident der französischen Republik, der am 15. August 1807 zu Mont sous Vaudrey im Jura geboren war, ist am 9. September gestorben, und sein ehemaliger Kriegsminister Boulanger hat am 29. September in Brüssel auf dem Grabe seiner Geliebten durch Selbstmord geendet. Beide hatten bereits aufgehört, die Geschicke Frankreichs zu beinflussen. Dem Präsidenten Grevy bleibt aber der Ruhm eines geschickten und verfassungstreuen Politikers, der seinem Vaterlande in schwierigen Zeiten große Dienste geleistet hat. Man darf vertrauen, daß die Erinne-

rung an die Erfolge seiner Besonnenheit und Ruhe die französischen Politiker auch in Zukunft vor leidenschaftlichen Schritten bewahren wird und daß leichtsinnige Störungen des Friedens, wie sie Boulanger beabsichtigte, in Zukunft immer schwieriger werden. Zur Aufrechterhaltung des Friedens gehört Vorsicht und guter Wille auf allen Seiten bei Fürsten und Völkern. Die französische Regierung hat jüngst den Chauvinismus in anerkennenswerter Weise bekämpft, indem sie die Aufführung von Richard Wagners Oper Lohengrin durch energische Maßregeln gegen die Umtriebe der Boulangisten und der Patrioten-Liga am 16. September ermöglichte. Deutschland hat durch die Ende September erfolgte Aufhebung des Paßzwanges in Elsaß-Lothringen ebenfalls einen entgegenkommenden Schritt zur Milderung der Gegensätze gethan und infolgedessen haben die Bewohner der Reichslande ihren Dank für die Befreiung von einer lästigen politischen und wirtschaftlichen Maßregel in loyaler Adresse an die Statthalterschaft kundgegeben.

Als ein Beweis der durchaus friedlichen Richtung der deutschen Politik darf auch eine Rede des deutschen Reichskanzlers von Caprivi gelten, welche derselbe gelegentlich einer militärischen Jubiläumsfeier am 27. September in dem Friedenssaal zu Osnabrück hielt und in welcher mit Nachdruck die Befürchtungen vor der Störung der Friedens als unbegründete zurückgewiesen wurden. Auch der Umstand, daß der chilenische Bürgerkrieg durch die Einnahme von Valparaiso seitens der Kongreßtruppen und durch den freiwilligen Tod des Führers der Regierungspartei, Balmaceda, ein Ende fand, konnte beruhigend auf die wirtschaftliche Lage unseres Kontinents, welcher ausgedehnte Handelsbeziehungen zu Südamerika hegt, einwirken.

Wenn die vorstehend skizzierten Vorgänge zur Zeit keine beunruhigende Auffassung der politischen Verhältnisse begründen, so befinden sich doch Handel und Gewerbe immer noch in einer ungünstigen Lage. In den internationalen Verkehrsbeziehungen herrscht noch eine drückende Unsicherheit, weil die zollpolitischen Verhältnisse aller Länder fortdauernden Veränderungen unterliegen, seitdem die gegenseitige Absperrungspolitik an die Stelle der früheren Zollpolitik getreten ist und jede Sicherheit in den Tarifsätzen, mit denen eine gesunde Handelsspekulation zu rechnen hat, aufhebt. Ganz besonders haben sich in den letzen Monaten die Folgen der amerikanischen Mac Kinley-Bill in der deutschen Textilindustrie durch

das Ausbleiben nordamerikanischer Bestellungen bemerkbar gemacht. Zu diesen Kalamitäten kommen noch die ungewöhnlich hohen Preise für die wichtigsten Lebensmittel, welche einen unverhältnismäßigen Aufwand für den notwendigen Nahrungsbedarf bedingen und auf Anschaffungen für andere Zwecke und gewerbliche Unternehmungen aller Art einschränkend wirken. Die ausnehmend günstige Herbstwitterung hat glücklicherweise die Befürchtungen vor einer schlechten Ernte in Deutschland etwas gemildert; es ist jedoch ein ganz erheblicher Ausfall in den Kartoffelerträgnissen zu konstatieren, wovon die Lebensverhältnisse des kleinen Mannes höchst ungünstig berührt werden. Sehr erfreulich ist die diesjährige Obstfülle, welche dem minder Bemittelten einen reichlichen Konsum dieses gesunden Nahrungsmittels ermöglicht. Von Einfluß auf die andauernd hohen Brotpreise ist insbesondere auch das am 15. August in Kraft getretene Verbot der Ausfuhr von Roggen aus Rußland, welches seine natürliche Begründung in der totalen Mißernte weiter russischer Länderstrecken hatte. Leider hat diese Mißernte in Verbindung mit bekannten inneren russischen Verwaltungsusancen zu einer ausgedehnten Hungersnot im Innern des russischen Reiches geführt, deren traurige Folgen noch nicht abzusehen sind. – Für Deutschland ist die durch kaiserliche Verordnung vom 3. September erfolgte Aufhebung des Verbots der Einfuhr von amerikanischen Schweinen, Schweinefleisch u. s. w. ein hocherfreuliches Ereignis, woran sich natürlich auch die Hoffnung knüpft, daß die ganz unnatürlichen Getreidezölle endlich auch fallen werden; denn solange sie bestehen, werden die Arbeiter nicht aufhören, über Vernachlässigung ihrer Lebensinteressen zu klagen und die Schaaren der Unzufriedenen zu vermehren.

Die Stagnation der Unternehmungsluft in deutschen Arbeitgeberkreisen ist vielleicht auch mit auf das Anschwellen der socialdemokratischen Bewegung zurückzuführen. Der Verlauf des Internationalen Socialistenkongresses in Brüssel, dessen Beschlüsse weiter unten mitgeteilt sind, insbesondere aber auch der in Brüssel und anderweit erfolgte Zusammentritt resp. die Bildung von internationalen fachmännisch-gewerblichen Vereinigungen mit Einsetzung von Vertrauensmännern an allen Orten der civilisierten Welt, sowie die Annäherung auch der englischen Gewerkschaften, der Trades unions, an die socialistischen Organisationen des Festlandes geben Anlaß zu Mißtrauen in die Zukunft, welches für den Arbeiterstand selbst verhängnisvoll werden kann.

Wir hoffen aber, daß der gesunde Menschenverstand und eventuell die Lehrmeisterin Not endlich die richtigen Maßnahmen der Regierung erzwingen und auch auf die arbeitenden Klassen belehrend einwirken wird. Als einen großen Fortschritt begrüßen wir das Erscheinen des Entwurfs eines deutschen Gesetzes gegen den Mißbrauch geistiger Getränke im verflossenen Vierteljahr. Wenn der Güterverbrauch in gesundere Bahnen geleitet wird, so wird dies auch für die Reform der Produktion und Verteilung der Güter von Nutzen seien.

Aus den wirtschaftlich-socialen Beobachtungsstationen.

Aus dem sächsischen Erzgebirge, den 25. Oktober.

Einige Stunden entfernt von dem in der Entwickelungsgeschichte des deutschen Erwerbslebens hochberühmten Annaberg, erhebt sich hart an der böhmischen Grenze der grüne Gipfel des Fichtelberges. Wer ihn in früher Morgenstunde betritt, dem tauchen aus dem wogenden Nebelschleier der Gebirgsthäler nur wenige Waldesrücken empor. Doch wenn die Sonne hoch am Himmel steht, zerteilt sich der bläulich schimmernde Duft und vor dem Blick des Beschauers breitet sich nach Sachsen hinein eine weite Landschaft aus, deren Linien bis zu den sanften Höhenzügen der Chemnitzer Gegend sichtbar sind. In dieser Richtung färbt sich an hellen Tagen dann wohl der Horizont dem Auge um einen Schatten dunkler. Es ist der aus hundert gewerbfleißigen Orten aufwirbelnde Fabrikrauch, welcher den Blick verschleiert. Denn diese weite Landschaft ist eine der berühmtesten Stätten deutschen Fleißes geworden, seit jenen Tagen, da vor Jahrhunderten die ersten norddeutschen Bergleute sich Wege in die Einöden des erzereichen Gebirges bahnten.

Die herrliche Stadtkirche in Annaberg mit ihren kostbaren Altertümern und ehrwürdigen Malereien legt noch in unseren Tagen Zeugnis ab von dem reichen Segen, welchen einst die Silbergruben des oberen Gebirges über dasselbe ausschütteten. Halb verfallene Stollen, um die der Volksmund wundersame Märchen spann, verwitterte Halden, über welche in wildem Gewirr sich Jahrhunderte altes Gestrüpp schlingt, erinnern oft im tiefen Dunkel des Nadelwaldes an eine große bergbauliche Vergangenheit. Heute liegt der

Bergbau in diesem ganzen Bezirk schwer darnieder, ja er ist kaum nennenswert. Zwar zählt eine Zusammenstellung im jüngsten Bericht der Chemnitzer Handelskammer im Bezirk noch 45 Gruben für Bergbau auf, aber dieselben beschäftigten zusammen nur 205 Personen. Nur sieben Gruben brachten Erze aus, aber ohne Gewinn und bei 28 Gruben mußte sogar erhebliche Zubuße gezahlt werden. Von einem Stande der Erzbergleute kann unter solchen Verhältnissen in dem Chemnitz-Annaberger Teile des Gebirges nicht mehr die Rede sein. Alte bergmännische Sitten werden nur noch in einem kleinen Kreise aufrecht erhalten und nur in diesem ertönt bei besonderen Gelegenheiten der „Berge uralt Zauberwort Glück auf!“ noch in alter Herzlichkeit.

Von größerer Bedeutung ist für den Bezirk der Steinkohlenbergbau, welcher in der Gegend von Ölsnitz-Lugau betrieben wird und dort etwa 7000 Arbeiter beschäftigt. Man kann seinen Umfang schätzen an folgenden Ziffern aus dem Jahre 1889: auf 13 Gruben wurden ausgebracht 1 257 719 Tonnen Steinkohlen, die einen Wert von 11 782 454 Mk. hatten. Von 7 Werken liegen die Überschußverteilungen vor, die sich für 1889 insgesamt auf 1 050 730 Mk. beziffern. Von den Braunkohlenwerken des Bezirks werden nur noch 35 betrieben, die zusammen nicht mehr als 574 Arbeiter beschäftigen. Der Ertrag erreichte die Höhe von 2 103 743 Mk., von denen die Betriebskosten nicht abgezogen sind.

Eine der hauptsächlichsten Sorgen aller dieser Kohlenwerke und insbesondere der Gruben für Steinkohlenbau bildet die Arbeiterfrage. Es ist für diesen Bezirk bemerkenswert, daß immer häufiger Klagen laut werden, die Arbeiter wendeten ihre Thätigkeit mehr der Landwirtschaft und den Fabriken zu, als dem Bergbau. Die Folge ist, daß immer mehr Ausländer, besonders Böhmen herangezogen werden müssen, um die Erfordernisse des Betriebes zu decken. Die Löhne sind um ein geringes gestiegen, doch nicht derart, um bei den hohen Lebensmittelpreisen den Bergleuten im allgemeinen eine bessere Lebenshaltung als vor einigen Jahren zu ermöglichen. Zufriedenheit mit den äußeren Lebensumständen ist daher auch gegenwärtig in den Bergarbeiterdörfern ein seltener Gast. Die letzten Jahre haben diesen Dörfern einen anderen Geist eingehaucht. Die Politik ist eingezogen und zwar im roten Gewande. Seit dem letzten Streik haben radikale Arbeitervereinigungen unter dieser Bergbaubevölkerung ein fruchtbares Gebiet für ihre Thätigkeit gefunden, das sie gegenwärtig mit um so

größerem Erfolg beackern, da die Lebensmittelverteuerung die Gemüter für radikale politische Anschauungen besonders empfänglich gemacht hat.

Diese Bergarbeiterbevölkerung setzt sich aus den verschiedensten Bestandteilen zusammen; Einheimische mischen sich mit Ausländern und so entwickelt sich ein neuer Menschenschlag, der sich von der rein sächsischen Bevölkerung oft ganz merkbar unterscheidet. Die alte Bevölkerung des Erzgebirges, die in der Jugend wie einst schon ihre Vorfahren in den ergiebigen Erzgruben arbeitete, hat sich dem Kohlenbau nur in seltenen Fällen zugewendet. Schon vor Jahrhunderten, als die zuerst reiche Ausbeute der Silbergruben magerer wurde, wandte sich die dortige Bevölkerung vielfach vom Bergbau ab, der langsam aufblühenden Textilindustrie zu. Namentlich die Spitzenklöppelkunst, im Jahrhundert der Reformation durch die Bemühungen der Barbara Uttmann im oberen Gebirge bereits zu hoher Blüte gelangend, gab ihr lohnenden Erwerb. Alle Versuche, diese Kunst als Hausindustrie gegen die Einflüsse der Maschinen und der Mode noch heute lebenskräftig zu erhalten, müssen scheitern. Schon seit einer langen Reihe von Jahren und besonders auch in jüngster Zeit kann man die Beobachtung machen, daß die Spitzenklöppelei als eigentlicher Erwerbszweig immer seltener betrieben wird. Der Verdienst ist ein so geringer, daß selbst alte, fast bedürfnislose Mütterchen, die sich von ihrem Klöppelsack nicht trennen können, kaum noch das Leben damit zu fristen vermögen. Das Klöppeln ist bei unseren heutigen hohen Lebensmittelpreisen fast zu einer brotlosen Kunst geworden. Noch wenige Jahre und sie wird vielleicht nur noch in den staatlich unterstützten Schulen geübt.

Eine weit höhere Bedeutung hat heute für das Erzgebirge die ausgedehnte Posamentenfabrikation. Durch Vermittelung zahlreicher Exporteure und Faktore beschäftigt sie viele tausend Hände, bei gutem Lohn, wenn günstige Zeit ist. Gegenwärtig ist eine solche nicht. Zwar Beschäftigung fehlt keineswegs; wie der Bericht des Konsuls der Vereinigten Staaten in Annaberg auswies, ist die Ausfuhr des Bezirks nach dort in den letzten drei Monaten sogar erheblich gestiegen. Aber an unserer Ausfuhrziffer kann man nur gewisse Verhältnisse, nicht aber die wirkliche, allgemeine Lage einer Industrie oder gar ihrer Arbeiter messen. Die erzgebirgische Posamentenindustrie ist auf den Weltmarkt angewiesen. Ist ihr der Zugang zu diesem erschwert, so wird die Beschäftigung unter gegenwärtiger Konkurrenz

nur erzwungen durch gedrückte Verkaufspreise und gedrückte Arbeitslöhne. Alles drängt sich nach den offenen oder leicht zugänglichen Absatzgebieten. Nach dort steigt die Ausfuhrziffer erheblich, aber gleichwohl wird der Gewinn des Fabrikanten stets geringer, der Lohn des Arbeiters schmaler, die allgemeine Lage der Industrie schlechter bei ständig sich erhöhenden Geschäftsunkosten. Das ist in der Posamentenfabrikation gegenwärtig der Fall. Zwar möchten wir nicht behaupten, daß die Lebenshaltung der Arbeiter augenblicklich eine schlechtere als zu jener Zeit wäre, da diese Industrie noch nicht die heutige breite Ausdehnung hatte. In den einzelnen Bezirken herrscht selbst leidliche Wohlhabenheit, aber, ausdrücklich bemerkt, nur in einzelnen Bezirken. Die allgemeine Lage der in der Posamentenindustrie beschäftigten Bevölkerung wird dadurch gekennzeichnet, daß dieselbe wohl besser ist als die Lage der Handweber und Wirker, aber doch weit hinter den vergleichsweise günstigen Verhältnissen des Eisenindustriearbeiters der Fabrikorte des unteren Gebirges zurückbleibt.

Sehr traurig ist seit einem halben Jahre etwa die Lage der hausindustriellen Wirker. Dieselbe ist eine ernste, denn ernst ist es immer, wenn eine kluge, an unermüdlichem Fleiß gewöhnte zahlreiche Bevölkerung gerne arbeiten will und keine Arbeit findet. Diese tausend und abertausend Hausindustriellen sind das Opfer einer internationalen Wirtschaftspolitik, die in der Mac-Kinley-Bill bis zur brutalen Karrikatur verzerrt ist. Jene Bevölkerung hätte ein besseres Los verdient, als unter dem Druck schlechter Konjunktur und unerhörter Prohibitivzölle, welche unsere Industrie auf schwankende Bahn drängen, in ihrer Ernährung neben geringstem Verdienst noch trostlos beengt durch hohe Lebensmittelpreise, langsam zu verkümmern. Diese leidende Bevölkerung schließt noch alle Eigenschaften einer kernigen, klugen Arbeiterschaft in sich. Sie ist heute noch nicht derart verkümmert, wie etwa die Handweber der Lausitz. Der sächsische Staat besitzt an ihr einen Schatz, den man wohl achten sollte. In seinem Interesse liegt es, diese Bevölkerung vor Degeneration zu behüten. Das aber kann nur erreicht werden, wenn der Gang unserer Industrie nicht durch fortdauernde Tariferschwerungen aus seiner ruhigen Bahn geschleudert wird, wenn neue, leicht zugängliche Absatzgebiete eine regelmäßige und lohnende Beschäftigung dieser Arbeiter ermöglichen, wenn Lebensmittelpreise eintreten, bei denen der arme Mann nicht mit Zittern an die nächste Mahlzeit zu denken braucht.

Mit dieser hausindustriellen Wirtschaftsbevölkerung sind wir von

den waldigen Höhen des oberen Erzgebirges bis in den Chemnitzer Bezirk mit seiner, trotz der schlechten Konjunktur, doch auch heute in ihrer Gesamtheit gewaltigen Erwerbsthätigkeit hinabgestiegen. Die in den Fabriken beschäftigten Arbeiter sind hier in ungleich besserer Lage als die draußen in den Gebirgsdörfern wohnenden Hausindustriellen. Aber auch in diesem ewig fleißigen Mittelpunkt der sächsischen Industrie ist die Arbeitsgelegenheit heute knapp. Längst sahen sich manche Textilfabriken zu Arbeiterentlassungen genötigt, seit geraumer Zeit mußten ihnen die Anstalten für Maschinenbau folgen, die in einzelnen Teilen ihres Betriebes unter dem Mangel an Aufträgen gleichfalls zu leiden hatten.

Der aufmerksame Beobachter sieht die Spuren der gedrückten Geschäftslage überall — selbst in den Wirtshäusern. Nur im äußeren Flitter und Tand ist sich der großstädtische Arbeiter gleich geblieben. Lieber ißt er heute kärglicher als ein Bettler, lieber wohnt er armselig, als daß er, wie etwa der englische Arbeiter, in schwerer Zeit darauf verzichtete, sein Äußeres mit einer gewissen, von ihm viel zu theuer bezahlten Eleganz herauszuputzen. Allerdings, auch der Arbeiter ist Herr seiner Börse: „Wenn ich sechs Hengste zahlen kann sind ihre Kräfte nicht die meinen?" — Ganz recht, aber immer wird es Leute geben, die es für eine Thorheit halten, wenn der Arbeiter schweres Geld opfert, um aus völlig mißleitetem Ehrgefühl seinen Stand zu vertuschen. Jeder Verständige wird den Arbeiter auch im einfachen, schlichten Kleid ehren und hochachten. Die Arbeiter sollten klüger sein als viele „Gebildete". Sie sollten nicht wie diese nach äußerem Schein haschen, sondern sie beschämen durch die Schlichtheit ihres Äußeren und die gediegene Kraft ihres inneren Charakters. Aber die Macht der Eitelkeit ist stärker als ein knurrender Magen.

Johannes Corvey.

Berichte und Notizen.

Wirtschaftliches.

Versammlungen und Vereine. Der 32. Allgemeine Vereinstag der deutschen Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften fand vom 10. bis 12. Sept. in Gera unter dem Vorsitz des Bürgermeisters Nizze-Ribnitz statt, er war von mehr als 300 Teilnehmern besucht. Der vom Anwalt, Reichstagsabgeordneten

Schenk, erstattete Jahresbericht verzeichnet zusammen 7608 im Deutschen Reiche bestehende Genossenschaften, und zwar 3910 Kredit- und Vorschußvereine, 2664 Genossenschaften in den einzelnen Gewerbzweigen (Rohstoff-Magazin-Produktivgenossenschaften), 984 Konsumvereine und 50 Baugenossenschaften, gegen 6277 im Vorjahre, also ein Mehr von 1331. Von den 3910 Kreditgenossenschaften haben nur 146 die beschränkte Haftpflicht und 18 die unbeschränkte Nachschußpflicht nach dem neuen Genossenschaftsgesetze angenommen — alle anderen die unbeschränkte Haftpflicht in ihrer durch das Gesetz wesentlich gemilderten Form beibehalten. Unter den 2664 Genossenschaften in den einzelnen Gewerbszweigen befinden sich 203 mit beschränkter Haftpflicht und 17 mit unbeschränkter Nachschußpflicht, unter den 984 Konsumvereinen 265 und 4 mit diesen beiden Haftarten, unter den 50 Baugenossenschaften 24 mit beschränkter Haftpflicht, so daß im ganzen 6931 Vereine bei der unbeschränkten Haftpflicht verblieben, 638 zur beschränkten Haftpflicht und 39 zur unbeschränkten Nachschußpflicht übergegangen sind. Dem allgemeinen deutschen Genossenschaftsverbande selbst gehören 1422 Vereinigungen an, und zwar 1046 Kredit- und Vorschußvereine, 301 Konsumvereine, 40 Genossenschaften anderer Gattung und 25 Aktien- und Kommanditgesellschaften, die aus früheren genossenschaftlichen Vereinigungen herausgewachsen sind. Sie teilen sich in 32 Unterverbände, die mit einigen Ausnahmen das gesetzliche Revisionsrecht bereits erworben haben und als Revisionsverbände in Thätigkeit sind. Dem allgemeinen Verbande der landwirtschaftlichen Genossenschaften des Deutschen Reiches haben sich 1155 Genossenschaften in 20 Unterverbänden angeschlossen, dem Generalanwaltschaftsverbande ländlicher Genossenschaften für Deutschland (System Raiffeisen) 855 Vereine, worunter 830 Darlehenskassenvereine, dem Verbande der polnischen Erwerbsgenossenschaften in Posen und Westpreußen 83 Vereine. Die statistischen Tabellen des Jahresberichtes bringen die genauen Abschlüsse von 1072 Kreditgenossenschaften mit 518 003 Mitgliedern und über 145 Millionen eigenem Vermögen. Eine Tabelle über die Geschäftsergebnisse der Konsumvereine bringt die Abschlüsse von 263 Vereinen mit 215 420 Mitgliedern und 6½ Millionen eigenem Vermögen und 57 Millionen Verkaufserlös. Der Anwalt konnte einen regelmäßigen Fortschritt in der genossenschaftlichen Bewegung feststellen, nirgends sei Stillstand oder Rückschritt zu bemerken. Einige Genossenschaften haben liquidiert oder sind in Konkurs geraten; Verluste sind bei manchen vorgekommen, nirgends aber von großer Bedeutung. Anwalt Schenk betont, daß die Umwandlung von Genossenschaften mit unbeschränkter in solche mit beschränkter Haftpflicht nur da als zulässig bezeichnet werden kann, wo die Genossenschaften selbst genügendes eigenes Vermögen besitzen, während in allen anderen Fällen, wo fremder Kredit in höherem Maße in Anspruch zu nehmen ist, die Beibehaltung der unbeschränkten Haftpflicht dringend empfohlen werden muß. Ebenso warnt Redner vor der Umwandlung von Genossenschaften in Aktiengesellschaften, da damit die eigentliche genossenschaftliche Wirksamkeit aufgegeben werden muß.

Von besonderer Wichtigkeit war die hierauf folgende Beratung des abgeänderten Statutenentwurfs, weil dieselbe mit einer von lautem Beifall begleiteten einstimmigen Annahme endete und somit den Beweis eines vom wahren genossenschaftlichen Geiste durchdrungenen Strebens lieferte. Nach dem neuen Statut fällt das Geschäft mit dem Kalenderjahr zusammen. Die Beiträge der Genossenschaften zu den Kosten des Verbandes wurden eingehend festgesetzt. Unter anderen gelangte der Antrag, die Aufstellung einer Statistik über Waren-

verbrauch der Konsumvereine für 1891 zur Annahme, betreffs Vorschläge zu gemeinsamen Wareneinkäufen. Der nächstjährige Genossenschaftstag findet in München statt.

Der Vereinstag der deutschen ländlichen Genossenschaften (System Raiffeisen) fand am 8. Juli in Erfurt unter Leitung des Generalanwalts Raiffeisen aus Neuwied statt. Etwa 500 Vertreter waren zu der Verhandlung erschienen. Nach dem Jahresbericht gehören dem Verbande jetzt 855 Genossenschaften an, von denen die meisten in der Rheinprovinz (331), in dem Reg.-Bez. Kassel (139) und in dem Reichslande (mehr als 100) thätig sind. Der Umsatz der Hauptkasse belief sich im abgelaufenen Geschäftsjahr auf 10 Millionen Mark. Der Vorsitzende hob hervor, daß unbedingt zur Erhaltung der Darlehnskassen nötig sei ein nicht zu kleiner Bezirk, und eine Differenz zwischen Anlehens- und Darlehenszinsfuß von $1^1/_2$ Prozent. Nach Erledigung der inneren geschäftlichen Angelegenheiten führte Superintendent Wuttig aus Auma in einem Vortrag über die sittliche Bedeutung der Raiffeisenschen Darlehnskassen aus, daß dieselben recht eigentlich ein Stück praktischen Christentums darstellten.

In der 20. Versammlung deutscher Forstmänner, welche am 22. und 23. September zu Karlsruhe stattfand, nahm man u. a. Stellung zu den Bestimmungen des Entwurfs zum neuen bürgerlichen Gesetzbuch über das Nachbarrecht zwischen Wald und Feld. Im Anschluß an den Bericht des Professors Dr. Graner-Tübingen faßte die Versammlung einstimmig den Beschluß, die Regelung der Frage über das Eigentumsrecht an Grenzbäumen, das Beseitigen von überhängenden Zweigen und überwachsenden Wurzeln nicht, wie genannter Entwurf will, der partikularen Landesgesetzgebung, sondern im Interesse einer durchaus erwünschten einheitlichen Behandlung in Zukunft der Reichsgesetzgebung anzuvertrauen. Die Versammlung stimmte dem § 855 des Entwurfs bei, wonach der Nachbar das Recht der Beseitigung von Grenzbäumen hat, sowie daß diese gemeinschaftliches Eigentum der Angrenzer seien; ferner daß der Nachbar die Aufastung des Überhanges gegenüber landwirtschaftlich benutzten Grundstücken auf 5 m, gegenüber Gebäuden und Höfen in voller Höhe verlangen könne, daß bezüglich Entfernung überwachsender Wurzeln Selbsthülfe erlaubt sei, schließlich daß bei Neuanlagen von Waldungen von landwirtschaftlichen Grundstücken ein Abstand von 2 m einzuhalten sei. Es wurde ferner von der Versammlung für nötig erachtet, das Holz im ausgeformten Zustande, nicht aber in ganzen Schlägen auf dem Stock zu verkaufen, damit die Heranziehung eines tüchtigen Arbeiterstandes im Walde möglich und eine unleidliche Herabdrückung der Löhne seitens des Holzhändlerringes ausgeschlossen sei. — Nächste Jahresversammlung findet in Stettin statt.

Der 13. Verbandstag der Haus- und Grundbesitzervereine Deutschlands wurde am 16. August in Köln eröffnet. Nach dem vom Vorsitzenden, Rechtsanwalt Strauß-M.-Gladbach erstatteten Jahresbericht bestehen im Deutschen Reiche 140 Haus- und Grundbesitzervereine mit 50 000 Mitgliedern. Von diesen gehören 118 Vereine mit 47 000 Mitgliedern dem Centralverbande an, und zwar 99 Vereine als ordentliche Mitglieder mit 37 000 Vereinsgenossen, 28 als korrespondierende mit 10 000 Mitgliedern. Die übrigen 22 Vereine mit 2000 bis 3000 Mitgliedern sind teilweise noch im Entstehen und werden sich dem Verbande anschließen, andere sind wegen Mangels an Lebensfähigkeit im Absterben. Allgemein

interessierende Beschlüsse des Verbandes waren folgende: „Der Verbandstag der deutschen Grund- und Hausbesitzervereine erklärt, daß nach den bisherigen Erfahrungen Schiedsgerichte in Mietsstreitigkeiten sich nicht bewährt haben. Zur Beseitigung oder Milderung der bei den Mietsstreitigkeitsprozessen beobachteten Mißstände empfiehlt der Verbandstag den einzelnen Vereinen und Landesverbänden, bei ihrer Justizverwaltung um Beschleunigung des Verfahrens in Mietsstreitigkeiten im Rahmen der Civilprozeßgesetzgebung vorstellig zu werden." Ferner: „1. Der Verbandstag wolle geeignete praktische Maßregeln beschließen, um die Hauseigentümer größerer Städte, insbesondere Berlins, gegenüber den ihnen von den gegenwärtigen Prostitutionsgesetzen drohenden Gefahren vor Schaden zu bewahren. 2. Als geeignete Maßregeln werden im einzelnen vorgeschlagen: a) Petition des Centralverbandes an den Reichstag, betreffend die von dem Magdeburger Verbandstage für notwendig erklärten Abänderungen des § 180 des deutschen Strafgesetzbuches. b) Bis zu dieser Abänderung des § 180 Str. G.B. ist die unbedingte Auskunftserteilung der Polizeibehörden über das sittliche Verhalten solcher Hausbewohner, welche unter dem Verdacht der Prostitution oder Vorschubleistung derselben stehen, zu erstreben. Zu diesem Zweck sind von seiten der einzelnen Vereine oder Bezirke Petitionen an die zuständigen Stellen zu richten. c) Selbsthülfe der einzelnen Vereine oder Bezirksverbände durch Verpflichtung ihrer Mitglieder zum strengsten Vorgehen gegen solche Hausbesitzer, welche nachweislich der Prostitution ergebene Personen in ihrem Hause wohnen lassen."

Der Verein deutscher Eisengießereien, welcher seinen Verbandstag am 14. September in Frankfurt a. M. eröffnete, mußte leider konstatieren, daß die rückläufige Bewegung der Industrie, welche dem Aufschwunge des Jahres 1889 folgte, im Berichtsjahre noch zugenommen hat. Angesichts dieser, namentlich durch die Wirkungen der Mc. Kinley-Bill hervorgerufenen Thatsache verhielt sich die Versammlung ablehnend gegenüber einer Beschickung der Chicagoer Weltausstellung. Dem Kartellwesen der Großindustriellen und Kohlenwerke wurde Berechtigung und Zweckmäßigkeit zugestanden, wenn sich dasselbe innerhalb mäßiger, volkswirtschaftlich berechtigter Grenzen halte. Der Vortrag des Fachschuldirektors Beckert-Bochum über die „Vorbildung von Werk-, insbesondere Gießermeistern", deren Notwendigkeit derselbe warm befürwortete, fand lebhaften Beifall.

Ein Exportverband deutscher Maschinenfabriken und Hüttenwerke, Aktiengesellschaft, wurde mit einem Kapital von 500 000 Mk. Anfang August in Berlin gegründet, welches von beteiligten 62 Firmen nicht konkurrirender Branchen übernommen worden ist. Der Zweck ist, in Griechenland, Europäische Türkei, Kleinasien, Syrien und Palästina Aufträge für die beteiligten Firmen zu sammeln und für eigene Rechnung auszuführen, sowie daselbst industrielle Unternehmungen zu fördern, welche Lieferungen für erwähnte Branchen zur Folge haben könnten.

Die Hauptversammlung der Vereinigung deutscher Maschinenbauanstalten tagte am 5. September zu Frankfurt a. M. Die Versammlung beschäftigte sich mit geschäftlichen Angelegenheiten, sowie mit der Haftpflichtfrage und erörterte die Größe der heutigen Maschineneinfuhr Deutschlands.

Vertreter deutscher Baumwollspinnereien (etwa 1 Mill. Spindeln) versammelten sich am 19. September in Frankfurt a. M. und beschlossen infolge der

jetzt Verlust bringenden Garnpreise eine Produktionseinschränkung von 15 Prozent, wie solche bereits in verschiedenen Betrieben eingeführt ist. In einer demnächst stattfindenden Versammlung sollen noch weitergehende Vorschläge gemacht werden.

Der Verein zur Wahrung der Interessen der chemischen Industrie Deutschlands hat am 19. und 20. September in Nürnberg getagt. Nach dem Geschäftsbericht ist die Zahl der vollbeschäftigten Arbeiter in der chemischen Industrie im Jahre 1890 von 90 584 auf 97 498, die Summe der Löhne von 71 611 000 auf 80 075 000 Mk. gestiegen. Die durchschnittliche Dividende der mit einem Aktienkapital von 198 073 100 Mk. arbeitenden 82 Aktiengesellschaften hob sich von 10,58 auf 12,81 Prozent. Dr. Martius aus Berlin referierte über die Beteiligung an der Weltausstellung in Chicago 1893 und wies auf die Wichtigkeit der Beschickung derselben hin. Betreffs der Sonntagsruhe soll eine Enquete veranstaltet werden, ferner wurde eine Eingabe an die Reichsregierung beschlossen betr. die kriminelle Bestrafung von Verletzungen des Fabrik- und Geschäftsgeheimnisses; auch will der Verein beantragen, im Wege internationaler Verhandlungen die Beseitigung des Zwanges zur Ausführung der im Ausland genommenen Patente herbeizuführen. Das Reichsschatzamt soll ersucht werden, eine einheitliche Regelung der Vorschriften über die Verwendung von steuerfreiem Spiritus zu gewerblichen Zwecken zu veranstalten.

Die Deutsche Gesellschaft für angewandte Chemie, welche jetzt über 800 Mitglieder zählt, versammelte sich Mitte September in Goslar. Der Präsident, Dr. Schenkel aus Hannover, erstattete Bericht über die Aufgaben der Gesellschaft. Über das erweiterte Institut der Gewerbeinspektoren in Preußen hat die Gesellschaft eine Eingabe an das Handelsministerium gerichtet, bei Besetzung der Stellen den Chemikerstand zu berücksichtigen, sowie weitere Eingaben wegen eines Reichsarbeitsamtes und einer technischen Reichsbehörde eingereicht. Eine von der Gesellschaft früher gegebene Anregung zur Einrichtung einer Staatsprüfung für Chemiker sieht noch einer Beratung im Ministerium entgegen. Dr. F. Fischer-Hannover erstattete Bericht über die Arbeiten einer Kommission: „Welche Anforderungen sind an ein Industriewasser zu stellen und welches Verfahren ist für Abwässerreinigungen zu empfehlen?“

Der XVI. Verbandstag deutscher Chokoladefabrikanten beschloß am 5. September zu Dresden die Gewährung der erforderlichen Sonntags- und Überstundenarbeit beim Bundesrat nachzusuchen und eine Normal-Fabrikordnung aufzustellen. Des weiteren wurde das neue Zuckersteuer-, das Patent- und Gebrauchsmuster-Gesetz behandelt. Betreffs der Berliner Ausstellung sprach man sich dafür aus, daß dieselbe eine nationale sein möge. Nächste Jahresversammlung in Frankfurt a. M.

Die 11. Generalversammlung des Vereins deutscher Lokomotivführer fand bei Anwesenheit von etwa 250 Mitgliedern am 10. August zu Ludwigshafen statt. Mit dieser Versammlung war die 25jährige Jubelfeier des Bestehens der Vereinigung verbunden. Die Erörterungen betrafen meistens die Thätigkeit des Vereins, welcher den Mitgliedern Unterstützungen, Rechtsschutz, Unterhaltung u. s. w. gewährt.

Der VIII. Deutsche Tischlertag, zu deren Verbande 126 Innungen mit 6081 Mitgliedern gehören, hielt am 17. und 18. August zu Kassel seine Be-

ratungen ab. Die Beschlüsse des Tischlertages erstreben u. a.: Schaffung einheitlicher Prüfungsordnungen für Lehrlinge; weitere Ausdehnung des Fortbildungs- und Fachschulwesens für Tischlerlehrlinge und Gesellen, unter Zugrundelegung eines Bundesleitfadens; größere Pflege des Gesellenwesens und zwar durch Einrichtung von Institutionen für Arbeitsnachweis mit Reiseunterstützung, durch einheitliche Gesellenentlassungsscheine; die Unterhaltung von Schiedsgerichten unter Herzuziehung von Vertretern der Gesellenschaften, sowie endlich durch Errichtung von Innungskrankenkassen für Gesellen und Lehrlinge unter freiwilligem Zutritt der Meister.

Der VI. Delegiertentag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister wurde am 14. und 15. September zu Dresden abgehalten. Die Präsenzliste wies 196 Teilnehmer auf. Der Innungsverband umfaßt z. Z. 251 Innungen mit ca. 6000 Mitgliedern. Baumeister Felisch-Berlin hielt einen Vortrag über die Baugewerksschulen, in welchem er deren Aufgaben und Ziele genau präzisierte. Über den Befähigungsnachweis für das Baugewerbe referierte gleichfalls Baumeister Felisch-Berlin und brachte folgende Resolution ein:

1. Die Meisterprüfung ist das beste Mittel zur Hebung und zum Ausbau des Baugewerbes in handwerklicher und künstlerischer Beziehung.
2. Die auf den Bauten beschäftigten Arbeiter sind gesicherter, wenn die Bauausführung in den Händen geprüfter Meister als in den Händen Unkundiger liegt.
3. Die Baugewerke machen einen so erheblichen Teil des Nationalvermögens aus, und die Herstellung gesunder Wohnungen liegt so sehr im Interesse des ganzen Volkes, daß der Staat zur Herstellung der Bauten und Wohnungen bessere Kräfte zu schaffen verpflichtet ist, als die große Mehrzahl unkundiger Bauunternehmer thatsächlich ist.

Der Kreisgerichtsrat Dr. Hilse-Berlin stellt folgenden Antrag, betreffend eine Petition an die Central- und Verwaltungsbehörden bezüglich des § 100e der Gewerbeordnung:

> Die hohe Staatsregierung wolle zur Durchführung des gesetzgeberischen Willens die ihr unterstellten Polizeibehörden anweisen, den von der Lehrlingsausbildung ausgeschlossenen Personen jugendliche Arbeiter zwangsweise abzunehmen und bei einem Innungsmeister zur Fortsetzung ihres Lehrlingsverhältnisses unterzubringen.

Nach Maßgabe eines besonders ausgearbeiteten Normalstatuts wurde beschlossen, die Gründung von „Arbeitgeberbunden" mit Hülfe der betr. Berufsgenossenschaften auszuführen. Auf einen Vortrag des Kreisgerichtsrats Dr. B. Hilse über die Wirkung des neuen Arbeiterschutzgesetzes vom 1. Januar 1891 auf das Baugewerbe wurde beschlossen: „Der Innungsverband erachtet es als eine Forderung der Gerechtigkeit und als eine logische Folge der Arbeiterschutzgesetze, den Arbeitgeber mit dem Arbeitnehmer gleichzustellen und deshalb gesetzlich zum Ausdrucke zu bringen, daß a) der Bezug einer Unfallrente ruht, solange der Bezugsberechtigte eine Freiheitsstrafe verbüßt oder in einer Korrektionsanstalt oder in einer Trinkerheilanstalt untergebracht ist, oder seine Militärpflicht im stehenden Heere erfüllt; b) absichtliches und bewußtes Zuwiderhandeln gegen angeordnete Schutzvorrichtungen und Sicherungseinrichtungen, sowie gegen erlassene

Unfallverhütungsvorschriften für den Zuwiderhandelnden bezw. dessen Familienglieder das gänzliche oder doch mindestens das teilweise Verwirken des Entschädigungsanspruchs nach sich ziehen kann, und beauftragt seinen geschäftsführenden Ausschuß, diesen Beschluß dem Reichskanzler und dem Bundesrate zur Kenntnis zu bringen." Im übrigen sprach sich der Delegiertentag für die Errichtung von Feierabendhäusern für Baugewerksmeister, für die Begründung weiterer Lehrlingsfachschulen und für Verbesserung der Prüfungsordnung für Baugewerksgehülfen aus.

Von den Verhandlungen des III. deutschen Mechanikertages, welche vom 3.—5. September zu Frankfurt a. M. stattfanden, ist erwähnenswert, daß Musterstatuten bezüglich des Lehrvertrages und der Ausfertigung von Lehrlingszeugnissen angenommen wurden, welche den Ausschluß von Gehülfen aus dem „Einigungsamt", dem bisher Gehülfen anzugehören berechtigt waren, beschließen. Es wurde konstatiert, daß das Prinzip, die Arbeitszeit auf zehn Stunden täglich zu beschränken, vielfach durchgeführt sei. In Bezug auf das Lehrlingswesen wurde das Vorhandensein zahlreicher Übelstände bestätigt. Der Mechanikertag verwandelt sich nach dem neu revidierten Statut in eine „Deutsche Gesellschaft für Mechaniker und Optiker" unter Leitung des Direktors der technisch-physikalischen Reichsanstalt, Dr. Loewenherz-Berlin.

Der 6. Verbandstag der deutschen Uhrmacher fand vom 25.—27. Aug. n Leipzig statt. Nach den Beschlüssen der Versammlung soll die Schulprüfung und der Beginn des Schuljahres der Glashütter Uhrmacherschule in die Mitte des Jahres verlegt werden, um so durch die Reisezeit den Fachmännern mehr Gelegenheit zu geben, sich von dem Stand der Fachschule zu überzeugen. Mitglieder des Centralvorstandes sollen die Schule zweimal jährlich besichtigen. Die Uhrmacherschule soll mehr als bisher Wert auf Reparaturen legen. An den Reichstag soll eine Eingabe gerichtet werden, daß Uhren in Abzahlungsgeschäften, soweit Leihverträge in Betracht kommen, ausgeschlossen werden.

Der V. Deutsche Böttchertag begann am 20. Juli seine Verhandlungen in Hamburg. Dr. Schultz-Berlin berichtete als Sekretär des „Bundes deutscher Böttcherinnungen" über seine Teilnahme an der Handwerker-Konferenz im Reichsamt des Innern im Juni d. J., deren Protokolle voraussichtlich nach geschehener Genehmigung des Kaisers noch mitgeteilt werden würden. — Es wurden noch Beschlüsse gefaßt, daß das Geschenkgeben an durchreisende Gesellen aufgehoben und Arbeitsnachweise eingerichtet würden. Ferner, daß der § 100m der Gewerbeordnung über die Begriffe, was unter Fabriken zu verstehen sei, gestrichen werde. Der Böttchertag sprach sich schließlich auch noch für die Einführung der Meisterprüfung und für Wegfall der Zölle auf Bandreifen und Holz aus.

Der 15. Deutsche Stellmacher- und Wagnertag, welcher Anfang September in Berlin zusammentrat, nahm an der 350jährigen Jubelfeier der Stell- und Radmacher-Innung zu Berlin teil. Obermeister Günther-Eisleben berichtete alsdann über die Verpflegungsstationen und das Geschenkgeben der Meister an wandernde Gesellen, welches durch Cirkularverfügung der Regierung zu Potsdam vom 9. Mai d. J. für eine „Unsitte" erklärt worden ist. Der Referent wie der Verbandstag stellten sich im Gegensatze zu der Regierung auf den Standpunkt, daß das Geschenkgeben an wandernde Gesellen eine „gute und löbliche" Sitte sei. Für

jeden Handwerker, der zu seiner Vervollkommnung reise, sei eine solche Unterstützung ganz unentbehrlich. Ebenso schlimm kommen die Verpflegungsstationen weg. Der Referent und mehrere Redner rügten es, daß Handwerksgesellen zusammen mit „Strolchen" in dieser Verpflegungsstation Arbeiten wie Straßenfegen u. s. w. zu verrichten hätten. Dabei ginge das Ehrgefühl verloren. Handwerksgesellen, welche nur weil sie keine Arbeit finden können, die Verpflegungsstationen in Anspruch nehmen, sollte man die Rücksicht angedeihen lassen, ihnen Beschäftigung in geschlossenen Räumen zu geben. Der Verbandstag beauftragte den Vorstand, durch Vermittelung der Behörden dahin zu wirken, daß nur solche Gesellen in den Verpflegungsstationen Aufnahme finden, welche den Nachweis von der Innung beibringen, daß keine Arbeit vorhanden ist, daß diese Handwerksgesellen dann aber nur in geschlossenen Räumen, nicht aber mit Straßenfegen beschäftigt werden dürfen. Ferner beschloß der Verbandstag die Errichtung einer *Unterstützungskasse* zur Unterstützung seiner Mitglieder in Haftpflichtfällen und geschäftlicher Notlage.

Der 7. *Verbandstag des Bundes deutscher Friseur- und Perrückenmacher-Innungen* wurde am 20. und 21. Juli in *Dresden*, in Verbindung mit der 325jährigen Jubiläumsfeier der Dresdener Barbier-Innung abgehalten. Es waren 126 Abgeordnete anwesend. Dem Bunde gehören 23 Bezirks- oder Provinzialverbände mit 295 Einzel-Innungen und 8730 Mitglieder an, welche 171 Fachschulen mit 3328 Schülern unterhalten und 5656 Gehülfen bezw. 5455 Lehrlinge beschäftigen. Durch das Centralnachweisungsbureau mit seinen 263 Nachweisungsstellen wurden mehrere Tausend Stellensuchende untergebracht. Man wünschte, daß der *Geschäftsverkehr am Sonntage*, dem Hauptgeschäftstage, nicht weiter als auf zehn Stunden eingeschränkt werde. Gegen die Forderung der *Desinfektion der von den Fachgenossen gebrauchten Instrumente* erhob sich lebhafter Widerspruch namentlich aus der Mitte des rheinländischen Provinzialverbandes; bei der ohnedies herrschenden Reinlichkeit bedeute die geforderte Desinfektion nur eine Geschäftsüberbürdung. In betreff der *Trinkgelderfrage* erneuerte man einen schon früher gefaßten Beschluß, die Annahme von Trinkgeldern im Attestbuche für unstatthaft zu bezeichnen. Die *Fachausstellung* wurde durch den Besuch des Königs Albert ausgezeichnet.

Die VIII. Jahresversammlung des *Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands* wurde am 30. August zu *Bonn* eröffnet. Nach Erstattung des sehr umfangreichen Geschäftsberichts, aus welchem ein Anwachsen des Verbandes auf 1722 Mitglieder ersichtlich war, nahm man mehrfach Veranlassung, Wünsche zur Erzielung einer besseren *Geschäftsführung* zu äußern. Befürwortet wurden Vorschläge zur Verbesserung der Bestimmungen über den *Unterstützungsfonds* und über die Errichtung von *Stellennachweisen*.

Die *Generalversammlung des Centralvorstandes kaufmännischer Verbände* und Vereine Deutschlands hat am 6. September in *Leipzig* unter dem Vorsitz des Senators *Schulze* aus Gifhorn stattgefunden. Der Verband ist zusammengesetzt aus fünf großen Verbänden und 80 Vereinen. Die verschiedenen Petitionen gegen den Hausierhandel, das Trucksystem, die Konsumvereine, Verkaufsmagazine für Offiziere und Beamte, sowie für die Sonntagsruhe sind, laut Geschäftsbericht, teilweise erfolgreich gewesen. Beschlüsse wurden gefaßt über Prü-

fungen der Lehrlinge vor beendigter Lehrzeit vor einer Fachkommission und über obligatorische kaufmännische Fortbildungsschulen, über Einführung von Zeugnisbüchern für Ausgelernte, sowie über Erwerbung der Korporationsrechte für den Verband. Ein allgemeiner Detailistentag soll später abgehalten werden.

Der Verband reisender Kaufleute Deutschlands hielt am 5. Juli in Köln seinen zweiten Verbandstag ab. Von 38 Sektionen des Verbandes waren 35 durch etwa 500 Mitglieder vertreten. Der Verband zählt jetzt 6250 Mitglieder und besitzt ein Vermögen von 300 000 Mk. Der Verband hat durch Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen und bei vorübergehender Notlage, sowie durch Gewährung von Unterstützungen beim Tode von Mitgliedern Erhebliches geleistet. Es wird beabsichtigt, für Anfang 1893 mit einem Kapitale von 230 000 Mk. eine Witwen- und Waisenkasse zu errichten, desgleichen ist die Gründung einer Altersversorgungskasse für Mitglieder vollzogen worden. Der Plan einer Tarifreform für reisende Kaufleute wurde besprochen und angeregt, dafür zu agitieren.

Ein Verband deutscher Gewerbevereine wurde am 7. September in Köln begründet. 294 Vereine sind bereits beigetreten und eine weitere erhebliche Anzahl stellten ihren Eintritt in Aussicht. Der neugebildete Verband bezweckt festes Zusammenwirken der deutschen Gewerbevereine zu gegenseitiger Förderung der denselben zukommenden Aufgaben und zur Vertretung gemeinsamer Interessen. Die Erreichung dieser Zwecke wird angestrebt durch die Versammlungen und Verhandlungen des Gesamtverbandes und der Zweigvereine. durch gemeinsame Stellungnahme zu wichtigen wirtschaftlichen Fragen, soweit solche den gesamten Gewerbestand berühren, durch Stellung von Preisaufgaben und sonstigen Maßnahmen, welche den Verbandszwecken förderlich sind. Zum Vorort des Verbandes wurde Köln gewählt.

Der Verband deutscher Handlungsgehülfen hielt am 23. August in Leipzig seine 10. Generalversammlung bei einem Besuche von 257 Mitgliedern, welche 5694 Stimmen vertraten, ab. Beschlossen wurde, das bis jetzt angesammelte Kapital durch Verzinsung bis auf 50 000 Mk. zu erhöhen und dann zu einer Unterstützungskasse zu verwenden.

Die 4. Wanderversammlung des deutschen Centralvereins für Bienenzucht hat vom 30. August bis 1. September in Karlsruhe getagt. Der Verein hat die Aufgabe, die einzelnen Bienenzuchtvereine in den verschiedenen Gauen unter sich zu verbinden, um mit vereinter Kraft die Bienenzucht in Deutschland zu fördern und deren Interessen wahrzunehmen. Es wurden Vorträge gehalten u. a. über Honigverfälschung, Honigtau, über Wachsdrüsen und über die Beteiligung von Frauen an der Bienenzucht. Beschlossen wurde, gesetzlichen Schutz gegen Honigverfälschung zu erzielen, auch wurde anerkannt, daß einer mäßig ausgedehnten Betreibung der Bienenzucht durch die Frauen nichts im Wege stehe. Ferner wurde der Imkerschulen gedacht, welche immer mehr Anerkennung und Verbreitung finden. Die nächstjährige Versammlung findet in Kiel statt.

Auf dem Internationalen landwirtschaftlichen Kongreß, welcher in der zweiten Septemberwoche in Haag tagte, wurde in der volkswirtschaftlichen

Sektion (Vorsitzender Dr. Max v. Proskowetz) über die Frage der Verstaatlichung von Grund und Boden mit allen gegen 2 Stimmen folgender Beschluß gefaßt: „In Erwägung, daß der ausschließliche und universelle Besitz von Grund und Boden seitens des Staates ein Hemmnis des landwirtschaftlichen Fortschritts bilden und große Gefahren für die persönliche Freiheit, die Stetigkeit der socialen Zustände, insbesondere der Landbevölkerung, sowie für das Ansehen der Staatsgewalt und die pekuniären Interessen des Staates mit sich bringen würde, beschließt der Kongreß die Abweisung des Prinzips der Verstaatlichung von Grund und Boden." Die Plenarversammlung ist am 11. September mit Stimmeneinhelligkeit dieser Resolution beigetreten.

Der Internationale Saatenmarkt wurde am 31. August in Wien eröffnet, er war von etwa 5000 Teilnehmern besucht. Man sprach sich sehr befriedigt über das Gelingen der Handelsvertragsverhandlungen zwischen Deutschland und Österreich-Ungarn aus. Eine dem Saatenmarkt von der ungarischen Regierung vorgelegte Statistik veranschlagt das Gesamtergebnis der diesjährigen Ernte der ganzen Welt in Weizen mit 725—736 Mill. Hektoliter, d. i. 44—50 Mill. Hektoliter weniger als im Vorjahr, in Roggen mit 350 bis 360 Mill. Hektoliter, d. i. 90—100 Mill. Hektoliter weniger als im Vorjahr, sie rechnet insgesamt ein Getreide-Manko von 90—91 Mill. Mtr.-Ctr. heraus.

Der 3. Internationale Handelskongreß fand vom 15. bis 17. Septbr. auf der Handelsbörse in Paris statt. Es wurden auf demselben die Aussichten der landwirtschaftlichen Erzeugung in den verschiedenen Ländern, der allgemeine Stand des Welthandels und andere wirtschaftliche Fragen beraten.

Die Internationale Eisenbahnkonferenz wurde am 20. August in Graz von 34 Abgeordneten der österreichischen, ungarischen und ausländischen Bahnen eröffnet. Hauptgegenstand der Beratung bildete die Besprechung und Beschlußfassung über den direkten Durchgangsverkehr der Personenwagen. Über diese Frage wurde Einigung erzielt.

Die 6. Versammlung des Internationalen permanenten Straßenbahnvereins fand vom 27. bis 29. August in Hamburg statt. Es waren 60 Delegierte anwesend, welche 127 Straßenbahnen vertraten. Die Verhandlungen betrafen lediglich technische und Verwaltungsangelegenheiten.

Der Internationale Elektrotechniker-Kongreß, welcher am 8. September durch den Staatssekretär Dr. v. Stephan in Frankfurt a. M. eröffnet wurde, bewies durch die zahlreiche Teilnahme an demselben (650 Fachmänner, darunter 198 Ausländer), welche Fortschritte die Elektrotechnik bereits gemacht hat. Es wurde u. a. die Bildung einer Sektion zur Beratung der Grundsätze für eine elektrotechnische Gesetzgebung beschlossen. Von den zahlreichen Vorträgen hatte nur der erste ein allgemeines Interesse, er behandelte die Frage: „Welches ist der geeignetste Bildungsgang für die Elektrotechniker?" Die Hauptmeinung der Versammlung war, daß die praktische Ausbildung der theoretischen vorangehen müsse.

Ausstellungschronik. Ob eine große Ausstellung im Jahre 1895 in Berlin die Billigung der kompetenten Kreise findet, ist nach dem Ausfall einer Anfrage des Deutschen Handelstages an seine Mitglieder als bejahend zu beantworten.

Die Billigung und Unterstützung der geplanten Ausstellung haben von 77 Handelskammern 61 zugesagt. Die Mehrzahl der eingegangenen Gutachten (45) entscheidet sich für eine nationale deutsche Ausstellung. Nur 16 Handelskammern würden zwar einer Weltausstellung den Vorzug geben, doch billigen auch sie eine nationale Ausstellung, falls die erstere sich nicht ermöglichen läßt.

Die bienenwirtschaftliche Ausstellung zu Karlsruhe war von verschiedenen Gegenden Deutschlands mit Geräten, Maschinen, Honig, Wachs und Bienenvölkern beschickt. Über 180 Preise kamen zur Verteilung.

In Braunschweig wird vom 10. November bis 10. Dezember eine Gewerbeausstellung stattfinden, welche ein Bild des augenblicklichen Standes des braunschweigischen Handwerks und Kunstgewerbes geben soll.

Die Eröffnung der Elektrischen Ausstellung in London ist vom November bis zum 1. Januar 1892 verschoben worden.

In Eger findet im Jahre 1892 eine Gewerbe- und Landwirtschaftsausstellung statt.

Eine Ausstellung von Lebensmitteln, Kochutensilien und häuslichen Gebrauchsgegenständen wird in London in der Royal Agricultural Hall vom 10. bis 21. November stattfinden, an der auch Ausländer teilnehmen können.

Die englische Heilsarmee wird in der Agricultur Hall in London im Dezember eine Ausstellung zur Belehrung der Welt über die Armen und Elenden veranstalten.

In Odessa soll im Jahre 1894 anläßlich des 100. Jahrestags der Gründung der Stadt eine „Nationale Gewerbe- und Kunstausstellung“ stattfinden.

Eine große Minenausstellung wird im Juli nächsten Jahres in Johannesburg in Transvaal eröffnet werden. An alle Staaten der Welt ergeht die Einladung, die Ausstellung zu beschicken.

Bei Gelegenheit des zur 400jährigen Jubelfeier der Entdeckung Amerikas stattfindenden Amerikanistenkongresses veranstaltet die spanische Regierung zu Madrid (vom 12. September bis 31. Dezember) eine geschichtlich amerikanische Ausstellung, welche vorzugsweise Gegenstände aus der Zeit 50 Jahre vor und nach der Entdeckung umfassen soll, die entweder aus Amerika stammen oder auf die Zeit der Entdeckung und der Eroberung näheren Bezug haben.

In Launceston in Tasmanien findet vom 24. November cr. bis 28. Februar 1892 eine Weltausstellung statt. Die Ausstellungsgebäude bedecken über 100 000 Quadratfuß, wovon 25 000 für britische und ausländische Aussteller und 15 848 für die Maschinenabteilung bestimmt sind.

Sociales.

Versammlungen und Vereine. Die XII. Jahresversammlung des Deutschen Vereins für Armenpflege und Wohlthätigkeit wurde am 24. September zu Hamburg unter dem Vorsitze von Seyffardt-Krefeld eröffnet. Es waren 213 Mitglieder sowie eine große Anzahl Nichtmitglieder und Damen anwesend. Nach dem Jahresbericht gehören dem Verein zur Zeit 175 deutsche Städte, 24 Kor-

porationen, 35 Vereine und 175 Einzelpersonen als Mitglieder an. Über die **Grenzen der Wohlthätigkeit** berichteten Rechtsanwalt Dr. **Fuld**-Mainz und Direktor Dr. **Emminghaus**-Gotha. Nach Anhörung der inhaltsreichen Vorträge beantragte Graf **Wintzingerode**-Merseburg folgende These: „Die Wohlthätigkeit hat sich innerhalb der Grenzen des sorgfältig zu prüfenden Bedürfnisses zu halten. Sie hat sich in den Zielen, die sie sich setzt, wie in der Art, wie sie die Hülfe dem Einzelnen gewährt, stets gegenwärtig zu halten, daß sie in zahlreichen Fällen nicht allein materielle Hülfe zu gewähren, sondern, getragen von echter Menschenliebe, auch erziehliche Aufgaben zu erfüllen, die eigene Energie des Hülfsbedürftigen zu wecken und zu stärken, den moralisch Gesunkenen auf den rechten Weg zu führen hat." — Dieser Antrag wurde angenommen, ebenso folgende These des Herrn **Seyffardt**: „Akte der Wohlthätigkeit, welche in Zuwendungen, Stiftungen und dergleichen für Armenzwecke bestehen, bedürfen reichlichster und sachkundigster Prüfung hinsichtlich des Zweckes und der Art der Verwendung, sowie eines möglichst weiten Verwendungsspielraums für die Verwaltung, die am besten den Orts- oder Landesarmenämtern zu überlassen ist." In der hierauf durch eingehende Referate des Herrn Dr. **Kamp**-Frankfurt a. M. und **Kalle**-Wiesbaden erörterten Frage des **Haushaltungsunterrichts**, wobei ersterer die Einführung des Haushaltungsunterrichts in obligatorischen Mädchenfortbildungsschulen, letzterer die Aufnahme dieses Unterrichts in den Lehrplan der Volksschule vertrat, gelangte die Versammlung zur Annahme folgender Resolution des Referenten **Kalle**-Wiesbaden:

Zur Erzielung einer durchgreifenden Abhülfe ist insbesondere größere Berücksichtigung der hauswirtschaftlichen Ausbildung mit öffentlichem Unterricht notwendig, und zwar ist zu verlangen, daß

a) in der Volksschule bei Behandlung der gewöhnlichen Lehrfächer nach Möglichkeit und soweit dies mit dem Hauptzwecke des Unterrichts vereinbar ist, den Beziehungen zur Haus- und Lebenshaltung Rechnung getragen werde;

b) in den Orten, in welchen der Mangel hauswirtschaftlicher Ausbildung sich als für die unbemittelte Bevölkerung besonders schädlich erweist, Versuche der Einführung theoretischer Haushaltungskunde und praktischer Unterweisung in den wichtigsten Zweigen der Hauswirtschaft als besondere Lehrgegenstände der Mädchenvolksschule oder in an die Volksschule sich anlehnenden Kursen angestellt und von seiten der staatlichen Schulbehörden unterstützt werden;

c) um die Erfüllung der unter a und b gestellten Forderungen zu sichern, die Ausbildung der Lehrkräfte der Volksschule die nötige Ergänzung finde;

d) die Schaffung von Fortbildungsschulen mit Haushaltungsunterricht in einem dem Bedürfnisse entsprechenden Umfange erfolge.

Über das Thema: **Zusammenwirken zwischen öffentlicher Armenpflege und organisierter Privatwohlthätigkeit** berichtete Bürgermeister Dr. **Münsterberg**-Iserlohn. Der Korreferent Rechtsanwalt Dr. **Rothfels**-Kassel war am Erscheinen behindert. Die hierzu angenommenen Thesen lauten:

1. Die im Wege freier Verständigung zu vollziehende Regelung eines ständigen Benehmens zwischen offizieller und privater Armenpflege ist, zumal für größere Gemeinden, als ein Bedürfnis zu bezeichnen.

2. Die Centralisation der gesamten öffentlichen und privaten Armenpflege oder der letzteren allein ist nicht nur als ungeeignetes Mittel zur Herstellung obiger

Verbindung zu erachten, sondern auch im Hinblick auf den Anlaß und die Zwecke der Armenpflege als schädlich zu verwerfen.

3. Es ist darum anzustreben:

a) Eine Zusammenfassung durchaus gleichartiger Wohlthätigkeitsbestrebungen durch Verschmelzung, nicht gleichartiger, aber verwandter Bestrebungen durch Herstellung einer gemeinschaftlichen Oberleitung.

b) Die wechselseitige Vertretung der Organe der öffentlichen und privaten Armenpflege in der Leitung der öffentlichen und privaten Armenpflege und Einrichtungen.

c) Die Herstellung eines geregelten Meinungsaustausches zwischen den sämtlichen Organen der öffentlichen und privaten Armenpflege, insbesondere durch gegenseitige Kenntnisgabe der Zwecke der einzelnen Veranstaltungen, durch Zusammenkünfte behufs Besprechung über Erfahrungen in wichtigen Fragen aus dem Gebiete des Armenwesens; durch gegenseitige Bekanntgabe der gewährten Unterstützungen. Als ein geeignetes Mittel zur Förderung eines Meinungsaustausches im vorberegten Sinne ist insbesondere eine übereinstimmende Bezirkseinteilung der beiderseitigen Organisationen zu bezeichnen.

d) Die Herstellung einer allen Organen der Armenpflege und Wohlthätigkeit zugänglichen Auskunftsstelle.

e) Eine Zusammenfassung der privaten Armenpflege in betreff der Beschaffung der Mittel für dieselbe.

f) Es ist angezeigt, daß die öffentliche Armenpflege in geeigneten Fällen sich der Privatarmenpflege bedient.

4. Es ist auf den Erlaß gesetzlicher Bestimmungen Bedacht zu nehmen, welche eine geeignete Aufsicht über die Armenstiftungen sicher stellen und, vorbehältlich der erforderlichen Garantieen gegen willkürliche Handhabung der bezüglichen Befugnisse, zur Umwandlung zweckwidrig gewordener Stiftungen ermächtigen.

Nach einem eingehenden Referat des Magistrats-Assessors Dr. Freund in Berlin über die Einwirkung der neueren socialen Gesetzgebung auf die Armenpflege wird eine siebengliedrige Kommission gewählt, welche diese Frage näher prüfen und darüber berichten soll.

Die 8. Jahresversammlung des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke wurde unter dem Vorsitze des Oberbürgermeisters Struckmann-Hildesheim vom 20. bis 21. September zu Bremen abgehalten. Als einziger Punkt der Tagesordnung lag die Besprechung und Stellungnahme zu dem Reichsgesetzentwurf wider die Trunksucht vor. Nach eingehender Berichterstattung des Vorsitzenden über diese Angelegenheit beschloß man die prinzipielle Seite der Frage des Erlasses eines Trunksuchtsgesetzes, welcher vom Verein seit seinem Bestehen erstrebt worden, unerörtert zu lassen und nur auf die Hauptfragen des Entwurfes selbst einzugehen. Nachdem solches in ausführlicher Diskussion geschehen, gelangte die Versammlung zur Annahme einer Reihe von Anträgen, welche im wesentlichen folgendes besagen: Punkt 1 drückt den Dank des Vereins für die Reichsvorlage und deren Veröffentlichung aus; Punkt 2 enthält die wünschenswerten Abänderungen des Entwurfs. Hiernach soll es besonderer Erlaubnis für die Einzelbetriebe: Gastwirtschaft, Schankwirtschaft und Kleinhandel mit Branntwein bedürfen; es soll erstrebt werden, objektive Merkmale zur Entscheidung der

Bedürfnisfrage zu finden (z. B. Feststellung der höchsten Zahl der gestatteten Betriebe nach Maßgabe der Bevölkerungszahl); die Gesuche um Erlaubnis zum Betrieb von Wirtschaften und Schnapsverkaufsstellen sind öffentlich bekannt zu machen; diese Bestimmungen sind auch auf Orte mit unter 5000 Einwohnern auszudehnen. Ausnahmen für Delikatessenhandlungen und Konditoreien erschienen nicht erforderlich; unentgeltliche Zugaben von geistigen Getränken in Handlungen sind zu untersagen; die Pflicht der Wirte, Speisen und alkoholische Getränke zu verabfolgen, kann erlassen werden; weitergehende, bereits bestehende gesetzliche Bestimmungen, als sie das zukünftige Gesetz enthält, bleiben bestehen; der Passus, daß die Wirte alles zu verhindern haben, wodurch der Mißbrauch geistiger Getränke gefördert werden kann, kann gestrichen werden; an Personen, welche das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, darf Branntwein nicht verabfolgt werden; der Passus betr. die Ausnahme auf Ausflügen ist zu streichen; dem Entmündigten ist die väterliche Gewalt und das Erziehungsrecht über seine Kinder zu entziehen; der Passus über die Bestrafung borgender Wirte kann wegfallen, dagegen ist für die vom Wirte begangenen strafbaren Handlungen event. gerichtliche Entziehung der Schankerlaubnis zulässig; der Erlaß eines besonderen Gesetzes wegen Bestrafung der im Zustande der Trunkenheit begangenen strafbaren Handlungen wird empfohlen. Punkt 3 beauftragt den Vorstand, die vorstehenden Beschlüsse zur Kenntnis der betreffenden hohen Behörden zu bringen. Punkt 4 beauftragt die Bezirksvereine und Vertreterschaften, für die weiteste Verbreitung und Aufklärung des Gesetzentwurfs zu sorgen.

Die 17. Generalversammlung des deutschen Vereins für öffentliche Gesundheitspflege wurde am 17. September durch Geh. Sanitätsrat Dr. Leut in Leipzig eröffnet. Von den 1340 Mitgliedern des Vereins waren 285 anwesend. Prof. Soxhlet sprach über die Anforderungen an die Beschaffenheit der Milch. Über Sanatorien für Lungenkranke hielt Privatdocent Dr. Moritz aus München eine Rede und gelangte zu folgenden Schlußsätzen: 1. durch die Kochsche Behandlungsmethode der Lungentuberkulose sind die bis dahin maßgebenden Gesichtspunkte für die Behandlung dieser Krankheit nicht geändert worden. 2. Die Anstaltsbehandlung ist bis jetzt die erfolgreichste. 3. Dieselbe hat nicht nur eine therapeutische, sondern auch prophylaktische Bedeutung. 4. Für unbemittelte Lungenkranke sind möglichst Sanatorien zu errichten, und 5. sind hierzu alle Hülfe versprechenden Faktoren in Anspruch zu nehmen und zwar nicht nur Staat und Gemeinde, sondern auch die Privatwohlthätigkeit. Es wurde von der Versammlung folgende Resolution angenommen: „Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege empfiehlt die Bildung von Vereinen, welche sich die Errichtung von Volksheilstätten für Lungenkranke zur Aufgabe stellen.“ Geheimrat Hofmann aus Leipzig ergriff das Wort zu einem Vortrag über „Kühlräume für Fleisch und andere Nahrungsmittel“. Über die Handhabung der gesundheitlichen Wohnungspolizei referierten Stadtbaurat Stübben aus Köln und Oberbürgermeister Zweigert aus Essen und wurde folgender Beschluß nach längeren Verhandlungen gefaßt: „Der deutsche Verein für öffentliche Gesundheitspflege spricht sich dahin aus, daß die gesetzgeberische und polizeiliche Regelung der Wohnungsbenutzung eine sanitäre Notwendigkeit ist; er empfiehlt zur Handhabung der sanitären Wohnungspolizei die Errichtung öffentlicher Wohnungsämter mit näher abzugrenzenden Kompetenzen.“ Über die „Systematischen Unter-

suchungen über die Selbstreinigung der Flüsse" berichtete Oberingenieur F. Andreas Meyer aus Hamburg. Über „Schulspiele der deutschen Jugend" sprach Turninspektor Hermann aus Braunschweig. Der Verein empfiehlt den deutschen Städten eine kräftige Förderung der Jugend- und Volksspiele.

Die 16. Generalversammlung des deutschen Frauenvereins wurde sam 27. September von Frau Pastor Gamper in Dresden eröffnet. Den einleitenden Vortrag hielt Frau Auguste Schmidt-Leipzig über die Berufsthätigkeit der Frau. Die weiteren Hauptvorträge waren von Frau Dr. Goldschmidt-Leipzig über: „Die Frauenfrage eine Kulturfrage", von Frau Professor Weber-Tübingen über den „jetzigen Stand der Ärztinnenfrage", von Frau Marie Stritt-Dresden über „die häusliche Knabenerziehung", von Fräulein Lange-Berlin über die „Realkurse für Frauen in Berlin", von Fräulein v. Alten-Dresden über den „Allgemeinen deutschen Frauenverein", von Frau Loeper-Houselle-Ispringen über die Frage: „Wie wirken wir am erfolgreichsten auf die Frauen aus dem Volke?", von Fräulein Helene Lange-Berlin über „Notstände, welche sich aus falscher Mädchenerziehung ergeben" und Frau Rechtsanwalt Biber-Böhm-Berlin über das „Kellnerinnen-Unwesen". Der Frauenvereinstag war von über 500 Teilnehmern besucht.

Der 21. deutsche Juristentag eröffnete am 10. September zu Köln unter dem Vorsitz des Senatspräsidenten Drechsler-Leipzig seine Beratungen. Geheimrat Eck berichtete über die Rechtsentwicklung Deutschlands im letzten Jahre. Angenommen wurden vom Juristentag folgende Anträge von allgemeiner Bedeutung: „Die bedingte Verurteilung empfiehlt sich gegen Angeklagte, welche noch nicht wegen Verbrechen, Vergehen oder Übertretung zu Freiheitsstrafen verurteilt wurden, und für strafbare Handlungen, bezüglich deren auf Haft oder auf keine längere als dreimonatliche Freiheitsstrafe erkannt wird. Die bedingte Verurteilung ist von dem in den Urteilsgründen zu rechtfertigenden Ermessen des erkennenden Richters abhängig zu machen." — Die Frage: „Soll die Trunksucht als solche strafrechtlich verfolgt werden?" wurde vom Juristentag verneint und der Antrag des Rechtsanwalts Beckh-Nürnberg: „Besondere strafgesetzliche Bestimmungen gegen Trunksucht und Trunkenheit sind nicht geboten" mit 97 gegen 86 Stimmen angenommen. Der Berichterstatter Dr. von Stößer hatte folgenden Antrag zur Annahme empfohlen: „1. Die Trunksucht als solche ist nicht strafbar. 2. Die strafrechtliche Verfolgung der selbstverschuldeten, öffentlich kundgegebenen und ärgerniserregenden Trunkenheit ist geboten." Es verdient hervorgehoben zu werden, daß Dr. Jacoby-Berlin, Dr. Brunner-Berlin, Dr. Fuld-Mainz, Dr. Katz-Berlin, Dr. v. Lilienthal-Marburg und andere die strafrechtliche Bestrafung der Trunksucht als geboten resp. als eine durchaus ernst zu nehmende Angelegenheit nachdrücklichst betonten und zum Teil gegen die Art des Verfahrens des Juristentags „mit wohlfeilen Witzen die Frage zu lösen zu suchen" resp. „sich zu einem wahren Hymnus auf die Trunksucht aufzuschwingen", energisch Front machten.

Die Generalversammlung des Präsides der Arbeitervereine Deutschlands und Österreichs wurde am 15. September in Köln abgehalten. Generalsekretär Hitze berichtete, daß die Zahl der Vereine auf 610 gestiegen sei.

Es wurden Vorträge gehalten über den engeren Anschluß der Vereine unter sich und über eine zweckmäßigere Bekämpfung der Socialdemokratie.

Ein deutscher Bund gegen den Vogel-Massenmord für Modezwecke wurde unter dem Protektorat und mit pekuniärer Unterstützung der Frau Herzogin Wilhelm von Mecklenburg begründet.

Der deutsche Vegetariertag wurde am 20. September in Berlin abgehalten. Es wurde beschlossen, in Verbindung mit dem Verein für naturgemäße Lebensweise einen deutschen Vegetarierbund zu gründen.

Auf der 4. Versammlung deutscher Naturforscher und Ärzte, vom 20. bis 24. September zu Halle a. S. abgehalten, hielt der berühmte Kliniker Prof. W. Ebstein-Göttingen einen interessanten Vortrag: „Über die Makrobiotik, d. i. die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern". Die Hauptleitsätze seines Vortrages waren folgende: Die Kunst, das menschliche Leben zu verlängern, soll bereits in frühester Kindheit einsetzen. Das Bestreben der Eltern und Erzieher muß vor allem dahin gerichtet sein, die Kinder oder Pflegebefohlenen möglichst widerstandsfähig zu machen gegen die Anstrengungen, Sorgen und Gefahren des Lebens. Besonders nachteilig sind die Folgen, welche der Alkoholgenuß auf die Lebensdauer ausübt, insbesondere werden durch übermäßigen Biergenuß Herzkrankheiten hervorgerufen.

In der Jahresversammlung des Vereins deutscher Irrenärzte, am 18. und 19. September zu Weimar abgehalten, nahmen die Verhandlungen über die Frage: Trunksucht mit Bezug auf Zurechnungsfähigkeit ein besonderes Interesse in Anspruch. Die hierzu gefaßten Beschlüsse lauten: „Der Verein deutscher Irrenärzte begrüßt die Aufstellung eines Gesetzentwurfs, betreffend die Bekämpfung des Mißbrauchs geistiger Getränke mit großer Genugthuung. — Indem er sich eines Urteils über diejenigen Bestimmungen des Entwurfs, welche das ärztliche Gebiet nicht berühren, enthält, erklärt der Verein: 1. Eine Bestrafung der Trunksucht als solcher erscheint nicht zulässig. Die Verbringung der Gewohnheitstrinker in Trinkerheilanstalten darf nicht auf strafgerichtlichem Wege erfolgen 2. Die Entmündigung der Trunksüchtigen unter den im § 12 des Entwurfs angegebenen Umständen ist angezeigt. Auf das Verfahren der Entmündigung wegen Trunksucht haben aber die Bestimmungen über die Entmündigung der Geisteskranken in Anwendung zu kommen (§ 593 der Civilprozeßordnung), insbesondere darf die Entmündigung nicht ausgesprochen werden, ohne daß ein oder mehrere Ärzte als Sachverständige gehört worden sind. 3. Die Trinkerheilanstalten müssen unter sachverständiger ärztlicher Leitung stehen, und sind in gleicher Weise staatlich zu beaufsichtigen, wie die Irrenanstalten."

Die Generalversammlung des evangelischen Bundes tagte am 29. September in Kassel. Prof. Kawerau hielt einen längeren Vortrag über das Verhalten der römischen und der evangelischen Kirche zum Staat. Konsistorialrat Göbel aus Halle sprach über das Thema: „Welcher Segen erwächst dem Einzelnen aus dem Anschluß an die Gemeinschaft?" Prof. Dr. Haupt aus Halle behandelte die Frage: „Wie hat sich die protestantische Charakterfestigkeit gerade in unseren Tagen zu bewähren." Die Teilnehmer an der Generalversammlung zählten über 700. Die Mitgliederzahl des Bundes hat sich auf 82 978 Personen erhöht. Es wurde ein Beschluß gefaßt, der sich gegen die

Wiederzulassung der Redemptoristen ausspricht; ferner wurde der Reichsregierung der Dank der Versammlung für ihre Bemühungen um wirksame Bekämpfung der Trunksucht ausgedrückt.

Die 38. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands fand vom 30. August bis 5. September in Danzig statt. Von den vielen Reden und Verhandlungen erwähnen wir den Vortrag des Freiherrn von Schorlemer-Alst über: „Die Socialdemokratie und deren Bekämpfung", in welchem derselbe den Atheismus mit der Socialdemokratie identifizierte und die Bekämpfung des ersteren als beste Bekämpfung der Socialdemokratie bezeichnete. Ein Vortrag des Abg. Biehl-München behandelt die Handwerkerfrage und befürwortete das Innungswesen und die Einführung des Befähigungsnachweises. Propst Starke in Paderborn erörterte die kirchlichen Mißstände, welche das Sachsengängertum besonders unter den Angehörigen der Erzdiöcese Gnesen-Posen hervorgerufen habe. Über die sittlichen Schäden der „Sachsengängerei" sprach Dr. Grube-Wolfenbüttel. In einem Vortrag über die Arbeiterfrage interpretierte Prof. Dr. Schädler-Landau die Ausführungen der bekannten päpstlichen Encyklika. Generalsekretär Hitze (Vorstand der Sektion „Sociales" des Katholikentags) sprach über die socialpolitische Gesetzgebung, kam dabei auf die Lehrlingsfrage zu sprechen und regte die Gründung von Lehrlingsvereinen an. Stadtpfarrer Huhn-München schloß seine einstündige Rede über Katholikenversammlungen im allgemeinen mit dem Wunsche, daß im sog. öffentlichen Leben der Individualität mehr Freiheit gewährt werde.

Von Internationalen Kongressen innerhalb des letzten Vierteljahres sind diejenigen über Demographie und Hygiene in London (10. bis 18. Sptbr.) und des Internationalen statistischen Instituts in Wien (vom 28. September bis 3. Oktober) besonders erwähnenswert. Unsere Leser finden ausführliche Berichte über diese Kongresse in den „Abhandlungen" des vorliegendes Heftes.

Der Kongreß der Internationalen kriminalistischen Vereinigung wurde am 25. August in Christiania eröffnet. Der Kongreß beschloß u. a. eine erweiterte Anwendung der Geldstrafe unter der Voraussetzung einer zweckentsprechenden Umgestaltung des socialpolitischen Standpunktes. Der Entschädigung durch die Strafthat Verletzter soll weitergehende Berücksichtigung zu teil werden. Die Gründung einer Holtzendorffstiftung wurde beschlossen.

Der Internationale Kongreß für die Bekämpfung der unsittlichen Litteratur tagte am 28. September in Bern. Beschlüsse nicht bekannt.

Das Internationale Institut für Völkerrecht, „Institut de Droit International" hielt vom 7. bis 12. September in Hamburg unter Vorsitz des Prof. Dr. v. Bar aus Göttingen seine Sitzungen ab. Prof. Lyon-Caen aus Paris sprach über die internationale Regelung des Gesetzes für Aktiengesellschaften. Am 8. September wurden Verbesserungen in den Einrichtungen der internationalen Publikationen von Konventionen besprochen. Professor v. Bar leitete die Besprechung eines Gesetzes betreffs Zulassung und Ausweisung Fremder ein, welches die gründliche Aufhebung der bisherigen Beschränkungen verlangt. Die gebrachten Vorschläge über Organisation der Vormundschaft für fremde Unmündige wurden angenommen.

Ein Internationaler Katholikenkongreß, an welchem jedoch nur ganz wenige Ausländer teilnahmen, wurde vom 8. bis 12. September zu Mecheln in Belgien abgehalten. Nach der Eröffnungsrede des Deputierten aus Antwerpen, des Staatsministers Jacob, welcher das Eingreifen des Staates in der socialen Frage empfahl, wurden Beschlüsse gefaßt über Zufluchtshäuser für verwahrloste Kinder, Bildung von Verbindungen zur Vollendung des Schulsystems, Entwickelung der katholischen Universität, Gründung von litterarischen und künstlerischen Sondervereinen im Schoße aller katholischen Gesellschaften. Die Abteilung für sociale Werke forderte die Aufnahme der Arbeiter in staatliche Versorgungskassen, empfahl Berufsvereine der Arbeiter, die Errichtung von Arbeiterhäusern, Bildung von Arbeiterkörperschaften, von Kooperativgenossenschaften und landwirtschaftlichen Vorschußkassen. Die Abteilung für Unterricht verlangte tieferes Studium der socialen Frage in dem durch die päpstliche Encyklika angezeigten Sinne. Die Abteilung für Wissenschaft und Kunst studierte die Frage der Schaffung christlicher Theater und empfahl das Lesen christlicher Bücher. Der Franzose d'Hulst befürwortete die Begründung katholischer Universitäten und kündigte einen Weltkongreß an, der 1894 in Belgien tagen solle. Der Holländer Schäpmann schlug vor, den Papst an die Spitze der socialen Bewegung zu stellen, der Belgier Verspeyen forderte den Adel zur lebhafteren Teilnahme an der Lösung der socialen Frage auf. Bischof Stillemans von Gent mahnte zur Unterstützung des Vorgehens Belgiens am Kongo und Prof. Descamp forderte Frankreich auf, sich in Afrika nicht abzusondern.

Preisausschreiben. Auf das Preisausschreiben des vorletzten Internatioealen Gefängnis-Kongresses in St. Petersburg (siehe „Arbeiterfreund" 1889 S. 169) über das Leben und Wirken des Philanthropen John Howard sind 15 Arbeiten eingelaufen. Die kleine goldene Medaille und 1000 Frcs. erhielten der englische Gefängnisinspektor Arthur Griffith und das Mitglied des französischen Gefängniskonseils Albert Riviers. Die silberne Medaille erhielt der Engländer Kasalet, eine ehrende Anerkennung der Engländer Behu und der Russe Dolmatow. Die große goldene Medaille wurde nicht zuerkannt.

Herr Lavanchy-Lausanne hatte einen Preis auf die beste Arbeit über das Thema: „Die Lage der Blinden in Deutschland und was bleibt für sie zu thun übrig?" ausgesetzt. Auf dem am 3. August zu Kiel abgehaltenen VII. Blindenlehrer-Kongreß konnte mitgeteilt werden, daß dem Herrn Libansky in Puckendorf bei Wien der Preis zuerkannt worden sei.

Von dem Allgemeinen deutschen Sprachverein ist ein Preis von 3000 Mk. für eine Schrift ausgesetzt worden über „Unsere Muttersprache, ihr Werden und ihr Wesen", einen Umfang von 10 bis 15 mittleren Druckbogen enthaltend.

Der Zweigverein Berlin des Allgemeinen deutschen Sprachvereins setzt einen Preis von 300 Mk. aus für die beste Beantwortung der Frage: „Inwiefern ist eine volkstümlichere Fassung unserer Gesetze erforderlich und ausführbar?"

Der vom Cobden-Klub alljährlich ausgesetzte Preis von 60 £ = 1200 Mk. für den besten Aufsatz über ein gegebenes volkswirtschaftliches Thema ist in diesem Jahre zum ersten Male einer Dame, Fräulein Viktoria Jeans, welche die Viktoria-

Universität in Manchester besucht, zuerkannt worden. Der diesjährige Aufsatz hatte „Die thatsächlichen und mutmaßlichen Folgen der englischen Fabrik- und Werkstättengesetzgebung auf Industrie und Handel" zu behandeln. Die silberne Denkmünze des Cobden-Klubs hat sich in diesem Jahre Herr Nathan Glickmann von Chippewa Falls in Wisconsin, ein Student des Yale College in den Vereinigten Staaten, erworben.

Arbeiterfrage.

Versammlungen und Vereine. Der II. internationale Kongreß für Unfallverhütung der Arbeiter hat in Bern vom 21. bis 26. September getagt. Mehr als 300 Teilnehmer waren anwesend, darunter 31 deutsche. Bodenheimer aus Straßburg sprach über die deutsche Unfall- und Krankenversicherung, Fabrikinspektor Schuler über die Kranken-, Unfall- und Invaliditätsversicherung der Schweiz. Am 2. Tage berichtete Dr. Bödiker, der Präsident des deutschen Reichsversicherungsamts unter großem Beifall über die Gestaltung der Unfallversicherung in Deutschland. Der Direktor des schweizerischen Versicherungsamtes, Kummer, legte dar, selbst die freie Schweiz sei zu der Überzeugung gelangt, daß die Haftpflicht nicht ausreiche und habe eine staatliche Versicherung beschlossen. Kommerzienrat Schwarz aus Mülhausen führte in einer Rede aus, daß die Deutschen große Errungenschaften in der Freiheit und Selbständigkeit gemacht hätten und von einer übermäßigen Einwirkung des Reichsversicherungsamts keine Rede sei. Er empfehle allen Nationen das deutsche Beispiel. Die von der Versammlung fast einstimmig angenommenen Resolutionen lauten:

I. Titel des Kongresses und des permanenten Komitees. Mit Rücksicht auf den Zusammenhang zwischen der Unfallversicherung und den übrigen Versicherungsarten: der Krankenversicherung im allgemeinen, sowie der Invaliditäts- und Altersversicherung, und um einen Titel anzunehmen, welcher in Übereinstimmung steht mit der wirklich notwendig gewordenen Ausdehnung ihres Programmes, werden der Kongreß und das permanente Komitee betreffend Unfälle bei der Arbeit sich künftig nennen: Kongreß und permanentes Komitee betreffend Betriebsunfälle und Socialversicherung.

II. Verhütung und Entschädigung von Betriebsunfällen. Es ist eine gebieterische Pflicht unserer Zeit, die Betriebsunfälle und Berufskrankheiten durch geeignete Vorbeugungsmaßregeln so viel wie möglich zu verhüten und deren Folgen gutzumachen. a) Was die Vorbeugungsmaßregeln betrifft, so ist es wünschenswert, die Privatthätigkeit mit derjenigen der Genossenschaften und des Staates zu verbinden. b) Was die zu gewährenden Entschädigungen anbelangt, so ist es, um dieselben unter allen Umständen sicher zu stellen, notwendig, daß sie auf dem Wege der Versicherung erfolgen, die in jedem Lande nach dessen Eigentümlichkeit einzurichten ist. c) Dabei weist der Kongreß auf die Zweckmäßigkeit einer Verbindung der Versicherung für die leichten Unfälle (mit vorübergehender Erwerbsunfähigkeit) mit der Krankenversicherung im allgemeinen hin. d) Für die Länder, welche eine Invaliditäts- und Altersversicherung einführen wollen, er-

scheint es vorteilhaft, dieselbe mit der Versicherung für schwere Unfälle (mit dauernder Erwerbsunfähigkeit) und Berufskrankheiten zu verbinden.

III. Statistik. Überzeugt von der Notwendigkeit, durch gute Statistiken der Gesetzgebung über Socialversicherung eine Grundlage zu schaffen, sowie von der Nützlichkeit, diese Statistiken für jeden Staat auf einer Basis anzulegen, welche internationale Vergleichungen erleichtert: a) wünscht der Kongreß, daß die verschiedenen Staaten, sofern dies nicht bereits geschehen ist, in methodischer Weise und so umfassend wie möglich Erhebungen über die Betriebsunfälle veranstalten und denselben eine zuverlässige Berufsstatistik zu Grunde legen möchten; b) der Kongreß bestätigt seinem permanenten Komitee den Auftrag, das Studium über die einheitliche Anlage einer internationalen Unfallstatistik fortzusetzen, und verbindet damit die Einladung, diese Anlage, gegebenenfalls im Einvernehmen mit dem internationalen statistischen Institut, dem internationalen Ausschuß für Gesundheitspflege und Demographie und anderen ähnlichen Korporationen, dem nächsten Kongresse vorzulegen, um dadurch eine internationale Verständigung über die jener Statistik zu Grunde zu legenden Normen, wie beispielsweise die Namensbezeichnung der Todesursachen und der Berufsarten herbeizuführen.

IV. Nächster Kongreß. Der nächste Kongreß, betreffend Betriebsunfälle und Socialversicherung, wird frühestens in zwei und spätestens in vier Jahren stattfinden. Zeit und Ort der Zusammenkunft werden vom permanenten Komitee festgesetzt werden.

Der Internationale Socialisten-Kongreß wurde am 18. August zu Brüssel eröffnet und am 22. desselben Monats geschlossen. Die Gesamtzahl der Delegierten betrug 362, darunter 188 Belgier, 60 Franzosen, 40 Deutsche, 18 Österreicher u. s. w. Nachdem die ersten 3 Kongreßtage von bloßen Formalitäten in Anspruch genommen worden waren, wurde an den übrigen Tagen eine Anzahl Beschlüsse gefaßt. Die wichtigsten dieser Beschlüsse sind folgende:

1. In betreff der Judenfrage:

„In Erwägung, daß in den Prinzipien und Programmen der Arbeiter-Parteien aller Länder von jeher klar ausgesprochen ist, daß sie keinen Gegensatz und keinen Kampf der Nationen oder Rassen anerkennen, sondern den Klassenkampf des Proletariats aller Länder und Rassen gegen die Kapitalistenklasse aller Länder und Rassen führen, und daß es für die Proletarier jüdischer Rasse und Zunge kein anderes Mittel der Emanzipation giebt, als den Anschluß an die Arbeiter-Organisationen der betreffenden Länder: hält der Kongreß unter Verurteilung der antisemitischen sowie der philosemitischen Hetzereien, welche nur ein Manöver der Kapitalistenklasse und der politischen Reaktion sind, zu dem Zwecke, die Arbeiter zu spalten und die socialistische Bewegung von ihrem Ziele abzulenken, eine Erörterung des von dem amerikanischen Genossen jüdischer Zunge (Cahan, Redacteur der jüdisch-deutschen Arbeiterzeitung, New-York) beantragten Punktes für überflüssig und geht zur Tagesordnung über."

2. In betreff des Arbeiterschutzes:

„Der Kongreß, welcher sich auf den Boden des Klassenkampfes stellt und überzeugt ist, daß ohne Beseitigung der Klassenherrschaft keine Befreiung der Arbeiterklasse möglich ist, erklärt: Die seit dem internationalen Kongreß zu Paris im Jahre 1889 in den einzelnen Ländern erlassenen Arbeiterschutzgesetze und Verordnungen entsprechen in keiner Weise den berechtigten Ansprüchen der Arbeiter-

klasse. Insbesondere haben die Verhandlungen der internationalen Arbeiterschutzkonferenz zu Berlin, deren Einberufung zugestandenermaßen unter dem Druck des Pariser Kongresses stattfand und insofern als eine Konzession an die wachsende Macht der Arbeiterklasse zu betrachten ist, bewiesen, daß die Regierungen die notwendigen Reformen nicht wollen. Dagegen haben die Verhandlungen der Arbeiterschutzkonferenz zu Berlin verschiedenen der beteiligten Regierungen den Vorwand geliefert, unter Hinweis auf jene Beschlüsse und auf die Mangelhaftigkeit der Arbeiterschutzgesetzgebung in anderen konkurrierenden Ländern, von jeder weitergehenden Schutzgesetzgebung abzusehen — ein Verfahren, welches unlauteren Absichten entspringt und daher auf das entschiedenste verurteilt werden muß. Desgleichen konstatiert der Kongreß, daß die bestehende an und für sich mangelhafte Arbeiterschutzgesetzgebung ungenügend gehandhabt und kontrolliert wird. Der Kongreß fordert daher die Arbeiterklasse aller Länder auf, durch eine energische Agitation und mit allen der Arbeiterklasse der einzelnen Länder zweckmäßig erscheinenden Mitteln für die Beschlüsse des Pariser Kongresses einzutreten, auch wenn diese Agitation zunächst keinen anderen Erfolg hat, als der Arbeiterklasse der einzelnen Länder zu beweisen, daß die herrschenden und ausbeutenden Klassen jeder wirksamen Arbeiterschutzgesetzgebung feindselig gegenüberstehen. Im weiteren fordert der Kongreß in Anbetracht der Notwendigkeit einer einheitlichen Leitung der internationalen socialistischen Arbeiterbewegung, insbesondere mit Rücksicht auf die Arbeiterschutzgesetzgebung, die Arbeiterorganisationen und Parteien auf: 1. in jedem Lande eine permanente Enquete über die Arbeitsbedingungen und die Lage der Arbeiterklasse zu organisieren; 2. sich gegenseitig die Mitteilungen zu machen, welche notwendig sind, um die Arbeiterschutzgesetzgebung einheitlich zu gestalten. Endlich ermahnt der Kongreß die Arbeiter der ganzen Erde, ihre Kräfte zu vereinigen gegenüber der Herrschaft der kapitalistischen Parteien, diese dazu zu benutzen, sich von der Lohnsklaverei zu befreien und überall da, wo sie im Besitze der politischen Rechte sind, sich auch zu verpflichten, ihre Forderungen zu unterstützen." Die einstimmige Annahme dieser Resolution bedeutet, daß nunmehr auch die englischen Trades-Unions, die ihre Vertreter zum Kongreß geschickt hatten, den Klassenkampf auf ihre Fahne schreiben und in die Bewegung der Socialdemokratie bewußt eintreten.

3. In betreff der Streiks und Boykotts:

„Unter den heutigen ökonomischen Verhältnissen und bei dem Bestreben der herrschenden Klassen, die politischen Rechte und die wirtschaftliche Lage des Arbeiters immer tiefer herunterzudrücken, sind Streiks und Boykotts eine unumgängliche Waffe für die Arbeiterklasse, einmal um die auf ihre materielle oder politische Schädigung gerichteteten Bestrebungen ihrer Gegner zurückzuweisen, dann aber auch um ihre sociale und politische Lage nach Möglichkeit innerhalb der bürgerlichen Gesellschaft zu verbessern. Da aber Streiks und Boykotts zweischneidige Waffen sind, die, am unrechten Orte oder zur unrechten Zeit angebracht, die Interessen der Arbeiterklasse mehr schädigen als fördern können, empfiehlt der Kongreß den Arbeitern sorgfältige Erwägung der Umstände, unter welchen sie von diesen Waffen Gebrauch machen wollen. Insbesondere betrachtet es der Kongreß als zwingende Notwendigkeit, daß die Arbeiterklasse zur Führung solcher Kämpfe sich gewerkschaftlich organisiere, um sowohl durch die Wucht der Zahl, als auch die materiellen Mittel die beabsichtigten Zwecke erreichen zu können. Von diesen Auffassungen ausgehend, empfiehlt der Kongreß allen

Arbeitern kräftige Unterstützung der gewerkschaftlichen Organisation; zugleich erhebt der Kongreß Protest gegen alle Versuche der Regierungen und der Unternehmerklasse, das Recht der Vereinigung der Arbeiter irgendwie zu beschränken. Zur Sicherung des Koalitionsrechtes verlangt der Kongreß Beseitigung aller Gesetze, welche geeignet sind, dem Koalitionsrecht irgendwelche Schranken zu ziehen, desgleichen Bestrafung aller derjenigen, welche die Arbeiter in der Ausübung dieses Rechtes verhindern. Der Kongreß macht es allen Arbeitern zur Pflicht, in diesem Sinne kräftig zu wirken. Da eine gesetzliche internationale Verbindung der Organisationen der verschiedenen Länder unter den heutigen Gesetzen nicht möglich ist, so empfiehlt der Kongreß den Organisationen der einzelnen Länder ihr Solidaritätsgefühl im Bedarfsfalle durch gegenseitige materielle und moralische Unterstützung zu beweisen. Die Form muß den einzelnen Ländern überlassen werden. So wünschenswert eine internationale Organisation auch sein mag, so stehen ihr doch Hindernisse entgegen. Der Kongreß empfiehlt daher überall, wo es möglich ist, die Errichtung eines internationalen Sekretariats, welches bei Konflikten zwischen Arbeitern und Unternehmern behufs gegenseitiger Verständigung einzugreifen hat."

4. In betreff des **Militarismus**:

„In Erwägung, daß der Militarismus, welcher gegenwärtig auf Europa lastet, die unvermeidliche Wirkung des offenen oder versteckten Kriegszustandes ist, der unvermeidlichen Folge des Systems der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen und des daraus hervorgehenden Klassenkampfes,

erklärt der Kongreß, daß alle Versuche, welche die Abschaffung des Militarismus und die Herbeiführung des Friedens zwischen den Völkern bezwecken — so edel auch diese Absichten sein mögen — erfolglos sein müssen, solange sie nicht die wirtschaftliche Quelle des Übels treffen,

daß nur die Einführung einer socialistischen Ordnung, welche der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen ein Ende macht, den Militarismus beseitigen und den dauernden Frieden sichern wird.

Gegenüber der täglich drohender werdenden Lage Europas und den chauvinistischen Aufreizungen der herrschenden Klassen in den verschiedenen Ländern

fordert der Kongreß die Arbeiter der ganzen Erde auf, nachdrücklich und unaufhörlich Widerspruch zu erheben gegen alle Kriegsgelüste und die dieselben unterstützenden Bündnisse und durch die Entwickelung der internationalen Organisation des Proletariates den Sieg der Socialdemokratie zu beschleunigen;

der Kongreß erklärt, daß dies das einzige Mittel ist, eine allgemeine Katastrophe zu verhindern, deren Kosten nur die Arbeiter zu tragen hätten;

und der Kongreß macht für alle Fälle, vor der Geschichte und vor der Menschheit, die herrschenden Klassen verantwortlich für das, was die Folge sein könnte."

5. In betreff der **Stück- und Accordarbeit**:

„In Erwägung, daß die Stück- und Accordarbeit immermehr in der Groß- und Kleinindustrie sich einbürgert, daß diese Form der Lohnzahlung die Ausbeutung der Arbeitskraft und damit die Armut und das Elend der Arbeiter immermehr vergrößert und den Arbeiter immermehr zur Maschine macht; da durch die Konkurrenz, die unter diesem System die Arbeiter sich gegenseitig machen, dasselbe dazu dient, daß bei der Berechnung der Stück- und Accordlöhne die Leistungen der flottesten Arbeiter zur Grundlage der Berechnung genommen werden; in Anbetracht endlich, daß dieses System eine beständige Ursache zu Streitigkeiten zwischen Ar-

beitern und Unternehmern und zwischen den Arbeitern selbst wird und namentlich auch in der Hausindustrie sich stetig verallgemeinert, — ist der Kongreß der Ansicht, daß dieses fluchwürdige System intensivster Ausbeutung eine notwendige Folge der kapitalistischen Gesellschaftsordnung ist und erst mit der Beseitigung derselben aufhören wird, daß es aber nichtsdestoweniger Pflicht der Arbeiterorganisationen aller Länder ist, mit allen ihnen zu Gebote stehenden und ihnen gutdünkenden Mitteln für die möglichste Beseitigung desselben zu wirken. Die gleichen Anschauungen hat der Kongreß über das sogenannte Sweatingsystem, das System der Zwischenmeister, gegen das ein gleiches Vorgehen empfohlen wird."

6. In betreff der Frauenfrage:

„Der Kongreß fordert die socialdemokratischen und Arbeiterparteien aller Länder auf, in ihren Programmen entschieden die vollständige Gleichheit der beiden Geschlechter zu behaupten und vor allem zu verlangen, daß man der Frau die gleichen bürgerlichen und politischen Rechte gewähre wie dem Manne."

7. In betreff der Maifeier:

„Da der Charakter eines Festes der Kundgebung vom 1. Mai nicht verliehen werden kann, solange die Arbeiter nicht die Verwirklichung ihrer Forderungen, besonders des achtstündigen Arbeitstages, erreicht haben, beschließt der Kongreß, daß dieser Kundgebung strenge der Charakter eines Protestes zu geben sei und nicht einer Feier, die nicht zu rechtfertigen wäre. Mit diesem Vorbehalte überläßt der Kongreß jedem Lande die freie Wahl des Tages der Kundgebung. Er fordert ferner die Arbeiter auf, von den religiösen Festen und den Festen der Patrone der verschiedenen Gewerbe fern zu bleiben."

Eine korrekte Annahme dieses Antrages ist nicht erfolgt, da in dem ausgebrochenen stürmischen Jubel über die fast von allen „Nationen" (auch der deutschen) vorgebrachte Erklärung, daß der erste Mai — nicht der erste Maisonntag — für die „Maikundgebung" zu wählen sei, eine Annahme der Resolution durch Zurufe nicht möglich war.

Die übrigen Beratungsgegenstände wurden von der Tagesordnung abgesetzt. Von allen Schlußrednern wurde die sociale Revolution, der Kampf gegen das Kapital und den Militarismus als Ziel der socialdemokratischen Bewegung hingestellt. Der Kongreß trennte sich unter Absingung der Marseillaise und mit dem Rufe: „Es lebe die sociale Revolution!"

Internationale Fachkongresse und zwar der Metallarbeiter, der Holzarbeiter, der Textilarbeiter, der Handschuhmacher und der Typographen fanden in Brüssel neben dem internationalen Socialistenkongreß statt. Die Beschlüsse dieser Kongresse zielen auf die internationale Organisation der einzelnen Gewerkschaften durch die Wahl von Vertrauensmännern in allen Ländern, welche sich gegenseitig über alle Vorgänge und Beschlüsse ihrer Partei Bericht zu erstatten, statistische Erhebungen vorzunehmen und die gegenseitige Unterstützung durch Geldmittel bei Streiks und Ausständen durchzuführen haben.

Die erste Hauptversammlung des Verbandes deutscher Bergleute fand am 19. Juli zu Bochum statt. Aus den zehnstündigen Verhandlungen war ohne Zweifel herauszuhören, daß das Verhältnis zwischen den Grubenbesitzern und ihren Arbeitern in sämtlichen Bergwerkdistrikten Deutschlands tief erschüttert ist. Einstimmig angenommen wurde der Antrag, den Verband auch auf die deutschen

Hüttenarbeiter auszudehnen. Der Verband soll in Zukunft die Bezeichnung führen: „Verband der deutschen Bergarbeiter und Hüttenleute."

Die Versammlung der Centralvorstände der deutschen (socialdemokratischen) Gewerkschaftsverbände fand am 15. September in Halberstadt statt. Es waren 39 Gewerkschaften durch 42 stimmberechtigte Abgeordnete vertreten. Nach den statistischen Aufnahmen bestanden in Deutschland 53 Centralvereine, die in 3114 Städten Zweigvereine mit insgesamt 227 733 Mitgliedern zählen. Außerdem waren für fünf Berufszweige Organisationen in Form des Vertrauensmännersystems vorhanden, welche 73 806 Mitglieder aufweisen. Die Gesamtzahl der Mitglieder beläuft sich demnach auf 301 539. Unter Hinzurechnung der in selbständigen Lokalvereinen vorhandenen Mitglieder dürfte sich die Gesamtzahl der in Deutschland gewerkschaftlich organisierten Mitglieder auf rund 350 000 belaufen. Die Beitragsleistung war in den Vereinen eine verschiedene, sie schwankte zwischen 20 Pf. für den Monat und 50 Pf. für die Woche für jedes Mitglied, 9 Organisationen besaßen eine Arbeitslosenunterstützung von 1 bis 1,30 Mk. für den Tag. Die Abrechnung für die Zeit vom 20. November 1890 bis Ende August 1891 weist eine Gesamteinnahme von 273 510 Mk. auf und zwar von Vereinen und Privaten 102 762 Mk., vom Ausstand in Geestemünde zurück 1000 Mk., für den Maifonds 63 440 Mk., an aufgenommenen Darlehen 105 000 Mk. Die Gesamtausgabe beträgt 265 584 Mk. An Darlehen wurden 70 000 Mk. zurückbezahlt. Bei den Ausgaben sind u. a. verzeichnet: für Ausstände 187 096 Mk., für die Glasarbeiter in Ottensen 8030, für die Glasarbeiter in Bergedorf 6800, für die Schuhmacher in Erfurt 5430, für die Heizer und Trimmer in Hamburg 4100, für die Heizer und Trimmer in Bremerhaven 2000, für die Weißgerber in Kirchhain (n. L.) 2710, für die Wirker in Thalheim 1300, für die Buchdrucker in Wien, für die Metallarbeiter in Göppingen und für die Kesselreiniger in Hamburg je 1000 Mk. u. s. w. Die übrigen Punkte der Tagesordnung waren nicht von allgemeinem Interesse.

Eine Delegiertenversammlung der Maurer Deutschlands fand am 20. Juli in Berlin statt, welche Beschlüsse über eine Organisation der Maurer Deutschlands nach dem System der Vertrauensmänner faßte.

Der erste deutsche Formerkongreß tagte am 1. September in Braunschweig und wählte Lübeck zum Sitz des neubegründeten Verbands, der den Namen „Verein der Former und aller in Eisengießereien beschäftigten Arbeiter" führen soll. Ein eigenes Organ soll in Hamburg erscheinen.

Der 24. Kongreß der englischen Gewerkvereine (Trade-Unions) wurde, von über 600 Delegierten besucht, vom 7. bis 13. September in Newcastle abgehalten. Der wichtigste Gegenstand der Tagesordnung war die gesetzmäßige Herabsetzung der Arbeitszeit auf acht Stunden täglich, worüber mit einer Majorität von 102 Stimmen der Beschluß gefaßt wurde, „daß nach Ansicht des Kongresses das Gesetz betreffs der Regelung der Stunden der Arbeit auf alle Industriezweige und Beschäftigungen Anwendung finden solle, ausgenommen in jenen Fällen, wo die Mehrheit der organisierten Mitglieder von irgend einem Industriezweige oder einer Beschäftigung nach vorgenommener Abstimmung durch Boykottierung dagegen protestiert." Weitere Beschlüsse betrafen die Ausdehnung der Fabrikeninspektion auf die Hausindustrie, Verbot der Beschäftigung von Kindern unter 12 Jahren, Bestreitung aller Wahlauslagen aus öffentlichen Fonds, Zahlung von Diäten an Abgeordnete und Geschworene u. s. w.

Totenschau.

Audorf, der älteste deutsche Socialdemokrat, ist am 2. September, 84 Jahre alt, zu Hamburg gestorben. Audorf hatte früher lange Zeit eine Führerrolle in der Socialdemokratie.

Blackeley, G. S., Begründer und Leiter der englischen Wollmanufaktur von Oldroyd und Blackeley zu Grünberg i. Schl, der erste, der nach Einführung des neuen Zolltarifs die Fabrikation englischer Wollwaren in Deutschland einführte, † daselbst am 27. Juli, 54 Jahr alt.

Böninger, Karl, Großindustrieller in Duisburg, † daselbst am 10. August.

Borchard, Hermann, Dr. Pastor in Ummendorf bei Magdeburg, unser sehr geschätzter Mitarbeiter, ist am 3. August im Universitäts-Krankenhause zu Greifswald an den Folgen einer Lungenentzündung gestorben. Er stand im 69. Lebensjahre. Seine Verdienste um die deutsche Kirche im Auslande, besonders in Amerika, sind groß; wie warm sein Herz für seine Gemeinde, besonders für ihre ärmeren Glieder schlug, wie thatkräftig und mutig er eingriff, um die Zustände zu bessern, ist den Lesern des „Arbeiterfreundes" durch die längeren Abhandlungen Borchards im Jahrg. 1884 S. 446 und Jahrg. 1890 S. 213 bekannt.

Crossley, Louis John, Chef der großen Teppichfabrik zu Halifax in England, der sich durch seinen Telephon-Transmitter in der wissenschaftlichen Welt einem Namen gemacht hat, † vor kurzem in Halifax. — Die Crossleysche Teppichfabrik war das erste Unternehmen in der englischen Großindustrie, welches die „Partnerschaft" (Gewinnbeteiligung) weiter ausbildete und (im Jahre 1864) ihr Geschäft in eine Aktiengesellschaft verwandelte, an welchem sich zahlreiche ihrer Arbeiter als Geschäftsteilnehmer (Aktionäre) beteiligten. Die Firma hat großartige Wohlfahrtseinrichtungen eingerichtet. (Siehe Böhmerts „Gewinnbeteiligung" Bd. 1 S. 298.)

Haas, Jakob, Seifenfabrikant in Dresden, welcher sich durch Energie und Tüchtigkeit zum angesehenen Fabrikanten emporgearbeitet hatte, † am 7. Juli. Haas war als Wohlthäter bekannt, sein Geschäftspersonal widmet ihm als „fürsorgenden Vater" einen warmen Nachruf.

Herbrig, Kgl. sächsischer Gewerberat zu Zwickau, welcher sowohl durch ein reiches Wissen und Können als durch unermüdliche Schaffenslust sich in seinem Berufe auszeichnete, † am 10. September daselbst.

Klingenburg, Engelbert, Großindustrieller zu Ludwigshafen a. Rh., † am 18. Juli auf Villa Donnersberg im 72. Lebensjahre.

v. Liebig, Th. Freiherr, einer der Chefs und Leiter der Weltfirma Johann Liebig u. Co. in Reichenberg i. B., † auf seiner Besitzung Gamdorf a. d. Mosel bei Coblenz am 8. September, 68 Jahre alt.

Lucan, Karl, Fabrikbes., eifriges und mit reicher Sachkenntnis begabtes Mitglied des Vorstandes der Tabaks-Berufs-Genossenschaft, Vorsitzender der III. Sektion dieser Körperschaft, † am 8. September zu Bremen.

Martin, Medizinalrat u. Professor, der Begründer der Münchener freiwilligen Armenpflege, † zu München Mitte Juli.

Mayer, Dr Wilhelm, General-Direktor der Fabrik Heufeld zu Aibling in Bayern, † dortselbst am 9. September.

Rickmers, Wilhelm, Kaufherr und Reeder in Bremen, Teilhaber der

Ehrentafel.

Großkaufmann August Polich in Leipzig hat anläßlich seines 25jährigen Geschäftsjubiläums mit einer deutschen Versicherungsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Angestellten seines Geschäfts, die unter 3000 Mk. Gehalt haben, mit 5000 bezw. 2500 bezw. 1500 Mk. versichert sind.

Landwirt und Weinhändler Dominicus Schnupp in Königsbrunn in Niederösterreich hat seinem Oberknechte zwei schuldenfreie Bauerngüter und zwei große Weinkeller im Gesamtwerte von 200000 Gulden letztwillig als Belohnung für seine Dienertreue vermacht.

Das Schulze-Delitzsch-Denkmal in Delitzsch ist am 13. September unter großer Beteiligung von Verbandsdirektoren und Genossenschaften feierlich enthüllt werden. Verbandsdirektor Pröbst-München hielt die Weihrede. Der Schöpfer des Denkmals, welches als lebenswahres Standbild des Begründers des deutschen Genossenschaftswesens und des unermüdlich thätigen Volksfreundes Hermann Schulze allseitige Anerkennung fand, ist Bildhauer E. Weißenfels-München. Der Guß ist von der berühmten v. Millerschen Erzgießerei in München ausgeführt. — Dem Berliner Schulze-Delitzsch-Denkmalkomitee ist inzwischen der Alexanderplatz als Standort für das geplante Denkmal angewiesen worden

Das Stummsche Eisenwerk in Neunkirchen hat mit Rücksicht auf die abermals erhöhten Lebensmittelpreise seit Anfang Juni die Teuerungszulage für jeden über 24 Jahre alten Arbeiter auf 6 Mk. monatlich erhöht. Die Burbacher Hütte kauft Kartoffeln, Linsen, Erbsen, Reis u. s. w. in großen Posten und giebt diese zu Selbstkostenpreisen an die Arbeiter ab.

Die weltbekannte optische Fabrik von Karl Zeiß in Jena ist am 1. Juli an eine von dem bisherigen Miteigentümer Professor Abbe im vorigen Jahre errichtete Unterstützungs- und Pensionskasse für die Geschäftsangehörigen abgetreten worden Diese Kasse, welche den Namen „Karl Zeiß-Stiftung" führt, hat nunmehr als Besitzerin des ganzen Geschäfts die Rechte der juristischen Persönlichkeit erhalten. Die Verwaltung der „Karl Zeiß-Stiftung" ist satzungsmäßig dem Kultusdepartement des großherzoglichen Staatsministeriums übertragen und als Kommissar der Verwaltung Geh. Regierungsrat Rothe in Weimar bestellt worden. Professor Abbe ist als bevollmächtigter Vertreter eingesetzt und behält wie bisher die Leitung der Geschäfte in seinen Händen. Aber die großen Überschüsse, welche das über 500 Personen beschäftigende Institut erzielt, werden fortan nicht mehr den bisherigen Eigentümern zufließen, sondern angesammelt werden, um die Arbeiter für alle Fälle vor Not zu sichern.



Der Großherzog von Luxemburg hat gelegentlich des ihm gegebenen Huldigungsfestes ein Kapital von 15 000 Frcs. mit der Bestimmung gestiftet, daß die Jahreszinsen an die verdienstvollsten Arbeiterhülfsvereine verteilt werden sollen.

Aders, Bürger der Stadt Düsseldorf, hat letzterer mehr als eine Million Mark mit der Bestimmung vermacht, daß die Summe zur Verbesserung des Loses der arbeitenden Klassen, insbesondere zur Errichtung von Arbeiterhäusern verwendet werden soll.

Kommerzienrat Gustav Dietel in Wilkau bei Zwickau hat aus Anlaß seines 25jährigen Geschäftsjubiläums der Alters- und Invalidenkasse seiner Fabrik 10 000 Mk. geschenkt.

Der Chef der großen Cigarrenfabrik von Engelhardt u. Thiermann in Bremen schenkte anläßlich des 25jährigen Geschäftsjubiläums seinen Arbeitern 100 000 Mk. als Grundstock zur Errichtung einer Sparkasse.

Geh. Kommerzienrat Gruson in Buckau bei Magdeburg hat sich am 1. Juli von der Leitung seiner berühmten Stahlwerke verabschiedet, er ist 70 Jahre alt und hat über ein halbes Jahrhundert der Industrie gedient. Um seinen ältesten Arbeitern ein bleibendes Erinnerungszeichen zu stiften, hat er 50 Aktien zu je 1000 Mk. hinterlegt, damit deren Dividende alljährlich zu Weihnachten an 5 bis 10 der ältesten Arbeiter verteilt werden soll. Früher, als seine Werke an eine Aktiengesellschaft übergingen, schenkte er 50 000 Mk. zu einer Beamtenpensionskasse und 50 000 Mk. zu einer Arbeiterhülfskasse; letztere ist jetzt auf 79 000, erstere auf 219 000 Mk. angewachsen. Außerdem schuf er eine Kantine, eine Konsumanstalt, eine Arbeiterküche, ein Brausebad und eine allgemeine Unterstützungskasse. Alle diese werden von Kommissionen der Beamten und Arbeiter verwaltet.

Die Gerbereibesitzer Michael und Max Kohn und ihre Ehefrauen in Nürnberg haben unter dem Namen „Elias und Fanny Kohnsche Stiftung" ein Kapital von 200 000 Mk. hinterlegt. Nach näherer Anordnung der Stiftungsurkunde sollen die Zinsen zunächst zur Unterstützung von Arbeiterfamilien, später zu Bildungszwecken verwendet werden.

Konsul Daniel Schütte, kürzlich in Hamburg verstorben, hat der Stadt 1 800 000 Mk. zur Erbauung eines Frauenstiftes und einer Anzahl gesunder Arbeiterwohnungen vermacht.

Ehrentafel.

Großkaufmann August Polich in Leipzig hat anläßlich seines 25jährigen Geschäftsjubiläums mit einer deutschen Versicherungsgesellschaft einen Vertrag abgeschlossen, wonach die Angestellten seines Geschäfts, die unter 3000 Mk. Gehalt haben, mit 5000 bezw. 2500 bezw. 1500 Mk. versichert sind.

Landwirt und Weinhändler Dominicus Schnupp in Königsbrunn in Niederösterreich hat seinem Oberknechte zwei schuldenfreie Bauerngüter und zwei große Weinkeller im Gesamtwerte von 200000 Gulden letztwillig als Belohnung für seine Dienertreue vermacht.

Das Schulze-Delitzsch-Denkmal in Delitzsch ist am 13. September unter großer Beteiligung von Verbandsdirektoren und Genossenschaften feierlich enthüllt werden. Verbandsdirektor Pröbst-München hielt die Weihrede. Der Schöpfer des Denkmals, welches als lebenswahres Standbild des Begründers des deutschen Genossenschaftswesens und des unermüdlich thätigen Volksfreundes Hermann Schulze allseitige Anerkennung fand, ist Bildhauer E. Weißenfels-München. Der Guß ist von der berühmten v. Millerschen Erzgießerei in München ausgeführt. — Dem Berliner Schulze-Delitzsch-Denkmalkomitee ist inzwischen der Alexanderplatz als Standort für das geplante Denkmal angewiesen worden

Das Stummsche Eisenwerk in Neunkirchen hat mit Rücksicht auf die abermals erhöhten Lebensmittelpreise seit Anfang Juni die Teuerungszulage für jeden über 24 Jahre alten Arbeiter auf 6 Mk. monatlich erhöht. Die Burbacher Hütte kauft Kartoffeln, Linsen, Erbsen, Reis u. s. w. in großen Posten und giebt diese zu Selbstkostenpreisen an die Arbeiter ab.

Die weltbekannte optische Fabrik von Karl Zeiß in Jena ist am 1. Juli an eine von dem bisherigen Miteigentümer Professor Abbe im vorigen Jahre errichtete Unterstützungs- und Pensionskasse für die Geschäftsangehörigen abgetreten worden Diese Kasse, welche den Namen „Karl Zeiß-Stiftung" führt, hat nunmehr als Besitzerin des ganzen Geschäfts die Rechte der juristischen Persönlichkeit erhalten. Die Verwaltung der „Karl Zeiß-Stiftung" ist satzungsmäßig dem Kultusdepartement des großherzoglichen Staatsministeriums übertragen und als Kommissar der Verwaltung Geh. Regierungsrat Rothe in Weimar bestellt worden. Professor Abbe ist als bevollmächtigter Vertreter eingesetzt und behält wie bisher die Leitung der Geschäfte in seinen Händen. Aber die großen Überschüsse, welche das über 500 Personen beschäftigende Institut erzielt, werden fortan nicht mehr den bisherigen Eigentümern zufließen, sondern angesammelt werden, um die Arbeiter für alle Fälle vor Not zu sichern.

Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.

Verhandelt: Berlin, den 5. November 1891 abens 6 Uhr im Reichstagsgebäude, Leipzigerstraße 4.

Anwesend: a) Seitens der Vereine:
Herr Professor Dr. von Gneist,
" Staatssekretär Dr. Herzog,
" Fabrikbesitzer Fritz Kalle,
" Kommerzienrat G. Dyckerhoff,
" Kommerz- u. Admiralitätsrat a. D. Dr. W. Abegg,
" Generalsekretär Kaplan Hitze,
" Pfarrer Weber,
" Geh. Kommerzienrat Oechelhäuser,
b) Regierungs-Kommissare:
Herr Ministerial-Direktor Lohmann,
" Geheimer Regierungsrat Königs,
" Geheimer Regierungsrat Ulrich,
c) Außerdem:
Herr Professor Dr. Post.

Die vorbereitenden Verhandlungen über die Begründung einer „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" sind soweit gediehen, daß in der heutigen Sitzung die Konstituierung des Vereins durch deren Deligierte erfolgen soll. Es sind demgemäß zur heutigen Sitzung durch eingeschriebene Briefe eingeladen:

1. Für den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen:
der Wirkliche Geheime Ober-Justizrat, Herr Professor Dr. von Gneist;
der Wirkliche Geheime Rat, Staatssekretär Herr Dr. Herzog.
Legitimiert durch Protokollauszug.
2. Den Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter „Konkordia":
Herr Fabrikbesitzer F. Kalle-Wiesbaden;
" Kommerzienrat Dyckerhoff-Biebrich.
Legitimiert durch besondere Schreiben.
3. Den Centralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung:

Herr Kommerz- und Admiralitätsrat a. D. Dr. W. Abegg;

4. den Verein „Arbeiterwohl“, Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde:
   Herr Generalsekretär, Kaplan Hitze-M.-Gladbach;
5. den linksrheinischen Verein für Gemeinwohl:
   Herr Kaplan Hitze.
   Legitimiert durch besonderes Schreiben.
6. Den Gesamtverband der evangelischen Arbeitervereine Deutschlands:
   Herr Pfarrer Weber-M.-Gladbach;
7. den Verein Anhaltinischer Arbeitgeber:
   Herr Geheimer Kommerzienrat Oechelhäuser.

Der gleichfalls eingeladene „bergische Verein für Gemeinwohl“ hat zwar einen Delegierten zur heutigen Sitzung nicht abgesandt aber seine Bereitwilligkeit zur Teilnahme an den Arbeiten der Centralstelle wiederholt erklärt.

Ebenso der Waldenburger Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen.

Von seiten des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe sind als Kommissarien zu dieser Verhandlung ernannt:

1. Herr Ministerialdirektor Lohmann;
2. Herr Geheimer Regierungsrat Königs.

Von seiten des Herrn Ministers der öffentlichen Arbeiten:
Herr Geheimer Regierungsrat Ulrich.

Die erschienenen Herren Delegierten erklären sich einverstanden, sich hiermit als einen permanenten Ausschuß ihrer bezüglichen Vereine zur Begründung einer „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen zu konstituieren, und verpflichten sich namens ihrer Vereine zur Zahlung folgender Jahresbeiträge zu diesem Zweck:

1. der Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen . . . . 2000 *M.*
2. der Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter „Konkordia“ . . . . 2000 „
3. der Centralausschuß der Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung . . . . 500 „
4. der Verein „Arbeiterwohl“, Verband katholischer Industrieller und Arbeiterfreunde . . . . . 500 „

5. der linksrheinische Verein für Gemeinwohl . . 200 „
6. der bergische Verein für Gemeinwohl . . . . 300 „
7. der Verein Anhaltinischer Arbeitgeber . . . . 300 „

Seitens der Kommissarien des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe werden die in dem Ministerialschreiben vom 7. Juli d. J. gemachten Zusicherungen, betreffend die Einrichtung der Centralstelle, wiederholt.

Der Ausschuß ist damit einverstanden, daß unter Vorbehalt der demnächstigen Erweiterung die Centralstelle sich vorläufig auf folgende Aufgaben beschränke:

1. die Sammlung, Sichtung, Ordnung und Katalogisierung von Beschreibungen, Statuten und Berichten über Einrichtungen, welche zum Besten der unbemittelten Volksklassen getroffen sind.
2. Auskunftserteilung auf Anfragen über Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen zunächst an die beteiligten Vereine und, soweit Zeit und Mittel gestatten, auch an Nichtbeteiligte.
3. Mitteilungen über bemerkenswerte Erscheinungen auf dem Gebiete der Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen an die Zeitschriften der beteiligten Vereine und andere Blätter, welche sich zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen.

Zur Übersicht der hiernach getroffenen Vereinbarungen ist nach vorgängiger Beratung das angehängte Statut für den Ausschuß entworfen und von sämtlichen Delegierten genehmigt und vollzogen.

Es wurde allerseits als wünschenswert anerkannt, die Wahl des Vorstandes schon heute vorzunehmen.

Die stimmberechtigten Delegierten vereinbaren sich demnächst über folgende Mitglieder des Vorstandes:

1. Herr Staatssekretär Dr. Herzog-Berlin,
2. „ Fabrikbesitzer F. Kalle-Wiesbaden,
3. „ Kaplan Hitze-M.-Gladbach,
4. „ Kommerz- und Admiralitätsrat a. D. Dr. W. Abegg-Berlin,
5. „ Dr. Frowein-Elberfeld,
6. „ Pfarrer Weber-M.-Gladbach,
7. „ Geh. Kommerzienrat Oechelhäuser-Dessau,
8. „ Domkapitular Schaeffer-Köln,

und für den Fall der Ablehnung oder des Ausfalls

9. Herr Kommerzienrat Busch-Hochneukirch b. M.-Gladbach,
10. „ Vizepräses, Rektor Schlick-Köln.

Behufs der weiteren Geschäftsführung wurde ferner als wünschenswert anerkannt, vorbehaltlich späterer Ratihabition der heute nicht anwesenden Vorstandsmitglieder, die Vorsitzenden und Geschäftsführer schon heute provisorisch zu designieren und es wird demgemäß

1. Herr Staatssekretär Dr. Herzog zum Vorsitzenden,
2. „ Fabrikbesitzer Kalle } zu Stellvertretern
3. „ Kaplan Hitze } des Vorsitzenden,
4. „ Professor Dr. Post zum Geschäftsführer,
5. „ Banquier Ludwig Delbrück zum Kassenführer designiert.

Vorbehaltlich etwaniger Abänderungen bis zum Beginn des Geschäftsjahres wird demnächst der vorläufige Etat genehmigt:

Als selbstverständlich wird angenommen, daß es jedem Verein freisteht, einen Wechsel in der Person der Delegierten eintreten zu lassen und für Verhinderungsfälle einen Stellvertreter zu bezeichnen.

Jeder der teilnehmenden Vereine wird eine Abschrift des Protokolls erhalten.

Die Thätigkeit der Centralstelle soll spätestens am 1. Januar 1892 beginnen und sollen zur Deckung der Einrichtungskosten wie der Kosten des Betriebes bis zum 1. April 1892 von den Vereinen ein halber Jahresbeitrag erhoben und von der Staatsregierung ein halber Jahreszuschuß erbeten werden.

Als Jahresbeitrag wird von dem Herrn Handelsminister ein Betrag von 2000 *M* in Aussicht gestellt.

v. g. u.

gez. Dr. von Gneist. gez. Dr. Herzog. gez. F. Kalle.
gez. Hitze. gez. G. Dyckerhoff. gez. Th. Lohmann.
gez. Ulrich. gez. G. Königs. gez. Lic. Weber.
gez. Dr. Abegg. gez. Oechelhäuser.

Satzungen der Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen.

§ 1.

Die unterzeichneten Vereine begründen eine gemeinschaftliche Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen mit folgenden Aufgaben:

1. Sammlung, Sichtung, Ordnung und Katalogisierung von Beschreibungen,

Statuten und Berichten über Einrichtungen, welche zum Besten der unbemittelten Volksklassen getroffen sind.

II. Auskunftserteilung auf Anfragen über Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen zunächst an die beteiligten Vereine und, soweit Zeit und Mittel gestatten, auch an Nichtbeteiligte.

III. Mitteilungen über bemerkenswerte Erscheinungen auf dem Gebiete der Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen an die Zeitschriften der beteiligten Vereine und andere Blätter, welche sich zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen.

§ 2.

Im Anschluß an die Thätigkeit der Centralstelle sollen periodische Konferenzen von Vertretern der beteiligten Vereine über Fragen, welche Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen betreffen, veranstaltet werden, zu denen auch geeignete Sachverständige zugezogen werden können, welche nicht den beteiligten Vereinen angehören.

§ 3.

Die Angelegenheiten der Centralstelle werden von einer Delegiertenversammlung, einem Vorstande und einem Geschäftsführer wahrgenommen.

§ 4.

Die Delegiertenversammlung besteht aus Vertretern der unterzeichneten Vereine und derjenigen Vereine, Körperschaften und Behörden, welche später sich beteiligen werden.

Jeder von ihnen entsendet einen oder mehrere Delegierte und ist zur Abgabe einer Stimme berechtigt.

Die Namen der Delegierten sind unter Bezeichnung derjenigen, welche mit der Stimmführung beauftragt sind, dem Vorsitzenden des Vorstandes anzuzeigen.

§ 5.

Der Rücktritt beteiligter Vereine, Behörden und Körperschaften von der Beteiligung an der Centralstelle findet nur zum Schlusse des vom 1. April bis zum 31. März laufenden Geschäftsjahres statt und muß mindestens drei Monate vorher dem Vorstand angekündigt werden.

§ 6.

Die Delegiertenversammlung tritt mindestens einmal jährlich zusammen.

Sie wählt den Vorstand und beschließt

über den Etat der Centralstelle,
über die Dechargierung des Vorstandes,
über etwaige Erweiterungen der Thätigkeit der Centralstelle und
über sonstige Abänderung der Satzungen.

Die Beschlüsse werden mit Stimmenmehrheit gefaßt. An der Beschlußfassung über den Etat und die Dechargierung des Vorstandes nehmen nur diejenigen Vereine, Körperschaften und Behörden teil, welche zu den Kosten der Centralstelle einen jährlichen Beitrag von mindestens 100 *M.* leisten. Jeder derselben führt hierbei eine Stimme und, sofern sein Jahresbeitrag 1000 *M.* übersteigt, für jede weiteren 1000 *M.* eine weitere Stimme.

§ 7.

Der Vorstand besteht

a) aus acht auf die Dauer eines Jahres zu wählenden Mitgliedern, von

denen mindestens fünf Vertreter von Beitrag zahlenden Vereinen sein müssen,

b) aus zwei von der Staatsregierung ernannten Mitgliedern, sofern und solange die Staatsregierung zu den Kosten der Centralstelle einen Zuschuß gewährt.

Außerdem kann die Staatsregierung Kommissarien ernennen, welche mit beratender Stimme an den Verhandlungen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung teilnehmen.

Der Vorstand wählt für die Dauer seiner Thätigkeit einen Vorsitzenden und zwei stellvertretende Vorsitzende aus seiner Mitte und außerdem einen Geschäftsführer und einen Kassenführer. Er tritt auf Einladung des Vorsitzenden mindestens halbjährlich einmal zusammen. Er ist beschlußfähig, wenn wenigstens fünf Mitglieder anwesend sind. Für den Fall der Stimmengleichheit giebt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Die erste Wahl des Vorstandes gilt bis zum Schluß des Geschäftsjahres 1892/93.

§ 8.

Der Vorstand verwaltet alle Angelegenheiten der Centralstelle, soweit sie nicht der Delegiertenversammlung vorbehalten oder dem Geschäftsführer übertragen sind.

Insbesondere liegt dem Vorstande ob:

1. die Aufstellung des Etats und die Prüfung der Jahresrechnung,
2. die Berufung der Delegiertenversammlung,
3. die Zulassung neuer Teilnehmer an der Centralstelle,
4. Regelung der Thätigkeit der Centralstelle und Erlaß der Geschäftsanweisung für den Geschäftsführer und den Kassierer,
5. Anstellung der erforderlichen Hilfskräfte, soweit sie nicht dem Geschäftsführer übertragen sind,
6. Vorbereitung und Einberufung der im Anschluß an die Centralstelle einzuberufenden Konferenzen (§ 2).

§ 9.

Der Geschäftsführer leitet nach Maßgabe der Geschäftsanweisung die Thätigkeit der Centralstelle und zeichnet die von ihr ausgehenden Schriftstücke. Er wohnt den Sitzungen des Vorstandes und der Delegiertenversammlung bei und erstattet dem Vorstande jährlich einen Bericht über die Thätigkeit der Centralstelle.

Berlin den 5. November 1891.

gez. Dr. v. Gneist. gez. Dr. Herzog
für den Centralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen.

gez. F. Kalle. gez. Gust. Dyckerhoff
für den Verein zur Förderung des Wohles der Arbeiter „Konkordia“.

gez. Hitze
für den Verband Arbeiterwohl;
für den linksrheinischen Verein für Gemeinwohl.

gez. Oechelhäuser
für den Verein der Anhaltinischen Arbeitgeber.

gez. Dr. Abegg
für die Gesellschaft für Verbreitung von Volksbildung.

gez. Lic. Weber
für den Gesamtverband der evang. Arbeitervereine Deutschlands.



I. Abhandlungen.

Die Ernährung der Arbeiter.

Von P. Schmidt.

I.

Wenn es schon an und für sich keinem Zweifel unterliegt, daß Untersuchungen über die wirkliche Konsumtion des Menschen von hervorragendem Wert für die Beurteilung unserer socialen Verhältnisse sind, so dürfen solche Ermittelungen hinsichtlich der Handwerker und Arbeiter heutzutage noch ein besonderes Interesse in Anspruch nehmen. Will man — z. B. gegenwärtig bei den Erörterungen über Belastungen der unteren Volksklassen durch Lebensmittelzölle, indirekte Steuern und ähnliche Abgaben — ein ungefärbtes Bild über den Einfluß der Preise auf die Lebenshaltung der Arbeiter gewinnen, so kann man dies erst dann, wenn man weiß, was der Arbeiter überhaupt innerhalb einer gewissen Zeit — am zweckmäßigsten innerhalb Jahresfrist — von den einzelnen Lebensmitteln gebraucht. Natürlich sind die Lebensgewohnheiten der Arbeiter, speziell in Bezug auf die Nahrungsmittel sehr verschiedene. Die klimatischen Einflüsse machen sich in dieser Frage besonders geltend.

Wir beabsichtigen, im Nachstehenden thunlichst zuverlässiges, direkt ermitteltes oder aus den besten Quellen geschöpftes Material über die Ernährung der Arbeiter zu liefern. Wenn wir hierbei zunächst skandinavische Verhältnisse erörtern, so hat dies wesentlich darin seinen Grund, weil wir hier zum ersten Male Untersuchungen und Ermittelungen finden, welche sich auf das Verbrauchs-Quantum beziehen, während fast alle bisher vorliegenden ähnlichen Untersuchungen nur die für den Lebensunterhalt verwendeten Geldbeträge aufweisen. Auch über deutsche Arbeiter sind unsererseits Ermittelungen über das jährliche Verbrauchsquantum an Lebensmitteln gemacht worden, welche jedoch erst mit Schluß dieses Jahres verwendungsfähig werden.

Eine Vergleichung der hier mitgeteilten Materialien soll am Schluß erfolgen. Besonders ist es uns jedoch auch darum zu thun, die Methode der Ermittelung positiver Angaben über die Arbeiter-Lebenshaltung darzustellen.

I. Ernährung dänischer Arbeiter *).

Den wirklichen Verbrauch eines dänischen Landarbeiters an Lebensmitteln (Nahrung und Feuerung) hat der Besitzer von Hofmannshof, Herr N. E. Hofmann-Bang, in der von Alexis Petersen-Studnitz redigierten „National-oekonomisk Tidsskrift" (Kopenhagen 1891) unter dem Titel: „En Landarbejders virkelige Forbrug af Levnetsmidler" veröffentlicht.

Bisher hat man bei Untersuchungen der ökonomischen Lage des Landarbeiters gewöhnlich zunächst den Verdienst desselben zu ermitteln gesucht. Obgleich diese Ermittelung an und für sich wenig Schwierigkeit bietet, so ist doch meistens das gewonnene Resultat ein ungenaues, weil der Lohn des Landarbeiters oft nicht nur aus barem Gelde, sondern auch aus gelieferten Rohprodukten resp. aus der Lieferung solcher zu einem niedrigen Ausnahmspreise besteht. Hierzu tritt noch der Umstand, daß viele Landarbeiter kleine Besitzer sind, sich eine Kuh oder mehrere Kühe und Ziegen halten, ein Stück Feld mit Kartoffeln und Gemüse bebauen u. s. w., wodurch ihr Einkommen sich oft nicht unwesentlich steigert. Der volle Wert dieser Nebeneinkommen läßt sich oft nur schwer feststellen. Der Verfasser der vorerwähnten dänischen Veröffentlichung betont auch die Schwierigkeit der Feststellung des Einkommens bei dem dänischen Landarbeiter und bezweifelt die Richtigkeit der Resultate einer Untersuchung, welche aus der Höhe des Arbeitslohnes bestimmen will, ob die Beschaffung des für den Lebensunterhalt des Menschen absolut nötigen Quantums an Kohlenstoff, Stickstoff u. s. w. möglich sei. Einen viel sicheren Weg zur Darstellung der ökonomischen Lage eines Landarbeiters geht man, wenn man zu ermitteln sucht, wieviel der verschiedenen Nahrungsmittel ein Landarbeiter im Verlaufe eines Jahres wirklich verbraucht hat. Im nachfolgenden Verzeichnis hat der dänische Hofbesitzer eine Antwort auf diese Frage zu geben versucht. Viele solche Antworten würden die Erlangung eines wertvollen allgemeineren Resultats in Aussicht stellen.

*) Siehe auch: P. Schmidt, die Lage der Arbeiter in Dänemark. „Arbeiterfreund" 1881 S. 43 ff.

Das Verzeichnis ist zu stande gekommen in der Weise, daß einer der Arbeiter des Herrn Hofmann, welcher ein eigenes Haus besitzt, für sich und seine Frau sich bereit erklärt hat, unter Anleitung und Kontrolle des Brotherrn alles dasjenige aufzuschreiben, was innerhalb Jahresfrist für die Führung des Haushaltes gekauft oder verwendet worden ist und zwar stets unmittelbar nachdem die betreffenden Lebensmittel ins Haus gelangt sind, einerlei ob solche gegen bar gekauft sind oder aus den Erträgnissen des eigenen Garten- und Landbaues resp. der eigenen Viehhaltung stammen. Welche Art von Umformungen diese Materialien im Haushalt erlitten haben, ist gleichgültig, und da man davon ausgehen kann, daß bei einem Landarbeiter sehr wenig an Nahrungsmitteln umkommt oder auf andere Weise als eben zur Ernährung der Familienglieder Verwendung findet, wird eine Buchung der ins Haus gelangenden Lebensmittel hinreichend sein, um zu erfahren, wie viel zum Unterhalt der Familie gebraucht wird. Es ist dies um so mehr der Fall bei einem Landarbeiter, der, im Vergleich zum heutigen städtischen Arbeiter, für seine eigene Person einen nur unwesentlichen Aufwand an Lebensmitteln außer dem Hause macht, auch keine Gastgebereien veranstaltet und selten Besuch empfängt, welcher an der Konsumtion des Hausvorrats in nennenswerter Weise mit teilnimmt.

Wenn das jährliche ins Haus gebrachte Quantum an Lebensmitteln durch die Zahl der zum Haushalt gehörenden Personen (unter Berücksichtigung der Kinder und älteren Personen als Bruchteile von erwachsenen Konsumenten) dividiert wird, so wird man annähernd das Konsumtionsquantum eines ländlichen Arbeiters erfahren. Es wäre sehr erwünscht, wenn auch in Deutschland und zwar in verschiedenen Landesgegenden sich ländliche Arbeitgeber oder andere Personen, die das Vertrauen der Arbeiter genießen, als Ärzte, Geistliche, Lehrer, finden würden, welche das Interesse der ländlichen Arbeiter für richtige Buchung der in ihren Haushalt gelangenden Nahrungsmittel erwecken und mit Rat und helfender Kontrolle diese Ermittelungen fixieren möchten. Bei dem städtischen Arbeiter wird eine solche Feststellung weit schwieriger sein, bei ihm ist es angebrachter, wenn alle gemachten Einkäufe notiert werden, da hier eine eigene Produktion von Nahrungsmitteln resp. eine ins Gewicht fallende Einnahme von geschenkten Lebensmitteln nicht in Frage kommt. Im allgemeinen erscheint es uns von größter Wichtigkeit, daß das Quantum der im Haushalt konsumierten Lebensmittel festgestellt wird, die bloße Notierung

der **Ausgaben** für solche hat bei den wesentlichen Preisschwankungen in den verschiedenen Orten und Gegenden einen viel zu problematischen Wert für die Beurteilung der Arbeiterlage.

Bei den vorgedachten Feststellungen kommt es sehr auf die **Zuverlässigkeit** der Personen an, deren Aufzeichnungen man zur Beurteilung der Arbeiterlage brauchen will. Unser dänischer Gewährsmann bemerkt in dieser Beziehung folgendes:

„Eine notwendige Bedingung ist es, daß die Aufzeichnungen genau und gewissenhaft geführt werden. Der Mann, an den ich mich gewendet habe, ist ein besonders tüchtiger und gewissenhafter Mann, welcher mit einer Frau von gleichen Eigenschaften verheiratet ist. Am guten Willen und Können hat es also in meinem Falle nicht gefehlt. Die Aufzeichnungen tragen auch durchweg das deutliche Gepräge, daß sie mit großer Sorgfalt von Tag zu Tag geführt sind. Die Zusammenrechnung habe ich selber so genau als möglich gefertigt und mich genau an die Aufzeichnungen gehalten, so z. B. für einzelne Fisch- und Käsesorten, die Angaben in Geld anstatt in Gewicht gemacht, wie dieses in den Aufzeichnungen der Familie stattgefunden hat. Die Liste veröffentliche ich mit Einwilligung des Landarbeiters."

Zum Hause gehören 12 Scheffel Land, von denen 1 Scheffel als Garten verwendet wird. Es werden 2 Kühe gehalten.

Die Familie besteht aus Mann, Hausfrau, Schwiegervater (vollkommen arbeitsfähig), Schwiegermutter, nebst einem Kinde von 4 Jahren.

Im Laufe eines Jahres, und zwar in der Zeit vom 1. März 1890 bis zum 28. Februar d. J. verbrauchte diese Familie folgende Quanten an Lebensmitteln:

711,25	kg	Roggenbrot	4	kg	Hopfen
25,85	„	Weizenbrot	44,9	„	Butter
86	„	Weizenmehl	16,5	„	Fett
97	„	Gerstenmehl	43	„	Käse
0,8	„	Kartoffelmehl	für 532	Öre (6 *M.*)	Dickmilchkäse
2,7	„	Reismehl	„ 28	„ (28 Pf.)	Kernmilchkäse
10,8	„	Reis	178	Pott (1 Pott = 1 l)	ungerahmte Milch
0,9	„	Sagomehl			
4,5	„	Buchweizen	833,5	Pott	abgerahmte Milch
43,5	„	Gerstengrütze	180	kg	Speck
0,5	„	Sago	7,5	„	Ochsenfleisch
210,5	„	Malz	13,5	„	Kalbfleisch

0,5 kg Flecke (Kaldaunen)
24 „ Lammfleisch
12 „ = 11 Stück Hühner
3,9 „ = 5 „ Küken
0,5 „ = 1 „ Taube
374 Stück Eier
8 „ Flunder
für 31 Öre (35 Pf.) andere Fische
45 Stück Heringe
1,8 kg Aal
4 „ Erbsen
44 Scheffel Kartoffeln
121 Stück Grünkohl (ca. 10 = 1 kg)
6 Stück Weißkohl
63 „ Gelbe Rüben
15 „ Sellerie
44 „ Petersiliewurzeln.
100 „ Zwiebeln
0,25 kg Rotzwiebeln
1,25 „ Schalotten
1,5 „ Senf
0,5 „ gelben Senf
9,25 „ Kaffee
13 Lot Thee
5,25 kg Cichorien
12 „ St. Croix-Zucker
12 „ Kandis-Zucker

1,75 kg Melis
1,25 „ Topf-Zucker
9,5 „ Sirup
50 „ Salz
5 Stück Rotebeeten (r. Rüben)
1,5 kg Rosinen
1,4 „ Pflaumen
0,25 „ Korinten
36 Quintchen Kanehl
24 „ Pfeffer
4 Quintchen Nelken
6 „ Neuwürzkörner
für 10 Öre (11 Pf.) Hirschhornsalz
25 Quintchen Natron
15 Flaschen Essig
30 Stück Gurken
6,75 kg Johannisbeeren
1,5 „ Stachelbeeren
1,5 „ grüne Stachelbeeren
1 Scheffel Äpfel
2 „ Birnen
2,75 kg Licht
34,25 „ Petroleum
3 Bund Holz
6000 Stück Torf
6 Tonnen Kohlen
1 Paket Streichhölzer

Das wäre die uns von Herrn **Hofmann** mitgeteilte Liste der zahlreichen Nahrungs-Verbrauchsmitteln eines dänischen Landarbeiters. Wenn wir aus diesen detaillierten Angaben **Hauptgruppen** bilden, so ergiebt sich für diese 5 köpfige Familie ein Jahresverbrauch von

987,5 kg an Brot und Mehl inkl. Hülsenfrüchte
108 „ „ Butter, Fett und Käse
ca. 250 „ „ Fleisch (inkl. Speck u. Geflügel) u. Fischen

374 Stück Eier
1000 l Milch

44 Scheffel Kartoffeln
210,5 kg Malz

400 St. grünes Gemüse (Gurken und Wurzeln)	36 kg Zucker
50 kg Salz	20 „ Kolonial- und Gewürzwaren u. s. w.

Um auf den ungefähren Konsumanteil eines einzelnen dänischen Arbeiters an Nahrungsmitteln zu kommen, wäre es vielleicht am richtigsten, das 4jährige Kind als an dem Konsum der hier in Frage stehenden Familie nicht beteiligt anzusehen, da man annehmen kann, daß der Konsum der beiden älteren Leute (der Schwiegereltern) ungefähr so viel unter dem Normal-Konsumsquantum steht, als das Konsumsquantum des Kindes ausmacht. Wir würden also bei einer Division vorstehender Quanten durch 4 den ungefähren Jahres-Durchschnittskonsum eines ländlichen, und zwar eines dänischen Arbeiters erlangen. Hiernach konsumiert ein dänischer Landarbeiter jährlich an Hauptnahrungsmitteln:

ca. 125 kg Brot und Mehl
„ 27 „ Butter, Fett und Käse
„ 62,5 „ Fleisch
„ 100 Stück Eier
„ 250 l Milch
„ 11 Scheffel Kartoffeln
„ 100 Stück grünes Gemüse, Wurzeln u. s. w.
„ 52,5 kg Malz
„ 12,5 „ Salz
„ 9 „ Zucker
„ 5 „ Kolonialwaren und Gewürze.

II. Ernährung schwedischer Landarbeiter und ländlicher Handwerker.

Zur Lösung der Landarbeiterfrage in Schweden hat Urban von Fielitzen in einer Schrift „Tjenare, Statare och Torpare“ (Diener, Deputatarbeiter und Käthner), Stockholm, 1890, wichtiges statistisches Material geliefert. Die Schrift verdankt ihrer Veröffentlichung der „Lorénska-Stiftung“, einem von Viktor Lorénska testierten „Fonds zur Förderung der Socialwissenschaften“.

Die Direktion der „Lorénska-Stiftung“ hatte dem Verfasser die Darstellung der ländlichen Arbeiterverhältnisse der Provinz Ostgotland zur Aufgabe gestellt und hierbei behufs Erlangung objektiver Grundlagen gefragt:

1. Wie lebt im allgemeinen der Arbeiter auf dem Lande?
2. Welches sind die Nahrungsmittel und Nahrungsquanten dieser Arbeiter?
3. Wieviel beträgt der Jahresaufwand an Kleidung für den Arbeiter und seine Familie?
4. Wie stellt sich — bei Umrechnung der Werte in Geld — das Verhältnis zwischen den Einnahmen und Ausgaben der ländlichen Arbeiter?

Der Verfasser hat mit möglichster Genauigkeit diese Fragen zu beantworten gesucht. Er hat durch Unterstützung und Entgegenkommen der betreffenden Besitzer seine Studien auf 660 Personen ausgedehnt, insbesondere hat er völlig selbständige und genau kontrollierte Ermittelungen über die Einnahmen und Ausgaben von 9 ländlichen Arbeiter-, resp. ländlichen Handwerkerfamilien und einer Pächtersfamilie veranstaltet. An diese Familien verteilte v. Feilitzen entsprechend eingerichtete Haushaltungsbücher, deren Eintragungen er selber überwachte resp. von schreibkundigen Personen bewirken ließ. Dem Verfasser waren die betreffenden Arbeiter genau bekannt, da dieselben teilweise bei ihm selbst in Lohn und Brot standen oder gestanden hatten. Für die Führung der Haushaltungsbücher gewährte Verfasser den Leuten eine Prämie im Betrage von 1 Kr. bis 1 Kr. 50 Öre monatlich. Die Haushaltungsbücher registrieren auf ihrer linken Seite alle täglichen Einnahmen in Naturalien und Geld, auf ihrer rechten Seite alle täglichen Ausgaben in Naturalien und Geld. Die linke Seite eines solchen Buches sieht beispielsweise also aus:

1888 Oktober	Einkommen: Waren			Geld			
		Milch	Eier			Kr.	Ö.
23. m.	10 m Baumwollgewebe für Hemden gefertigt	2 l	3	b.	Knabe für Tagearbeiten auf dem Herrschaftshofe	7	25
24. b.	6 m Gewebe zu Hemden u. Unterröcken gefertigt	1,75	2	h.	3 m Baumwollzeug verkauft	2	25
25.	18 hl Kartoffeln geerntet	1,75	3				
26.	Schwein geschlachtet: 80 kg	1,50	4	h.	Waschlohn v. Herrschaftshofe	—	60

Die gegenüberstehende rechte Seite des Buches sieht also aus:

1888 Oktober	Ausgaben: Waren	Geld	Kr.	Ö.
23.	Für die Hühner 82,5 l Weizen.	Kaffee und Zucker	2	25
24.	Für die Kuh geschrotet 1,65 hl Hafer.	h. Bezahlt Baumwollengarn im Laden . . .	3	50
25.		Käse 2,5 kg	—	90
26.	Dem Nachbarn 5 l Kartoffeln geliehen.	h. Schawl	—	75
		Seife und Soda	—	61
		m. Schnupftabak	—	40
		b. Karamellen	—	10
		Prämie f. Mobiliarbrandversicherung	—	83

m = mannen (Mann) h = hustrau (Hausfrau) b. = barnen (Kinder)

Die Bücher wurden mit (einem angehängten) Bleistift geführt, weil der Umgang mit Tinte und Feder den Leuten beschwerlicher war.

Aus den von v. Feilitzen auf vorstehend beschriebene Weise gewonnenen Unterlagen wollen wir zunächst nur die Verbrauchs-Quanten an Lebensmitteln der 10 schwedischen ländlichen Familien ins Auge fassen. Die Familie eines Deputatknechtes, d. h. eines landwirtschaftlichen Arbeiters, welcher seine Arbeitsvergütung in Lohn und Naturalien bezieht, besteht aus dem Manne im Alter von 49 Jahren, einer Frau im Alter von 46 Jahren, einem Knaben im Alter von 15 Jahren und einem Mädchen im Alter von 7 Jahren. Sämtliche Familienglieder sind gesund. Die Jahresrechnung der Ausgaben bezieht sich auf die Zeit vom 30. Juni 1888 bis dahin 1889. Die Angaben sind vom Verfasser mit Hilfe des betr. Arbeitgebers genau kontrolliert und gebucht worden. An Nahrungsmitteln verbrauchte diese aus 4 Köpfen bestehende Familie innerhalb Jahresfrist:

99 kg	Speck	17,6 kg	Eier (320 Stück)
7 „	Fett	2 „	Butter
10 „	Fleisch	20,5 „	Käse
50 „	Heringe	507 l	Vollmilch
4 „	Strömminge (Flußfisch)	765 l	abgerahmte Milch
5 „	Kabeljau (eingesalz. Dorsch)	92,07 kg	Weizen

34 kg	Erbsen	711 kg	Kartoffeln
438,3 „	Roggen	7 „	Sirup
145 „	Korn, Gerste	11,5 „	Kaffee.

Außerdem finden wir unter den Jahresausgaben folgende Posten, welche mehr oder minder den Lebens- und Genußmitteln zuzurechnen sind:

Branntwein u. Schnupftabak	für	21,59 Kronen	=	ℳ 24,29
Medizin	„	0,20 „	=	„ 0,22
Kandiszucker für die Kinder	„	1,08 „	=	„ 1,21
Seife, Soda, Schuhwichse ꝛc.	„	1,37 „	=	„ 1,54.

Die Familie eines anderen in derselben Provinz wohnenden Deputatknechtes, in diesem Falle eines Ochsenknechtes, besteht aus Mann, (Alter 33 Jahre), Frau (Alter 36 Jahre), der Mutter der Frau (Alter 68 Jahre), einem Pflegesohn (Alter 21 Jahre), einem Knaben (Alter 7 Jahre), einem Mädchen (Alter 4 Jahre). Der Mann ist kränklich, doch arbeitsfähig. Die Großmutter ist krank und arbeitsunfähig. Die übrigen Familienmitglieder sind gesund. In Anbetracht der Kränklichkeit der Großmutter und des niedrigen Alters des jüngsten Kindes rechnet Verfasser die gesamte Familie zu 5 erwachsenen gesunden Personen. Die verbrauchten Lebensmittel dieser Familie innerhalb derselben Jahresfrist wie bei der zuerst genannten Familie sind folgende:

140,5 kg	Speck	42,5 kg	Erbsen
10 „	Fett	826,2 „	Roggen
90 „	Fleisch	52 „	Gerste
40 „	Heringe	0,5 „	„braune" Bohnen
5 „	Kabeljau	1 „	Reis
1 „	Käse	1326 „	Kartoffeln
1188 l	Vollmilch	16,5 „	Zucker
1076 l	abgerahmte Milch	12 „	Sirup
83,7 kg	Weizen	31,4 l	Preißelbeeren.

Von anderweiten Verbrauchsquanten dieser Familie sind zu nennen:

Branntwein, Tabak u. Kandiszucker	10,80 Kr.	=	ℳ 12,25
Medizin	8,95 „	=	„ 10,07
Seife, Soda u. s. w.	7,55 „	=	„ 8,50.

Eine andere, vom Verfasser in ihren Einnahmen und Ausgaben kontrollierte Familie ist folgende: Der Mann (Schneider) im Alter von 52 Jahren, die Frau 48 Jahre alt, ein Sohn (Schneidergehilfe) 20 Jahre alt, ein Sohn (auch Schneidergehilfe) 18 Jahre alt, eine Tochter 12 Jahre alt. Alle Familienglieder sind gesund. Der Vater mit seinen Söhnen arbeiten größtenteils außerhalb des Hauses, beköstigen sich jedoch im Hause. Der älteste Sohn hat während 2 Monate die Kost außerhalb des Hauses zu sich genommen, so daß die nachstehenden Lebensmittelquanten eigentlich nur sich auf den Zeitraum von 353 Tagen für 5 Personen beziehen.

Der Jahresverbrauch von Lebensmitteln war folgender:

135	kg	Speck	59,1	kg	Weizen
15	„	Fett	56	„	Erbsen
12	„	Fleisch	540	„	Roggen
36	„	Heringe	51	„	Gerste
34	„	Strömming	1	„	Reis
6,4	„	Kabeljau	2,1	„	Zwiebeln
26,95	„	(487 Stück) Eier	1658	„	Kartoffeln
7	„	Käse	51	„	Kohlrüben
1,8	„	Butter	32,1	„	Zucker
1119	l	Vollmilch	0,5	„	Sirup
403	l	abgerahmte Milch	23,7	„	Kaffee

Außerdem sind von den übrigen Verbrauchsquanten aufzuführen:
für Schnupftabak (keine Spirituosen) 6,33 Kr. = ℳ 7,12
„ Licht, Seife, Medizin u. s. w. . 5,59 „ = „ 6,29.

Die Familie eines Klein-Kätners, welche aus dem Mann (38 Jahr), der Frau (42 Jahr) und 5 Kindern 13, 10, 7, 6 und 3 Jahren besteht, welche alle gesund sind, verbrauchte an Nahrungsmitteln innerhalb Jahresfrist folgendes:

84	kg	Speck	11,6	kg	Käse
6	„	Fett	60	„	Weizen
6	„	Fleisch	34	„	Erbsen
5	„	Heringe	617	„	Roggen
17	„	Strömming	30	„	Gerste
2,75	„	(50 Stück) Eier	1190	„	Kartoffeln
741	l	Vollmilch	8	„	Zucker
0,2	kg	Butter	3,5	„	Kaffee.

Für Seife, Soda u. s. w. wurden verbraucht 1,94 Kr. = ℳ 2,18
„ Schnupftabak . . . . 5,48 „ = „ 6,16.

Spirituosen sind in der Haushaltrechnung nicht aufgeführt.

Der Verfasser berechnet den Konsum dieser Familie als für 5 erwachsene Personen, indem er die 4 jüngsten Kinder für 2 erwachsene Konsumenten ansieht und außerdem eine 40tägige auswärtige Beköstigung des Mannes in Erwägung zieht.

Eine andere Klein-Kätnerfamilie besteht aus dem 39jährigen Manne, der 37jährigen Frau, einer 14jährigen Gehilfin und aus 4 Kindern im Alter von 12, 9, 6 und 2 Jahren. Auch hier sind alle Familienangehörigen gesund. Die Familie hat im Laufe des Jahres verzehrt:

104,5 kg	Speck	8,8 kg	Erbsen
10 „	Fett	564,3 „	Roggen
5 „	Fleisch	42,2 „	Gerste
42,6 „	Häring	1 „	„braune" Bohnen
4,3 „	Strömming	8 „	Reis
1 „	Kabeljau	1570,4 „	Kartoffeln
5,5 „	(100 Stück) Eier	14 „	Zucker
1,3 „	Käse	7 „	Sirup
1133,2 l	Vollmilch	16 „	Kaffee
117 l	abgerahmte Milch	52,3 l	Preißelbeeren.
105,8 kg	Weizen		

Für Seife, Soda, Wichse u. s. w. wurden verausgabt
Kr. 1,47 = ℳ 1,65
„ Branntwein, Schnupftabak, Kandiszucker „ 12,75 = „ 14,34.

Fast 4 Monate lang hat die Gehilfin die Kost im Hause mitgehabt. Der 3 jüngsten Kinder Beköstigung kann für 1,5 erwachsene Personen-Beköstigung gerechnet werden. Hiernach ist das ganze Beköstigungsquantum als für 5,5 Personen während 321 Tagen anzusehen.

Eine dritte Klein-Kätnerfamilie zählt 5 gesunde Personen und zwar den Mann im Alter von 61 Jahren, die Frau im Alter von 55 Jahren, einen Sohn als Gehilfen im Alter von 15 Jahren und 2 jüngere Kinder im Alter von 13 und 11 Jahren. Das verbrauchte Nahrungsquantum dieser Familie innerhalb Jahresfrist bestand aus:

94 kg Speck
20 „ Fett
15 „ Fleisch
53 „ Heringe
16,8 „ Strömming
2,1 „ Laugenfisch
9,35 „ (170 Stück) Eier
2,1 „ Käse
1466 l Vollmilch
484 l abgerahmte Milch
76,5 kg Weizen

110,5 kg Erbsen
739,8 „ Roggen
187 „ Gerste
2,3 „ braune Bohnen
1,5 „ Reis
1105,2 „ Kartoffeln
8 „ Weißkraut
20 „ Zucker
13 „ Sirup
10,5 „ Kaffee
52,3 l Preißelbeeren.

Der Aufwand dieser Familie betrug an

Seife, Soda u. s. w . . . . Kr. 2,15 = M. 2,41
Medizin . . . . „ 2,22 = „ 2,50
Branntwein, Schnupftabak, br. Kandiszucker . . . . . . „ 17,45 = „ 19,63.

Die Jahresrechnung einer Familie eines mittelgroßen Katenbesitzers gestaltet sich etwas anders. Die Familie besteht aus 5 Personen, von denen der Mann 48, die Frau 50, der älteste Sohn als Gehilfe 17, die übrigen Kinder 15 und 12 Jahre zählen. Alle sind gesund. Für den Lebensbedarf dieser Familie wurden im Zeitraum eines Jahres verwendet:

163,5 kg Speck
15 „ Fett
23,4 „ Fleisch
51 „ Heringe
2 „ Strömming
4 „ Kabeljau
4 „ Laugenfisch
17,9 „ (306 Stück) Eier
1494,3 l Vollmilch
1917 l abgerahmte Milch

93,5 kg Weizen
52,1 „ Erbsen
562,2 „ Roggen
141,4 „ Gerste
0,5 „ Bohnen
4 „ Reis
967 „ Kartoffeln
29,5 „ Zucker
4,5 „ Sirup
16,1 „ Kaffee.

Von den übrigen Ausgaben der Familie sind erwähnenswert:

für Seife u. s. w. . . . . . . 3,87 Kr. = M. 4,35
„ Spirituosen u. Schnupftabak 9,31 „ = „ 10,47.

Die Familie eines Kutschers besteht aus dem 56jährigen Manne,

der 52jährigen Frau, 3 weiblichen Kindern im Alter von 21, 19 und 13 Jahren und einem Knaben von 16 Jahren. Der Jahresverbrauch dieser Familie an Nahrungsmitteln betrug:

55 kg	Speck	955 l	abgerahmte Milch
4,5 „	Fett	57,6 kg	Weizen
31,5 „	Fleisch	34 „	Erbsen
55 „	Hering	504,9 „	Roggen
25 „	Strömming	700 „	Kartoffeln
9 „	Kabeljau	55,8 „	Kohlrüben
20,9 „	(380 Stück) Eier	12,2 „	Zucker
11,5 „	Butter	12,3 „	Sirup
25,5 „	Käse	8,5 „	Kaffee
477 l	Vollmilch	52,8 „	Preißelbeeren.

Verbraucht wurde ferner:

für Seife, Wichse u. s. w. . . . 1,90 Kr. = ℳ 2,14
„ Schnupftabak (keine Spirituosen) 0,40 „ = „ 0,45.

Die Tage, an welchen das eine oder andere der Haushaltungsmitglieder sich außerhalb des Hauses beköstigte, beziffert sich im Jahre auf 426. Hiernach rechnet sich das obige Nahrungsmittelquantum für 6 Personen auf 294 Tage.

Eine andere landwirtschaftliche Arbeiterfamilie besteht aus dem 45jährigen Manne als Kuhhüter, dessen 54jährigen Frau als Melkerin, der 20jährigen Tochter, gleichfalls Melkerin und einem 16jährigen Sohne als Tagelöhner. Eine weibliche Person im Alter von 49 Jahren gehörte vom 1. Januar bis 11. Mai der Haushaltung an. Alle Mitglieder des Haushalts waren gesund. Der Jahresverbrauch dieser Familie betrug:

108 kg	Speck	123,5 kg	Weizen
11,1 „	Fett	29,8 „	Erbsen
70 „	Heringe	430,2 „	Roggen
4,3 „	Strömming	102 „	Gerste
1,7 „	Laugenfisch	828,7 „	Kartoffeln
2,1 „	fetten Käse	51 „	Kohlrüben
1,3 „	Magerkäse	51,5 „	Zucker
981 l	Vollmilch	30,2 „	Kaffee.
172,7 l	abgerahmte Milch		

Außerdem für

Seife u. s. w.	1,56 Kr.	= ℳ	1,75
Schnupftabak	8,91 „	= „	10,02
Spirituosen	4,30 „	= „	4,84
Medizin	2,10 „	= „	2,36.

Das vorstehende Quantum an Nahrungsmitteln ist dasjenige für 5 Personen in 130 Tagen und 4 Personen in 360 Tagen.

Die Familie eines Pächters zählt 5 Köpfe. Der Mann ist 50 Jahre, die Frau 62 Jahre, die Töchter 19, 18 und 12 Jahre alt. Alle sind gesund. An Nahrungsmitteln verbrauchte diese Familie innerhalb Jahresfrist:

125,9 kg	Speck	170,1 kg	Weizen
8,5 „	Fett	65,9 „	Erbsen
22,4 „	Fleisch	522,54 „	Roggen
59,6 „	Heringe	65,9 „	Gerste
26 „	Strömming	1492 „	Kartoffeln
7,5 „	Kabeljau	0,3 „	Zwiebel
1,2 „	Schellfisch	18,7 „	Zucker
13,2 „	(240 Stück) Eier	7,7 „	Sirup
1623,8 l	Vollmilch	7,2 „	Kaffee
248,6 l	abgerahmte Milch	8,3	Äpfel und Birnen.

Außerdem wurden verbraucht an

Weihnachtsgeschenken f. die Kinder	6,37 Kr.	= ℳ	7,17
Licht, Seife u. s. w.	5,93 „	= „	6,67.

Spirituosen sind unter den Ausgaben nicht aufgeführt.

Eine Vergleichung der von den einzelnen der hier behandelten neun schwedischen Arbeiterfamilien innerhalb Jahresfrist verbrauchten Nahrungs- und Genußmittel ermöglicht die auf Seite 415 mitgeteilte Tabelle. In derselben ist auch der Jahres-Durchschnitts-Konsum sowohl für eine Familie, als für die Einzelperson berechnet. Bei Ermittelung der Durchschnittsziffern für die Einzelperson ist das Jahresquantum der neun Familien durch 43 dividiert worden, obgleich die Kopfzahl dieser neun Familien 50 beträgt. Unter Betrachtung der jüngeren Kinder als Bruchteile einer erwachsenen Person in der vom schwedischen Gewährsmanne angegebenen Weise, sowie nach Berücksichtigung des Wegfalls von 570 Personen-Tages-Konsumtionen in

Laufende Nr.	Jahreskonsum der Familie des	Zahl der Familienangehörigen	Speck kg	Fett kg	Fleisch kg	Fische kg	Eier kg	Butter kg	Käse kg	Vollmilch l	abgerahmte Milch l	Weizen kg	Erbsen kg	Roggen kg	Gerste kg	Kartoffeln kg	Sirup kg	Kaffee kg	Zucker kg	Kohlrüben kg	Preißelbeeren l	Betrag für Spirituosen u. Schnupftabak ℳ	Betrag für Seife, Soda, Schuhwichse 2c. ℳ
1	Deputarbeiters Nr. 1	4	99	7	10	59	17,6	2	20,5	507	765	92,07	34	498,3	145	711	7	11,5	—	—	—	24,29	1,54
2	„ Nr. 2	6	140,5	10	90	45	—	—	1	1188	1076	83,7	42,5	826,2	52	1326	12	—	16,5	—	31,4	12,25	8,50
	Durchschnitt	5	119,75	8,5	50	52	8,8	1	10,75	847,5	920,5	87,88	38,25	632,25	98,5	1018,5	9,5	5,75	8,25	—	15,7	18,27	5,02
3	Freiarbeiters (Schneider) . .	5	135	15	12	76,4	26,95	1,8	7	1119	403	59,1	56	540	51	1658	0,5	23,7	82,1	51	—	7,12	6,29
4	Kleinkätners Nr. 1	7	84	6	6	22	2,75	0,2	11,6	741	—	60	34	617	30	1190	—	3,5	8	—	—	6,16	2,18
5	„ Nr. 2	7	104,5	10	5	47,9	5,5	—	1,3	1133,2	117	105,8	8,8	564,3	42,2	1570,4	7	16	14	—	52,3	14,34	1,65
6	„ Nr. 3	5	94	20	15	71,4	9,35	—	2,1	1466	484	76,5	110,5	739,8	187	1105,2	13	10,5	20	—	52,3	19,63	2,41
7	„ Nr. 4	5	163,5	15	23,4	61	17,9	—	—	1494,3	1917	93,5	52,1	562,2	141,4	967	4,5	16,1	29,5	—	—	10,47	4,35
	Durchschnitt	6	116,2	13,2	12,28	55,74	12,49	0,4	4,4	1190,7	584,2	78,98	52,28	604,66	90,32	1208,12	5	13,96	20,72	10,2	20,92	11,54	3,38
8	landwirtschaftl. Kutschers . . .	6	55	4,5	31,5	89	20,9	11,5	25,5	477	955	57,6	34	504,9	—	700	12,3	8,5	12,2	55,3	52,3	0,45	2,14
9	landwirtschaftl. Kuhhüters . . .	5	108	11,1	—	76	—	—	3,4	981	172,7	123,5	29,8	430,2	102	828,7	—	30,2	51,5	51	—	14,86	1,75
	Durchschnitt	5	81,5	7,75	15,75	63	10,45	5,75	14,45	729	563,85	90,55	31,9	467,55	51	764,35	6,15	19,35	31,85	53,15	26,15	7,65	1,95
	Familien-Jahres-Durchschnitt . .	5,5	109,27	10,95	21,63	60,85	11,21	1,72	8,03	1011,83	654,41	83,53	44,63	580,32	89,7	1117,37	6,25	13,33	20,42	17,48	20,92	12,17	3,42
	Personen-Jahres-Durchschnitt . .	—	**22,87**	**2,29**	**4,48**	**12,50**	**2,34**	**0,36**	**1,68**	**211,78**	**136,97**	**17,48**	**9,34**	**121,46**	**18,64**	**233,87**	**1,30**	**2,79**	**4,27**	**3,66**	**4,37**	**2,55**	**0,72**
10	Pächterfamilie . .	5	125,9	8,5	22,4	94,3	13,2	—	—	1623,8	248,6	170,1	65,9	522,54	65,9	1492	—	7,2	18,7	—	—	—	6,67
	pro Person	—	25,10	1,70	4,48	18,86	2,64	—	—	324,76	49,72	34,02	13,18	104,50	13,18	298,4	—	1,44	3,74	—	—	—	—

den Familien Nr. 3, 5 und 8, sowie des Mehrverbrauchs von 130 Personen-Tages-Konsumtionen in der Familie Nr. 9 ergiebt sich, daß die Zahl von 50 Köpfen um 7 zu kürzen ist, wenn man möglichst annähernd den Jahreskonsum einer Person ermitteln will.

Die Tabelle zeigt, daß in einer Familie durchschnittlich folgende Quanten an Haupt-Nahrungsmitteln jährlich verbraucht werden: 1666,24 l Milch, 1117,37 kg Kartoffeln, 798,18 kg Korn und Hülsenfrüchte, 109,27 kg Speck, 60,85 kg Fische, 26,67 kg Zucker und Sirup, 21,63 kg Fleisch, 20,92 kg Preiselbeeren, 20,70 kg Fett, Butter und Käse, 17,48 kg Kohlrüben, 13,33 kg Kaffee, 11,21 kg (ca. 200 Stück) Eier. Außerdem werden verausgabt für Spirituosen, Schnupftabak ꝛc. 12 ℳ 17 Pf., für Reinigungsartikel ꝛc. 3 ℳ 42 Pf.

Der Jahreskonsum einer erwachsenen Einzelperson erstreckt sich, durchschnittlich berechnet, auf folgende Quanten an Hauptnahrungsmitteln: 348,75 l Milch, 233,87 kg Kartoffeln, 166,92 kg Korn und Hülsenfrüchte, 22,87 kg Speck, 12,50 kg Fische, 5,57 kg Zucker und Sirup, 4,48 kg Fleisch, 4,37 kg Preiselbeeren, 4,33 kg Fett, Butter und Käse, 3,66 kg Kohlrüben, 2,79 kg Kaffee, 2,34 kg (ca. 40 Stück) Eier. Außerdem entfallen auf Ausgaben für Spirituosen ꝛc. jährlich 2 ℳ 55 Pf., für Reinigungsartikel ꝛc. 72 Pf.

Diese Ermittelungen zeigen manche interessante Erscheinungen. Die landwirtschaftlichen Arbeiter Ostgotlands — denn eine Verallgemeinerung ihrer Lebensart auf die schwedischen Landarbeiter überhaupt dürfte in Rücksicht auf die verschiedenartigen klimatischen und topographischen Verhältnisse Schwedens unstatthaft sein — zeigen vor allem, daß sie so gut wie gar keine alkoholischen Getränke genießen, dafür aber im Konsum der gesunden und nahrhaften Milch Erhebliches leisten. Während durchschnittlich jede Person täglich einen Liter Milch konsumiert, — die 5köpfige Familie eines Kleinkätners (Nr. 7) bringt ihren Konsum auf jährlich 3411 l, d. i. durchschnittlich jährlich 682 l pro Person — entfällt nur ein Betrag von $^2/_3$ Pf. täglich für Spirituosen, Schnupftabak, Kandiszucker, Karamellen ꝛc. auf die Person. Von den 9 Familien kennen 3 in ihrem Haushalt überhaupt keinen Schnaps. — Auch die Butter spielt unter den Nahrungsmitteln nur eine untergeordnete Rolle, dafür wird dem Speck mit sehr regem Appetit zugesprochen. Auch Fische werden reichlich genossen, während nur wenig Fleisch verbraucht wird. Der Kartoffel-Konsum ist nicht unbedeutend, die Person verbraucht im

Durchschnitt täglich ²/₃ kg, während ungefähr täglich ¹/₂ kg Korn und Hülsenfrüchte auf die Person entfallen. Eier sind in 2 Familien, Butter ist in 5 Familien unbekannter Verbrauchsartikel. Auch der Kaffee ist in der Familie des Ochsenknechtes (Nr. 2) ein unbekannter Luxusartikel, während die Familie des Kuhhüters hiervon jährlich über 30 kg und die des Schneiders fast 24 kg verbraucht. In 4 Familien werden die Preiselbeeren in anerkennenswerter Weise gewürdigt, jede dieser Familien konsumiert wöchentlich ca. 1 kg dieser schönen Waldfrucht.

Die Ausgaben in der Rubrik für Seife, Soda, Schuhwichse u. s. w. lassen erkennen, daß die Familie des Ochsenknechtes (Nr. 2) und des Schneiders (Nr. 3), sowie die des Pächters, gegenüber den andern Familien den bei weitem ausgeprägteren Sinn für Reinlichkeit und Sauberkeit haben müssen.

Feilitzen berechnet in seiner Schrift den Nährwert der Lebensmittel für die einzelnen der am Konsum beteiligten Personen. Auch bei dieser Berechnung sind die Kinder ihrem Alter entsprechend als Bruchteile oder als volle erwachsene Personen in der von ihm bei jeder einzelnen Familie gemachten Beobachtung aufgeführt worden. Die chemische Umrechnung der Nahrungsquanten in Nährwerte ist auf Grund anerkannter Fachmänner dieses Gebietes, des Deutschen C. Voit und des Schweden A. Almén erfolgt. Die Voitschen Annahmen der notwendigen Hauptnahrungsbestandteile und zwar an Albuminaten, Fett und Kohlenhydraten sind für einen arbeitenden, gesunden, erwachsenen Menschen pro Tag folgende:

Nahrungsbestandteile	bei gewöhnl. Arbeit		bei schwerer Arbeit	
	g	%	g	%
Albuminate	118	17,4	145	20,9
Fett	56	8,3	100	14,4
Kohlenhydrate . . .	500	74,3	447	64,7

Unter Zugrundelegung der Alménschen Tabellen berechnet Verfasser für die Durchschnitts-Einzelperson den Nährwert der konsumierten Nahrungsmittel pro Tag wie folgt:

	Albuminate g	Fett g	Kohlenhydrate g	Albuminate %	Fett %	Kohlenhydrate %
Deputatarbeiter Nr. 1 .	121	73	503	17,4	10,4	72,2
„ „ 2 .	117	67	561	15,7	9	75,3
Durchschnitt	119	70	532	16,6	9,7	73,7
Freiarbeiter (Schneider) .	115	92	524	15,7	12,6	71,7
Kleinkätner Nr. 1 . .	94	54	485	14,9	8,5	76,6
„ „ 2 . .	112	70	507	16,3	10,2	73,5
„ „ 3 . .	141	84	621	16,7	9,9	73,4
„ „ 4 . .	154	103	550	19	12,7	68,3
Durchschnitt	125,25	77,75	540,75	16,7	10,3	73
landwirtschaftl. Kutscher .	107	57	377	19,7	10,5	69,8
„ Kuhhüter .	118	77	453	18,2	11,8	70
Durchschnitt	112,5	67	415	18,9	11,2	69,9
allgemeiner Durchschnitt	117,94	76,69	502,94	17	10,9	72,1

Die zuletzt behandelte Familie eines landwirtschaftlichen Pächters ist vom Verfasser als nicht in die Arbeitergruppe fallend behandelt worden. Bei dieser Familie entfällt durchschnittlich auf die Person an Nährwert täglich:

Albuminate . . . . 128 g = 16,8 %
Fett . . . . 85 g = 11,1 %
Kohlenhydrate . . . 551 g = 72,1 %.

Nach den die Unterlagen der Untersuchung bildenden Haushaltungsbüchern der zehn Familien beträgt der Kaufwert des Jahreskonsums an Nahrungsmitteln jedes einzelnen Individuums im Durchschnitt:

Deputatarbeiter		Durchschnitt:
Nr. 1 . .	Kr. 132,61 = ℳ 149,18	Kr. 122,06 = ℳ 137,31
„ 2 . .	„ 111,52 = „ 125,46	
Freiarbeiter	„ 145,86 = „ 154,09	„ 145,86 = „ 154,09

	Kr.	= M.	Durchschnitt:
Kleinkätner			
Nr. 1 . .	Kr. 90,30	= M. 101,59	Kr. 113,39 = M. 127,56
„ 2 . .	„ 114,14	= „ 128,40	
„ 3 . .	„ 106,41	= „ 119,71	
„ 4 . .	„ 142,73	= „ 160,57	
Landwirtschaftliche Arbeiter			
Kutscher .	Kr. 107,37	= „ 120,79	„ 137,27 = „ 154,43
Kuhhüter .	„ 168,57	= „ 189,64	
allgemeiner Durchschnitt der Arbeitergruppen			„ 129,82 = „ 146,05
Pächter . .	Kr. 222,33	= „ 250,12	„ 222,33 = „ 250,12

Diejenigen Leser, welche sich für die chemische Zusammensetzung der Ernährungsquanten schwedischer Arbeiter, sowie für eingehendere Untersuchungen über den Nährgeldwert der Nahrungsmittel interessieren, verweisen wir auf eine gleichfalls von der „Lorénska-Stiftung“ in deutscher Sprache herausgegebenen Schrift, welche im Jahre 1891 in Stockholm (Samson und Wallin) erschienen ist und den Titel führt: „Untersuchung über die Ernährung schwedischer Arbeiter bei frei gewählter Kost. Von E. O. Hultgren und Ernst Landergren.“

Die Erholungen der Arbeiter außer dem Hause.

(Eine Bitte um Auskunft an Arbeitgeber, an Direktoren von Staatswerkstätten und Aktiengesellschaften, an Volksfreunde und gemeinnützige Vereine.)

Die sozialen Zustände, deren Verbesserung so eifrig angestrebt wird, sind nicht nur von dem Erwerb und der Verteilung, sondern auch von dem richtigen Verbrauche der Güter abhängig. Bei dem Verbrauche spielen die geselligen Beziehungen und die nach der Arbeit des Tages einem jeden Menschen nötigen Erholungen eine wichtige Rolle. Es werden jetzt große Anstrengungen gemacht, die Volksfreuden und das gesellige Leben in und außer dem Hause zu verbessern.

Die in Berlin unter Mitwirkung des Centralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen neubegründete „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrtseinrichtungen" will sich bei den von ihr für den 25. und 26. April d. J. in Aussicht genommenen Verhandlungen mit den zwei Fragen der Verbesserung der Wohnungsverhältnisse und der zweckmäßigen Verwendung der Sonntags- und Feierzeit befassen und hat den Unterzeichneten ersucht, „über die Erholungen der Arbeiter außer dem Hause" einen Bericht zu erstatten. Es bestehen in dieser Hinsicht schon an vielen Orten verschiedene ältere und neue Einrichtungen. Als solche sind zu erwähnen:

1. Fabrikfeste bei längerem Bestehen einer Fabrik oder bei Familienereignissen im Hause des Prinzipals.
2. Weihnachtsferien oder Feste bei Erstattung der Jahres-Rechnungen von Kranken- oder anderen Hilfskassen.
3. Gesellige Zusammenkünfte des Fabrikpersonals mit den Prinzipalen und Angestellten behufs Unterhaltung und Belehrung in längeren oder kürzeren Zwischenräumen.

4. Ausflüge im Sommer zum gemeinschaftlichen Naturgenuß oder zum Besuch wichtiger Industriewerkstätten und Kunstanstalten.
5. Arbeiter-Badereisen oder Bewilligung eines regelmäßigen oder außergewöhnlichen Urlaubes. Ferienkolonieen.
6. Abordnung von Arbeitern zur Besichtigung von Ausstellungen oder zu anderen Zwecken.
7. Begründung von Arbeiterheimen mit Arbeitergärten oder Volksparks für die Familien der Arbeiter.
8. Begründung von Frauen- oder Mädchenheimen für Arbeiterinnen oder Einrichtung besonderer Frauenabende und Frauenkurse.
9. Begründung von Lehrlingsheimen oder besonderen Veranstaltungen für jugendliche Arbeiter.
10. Sorge für gute Volksbibliotheken, Lesehallen, Volksschriften, Volkstheater durch Vereine oder Stadt- und Landgemeinden.
11. Begründung von Turn-, Gesang- und Musikvereinen und Leseklubs für Arbeiter.
12. Einrichtung von Volksunterhaltungsabenden und Volksheimen mit Vortragskursen, Bücher- und Bilder-Sammlungen und verschiedenartigen Unterhaltungen und edlen Erholungen für alle Volksklassen.

Man pflegt in neuerer Zeit ein besonderes Gewicht auf solche Veranstaltungen zu legen, welche nicht auf Arbeiter beschränkt, sondern für alle Volksklassen ohne Unterschied der Stände bestimmt sind.

Da die Bestrebungen zur Veredlung der Volkserholungen sehr vielgestaltig, aber keineswegs allgemein bekannt sind, so erscheint es notwendig, mit Hilfe einer öffentlichen Enquete Erkundigungen darüber einzuziehen. Es ergeht daher an alle Volksfreunde, welche sich für diese Frage interessieren, insbesondere aber an Arbeitgeber, Direktoren von Staatswerkstätten und Aktiengesellschaften und an die Vorstände von Gemeinden oder gemeinnützigen Vereinen die Bitte, thunlichst bald auf folgende Fragen Auskunft und Antwort an Prof. Böhmert in Dresden zu senden:

I. Welche von den unter 1—12 angeführten Veranstaltungen oder welche anderen Einrichtungen zur Erholung der Arbeiter bestehen in Ihren Werkstätten oder an Ihrem Orte?

II. Seit wann bestehen dieselben?
III. Wie sind sie eingerichtet?
IV. Welche Verbesserungen oder Neuerungen sind auf dem Gebiete der Volkserholungen wünschenswert?

Es wird gebeten, die Veranstaltungen in ihren Grundzügen zu beschreiben und Statuten, Jahresberichte oder etwaige Zeitungsnotizen, Ankündigungen, Festnummern, Arbeiterblätter beizufügen und dieses Material baldthunlichst an den Unterzeichneten einzusenden. Die fortgesetzte Mitteilung neuer Thatsachen und Berichte wird stets willkommen sein.

Professor V. Böhmert
in Dresden.

Die deutsche Streikbewegung im Jahre 1891.

Von Johannes Corvey.

Die letzten zwanzig Jahre unseres wirtschaftlichen Lebens bilden eine ununterbrochene Kette glänzender technischer Fortschritte. Stillschweigend vollziehen sich auf dem Gebiete bürgerlicher Erwerbsthätigkeit Umwandlungen, welche breite Bevölkerungsschichten in völlig andere Lebensrichtungen drängen. Große Gewerbe mit reichen geschichtlichen Erinnerungen verschwinden; durch ein Zauberwort der heutigen Technik entstehen neue Berufsarten, die schnell und blühend emporwachsen. Alte Anschauungen über das Wesen wirtschaftlicher Dinge, einst mit unserer gesamten Kulturentwickelung innig verwachsen, werden umgestoßen und haben völlig neuen Gedanken, neuen Erfahrungen den Platz zu räumen. Glatt greifen die Räder unseres gewaltigen wirtschaftlichen Mechanismus ineinander; überall herrscht im sausenden Getriebe des modernen Erwerbslebens das Gesetz der Zweckmäßigkeit.

Aber während so unsere wirtschaftliche Lebensthätigkeit in fast allen ihren Beziehungen zu höheren Entwickelungsformen gelangte, erhielten sich in der Regelung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Unternehmer und Arbeiter fast unerschütterlich jene Grundsätze, die schon vor der heutigen Entwickelung unserer Großgewerbe in Geltung waren. Es ist bisher nicht gelungen, den Streik und die Arbeitsausschließung als veraltete und rohe Formen des wirtschaftlichen Streites zu beseitigen und durch schiedsrichterliches Urteil und unparteiische Vermittelung zu ersetzen. Nur in Ausnahmefällen geschah dieses bisher in Deutschland und meistens auch erst dann, wenn die Kraft einer oder beider streitenden Parteien zur Neige ging. Auch in der Streikbewegung des verflossenen Jahres konnte man derartige

Beobachtungen machen. Ja, es scheint, als sollten in nächster Zukunft groß angelegte Organisationen zum Streik und zur Abwehr den Gedanken socialer Versöhnung mehr als je in den Hintergrund drängen. „Die gegenwärtigen Vereinigungen der Arbeitnehmer haben sich nicht als widerstandsfähig genug erwiesen, um einen Streik mit Erfolg auf alle Fälle durchführen zu können.“ So behaupteten jüngst die Leiter der deutschen Gewerkschaftsbewegung und sie können für diese Behauptung allerdings den mißlichen Ausfall der Streiks im letzten Jahre als Beweis anführen. Künftig soll nicht, wie bisher, eine einzelne Berufsgruppe ihren Streik allein durchkämpfen, sondern die Hülfe der gesamten organisierten Arbeiterschaft Deutschlands soll gewissermaßen obligatorisch sein und nach bestimmten Formen regelrecht erfolgen. Und nicht nur die gesamten deutschen Arbeiterorganisationen will man in den Kampf führen: wie die Industrie international in ihren wesentlichsten Beziehungen ist, so will man weit über Deutschlands Grenzen hinaus die Arbeiterorganisationen aller Kulturvölker nach bestimmten Satzungen zu gegenseitiger Hülfeleistung in Lohnkämpfen entbieten. Gemeinsam, wie angeblich die Interessen, soll in Zukunft auch der Kampf der Arbeiter sein.

Das sind weitausschauende Pläne, die man jedoch keineswegs in das Gebiet der Utopisterei verweisen darf. Schon seit Jahren senden deutsche Arbeiter Streikunterstützung nach Frankreich, England, Amerika und anderen Staaten; besonders im letzten Jahre haben sie selbst von dort wiederholt in ihren Lohnkämpfen Hülfe empfangen. Eine derartig umfassend zum Ausdruck gebrachte Interessengemeinschaft dürfte zur Folge haben, daß auch die Arbeitgeber sich auf noch breiterer Grundlage als bisher gegen die Arbeitnehmer unterstützen, daß auch bei ihnen „die Gemeinsamkeit des Interesses der Abwehr“, wie es im noch schwebenden Buchdruckerstreik als vorhanden bezeichnet wurde, allgemeiner zum Ausdruck gelangt. Auf beiden Seiten soll im gegebenen Falle das letzte Wort die Macht sprechen und mehr als früher hat sich im vergangenen Jahre der Gedanke durchgebildet, daß nur starke Vereinigungen auf wirtschaftlichem Gebiet vom Streit und Friedensbruch zurückhalten, wie angeblich in der Politik der Staaten gewaltige Kriegsheere und schnellschießende Gewehre.

Ob diese Anschauung die richtige ist, soll hier nicht untersucht werden. Ihre schwachen Seiten sind leicht herauszufinden. Aber die Überzeugung darf nicht unausgesprochen bleiben, daß sowohl Arbeitseinstellungen wie Arbeitsausschließungen immer sehr bedauerliche Aus-

kunftsmittel sein werden, die sowohl aus rechtlichen, wie aus humanitären und volkswirtschaftlichen Gründen so wenig gut zu heißen sind, daß ein Durchringen zu höheren Formen in der Beilegung von Meinungsverschiedenheiten zwischen Arbeitern und Unternehmern als eine wichtige Aufgabe unserer Zeit betrachtet werden muß. In socialpolitischen Kreisen hat sich im letzten Jahre die Anschauung gefestigt, daß der Weg zur Lösung jener Aufgabe durch starke Angriffs- und Abwehrorganisationen beider Parteien wenigstens vorbereitet werde. Aus der jüngsten Geschichte der großen Arbeiter-Vereinigungen in England und Amerika lassen sich bekanntlich ebensowohl dafür wie dagegen Beispiele anführen. Auch der große deutsche Buchdruckerstreik scheint beweisen zu sollen, wie leicht starke Arbeiterorganisationen in die Versuchung geraten, auf ihre Kraft trotzend zum Angriff zu schreiten und damit denselben Fehler begehen, wie manche Arbeitgebergruppen in den Zeiten schlechter Konjunktur.

Für die größere Zahl der deutschen Großgewerbe war das vergangene Jahr eine derartige Zeit schlechter Konjunktur. Damit ist der Charakter der vorjährigen Streiks bereits angedeutet. Nur in verhältnismäßig wenigen Fällen konnten die Arbeiter den Angriff wagen, weit größer war dagegen die Zahl der Abwehrstreiks. Eine zuverlässige und vollständige Statistik der Arbeitseinstellungen giebt es nicht und sie ist unter den heutigen Verhältnissen auch völlig unerreichbar. Etwa hundert Arbeitseinstellungen haben wir indeß so genau als möglich beobachtet und über dieselben in der umstehenden Tabelle berichtet.

Die näheren Umstände und die Ergebnisse dieser genauer verfolgten Arbeitseinstellungen können gewissermaßen als typisch für die deutsche Streikbewegung des letzten Jahres überhaupt angesehen werden. Als eine wichtige Thatsache war bei den Arbeitseinstellungen des vergangenen Jahres die Zähigkeit zu beobachten, mit der die Arbeiter fast überall an ihren bestehenden Organisationen festzuhalten suchten. Wo selbst erhebliche Lohnabzüge und anderes Ungemach stillschweigend getragen wurde, da kam es zu einem oft mit großer Leidenschaftlichkeit und Opfermut geführtem Streik, wenn die Unternehmer Maßregeln zur Sprengung der Arbeitervereinigungen ergriffen. Soweit sich beobachten ließ, sind im vorigen Jahre derartige Maßregeln seitens der Arbeitgeber häufiger als früher angewendet und meist mit einem, wenn auch nur augenblicklichen, mit der erzeugten Verbitterung in keinem Verhältnis stehenden Erfolg durchgesetzt. „Es scheint," schrieb im

Gewerbe	Zahl der Streiks	Abwehr	Angriff	Grobe Behandlung als Streikgrund	Streikdauer	Gewonnen	Verloren	Kosten der Streiks	Aussperrungen
Schuhmacher	5	3	2	—	—	1	4	Erfurt. Streik 45 000 ℳ.	237 in Erfurt
Handschuhmacher	5	5	—	—	—	1	4	—	—
Gummibandwirker	1	1	—	—	4 Wochen	1	—	—	—
Kürschner	1	1	—	—	—	1	—	—	—
Maurer und Steinmetzen	7	7	—	—	—	—	7	—	—
Hutmacher	1	1	—	—	—	1	—	—	—
Tabakarbeiter	8	8	—	—	16 Wochen in Hamburg	—	8	400 000 ℳ. in Hamburg	3000 in Hamburg
Heizer und Kohlenzieher	2	1	1	—	—	1	1	—	—
Textilarbeiter	6	6	—	1	—	—	6	—	80
Tischler und Stellmacher	5	5	—	—	—	1	4	40 000 ℳ. in Mainz	—
Glasarbeiter	6	6	—	—	—	2	4	—	—
Bergleute	35 Zechen, (darunter 25 in Rheinland-Westfalen)	35	?	—	—	—	35	—	2000 in Rheinland-Westfalen
Metall- und Blecharbeiter	11	9	2	1	—	1	10	—	—
Töpfer	7	7	—	—	—	—	7	—	—
Droschkenkutscher	1	1	—	1	—	1	—	—	—
Buchdrucker	Allgemeiner Verbandsstreik	—	Allgemeiner Angriffsstreik	—	Vereinzelt seit Ende Oktober, allgemeiner vom 1. Nov. bis 17. Januar 1892	—	1	Bis 31. Dez. 1891 etwa 1 582 000 ℳ.	Die anscheinend bedeutende Zahl der Aussperrungen steht noch nicht fest
	102	96	5	3	—	11	91	2 067 000 ℳ. für die bezeichneten vier Streiks.	5317 bei den bezeichneten Streiks.

vorigen Sommer die Generalkommission der deutschen Gewerkschaften, „bei den Arbeitgebern eine epidemisch auftretende Krankheit werden zu wollen, die Organisationen der Arbeiter zu sprengen.“ Auch die Geschichte der deutschen gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung lehrt, daß mit derartigen, in schlechten Geschäftszeiten durchgesetzten Organisationssprengungen irgend welche Erfolge, die der Mühe lohnen, nicht zu erreichen sind. Die Leidenschaftlichkeit auf beiden Seiten wächst, Gegensätze werden geschaffen, die früher nicht vorhanden waren; die Arbeiter wachen eifersüchtig über die ihnen vom Gesetz garantierten Rechte und wollen diese auch von den Unternehmern nicht angetastet wissen. Gewöhnlich, ja fast immer schließen sich die zersprengten Glieder unter den Vorteilen einer günstigen Konjunktur schnell und straff wieder zusammen, um in solcher Zeit erfolgreicher den Kampf um bessere Arbeitsbedingungen wiederaufzunehmen.

Man kann es beklagen, daß bei vielen deutschen gewerkschaftlichen Arbeiterorganisationen das Gefühl der Verantwortlichkeit noch wenig ausgebildet ist, daß man im gegebenen Augenblick, rücksichtslos einen geringen Vorteil ins Auge fassend, oft zum Schaden ganzer Industriegruppen zum Kampf schreitet. Aber ist es volkswirtschaftlich, ist es socialpolitisch klug, ist es christlich, den Arbeitern dieser Organisationen in schlechter Zeit nun das etwa Geschehene durch Sprengung ihrer Vereinigungen heimzuzahlen, um bei günstiger Konjunktur von ihnen sofort mit gleicher Münze wieder bedient zu werden? — Dieser unerquickliche Kreislauf führt nicht zur socialen Verständigung, sondern zur fortdauernden Beunruhigung der Gemüter, zum Nachteil unseres gesamten Erwerbslebens, zur Erschwerung wirtschaftlich-humanitärer Reformen. Die Arbeiterorganisationen sind da; sie werden voraussichtlich noch wachsen an Kraft und Zahl und es muß, besonders nach den Erfahrungen des letzten Jahres, anerkannt werden, daß sie in der ganzen Anschauungsweise des modernen Arbeiters begründet, mit seinem gesamten Fühlen innig verwachsen sind, im Wesen der gewerblichen und industriellen Verhältnisse unserer Zeit ihren Ursprung haben, einen charakteristischen Teil dieser Verhältnisse bildend. Sollte es da nicht ersprießlicher sein, diesen Arbeiterorganisationen ein starkes Gefühl der Verantwortlichkeit, ihnen einen, meist noch fehlenden, das Wohl des Ganzen mehr berücksichtigenden Gemeinsinn einzupflanzen, als immer wieder in den Zeiten schlechter Konjunktur den auf die Dauer unfruchtbaren Versuch zu machen, diese aus der Natur moderner Dinge hervorgewachsenen Vereinigungen zu zertrümmern? —

Der gewerkschaftliche Organisationsgedanke hat unter den deutschen Arbeitern im letzten Jahre eine schärfere Ausprägung gefunden, als jemals in den günstigsten Geschäftszeiten. Und das ist geschehen, trotz der schlechten Konjunktur, trotz der zahlreichen Niederlagen, welche den Arbeitern selbst bei Abwehrstreiks beigebracht wurden. Niemals haben die deutschen Arbeiter größere Summen zur Erhaltung ihrer Organisationen aufgewendet, als im vergangenen Jahre, nie haben einzelne Berufsgruppen um ihr Vereinigungsrecht in Deutschland hartnäckiger gegen die Unternehmer gekämpft, als die Schuhmacher in Erfurt und die Tabakarbeiter in Hamburg, nie hat man in Deutschland größere Strategie, opferwilligere Solidarität bei Arbeitseinstellungen entwickelt.

Unter vorsichtiger Berücksichtigung der ungünstigen Erwerbsverhältnisse des vergangenen Jahres hatte die Generalkommission deutscher Gewerkschaften bestimmt, daß aus ihrer von zahlreichen gewerkschaftlich vereinigten Berufen in Deutschland gespeisten Kasse nur Abwehrstreiks eine Unterstützung zu erwarten hätten. „Aber auch bei Abwehrstreiks," erklärte die Kommission, „muß in allen Fällen genau geprüft werden, ob der Angriff der Arbeitgeber mit Erfolg zurückgewiesen werden kann, ehe man es unternimmt, den entscheidenden Schritt zu thun. Nicht Ergebung auf alle Fälle, aber Prüfung aller Momente, die für und gegen die Annahme des Kampfes sprechen, das muß für die nächste Zeit unsere Parole sein." Denn, so führte die Kommission in einem anderen ihrer sehr zahlreichen Berichte aus, „jeder verloren gegangene Kampf verschlechtert die Arbeitsverhältnisse und stärkt die Macht des Unternehmertums nicht nur in dem in Frage kommenden Beruf, sondern im großen und ganzen." Der geringe Beifall, welchen in der Arbeiterschaft selbst die von einzelnen geäußerten Wünsche nach einem Angriffsstreik fanden, die sehr geringe Zahl der letzteren beweisen, daß die Erklärung der Generalkommission über ihre Hülfsbereitschaft nicht nur Verständnis gefunden hatte, sondern daß man überhaupt die Ungunst der Zeit fast ausnahmslos zu würdigen wußte.

Ablehnung aller Angriffsstreiks, aber kräftigste Unterstützung solcher Streiks, bei denen man annahm, daß allgemeine Interessen der gesamten Arbeiterschaft ganz besonders auf dem Spiele ständen — das waren die Grundsätze, nach welchen man im allgemeinen handelte und die auch bei den Zwistigkeiten in Erfurt und Hamburg beobachtet wurden. Trotz der namhaften Unterstützungen erlitten bekanntlich die Arbeiter auch in diesen beiden Städten eine Niederlage. Die Opferwilligkeit der Arbeiter war groß, aber stärker war der Wille der

Unternehmer, ungeachtet der eigenen erheblichen Verluste, einen vollen Sieg über die Arbeiterorganisationen, wenigstens für den Augenblick, zu erringen. Nahezu alle verloren gegangenen Streiks endeten aus folgenden Gründen für die Arbeiter mit einer Niederlage: Die Löhne waren gesunken, die Arbeitszeit vielfach beschränkt und es wurde den Einzelnen schwer, selbst kleine regelmäßige Beiträge zu Streikunterstützungen zu leisten. Die Summen, welche man für diese aufbrachte, würden in besserer Geschäftszeit erheblich höher gewesen sein; aber besonders ausschlaggebend war fast bei allen verlorenen vorjährigen Streiks die große Zahl der Beschäftigungslosen. Die Noth des Lebens zeigte sich doch stärker, als das Gefühl der Solidarität. Nie ist die Zahl der „Streikbrecher" größer als im verflossenen Jahre gewesen. Dieselbe Beobachtung kann man stets machen: bei den Arbeitseinstellungen der Tabakarbeiter, der Schuhmacher, der Bergleute, der Tischler, der Textilarbeiter, der Buchdrucker — überall sind die Plätze der Streikenden entweder sehr bald mit neuen, wenn auch oft minderwertigen, häufig sogar gänzlich ungelernten Kräften wieder besetzt, oder viele der Feiernden kehren schon nach wenigen Tagen unter Sorgen um das tägliche Brot zu den alten Bedingungen wieder an die frühere Beschäftigung zurück.

Auch durch die große Zahl der Ausgesperrten ist die vorjährige Streikbewegung bemerkenswert. Allein in Hamburg wurden für geraume Zeit 3000 Tabakarbeiter ausgesperrt, in Rheinland-Westfalen 2000 Bergleute, in Erfurt 237 Schuhmacher; meistens handelte es sich um Familienväter. Groß ist die Summe des Elends, das durch die Aussperrung über diese Arbeiter gekommen ist, ebenso groß aber auch ist die bei ihnen und in ihren Kreisen erzeugte Verbitterung. Derartige massenhafte Aussperrungen mögen ja in schlechter Geschäftszeit ein unfehlbares Mittel sein, unter einer schwer um das tägliche Brot ringenden Arbeiterbevölkerung zeitweilig „einen heilsamen Schrecken" zu verbreiten; wer aber das Wohl des Ganzen und nicht nur den augenblicklichen Vorteil einer Industrie oder einer Industriegruppe berücksichtigt, der kann diese Aussperrungen nur mit sehr geteilten Gefühlen betrachten. Wenn man die Arbeiterbewegung der letzten Jahre und namentlich auch die gewerkschaftlichen Lohnkämpfe aufmerksam verfolgt, so gelangt man sicher zu der Überzeugung, daß Aussperrungen kaum jemals einen Streik verhinderten, wohl aber zur längeren, ja dauernden Beunruhigung ganzer Industriebezirke sehr wesentlich mit beitrugen. Denn die ausgesperrten Arbeiter sind allezeit

die besten Agitatoren geworden. Wir haben die Beispiele dafür aus der deutschen Textilindustrie, in der zahlreiche Ausgesperrte **berufsmäßig**, da sie an keinem Ort ihrer Heimat fernerhin Arbeit erhalten können, politische Vertrauensmänner und Redner wurden, wir haben die Beispiele gleichfalls im deutschen Bergarbeiterausstande. Auch hier haben sich zahlreiche Ausgesperrte zu ständigen Agitatoren, einzelne sogar zu gewandten Rednern und einflußreichen Führern ausgebildet. Ihrer unermüdlichen Arbeit ist ganz besonders die Gründung des „Allgemeinen Deutschen Bergarbeiterverbandes“ mit seinen zahlreichen Mitgliedern und das Anwachsen des sächsischen Verbandes auf 7000 Mitglieder zuzuschreiben.

Mehrfach führten diese Aussperrungen zu genossenschaftlichen Unternehmungen. So gründeten die Tabakarbeiter in Hamburg, die Schuhmacher in Erfurt Produktivgenossenschaften; in Chemnitz riefen die ausgesperrten Wirker eine eigene Fabrik und die Kontrollmarke für deutsche Wirkwaaren ins Leben. Diese „Markenware“ wird von Arbeitern eifrig gekauft und hat nahegelegt, auch für andere Textilartikel eine ähnliche „Marke“ einzuführen. Vielfach sind die im letzten Jahre Ausgesperrten bei Errichtung von kleinen Verkaufsgeschäften unterstützt, die ihnen eine gewisse Unabhängigkeit sichern und ihnen die Möglichkeit geben, sich weit mehr als es ihnen früher möglich war, „der Sache“ zu widmen, am Ausbau der Organisationen mitzuarbeiten.

Noch eine andere, schon früher gemachte Beobachtung wird durch die Streikbewegung des letzten Jahres wieder bestärkt: nicht die Arbeiter mit schlechtester Bezahlung suchten sich durch einen Streik gegen Lohnabzüge zu wehren, sondern es waren entweder die bestbezahlten, wie die Buchdrucker, oder doch solche Arbeiter, wie Tabakarbeiter, Tischler, einzelne Gruppen der Textilarbeiter, deren Widerstandskraft noch nicht völlig, wie der gewisser Hausindustriellen, gebrochen ist, wenn sie gleich selbst bei kräftiger Unterstützung nicht hinreichte, den Sieg zu erringen.

Besonders der eben beendete Buchdruckerstreik ist nach dieser Richtung lehrreich. Er war bekanntlich ein seit langer Zeit vorbereiteter Angriffsstreik zur Erhöhung der ohnehin hohen Löhne und zur Verkürzung der ohnehin schon verhältnismäßig kurzen Arbeitszeit. Aber nicht die „Schuster“, d. h. die Gehülfen mit langer Arbeitszeit und geringen Löhnen, drängten zum Streik. Hierüber hat der „Allgemeine Anzeiger für Druckereien“ folgende sehr lehrreiche Erhebungen veran-

staltet: „Ruhig erscheinen alle Gebiete, wo der Lohn unter dem Minimum und mitunter sehr gering (12—15 *M.* die Woche) ist, bei einer Arbeitszeit von meistens über zehn Stunden (11—12 Stunden). Gründe für diese auffallende Erscheinung bietet der Umstand, daß diese schlechter gestellten Gehülfen ihren Arbeitgebern gesellschaftlich gleich oder sehr nahe stehen, oft sogar Haus- und Tischgenossen sind. Eine eigentliche Streikbewegung beginnt erst in solchen Druckereien, wo der durchschnittliche Verdienst nicht unter das Minimum des Tarifs geht und die Arbeitszeit meistens zehn Stunden beträgt. Der Streik nimmt an Heftigkeit zu mit der Höhe der üblichen Lohnzahlung und erreicht seinen Höhepunkt da, wo nach unseren Beobachtungen die höchsten Löhne gezahlt werden.“*)

Der deutsche Buchdruckerstreik ist auch noch in anderer Beziehung sehr lehrreich. Er liefert besser als irgend eine aller bisherigen Arbeitseinstellungen in Deutschland den Beweis für das gewaltige Anwachsen der Arbeiterkraft auch auf dem Gebiete der Lohnkämpfe seit 25 Jahren. Der 1865 neun Wochen dauernde Buchdruckerstreik in Leipzig kostete 31 000 *M.* Niemals hatte ein Streik in Deutschland eine derartige Summe verzehrt. Der gegenwärtige Buchdruckerstreik kostete in ebenfalls etwa neun Wochen 1 582 000 *M.*, die sich aus dem vorher gesammelten Streikfonds und den Geldern der Reise- und Unterstützungskasse zusammensetzten; an baaren Streikunterstützungen dürften bei ihm mehr als 2 000 000 *M.* zur Verwendung gelangt sein. Und trotz dieser gewaltigen Summe durfte man mit einiger Gewißheit schon an der Wende des Jahres annehmen, daß der Streik

*) Es liegt in dieser Erfahrung ein neuer Beweis, daß gerade die Großbetriebe, die alten wohlbefestigten und kapitalkräftigen Unternehmungen, welche schon hohe Löhne zahlen, klug handeln würden, durch Einführung der Gewinnbeteiligung zu zeigen, daß die Mitarbeiter von den Vorteilen, welche besonders günstige Jahre und Konjunkturen für das ganze Geschäft haben, nicht ausgeschlossen werden sollen. Wie die Arbeiter in den kleinen, ärmeren Geschäften die Sorgen und Entbehrungen mit dem Prinzipal teilen müssen, so wollen die Arbeiter der reichen Geschäfte auch das nicht unverdiente Glück und die Vorteile der Konjunktur mit den Prinzipalen teilen. Die großen Unternehmer sollten lieber freiwillig als gezwungen eine geschäftliche Gemeinschaft oder Genossenschaft auf der Grundlage des Anteilsystems mit ihren Arbeitern schließen, damit sie nicht gerade dann im Stich gelassen werden, wenn sie in Gemeinschaft mit ihren Gehilfen die besten Geschäfte machen könnten, wie dies bei den deutschen Buchdruckern in den Monaten November und Dezember der Fall gewesen wäre. — Gemeinschaft in der Werkstatt ist besser als Feindschaft und Mißgunst des Arbeitspersonals.

Die Redaktion.

verloren gehen werde. Selbst den Buchdruckern ist es trotz ihrer alten vorzüglichen Organisation nicht gelungen, auch nur sämtliche Mitglieder dieser Organisation zur Niederlegung der Arbeit zu bewegen.

Also auch hier die Erscheinung, die man, wie wir schon andeuteten, selbst bei den Abwehrstreiks des Jahres 1891 in allen beteiligten Berufen wahrnehmen kann. Fassen wir das Gesagte zum Schluß kurz zusammen: nur vereinzelt ist die Arbeitseinstellung in einem Orte oder in einer Werkstatt eine wirklich allgemeine. Das starke Angebot Beschäftigungsloser erlaubt fast immer die Lücken bald wieder auszufüllen. Nur selten wird ein Streik gewonnen, nicht oft lassen sich die Unternehmer auf Vergleiche und Vermittelungen ein; meist sind die Ausständigen genötigt, sich bedingungslos zu unterwerfen. Und nun die Nutzanwendung: Die Arbeiter führen ihre Niederlagen nicht allein auf die schlechte Konjunktur, sondern auch auf die, wenngleich erheblich gesteigerte, so aber angeblich doch den modernen Verhältnissen noch nicht genügende Kraft ihrer Organisationen zurück. Jene Niederlagen sollen ihnen Ideen für künftige Siege geben. Schaffung gewaltiger Organisationen, engerer Zusammenschluß der einzelnen Berufe, keine Zersplitterung der Kraft wird, wie bemerkt, zunächst die Richtung sein. Ohne Mühe kann man beobachten, daß auch die Niederlagen des letzten Jahres den gewerkschaftlichen Organisationsgedanken und die Centralisationsidee nur wenig beeinflußt und wohl kaum geschwächt haben.

Arbeit und Erziehung der Blinden im Königreich Sachsen.

Von Dr. phil. **P. Fehrmann.**

Quellen: 1. Die protokollarischen Berichte der europäischen Blindenlehrerkongresse zu Wien 1873, Dresden 1876, Berlin 1879, Frankfurt a. M. 1882, Amsterdam 1885, Köln 1888. — 2. „Report of the Royal Commission on Condition of the Blind etc.“, London 1888 und 1889. — 3. „Die Verbreitung der Blindheit, der Taubstummheit, des Blödsinns und des Irrsinns in Bayern nebst einer allgemeinen internationalen Statistik dieser vier Gebrechen“ von Dr. Georg Mayr, München 1877. — 4. „Die Versorgung der Blinden im Königreich Sachsen“ von K. A. Georgi, Dresden 1851. — 5. Mündliche Mitteilungen des gegenwärtigen Direktors der Königl. sächsischen Landesblindenanstalt, Herrn Hofrat Büttner.

„Verehrt, ernährt, belehrt.“ In diese drei Worte faßte der Vorsitzende des ersten europäischen Blindenlehrerkongresses, der im August 1873 in Wien tagte, die kulturgeschichtliche Entwickelung der Blinden zusammen.

Im Altertume verehrte man den Blinden als Seher. Er galt wie der vom Blitze getroffene Baum, wie der vom Wahnsinn umnachtete Mensch als heilig. Die Götter, so meinte man, die dem des Augenlichtes Beraubten den Anblick der gegenwärtigen äußeren Welt versagten, verliehen ihm als Ersatz die Gabe, mit dem inneren Auge das Dunkel der Zukunft durchdringen zu können. Während also dem Sehenden das äußere Auge die räumliche Welt erschließt, so erblickt der Blinde mit dem geistigen Auge die zeitliche Welt. Noch heute herrscht diese Ansicht, die dem Blinden Prophetengabe zumißt, vielfach

bei halb- und ganzbarbarischen Völkern. In China betreiben die Blinden die Prophetie geradezu als Broterwerb.

Im Mittelalter ernährte man den Blinden lediglich. Die Anschauung, daß Almosengeben eine religiöse Pflicht sei, gerade wie Fasten, Beten u. s. w., galt ja damals allgemein, und dem Blinden gegenüber hielt man die Erfüllung dieser Pflicht ganz besonders für geboten.

Daß der Blinde noch zu etwas anderem da sein könne, als mit dem Bettelsack oder im günstigsten Falle mit der Fiedel umherzuziehen, daß er belehrt werden könne, daß jener Fluch: „Im Schweiße deines Angesichts sollst du dein Brot essen“, der sich später als der größte Segen der Menschheit erwies, daß also der Segen der Arbeit ebenso für den Blinden wie für den Sehenden gelte, das hat man erst gegen das Ende des vorigen Jahrhunderts in's Auge gefaßt, indem man vereinzelte Versuche mit der Ausbildung von Blinden machte. Erst die neueste Zeit aber hat das Ziel, daß nach Möglichkeit alle Blinden eine intellektuelle und gewerbliche Ausbildung erhalten sollen, ernstlich in's Auge gefaßt. Am weitesten ist man hierin zuerst in Sachsen gegangen, das überhaupt als das klassische Land der Blindenfürsorge gelten kann, so weit, daß im Jahre 1873 der Schulzwang auf blinde, wie nebenbei gesagt auch auf taubstumme und schwachsinnige Kinder ausgedehnt wurde.

Die Frage, wie es zu erreichen ist, daß die Blinden, statt wie es früher war und in vielen Ländern heute noch ist, einen integrierenden Teil der Armenlast zu bilden, zu nützlichen Gliedern der menschlichen Gesellschaft gemacht werden, ist durchaus nicht so unwichtig, wenn wir die Ausdehnung der Blindheit einmal in's Auge fassen.

Man kann als ungefähre durchschnittliche Blindenziffer einer Bevölkerung etwa die Zahl 1 auf tausend Bewohner annehmen. Natürlich variiert diese Zahl nach den verschiedenen Ländern sehr. In Sachsen gab es im Jahre 1885 2160 Blinde, was bei einer Bevölkerung von 3 182 000 Einwohnern 1 Blinden auf 1473 Einwohner ergiebt. Interessant ist die Verteilung der Gesamtzahl der Blinden nach Alter und Geschlecht. Man zählte in Sachsen 1885:

	0-5 Jahre alt	5-10 Jahre alt	10-15 Jahre alt	15-20 Jahre alt	20-30 Jahre alt	30-40 Jahre alt	40-50 Jahre alt	50-60 Jahre alt	60-70 Jahre alt	70-80 Jahre alt	über 80 Jahre alt
männl. Blinde	18	39	55	90	111	115	135	173	189	145	59
weibl. Blinde	16	27	41	51	82	83	107	137	195	196	96
zusammen	34	66	96	141	193	198	242	310	384	341	155

An diesen Zahlen fällt zunächst besonders auf das Überwiegen der männlichen Blinden im mittleren Lebensalter. Die Erklärung liegt nahe: Sachsen ist ein Industriestaat; der industrielle Arbeiter ist aber der Gefahr der Erblindung weit mehr ausgesetzt — (man denke an die Steinbrecher, an die Arbeiter in den Glasfabriken u. s. w.) — als beispielsweise der landwirtschaftliche Arbeiter und vor allem als das vorzugsweise mit der Hausarbeit beschäftigte weibliche Geschlecht. Im Alter überwiegt dann dagegen die Zahl der weiblichen Blinden, was seine Erklärung in der höheren durchschnittlichen Lebensdauer des weiblichen Geschlechtes findet.

Auf diese durchschnittliche Lebensdauer muß man besonders auch Rücksicht nehmen, wenn man die Blindenziffern verschiedener Länder miteinander vergleichen will. Bleiben wir zunächst bei den oben gegebenen Zahlen für Sachsen, und vergleichen wir sie, nach Zusammenfassung in vier Hauptgruppen mit der Gesamtbevölkerung Sachsens, so ergeben sich in Prozenten folgende Zahlen:

Es standen im Alter von

	0—15 Jahren	15—40 Jahren	40—60 Jahren	über 60 Jahren
von den Blinden	9,1	24,6	25,6	40,7
von der Gesamtbevölkerung	35,5	38,1	18,3	8,1

Man sieht aus diesen Zahlen, wie rasch die Verbreitung der Blindheit mit dem Alter wächst. Deshalb ist der Altersaufbau einer

Bevölkerung von großem Einfluß auf ihre Blindenziffer. Nachstehend geben wir die Blindenziffern der wichtigsten europäischen Staaten und der vereinigten Staaten von Nordamerika nach je tausend Bewohnern. Die Angaben sind entnommen dem oben angeführten, 1877 erschienenen Mayr'schen Werke: Die Verbreitung der Blindheit ꝛc. Das Buch enthält für die meisten deutschen Staaten die Resultate der Gebrechenstatistik, soweit sie mit der Volkszählung von 1871 verbunden war; für außerdeutsche Länder mußte dagegen vielfach auf Zahlen aus den sechziger Jahren zurückgegriffen werden.

Es kamen Blinde auf 10000 Personen	der männlichen Bevölkerung	der weiblichen Bevölkerung	überhaupt
in Finnland	15,1	29,4	22,5
„ Norwegen	13,1	14,1	13,6
„ Ungarn	12,8	11,2	12,0
„ Spanien	12,4	10,1	11,3
„ Italien	11,1	9,3	10,2
„ Großbritannien und Irland	10,4	9,3	9,9
„ Deutschland	—	—	8,8
„ Frankreich	9,5	7,3	8,4
„ Belgien	9,8	6,4	8,1
„ Schweden	7,7	8,4	8,1
„ Dänemark (mit Island u. Faröer)	7,8	7,4	7,9
„ der Schweiz	—	—	7,6
„ Österreich	—	—	5,6
„ den Vereinigten Staaten	5,8	4,7	5,2
„ den Niederlanden	5,0	3,9	4,5

Im besonderen sind in Deutschland die Zahlen die folgenden:

Es kommen Blinde auf 1000 Personen	der männlichen Bevölkerung	der weiblichen Bevölkerung	überhaupt
in Waldeck	15,5	14,7	15,1
„ Schwarzburg-Rudolstadt	12,5	12,9	12,7
„ Lübeck	10,4	14,4	12,5
„ Sachsen-Weimar	12,2	12,3	12,2
„ Reuß ä. L.	11,2	10,9	11,1
„ Sachsen-Altenburg	11,3	10,3	10,8
„ Reuß j. L.	7,6	13,2	10,4
„ Schwarzburg-Sondershausen	10,4	10,4	10,4
„ Sachsen-Meiningen	10,6	9,4	10,0
„ Preußen	9,1	9,5	9,3
„ Sachsen-Koburg-Gotha	11,0	7,4	9,2
„ Elsaß-Lothringen	10,4	7,4	8,9
„ Braunschweig	9,0	8,4	8,7
„ Bayern	8,2	8,2	8,2
„ Lippe	—	—	8,0
„ Sachsen	8,4	7,6	8,0
„ Hessen	—	—	7,3
„ Anhalt	6,7	7,5	7,1
„ Württemberg	7,7	6,2	7,0
„ Oldenburg	6,3	6,9	6,6
„ Bremen	5,4	5,9	5,6
„ Baden	5,9	4,6	5,3

Hiernach treffen wir in Europa die höchsten Blindenziffern in Norwegen und Finnland. Wenn nun auch in den Ländern des hohen Nordens der blendende Schnee die Blindheit zu befördern scheint, so dürfte doch die hohe Blindenziffer dieser Länder vor allem dem Umstande zuzuschreiben sein, daß dort eine sehr große Anzahl von Personen in hohem Alter lebt.

Die Hauptursachen der Blindheit sind bei uns angeborene Fehler der Augen, der Augenschleimfluß der Neugeborenen, die verschiedenen Entzündungen der Ader-, Regenbogen- und Hornhaut, die ägyptische Augenentzündung, die verschiedenen Arten des Staares und die mechanischen Verletzungen des Auges.

Von diesen Ursachen ist es namentlich der Augenschleimfluß der Neugeborenen, der noch immer viele Opfer fordert — man rechnet ihn bei 10 % aller in die Blindenanstalten Aufgenommenen als Ursache der Blindheit — und das ist um so beklagenswerter, als gerade diese Krankheit bei richtiger Behandlung (mit einer schwachen Höllensteinlösung) nie zur Blindheit zu führen brauchte. Meist ist es die Schuld der sogenannten Hausmittel, die den unglücklichen Ausgang herbeiführt. Wird dann, wenn es zu spät ist, der Arzt geholt, und versucht dieser vergebens durch die Höllensteinbehandlung das Auge noch zu retten, dann heißt es obendrein noch, wie das der Verfasser einmal selbst gehört hat: Ja, solange wir Hausmittel anwandten, ging es noch, aber als der Arzt mit seinen ätzenden Mitteln kam, da waren die Augen verloren.

Nach diesen einleitenden Bemerkungen über Geschichte, Verbreitung und Ursachen der Blindheit zu unserem eigentlichen Gegenstande übergehend, müssen wir drei Klassen von Blinden unterscheiden: die Blindgeborenen oder in der Jugend Erblindeten, die im mittleren Lebensalter Erblindeten und die im Alter Erblindeten.

Was zunächst die letzte Klasse, die im Alter Erblindeten betrifft, so wird es, wie bisher, wohl auch in Zukunft dabei bleiben müssen, daß die, welche nach einem arbeitsreichen Leben des Augenlichtes verlustig gehen, den Gegenstand der Wohlthätigkeit und Fürsorge ihrer Mitmenschen bilden, oder daß sie nach Einführung der Alters- und Invalidenversorgung ihre Pension beziehen. Dagegen ist die Forderung aufzustellen, daß die im erwerbsfähigen Alter Erblindeten technisch derart auszubilden sind, daß sie durch diese Ausbildung dauernd erwerbsfähig gemacht werden, und daß für die Blindgeborenen oder im jugendlichen Alter Erblindeten dieser technischen Ausbildung die intellektuelle vorausgehe.

In Sachsen bestehen zur Erfüllung dieser Forderungen folgende staatliche Anstalten:

1. die Blindenvorschule zu Moritzburg. Sie nimmt die Kinder vom 6. Jahre an auf und behält sie bis zum 11. Jahre;

2. die Hauptanstalt zu Dresden. Sie übernimmt die Zöglinge im 11. Jahre von Moritzburg und behält sie bis zur vollständigen Beendigung der intellektuellen und technischen Ausbildung, d. i. bis zum 18.—20., höchstens 21. Jahre.

Zur Ausbildung solcher, die im späteren Lebensalter erblindet sind, bestehen

3. die Außenabteilung für ältere männliche Blinde in Moritzburg;

4. die Außenabteilung für ältere weibliche Blinde in Königswartha.

In Königswartha befinden sich ferner

5. eine Abteilung für die Ausbildung schwachsinniger Blinden und endlich

6. ein Asyl für alte Blinde.

Mit diesen Anstalten wird dem Bedürfnis in Sachsen vollauf genügt. Sie stehen unter einheitlicher Leitung. Gegenwärtiger Direktor ist Herr Hofrat Büttner.

Die Dresdener Mutteranstalt wurde im Jahre 1809 als Privatanstalt mit sechs Zöglingen eröffnet; sie ging 1830 in den Besitz des Staates über und hat jetzt, in der Zahl ihrer Zöglinge von Jahr zu Jahr stetig zunehmend, mit ihren Zweiganstalten eine Zahl von ungefähr 230 Zöglingen.

Begleiten wir nun ein blindes Kind auf seinem Gange durch die Blindenanstalt!

Wer ermäße die Bestürzung und den Kummer der Eltern, wenn ihnen zum ersten Male die traurige Gewißheit wird, daß dem Wesen, dem sie das Leben gaben, der edelste Sinn fehlt, daß es verurteilt ist, lichtlos durch's Leben zu wandern! Nichts begreiflicher, als daß sie durch doppelte Liebe und Hingabe das Schmerzenskind für sein hartes Geschick zu entschädigen suchen. Ängstlich wird es, um es vor Schaden zu bewahren, auf Schritt und Tritt überwacht. Die allmähliche Emanzipation beim An- und Auskleiden, beim Essen u. s. w. von der Hand der Mutter, beim sehenden Kinde eine Quelle großer Freude für die Eltern, hält man beim blinden Kinde für ausgeschlossen.

So bildet es, wenn auch von den Eltern geliebt, ja oft am zärtlichsten von allen Kindern geliebt, während der ersten Lebensjahre in seiner Unbehilflichkeit doch eine Last des Hauses.

In diesem Zustande — wenigstens ist er die Regel — kommt das blinde Kind mit dem sechsten Lebensjahre in die Blindenanstalt. Deren erste Aufgabe ist es nun, dem Kinde die Freiheit und Selbständigkeit der Bewegung zu verschaffen, die man ihm zu Hause ängstlich versagte. Viel hilft bei diesem Bestreben der Verkehr mit gleichgearteten und gleichaltrigen Genossen, und wenn auch viel Mühe und Geduld erforderlich sind, so gelingt es doch in verhältnismäßig kurzer Zeit, die Kinder dahin zu bringen, daß sie sich beim Essen, beim An- und Auskleiden u. s. w. selbst bedienen und daß sie sich vor allem auch selbständig in den Räumen der Anstalt bewegen. Die ersten Übungen bestehen im Zu- und Aufknöpfen von Kleidern, im Knüpfen von Knoten, Binden von Schleifen u. s. w. Weiterhin erhalten die Kinder Anleitung zu den Fröbelschen Arbeiten des Flechtens, Ausnähens, Faltens, Modellierens u. s. w., sie werden mit den Gartenarbeiten des Säens, Pflanzens, Gießens, Jätens u. s. w. beschäftigt; endlich lernen sie auch das Knüpfen von Schnuren, Flechten von Strohmatten und die Mädchen das Stricken.

Dies der Gang der technischen Ausbildung in der Vorschule, mit der zweierlei beabsichtigt und erreicht wird: sie arbeitet der späteren gewerblichen Ausbildung in der Hauptanstalt vor und ist zugleich ein wesentliches Vorbereitungs- und Förderungsmittel des mit ihr Hand in Hand gehenden intellektuellen Unterrichtes in der Vorschule.

Gegenstände des letzteren sind die gewöhnlichen der Volksschule: Religion, Deutsch, Lesen, Schreiben, Rechnen und Gesang.

Als Blindenschrift ist jetzt allgemein das Braille'sche Punktiersystem angenommen worden, allerdings erst nach langen und harten Kämpfen, die die Annalen der Blindenlehrerkongresse füllen. Die Buchstaben bestehen in diesem System aus Gruppen von Reliefpunkten, die sich auf drei parallele Linien verteilen. Diese Reliefpunkte sind dem Tastsinn des Blinden leichter wahrnehmbar und unterscheidbar als das Relief der gewöhnlichen Buchstaben (Uncialen). Übrigens lernt der Blinde für den Verkehr mit Sehenden auch die gewöhnliche

Schrift. Er benutzt für beide Schriftarten ein rechteckig gegittertes metallnes Lineal, in dessen Rechtecke er die einzelnen Buchstaben setzt. Das Lineal ist an jedem Ende mit einem Stifte versehen, der in die an dem Rande der Schreibunterlage in Zeilenabstand befindlichen Löcher gesteckt wird.

Mit dem 11. Jahre etwa tritt der blinde Zögling aus der Moritzburger Vorschule in die Dresdener Hauptanstalt über. Hier wird zunächst das Hauptgewicht auf die Fortsetzung der intellektuellen Ausbildung gelegt. Ein reichhaltiges Material von Lehrmitteln steht der Anstalt dabei zu Gebote. Für den geographischen Unterricht dienen Karten, auf denen die oro- und hydrographischen Verhältnisse im Relief, die Städte durch Messingknöpfe, die Eisenbahnen durch Drähte, die politischen Grenzen durch zusammenhängende Reihen von kleinen Metallknöpfen dargestellt sind. Für den naturgeschichtlichen Unterricht stehen dem Tastsinn des blinden Schülers dauerhaft gearbeitete Tier- und Pflanzenmodelle zur Verfügung. Außerdem tritt das schon auf der Vorschule geübte Modellieren in Thon und Wachs jetzt wesentlich in den Dienst des naturgeschichtlichen Unterrichts, indem die Kinder Tier- und Pflanzenformen nachbilden. Der Modellierunterricht ruht in der Hand des bekannten Förderers des Handfertigkeitsunterrichtes, Herrn Rittmeister a. D. Clauson-Kaas, und es ist geradezu staunenswert, was auf diesem Gebiete von den blinden Zöglingen geleistet wird.

Großer Wert wird auf die Ausbildung in der Musik gelegt. Zum Gesangsunterricht werden alle herangezogen, die nur irgend musikalisches Gehör und Stimme haben — denn daß alle Blinden geborene Musiker seien, ist nichts als ein weit verbreiteter Irrtum — und auch die Ausbildung im Orgel- und Klavierspiel wird, wo Talent vorhanden ist, geboten. Dagegen hütet man sich, die Blinden leicht tragbare musikalische Instrumente erlernen zu lassen, abgesehen natürlich von den seltenen Ausnahmefällen, wo eminente Anlage die Erreichung künstlerischer Meisterschaft erhoffen läßt, denn bei diesen Instrumenten liegt die Gefahr zu nahe, daß die Blinden nach ihrer Entlassung aus der Anstalt dem vagabondierendem Bettelmusikantentum verfallen. Die Musik dient daher wesentlich nur als Erheiterungs- und ästhetisches Bildungsmittel.

Neben der geistigen Ausbildung wird nun aber auch die körperliche nicht vernachlässigt. Die Zöglinge erhalten täglich eine halbe bis eine ganze Stunde Turnunterricht; der große zur Anstalt gehörige Garten bietet ihnen Gelegenheit, sich in fröhlichem Spiel auszutummeln, wobei die Gewandtheit und Sicherheit, mit der sich die Blinden in den ihnen allerdings bekannten Räumen bewegen, auffällt; vor allem aber muß der Zögling nun auch täglich mehrere Stunden in der Werkstatt zubringen, wo er den älteren schon in der Erlernung eines bestimmten Berufes begriffenen Zöglingen zur Hand geht und so einen Begriff von den verschiedenen Handwerken erhält, deren eines er sich später zum ausschließlichen Betriebe wählen soll. Bei den Mädchen tritt zu dem schon in der Vorschule gelernten Stricken das Häkeln, Nähen und die Ausübung der sogenannten häuslichen Arbeiten: das Fegen, Fensterputzen, Bettenmachen, Reinigen der Kleider und des Schuhwerkes; letzteres lernen natürlich auch die Knaben. Alle diese zuletztgenannten häuslichen Arbeiten werden in der Dresdener Anstalt nur von den weiblichen Zöglingen verrichtet.

Das Hauptgewicht aber wird bis zum 14. Jahre auf die intellektuelle Ausbildung gelegt. Die Zöglinge erreichen in der Dresdener Anstalt das Lehrziel einer mittleren Volksschule. Erst nachdem der Schulunterricht mit der Konfirmation in der Hauptsache seinen Abschluß gefunden hat, findet nun die Berufswahl statt. Diese war früher, wo die Auswahl noch eine größere war, schwieriger als jetzt, wo der männliche Zögling nur zwischen zwei Handwerken die Wahl hat: zwischen der Korbmacherei und der Seilerei, wenn man vom Klavierstimmen, das sich naturgemäß nur für wenige eignet, absieht. Die Mädchen erlernen jetzt ausnahmslos das Bürstenbinden, daneben zugleich das Rohrstuhlbeziehen.

Bei der Auswahl des Handwerkes, dem man den Blinden zuführen will, ist man durch verschiedene Bedingungen beschränkt, die dasselbe erfüllen muß. Die Hauptbedingung ist, daß das Handwerk auch nach der Entlassung des Blinden aus der Anstalt von ihm selbständig ohne Hilfe eines Sehenden ausgeübt werden kann. Denn das Ziel der gewerblichen Ausbildung des Blinden ist seine wirtschaftliche Selbständigmachung, und für dieses Ziel ist jene Forderung selbstverständlich unerläßlich. Diese Forderung erfüllt z. B. die sich sonst recht wohl für den Blinden eignende Schuhmacherei nicht, weshalb

sie, obwohl hier und da — früher auch in der Dresdener Anstalt — betrieben, doch meist wieder aufgegeben worden ist. In zweiter Linie ist es sodann wichtig, daß der Blinde für seine gewerblichen Erzeugnisse auch an kleineren Orten ein genügendes Absatzgebiet findet, damit er nicht, um seine Waren zu vertreiben, zum Hausierhandel genötigt wird, der nur zu oft der erste Schritt auf dem Wege zu seinem moralischen Untergange ist. Weil beispielsweise die Drechslerei dieser Forderung nicht genügte, mußte sie wieder aus der Zahl der technischen Lehrgegenstände gestrichen werden. Endlich ist drittens noch von dem zu wählenden Handwerke zu verlangen, daß es dem Blinden auch ein einigermaßen genügendes Auskommen verschafft. Das war z. B. mit dem von den Mädchen als Haupterwerb betriebenenen Stricken und Häkeln nicht der Fall, weshalb man diese jetzt, wie oben erwähnt, ausnahmslos das Bürstenbinden und Rohrstuhlbeziehen erlernen läßt. Für die Knaben aber haben sich vorzugsweise die oben erwähnten beiden Handwerke als lebensfähig erwiesen: die Seilerei und die Korbmacherei.

Welchem von beiden Handwerken sich der blinde Knabe zuwenden soll, das hängt natürlich zunächst von seiner Lust und Fähigkeit ab, ferner aber davon, welche Aussichten ihm das eine oder das andere nach seiner Rückkehr in die Heimat bietet; sich hierüber zu unterrichten, dazu hat er Gelegenheit während der vierwöchentlichen Ferienzeit, die er alljährlich im Elternhause zubringt.

Im besonderen sei über die Gesichtspunkte, welche bei der Wahl eines der beiden Handwerke in Frage kommen, in Kürze noch folgendes bemerkt: Die Seilerei erfordert vor allem einen kräftigen, widerstandsfähigen Körper. Der Seiler muß auch bei ungünstiger Witterung den größten Teil des Tages im Freien zubringen*), wozu ein widerstandsfähiger Körper gehört, und er muß die Person, die ihm das Rad dreht, wie es früher üblich war, durch seine eigene Körperbewegung beim Rückwärtsgehen ersetzen, wozu Kraft nötig ist. Ferner ist zu berücksichtigen, daß die Beschaffung einer Arbeitsstätte für den entlassenen Seiler häufig mit Schwierigkeiten verknüpft ist; eine Arbeits-

*) Die Seilerbahn der Anstalt ist zwar geschlossen, bleibt aber im Winter ungeheizt. Doch ist, um Gelegenheit zum Aufwärmen zu geben, ein heizbares Zimmer angebaut.

stube für den Korbmacher findet sich überall leicht, eine Seilerbahn schon an kleineren Orten zuweilen schwer, wieviel schwerer erst an größeren. Was die Rentabilität beider Handwerke betrifft, so ist die Seilerei im allgemeinen lohnender als die Korbmacherei. Indessen bewirken doch die oben angedeuteten der Erlernung und Ausübung der Seilerei entgegenstehenden Schwierigkeiten, daß sich die Mehrzahl der Zöglinge der Korbmacherei zuwendet.

Den gewerblichen Unterricht leiten Handwerksmeister, bei deren Wahl neben ihrer beruflichen Tüchtigkeit vor allem auch auf eine gewisse pädagogische Begabung gesehen werden muß; vor allem müssen sie sich immer bewußt bleiben, welcherlei Lehrlinge sie vor sich haben.

Das Hauptaugenmerk bei der gewerblichen Ausbildung des Blinden muß darauf gerichtet sein, ihn nach seiner Entlassung wirtschaftlich selbständig zu machen. Was darüber oben bei der Auswahl der einzelnen sich für den Blinden eignenden Handwerke gesagt wurde, das wiederholt sich nun im engeren Kreise innerhalb des einzelnen Handwerks: vor allem kommt es darauf an, den Zögling in solchen Arbeiten auszubilden, die er nach seiner Entlassung ohne Hilfe eines Sehenden ausführen kann, und mit denen er am meisten verdient. Beide Forderungen erfüllen in der Regel die gröberen Arbeiten besser als die feineren. In jenen wird er daher vorzugsweise ausgebildet. Er lernt wohl die feineren, aber nur, damit er später, wenn ihm Reparaturen an solchen vorkommen, nicht genötigt ist, diese aus mangelnder Sachkenntnis zurückzuweisen und so vielleicht einen Kunden zu verlieren.

Die Arbeitsprodukte der Zöglinge werden teils in den Verkaufsstätten der Anstalt im kleinen, teils an Fabriken, die Heeresverwaltung u. s. w. im großen abgesetzt, und die Gewinnung immer neuer und lohnender Absatzgebiete ist eine nicht immer leichte Aufgabe der Anstaltsdirektion. Der erzielte Reingewinn kommt zu einem Fünftel dem Zögling zu Gute, die übrigen vier Fünftel fallen dem „Fonds für Entlassene“ zu. Insofern aber der Zögling über kurz oder lang selbst zu diesen Entlassenen zählen wird, so arbeitet er also in der Anstalt nur für den eigenen Vorteil. Man sieht leicht, welch' mächtiger Ansporn zu Fleiß und guten Leistungen den Zöglingen durch diese Verwendung des Reingewinns ihrer Arbeit gegeben wird.

Jenes Fünftel, über das dem Zögling im wesentlichen die freie Verfügung zusteht, benutzt er zum kleineren Teil zur Bestreitung solcher Bedürfnisse, die über das hinausgehen, was ihm die Anstalt gewähren kann, zum größeren Teil wird es ihm aufgespart, damit ihm bei und nach seiner Entlassung ein kleines Anlage- und Betriebskapital zur selbständigen Eröffnung eines Geschäftes zu Gebote steht.

Werfen wir nun, ehe wir den entlassenen Zögling auf seinem ferneren Lebensweg begleiten, noch einen Blick auf das, was nach der Konfirmation des blinden Zöglings für seine intellektuelle Ausbildung geschieht.

Erkennt man es schon für den vollsinnigen Knaben als notwendig an, daß seine in der eigentlichen Schulzeit erworbenen Kenntnisse und Fertigkeiten durch einen auch über diese hinausreichenden Fortbildungsunterricht eine Ergänzung, Vertiefung und Befestigung erfahren, eine Erkenntnis, die in einigen deutschen Staaten — zuerst in Sachsen durch das Gesetz vom Jahre 1873 — zur Einführung der Fortbildungsschulpflicht geführt hat, so kommen bei dem blinden Zögling Umstände in Betracht, die einen noch über den allgemeinen Fortbildungsschulunterricht hinaus erweiterten Unterricht verlangen.

Allmählich reift der vollsinnige Knabe, während seiner technischen Ausbildung mitten im Leben stehend, dem Zeitpunkte zu, der ihn wirtschaftlich selbständig machen soll. Tausend Einflüsse socialer Art, die ihn umgeben, tragen dazu bei, ihn das Leben in seiner wahren Gestalt kennen zu lehren, Einflüsse, die im einzelnen kaum wahrnehmbar, doch in ihrer Gesamtheit gleichsam den Schwimmgürtel bilden, dem vertrauend er sich mutig in den Strom des Lebens als selbständiger Schwimmer wagen kann.

Anders beim blinden Knaben, der jene technische Lehrzeit, die für den vollsinnigen Knaben zugleich eine sociale ist, in den Mauern der Blindenanstalt zubringt. Der alljährliche Ferienaufenthalt im Elternhause und die Briefe, die er mit den Seinen wechselt, können ihm das, was sein durch das Leben selbst gebildeter vollsinniger Genosse vor ihm voraus hat, nicht ersetzen.

Hier ergänzend einzugreifen, das ist neben den allgemeinen Aufgaben der Fortbildungsschule die besondere Aufgabe des Blindenfortbildungsunterrichts. Einen Hauptgegenstand desselben bilden daher

die Grundlehren der Nationalökonomie in möglichst verständlicher und vor allem auf das tägliche Leben Bezug nehmender Darstellung. Ferner lernen die Blinden Geschäftsbriefe schreiben, Rechnungen ausstellen, die Elemente der Buchführung, der Warenkalkulation u. dgl. Die älteren Zöglinge werden dazu angehalten, das ihnen zufallende Fünftel ihres Arbeitsverdienstes selbst zu verwalten und über Einnahme und Ausgabe Buch zu führen. Die Mußestunden der Zöglinge werden zum Teil dazu benutzt, ihnen Zeitungen vorzulesen, wobei sich Gelegenheit zur Besprechung von tausend Dingen und Beziehungen des Lebens bietet, die im systematischen Unterricht nicht vorkommen. Kurz, man ist bestrebt, den Zögling geschickt zu machen, den Kampf ums Dasein nach seiner Entlassung möglichst selbständig zu führen.

Ganz kann freilich auch der beste Unterricht die eigene Lebenserfahrung nicht ersetzen. Was seitens der Anstalt geschieht, um auch für diesen fehlenden Rest nach Möglichkeit Ersatz zu schaffen, das führt uns zugleich auf den letzten Teil unserer Aufgabe, die Besprechung der Fürsorge für den entlassenen Zögling.

Diese Fürsorge für den entlassenen Zögling ist eine kaum minder wichtige Aufgabe für die Blindenanstalt als seine intellektuelle und technische Ausbildung in der Anstalt.

Früher, als man sich darauf beschränkte, den Blinden erwerbsfähig zu machen, ihn aber nach seiner Entlassung im wesentlichen seinem Schicksale überließ, da bildete es fast die Regel, daß der Blinde, nachdem er den ungleichen Kampf ums wirtschaftliche Dasein mit seinem sehenden Mitbewerber eine Zeitlang geführt, schließlich doch unterlag und zum Bettler wurde, womit alle in der Anstalt auf ihn verwendeten Mühen und Kosten als verloren zu betrachten waren. Denn den Gesetzen der Konkurrenz ist auch der blinde Handwerker unterworfen: wenn sein sehender Konkurrent billiger und besser zu arbeiten versteht, so muß er diesem unterliegen; das ist Naturgesetz. Nun, was das „Besser" betrifft, da hat's keine Not: gut arbeiten lernt der Blinde in der Anstalt. Anders mit dem „Billiger": so rasch arbeiten wie der sehende Arbeiter kann der blinde nicht; jedes verlegte Stück Werkzeug oder Material, das dem Sehenden ein Blick in die Hand giebt, muß vom Blinden mühsam gesucht werden; in

diesem Punkte kann der Tastsinn den raumdurchdringenden Blick nicht ersetzen. Zeit aber ist Geld.

Ein zweiter wichtiger Punkt, in dem der blinde Handwerker dem sehenden nicht gewachsen ist, ist die Aufsuchung eines geeigneten Absatzgebietes, und nicht sein körperliches Gebrechen allein ist es, welches dem Blinden hier hinderlich ist, sondern auch der oben schon hervorgehobene Umstand, daß ihm infolge seiner weltabgeschlossenen Erziehung die hierfür nötige Lebenserfahrung mangelt.

Den Blinden in allen diesen Hinsichten konkurrenzfähig zu machen, das ist die Aufgabe der Anstalt nach seiner Entlassung. Das System der Fürsorge für die entlassenen Blinden, wie es sich allmählich in Sachsen zu seiner jetzigen Höhe entwickelt hat, ist mustergiltig geworden. Es hat in verschiedenen anderen Ländern Nachahmung gefunden und ist geradezu unter dem Namen des sächsischen Fürsorgesystems bekannt, wie es denn auch im oben erwähnten englischen Blaubuche als „Saxon Fürsorgesystem“ beschrieben und dem englischen Parlamente empfohlen ist. Es besteht in Kürze in Folgendem.

Ist die Ausbildung des Blinden mit dem 18. bis 20. Jahre vollendet, so handelt es sich zunächst um die Wahl des zukünftigen Aufenthaltsortes. Wo es angeht, wird man natürlich dazu die Heimat des Blinden wählen, wo ihm durch Beziehungen verwandtschaftlicher und bekanntschaftlicher Art vielfache Förderung zu teil wird. Nur wo etwa zu Haus den Blinden eine Bettlerfamilie erwartet, die sich seiner zu ihren unlauteren Zwecken zu bedienen versuchen würde, da wird man eine andere Aufenthaltsstätte suchen. An den zukünftigen Aufenthaltsort begiebt sich nun der Direktor zunächst, um dem Blinden dort den Weg zu ebnen. Seine erste Sorge ist hier, einen angesehenen Mann als Vertrauensperson zu gewinnen, der dem Blinden vorkommenden Falles in erster Linie mit Rat und That beizustehen gewillt ist und der den Verkehr des Blinden mit der Anstalt, soweit er nicht direkt stattfinden kann, vermittelt. Der Geistliche, der Gemeindevorstand, der Friedensrichter des zukünftigen Wohnortes des Blinden schlagen fast nie die Bitte um Übernahme dieses Amtes aus. Mit Hülfe dieser Vertrauensperson wird zunächst die Frage wegen Arbeitsstätte, Unterkunft und Beschaffung der Kost des Blinden erledigt. Die wichtigste Aufgabe aber ist die Beschaffung von Absatzgebieten

für die Waren des Blinden. Gute Dienste leistet hierbei eine Anzeige im Lokalblatte des Inhalts, daß es dem Blinden naturgemäß schwer fällt, sich Kundschaft zu erwerben, daß er aber wohl imstande ist, sich die erworbene zu erhalten. Guten Erfolg haben ferner Besuche bei in der Nähe wohnenden Gewerbetreibenden, die in ihrem Betriebe Bedarf für die Waren des Blinden haben. Sollten aber wider Erwarten alle diese Bemühungen nicht genügen, dem Blinden den direkten Absatz aller von ihm erzeugten Waren zu ermöglichen, so tritt für den Überschuß die Blindenanstalt als Arbeitgeberin ein; freilich kann sie ihrem entlassenen Zögling nur Engrospreise bezahlen, doch ist ihm das ein Sporn, seine Waren möglichst selbständig zu vertreiben.

Gehört die bisher erörterte Frage der Beschaffung eines Absatzgebietes für die Waren des Blinden zu den schwierigsten der Blindenfürsorge, und befindet sich der Blinde hierin in entschiedenem Nachteil dem sehenden Handwerker gegenüber, so ist nun dagegen die Hauptfrage des sehenden Handwerkers bei der selbständigen Eröffnung eines Geschäftes, nämlich die Beschaffung des nötigen Anlage- und Betriebskapitals, beim Blinden verhältnismäßig einfach. Hier tritt der „Fonds für Entlassene“ mit seinen reichen Mitteln ein und ergänzt die Ersparnisse, die dem Blinden während seines Aufenthaltes in der Anstalt aus dem oben erwähnten Fünftel seines Arbeitsverdienstes angesammelt worden sind. Die Ausstattung an Werkzeug und Rohstoffen kostet bei einem Seiler etwa 380 Mk., bei einem Korbmacher etwa 120 Mk. und bei einer Bürstenbinderin etwa 60 Mk. Einen Teil dieser Summen deckt der Blinde mit seinen Ersparnissen, den Rest bezahlt der „Fonds für Entlassene“, und zwar so viel, daß dem Blinden von seinen Ersparnissen eine Summe übrig bleibt, welche genügt, während der ersten Zeit seiner selbständigen Thätigkeit seinen Lebensunterhalt zu bestreiten.

Mit Material, Handwerkszeug und Kapital genügend versorgt (übrigens wird der Blinde bei seinem Abgange auch mit Kleidung und Wäsche reichlich ausgestattet), gilt es nun für den entlassenen Zögling, sein Lebensschifflein selbständig weiter zu steuern. Ist dies schon für den Sehenden eine schwierige Aufgabe, deren Gelingen oft von Gefahren bedroht ist, die abzuwenden zuweilen kaum der größten persönlichen Tüchtigkeit gelingt, so gilt dies selbstverständlich in noch

weit höherem Grade von dem Blinden. Deshalb darf aber auch die Aufgabe der Blindenanstalt mit der Entlassung und Ausrüstung ihres Zöglings nicht als beendigt betrachtet werden, sondern es tritt nun die weitere an sie heran, den auf seine eigenen Füße gestellten Blinden dauernd in dieser Lage zu erhalten.

Wichtige Dienste leistet dabei der Anstalt die von ihr gewonnene Vertrauensperson des Blinden, die ihm, wie erwähnt, bei augenblicklicher Not zunächst mit Rat und That beizustehen gewillt ist. Ist sie allein zu helfen nicht im stande, so vermittelt sie unter Darlegung der Sachlage die Hülfe der Anstalt. Aber auch wenn es dem Blinden gut geht, hört doch sein Zusammenhang mit der Anstalt nicht auf. Einmal sorgen dafür die regelmäßigen Berichte, welche die Vertrauensperson über die Lage des Entlassenen an die Anstalt sendet. Sodann aber bleibt die Anstalt, auch nachdem der Blinde das bei der Entlassung miterhaltene Rohmaterial verbraucht hat, ihm die Lieferantin für dieses. Die Beschaffung desselben von dem in der Nähe wohnenden Händler ist naturgemäß für den Blinden mit Schwierigkeiten verknüpft, denn bei den kleinen Posten, die er nur braucht, muß er dafür hohe Preise zahlen, und außerdem kommt er leicht in die Gefahr betrogen zu werden. Indem die Anstalt das Material im Großen kauft und an den Entlassenen zum Einkaufspreise abgiebt, enthebt sie ihn der erwähnten Schwierigkeiten. Zugleich hat aber der Anstaltsleiter an den Materialbestellungen des Blinden einen guten Gradmesser für dessen Fleiß und eine willkommene Ergänzung des Bildes von der Lage des Entlassenen, das er aus den regelmäßigen Berichten der Vertrauensperson gewinnt. Endlich aber besucht der Direktor selbst die Entlassenen zuweilen, um durch den Augenschein einen klaren Einblick in deren Lage zu gewinnen.

Es wurde schon oben betont, daß auch der beste Unterricht nicht vermag, den Blinden in seiner Erwerbsfähigkeit seinem sehenden Konkurrenten gegenüber ganz ebenbürtig zu machen. Aus jenen mannigfachen Beziehungen, welche die Anstalt zu dem entlassenen Zögling unterhält, erkennt nun der Anstaltsleiter, durch welche Form der materiellen Unterstützung dieses Minus am Besten auszugleichen ist. Von vornherein sei aber bemerkt, daß erste Bedingung für jede Unterstützung, welche die Anstalt dem entlassenen Blinden gewährt, die sittliche Würdigkeit des Empfängers ist, seine Bedürftigkeit kommt erst in zweiter Linie in Betracht. Wo nun wirklicher Mangel die Unter-

stützung nötig macht, da wird das Geschenk in Kleidungsstücken und Arbeitsmaterial gegeben, wo aber der Verdienst des Blinden zu seinem Unterhalte ausreicht, da giebt man bares Geld, sucht damit den Sparsinn des Blinden anzuregen und ihm so die Sorge für seine Zukunft zu übertragen. Gegenwärtig erhalten nahe an 400 Entlassene Unterstützungen aus der Anstalt; die Höhe der dem Einzelnen im Durchschnitt gewährten Unterstützung ist bis zum Jahre 1878, entsprechend der Zunahme der für diesen Zweck verfügbaren Mittel, stetig gestiegen, seitdem beträgt sie ziemlich gleichmäßig jährlich etwa 115 Mk. Sie ist für weibliche Blinde im Durchschnitt etwas höher als für männliche, weil die Erwerbsfähigkeit der ersteren im allgemeinen hinter derjenigen der letzteren zurückbleibt.

Aus diesen kurzen Andeutungen über die Prinzipien, nach denen die Unterstützungen gewährt werden, geht hervor, daß sie, weit entfernt davon, den Charakter demütigender Almosen zu tragen, vielmehr den Charakter von Auszeichnungen haben, die das Streben nach sittlichem und materiellem Vorwärtskommen eher zu fördern als zu hemmen geeignet sind. Die Unterstützung wird sofort entzogen und jeder Verkehr der Anstalt mit dem Entlassenen wird abgebrochen, wenn der Blinde vom Handwerk zum Hausierhandel übergeht oder gar zum Bettler wird. Bei der Art der Erziehung, die der Blinde in der Anstalt erhält und die gerade auf die Weckung seines Ehrgefühls ein Hauptgewicht legt, gehört aber schon ein hoher Grad moralischen Verfalls dazu, ehe der Blinde auf diesen Irrweg gerät und so alle in der Anstalt auf ihn verwendete Mühe und Arbeit mit Undank belohnt. Wenn der Fall auch vorkommt, so ist er doch sehr selten, so selten, daß z. B. die englische Parlamentskommission ihren Bericht über das sächsische Blindenwesen mit den Worten schließen konnte: „Bei ihrer Reise durch Sachsen sahen die Kommissionsmitglieder keinen blinden Bettler."

Selbstverständlich verlangt diese hier in kurzen Zügen geschilderte Fürsorge für die entlassenen Blinden große Geldmittel. Sie fließen aus dem unter der Verwaltung der Anstaltsdirektion stehenden „Fonds für Entlassene". Im Jahre 1844 mit der Summe von 150 Mk. gegründet — dem Vermächtnis einer 77jährigen Almosenempfängerin, die diese Summe ursprünglich für ihr Begräbnis bestimmt hatte, sie aber angesichts des nahen Todes einem humanitären Zwecke zuzuführen wünschte — betrug er 1867 bereits 108 000 Mk. und heute ist die Höhe von einer Million Mark längst überschritten. Gegen-

wärtig wächst der Fonds vor allem durch die ihm zufließenden vier Fünftel des Arbeitsverdienstes der Anstaltszöglinge und sodann durch regelmäßige Zuwendungen von Gemeinden und Korporationen, während außerordentliche Zuflüsse durch Vermächtnisse neuerdings ziemlich spärlich geworden sind.

Statten wir zum Schlusse, um ein anschauliches Bild von der Lebensführung der entlassenen Blinden zu gewinnen, einigen derselben in ihren Werkstätten Besuche ab, indem wir uns der mehrfach erwähnten englischen Parlamentskommission anschließen. Diese berichtet u. a.:

Der Korbmacher C. M. R. ist seit zehn Jahren in Chemnitz. Er ist verheiratet und hat zwei Kinder. Er liefert die beste Arbeit, welche die Kommission bisher sah. Er zahlt 498 Mark Mietzins. Sein wöchentlicher Verdienst beträgt 15—18 Mark, und vom Fonds erhält er 90 Mark. Sein blinder Geselle K. (auch ein Zögling der Dresdener Anstalt) verdient wöchentlich 8 Mark und zahlt keine Wohnungsmiete. Er erhält 100 Mark aus dem Fonds. Er kommt aus dem östlichen Sachsen, wo er keine passende Arbeit finden kann. Nachdem er einige Jahre als Geselle gearbeitet, eröffnete er gegen den Rat des Direktors ein Geschäft in Kamenz, wo er 200 Mark verlor. Jetzt arbeitet er wieder als Geselle, hofft aber in einem Jahre den Verlust wieder einzubringen und dann mit Hilfe des Direktors von Neuem ein selbständiges Geschäft anzufangen. Das gelesenste Blatt von Chemnitz bringt gratis wöchentlich einmal eine Anzeige, in welcher es um Arbeit für die Chemnitzer Blinden bittet. R. hat auf diese Vergünstigung verzichtet und annonciert auf seine eigenen Kosten.

Plauen. Am 16. Juni 1887 besuchte die Kommission in Plauen mehrere Blinde in ihren Wohnungen. — G. verließ die Anstalt 1868. Vor seiner Erblindung war er zum Lehrer bestimmt. Zuerst ließ er sich an seinem Heimatsorte als Korbmacher nieder. Seit 1877 lebt er in Plauen. Er beschäftigt zwei sehende Gesellen. Sie verdienen 9—12 Mark in der Woche. G. giebt ihnen nicht Kost und Wohnung. Der jährliche Reingewinn seines Geschäfts beträgt bis zu 3000 Mark. Er verdient 25—30 % mehr an den von ihm selbst hergestellten Waren als an den von ihm fertig eingekauften. Aus dem Fonds bekam er im letzten Jahre 120 Mark. Er hat mehrere Kinder. Der älteste Sohn besucht das Schullehrerseminar. Die Kinder bekommen

vom Vater für die Ablieferung der Körbe an die Kunden Geld, welches sie in die Sparkasse tragen. — T. ist ein Seiler. Die Stadt hat ihm unentgeltlich als Arbeitsplatz einen Teil eines ihr gehörigen großen Turnplatzes angewiesen. Er hat die Anstalt 1873 verlassen. Er ist verheiratet, hat Familie und hat sich ein kleines Haus gekauft. Er arbeitet für Fabriken, die Konkurrenz mit der Maschinenseilerei macht ihm aber ziemliche Schwierigkeiten. Sein wöchentlicher Verdienst beträgt 9—10 Mark. Im letzten Jahre erhielt er 110 Mark aus dem Fonds.

Wir dürfen wohl sagen, daß es, alles in allem ein durch und durch erfreuliches Bild ist, welches wir von dem sächsischen Blindenwesen entrollen konnten. Gegenwärtig leben in Sachsen nahezu 500 Blinde, die in der Dresdener Anstalt zu arbeitsfähigen Menschen erzogen worden sind. Bedenkt man, daß zu 500 blinden Bettlern ebenso viele Blindenführer gehören, so bedeuten jene nahezu 500 erwerbsfähig gemachten Blinden also nahezu 1000 Menschen, die statt fremder Hände Brot das der Arbeit ihrer eigenen Hände essen, die statt eine bemitleidete Last zu sein, zu der produktiven Klasse der Gesellschaft gehören, die statt unter der Selbstverachtung des Vagabunden zu leiden inneren Frieden in dem Bewußtsein ihres eigenen Wertes und des Wertes ihrer Arbeit finden.

Treffend schildern den Strom von Segen, der sich aus den Räumen der Blindenanstalt über das ganze Land ergießt, die Verse, die dem, welcher die Anstalt besucht, im Treppenflur ins Auge fallen:

„Mitleidsthränen, Wehmutsworte,
Sind sie redlich auch gemeint,
Unterdrück' an diesem Orte,
Wer als werter Gast erscheint.
Tugend, Fleiß, Religion
Hat der Blinde hier erkoren;
Nicht der Nacht, der Thränen Sohn,
Hier wird er dem Licht geboren."

Daß dieses Licht ihm aber nicht bloß leuchte, sondern ihn auch erwärme, das liegt nicht in seiner Hand. Dazu bedarf er der Hilfe seiner Mitmenschen, und diese gewähren sie ihm am besten, wenn sie ihm Arbeit verschaffen, zu der er erzogen ist.

Die Arbeiterkrisis in Mailand und die Vorschläge zu ihrer Heilung.*)

Von M. Schwabhäuser.

Wie eingehend man sich in Italien mit der socialen Frage und besonders mit der Lage der arbeitenden Klassen beschäftigt, lehrt der Bericht eines aus 14 Mitgliedern bestehenden Ausschusses, den der Rat der Stadt Mailand zur Prüfung der Ursachen der immer häufiger wiederkehrenden Arbeitskrisen am 10. Januar 1891 eingesetzt hatte.

Ausgegangen war die Anregung zu dieser Untersuchung von dem Ratsherrn Sign. Gnocchi-Viani; dieser gab auch die einzelnen Punkte an, die der Ausschuß vorzugsweise in Erwägung ziehen sollte. Nach wiederholten Besprechungen kam an erster Stelle folgender Beschluß zustande:

I. Der Ausschuß ersucht den Rat, die Ausführung städtischer (kommunaler oder municipaler) Arbeiten den korporativen Arbeitergenossenschaften (Società cooperative di lavoratori) zu übertragen, um die ökonomische Lage der arbeitenden Klassen zu heben.

Bei den Beratungen der Kommission hatte Gnocchi zur Begründung seines Antrages geltend gemacht, daß das Gesetz solche Übertragungen erlaube, wenn nur nicht die Summe von 100000 Lire für eine einzelne kommunale Arbeit überschritten werde und keine Bedenken besonderer Art (ragioni di inconvenienza) vorlägen. Schon sei der Staat mit der Heranziehung solcher Genossenschaften zu staatlichen Unternehmungen vorangegangen. Wendeten die maßgebenden Be-

*) Der nachstehende Aufsatz bietet eine willkommene Ergänzung zu der Abhandlung von L. Sbrojawacca über die Lage der arbeitenden Klassen in Italien. Die Redaktion.

hörden der Stadt und der Provinz die gehörige Vorsicht und Wachsamkeit an, daß nicht geriebene Spekulanten an Stelle wirklicher Arbeiter den Gewinn einheimsten, so seien die Arbeitergenossenschaften des Vertrauens, der Ermutigung und der Unterstützung würdig, ja von ihnen werde vielleicht die so sehr zu wünschende allmähliche friedliche Emancipation der Arbeit ihren Ausgang nehmen. Die bewundernswerten finanziellen Erfolge der Maurergenossenschaft in Mailand rechtfertigten die Hoffnung, daß das hier und da noch vorhandene Mißtrauen gegen die ökonomische Leistungsfähigkeit derartiger Vereinigungen mit der Zeit immer mehr schwinden werde. Der Rat selbst aber habe bereits zahlreiche Beweise seiner Teilnahme für das Wohlergehen der arbeitenden Klassen in Wort und That zu erkennen gegeben, auch schon zweimal Verträge mit Arbeitsgenossenschaften abgeschlossen, so daß er kaum der Anregung bedürfe, auf diesem Wege weiter fortzuschreiten.

II. Die zweite Forderung der Kommission lautete: Die städtische Behörde möge die von den Arbeitergenossenschaften beschlossene Begründung einer Arbeitsbörse oder -Kammer (Borsa o Camera del lavoro) unterstützen.

Diese Arbeitskammer solle das Centrum aller auf die Erleichterung der arbeitenden Klassen zielenden Bestrebungen bilden, ganz besonders aber als Arbeitsvermittlungsanstalt dienen, um die Anhäufung von Arbeitern an bestimmten Stellen zu hindern, den Unbeschäftigten Arbeitsgelegenheit nachzuweisen und so der unseligen Zersplitterung der Arbeit endlich ein Ende zu bereiten. Die Kommission verweist im einzelnen auf die dem Bürgermeister überreichten Satzungen der Genossenschaften (Statuto e regolamento della camera del lavoro vom März und April 1890), worin die Regelung der Frauen- und Kinderarbeit, des Arbeitslohnes, die Sicherheitsvorkehrungen und die hygienischen Maßregeln, die Einrichtung von Bibliotheken u. dgl. erörtert, das Prinzip der Nichteinmischung in religiöse und politische Streitigkeiten betont und ein jährlicher Beitrag von 15 000 Lire vom Stadtrat erbeten wird, wogegen diesem die Oberaufsicht, namentlich über die Verwendung der gewährten Geldmittel, zustehen solle.

Die Kommission hatte sich mit den Zielen und den meisten Punkten der Statuten einverstanden erklären können und die Überlassung von verfügbaren Räumen für die Arbeitskammer befürwortet, dagegen den um das Doppelte und Dreifache gesteigerten finanziellen Forderungen der Genossenschaften ihre Zustimmung versagt, da sie sich

sagen mußte, daß deren Gewährung die so wesentliche Selbständigkeit und Selbstthätigkeit der Arbeitergenossenschaften beeinträchtigt haben würde. Ebenso widerriet sie dem Rate, eine bestimmte Summe als festen, regelmäßigen Jahresbeitrag zu gewähren, damit er, wenn ja einmal die Ziele der Genossenschaften sich änderten oder die Interessen der Arbeiter nicht genügend von ihnen vertreten werden sollten, freie Hand behalte, seine Unterstützung zurückzuziehen. Und je eher die Genossenschaften lernten, sich wirtschaftlich unabhängig zu machen, um so besser sei es für beide Teile, namentlich aber für die Arbeiter.

III. Da man den Gnocchischen Vorschlag, die Begründung eines Arbeitsbazars zu befürworten, als unzweckmäßig und unzeitgemäß ohne längere Erörterung hatte fallen lassen, so lenkte die Kommission an dritter Stelle die Aufmerksamkeit der städtischen Behörden auf die Herstellung von Arbeiterwohnungen (case oder abitazioni operaie). Über den Segen und veredelnden Einfluß einer eigenen Häuslichkeit befanden sich alle in vollständiger Übereinstimmung; aber freilich über Lage und Einrichtung solcher Arbeiterwohnungen stellten sich ziemlich abweichende Ansichten heraus. Nach Gnocchis Meinung sollten dieselben nicht allzu entfernt vom Mittelpunkt der Stadt liegen, und ganz besonders sei darauf zu achten, daß sie allen Anforderungen der Sicherheit und Gesundheit genügten, worauf die Privatspekulation bekanntermaßen wenig zu achten pflege. Der Rat besitze jetzt schon eine Anzahl Gebäude, die er an Privatpersonen vermiete; er brauche nur eine noch größere Anzahl anzukaufen und diese dann gegen eine mäßige Miete an Arbeiterfamilien abzulassen. Indessen wurde von anderen den Anhängern Gnocchis entgegengehalten der zu hohe Wert der Grundstücke innerhalb der Stadt, das unruhige Leben und Hin- und Herziehen vieler Arbeiter, wie es nun einmal die wechselnde Arbeitsgelegenheit notwendig mit sich bringe, die gleich große Bedrängnis der gering besoldeten niederen Beamten, die dieselben Ansprüche erheben würden, vor allem aber die bevorstehende Vergrößerung und Erweiterung der Stadt Mailand, der die meisten im Besitze des Rates befindlichen Mietswohnungen bald zum Opfer fallen würden.

Demnach entschied sich die Kommission nur für eine allgemein gehaltene Aufforderung an den Rat, die wiederholt gut bewährte Privatinitiative bei der Errichtung von Arbeiterwohnungen und billigen Schlafstätten an verschiedenen Punkten der Stadt zu unterstützen und sich mit anderen städtischen Vereinen und Wohlthätigkeitsanstalten darüber ins Einvernehmen zu setzen.

IV. In Bezug auf die Zahl der täglichen Arbeitsstunden und die Höhe des Lohnes im städtischen Dienst stehender Arbeiter hütete sich die Kommission wohl, bestimmte Forderungen zu stellen und sich den radikalen Beschlüssen des Pariser Stadtrates anzuschließen, besonders da diese bald genug vom französischen Staatsrat für ungültig und unverbindlich erklärt worden waren. Der italienische Minister Baccarini hätte zwar auch gern den Behörden die Befugnis erteilen lassen, allzu schlimme Übervorteilungen der Arbeiter durch ihre Arbeitgeber zu hindern, aber einen förmlichen Antrag zu stellen, hatte er doch nicht gewagt, und ebensowenig hatte sich das Parlament geneigt gezeigt, einer derartigen Einmischung des Staates in Privatverträge zuzustimmen und für bloß ökonomische Interessen der Arbeiter einzutreten.

Wichtiger erschien mehreren Mitgliedern der Kommission vom gesundheitlichen, moralischen und pädagogischen Standpunkte aus die Abkürzung der Arbeitszeit für besonders anstrengende oder aufreibende Gattungen von Beschäftigungen, 1. wegen der Möglichkeit, eine größere Anzahl von Arbeitern zu beschäftigen, 2. wegen der davon zu erhoffenden größeren Sicherheit und Regelmäßigkeit der städtischen Verwaltung, 3. wegen der zu erwartenden Zunahme des Lebensmittelverbrauchs und daher auch der städtischen Eingangssteuer als Folge der gesteigerten Löhne der arbeitenden Klassen. Aber die Majorität wollte die Einmischung der städtischen Behörden in dieser heiklen Angelegenheit nur für solche Ausnahmefälle einräumen, wo geradezu das Wohl der Arbeiter oder die öffentliche Ordnung unmittelbar gefährdet erschiene. Derartige weltbewegende Fragen könnten nicht von einer einzelnen Gemeinde ohne Zusammenhang und Einvernehmen mit der Gesetzgebung des ganzen Landes gelöst werden. Würde auch die Arbeitszeit bei kommunalen Arbeiten ohne Lohnverkürzung herabgesetzt, so würden sich doch die Unternehmer nicht hindern lassen, dieselben oder andere Arbeiter bei nicht städtischen Arbeiten so lange zu beschäftigen als es ihnen beliebe, und an solchen Arbeitern, die sich durch Versprechungen oder Schmeicheleien zu längerem Arbeiten, als es der schriftliche Kontrakt festsetze, verleiten ließen, werde es auch schwerlich jemals fehlen. Dann erwachse aber der Gemeinde, deren Kontrollrecht in vielen Fällen sehr beschränkt sei, durch die verkürzte Arbeitszeit keinerlei Nutzen, sondern nur pekuniärer Schaden, und sie gewinne keinerlei Bürgschaft dafür, daß die Arbeiter selbst vor der Vergeudung ihrer Kräfte und dem Mißbrauch ihrer persönlichen Energie bewahrt blieben. Endlich

konnte man sich auf das Gutachten eines angesehenen Ingenieurs berufen, der auf Zahlen und sichere statistische Ermittelungen gestützt, mit fast vollkommener Sicherheit eine Preiserhöhung der Gebäude voraussagte, wenn die Fabrikarbeiter bei gleichem Lohne kürzere Zeit arbeiteten und das angehäufte Arbeitsmaterial dadurch Schaden litte. So beschloß die Kommission, es bei folgendem Verlangen bewenden zu lassen: Der Rat möge bei der Festsetzung und Auszahlung von Löhnen für kommunale Arbeiten die im großen und ganzen thatsächlich üblichen Tagespreise innehalten. Mehr zu erreichen werde den Arbeitsgenossenschaften dann gelingen, wenn das Bewußtsein ihrer Interessengemeinschaft sich steigere und die neue Arbeitsbörse ihren Einfluß zu äußern anfange. Die städtischen Behörden aber, ohne Stütze in der heutigen Gesetzgebung, würden mit der Gewährung jener radikalen Forderungen nur ein vergebliches Opfer bringen.

V. Sehr sympathisch stand die K. gegenüber einer von Gnocchi vorgeschlagenen Ermäßigung der städtischen Steuer auf die unentbehrlichsten Nahrungsmittel (generi di prima necessità), deren Möglichkeit schon der Deputierte Negri als Bürgermeister angedeutet hatte. Zu ihren Gunsten wurden von verschiedenen Seiten folgende Gründe geltend gemacht:

1. Der gegenwärtige Zoll von 5,27 Lire auf den Centner Mehl ist unverhältnismäßig hoch und widerspricht dem Grundsatz der ausgleichenden Gerechtigkeit in der Verteilung der Steuern; die Mehlsteuer ist geringer in Piemont und existirt gar nicht in Frankreich.

2. Ihr langes Bestehen in Italien hindert nicht, daß man sie immer mehr drückend findet; sie betrug früher 2, jetzt 4 Centesimi mehr für das Pfund Mehl in der Stadt als außerhalb der Stadtthore; daher ist es kein Wunder, wenn die Stadtbevölkerung ihren Bedarf an Brot, Mehl, Reis u. s. w. in billigeren Geschäften außerhalb der Stadt entnimmt und verzehrt, und die städtischen Bäcker einen großen Teil ihrer Kundschaft einbüßen.

3. Einen passenden und gerechten Ersatz für die Herabsetzung der Mehlsteuer würde die Erhöhung des Eingangszolles auf alkoholische Getränke und Weintrauben bieten. Schon eine geringe Erhöhung um ein Viertel oder ein Fünftel des bisherigen Zolles würde einen erheblichen Mehrertrag ergeben, wofür man die Mehlsteuer bereits um mehr als die Hälfte ermäßigen könne.

Andere schlugen mit Rücksicht auf die Allgemeinheit des Alkoholgenusses auch bei der ärmeren Bevölkerung die Heranziehung von

anderen Artikeln, z. B. Gas, Wildpret, Roheisen, Talg, Stearin, Brennmaterial u. dgl. zur Besteuerung vor, noch anderen schien eine etwas geringere Besteuerung sowohl des Alkohols wie der letztgenannten Artikel der passendste Ausweg.

Die Gegner solcher Vorschläge beriefen sich 1. auf die Autorität des berühmten Ministers Sella, der in Übereinstimmung mit einem überall geltenden Axiom die Beibehaltung schon bestehender Steuern für vorteilhafter erklärt habe als die Einführung neuer; 2. sei ein Abgehen von den bisherigen Grundsätzen der Finanzverwaltung nur ratsam bei einer günstigen Finanzlage oder bei der sichern Aussicht auf eine baldige Besserung derselben und unter einer stabilen Regierung mit einem festen Programm; die Finanzen der Gemeinde Mailand aber zeigten gerade kein glänzendes Bild, und die Regierung lasse die gewünschte Festigkeit und Konsequenz vermissen; 3. seien die neu zu besteuernden Artikel für die Existenz der Arbeiterbevölkerung fest ebenso nötig und unentbehrlich wie die eigentlichen Nahrungsmittel.

4. Die Erzeugung dieser Artikel, sowie der alkoholhaltigen Getränke sei so ungleichmäßig und wechselnd, daß die Schwankungen im Gleichgewicht des städtischen Haushalts nur noch mehr zunehmen würden.

5. Die Mehlsteuer werde gar nicht in dem Grade drückend empfunden, wie man es bisweilen darstelle, während sich hingegen die Verteuerung jener anderen Gebrauchsgegenstände sehr fühlbar machen und die Auswanderung aus der Stadt noch mehr befördern werde.

6. Es existiere kein so unmittelbarer und regelmäßiger Zusammenhang zwischen der Verminderung des Brotpreises und der Herabsetzung der Mehlsteuer, sondern es hätten auf die Preisschwankungen noch manche andern Umstände, wie neue industrielle Kombinationen u. dgl. einen mindestens ebenso bedeutenden Einfluß.

7. Eine wirklich ersprießliche Reform müsse streben nach einer progressiven Ermäßigung der Verzehrssteuer und gleichzeitiger Ersetzung derselben durch Auflagen anderer Natur, während die bloße Abwechslung zwischen den zu besteuernden Gegenständen zu nichts führe.

Solchen Gründen gegenüber, deren Bedeutsamkeit sich nicht verkennen ließ, mußten sich selbst die heftigsten Gegner der bestehenden hohen Zölle auf Lebensmittel zu einer Konzession entschl
einigten sich denn beide Parteien in der Komm

die augenblickliche Unausführbarkeit einer Tarifreform anzuerkennen, nichtsdestoweniger aber den Rat zu ersuchen, diese Reform im Auge zu behalten und zu einer günstigeren Zeit in Angriff zu nehmen.

VI. In sechster Linie hatte den Ausschuß beschäftigt der in einer Denkschrift niedergelegte Vorschlag, Arbeitswerkstätten einzurichten, um unfreiwillig Unbeschäftigten in Mailand Arbeit zu verschaffen. Ein Aktienkapital von 5 Millionen Lire, bestehend aus 250 000 Aktien zu je 20 Lire mit jährlichen Interessen von 3¾ Proz. sollte durch Subskription zusammengebracht werden; die Besitzer der Anteilscheine könnten sich mit den gelieferten Arbeitsprodukten, besonders Spielzeugen, Hausgerätschaften, Elfenbeinschnitzereien, Bleiwaren, religiösen Gegenständen, Maschinen, Schmelzwaren und dergl. bezahlt machen. Die Verwaltung könne von einem aus Sparkassenbeamten, Aktionären und Arbeitern zusammengesetzten Rate geführt werden; dem Arbeiter solle erlaubt sein, die von ihm gefertigte Ware selbst zu verkaufen. Die Majorität der Kommission aber verwarf diesen Antrag aus folgenden Gründen:

1) Weil die Anlage solcher Werkstätten nicht ohne Mitwirkung des Staates erfolgen könne, der sie billigerweise auch im übrigen Italien einführen müsse.

2) Werde die Sparkasse mit neuen Funktionen belastet.

3) Ein Aktienkapital von 5 Millionen Lire mit so geringen Interessen und so unsicherer Deckung würde sich schwerlich zusammen bringen lassen.

4) Nach der wohl zu beachtenden Ansicht des Finanzministers Luzzatti würde man auf künstliche Weise die Arbeit der beschäftigten Arbeiter hemmen und stören, die technische Leitung neuer Industrieen aber werde bewährten Unternehmern zufallen, so daß gerade der Hauptgesichtspunkt der Genossenschaftlichkeit der Arbeit dabei aufgegeben würde.

5) Obgleich man das Ziel verfolge, unbeschäftigte Arbeiter heranzuziehen, verlangten doch die oben erwähnten Arbeitsgattungen fast durchaus sehr geschickte und erprobte Arbeiter, sonst würden sie unnütz Kapital verschlingen, eine baldige Abnutzung der Werkzeuge herbeiführen und die geplante Einrichtung bald in allgemeinen Mißkredit bringen.

6) Obgleich man das Recht auf Arbeit nicht geradezu ausgesprochen habe, so sei man doch nahe daran, es zuzugestehen und die mit den Pariser Arbeiterstätten (ateliers nationaux) von 1848 gemachten

Erfahrungen, die eine ernste Warnung für alle Zeiten böten, in den Wind zu schlagen.

Ähnliche Erwägungen ließen es auch unthunlich erscheinen, auf die von dem Abt Anelli in einem Briefe vom 19. Februar 1891 entworfenen Ideen, die Arbeitslust anzuregen (incoraggiare il lavoro), näher einzugehen. Anelli hatte darin 1) an eine Entschädigung derjenigen Unternehmer gedacht, die ein Unternehmen mit eigenen Verlusten fortsetzten, bloß um Arbeitern Beschäftigung zu geben; 2) Prämien für Gewerbszweige mit besonders wichtigem Exporthandel vorgeschlagen.

Aber das erste war bereits 1837 in Lyon mit unglücklichem Ausgang praktisch versucht und 1848 von dem französischen Journal des Economistes theoretisch als unausführbar widerlegt worden, und die verlangte Protektion bestimmter Industriezweige wurde allgemein für eine Angelegenheit s t a a t l i c h e r und nicht k o m m u n a l e r Kompetenz erklärt.

Ebenso wie die Einrichtung von eigentlichen Arbeitswerkstätten (Officine di lavoro) fand die von sog. Arbeitshäusern (case di lavoro) trotz des erfolgreichen Vorganges Deutschlands viele Gegner, welche auf die Konkurrenz hinwiesen, die diese Arbeitshäuser der freien Privatarbeit indirekt bereiten würden.

Indes machte dieser Hinweis gegenüber dem Vorteil, dem verderblichen Müßiggang durch die Arbeitswerkstätten vorbeugen zu können, weniger Eindruck als der Hinweis auf die Schwierigkeit, gegenüber der Konkurrenz der Maschinenkraft Arbeiten ausfindig zu machen, die sich von Ungeübten leicht erlernen lassen und wirklich verkaufbare Erzeugnisse liefern. Aber trotzdem nahmen die bisher in verschiedenen Ländern gemachten Erfahrungen nicht alle Hoffnung, mit Arbeitswerkstätten unbeschäftigten Arbeitern eine Zeit lang nützen zu können. Wo natürlich eine gar zu große Unstetigkeit herrscht, wie z. B. in Anstalten der Congregazione di Carità, oder ein zu lästiger Zwang, wie in den englischen Workhouses, da fehlen die rechten Vorbedingungen zu erfolgreicher Arbeit. In Irland waren schlimme Ausschreitungen unbeschäftigter Arbeiter, die man versuchsweise zum Eisenbahnbau herangezogen hatte, vorgekommen. Der Mailänder Gemeinde war ein ähnlicher Versuch mit Erdarbeiten recht teuer zu stehen gekommen. Aber diese ungünstigen Beispiele wurden doch weit überwogen von den günstigen, besonders in Württemberg, Baden, Frankfurt, Holland, Rom, Florenz und Oberitalien; selbst die Idioten oder

Gebrechlichen in der casa degl'Incurabili zu Abbiategrasso hatten, wie ein Kollege aus eigener Anschauung berichtete, durch längere Gewöhnung an regelmäßige Beschäftigung allmählich eine gewisse Geschicklichkeit erlangt.

So kam die Kommission schließlich doch zu dem Ergebnis, die Einrichtung von Arbeitswerkstätten, welche unbeschäftigten Arbeitern ein Minimum Lebensunterhalt vorübergehend gewähren könnten, zu empfehlen; nur müsse das unter anderen Formen geschehen, als es bei den eigentlichen Wohlthätigkeitsanstalten der Fall sei. Vor allen Dingen sei in den Arbeitshäusern die strengste Disciplin aufrecht zu erhalten, das Selbstbewußtsein im Arbeiter möglichst zu schonen, und alles zu versuchen, die Betreffenden möglichst bald wieder zu ihrem eigentlichen Berufe zurückzuführen. Zugleich verkenne niemand, daß man hiermit die Frage nicht löse, sondern ihre Lösung nur einleite, und daß die Forschungen und Erkundigungen nach dieser oder vielmehr nach allen Seiten hin unermüdlich fortgesetzt werden müßten.

VII. Allgemeine Fragen.

Obwohl sich die Kommission bewußt war, mit den von ihr vorgeschlagenen Maßregeln höchstens für einige örtliche Übelstände, nicht aber für die allgemeinen Krisen Abhülfe schaffen zu können, hatte sie doch als Ergänzung ihres eigentlichen Programms auch die allgemeineren und entlegeneren Ursachen der Krisen mit in ihre Beratung aufgenommen.

Eine Hauptursache lag für sie in den sprunghaften, unregelmäßigen und ziemlich planlosen Aufträgen des Staates, namentlich für Eisenbahnbauten. So wurden im Finanzjahr 1885/86 34, 1886/87 53, 1887/88 215, 1889/90 wieder nur 13 Lokomotiven bestellt. Der Abgeordnete Colombo sprach einige Zeit vor seiner Ernennung zum Finanzminister in der Sitzung vom 21. Januar 1891 öffentlich seinen Tadel aus. Die Minister, sagte er, besäßen keine klare Vorstellung von der industriellen Lage des Landes und verfolgten in ihrer Thätigkeit gar keine bestimmten Gesichtspunkte. Und doch könnte es für die Regierung, der ja hinlängliche Mittel zu Gebote ständen, nicht allzu schwierig sein, die staatlichen Aufträge so zu verteilen, daß die nationalen Werkstätten sich darauf einrichten könnten, statt bald ganz unbeschäftigt, bald von einer wahren Flut von Bestellungen überhäuft zu sein. So kämen sie nie aus einer beständigen Krise und prekären Lage heraus. Die natürliche Folge sei die: den einen Tag habe man

alle Arbeitermassen in den Werkstätten, den anderen als umsturzdrohende Elemente auf den Straßen und Plätzen.

Colombos treffende Kritik hatte am 27. Januar einen Parlamentsbeschluß zur Folge, wodurch die Regierung ersucht wurde, darauf zu achten, daß die Kontinuität der Bestellungen bei den nationalen Werkstätten besser wie bisher gewahrt und gesichert würde, und die Kommission sprach mit voller Überzeugung ihre unbedingte Übereinstimmung damit aus.

Als eine zweite Ursache der Arbeitskrisen ermittelte man das Zuströmen der ländlichen Arbeiter in die Städte, wo sie die Konkurrenz vermehrten und die Preise herabdrückten, so daß sie selbst in ihrer Hoffnung auf besseren Lohn getäuscht, die städtischen Arbeiter aber in ihren bisherigen Existenzmitteln beeinträchtigt würden.

Eine Wiedervermehrung der ländlichen Bevölkerung sei daher mit allen Mitteln anzustreben und die Rückkehr aus der Stadt aufs Land allen ländlichen Arbeitern dringend anzuraten. Zahlreiche nationalökonomische Schriften sähen hierin die einzige Rettung. Auf dem Lande sei die Konkurrenz weit geringer, und die ländliche Arbeit nicht so sehr den Schwankungen des Marktes unterworfen. Der Bauer produziere seinen Lebensunterhalt selbst und ertrage, weil den Versuchungen der städtischen Vergnügungen und Laster weit weniger ausgesetzt, selbst schwerere Zeiten leichter. Um aber schnelle und nachhaltige Hülfe zu bringen, müsse sofort die Gründung von Ackerkolonieen in Angriff genommen werden. In Bezug auf diese beruft sich der Kommissionsbericht auf eine belgische Broschüre (Un remède au vagabondage, Brux. 1889). Diese wünsche, daß der Staat einige von seinen bedeutenden Ländereien hergebe, um dort von unbeschäftigten Arbeitern unter Leitung eines bekannten tüchtigen Mannes kleine Wohnungen nach Art der Bahnwärterhäuschen herrichten zu lassen, worin sie gegen eine Entschädigung so lange wohnen sollten, bis ihnen von der Arbeitsvermittelungs-Anstalt entsprechende Arbeit nachgewiesen werde. In einer deutschen Arbeiterkolonie habe sich der tägliche Aufwand auf 45 Centesimi für den einzelnen, der Arbeitsertrag dagegen auf 1 Lire 39 Centesimi belaufen, so daß jeder Arbeiter sich täglich noch 94 Centesimi habe ersparen können. Ebenso habe sich in Sachsen der wohlthätige Einfluß dieser Kolonieen dadurch geäußert, daß sich die Bestrafungen wegen Landstreicherei binnen 8 Jahren um die Hälfte vermindert hätten.

Von überseeischen Kolonieen, wie sie von Booth, dem bekannten

General der englischen Heilsarmee, und einem Franzosen, Monſ. Lemire, z. T. aus politischen Gesichtspunkten, befürwortet werden, glaubte die Kommission mit Rücksicht auf die anders gearteten Zustände Italiens absehen zu müssen.

Die Hauptsache sei, eine Verminderung der städtischen Arbeiterbevölkerung zu Gunsten des Landes herbeizuführen; gelinge dies, so werde das ein Segen sein für das ganze Land und für alle Arbeiter, nicht zum wenigsten für die in der Stadt bleibenden. Diese würden ihrer technischen Ausbildung mehr Zeit und Sorgfalt widmen können, bei ihrer angeborenen Geschicklichkeit den Ruf der Pariser Arbeiter erringen und die nationale Industrie zu ungeahnter Blüte bringen.

Freilich verhehlte sich die Kommission nicht, daß auch mit der Herstellung eines gesunden Gleichgewichts zwischen Stadt und Land noch kein unfehlbares und dauerndes Mittel gegen das Elend und die Krisen gegeben sei. Mit Recht hatte Gnocchi, durch dessen Interpellation die Untersuchung der Ursachen der Arbeitskrisen angeregt und in Fluß gebracht worden war, auf den Egoismus der Unternehmer als auf eine dritte und am schwersten zu beseitigende Ursache hingewiesen: die bisherige Regelung der Produktion nach dem Prinzip des Angebotes sei schädlich und verewige die Arbeitskrise. Die Produktion habe sich nach den allgemeinen Bedürfnissen des Konsums zu richten und das Bedürfnis wieder müsse sich durch eine allgemeine Organisation der internationalen Statistik feststellen lassen. Man sage zwar, es werde oft mehr erzeugt als verbraucht, aber in Wirklichkeit werde mehr gebraucht als produziert, denn sehr viele Arbeiter bekommen und verbrauchen infolgedessen das nicht, was sie verbrauchen sollten und möchten. Demnach muß die Produktion fortan nicht mehr das Interesse des Einzelnen, sondern das sociale Interesse zur Richtschnur nehmen. Im Prinzip der Kooperation liege für ihn die zukünftige Lösung der socialen Frage in allen Ländern. Losgelöst von dem System des Einzelkapitals würden sich die Kooperativ-Genossenschaften mit ihrem Gesamtkapital nur noch Unternehmungen von allgemeinem Interesse und Nutzen zuwenden, Arbeit und Kapital würden nicht mehr zu ihrem Schaden getrennt, und die auswärtige Konkurrenz nicht mehr zu fürchten sein.

Solche Ansichten hatten bei manchen von Gnocchis Kollegen Anklang und Zustimmung gefunden, das Bedenken der übrigen jedoch gegen die Heilkraft des Prinzips der Kooperation nicht zu erschüttern vermocht. Die unvermeidlichen Fehler von Individuen, warf man ein,

die so oft selbst großartig angelegte Spekulationen mißglücken ließen, würden sich jederzeit auch in Vereinigungen von Individuen, also auch in den kooperativen Gesellschaften, wiederholen. Die Statistik sei eine sichere Führerin höchstens für Vergangenes, nicht aber für Zukünftiges und biete keine genügende Garantie, daß die Bevölkerungszunahme einer Stadt wie Mailand, auf die man doch seine Berechnungen und Zukunftspläne bauen müsse, in demselben Maße, wie es jetzt die Statistik nachweise, fortschreiten werde. Auch eine enge Verbindung von Kapital und Arbeit verhüte nicht immer das Fehlschlagen eines Unternehmens und sei nicht imstande, alle Hindernisse der Natur oder ungünstiger Bedingungen aus dem Wege zu räumem.

Aus diesen Gründen verwarf die Majorität der Kommission den Antrag Gnocchis, auch Vorschläge allgemeiner Art dem Rate vorzulegen, und überließ es den gewählten Berichterstattern, die städtische Behörde von dem stattgehabten Meinungsaustausch in Kenntnis zu setzen.

Fast 5 Monate hatte die Kommission gebraucht, um sich eine feste Überzeugung von der Wichtigkeit und Dringlichkeit der zu beratenden Maßregeln zu bilden. Einer so gewissenhaften Prüfung konnte der Rat seine Zustimmung nicht versagen. Am 5. Juni genehmigte er alle 6 von der Kommission vorgeschlagenen Punkte fast mit Einstimmigkeit (54 gegen 1 Stimme). Wahrscheinlich werden wir bald von der Thätigkeit der ins Leben getretenen Arbeitsvermittlungsanstalt hören.

Möge das Vorgehen der Mailänder Gemeinde uns zum Ansporn dienen, in unserer Arbeit für das Wohl unseres Volkes auszuharren und uns nicht vom Ausland auf dem wichtigsten Gebiete der Gegenwart überholen zu lassen!

Berichtigung.

In dem Aufsatze von Sbrojavacca über die „Arbeiterverhältnisse in Italien“ ist auf Seite 317 in der Übersicht versehentlich eine Zeile fortgeblieben. Bei „Ausgang der Streiks“ soll es nämlich zuerst heißen:

	1878	1882	1886	1889	1890
Den Arbeitern günstig	1	5	35	13	35



Nr. 11. Statuten des Prämien- und Sparkontensystems auf der Basis der Gewinnbeteiligung eingerichtet im Jahre 1888 von der Firma Thomas Bushill und Söhne, Druckerei, Schreibmaterialienfabrik &c. in Coventry, zu Gunsten ihrer Arbeiter.

(Quelle: Rules of Profit Sharing Scheme in Force with Thomas Bushill & Sons, Coventry 1891 S. 8 flg.)

---

§ 1. Methode der Gewinnbeteiligung.

Vom 1. September 1888 an wird der etwa vorhandene Überschuß des reinen Geschäftsgewinns über eine bestimmte Summe, welche der Firma als eigener Geschäftsgewinn reserviert bleibt (im Folgenden „reserviertes Limitum" genannt) in zwei gleiche Teile geteilt, von denen der eine ohne besondere Gegenleistung als Prämie an die Angestellten der Firma in der durch diese Statuten bestimmten Art geteilt, der andere von der Firma zurückbehalten werden soll.

§ 2. Das reservierte Limitum (Reserved Limit).

Die Höhe des gegenwärtigen reservierten Limitum ist vertraulich dem vereidigten Rechnungsrevisor Herrn Charles, 7 Angas, 43 Finsbury Circus, London, E.-C., mitgeteilt worden und wird in den nächsten drei Jahren nicht verändert werden, wenn das System bis dahin noch besteht. Von diesem Zeitpunkte an kann es von der Firma erhöht oder herabgesetzt werden, jedoch darf dadurch nicht die Verteilung der Gewinne für das laufende Rechnungsjahr beeinflußt werden, es sei denn, daß die Veränderung schon im September des betreffenden Jahres erfolgt ist. Die Angestellten erhalten von jeder derartigen Änderung insofern Nachricht, als ihnen mitgeteilt werden wird, welchen Einfluß dieselbe auf die letzte Gewinnverteilung gehabt haben würde, wenn sie damals schon in Wirksamkeit gewesen wäre.

§ 3. Bescheinigung des Revisors.

Die Höhe des für die Gewinnverteilung etwa verbleibenden Betrages wird in jedem Jahre durch einen vereidigten Rechnungsrevisor bescheinigt und den Angestellten mitgeteilt.

§ 4. Erfordernisse für die Teilnahme am Gewinn.

Berechtigt zur Teilnahme am Gewinn jeden Rechnungsjahres sind nur solche Angestellte, welche beim Beginn desselben, am 1. September, Mitglieder der Krankenkasse (Sick Club) gewesen sind und an oder vor diesem Tage dem jeweiligen Kassierer der Firma einen Geburtsschein oder eine andere ähnliche Bescheinigung ihres Alters sowie den Antrag, auf die Liste der am Gewinne Beteiligten gesetzt zu werden, überreicht haben.

§ 5. Dauer des Systems.

Das System besteht nur so lange, bis die Firma den Angestellten mitteilt, daß sie es aufhebe. Eine solche Mitteilung aber wird, wenn sie nicht schon im September des betreffenden Rechnungsjahres erfolgt, nicht vor dem Ende desselben wirksam werden.

§ 6. Art der Verteilung.

Der den Angestellten zuwachsende Anteil am Gewinne jeden Rechnungsjahres wird (vorbehaltlich der Bestimmungen der folgenden Paragraphen) unter ihnen im Verhältnis ihres Gehaltes oder Lohnes im Anfang des Rechnungsjahres, auf die Woche gerechnet, verteilt, wobei Prämien, Überstunden und andere veränderliche Bezüge sowie der durch die geringere Arbeitszeit verursachte Ausfall außer Ansatz bleiben. Bei Arbeitern, welche im Stücklohn bezahlt werden, wird der Durchschnittswochenlohn des letzten Monats des vorangehenden Rechnungsjahres zu Grunde gelegt, wobei außerordentliche Bezüge oder Ausfälle wie oben, nicht berücksichtigt werden. Bei der Verteilung der Gewinne jeden Jahres ist es der Firma gestattet, solche Gewinnanteile, welche bei der Verteilung einen einmaligen Wochenlohn nicht übersteigen würden, unverteilt auf das Konto der Gewinnanteile der Angestellten für das nächste Jahr zu übertragen.

§ 7. Reservefonds der Angestellten.

A. Wenn die Gewinnanteile der Angestellten in einem Jahre eine Summe übersteigen, welche wenn verteilt, eine Prämie von 6 Wochen ergeben würde (also das Sechsfache des im § 6 bezeichneten Wochenlohns), so soll der Überschuß über diese Summe einem zu bildenden Reservefonds der Angestellten zufließen.

B. Dieser Fonds bleibt in den Händen der Firma und wird mit vier vom Hundert verzinst. Er kann nach dem Belieben der Firma zur Erhöhung der Gewinnanteile irgend eines folgenden Jahres verwandt werden.

C. Wenn ein solcher Überschuß innerhalb eines Zeitraumes von 5 Jahren seit seiner Übertragung auf den Reservefonds nicht in dieser Weise verwandt ist, so soll er einschließlich der Zinsen, auf die Sparkonten der dann noch bei der Firma beschäftigten Angestellten (vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen) übertragen werden unter dem Titel: „Prämie vom Reservefonds."

D. Kein Angestellter ist zum Genusse einer „Prämie vom Reservefonds" berechtigt, welcher nicht in dem Jahre, in welchem die dem Reservefonds zugeführte Summe verdient wurde, am Gewinne beteiligt gewesen ist.

E. Die Verteilung geschieht im Verhältnis der Gehalte oder Löhne der am Gewinn beteiligten Angestellten (berechnet nach § 6), welche sie zur Zeit, als der Überschuß dem Reservefonds zuwuchs, verdient haben.

F. Es steht der Firma frei, eine „Prämie vom Reservefonds" an einem früheren Zeitpunkte, als an dem in C vorgesehenen, zu verteilen.

G. Die Rechnungsführung über diesen Fonds (soweit ihm Gelder zugeführt sind), wird jährlich von einem vereidigten Rechnungsrevisor geprüft und dem jeweiligen Kassierer der Firma (vertraulich) vorgelegt.

§ 8. Behandlung der Prämien.

Die jedem Angestellten zuwachsende Gewinnrate (im Folgenden „Prämie" genannt) wird in drei gleiche Teile geteilt, von welchen der eine innerhalb zweier Monate nach Schluß des Rechnungsjahres ausgezahlt und die beiden andern ihm in den Büchern der Firma als sein Sparkonto gutgeschrieben werden. Es wird ihm ein Rechnungsbuch ausgestellt, in welches die Höhe seines jeweiligen Sparkontos eingetragen wird und welches vorgezeigt werden muß, wenn eine Zahlung daraus verlangt wird.

§ 9. Lösung des Arbeitsverhältnisses.

Ein Angestellter, welcher infolge von Kündigung auf einer Seite, von Krankheit oder Tod ausscheidet, ist zum Genusse einer Prämie für das laufende Jahr berechtigt im Verhältnisse zu der Zeit, welche bis zum Schlusse des seinem Ausscheiden vorangehenden Monats verflossen ist. Jeder Angestellte, welcher aus irgend einem andern Grunde ausscheidet, verliert dieses Recht; die Summe, welche infolge dieser Bestimmung einem Angestellten verloren geht, wächst nicht der Firma zu, sondern wird ganz auf die Gewinnanteile der übrigen Angestellten übertragen.

§ 10. Sicherung im Falle einer Beschädigung oder Untreue.

Wenn ein Angestellter aus der Firma infolge einer Handlung oder Unterlassung, welche Verlust oder Schaden zur Folge hat, ausscheidet, oder zur fraglichen Zeit in der Schuld der Firma steht, so soll sein Sparkonto dazu verwandt werden, diesen Verlust oder Schaden zu decken oder die Schuld zu tilgen. Besteht die Handlung in Betrug oder Untreue, so soll sein Sparkonto völlig verfallen sein und soll (vorbehaltlich der Bestimmungen der vorangehenden Paragraphen) im Nutzen der Angestellten nach dem Beschlusse des beratenden Komitees (cf. § 20) verwandt werden. Sobald diese Bestimmung in Wirksamkeit tritt, werden die Umstände des Falles diesem beratenden Komitee mitgeteilt werden.

§ 11. Zurückziehung der Sparkonten.

Vorbehaltlich der folgenden Bestimmungen ist kein Angestellter berechtigt, irgend einen Teil seines Sparkontos zurückzuziehen.

§ 12. Zurückziehung beim Ausscheiden.

Vorbehaltlich der Vorschrift des § 10 ist jeder Angestellte im Falle des Ausscheidens aus der Firma aus irgend einem Grunde während seiner Lebzeiten zum Bezug seines Sparkontos berechtigt, aber weder er selbst noch irgend ein anderer in seinem Auftrage kann dasselbe zurückziehen, außer zu der Zeit, zu welcher er dies nach § 13 gekonnt hätte, wenn er im Dienste der Firma geblieben wäre. Doch kann

ihm eine Zahlung vor diesem Zeitpunkte zugestanden werden, wenn sowohl die Firma als auch das beratende Komitee (cf. § 20) der Ansicht sind, daß außergewöhnliche Umstände im einzelnen Falle diese Zahlung wünschenswert erscheinen lassen.

§ 13. Beim Erreichen des 65. Lebensjahres oder des 25. Jahres der Zugehörigkeit zur Firma.

Ein Angestellter kann beim Erreichen des 65. Lebensjahres oder des 25. Jahres der ununterbrochenen Zugehörigkeit zur Firma am folgenden 31. Dezember sein Sparkonto, welches während dieser Zeit zugewachsen ist, ausgezahlt erhalten. Bei der Berechnung der 25 Dienstjahre wird die Beschäftigung bei der Firma oder deren Vorgängern seit dem 1. Januar 1880 mit eingerechnet, doch nicht eine solche vor der Vollendung des 21. Lebensjahres. Jeder derartige Angestellte ist, selbst wenn er sein Sparkonto ausgezahlt erhält, zum Empfang weiterer Vergünstigungen nach Maßgabe dieser Statuten berechtigt, wenn er im Dienste der Firma bleibt.

§ 14. Im Falle der Verheiratung.

Ein weiblicher Angestellter, welcher nach Ausscheiden aus dem Dienste der Firma heiratet, kann darauf hin eine sofortige Auszahlung seines Sparkontos verlangen.

§ 15. Im Falle des Todes.

Beim Tode eines Angestellten sind seine Rechtsnachfolger zur unmittelbaren Auszahlung seines Sparkontos berechtigt.

§ 16. Schriftliche Gesuche.

In jedem Falle, in welchem ein Angestellter oder irgend ein anderer Zahlung verlangt, ist ein schriftliches Gesuch an den Kassierer der Firma zu richten.

§ 17. Im Falle der Aufgabe des Systems.

Wenn die Firma das System aufgiebt, sind die Sparkonten der Angestellten am 31. Dezember an dieselben auszuzahlen.

§ 18. Verzinsung der Sparkonten.

Das Sparkonto jedes Angestellten, wird, solange es in den Händen der Firma bleibt, mit 4 vom Hundert verzinst; bei Bruchteilen von Jahren werden keine Zinsen gewährt. Die Firma kann, wenn sie will, das Sparkonto jedes Angestellten, oder einen Teil desselben in einer Sparkasse anlegen, in welchem Falle nur die von der betreffenden Kasse berechneten Zinsen gewährt werden.

§ 19. Sicherheit für die Sparkonten.

Die Firma leistet Sicherheit in hinreichenden Werten für alle Gelder, welche zu einer gegebenen Zeit den Sparkonten der Angestellten oder demjenigen davon, was in Händen der Firma ist, angehören.

§ 20. Das beratende Komitee.

Der Vorstand der Krankenkasse bildet zur Ausführung dieses Systems ein Komitee zur Unterstützung der Firma für alle, einen einzelnen Angestellten oder diese Statuten betreffenden Fälle, in welchen die Firma eine Beratung wünscht. Die endgültige Entscheidung bleibt in jedem Falle der Firma vorbehalten.

§ 21. Ausschluß der Teilhaberschaft.

Weder einzelne Angestellte noch die Gesamtheit derselben haben die Rechte oder Verbindlichkeiten der Teilhaberschaft, noch haben sie das Recht, sich irgendwie in die Betriebsleitung oder Buchführung der Firma zu mischen.

§ 22. Mitteilungen an die Angestellten.

Mitteilungen an die Arbeiter gelten als vorschriftsmäßig gemacht, wenn sie dem beratenden Komitee (cf. § 20) gemacht sind.

§ 23. Statutenänderung.

Veränderungen oder Modifikationen dieser Statuten, welche durch die Erfahrung geboten sein sollten, können von Zeit zu Zeit durch die Firma erfolgen; solche Änderungen werden jedoch, außer wenn bereits im September erfolgt, nicht vor Schluß des laufenden Rechnungsjahrs wirksam, auch ist eine Rückwirkung auf die Höhe des Sparkontos eines Angestellten zur Zeit der Einführung einer Veränderung ausgeschlossen. Von jeder Veränderung erhalten die Arbeiter nach der Vorschrift des § 22 Mitteilung.

§ 24. Definitionen.

In diesen Statuten sind unter Ausdrücken, welche das männliche Geschlecht bezeichnen, zugleich weibliche Angestellte zu verstehen, außer wo der Zusammenhang eine andere Deutung erfordert.

„Firma“ bezeichnet die gegenwärtigen Inhaber der Firma und alle, die später Inhaber derselben werden, mögen diese nun ganz oder teilweise die jetzigen oder andere Personen sein.

Unter „Geschäft“ ist der Betrieb der Firma zu verstehen, welche Änderung auch in dessen Natur oder Art oder in dem Orte desselben stattfinden sollte.

„Krankenkasse“ bezeichnet die Cow Lane Steam Works Sick Club und Vorstand der Krankenkasse den jeweiligen Vorstand dieser Genossenschaft.

Unter „Rechnungsjahr“ ist das Jahr vom 1. September bis zum 1. September zu verstehen.

„System“ bezeichnet alle Beziehungen zwischen Firma und Angestellten in Gemäßheit der Statuten.

„Ununterbrochener Dienst“ oder jeder ähnliche Ausdruck bezeichnet die ganze Zeit, während welcher (abgesehen von zeitweiliger Abwesenheit) die Beziehungen zwischen Anstellern und Angestellten bestehen und keine Entlassung erfolgt ist.

„Sparkonto“ umfaßt auch die Zuwendungen nach § 7 und die Zinsen.

Revidierte Statuten.

Datiert vom 30. September 1891.

(gezeichnet) Thomas Bushill & Sons.

Form eines Gesuchs nach § 4.

Rechnungsbuch Nr. . . . . .

. . . . 18

Herrn Thomas Bushill & Sons.
Coventry.

Ich bitte meinen Namen in die Liste der am Gewinne Beteiligten aufzunehmen und erkläre mich hiermit mit den Statuten des Prämien- und Sparkontosystems der Firma einverstanden.

Name (voll) . . . .

Adresse (voll) . . . .

Datum der Geburt . . . .

Dieses Formular ist dem Kassierer der Firma an oder vor dem 1. September zuzustellen und der Geburtsschein anzuheften.



Am Jahresschlusse 1891.

Der Rückblick auf das Jahr 1891 bietet dem Volkswirt, der die Wohlfahrt der Völker nach den socialen Zuständen der Massen bemißt, mehr ernste als freudige Eindrücke; denn wenn auch keine verheerenden Kriege die Menschheit heimsuchten, so war doch der Kampf ums Dasein Millionen sehr erschwert. Die Preise der unentbehrlichsten Lebensmittel Brot und Fleisch, die schon im Anfang des Jahres sehr hoch waren, erfuhren während des Jahres eine so erhebliche Steigerung, daß kinderreiche Arbeiterfamilien bitterem Mangel ausgesetzt waren. Zu der Teuerung gesellte sich an vielen Orten Arbeitslosigkeit oder Schmälerung des Arbeitsverdienstes und Herabsetzung der Löhne, weil Handel und Wandel fast das ganze Jahr hindurch eine gewisse Unruhe nicht zu überwinden vermochten und der Absatz riesiger Exportartikel durch die Schutzzollpolitik vieler Staaten geschmälert, ja durch die nordamerikanische Mac Kinley-Bill teilweise unmöglich gemacht wurde. In Rußland ist infolge schlechter Ernte eine förmliche Hungersnot ausgebrochen; im Deutschen Reiche ist die wichtige Roggenernte zwar in manchen Gegenden nicht ungünstig, die Kartoffelernte aber meist schlecht ausgefallen und infolgedessen sind auch bei uns die Ernährungsverhältnisse der Bevölkerung schwer geschädigt. Die hohen Getreidezölle verschlimmern die materielle Lage von Millionen und bewirken Unzufriedenheit in den weitesten Volkskreisen.

Kurz vor Weihnachten ist nun zwar noch kein Preisrückgang des täglichen Brotes und noch keine rechte Milderung der Not eingetreten; aber der Rückblick hat sich doch durch zwei bedeutsame Ereignisse wesentlich freundlicher gestaltet. Das letzte Vierteljahr hat dem deutschen Volke die Aufhebung des Verbots der amerikanischen Schweineeinfuhr und den Abschluß der Handelsverträge

mit Österreich-Ungarn, Italien, Belgien und der Schweiz gebracht. Die deutsche Reichsregierung hat durch die am 18. Dezember mit 243 gegen 48 Stimmen vom Reichstag genehmigten Handelsverträge wenigstens den ökonomischen Frieden zwischen mehr als 140 Millionen Bewohnern im Herzen Europas wieder angebahnt. Das Jahr 1891 schließt die Ära eines zwölfjährigen Zollkrieges und gegenseitiger wirtschaftlicher Abschließung der Völker und eröffnet wieder einmal den Ausblick in eine freiere Entfaltung des internationalen Güteraustausches.

Die Hauptbedeutung der neuen Handelsverträge besteht in der Bindung und Festlegung der Zollsätze für ein Gebiet von 140 Mill. Menschen unter Aufhebung einer Reihe von Auswüchsen und unter Gewährung einiger Konzessionen, welche den Verkehr fördern sollen. Die Verträge bemühen sich, die Lebensmittel etwas wohlfeiler zu machen und den Bezug der Rohstoffe zu erleichtern, während den Industrieprodukten der bisherige Zollschutz in der Hauptsache noch belassen ist. Die Verträge sind weit entfernt, freihändlerisch zu sein, sie verschaffen jedoch dem deutschen Gewerbefleiß verbesserte Absatzgelegenheiten, da von den österreichisch-ungarischen, italienischen und belgischen Zöllen eine erhebliche Anzahl herabgesetzt und viele andere bis zum 31 Dezember 1903 gegen eine Erhöhung gesichert sind. Am wichtigsten ist für Deutschland die Herabsetzung des Roggen- und Weizenzolles von 5 auf $3^1/_2$ Mark für den Doppelcentner, wodurch ein erster Schritt zur Umkehr von dem System der Verteuerung der Lebensmittel durch hohe Schutzzölle vollzogen ist. Nichts stand so sehr im Widerspruche mit der überall verkündigten Fürsorge des Reichs für das Wohl der arbeitenden Klassen, wie die schwere Belastung des Brotverbrauches. Wenn man bedenkt, daß in Sachsen, welches von allen deutschen Staaten noch die günstigsten Einkommensverhältnisse hat, nur 10 Prozent aller Steuerzahler über 1600 ℳ jährliches Einkommen haben, während 90 Prozent den Steuerklassen unter 1600 ℳ Einkommen angehören, so wird man die Belastung dieser gewaltigen Mehrheit zu Gunsten einer verschwindenden Minderheit von Personen, welche in der Lage sind, Getreide verkaufen zu können, auf die Dauer schwerlich aufrecht erhalten dürfen. Das Gebet „Unser täglich Brot gieb uns heute!“ hat in einer Zeit der Teuerung doppelte Bedeutung, und die Obrigkeit, die von Gott geordnet ist, sollte verhüten, daß sich bei Millionen in dies Gebet verbitternde Nebengedanken über die Einrichtungen des Staates einmischen. Der Reichskanzler v. Caprivi

verglich das System, welches vor 12 Jahren durch eine Verbindung mächtiger Sonderinteressen ins Leben gerufen wurde, mit einem Wagen, „der in ein anderes Gleis geschoben werden muß“. Möge das neue Gleis zum Ziele der Versöhnung der Massen führen.

Vor einem Menschenalter war es Frankreich, welches die Führung zum Abschluß der sog. westeuropäischen Handelsverträge übernommen hatte. Dem am 23. Januar 1860 abgeschlossenen französisch-englischen Handelsvertrage folgten Verträge mit Belgien i. J. 1861, mit Preußen 1862, mit Italien 1863 und mit der Schweiz i. J. 1864. Deutschland, welches in der Zeit von 1862 bis 1878 die Richtung zur Verkehrsfreiheit einschlug, aber vom Jahre 1879 an ein anderes System der Erschwerung des internationalen Güteraustausches annahm, hat jetzt die Führung übernommen, um die Völker volkswirtschaftlich einander wieder näher zu bringen. Der ökonomische Frieden ist das wichtigste Förderungsmittel des politischen Friedens. Wie aus dem vor zwei Menschenaltern begründeten deutschen Zollverein allmählich das Deutsche Reich entstanden ist, so möge die jetzt unter 140 Millionen Europäern geschlossene wirtschaftliche Vereinigung der Anfang eines großen Friedensbundes werden, welcher die darin geeinigten Nationen befähigt, nicht nur die ihrem Lande verliehenen Naturprodukte, sondern auch die Früchte ihres Gewerbfleißes und ihre geistigen und künstlerischen Gaben in ehrlichem Wetteifer zur Förderung der allgemeinen Kultur der Menschheit friedlich und möglichst unbelästigt miteinander auszutauschen. Dann können wir der Zukunft ruhiger entgegengehen.

Als politisch wichtige Ereignisse des letzten Vierteljahrs sind noch hervorzuheben der am 5. Oktober erfolgte Tod König Wilhelms I. von Württemberg, ferner der Tod des brasilianischen Kaisers Don Pedro und der fast zu gleicher Zeit erfolgte erzwungene Rücktritt des Präsidenten Fonseka, der den Sturz des Kaisers Don Pedro hauptsächlich verschuldet und sich durch seine Gewaltherrschaft rasch unmöglich gemacht hatte. Er hat seinem Vaterlande den Bürgerkrieg hinterlassen. Es sind in Brasilien und in verschiedenen südamerikanischen Republiken Ordnung und Vertrauen ins Wanken gekommen und die Finanzen rasch zerrüttet worden.

In Europa hat der durch die neuen Handelsverträge wesentlich gekräftigte Dreibund sich als die wichtigste Stütze des Friedens fortdauernd erwiesen. Von der Allianz zwischen Frankreich und Rußland, die nach dem Verbrüderungsfeste der französischen und russischen Flotte

in Kronstadt so viel von sich reden machte, verlautet nur noch wenig. Rußland ist mit seiner Hungersnot und mit inneren Schwierigkeiten vollauf beschäftigt; es schneidet sich durch seine Maßregeln gegen das Deutschtum und gegen die evangelische Kirche in den Ostseeprovinzen, sowie gegen die Juden und durch die Verletzung der vom Kaiser beschworenen Verfassung Finnlands ins eigene Fleisch und Blut. Wie soll sich der Sinn für Gesetzlichkeit und Ordnung befestigen in einem Volke, dessen Regierung selbst keine Verfassung und kein Gesetz ehrt und alle menschlichen Rücksichten gegen die eigenen treuesten Staatsangehörigen außer acht läßt? Die Weltgeschichte wird auch in Rußland zum Weltgericht werden. Vielleicht wird die Not ein Lehrmeister für eine kluge Politik.

Je schwieriger die Stellung Deutschlands zu Rußland und Frankreich sich noch immer gestaltet, um so befriedigender ist es, daß die innere deutsche Politik in dem verflossenen Jahre einen festen und sicheren, der allgemeinen Völkerwohlfahrt günstigen Kurs eingeschlagen hat, daß das Caprivische Kabinett in der allgemeinen Wertschätzung eine höhere Stellung einnimmt, als im Anfange des Jahres, daß es von Freunden und Gegnern anerkannt wird und im ganzen mehr Sympathie erworben hat. Die persönliche Gehässigkeit beginnt auch aus dem Verkehr der politischen Parteien mehr und mehr zu schwinden. In Preußen ist eine gründliche Reform der Steuern teils durchgeführt, teils angebahnt. Durch eine neue Landgemeindeordnung wird eine gedeihliche Entwicklung der bäuerlichen Verhältnisse erleichtert. In Elsaß-Lothringen sind die lästigen Paßvorschriften beseitigt. Die deutsche Regierung bemüht sich augenscheinlich, in leidenschaftsloser, sachlicher Weise und mit versöhnlicher Gesinnung über den politischen Parteien stehend, dem ganzen Volke die Segnungen des Friedens nach außen und eine gedeihliche Kulturentwicklung im Innern zu erhalten, sie sucht mit den verschiedenen Parteien und auch mit den Polen wieder in ein freundlicheres Verhältnis zu treten. Die Arbeiterschutzgesetzgebung hat erhebliche Fortschritte gemacht und die Aufhebung des Socialistengesetzes hat in keiner Weise zur Verschärfung, sondern eher zur Milderung des Klassenkampfes beigetragen. Die socialdemokratischen Anschauungen werden durch die Freiheit der Diskussion und des Versammlungsrechtes weit ungefährlicher. Innerhalb der Socialdemokratie selbst scheint sich eine Trennung und Umwandlung zu vollziehen. Dieser Gärungsprozeß legt es auch den übrigen Parteien nahe, sich mit ihren socialdemokratisch gesinnten Volksgenossen über volkswirt-

schaftliche und soziale Lebensfragen lieber zu verständigen, als noch mehr zu entzweien. Die Arbeiterbewegung wird um so weniger gefährlich, je mehr sich alle Klassen bemühen, die Standesunterschiede auszugleichen und in ruhige Erörterungen über die Socialreform einzutreten. Die Arbeiterwelt hat mit der wachsenden Bildung und mit der seit 20 Jahren im allgemeinen verbesserten Lebenshaltung auch ein mächtiges Solidaritätsgefühl gewonnen, womit die höheren und mittleren Klassen und alle Unternehmer rechnen müssen. Association, Kooporation und Kameradschaft haben die Menschen der Gegenwart umgewandelt und ganz neue gesellschaftliche und internationale Einrichtungen und Verbindungen geschaffen. Die Konsumtion und Verteilung der Güter gewinnen mehr Einfluß auf die Produktion und auf das Volkswohl als früher. Die Menschen sind gerechter und humaner geworden und erkennen an, daß den Massen ein höherer Anteil an dem gesteigerten Ertrage der Güterproduktion gebührt. Die Durchführung des Anteilsystems und vieler an sich nicht ungerechter Ansprüche der Massen bedarf der Zeit und der sorgfältigsten Erwägung, aber die Gesetzgebung auf der einen und die Gemeinnützigkeit auf der anderen Seite müssen miteinander wetteifern, um das Los der unbemittelten, hart arbeitenden Klassen zu verbessern. Wenn dies in allen Ländern erkannt und nach dem Ziele des Arbeiterwohles aufrichtig gestrebt wird, werden wir uns auch den Frieden im Innern und nach Außen sichern und die Massen zu Hauptträgern des Kulturfortschritts und des freien internationalen Güteraustausches heranziehen.

Dresden, Ende 1891. Dr. V. Böhmert.

Berichte und Notizen.

Wirthschaftliches.

Wirtschaftliche Vereinigungen und Versammlungen. Ein „deutscher Bund für Hebung des Mittelstandes" hat sich am 15. Oktober in Berlin gebildet. Nach § 1 der Satzungen stellt sich der Bund die Aufgabe, „die wirtschaftliche Lage der selbständigen Handwerksmeister und kleinen Gewerbtreibenden durch Einwirkung auf die Gesetzgebung und durch die Selbsthülfe zu heben und das Nationalbewußtsein des deutschen Mittelstandes zu stärken". Diese Ziele will der Bund erreichen, „durch energische Agitation für die Änderung der Konkursordnung, die Beseitigung oder wesentliche Einschränkung der Zuchthausarbeit, Einschränkung des Hausierhandels, Änderung des Submissionswesens und Einschränkung der Gewerbefreiheit". Der Bund plant ferner Gründung von Genossenschaften zur Anschaffung billiger Rohprodukte, von Handwerkszeug u. dgl., er will seine Mitglieder über Kreditsuchende informieren und Rechtshülfe in Prozeßsachen gewähren.

Der deutsche Bund für Bodenbesitz-Reform hielt seine diesjährige Generalversammlung am 11. Oktober zu Berlin ab. Nach dem vom Fabrikbesitzer Flürscheim erstatteten Jahresbericht finden die Bestrebungen des Vereins besondern Anklang in England, Australien, Holland und der Schweiz.

Zur Wohnungsfrage beschloß die Versammlung folgende Resolution: „Ein planmäßiges Vorgehen der Gemeinden in der Wohnungsfrage ist unabweislich. Als einzig erfolgversprechende Lösung empfiehlt der Bund den Ankauf von Außenterrains durch die Gemeinde und die Übergabe des erworbenen Baulandes an gemeinnützige Baugesellschaften auf Zeitpacht." — Fabrikant Schellenberg (Berlin) sprach alsdann über „die Krisis im Baugewerbe". Von 535 Neubauten, die seit Oktober 1889 in Berlin aufgeführt worden, verfielen 133 der Subhastation. Von den 186 Häusern, die seit den letzten zwei Jahren auf den Grundstücken von Wöhlert, Borsig und Schwartzkopff aufgeführt worden, seien im ganzen sechs von der Subhastation verschont geblieben. Das Schlimmste dabei sei, daß bei derartig subhastierten Häusern die Bauhandwerker aufs ärgste geschädigt werden. In den letzten zwei Jahren haben die Bauhandwerksmeister Berlins 25 bis 30 Mill. Mark verloren. Die Bauhandwerksmeister verlieren nicht nur die von ihnen gezahlten Arbeitslöhne, sondern auch die gelieferten Materialien. Von den in den letzten zwei Jahren aufgeführten Neubauten in der Stralsunderstraße bis zur Nordbahn seien sämtliche Häuser subhastiert. Dort verlieren nicht bloß die Handwerker ihr Geld,

selbst die Arbeiter, wie Maurer, Putzer ꝛc., kommen um ihren sauer verdienten Lohn. Die Ursache dieser schreienden Zustände liege in der Gesetzgebung. Es müsse einmal dem Grundstückswucher Einhalt gethan und den Handwerker- und Arbeiterforderungen das Vorzugsrecht eingeräumt werden. — Privatdozent Dr. Arons (Berlin) befürwortete im Ausschluß an diese Ausführungen die Annahme folgender Resolution: „Bei dem Besitzwechsel eines jeden irgendwie bebauten Grundstückes sind sämtliche am Bau beteiligt gewesenen Lieferanten, Handwerker und Arbeiter für das bis zur Zeit des Besitzwechsels gelieferte Material und die bis zu derselben Zeit geleistete Arbeit von dem Käufer in bar zu bezahlen. Diese Schuld gegenüber den Lieferanten, Handwerkern und Arbeitern genießt ein Vorzugsrecht auch vor einer ersten Hypothek.“ — Rechtsanwalt Dr. Bieber (Berlin) befürwortete folgenden Antrag: „Sämtliche am Bau eines Grundstücks beteiligt gewesene Lieferanten, Handwerker und Arbeiter haben innerhalb der Zeit von 6 Monaten nach der Lieferung der Materialien, bezw. Leistung der Arbeiten, ein Recht auf Eintragung. Die so entstandene Hypothek genießt ein Vorzugsrecht vor allen anderen Hypotheken.“ — Beide Resolutionen wurden einer Kommission überwiesen, die auf Grund derselben dem deutschen Juristentage und der Kommission für Ausarbeitung eines bürgerlichen Gesetzbuches geeignete Vorschläge machen soll. — Den folgenden Gegenstand bildete die Reform der Erbschaftssteuer. Nach einer sehr langen Debatte sprach sich die Versammlung für eine Erbschaftssteuer aus, wovon 4/5 des Betrages je zur Hälfte zur Verstaatlichung a. des Grund und Bodens in den Städten oder deren Umgebung, b. des landwirtschaftlich benutzten oder benutzbaren Grundbesitzes zu verwenden seien. — Endlich erklärte sich die Versammlung in einer längeren Resolution für ein Heimstättengesetz mit der Maßgabe, den Grundsatz nicht außer acht zu lassen, daß aller Grund und Boden des Vaterlandes allen Bürgern gemeinschaftlich gehöre.“

Ein „deutscher Verein für den Schutz des gewerblichen Eigentums“ wurde am 19. Dezember in Berlin gegründet. Derselbe hat den Zweck, den Ausbau der deutschen Gesetze zum Schutz des gewerblichen Eigentums sowie die internationale Regelung dieses Schutzes zu fördern. Durch Bildung von Zweigvereinen in den Mittelpunkten der Industrie sowie durch publizistische Erörterungen einzelner Fragen und Berichterstattung über die gewonnenen Ergebnisse soll die Erreichung des Zweckes erstrebt werden. Als Sitz des Vereines wurde Berlin bestimmt. Eine monatlich erscheinende Zeitschrift soll für die Zwecke des Vereins herausgegeben werden.

Der Verein deutscher Eisen- und Stahl-Industrieller tagte am 13. November in Berlin. Vorträge hielten Generalsekretär Bueck über die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz, Generalsekretär Dr. Rentzsch über Ausstellungswesen. Die Beschickung der Ausstellung in Chicago bleibt den einzelnen Mitgliedern überlassen. Betreffs der Ausstellung in Berlin soll erst von den Befürwortern Erkundigung eingezogen werden, wie sie sich zur Beschaffung des Garantiefonds stellen. Über die Ausdehnung des Rohstofftarifs fand Beratung statt. Ferner wurde der Beschluß gefaßt, den Bundesrat zu ersuchen, daß für diejenigen Betriebe, die es erforderlich machen, ausnahmsweise gestattet wurde, an solchen Festtagen, die in die Woche fallen oder sogenannten Einzelfesttage sind, die Arbeit nur von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends zu unterbrechen.

Eine deutsche Frauen-Erwerbsgenossenschaft ist Mitte Dezember mit dem Sitz in Berlin (Prinz Albrechtstraße 3) begründet worden. Sie will den Frauen dienen, die auf häuslichen Broterwerb ganz oder nebenbei angewiesen sind, und sucht ihre Zwecke durch billigste Lieferung des Arbeitsmaterials, durch regelmäßige Zuweisung von Arbeit, durch Entlohnung derselben nach ihrem Werte zu erreichen. Mehrere bedeutende Firmen, z. B. Francke & Co. in Gnadenfrei, Grünberg in Landshut, Hipp in Elberfeld, haben größere Aufträge zugesagt oder bereits erteilt; gemeinnützig empfindende Frauen der wohlhabenden Klassen werden gebeten, der Genossenschaft Arbeiten zu überweisen. Der Verein ist eine eingeschriebene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, die Anteilsscheine betragen 100 M.

Eine Centralstelle für allgemeine Eisenbahn-Angelegenheiten ist in Berlin gegründet worden. An derselben beteiligen sich sämtliche deutsche und österreichische Eisenbahn-Verwaltungen mit Ausnahme der ungarischen Staatsbahn.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hielt am 26. Oktober ihre Generalversammlung in Berlin ab. Die vom Verwaltungsrat vorgelegte Bilanz wurde genehmigt. Hiernach hat das Zanzibar-Geschäft mit einem auf die Centralleitung Berlin übertragenen Verlust von 58 870 Mk. 28 Pf. abgeschlossen, die Berliner Bilanz mit einem Verlust von 123 193 Mk. 24 Pf., welche durch Landbesitzkonto saldiert worden sind. Der Geschäftsbericht gab zu Erörterungen keine Veranlassung.

Der Verein deutscher Banken hat die Begründung einer Schutzgesellschaft für das in fremden Ländern angelegte Kapital in die Hand genommen. Die Gesellschaft soll nicht eine Erwerbsgesellschaft sein, sondern eine Organisation, die völlig unabhängig von allen anderen Interessen sich in den Dienst der Gläubiger der gefährdeten Werte stellt und lediglich in deren Auftrage und zu deren Vorteile handelt.

Die Internationale europäische Fahrplankonferenz ist am 9. Dezember in Düsseldorf unter Teilnahme von 200 Personen eröffnet worden. Vertreten waren 81 Eisenbahnverwaltungen und mehrere Regierungen. Der Sommerfahrplan wird allgemein am 1. Mai beginnen. Als nächster Kongreßort wurde Budapest gewählt.

Ausstellungschronik. Infolge Schlusses der Elektrischen Ausstellung in Frankfurt a. M. fand eine Festsitzung am 19. Oktober statt. Herr Sonnemann berichtete über den Verlauf der Ausstellung und bezeichnete deren Ergebnis als ein sehr befriedigendes. Prof. von Helmholtz sprach über die große wissenschaftliche Bedeutung der Ausstellung; Finanzminister Miquél hob hervor, daß die Elektrizität durch die Ausstellung volkstümlich geworden sei. Der Oberbürgermeister Adickes schloß mit einem Hoch auf den Kaiser die Sitzung.

Eine Mecklenburgische Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung soll im Jahre 1892 in Rostock stattfinden.

Der kürzlich gegründete Exportverband deutscher Maschinenfabriken und Hüttenwerke, Aktiengesellschaft, eröffnet in Athen eine dauernde Ausstellung deutscher Industrie-Erzeugnisse.

Eine Ungarische Landesausstellung soll nach Beschluß des Industrierats in Budapest im Jahre 1895 stattfinden.

Eine schweizerische Landwirtschaftliche Ausstellung soll 1893 veranstaltet werden.

Die Eröffnung der Landwirtschaftlichen und Industrie-Ausstellung in Philippopel soll nicht erst am 6./18. September 1892, sondern bereits am 2./14. August 1892 stattfinden.

Eine gesamtrussische Feuerwehrausstellung beabsichtigt die Russische Technische Gesellschaft in St. Petersburg Mitte April 1892 zu veranstalten.

Eine Internationale Bauindustrie-Ausstellung soll im September 1892 in Lemberg stattfinden.

Sociales.

Die Sittlichkeitsfrage wird durch den nachstehenden Erlaß des Kaisers vom 22. Oktober cr. eingehend berührt: Die beklagenswerten Erscheinungen, welche das Strafverfahren gegen die Eheleute Heinze hat zu Tage treten lassen, beunruhigen Mein landesväterliches Herz fortgesetzt. Obwohl Ich dem Justizminister Meine Auffassung bereits im allgemeinen kundgegeben habe, und obwohl Mir bekannt ist, daß seitens der nächstbeteiligten Minister des Innern und der Justiz vorbereitende Schritte zur Beseitigung der aufgedeckten Schäden eingeleitet sind, so drängt es Mich doch auch die Aufmerksamkeit Meines Staatsministeriums auf diese für das Wohl des ganzen Landes so bedeutungsvolle Angelegenheit hinzulenken und dasselbe zu veranlassen, Mir auf Grund der von den Ressortministern gepflogenen Verhandlungen thunlichst bald bestimmte Vorschläge zu machen. Wenn Ich dabei auf diejenigen Gesichtspunkte hinweise, welche Mir für die Beurteilung der hervorgetretenen Mißstände und der zu ihrer Abwehr zu ergreifenden Maßnahmen besonders wichtig erscheinen, so halte Ich Mich dazu um so mehr verbunden, als das Recht in Meinem Namen gesprochen wird und Ich von dem Bewußtsein der Pflichten, welche Mir als oberstem Hüter des Rechts und der Ordnung obliegen, voll durchdrungen bin. Der Heinzesche Prozeß hat in er schreckender Weise dargelegt, daß das Zuhältertum neben einer ausgedehnten Prostitution in den großen Städten, insbesondere in Berlin, sich zu einer gemeinen Gefahr für Staat und Gesellschaft entwickelt hat. Behufs energischer Bekämpfung dieses Unwesens wird in erster Linie in Frage kommen, inwieweit schon auf Grund der bestehenden Gesetze mit Nachdruck gegen die Zuhälter eingeschritten werden kann. Diese Aufgabe fällt der Polizei und der Strafgesetzpflege zu. Es wird der Polizei ein kräftiges und unter Umständen rücksichtsloses Vorgehen gegen die Ausschreitungen jener verworfenen Menschenklasse zur Pflicht zu machen, zugleich aber werden die Exekutivbeamten darüber zu vergewissern sein, daß sie bei thatkräftigem Vorgehen nicht nur Meine Anerkennung, sondern auch Meinen Schutz finden werden. Was die Anwendung der bestehenden Strafgesetze anlangt, so wird darauf hinzuwirken sein, daß die Gerichte bei ihrem Urteil sich nicht von einer falschen Humanität leiten lassen und demgemäß auch bei den ersten Fällen auf ein möglichst hohes Strafmaß erkennen. Im Anschluß hieran wird zu erörtern sein, ob und in welcher Weise es etwa einer Änderung oder Ergänzung des bestehenden Strafrechts bedarf.

[illegible]

[illegible]

Neues Palais Potsdam, den 22. Oktober 1901.

An das Staats-Ministerium. Wilhelm R.

Die 2. Allgemeine Konferenz der deutschen Sittlichkeitsvereine tagte am 14. bis 16. Oktober in Dresden. In einer öffentlichen Männerversammlung sprach Lic. Pastor Weber-M.-Gladbach über „die Prostitution kein notwendiges Übel" in welchem Vortrag er den Stand der Sittlichkeitsvereine gegenüber der Prostitution kennzeichnet. Pastor Keller-Berlin sprach über „Gleiches Recht für Mann und Weib" in Bezug auf deren Beurteilung in sittlicher Beziehung. Beide Vorträge waren von zündender Wirkung in der 1500 Köpfe starken Versammlung. In der öffentlichen Hauptversammlung am 16. Oktober fesselte der Vortrag von Pastor Krücke-Alt-Landsberg über „Kunst und Sittlichkeit" die Anwesenden $1^1/_2$ Stunden lang und klang nach kurzer Debatte in folgender Resolution aus: „1. Die allgemeine Sittlichkeitskonferenz richtet an alle deutschen Künstler die Bitte, in ihrer ernsten verantwortungsvollen Stellung als Bildner und Erzieher des Volks sich bei der Konzeption und Durchführung ihrer künstlerischen Motive allezeit durch die Grundsätze der Sittlichkeit bestimmen zu lassen. 2. Alle ernster Denkenden im deutschen Volke werden dringend gebeten, gegen die Ausschreitungen der modernen realistischen Kunst mit allen gesetzlich zulässigen Mitteln zu protestieren." Der zweite Vortrag über „die sociale Frage und das sechste Gebot" mußte wegen Erkrankung des Referenten P. Hötzel aus Magdeburg ausfallen. Statt dessen wurde eine Anzahl von Thesen aufgestellt, denen jedoch keine gründliche Erörterung gewidmet werden konnte. Eine kurze prinzipielle Debatte entspann sich nur im Anschlusse an den ersten Vortrag über die Frage, ob sich die Vereine bloß auf den Boden des Christentums stellen sollen oder auch andere Religionsbekenntnisse zu den Bestrebungen für Sittlichkeit heranziehen sollten, was von Prof. Böhmert befürwortet wurde, aber beim Vorstande der Konferenz durchaus keinen Anklang fand. Bei der Begründung der allgemeinen Konferenz der

deutschen Sittlichkeitsvereine in Halle sind vorzugsweise christliche Geistliche beteiligt gewesen, welche sich unserer Ansicht nach auf einen zu engen Standpunkt gestellt haben. Uns erscheint der weitherzige Standpunkt des internationalen Bundes gegen die Unsittlichkeit viel richtiger. Der Kampf gegen die Unsittlichkeit ist ebenso wie der Kampf gegen die Unmäßigkeit ein rein menschheitlicher, nicht bloß eine spezifisch christliche Anglegenheit. Man sollte die Pforten eines allgemeinen deutschen Vereins gegen die Unsittlichkeit weit öffnen und alle als Mitkämpfer willkommen heißen, welche für Gesundheit und Reinheit der Sitten in unserem Volke wirken wollen, mögen sie Christen oder Juden, Gläubige oder Freigeister sein. Der internationale und rein menschliche Standpunkt, den wir im Kampf gegen die Unsittlichkeit einnehmen, ist gerade aus unserer Auffassung des Christentums als der Religion der allgemeinen Menschenliebe hervorgegangen. — In der öffentlichen Frauenversammlung vom selben Tage, welche von ca. 800 Frauen besucht war, wurde das Thema: „Die Pflege der Sittlichkeit durch die Familie“ von drei verschiedenen Rednern behandelt. — Ein von der Allgemeinen Konferenz erlassener Aufruf bezeichnet als Ziele dieser Vereine die folgenden: a. Aufdeckung der großen Gefahren, die aus der Unsittlichkeit für Leib und Seele, Volk und Familie erwachsen. b. Weckung des Volksgewissens in betreff der Unzuchtssünden sowie ihrer Beurteilung. c. Reinigung der Presse, des Buch- und Kunsthandels, der Leihbibliotheken, sowie des Theaters von unsittlichen Erzeugnissen. d. Beseitigung von Lokalen und unnachsichtige Bekämpfung von Personen, die der Unzucht Vorschub leisten. e. Bestrafung jedweder gewerbsmäßigen Unzucht und Überweisung der Bestraften an Besserungsanstalten. f. Schirmung der Familien und Bewahrung der Jugend vor allen sittlich verderbenden Einflüssen. Behufs Erreichung dieser Ziele wird zu folgendem aufgefordert: 1. An den Orten, wo schon Sittlichkeitsvereine bestehen, denselben beizutreten, 2. an allen andern Orten die Bildung solcher Vereine anzustreben und dieselben dem allgemeinen Verbande anzuschließen, 3. bei jeder sich bietenden Gelegenheit, auch im persönlichen Verkehr jedweder Unsittlichkeit durch mannhaftes Zeugnis entgegenzuwirken.

Der deutsche Frauenverein Reform hielt seine diesjährige Versammlung vom 20. bis 22. Oktober in Erfurt ab. Mit dem Vortrage der Vorsitzenden Frau Kettler aus Weimar über die „Anschauungen und Ziele des Vereins“ wurde die Sitzung eröffnet. Gräfin Bülow von Dennewitz aus Dresden behandelte das Thema „das Weib schweige in der Gemeinde“ und besprach auf Grund desselben die Notwendigkeit der Frauenmanzipation. Frl. stud. phil. Auerbach aus Paris sprach über die Aufgabe der Union universelle des femmes, Frau Dr Schubert-Feder aus Zürich schildert das Leben der Studentinnen in Zürich. Der Verein beschloß an den preußischen Landtag eine Eingabe zu richten betreffs Erlangung der Prüfungsberechtigung für ein vom Verein zu errichtendes Mädchengymnasium, sowie um Eröffnung der medizinischen und philosophischen Fakultäten für genügend vorbereitete Mädchen. — Die nächstjährige Generalversammlung findet in München statt.

Die Eröffnung des 6. Internationalen Kongresses für öffentliche Sittlichkeit fand am 5. Oktober in Brüssel unter dem Vorsitz des Universitätsprofessors Emile de Laveleye statt.

Der Internationale Kongreß für Bekämpfung unsittlicher Litteratur in Bern (s. S. 383) beschloß: 1. die Frage der Einberufung eines Internationalen Kongresses zu gleichen Zwecken dem Centralkomitee zur Prüfung zu übergeben; 2. Herausgabe populärer dramatischer Schriften; 3. Veröffentlichung der Kongreßakten; 4. Druck des Berichts des Herrn Cuenond von Genf; 5. Danksagung den eidgenössischen und kantonalen Behörden für ihre Mithülfe.

Die Interparlamentarische Friedenskonferenz tagte vom 3. bis 7. November in Rom. Biancheri eröffnete dieselbe mit einer Begrüßung der Anwesenden, etwa 200 Abgeordnete, und sprach: Er freue sich, den Vorsitz einer Versammlung führen zu dürfen, auf die die Blicke der Welt gerichtet seien. Dem Blutvergießen ein Ende zu machen, sei das praktischste Mittel ein internationales Schiedsgericht, das unter der Achtung der inneren Ordnung der Staaten alle völkerrechtlichen Fragen einer friedlichen Lösung entgegenführe. In der Schlußsitzung wurden Anträge angenommen, welche die Bildung neuer parlamentarischer Ausschüsse, sowie die Einsetzung eines internationalen Bureaus zur Lösung völkerrechtlicher Streitigkeiten empfehlen. Die Anträge Imbrianie's auf Verkündung des Nationalitätsprinzips und der Rückgabe des Rechts der Entscheidung über Krieg und Frieden an die Nationen und ihre Vertreter wurden auf die Tagesordnung der nächsten, im Jahre 1892 in Bern stattfindenden Konferenz gestellt. Zum Generalsekretär der Konferenz für das laufende Jahr wurde Pandolfi ernannt.

Die XII. Internationale Konferenz christlicher Jünglingsvereine fand im Oktober in Amsterdam statt. Unter den 450 Teilnehmern befanden sich 100 Vertreter deutscher Jünglingsvereine. Zu den wichtigeren Beratungsgegenständen gehörte das Verhältnis der Jünglingsvereine zur Socialdemokratie wie überhaupt die Stellung derselben im modernen Kulturleben. Während nach dem Bericht der „Köln. Ztg." der Graf Pückler jedes Streben, mit der Socialdemokratie auf dem Boden des praktischen Lebens zu konkurrieren, unbedingt verurteilte, da die Jünglingsvereine nicht anderes zu suchen hätten als „das Königreich Gottes und seine Gerechtigkeit", bestritt Freiherr v. Oertzen diesen Quietismus sehr entschieden und drückte es als seine Überzeugung aus, daß das Christentum auch noch für andere Dinge als das Totenbett allein nützlich sei. In demselben Geiste sprachen auch englische und französische Abgeordnete, am weitesten nach links stand entschieden der Referent Dr. Gladstone aus London; derselbe verlangte, daß die christlichen Jünglingsvereine mit den tiefeingreifenden Fragen der gesellschaftlichen Reformen bekannt gemacht werden müßten, denn viele Forderungen und Anschauungen der Socialisten müsse man als berechtigt anerkennen, wenn man auch den Geist und die Form, in welcher diese aufgestellt werden, mißbilligen müsse. In ähnlichem Sinne sprach sich Generalsuperintendent Krückeberg aus Berlin aus; ihm zufolge müssen die Jünglinge nicht nur zu Christen, sondern auch an der Hand der Helden der vaterländischen Geschichte zu wahren Patrioten herangebildet werden; der wahre Christ aber müsse an allen gemeinnützigen Unternehmungen, welche das Los der ärmeren Klasse erleichtern können mit Freude und Begeisterung teilnehmen. — Die Versammlung besuchte und besichtigte das von dem Menschenfreund van 't Lindenhout in Neerbosch 1863 mit 2 Kindern begründete

Waisenhaus, welches gegenwärtig bei einer Jahreseinnahme von 2 Mill. Gulden über 1000 Waisenkinder beherbergt und erzieht. Die Lindenhoutsche Schöpfung wird mit Recht den Wernerschen Anstalten in Reutlingen an die Seite gestellt.

Ein Internationaler Kongreß von Nahrungsmittelchemikern und Mikroskopikern fand, von über 100 Delegierten besucht, vom 11.—13. Oktober in Wien statt. Die Beschlüsse und Anregungen betrafen die Ausarbeitung eines Codex alimentarius, die Kategorisierung der verschiedenen Arten der Verfälschung, die Zusammensetzung der Kindernährmittel und deren sanitätspolizeiliche Kontrolle, die vermehrte Anwendung des Mikroskops bei Untersuchungen des Fleisches und die Zusammenstellung der für die Fleischbeschau geltenden Gesetze und Verordnungen, die allgemeine Umwandlung des Unterrichts an den Tierarzneischulen in einen Hochschulunterricht, die Errichtung von Untersuchungsanstalten für Getreide an den landwirtschaftlichen Produktenbörsen, die Errichtung staatlicher Müllerschulen, die obligatorische Desinfektion von Toilettegegenständen, Bürsten, Kämmen, Parfümerien in Badeanstalten und bei Friseuren, die hygienisch zulässige Zusammensetzung der Speisen, sowie der Schönheitsmittel, der Schminke u. s. w. Die Durcharbeitung und Ergänzung des Materials wurde besonderen Kommissionen überwiesen.

Der Internationale und Socialistische Studentenkongreß tagte am 20. Dezember in Brüssel unter Vorsitz des Advokat Fontaine und des Vizepräsidenten Volders. Anwesend waren verschiedene bekannte Mitglieder der Brüsseler Demokratie, sowie die Professoren Denis, Degreef und Rousseau, ferner 60 Studenten, angeblich im Auftrage der meisten europäischen Universitäten. Beschlossen wurde, daß allenthalben, wo eine förmliche Arbeiterpartei bestehe, die socialistischen Studenten ihr beitreten sollen, ferner die Eröffnung einer Propaganda unter dem Bürgertum und in den Sekundärschulen, die Gründung von wissenschaftlichen und künstlerischen Vereinen zur Wirksamkeit unter den Arbeitern. Der Kongreß forderte, daß der Handfertigkeitsunterricht auf allen Schulstufen betrieben, die Religion aus der Schule ausgeschlossen und den Kindern nicht patriotische Gefühle, sondern das Bewußtsein der allgemeinen Brüderlichkeit beigebracht werde.

Die Internationale Versammlung der Frauen-Mäßigkeitsvereine fand in Boston (England) am 11. November in Anwesenheit von 600 Delegierten statt. Die Vorsitzende, Lady Somerset, erklärte es für eine Schande, daß Großbritannien die Trunksucht in seinen Kolonieen eingeführt und den Opiumhandel begünstigt habe.

Der Schweizerische Kongreß für Strafrecht und Gefängniswesen tagte am 13. Oktober in Basel. Prof. Dr. Forel aus Zürich sprach unter großem Beifall über „Die Einführung von Trinkerasylen auf gesetzlichem Wege"

Arbeiterfrage.

Der Deutsche Socialdemokratische Parteitag wurde am 14. Oktober in Erfurt durch den Abgeordneten Singer eröffnet. Die Verhandlungen der ersten Tage zeigten, daß die Partei mit tiefen politischen und nationalen Zwistigkeiten im eigenen Lager zu kämpfen hat, welche zum Austritt einer Anzahl „Jungen"

Eine deutsche Frauen-Erwerbsgenossenschaft ist Mitte Dezember mit dem Sitz in Berlin (Prinz Albrechtstraße 3) begründet worden. Sie will den Frauen dienen, die auf häuslichen Broterwerb ganz oder nebenbei angewiesen sind, und sucht ihre Zwecke durch billigste Lieferung des Arbeitsmaterials, durch regelmäßige Zuweisung von Arbeit, durch Entlohnung derselben nach ihrem Werte zu erreichen. Mehrere bedeutende Firmen, z. B. Francke & Co. in Gnadenfrei, Grünberg in Landshut, Hipp in Elberfeld, haben größere Aufträge zugesagt oder bereits erteilt; gemeinnützig empfindende Frauen der wohlhabenden Klassen werden gebeten, der Genossenschaft Arbeiten zu überweisen. Der Verein ist eine eingeschriebene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, die Anteilsscheine betragen 100 M.

Eine Centralstelle für allgemeine Eisenbahn-Angelegenheiten ist in Berlin gegründet worden. An derselben beteiligen sich sämtliche deutsche und österreichische Eisenbahn-Verwaltungen mit Ausnahme der ungarischen Staatsbahn.

Die deutsch-ostafrikanische Gesellschaft hielt am 26. Oktober ihre Generalversammlung in Berlin ab. Die vom Verwaltungsrat vorgelegte Bilanz wurde genehmigt. Hiernach hat das Zanzibar-Geschäft mit einem auf die Centralleitung Berlin übertragenen Verlust von 58 870 Mk. 28 Pf. abgeschlossen, die Berliner Bilanz mit einem Verlust von 123 193 Mk. 24 Pf., welche durch Landbesitzkonto saldiert worden sind. Der Geschäftsbericht gab zu Erörterungen keine Veranlassung.

Der Verein deutscher Banken hat die Begründung einer Schutzgesellschaft für das in fremden Ländern angelegte Kapital in die Hand genommen. Die Gesellschaft soll nicht eine Erwerbsgesellschaft sein, sondern eine Organisation, die völlig unabhängig von allen anderen Interessen sich in den Dienst der Gläubiger der gefährdeten Werte stellt und lediglich in deren Auftrage und zu deren Vorteile handelt.

Die Internationale europäische Fahrplankonferenz ist am 9. Dezember in Düsseldorf unter Teilnahme von 200 Personen eröffnet worden. Vertreten waren 81 Eisenbahnverwaltungen und mehrere Regierungen. Der Sommerfahrplan wird allgemein am 1. Mai beginnen. Als nächster Kongreßort wurde Budapest gewählt.

Ausstellungschronik. Infolge Schlusses der Elektrischen Ausstellung in Frankfurt a. M. fand eine Festsitzung am 19. Oktober statt. Herr Sonnemann berichtete über den Verlauf der Ausstellung und bezeichnete deren Ergebnis als ein sehr befriedigendes. Prof. von Helmholtz sprach über die große wissenschaftliche Bedeutung der Ausstellung; Finanzminister Miquél hob hervor, daß die Elektrizität durch die Ausstellung volkstümlich geworden sei. Der Oberbürgermeister Adickes schloß mit einem Hoch auf den Kaiser die Sitzung.

Eine Mecklenburgische Landes-Gewerbe- und Industrie-Ausstellung soll im Jahre 1892 in Rostock stattfinden.

Der kürzlich gegründete Exportverband deutscher Maschinenfabriken und Hüttenwerke, Aktiengesellschaft, eröffnet in Athen eine dauernde Ausstellung deutscher Industrie-Erzeugnisse.

Großmann, Karl Emil, Kaufmann und Mitbesitzer der von seinem vor zwei Jahren verstorbenen Vater unter der Firma „C. G. Großmann“ gegründeten, einen Weltruf genießenden Textilfabrik zu Großröhrsdorf in Sachsen, † daselbst am 30. Oktober 1891 nach mehrjährigem Leiden im Alter von 40 Jahren. (Seit 1890 Mitglied des Centralvereins.)

Howaldt, Hermann, Inhaber der weithin bekannten Erzgießerei in Braunschweig, † daselbst am 3. Dezember infolge des Sturzes von einem Gerüst in seinem Atelier.

v. Gerber, Dr. Karl Friedrich Wilhelm, sächsischer Kultusminister, hervorragender Jurist, Förderer der Volkserziehung und des sächsischen Fortbildungsschulwesens, Vorsitzender des Dresdener Vereins zu Rat und That, † am 23. Dezember zu Dresden im 68. Lebensjahre.

Jacobs, Viktor, 1870 belgischer Arbeits- und Finanzminister und 1884 Minister des Innern und des Unterrichts, Deputierter für Antwerpen, Vertreter Belgiens auf der Berliner Arbeiterschutzkonferenz und seiner Zeit Leiter des Antwerpener Internationalen Kongresses für Handels- und Seerecht, † in Brüssel am 20. Dezember 55 Jahre alt.

Kürzel, Hermann, Spinnereibesitzer in Crimmitschau, angesehener Großindustrieller und vormaliger nationalliberaler Landtagsabgeordneter, † daselbst am 7. Oktober.

Mylius, Friedr., ein aus Deutschland stammender italienischer Großindustrieller, starb in Mailand am 1. November im Alter von 53 Jahren. Mylius war Besitzer großer Fabriken in Arona, Cogozza, Bresciano und Besnate. Er hatte sich zugleich das größte Ansehen als Förderer und Beschützer der Künste erworben. Er war Präsident der berühmten, von ihm begründeten „Permanent-Ausstellung der schönen Künste in Mailand“.

Ohly, Albert, Oberbürgermeister von Darmstadt, bekannt durch seine Bemühungen um eine bessere Ausbildung der Armenpflege, Mitbegründer des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, † in Darmstadt am 20. Dezember, 62 Jahre alt.

Papendieck, Christoph, hervorragender Handelsherr in Bremen und Führer der dortigen Kaufmannschaft in allen großen Handelsfragen, der als Begründer der Weserkorrektion und eifriger Förderer des Rhein-Weser-Elbe-Kanals galt, 1890 Präsident der Nordwestdeutschen Ausstellung, † in Territet am Genfer See am 17. November, 52 Jahre alt.

Paul, Karl Gottlieb, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Sebnitz, eifriger Förderer für das Gemeinwohl der Stadt, † daselbst im Alter von 69 Jahren am 5. Oktober.

Schmidt, Wilhelm, Chef des Eisenwerks „Westfalia“ in Kowno i. Rußland, ein väterlicher Freund seiner Arbeiter, † daselbst am 7. Novemaer.

v. Schroll sen., Josef Edler, Großindustrieller, Chef der Firma „Benedict Schroll Sohn“, Besitzer der großen Baumwollwarenfabriken in Braunau und Halbstadt in Böhmen, starb auf seinem Schlosse Lieboschitz bei Auscha am 4. Oktober. Seine Arbeiter verlieren in ihm einen unermüdlichen Arbeiterfreund.



Der Eisenhüttenwerksbesitzer Rich. Breitfeld in Erla bei Schwarzenberg hat zum Andenken an seine verstorbene, der Frauenvereinssache innig zugethan gewesene Gattin den obererzgebirgischen und vogtländischen Frauenvereinen 30 000 ℳ. unter der Bezeichnung einer „Adelheid Breitfeld-Stiftung“ überwiesen.

Die Inhaber der Firma T. Bienert, Hofmühle in Plauen bei Dresden, Theodor und Erwin Bienert, bereiteten ihren Angestellten eine Weihnachtsfreude, indem sie anläßlich der Geburt ihrer ersten Söhne eine Stiftung von 20 000 ℳ. errichteten, deren Zinsen zu Gunsten der Beamten und Arbeiter der Firma Verwendung finden sollen.

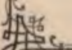
Ein Menschenfreund, Namens Moses Paceloria, hat der Stadt Mailand eine Summe von 80 000 ℳ. geschenkt, deren Zinsen zur Gründung einer Gesellschaft verwendet werden sollen, die den Zweck hat, allen Arbeit zu verschaffen, die arbeiten wollen.

Die Firma Karl Tröger in Plauen i. V. errichtete aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens eine Stiftung in Höhe von 30000 ℳ. zur Unterstützung ihrer Arbeiter durch die Zinsenerträgnisse. An das Arbeiter- und Comptoirpersonal wurden am Jubiläumstage 5000 ℳ. verteilt.

Die Firma P. C. Turcks Wwe. in Lüdenscheid, berühmt wegen ihrer Arbeiterfreundlichkeit und des vorzüglichen Konsum-, Spar- und Bauvereins, feierte am 7. und 8. November ihr 100jähriges Stiftungsfest. Bei dieser Gelegenheit spendete der Chef bedeutende Summen zum Besten der Unterstützungskassen seiner Arbeiter.

Kommerzienrat Wiedemann, der Inhaber der Firma Chr. Zimmermann & Sohn in Apolda, hat die anläßlich des 100jährigen Geschäftsjubiläums gespendeten 50000 ℳ. zur Errichtung einer Hülfskasse für Notfälle seiner Arbeiter bestimmt.

Die Inhaber der Firma Rickmers Reismühlen, Reederei, Schiffsbau in Bremerhaven und Geestemünde, spendeten zum Andenken an ihren verstorbenen Bruder Willy die Summe von 80 000 ℳ. als Weihnachtsgeschenk für ihre Angestellten und Arbeiter. Die Geschenke wurden wie im Vorjahre in Kontobüchern der Bremerhafener Bank von 100 ℳ. bis herab zu 48 ℳ. verteilt.





IV. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungs-Protokolle.

Ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder.

Berlin, am 9. Dezember 1891 (im Reichstagsgebäude).

Die heutige ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder des Centralvereins wird vom Vorsitzenden des Vereins-Vorstandes, Wirklichem Geheimen Ober-Justizrat Professor Dr. von Gneist um 7½ Uhr eröffnet. Derselbe stellt zunächst fest, daß die Einladung zu dieser Versammlung — dem Vereinsstatut entsprechend — durch zwei Berliner und zwei andere deutsche Zeitungen veröffentlicht worden ist, und zwar:

durch die Vossische Zeitung Nr. 525 vom 10. November d. J.,
" " National- " Nr. 623 " " " " "
" " Kölnische " Nr. 905 " " " " "
" " Magdeb. " Nr. 570 " " " " "

Den Berliner Vereinsmitgliedern seien außerdem besondere Einladungen durch die Post zugesandt worden. Hiernach wird in die Tagesordnung eingetreten:

I. Jahresbericht, den der Vorsitzende wie folgt erstattet:

In der nach Schluß der letzten ordentlichen allgemeinen Versammlung am 10. Dezember 1890 abgehaltenen Vorstandssitzung konstituierte sich der Vorstand, indem er für das Jahr 1891

zum Vorsitzenden Professor Dr. von Gneist,
" stellv. Vorsitzenden Dr. von Bunsen,
" Schatzmeister Bankier Valentin Weisbach

wiederwählte und den bisherigen Vereinssekretär Rüdiger in seinem Amte von neuem bestätigte.

Der einheimische Ausschuß wurde — dem vorjährigen Versammlungsbeschlusse entsprechend — durch die Wahl des Herrn Dr. von Studnitz, welcher bisher dem auswärtigen Ausschuß angehörte, in der Vorstandssitzung am 11. März d. J. komplettiert.

Der auswärtige Ausschuß hat ein Mitglied — Präsident a. D. Gabler-Merseburg, der dem Centralverein seit dem Jahre 1850 als Mitglied angehörte — durch Tod verloren.

Die statutenmäßig erforderliche öffentliche Berichterstattung über die Wirksamkeit des Centralvereins ist in der bisher üblichen Weise geschehen durch den Abdruck des vorjährigen Generalversammlungs-Protokolls und der Protokolle über die Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses im „Arbeiterfreund", Heft 4 für 1890 bezw. Heft 2 für 1891. Der Rest der Protokolle wird in dem nächsterscheinenden Heft 4 für 1891 abgedruckt werden. Ein Separat-Abdruck der sämtlichen Protokolle ist an die heute erschienenen Vereinsmitglieder verteilt worden.

Seit der letzten ordentlichen allgemeinen Versammlung hat der vereinigte Vorstand und Ausschuß vier Sitzungen abgehalten, nämlich am 10. Dezember v. J. und am 11. März, 6. Mai und 29. Juli d. J. Außerdem leitete der Vorsitzende namens des Centralvereins am 3. Juni und am 5. November d. J. Versammlungen von Vertretern mehrerer Vereine behufs Begründung der inzwischen ins Leben gerufenen „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen".

Die Jahresrechnung für 1890 wurde — in Verbindung mit einer Kassenrevision — am 22. März d. J. von den Revisoren Herren Kommerzienrat Carl Spindler und Rentier Bernhard Friedheim unter Hinzuziehung des Vereinssekretärs geprüft und richtig befunden und alsdann in der Vorstandssitzung am 6. Mai d. J. die Decharge für den Schatzmeister beschlossen.

Die Veröffentlichung dieser Jahresrechnung ist im Heft 2 des „Arbeiterfreund" für 1891 geschehen. Dieselbe schließt ab

mit einem nominellen Effektenbestande von 58 000 M. — Pf.
und mit einem Barbestande von . . . 1 610 „ 67 „

Als hauptsächlich für die Zwecke des Centralvereins verwendete Ausgaben sind zu erwähnen:

die Herstellungskosten des „Arbeiterfreund"
mit . . . . 8 191 M. 02 Pf.

Subvention zur Fortführung der „Social-Korrespondenz“ und des „Volkswohl“	2 000 ℳ — Pf.
Beihilfe an den Lette-Verein	300 „ — „
do. an den Centralverein für Arbeits-Nachweis	200 „ — „

Das Mitglieder-Verzeichnis des Centralvereins für 1890 — veröffentlicht im Heft 4 des „Arbeiterfreund“ für 1890 — schließt ab mit der Zahl 1 153

Von dieser Anzahl Mitglieder sind ausgeschieden:

freiwillig	57	
durch Tod . . .	16	73
	verbleiben	1080
Neue Mitglieder sind beigetreten .		8
Es beträgt also die Zahl der Mitglieder für das Jahr 1891 . .		1088

Nach der Einteilung des Mitglieder-Verzeichnisses entfallen

	1891	gegen	**1890**
A. Auf Behörden, Körperschaften, Vereine .	182	„	185
B. Auf Aktien- und andere Gesellschaften .	136	„	139
C. Permanente Mitglieder	5	„	5
D. Persönliche Mitglieder in Berlin . . .	239	„	249
E. „ „ im Königr. Preußen			

und zwar:

	1891	gegen	**1890**
Ostpreußen . . .	5	„	5
Westpreußen . . .	14	„	15
Brandenburg . . .	27	„	28
Pommern	12	„	12
Posen	9	„	9
Schlesien	34	„	38
Sachsen	37	„	40
Schleswig-Holstein .	16	„	18
Hannover	17	„	19
Westfalen	25	„	29
Hessen-Nassau . .	20	„	23
Rheinprovinz . .	93	„	98
Hohenzollern . . .	2	„	2

	311	„	336
Uebertrag:	873	gegen	914

aus der Partei führte. Die Beschlüsse erstreckten sich meistens auf die Organisation der agitatorischen Thätigkeit der Partei und die Annahme eines sog. Parteiprogramms. Man will die Gewerkschaften weit mehr als früher fördern, die Geister der ländlichen Lohnarbeiter sollen bearbeitet werden, wie man schon in Halle ankündigte, und für die Jugend will man eine eigne socialdemokratische Litteratur schaffen. Die Erfurter Parteileitung ernannte einen Ausschuß, der sich mit dieser Frage zu beschäftigen hat. Der Hauptinhalt des am 21. Oktober einstimmig angenommenen Programm-Entwurfs ist folgender:

Das Programm fordert in zehn Abschnitten allgemeines Wahlrecht für beide Geschlechter nach Vollendung des zwanzigsten Lebensjahres, Proportionalwahlsystem, zweijährige Gesetzgebungsperioden; direkte Gesetzgebung durch das Volk vermittelst des Vorschlags- und Verwerfungsrechts; Selbstverwaltung des Volks in Reich, Staat, Provinz und Gemeinde; Wahl der Behörden durch das Volk, Verantwortlichkeit und Haftbarkeit der Behörden; jährliche Steuerbewilligung; Volkswehr, Entscheidung über Krieg und Frieden durch die Volksvertretung; Schlichtung internationaler Streitigkeiten durch Schiedsgerichte. Gleichstellung der Frau mit dem Mann in Bezug auf öffentliches und Privatrecht; Erklärung der Religion als Privatsache: Weltlichkeit der Schule, Schulzwang für die Volksschulen; Unentgeltlichkeit des Unterrichts, der Lehrmittel, der Verpflegung in den Volksschulen und höheren Bildungs-Anstalten für Befähigte; Unentgeltlichkeit der Rechtspflege und des Rechtsbeistandes; Rechtsprechung durch Richter aus Volkswahl, Berufung in Strafsachen; Entschädigung unschuldig Verhafteter und Verurteilter; Abschaffung der Todesstrafe; Unentgeltlichkeit der ärztlichen Hülfeleistung und der Heilmittel, sowie der Totenbestattung; stufenweise stehende Einkommen- und Vermögenssteuer; Selbsteinschätzungspflicht; Erbschaftssteuer; Abschaffung der indirekten Steuern.

Zum Schutz der Arbeiter: Achtstündiger Arbeitstag; Verbot der Erwerbsarbeit von Kindern unter 14 Jahren; der Nachtarbeit mit den unerläßlichen Ausnahmen; Ruhepausen von 36 Stunden in jeder Woche; Verbot des Trucksystems; Überwachung der Betriebe durch ein Reichs-Arbeitsamt, Bezirks-Arbeitsämter und Arbeitskammern, rechtliche Gleichstellung der landwirtschaftlichen Arbeiter mit den Dienstboten und gewerblichen Arbeitern; Beseitigung der Gesindeordnungen; Sicherstellung des Koalitionsrechts; Übernahme der gesamten Arbeiterversicherung durch das Reich mit maßgebender Mitwirkung der Arbeiter an der Verwaltung.

Totenschau.

Barth, Karl, Bergwerksdirektor der Gesellschaft „Pluto" in Wanne, ein Freund seiner Untergebenen, † am 6 November im Alter von 69 Jahren.

Baumgärtel, C. C., Fabrikant und Stadtrat zu Lengenfeld i. Vgtl., † am 30. Oktober.

Becker, Bernhard, der erste Präsident des (Lassalleschen) Allgemeinen Deutschen Arbeitervereins, seit den letzten 15 Jahren außerhalb allen Zusammenhanges mit der socialdemokratischen Partei, † Anfang Oktober.

Breitfeld, Alexis, Mitinhaber der Firma Nestler & Breitfeld, Eisenhüttenwerke in Erla i. Erzgebirge, † daselbst am 10. Oktober, tiefbetrauert von seinen Beamten und Arbeitern.

Großmann, Karl Emil, Kaufmann und Mitbesitzer der von seinem vor zwei Jahren verstorbenen Vater unter der Firma „C. G. Großmann" gegründeten, einen Weltruf genießenden Textilfabrik zu Großröhrsdorf in Sachsen, † daselbst am 30. Oktober 1891 nach mehrjährigem Leiden im Alter von 40 Jahren. (Seit 1890 Mitglied des Centralvereins.)

Howaldt, Hermann, Inhaber der weithin bekannten Erzgießerei in Braunschweig, † daselbst am 3. Dezember infolge des Sturzes von einem Gerüst in seinem Atelier.

v. Gerber, Dr. Karl Friedrich Wilhelm, sächsischer Kultusminister, hervorragender Jurist, Förderer der Volkserziehung und des sächsischen Fortbildungsschulwesens, Vorsitzender des Dresdener Vereins zu Rat und That, † am 23. Dezember zu Dresden im 68. Lebensjahre.

Jacobs, Viktor, 1870 belgischer Arbeits- und Finanzminister und 1884 Minister des Innern und des Unterrichts, Deputierter für Antwerpen, Vertreter Belgiens auf der Berliner Arbeiterschutzkonferenz und seiner Zeit Leiter des Antwerpener Internationalen Kongresses für Handels- und Seerecht, † in Brüssel am 20. Dezember 55 Jahre alt.

Kürzel, Hermann, Spinnereibesitzer in Crimmitschau, angesehener Großindustrieller und vormaliger nationalliberaler Landtagsabgeordneter, † daselbst am 7. Oktober.

Mylius, Friedr., ein aus Deutschland stammender italienischer Großindustrieller, starb in Mailand am 1. November im Alter von 53 Jahren. Mylius war Besitzer großer Fabriken in Arona, Cogozza, Bresciano und Besnate. Er hatte sich zugleich das größte Ansehen als Förderer und Beschützer der Künste erworben. Er war Präsident der berühmten, von ihm begründeten „Permanent-Ausstellung der schönen Künste in Mailand".

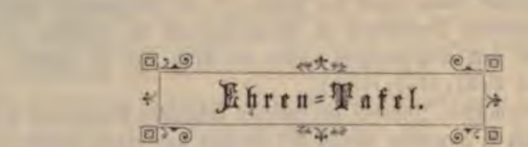
Ohly, Albert, Oberbürgermeister von Darmstadt, bekannt durch seine Bemühungen um eine bessere Ausbildung der Armenpflege, Mitbegründer des Deutschen Vereins gegen den Mißbrauch geistiger Getränke, † in Darmstadt am 20. Dezember, 62 Jahre alt.

Papendieck, Christoph, hervorragender Handelsherr in Bremen und Führer der dortigen Kaufmannschaft in allen großen Handelsfragen, der als Begründer der Weserkorrektion und eifriger Förderer des Rhein-Weser-Elbe-Kanals galt, 1890 Präsident der Nordwestdeutschen Ausstellung, † in Territet am Genfer See am 17. November, 52 Jahre alt.

Paul, Karl Gottlieb, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Sebnitz, eifriger Förderer für das Gemeinwohl der Stadt, † daselbst im Alter von 69 Jahren am 5. Oktober.

Schmidt, Wilhelm, Chef des Eisenwerks „Westfalia" in Kowno i. Rußland, ein väterlicher Freund seiner Arbeiter, † daselbst am 7. Novemaer.

v. Schroll sen., Josef Edler, Großindustrieller, Chef der Firma „Benedict Schroll Sohn", Besitzer der großen Baumwollwarenfabriken in Braunau und Halbstadt in Böhmen, starb auf seinem Schlosse Lieboschitz bei Auscha am 4. Oktober. Seine Arbeiter verlieren in ihm einen unermüdlichen Arbeiterfreund.



Der Eisenhüttenwerksbesitzer Rich. Breitfeld in Erla bei Schwarzenberg hat zum Andenken an seine verstorbene, der Frauenvereinssache innig zugethan gewesene Gattin den obererzgebirgischen und vogtländischen Frauenvereinen 30 000 ℳ unter der Bezeichnung einer „Adelheid Breitfeld-Stiftung“ überwiesen.

Die Inhaber der Firma T. Bienert, Hofmühle in Plauen bei Dresden, Theodor und Erwin Bienert, bereiteten ihren Angestellten eine Weihnachtsfreude, indem sie anläßlich der Geburt ihrer ersten Söhne eine Stiftung von 20 000 ℳ errichteten, deren Zinsen zu Gunsten der Beamten und Arbeiter der Firma Verwendung finden sollen.

Ein Menschenfreund, Namens Moses Paceloria, hat der Stadt Mailand eine Summe von 80 000 ℳ geschenkt, deren Zinsen zur Gründung einer Gesellschaft verwendet werden sollen, die den Zweck hat, allen Arbeit zu verschaffen, die arbeiten wollen.

Die Firma Karl Tröger in Plauen i. V. errichtete aus Anlaß ihres 50jährigen Bestehens eine Stiftung in Höhe von 30000 ℳ zur Unterstützung ihrer Arbeiter durch die Zinsenerträgnisse. An das Arbeiter- und Comptoirpersonal wurden am Jubiläumstage 5000 ℳ verteilt.

Die Firma P. C. Turcks Wwe. in Lüdenscheid, berühmt wegen ihrer Arbeiterfreundlichkeit und des vorzüglichen Konsum-, Spar- und Bauvereins, feierte am 7. und 8. November ihr 100jähriges Stiftungsfest. Bei dieser Gelegenheit spendete der Chef bedeutende Summen zum Besten der Unterstützungskassen seiner Arbeiter.

Kommerzienrat Wiedemann, der Inhaber der Firma Chr. Zimmermann & Sohn in Apolda, hat die anläßlich des 100jährigen Geschäftsjubiläums gespendeten 50000 ℳ zur Errichtung einer Hülfskasse für Notfälle seiner Arbeiter bestimmt.

Die Inhaber der Firma Rickmers Reismühlen, Reederei, Schiffsbau in Bremerhaven und Geestemünde, spendeten zum Andenken an ihren verstorbenen Bruder Willy die Summe von 80 000 ℳ als Weihnachtsgeschenk für ihre Angestellten und Arbeiter. Die Geschenke wurden wie im Vorjahre in Kontobüchern der Bremerhafener Bank von 100 ℳ bis herab zu 48 ℳ verteilt.



IV. Innere Angelegenheiten des Central-Vereins.

Sitzungs-Protokolle.

Ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder.

Berlin, am 9. Dezember 1891 (im Reichstagsgebäude).

Die heutige ordentliche allgemeine Versammlung der Mitglieder des Centralvereins wird vom Vorsitzenden des Vereins-Vorstandes, Wirklichem Geheimen Ober-Justizrat Professor Dr. von Gneist um 7 1/2 Uhr eröffnet. Derselbe stellt zunächst fest, daß die Einladung zu dieser Versammlung — dem Vereinsstatut entsprechend — durch zwei Berliner und zwei andere deutsche Zeitungen veröffentlicht worden ist, und zwar:

durch die Vossische Zeitung Nr. 525 vom 10. November d. J.,
" " National- " Nr. 623 " " " " "
" " Kölnische " Nr. 905 " " " " "
" " Magdeb. " Nr. 570 " " " " "

Den Berliner Vereinsmitgliedern seien außerdem besondere Einladungen durch die Post zugesandt worden. Hiernach wird in die Tagesordnung eingetreten:

I. Jahresbericht, den der Vorsitzende wie folgt erstattet:

In der nach Schluß der letzten ordentlichen allgemeinen Versammlung am 10. Dezember 1890 abgehaltenen Vorstandssitzung konstituierte sich der Vorstand, indem er für das Jahr 1891

zum Vorsitzenden Professor Dr. von Gneist,
" stellv. Vorsitzenden Dr. von Bunsen,
" Schatzmeister Bankier Valentin Weisbach

wiederwählte und den bisherigen Vereinssekretär Rüdiger in seinem Amte von neuem bestätigte.

Der einheimische Ausschuß wurde — dem vorjährigen Versammlungsbeschlusse entsprechend — durch die Wahl des Herrn Dr. von Studnitz, welcher bisher dem auswärtigen Ausschuß angehörte, in der Vorstandssitzung am 11. März d. J. komplettiert.

Der auswärtige Ausschuß hat ein Mitglied — Präsident a. D. Gabler-Merseburg, der dem Centralverein seit dem Jahre 1850 als Mitglied angehörte — durch Tod verloren.

Die statutenmäßig erforderliche öffentliche Berichterstattung über die Wirksamkeit des Centralvereins ist in der bisher üblichen Weise geschehen durch den Abdruck des vorjährigen Generalversammlungs-Protokolls und der Protokolle über die Sitzungen des vereinigten Vorstandes und Ausschusses im „Arbeiterfreund", Heft 4 für 1890 bezw. Heft 2 für 1891. Der Rest der Protokolle wird in dem nächsterscheinenden Heft 4 für 1891 abgedruckt werden. Ein Separat-Abdruck der sämtlichen Protokolle ist an die heute erschienenen Vereinsmitglieder verteilt worden.

Seit der letzten ordentlichen allgemeinen Versammlung hat der vereinigte Vorstand und Ausschuß vier Sitzungen abgehalten, nämlich am 10. Dezember v. J. und am 11. März, 6. Mai und 29. Juli d. J. Außerdem leitete der Vorsitzende namens des Centralvereins am 3. Juni und am 5. November d. J. Versammlungen von Vertretern mehrerer Vereine behufs Begründung der inzwischen ins Leben gerufenen „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen".

Die Jahresrechnung für 1890 wurde — in Verbindung mit einer Kassenrevision — am 22. März d. J. von den Revisoren Herren Kommerzienrat Carl Spindler und Rentier Bernhard Friedheim unter Hinzuziehung des Vereinssekretärs geprüft und richtig befunden und alsdann in der Vorstandssitzung am 6. Mai d. J. die Decharge für den Schatzmeister beschlossen.

Die Veröffentlichung dieser Jahresrechnung ist im Heft 2 des „Arbeiterfreund" für 1891 geschehen. Dieselbe schließt ab

mit einem nominellen Effektenbestande von 58 000 *M.* — Pf.
und mit einem Barbestande von . . . 1 610 „ 67 „

Als hauptsächlich für die Zwecke des Centralvereins verwendete Ausgaben sind zu erwähnen:

die Herstellungskosten des „Arbeiterfreund" mit . . . . 8 191 *M.* 02 Pf.

Subvention zur Fortführung der „Social-Korrespondenz“ und des „Volkswohl“	2 000 *M.* — Pf.
Beihilfe an den Lette-Verein	300 „ — „
do. an den Centralverein für Arbeits-Nachweis	200 „ — „

Das Mitglieder-Verzeichnis des Centralvereins für 1890 — veröffentlicht im Heft 4 des „Arbeiterfreund“ für 1890 — schließt ab mit der Zahl 1 153

Von dieser Anzahl Mitglieder sind ausgeschieden:

freiwillig	57	
durch Tod . . .	16 . . .	73
	verbleiben	1080
Neue Mitglieder sind beigetreten .		8
Es beträgt also die Zahl der Mitglieder für das Jahr 1891 . .		1088

Nach der Einteilung des Mitglieder-Verzeichnisses entfallen

	1891	gegen	1890
A. Auf Behörden, Körperschaften, Vereine .	182	„	185
B. Auf Aktien- und andere Gesellschaften .	136	„	139
C. Permanente Mitglieder	5	„	5
D. Persönliche Mitglieder in Berlin . . .	239	„	249
E. „ „ im Königr. Preußen			

und zwar:

	1891	gegen	1890
Ostpreußen . . .	5	„	5
Westpreußen . . .	14	„	15
Brandenburg . . .	27	„	28
Pommern	12	„	12
Posen	9	„	9
Schlesien	34	„	38
Sachsen	37	„	40
Schleswig-Holstein .	16	„	18
Hannover	17	„	19
Westfalen	25	„	29
Hessen-Nassau . .	20	„	23
Rheinprovinz . .	93	„	98
Hohenzollern . . .	2	„	2

	311	„	336
Uebertrag:	873	gegen	914

	Uebertrag:	873	gegen	914
F. Auf persönl. Mitglieder außerhalb Preußens (darunter 7 in Österreich-Ungarn, 1 in England, 1 in Italien, 1 in Luxemburg und 4 in der Schweiz)		215	„	239
Gesamtzahl der Mitglieder		1088	gegen	1153

Von den Mitgliedern des Jahres 1891 zahlten mehr als den statutenmäßigen Jahresbeitrag von 12 *M.*:

2	Mitglieder	je	15	*M.*
7	„	„	20	„
2	„	„	25	„
6	„	„	30	„
2	„	„	36	„
1	„	„	50	„
2	„	„	100	„ Beitrag.

Die im Statut vorgeschriebene Wirksamkeit des Centralvereins ergiebt sich hauptsächlich aus seinen litterarischen Unternehmungen und zwar in erster Linie durch seine, unter der vortrefflichen Redaktion des Herrn Prof. Dr. Victor Böhmert in Dresden erscheinende Vierteljahrsschrift „Der Arbeiterfreund", welche jetzt den XXIX. Jahrgang vollendet. Dieselbe, welche sämtlichen Vereinsmitgliedern kostenfrei zugeht, erscheint zur Zeit wohl als die hervorragendste periodische Zeitschrift Deutschlands für diese Zwecke. Neben wertvollen socialpolitischen Abhandlungen und Aufsätzen bringt der „Arbeiterfreund" insbesondere eine fortlaufende Nachweisung der gesamten auf socialpolitischem Gebiete erscheinenden Litteratur, wie sie in dieser Vollständigkeit keine andere Zeitschrift in Deutschland darbietet und macht ihn hierdurch für Interessenten besonders wertvoll.

Gleichfalls als Organe des Centralvereins erscheinen unter der ausgezeichneten Redaktion der Herren Professor Dr. Victor Böhmert und Dr. Wilhelm Bode in Dresden die Wochenschrift „Das Volkswohl" — in der für die Zeitungen bestimmten Ausgabe bezeichnet als „Socialkorrespondenz" —, deren Inhalt dem statutarischen Zweck und Ziel des Centralvereins vollständig entspricht. Namentlich durch die weite Verbreitung des Inhalts der „Socialkorrespondenz" in eine große Zahl kleiner Lokalblätter werden die Bestrebungen des Centralvereins erheblich gefördert. In Anerkennung dessen wird daher der

Redaktion dieser Blätter zur erleichterten Fortführung derselben seit Jahren eine erhebliche Subvention aus der Kasse des Centralvereins gewährt.

Neben dieser litterarischen Wirksamkeit hat sich der Centralverein im laufenden Jahre an der von mehreren Arbeiterwohl-Vereinen unter Mitwirkung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe am 5. November d. J. in Berlin begründeten „Centralstelle für Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen" hervorragend beteiligt. Zu Delegierten des Centralvereins für die „Centralstelle" wurden in der Sitzung des vereinigten Vorstandes und Ausschusses gewählt:

Professor Dr. von Gneist und
Staatssekretär Dr. Herzog

und zu Stellvertretern derselben:

Abgeordneter Sombart und
Abgeordneter Schrader.

In der am 5. November stattgefundenen Delegierten-Versammlung wurde, nachdem die Centralstelle begründet war, ein aus 8 Mitgliedern bestehender Vorstand für dieselbe gewählt, welcher zu seinem Vorsitzenden Staatssekretär Dr. Herzog erwählte. Von seiten der Königl. Staatsregierung sind je ein Kommissar von den Herren Ministern für Handel und Gewerbe und für öffentliche Arbeiten zur Delegierten-Versammlung ernannt worden. Als Geschäftsführer der Centralstelle wurde mit Genehmigung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe der im preußischen Handelsministerium beschäftigte Herr Professor Post und zum Kassenführer Herr Bankier Ludwig Delbrück erwählt.

Die „Centralstelle" hat nach dem in der Gründungs-Versammlung am 5. November d. J. beschlossenen Statut sich vorläufig folgende Aufgaben gestellt:

1. Die Sammlung, Sichtung, Ordnung und Katalogisierung von Beschreibungen, Statuten und Berichten über Einrichtungen, welche zum Besten der unbemittelten Volksklassen getroffen sind.
2. Auskunftserteilung auf Anfragen über Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen zunächst an die beteiligten Vereine und, soweit Zeit und Mittel gestatten, auch an Nichtbeteiligte.
3. Mitteilungen über bemerkenswerte Erscheinungen auf dem Gebiete der Arbeiter-Wohlfahrts-Einrichtungen an die Zeitschriften

der beteiligten Vereine und andere Blätter, welche sich zu diesem Zwecke zur Verfügung stellen.

Die Kosten der „Centralstelle" werden von einer Anzahl von Vereinen, welche sich zu jährlichen Beiträgen verpflichtet haben, unter einem Zuschuß seitens des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe aufgebracht. Der Centralverein leistet auf Beschluß des vereinigten Vorstandes und Ausschusses vom 29. Juli d. J. einen jährlichen Beitrag von 2000 ℳ.

Die beteiligten Vereine wie die Königliche Staatsregierung hegen die Hoffnung, daß dieses neue Unternehmen eine segenbringende Wirksamkeit entfalten und an der Wiederherstellung des socialen Friedens einen hervorragenden Anteil nehmen wird.

II. Wahlen. Gemäß — § 10 — des Vereinsstatuts scheidet von dem aus 9 Mitgliedern bestehenden Vorstande, sowie von dem aus 18 Mitgliedern bestehenden einheimischen Ausschuß jährlich ein Dritteil aus.

Diesmal werden davon betroffen:

Vom Vorstande:

1. Rentier Valentin Weisbach.
2. Sanitätsrat Dr. Neumann.
3. Abgeordneter Direktor Schrader.

Vom einheimischen Ausschuß:

1. Bankier Julius Bleichröder.
2. Stadtrat Dr. M. Weigert.
3. Kommerzienrat Karl Spindler.
4. Professor Dr. Liebermann.
5. Stadtrat Rospatt.
6. Rentier Minlos.

Da das Statut einen Wahlmodus nicht vorschreibt, auch die ausgeschiedenen Mitglieder sofort wieder wählbar sind, wird aus der Versammlung beantragt, die Ausscheidenden wiederzuwählen. Ein Einwand wird hiergegen nicht erhoben und die Versammlung erklärt sich daher mit der Wiederwahl der sämtlichen genannten ausscheidenden Vorstands- und Ausschußmitglieder einverstanden.

Hiernach besteht der Vorstand für das Jahr 1892 aus folgenden Mitgliedern:

1. Dr. G. von Bunsen.
2. Rentier Bernhard Friedheim.
3. Fabrikbesitzer Ferdinand Reichenheim.

(1—3 gewählt in der Generalversammlung am 11. Dezember 1889.)

4. Stadtrat E. Eberty.
5. Abgerordneter Rittergutsbes. A. L. Sombart.
6. Professor Dr. von Gneist.

(4—6 gewählt in der Generalversammlung am 10. Dezember 1890.)

7. Bankier Valentin Weisbach.
8. Sanitätsrat Dr. Neumann.
9. Abgeordneter Direktor Schrader.

(7—9 gewählt in der heutigen Generalversammlung.)

Der auswärtige Ausschuß ist z. Z. mit 14 Mitgliedern besetzt. Dieselben werden durch Acclamation wiedergewählt, während bezüglich der 4 fehlenden Mitglieder beschlossen wird, die Wahl derselben dem vereinigten Vorstande und Ausschusse zu überlassen.

Schluß der Versammlung 7³/₄ Uhr.

v. w. o.

gez. Dr. von Gneist, Vorsitzender.

gez. Rüdiger, Centralvereinssekretär.

Verzeichnis der Mitglieder im Vereinsjahre 1891.

A. Behörden, Körperschaften und Vereine.

a. Berlin.

1. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin; '89.
2. Reichsversicherungsamt, W. Wilhelmplatz 2; '90.
3. Berliner Hauptverein für Knaben-Handarbeit (Vorsitzender Herr Abgeordneter Frh. von Schenckendorff zu Görlitz); '90.
4. Central-Ausschuß für die innere Mission der deutschen evangelischen Kirche zu Berlin, W. Genthinerstr. 38. '90.
5. Centralverband der Haus- und städtischen Grundbesitzer-Vereine Deutschlands (Vors. Herr Rechtsanwalt Dr. Strauß in M. Gladbach); '90.

b. Provinz Ostpreußen.

6. Magistrat der Haupt- und Residenzstadt Königsberg; '64.
7. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Königsberg; '64.
8. Ostpreußischer landwirtschaftlicher Centralverein in Königsberg; '72.
9. Magistrat zu Memel; '86.
10. Königliche Regierung zu Königsberg; '90.

c. Provinz Westpreußen.

11. Magistrat der Stadt Danzig; '80.
12. Königliche Regierung zu Danzig; '89.
13. Vorsteheramt der Kaufmannschaft zu Danzig; '90.

d. Provinz Brandenburg.

14. Handwerker-Verein in Luckenwalde (Vorsitzender: Oberlehrer Dr. Ritter); '73.
15. Verein für Handel und Gewerbe in Potsdam (Vorsitzender wissenschaftl. Lehrer Schulz); '73.
16. Magistrat der Stadt Guben; '74.
17. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Frankfurt a./O. (Vorsitzender: Stadtrat Rohowe); '75.
18. Magistrat in Brandenburg a./H.; '77.
19. Magistrat der Residenzstadt Potsdam; '80.
20. Magistrat zu Frankfurt a./O.; '83.
21. Magistrat zu Eberswalde; '86.
22. Königliche Regierung zu Frankfurt a./O.; '90.

e. Provinz Pommern.

23. Magistrat der Stadt Greifswald; '75.
24. Vorsteheramt der Kaufmannschaft in Stettin; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
25. Königl. Regierung zu Stralsund; '80.
26. Königl. Regierung zu Köslin; '89.
27. Haupt-Direktorium der Pomm. Ökonomischen Gesellschaft (Vors. Herr von Below-Saleske) zu Stolp i. Pomm.; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**

f. Provinz Posen.

28. Magistrat der Stadt Bromberg; '64.
29. Handelskammer in Posen; '64.
30. Magistrat der Stadt Posen; '79.

g. Provinz Schlesien.

31. Handelskammer in Breslau; '58.
32. Vorstand des Gewerbe-Vereins zu Breslau (Vorsitzender: Gewerbeschul-Direktor Dr. Fiedler; Schatzmeister L. Selbstherr, Junkerstr. 18/19); '58.
33. Gewerbe-Verein in Kattowitz; '64.
34. Verein zur Förderung des Wohles der arbeitenden Klassen im Kreise Waldenburg i./Schl. zu Waldenburg; '78.
35. Königl. Eisenbahn-Direktion zu Breslau; '83.
36. Gewerbe-Verein zu Beuthen O./Schl.; '83.
37. Magistrat zu Ratibor; '86.
38. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Breslau; '89.
39. Magistrat der Stadt Beuthen O./Schl.; '89.
40. Königliche Berginspektion zu Zabrze; '89.
41. Königliches Ober-Bergamt zu Breslau; '90.
42. Oberschlesischer Berg- u. Hüttenmännischer Verein zu Kattowitz; '90.
43. Magistrat zu Görlitz; '90.

h. Provinz Sachsen.

44. Königliche Eisenbahn-Direktion in Erfurt; '74.
45. Magistrat der Stadt Halle a./S.; '77.
46. Königl. Regierung zu Erfurt; '79.
47. Königl. Regierung, Abteilung des Innern zu Merseburg; '80.
48. Verein für Volkswohl (Herr August Philipp) in Naumburg a./S.; '86.
49. Magistrat der Stadt Naumburg a. S.; '89.
50. Magistrat der Stadt Magdeburg; '89.
51. Königliches Regierungs-Präsidium zu Magdeburg; '90.

i. Provinz Schleswig-Holstein.

52. Magistrat der Stadt Kiel; '74.
53. Magistrat der Stadt Altona; '77.
54. Gesellschaft freiwilliger Armenfreunde zu Kiel; '79.
55. Magistrat der Stadt Flensburg; '80.
56. Magistrat zu Rendsburg; '86.
57. Magistrat der Stadt Neumünster i./Holst.; '89.

k. Provinz Hannover.

58. Magistrat der Stadt Göttingen a./L.; '77.
59. Magistrat der Stadt Stade: '77.
60. Königl. Oberbergamt zu Clausthal; '78.
61. Bibliothek des Königlichen Ober-Präsidiums zu Hannover; '80.
62. Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt Hannover; '80.
63. Magistrat zu Einbeck; '86.
64. Magistrat zu Emden; '86.
65. Magistrat zu Hameln; '86.
66. Magistrat zu Hildesheim; '86.
67. Magistrat zu Peine; '86.
68. Magistrat zu Osnabrück; '89.
69. Königliche Regierung zu Aurich; '89.
70. Königliche Regierung zu Lüneburg; '89.
71. Königliche Regierung zu Stade; '90.
72. Königliche Regierung zu Hildesheim; '90.

l. Provinz Westfalen.

73. Handelskammer in Bochum; '64.
74. Magistrat der Stadt Dortmund; '75.
75. Magistrat der Stadt Siegen; '75.
76. Königl. Oberbergamt in Dortmund; '80.
77. Der Magistrat zu Hörde; '86.
78. Der Magistrat in Soest; '86.
79. Königliche Regierung zu Arnsberg; '89.
80. Königliche Regierung zu Minden; '89.
81. Königliche Regierung zu Münster; '89.
82. Magistrat der Stadt Witten; '89.
83. Magistrat der Stadt Bielefeld; '89.
84. Magistrat zu Hamm; '90.
85. Magistrat zu Bochum; '90.

m. Provinz Hessen-Nassau.

86. Stadtrat der Residenz Kassel; '74.
87. Die Stadt Wiesbaden, Namens derselben Dr. v. Ibell, Erster Bürgermeister; '86.
88. Magistrat zu Frankfurt a./M.; '90.

n. Rheinprovinz.

89. Magistrat der Stadt Barmen; '66.
90. Landwirtschaftlicher Verein für Rheinpreußen in Bonn; Weberstraße 100; '74.
91. Magistrat der Stadt Elberfeld; '74.
92. Handelskammer in Köln; '74.
93. Königliche Eisenbahn-Direktion in Elberfeld (Abteilung I); '74.

94. Aachener Bezirksverein vom Verein deutscher Ingenieure (Kassierer Maschinenfabrikant H. Lamberts in Burtscheid bei Aachen); '75.
95. Bibliothek der Königlich Technischen Hochschule in Aachen; '75.
96. Städtische Verwaltung zu Saarbrücken; '77.
97. Königl. Bergwerks-Direktion in Saarbrücken; '77.
98. Bürgermeisteramt der Stadt Oberhausen (Reg.-Bez. Düsseldorf); '77.
99. Bürgermeisteramt in Neuwied; '77.
100. Handelskammer zu Essen a./Ruhr; '77.
101. Handelskammer in Krefeld; '80.
102. Magistrat der Stadt Düsseldorf; '80.
103. Königl. Regierung, Abteilung des Innern, in Düsseldorf; '81.
104. Vorstand des Saarbrücker Knappschaftsvereins in Saarbrücken; '83.
105. Stadtverwaltung zu Duisburg; '86.
106. Oberbürgermeisteramt zu Essen a./R.; '86.
107. Bürgermeisteramt zu Kirn (Nahe) Reg.-Bez. Koblenz; '86.
108. Bürgermeisteramt der Stadt Koblenz; '89.
109. Gewerbeverein für Aachen, Burtscheid und Umgegend (Vorsitzender, Professor a. d. techn. Hochschule Dr. Heinzerling) in Aachen; '89.
110. Handelskammer in Solingen; '89.
111. Bürgermeisteramt der Stadt Rheydt; '89.
112. Bürgermeisteramt der Stadt Kreuznach; '89.
113. Königliche Regierung zu Köln; '90.
114 Stadtgemeinde Mülheim a./Rh.; '90.
115. Handelskammer für Aachen und Burtscheid zu Aachen; '90.

o. Freie und Hansestädte.

116. Statistisches Bureau der Steuerdeputation in Hamburg; '73.
117. Handelskammer in Bremen; '77.
118. Gewerbekammer in Lübeck; '80.
119. Handelsstatistisches Bureau (Verwaltungsgebäude) in Hamburg; '86.
120. Stadt- und Landamt zu Lübeck; '89.
121. Magistrat zu Bergedorf bei Hamburg; '90.

p. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.

122. Magistrat der Stadt Bernburg; '77.
123. Magistrat zu Köthen; '77.
124. Stadtmagistrat zu Schöningen i./Braunschweig; '83.
125. Stadtmagistrat zu Oldenburg i./Großh.; '83.
126. Stadtmagistrat zu Helmstedt i./Braunschweig; '83.
127. Stadtmagistrat zu Braunschweig; '89. **(Zahlt 50 Mk. Jahresbeitrag.)**
128. Herzogliche Salzwerks-Direktion zu Leopoldshall b. Staßfurt; '90.
129. Rat der Stadt Rostock; '90.

q. Königreich Sachsen.

130. Handelskammer in Leipzig; '74.
131. Rat der Stadt Leipzig; '77.

132. Der Revierausschuß in dem Bergrevier Freiberg; '77.
133. Gewerbeverein (Vorsteher: Georg Wolfram) in Pirna; '77.
134. Freimaurerloge in Zwickau; '83.
135. Stadtrat in Plauen i./Voigtl. (Oberbürgermeister Kuntze); '83.
136. Stadtrat in Wurzen; '83. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
137. Königlich Sächsisches Bergamt zu Freiberg; '84.
138. Königl. Sächs. Altersrentenbank in Dresden; '85.
139. Rat der Stadt Chemnitz; '86.
140. Rat der Haupt- und Residenzstadt Dresden; '86.
141. Stadtrat zu Reichenbach i./Voigtl.; '86.
142. Stadtrat zu Zschopau i./S.; '86.
143. Stadtrat zu Zwickau; '86.
144. Königl. Sächsisches Ober-Hüttenamt Freiberg i./S.; '89.
145. Handels- und Gewerbekammer zu Plauen; '89.
146. Handwerkerverein zu Chemnitz; '89.
147. Stadtrat zu Meerane; '89.
148. Gemeinnütziger Bauverein, Vorst. Herr Richard Mühlhaus zu Dresden; '90.

r. Thüringische Staaten.

149. Gewerbe-Verein in Gera; '73.
150. Stadtrat in Gera (Fürstent. Reuß); '77.
151. Stadtrat zu Ronneberg (Sachsen-Altenburg); '77.
152. Stadtrat zu Altenburg (Herz. S.-A.); '86.
153. Stadtrat zu Gotha; '89.

s. Hessen, Bayern, Württemberg.

154. Königliches Staatsministerium des Innern in München; '73.
155. Generaldirektion der Kgl. bayr. Staatseisenbahnen (Betriebsabteilung) in München; '73.
156. Vorstand der Handels- und Gewerbekammer in Ulm; '73.
157. Königl. bayr. General-Bergwerks- und Salinen-Administration in München; '74.
158. Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen (Vorstand Dr. Ed. Pfeiffer) in Stuttgart; '74.
159. Großh. Bürgermeisterei in Offenbach a./M.; '77.
160. Handels- und Gewerbekammer in Reutlingen (Württemberg); '82. **(Zahlt 25 Mark Jahresbeitrag.)**
161. Großherz. Bürgermeisterei zu Darmstadt; '86.
162. Stadtmagistrat in Würzburg (Dr. Steidle, rechtsk. Bürgermeister); '86.
163. Armenpflegschaftsrat zu Regensburg; '89.
164. Gemeinderat zu Stuttgart; '89.
165. Großherzogliche Bürgermeisterei zu Mainz; '89.
166. Südwestdeutsche Holz-Berufsgenossenschaft in Stuttgart, Gaisburgerstraße 4a I; '89.
167. Königlich Württemb. Centralstelle für Gewerbe und Handel in Stuttgart; '90.

168. Großherzogl. Centralstelle für die Gewerbe und den Landesgewerbeverein zu Darmstadt; '90.
169. Großherzogl. Hessische Bürgermeisterei zu Gießen; '90.
170. Freimaurerloge zu den drei Cedern, (durch Herrn Professor Hermann Gießler) in Stuttgart; '90.
171. Handels- und Gewerbekammer zu Stuttgart; '90.
172. Königl. Württemb. Ministerium des Innern zu Stuttgart; '91.

t. Baden- und Elsaß-Lothringen.

173. Handelskammer in Straßburg i./E.; '73.
174. General-Direktion der Großh. Badischen Staats-Eisenbahnen in Karlsruhe; '74.
175. Stadtgemeinde zu Pforzheim; '77.
176. Armenrat zu Heidelberg; '86.
177. Stadtrat zu Mannheim; '86.
178. Bürgermeisteramt zu Kolmar i./E.; '86.
179. Bürgermeisteramt der Stadt Straßburg i./E.; '89.
180. Stadtrat zu Karlsruhe i. B.; '89.
181. Allgemeine Versorgungs-Anstalt im Großherzogtum Baden zu Karlsruhe; '90.

u. Außerhalb des Deutschen Reiches.

182. Der Arbeiterverein von 1860 zu Kopenhagen (K. Nörrevoldgade 92) Vorsteher: Professor Henr. Smith; '84.

B. Aktien- und andere Gesellschaften.

a. Berlin.

1. Nähmaschinen-Fabrik (vorm. Frister & Roßmann), Aktien-Gesellschaft, SO. Skalitzerstr. 134/135; '85.
2. Vereinigte Königs- und Laurahütte, Aktien-Gesellschaft für Bergbau und Hüttenbetrieb, W Charlottenstr. 48; '85.
3. „Nordstern", Lebensversf.-Aktiengef. (Direktor Gerkrath), W. Kaiserhofstr. 3; '85.
4. Große Berliner Pferde-Eisenbahn-Aktien-Gesellschaft, SW. Friedrichstr. 218.; '89.
5. Chemische Fabrik auf Aktien (vorm. E. Schering), N. Fennstraße 11/12; '89.
6. Aktien-Gesellschaft Mix & Genest, Telephon-, Telegraphen- und Blitzableiter-Fabrik, SW., Neuenburgerstr. 14a; '89.
7. Aktien-Gesellschaft für Anilin-Fabrikation, SO. an der Treptower Brücke; '90.
8. Deutsche Genossenschaftsbank von Soergel, Parrisius & Co., W. Charlottenstraße 35a.
9. Aktien-Gesellschaft für den Bau landwirtschaftl. Maschinen und Geräte und für Wagenbau H. F. Eckert, O. Weidenweg 66—71; '90.
10. Aktien-Gesellschaft für Fabrikation von Broncewaren und Zinkguß (vorm. J. C. Spinn & Sohn), S. Wassertthorstraße 9; '90.

b. Provinz Ostpreußen.

11. Ostpreußische Südbahn-Gesellschaft zu Königsberg i./Pr.; '90.

c. Provinz Brandenburg.

12. Handelsgesellschaft Briquettefabrik „Grube Marie“ bei Senftenberg N./L. Gebr. Reichke in Senftenberg N./L.; '89.

d. Provinz Pommern.

13. Pommersche Provinzial-Zuckersiederei in Stettin; '80.
14. Kösliner Papier-Fabrik in Köslin; '85.
15. „Union“, Fabrik chemischer Produkte zu Stettin; '90.
16. Vereinigte Stralsunder Spielkarten-Fabriken, Aktien-Gesellschaft in Stralsund; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**
17. Pommerscher Industrie-Verein auf Aktien in Stettin; '90.

e. Provinz Posen.

18. Posener Spritaktiengesellschaft in Posen; '88.
19. Bromberger Hafen-Aktien-Gesellschaft in Bromberg, Wilhelmstraße 75; '90.

f. Provinz Schlesien.

20. Schlesische Aktiengesellschaft Lipine bei Bahnhof Morgenroth (Direktor: Kgl. Bergrat Scherbening); '73.
21. Die Hüttenverwaltung zu Laurahütte i./Schl.; '77.
22. Georg von Giesche's Erben, Bergwerks-Gesellschaft, in Breslau; '77. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
23. Bismarck-Hütte, Aktien-Gesellschaft für Eisenhütten-Betrieb (Wilh. Kollmann), bei Schwientochlowitz O.-Schl.; '85.
24. Handelsgesellschaft C. Kulmiz, Ida Marienhütte bei Saarau i./Schl.; '86.
25. Eisenhüttenwerk „Marienhütte“, Aktiengesellschaft, (Vorst. Hr. Rittmeister Schlittgen), zu Kotzenau; '77.
26. Direktion der Oberschlesischen Eisenbahn-Bedarfs-Aktien-Gesellschaft in Friedenshütte p. Morgenroth O./Schl.; '89.
27. Steinkohlenbergwerk „Vereinigte Glückhilf“ in Hermsdorf, R.-B Breslau; '89.
28. Chemische Fabrik, Aktien-Gesellschaft, vorm. Carl Scharff & Co. zu Breslau; '90.
29. Direktion der Dampfschiffs-Rhederei Emanuel Friedlaender & Co. zu Breslau; '90.
30. Kattowitzer Aktien-Ges. für Bergbau und Eisenhüttenbetrieb in Kattowitz; '90.
31. Erdmannsdorfer Aktien-Gesellschaft für Flachsgarn-Maschinen-Spinnerei und Weberei zu Erdmannsdorf i./Schl; '90.

g. Provinz Sachsen.

32. Mansfeld'sche gewerkschaftliche Ober-Berg- und Hütten-Direktion in Eisleben; '73.

33. „Hermania", Aktiengesellschaft (Dr. Hermann), in Schönebeck a./E. (vorm. Königl. Pr. chem. Fabrik); '73.
34. Staßfurter chemische Fabrik (vorm. Vorster & Grueneberg), Aktiengesellschaft, zu Staßfurt; '77.
35. Vereinigte vorm. Gräfl. Einsiedelsche Werke zu Lauchhammer; '82.
36. Sächsisch-Thüringische Aktien-Gesellschaft für Braunkohlen-Verwertung (Direktor Julius Kublow) in Halle a./S.; '85.
37. Hallesche Maschinenfabrik und Eisengießerei (Vorst. Hr. Kgl. Kommerzienrath Riedel) in Halle a./S.; '90.
38. Kaliwerke, Aschersleben; '90.
39. Harbker Kohlenwerke zu Harbke (Post); '90.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

40. Portland-Cement-Fabrik u. Ziegelei, A.-G., in Pahlhude a.Eider; '85.

i. Provinz Hannover.

41. Mechanische Weberei zu Linden vor Hannover; '73.
42. Hannoversche Centralheizungs- und Apparate-Bau-Anstalt in Hainholz vor Hannover; '90.
43. Portland-Cement-Fabrik „Germania" (H. Manske & Co.) in Lehrte; '90.

k. Provinz Westfalen.

44. Direktion der Ravensberger Spinnerei in Bielefeld; '63.
45. „Union", Aktiengesellschaft für Bergbau, Eisen- und Stahl-Industrie, Abteilung: „Kohlenbergbau" in Dortmund; '73.
46. Hibernia, Bergwerks-Gesellschaft (Vorst.: Gräff), in Herne; '80.
47. Westfälischer Grubenverein, Zeche Hansa, bei Dortmund; '80.
48. Warsteiner Gruben- und Hüttenwerke in Warstein; '89.
49. Gewerkschaft „Schalker Gruben- und Hüttenverein" in Gelsenkirchen; '89.
50. Bochumer Verein für Bergbau und Gußstahlfabrikation in Bochum; '89.
51. Maschinenfabrik „Deutschland" in Dortmund; '89.
52. Gelsenkirchener Gußstahl- und Eisenwerke, vormals Munscheid & Co. in Gelsenkirchen; '80.
53. Vorstand des Knappschafts-Vereins zu Bochum; '90.
54. Gewerkschaft Courl zu Courl b. Dortmund; '90.
55. Bergbau-Aktien-Gesellschaft „Pluto" zu Zeche Pluto b. Wanne i. Westf.; '90.
56. Bergbau-Gesellschaft „Holland" zu Wattenscheid; '90.
57. Harpener Bergbau-Aktien-Gesellschaft zu Dortmund. **(Zahlt 30 Mark Jahresbeitrag.)**
58. Aktien-Gesellschaft für Kohlendestillation zu Bulmke b. Gelsenkirchen; '90.
59. Hasper Eisen- und Stahlwerk (Krieger & Co.) zu Haspe; '90.

l. Provinz Hessen-Nassau.

60. Metallgesellschaft in Frankfurt a./M.; '82.
61. Farbwerke, vorm. Meister, Lucius & Brüning, zu Höchst a./M.; '83.
62. Aktien-Gesellschaft für Spinnerei und Weberei an der hohen Mar in Oberursel b. Frankfurt a./M.; '89.
63. Portland-Cementfabrik Dyckerhoff & Söhne in Amöneburg bei Biebrich a./Rh.; '89.
64. Silber- und Bleibergwerk „Friedrichssegen" in Friedrichssegen a./Lahn; '89.
65. Gesellschaft des echten Naxos-Schmirgels „Naxos Union" (Hr. Julius Pfungst) in Frankfurt a./M.; '90.
66. Oberländers Bierbrauerei, Aktien-Gesellschaft in Frankfurt a./M.; '90.

m. Rheinprovinz.

67. Kölner Bergwerks-Verein (Vorstand: Berg-Assessor Krabler) in Altenessen; '73.
68. Gasmotorenfabrik in Deutz; '75.
69. Bensberg-Gladbacher Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft „Berzelius" in Bensberg bei Köln; '77.
70. Gutehoffnungshütte, Aktienverein für Bergbau und Hüttenbetrieb in Oberhausen (a. d. Ruhr.); '77.
71. Aktiengesellschaft für Bergbau, Blei- und Zinkfabrikation zu Stolberg und in Westfalen, in Aachen; '77.
72. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulver-Fabriken in Köln, Blaubach 45/49; '80.
73. Aktiengesellschaft „Heinrichshütte" (Direktor: E. Klein) bei Au a. d. Sieg; '80.
74. Eschweiler Bergwerksverein zu Eschweiler (Reg.-Bez. Aachen); '82.
75. Maschinenbau-Aktiengesellschaft „Humboldt" in Kalk b. Köln; '83
76. Aktiengesellschaft für Eisenindustrie und Brückenbau, vorm. J. C. Harkort (Generaldirektor: Otto Offergeld) in Duisburg; '83.
77. Aktiengesellschaft der Gerresheimer Glashüttenwerke (vorm. Ferd. Heye) in Gerresheim b./Düsseldorf; '83
78. Gilbacher Zuckerfabrik (Pet. Broich) in Wevelinghoven Reg.-Bezirk Düsseldorf; '83.
79. Luxemburger Bergwerks- und Saarbrücker Eisenhütten-Aktien-Gesellschaft in Burbach a./Saar bei Malstatt-Burbach; '85.
80. Gesellschaft „Vieille Montagne" in Bergeborbeck; '89.
81. Maschinenfabrik vorm. Langen & Hundhausen in Grevenbroich; '89.
82. Duisburger Maschinenbau-Aktien-Gesellschaft, vorm. Bechem & Keetmann, in Duisburg; '89.
83. Bergische Stahl-Industrie-Gesellschaft (Moritz Böker) Remscheid; '89.
84. Vereinigungsgesellschaft für Steinkohlenbau im Wurmrevier zu Kohlscheid bei Aachen; '90.
85. Essener Bergwerks-Verein „König Wilhelm" in Berge-Borbeck; '90.
86. Bergwerks-Gesellschaft „Vereinigter Bonifacius" bei Gelsenkirchen, in Kray, R.-B. Düsseldorf; '90.

87. Rhein. Dynamitfabrik zu Opladen; '90.
88. Bergische Brauerei-Gesellschaft, vorm. Gustav Küpper in Elberfeld; '90.

n. **Freie und Hansestädte.**

89. Alsensche Portland-Cement-Fabriken in Hamburg; '73.
90. Deutsche Sprengstoff-Aktien-Gesellschaft in Hamburg; '89.
91. New-York-Hamburger Gummi-Waren-Compagnie (Friedr. A. Döhner) in Hamburg; '89.
92. Wagenfeder- u. Wagenfabrik, Aktien-Gesellschaft, vorm. Schomäcker & Co. (Direktor: Hauptmann) in Hamburg, '89.
93. Hamburg-Amerikanische Uhrenfabrik (Deuser & Kaufmann) in Hamburg, Alterwall 20; '89.
94. Dampf-Kornbrennerei- und Preßhefe-Fabriken, Aktien-Gesellschaft (vorm. Heinr. Helbing) in Wandsbeck-Hamburg; '89.
95. Norddeutsche Wollkämmerei und Kammgarnspinnerei in Bremen; '90.
96. Dynamit-Aktien-Gesellschaft, vorm. Alfred Nobel & Co. in Hamburg.; '90.
97. Direktion der Lübeck-Büchener Eisenbahn-Gesellschaft zu Lübeck; '90.
98. Steinways Piano-Fabrik zu Hamburg; '90.

o. **Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig und Anhalt.**

99. Rhein. Aktien-Verein für Zuckerfabrikation in Alten b. Dessau; '73.
100. Dessauer Aktien-Zucker-Raffinerie in Dessau; '83.
101. Direktion der Halberstadt-Blankenburger Eisenbahn-Gesellschaft in Blankenburg a./H.; '90.

p. **Königreich Sachsen.**

102. Patentpapierfabrik zu Penig; '77.
103. Steinkohlenbau-Verein „Concordia" in Oelsnitz bei Lichtenstein; '80.
104. Compagnie Laferme, Tabak- und Cigaretten-Fabriken, Aktiengesellschaft in Dresden; '80.
105. Buntweberei, vorm. Hermann Wünsche, in Ebersbach; '85.
106 Fabrik Leipziger Musikwerke (vorm. Paul Ehrlich & Co.) in Gohlis bei Leipzig; '85.
107. Dresdener Strickmaschinenfabrik, vorm. Laue & Timaeus in Dresden-Löbtau; '86.
108. „Königin Marienhütte", Aktiengesellschaft in Cainsdorf i./S.; '89.
109. „Kette", Deutsche Elbschiffahrts-Gesellschaft in Dresden; '89.
110. Direktion der Dresdener Straßenbahnen in Dresden, Georg-Platz 14; '90.
111. Dresdener Gardinen- und Spitzen-Manufaktur, Akt.-Ges. in Dresden; '90.
112. Chemnitzer Aktien-Färberei und Appretur-Anstalt, vorm. Heinrich Körner in Chemnitz; '90.
113. Werkzeugmaschinenfabrik „Union" (vorm. Diehl) in Chemnitz; '90.

q. Thüringische Staaten.

114. Verwaltungsrat der Werra-Eisenbahn-Gesellschaft in Meiningen; '74.

r. Hessen, Bayern und Württemberg.

115. Waggonfabrik in Ludwigshafen a./Rh. (Bayern); '74.
116. Zwirnerei und Nähfadenfabrik „Göggingen" in Göggingen bei Augsburg (Bayern); '74.
117. Mechan. Baumwoll-Spinn- und Weberei in Kempten (Bayern) (Direktor: Kommerzienrat Heinrich Düwell); '74.
118. Augsburger Kammgarn-Spinnerei in Augsburg (Bayern) — Prinz & Aug. Blümel —; '75.
119. Oberbayerische Aktiengesellschaft für Kohlenbergbau in Miesbach (Oberbayern); '77.
120. Baumwoll-Spinnerei a./Stadtbach in Augsburg (Th. Haßler); '80.
121. Vereinigte Werkstätten zum Bruderhaus in Reutlingen (in Württemberg); '82.
122. Badische Anilin- und Sodafabrik zu Ludwigshafen a./Rh.; '83.
123. Mechanische Bindfadenfabrik (Kommerzienrat A. Probst) zu Immenstadt (Bayern); '83.
124. Mechanische Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Bamberg; '83.
125. Aktienbrauerei zum Löwenbräu in München (Direktor: A. Hertrich);' 85.
126. Württ. Metallwarenfabrik zu Geislingen a./Steige; '86.
127. Baumwoll-Spinnerei und Weberei „Lampertsmühle", vorm. G. F. Grohé-Henrich, bei Kaiserslautern; '89.
128. Neue Baumwoll-Spinnerei Hof in Hof i./Bayern; '90.
129. Vereinigte Köln-Rottweiler Pulverfabriken in Rottweil; '90.

s. Baden und Elsaß-Lothringen.

130. Maschinenbau-Gesellschaft in Karlsruhe; '74.
131. Badische Gesellschaft für Zuckerfabrikation in Waghäusel (Direktor: Schöttle); '74.
132. Aktiengesellschaft für Uhrenfabrikation (H. Stritt, Alb. Tritschellen) in Lenzkirch (Baden); '77.
133. Aktiengesellschaft für Textil-Industrie vorm. Dollfus, Mieg & Co. in Mülhausen i. E.; '80.
134. Rombacher Hüttenwerke zu Rombach in Lothringen; '90.
135. Administration der Minen von Buchsweiler in Buchsweiler (Unter-Elsaß); '90.
136. Kollnauer Baumwollspinnerei und Weberei zu Waldkirch in Baden; '90.

C. Permanente Mitglieder,

d. h. Gesellschaften und Einzelne, welche durch einmalige Zahlung eines Beitrages die immerwährende Mitgliedschaft erlangt haben.

1. Dr. Hugo Kunheim in Berlin SW. Lindenstraße 23; '73.
2. Gustav Gebhard, Kommerzienrat u. Konsul in Berlin W. Stülerstr. 13; '73

3. Königl. Eisenbahn-Direktion (linksrh.) in Köln; '73.
4. Dr. Eduard Pfeiffer in Stuttgart, Seestraße 10; '73.
5. Dr. Wilh. Abegg, Kommerz- und Admiralitätsrat a. D., Direktor der deutschen Hypothekenbank in Berlin W. Tiergartenstraße 17a; '74.

D. Persönliche Mitglieder in Berlin.

1. S. Adam, W. Leipzigerstraße 103; '85.
2. Max Altmann, Bankier, W. Regentenstraße 17; '84.
3. Gebrüder Alves, N. Linienstraße 126; '77.
4. G. Arnold & Schirmer, Ingenieure (Inhaber Wald. Zimmermann & Rud. Zorn), NO. Friedenstraße 89; '89.
5. Alb. Arons, Kommerzienrat, W. Mauerstraße 34; '89.
6. C. Bechstein, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 6; '89.
7. Emil Becker & Hoffbauer, Teppichfabrik, Hoflieferanten, SO. Engel-Ufer 8; '89.
8. Becker & Ulmann, N. Chausseestraße 10/11; '89.
9. Reinhold Begas, Bildhauer und Professor, W. Stülerstraße 4; '90.
10. George Bendix, Kaufmann und Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
11. Hugo Bendix, Fabrikbesitzer, C. Klosterstraße 83; '90.
12. Dr. Bernard, Apothekenbesitzer, C. Kurstraße 34/35; '90.
13. Dr. jur. C. Bernstein, Professor, NW. In den Zelten 23; '89.
14. Graf Bernstorff, Geh. Ober-Regierungsrat, W. Rauchstr. 5; '89.
15. Frau Pauline Bessert-Nettelbeck, W. Corneliusstr. 7 (Geschäftslokal: Markgrafenstraße 27a); '83.
16. R. Bialon, Kommerzienrat, N. Johannisstraße 2; '89.
17. Simon Bing, W. Potsdamerstr. 118c; '86.
18. S. Blanckertz, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Stülerstraße 1; '64.
19. Julius Bleichröder, Bankier, W. Voßstraße 8; '70.
20. C. Bolle, Meiereibesitzer, NW. Alt-Moabit 99—103; '89.
21. Franz Borchardt, General-Konsul, W. Französische Straße 32; '83.
22. Dr. jur. Oscar Borchardt, Gerichts-Assessor, W. Französische Straße 32; '89.
23. Frau Geh. Kommerzienrat Anna Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
24. Arnold Borsig, NW. Alt-Moabit 86; '89.
25. Heinrich Buchholtz & Co., N. Fehrbellinerstraße 81; '74.
26. Dr. Georg v. Bunsen, W. Maienstraße 1; '65.
27. Leonhard Cahn, W. Regentenstraße 9; '83.
28. Camphausen, Staatsminister, W. Regentenstraße 22; '74.
29. M. von Carnap, Bankier, NW. In den Zelten 19; '89.
30. Dr. Coehn, Chemiker u. Fabrikbesitzer (Firma: Peartree & Co.), S. Oranienstraße 139; '86.
31. Wilh. Conrad, Geh. Kommerzienrat, W. Regentenstraße 24; '73.
32. Baron von Cramm-Burgdorf, Wirkl. Geheimer Rat, außerordentlicher Gesandter u. Bevollmächtigter zum Bundesrat, W. Corneliusstr. 3; '80.
33. P. de Cuvry, Partikulier, W. Lennéstraße 6a; '74.
34. Dr. L. Darmstädter, W. Stülerstraße 7; '73.
35. Delbrück, Landrichter, W. Karlsbad 12/13; '85.

36. Ludwig Delbrück, Banquier, W. Mauerstraße 61/62; '90.
37. A. Demuth, Königl. Hofbuchbinder, W. Mohrenstraße 58; '90.
38. A. F. Dinglinger, W. Französische Straße 28; '86.
39. Bruno Dohme, Königl. Lotterie-Einnehmer, W. Markgrafenstraße 51; '90
40. Joh. Bapt. Dotti, Militäreffekten-Fabrik, SO. Neanderstraße 4; '89.
41. Graf Douglas, Bergwerksbesitzer, W. Bellevuestraße 5; '90.
42. E. Eberty, Stadtrat und Stadtsyndikus, W. Linkstraße 6; '75.
43. Heinrich Eisner, W. Bellevuestraße 14; '85.
44. Dr. phil. J. W. Ewald, Mitglied der Akademie der Wissenschaften, W. Matthäikirchstraße 28; '44. (†)
45. Feig & Pinkus, Bankgeschäft, NW. Unter den Linden 78; '73.
46. H. F. Fetschow & Sohn, C. Klosterstraße 87; '76.
47. C. L. P. Fleck Söhne, Maschinenfabrik, N. Chausseestraße 31; '86.
48. Heinrich Freese, Fabrikbesitzer, SO. Wassergasse 18a; '90.
49. Freudenthal, Rechtsanwalt, SW. Kommandantenstraße 72; '86.
50. Dr. Heinr. von Friedberg, Staatsminister, W. Hohenzollernstraße 21; '48.
51. Robert Friedeberg (Firma: Friedeberg & Zennig), Kaufmann und Fabrikbesitzer, SO. Oranienstraße 183; '73.
52. Heinrich Friedeberg, Hofjuwelier, NW. Unter den Linden 42; '77.
53. Bernhard Friedheim, Rentier, W. Potsdamerstraße 122 a; '58.
54. Ernst Friedländer, Buchdruckereibesitzer, Fa. Eyck & Friedländer, C. Spandauerstraße 30; '89.
55. Fritz Friedlaender (in Firma Emanuel Friedlaender & Co.), W. Unter den Linden 2; '90.
56. Carl Gerold, W. Unter den Linden 24; '85.
57. Julius Gerson, Königl. Kommerzienrath, W. Bellevuestraße 10; '90.
58. Dr. jur. Rud. von Gneist, Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Prof., W. Linkst. 40; '51.
59. Fr. Goldschmidt, Brauerei-Direktor, NO. Landsberger Allee 27; '89.
60. Dr. Goldschmidt, Geheimer Justizrath und Professor, W. Maaßenstraße 9; '90.
61. Graefe, Kammergerichtssenatspräsident, W. Landgrafenstraße 1; '90.
62. Dr. J. Greiff, Wirkl. Geheimer Rat u. Ministerial-Direktor, W. Nettelbeckstraße 3; '89.
63. Dr. Grelling, Rechtsanwalt, W. Kleiststr. 3/4; '86.
64. Dr. phil. Friedrich Großmann, Referendar, NW. Marienstraße 29; '90.
65. Julius Guttentag, Bankier, NW. Neustädtische Kirchstraße 3; 89.
66. Martin Haeffner, Albuminfabrik, O. im Central-Viehhof; '85.
67. W. Hagelberg, Fabrikbesitzer, NW. Marienstraße 21; '89.
68. Albert Hahn, Geheim. Kommerzienrat, O. Schillingstraße 12/14; '77.
69. Dr. jur. Fr. Hammacher, Abgeordneter, W. Kurfürstenstr. 115; '73.
70. A. von Hansemann, Geheim. Kommerzienrat, W. Tiergartenstraße 31; '89.
71. Dr. jur. von Hansemann, W. Kurfürstendamm 131; '89.
72. James Hardy, Bankier, W. Pariser Platz 3II; '82.
73. J. A. Heese, Kgl. Hoflief., Seidenwarenfabrik rc., SW. Leipzigerstraße 87; '77.
74. Julius Heimann, C. Neue Friedrichstraße 49; '86.
75. L. Helbig, Zimmermeister, SW. Großbeerenstraße 48; '86.
76. O. Hellwig, Wirkl. Geheimer Legations-Rat und Direktor im Auswärtigen Amt, W. Rankestraße 5; '89.

77. Rob. Hempel (in Firma: Theophron Kühn), W. WerderscherMarkt 4; '86.
78. Graf Henckel von Donnersmarck, W. Pariser Platz 2; '89.
79. R. Henneberg (Firma: Rietschel & Henneberg), S. Brandenburgstr. 81; '83.
80. Fr. Aug. Herbig, Verlagsbuchhandlung, W. Schöneberger-ufer 13; '66.
81. Magnus Herrmann, Kaiserl. Reichsbankagent, NW. Bismarckstr. 2; '90.
82. Wm. Herz, Geheimer Kommerzienrat, NW. Dorotheenstraße 1; '89.
83. Dr. jur. C. Herzog, Staats-Sekretär a. D., Wirklicher Geheimer Rat, W. Magdeburgerstraße 2; '89.
84. Hermann Heyl, Generaldirektor, W. Voßstraße 27; '90.
85. Rudolf Hofmann, Verlagsbuchhändler, W. Leipzigerstr. 135; '85.
86. Dr. A. von Hofmann, Geh. Regierungsrat u. Profess., NW. Dorotheenstr. 10. '90.
87. C. Hoppe, Maschinenbauanstalt, N. Gartenstraße 9—12; '73.
88. Dr. jur. Jacobi, Rechtsanwalt, W. Charlottenstraße 33; '76.
89. O. Jessen, Direktor der Handwerkerschule, SW. Hallesches Ufer 19 III; '84.
90. Heinrich Jordan, SW. Markgrafenstraße 107; '86.
91. Bernhard Joseph, Fabrikant, SO. Bethanien Ufer 6; '85.
92. Jakob Israel, Kommerzienrat, W. Königgrätzerstraße 7; '85.
93. Moritz Israel, W. Bellevuestraße 18 I; '85.
94. Dr. med. Max Kaiser, Arzt, C. Rosenthalerstraße 3; '89.
95. Dr. jur. Kayser, Wirkl. Geh. Legationsrat, W. Schöneberger Ufer 16; 90.
96. E. Kafelowsky, Kgl. Kommerzienrat, N. Chausseestraße 17/18; '89.
97. Dr. Edwin Katz, Rechtsanwalt, W. Mohrenstraße 6; '89.
98. Dr. R. von Kaufmann, Professor, W. Maaßenstraße 5; '89.
99. C. F. Kindermann & Co., SW. Möckernstraße 68; '85.
100. Ludw. Knaus, Maler und Professor, W. Hildebrandsche Privatstraße 10; '89.
101. Koch & Bein, Königl. Hoflieferanten, C. Brüderstraße 33; '83.
102. F. Königs, Bankier, W. Wilhelmstraße 41; '85.
103. Wilhelm Kopetzky, W. Behrenstraße 67; '86.
104. Dr. phil. R. Kraaz, Gewerberats-Assistent. SW. Hallesches Ufer 6; '89.
105. Kraft & Lewin, W. Französischestr. 33d; '85.
106. v. Kramsta, Bergwerks- und Rittergutsbesitzer, W. Thiergartenstraße 36; '73.
107. W. von Krause, Banquier, W. Wilhelmstraße 66; '75.
108. Max Krause, Fabrikbesitzer, SW. Beuthstraße 7 II; '85.
109. Clemens Krumhoff, Kaufmann, C. Kaiser-Wilhelmstr. 48; '82.
110. von Kusserow, Kgl. Preuß. Gesandter a. D, W. Hitzigstraße 4; '81.
111. Salomon Lachmann, Geh. Kommerzienrat, W. Tiergartenstr 3; '85.
112. Dr. jur. Paul Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
113. Dr. Edmund Lachmann (Firma: Neue Berliner Messingwerke Wilhelm Borchert jun.), SW. Kochstraße 30; '86.
114. H. Lampson, Kaufmann, SW. Kommandantenstraße 83; '89.
115. Dr. Landau, Rechtsanwalt, W. Unter den Linden 15; '86.
116. Hugo Landau, Bankier, W. Wilhelmstraße 71; '89.
117. Dr. Wilhelm Landau, W. Kurfürstenstraße 113; '89.
118. Herm. Landsberger, Kaufmann, C. Hausvoigtei-Platz 6/7; '72.
119. Dr. Oscar Lassar, Docent an der Universität, NW. Karlstr 19; '89.
120. Dr. jur. Lazarus, Justizrat, W. Keithstraße 10; '66.

121. Anton Lehmann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, W. Taubenstraße 21; '71.
122. A. Lent, Königl. Baurat, W. Behrenstraße 43/44; '90.
123. Heinrich Leo, Bankier, W. Matthäikirchstraße 5; '85.
124. Adolf Lesser, Reichsgerichtsrat a. D., W. Burggrafenstraße 10; '85.
125. Robert Lesser, Bankdirektor, W. Bendlerstraße 14; '85.
126. Dr. phil. H. Lessing, W. Victoriastraße 14; '89.
127. Robert Levy, Kaufmann, W. Bendlerstraße 39; '85.
128. Julius Lewisson, N. Friedrichstraße 131a; '86.
129. Liebermann & Co., Banquiers, C. Spandauerstraße 30; '44. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
130. Dr. Carl Liebermann, Professor, W. Matthäikirchstraße 29; '72.
131. Georg Liebermann, Kaufmann und Fabrikbesitzer, NW Alsenstraße 12; '75.
132. Julius Liepmann, Rentier, W. Friedrich-Wilhelmstraße 1; '89.
133. E. A. Lindner, Kommerzienrat, SW. Großbeerenstraße 86; '86.
134. Franz Lipperheide, Verlagsbuchhändler, W. Potsdamerstr. 38; '85.
135. Julius List, Seidenwarenfabrik, W. Markgrafenstraße 59; '85.
136. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Oberregierungsrat, W. Lützowstraße 64/65; '90.
137. R. Mädicke, i. Fa. J. C. Mädicke, C. Spandauerstraße 46; '89.
138. Dr. A. Martin, Privatdozent an der Universität, NW. Alexander Ufer 1; '89.
139. Ernst Mendelssohn-Bartholdy, Bankier, W. Jägerstr. 53; '89.
140. Franz von Mendelssohn, Kammergerichtsreferendar, W. Jägerstraße 51. '90.
141. Dr. jur. A. Mengers, Fabrikbesitzer, SO. Köpenickerstr. 18–20; '89.
142. Dr. Menzel, Professor, W. Sigismundstraße 3; '90.
143. A. Messel, Regierungsbaumeister, W. Schellingstraße 14; '89.
144. Albert Ph. Meyer (Firma: Hermann Gerson), W. Werderscher Markt 5; '85.
145. Dr. W. Michaelis, W. Bendlerstraße 37; '90.
146. Emil Minlos, Rentier, W. Unter den Linden 12 II; '89.
147. Julius Möller (Firma: Möller & Schreiber), N. Monbijouplatz 10; '74.
148. Carl Morgenstern, Kaufmann, W. Bendlerstraße 27; '89.
149. Wilhelm Müller, Wollen-Warenfabrik, SW. Krausenstraße 39 I; '86.
150. Wilh. Müller, Gold- u. Silberwaaren-Engrosgeschäft, C. Gertraudtenstr. 14. '90.
151. Leo Mugdan, Magistrats-Assessor und Rechtsanwalt, W. Kurfürstenstraße 55; '86.
152. Otto Mundt, Shawls- und Wollenwaren-Fabrikant, NO. Pallisadenstraße 103; '73.
153. Dr. med. S. Neumann, Sanitätsrat, W. v. d. Heydtstraße 7; '51.
154. Max Neumann, Rentier, W. Potsdamerstraße 10; '89.
155. Anton Oblert, W. Blumeshof 4; '86.
156. Gustav Oppermann (Firma R. F. Liedtke), W. Unter den Linden 12; '89.
157. Richard Papperitz, Brunnenstraße, N. Alter Viehhof; '86.
158. Victor Petsch, W. Potsdamerstraße 20; '85.
159. J. Pfähler, General-Direktor, NW. Pariser Platz 6; '89.
160. Albert Pfaff, Kommerzienrat, W. Voßstraße 27; '89.
161. Poppe & Wirth, C. Gertraudtenstraße 23; '86.
162. Carl Rakenius, Fabrikbesitzer, (Firma: Carl Rakenius & Co.), SW. Zimmerstraße 98; '86.

163. P. Rasche, Königl. Hof-Steinmetzmeister, NW. Alt-Moabit, Rathenowerstraße 104a; '83.
164. Adolph vom Rath, Banquier, W. Viktoriastraße 6; '88.
165. Oskar Rathenau, Kaufmann, W. Bendlerstraße 25/26; '89. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
166. Louis Ravené, Kaufmann, C. Wallstraße 92/93; '89.
167. Ferdinand Reichenheim, Kaufmann u. Fabrikbesitzer, W. Tiergartenstraße 16, (Comptoir: C. Burgstraße 16); '61.
168. Heinrich Rickert, Landesdirektor a. D., Abgeordneter, W. Tiergartenstraße 37; '82.
169. Dr. theol. Rieks, Redakteur, SW. Oranienstraße 105; '90.
170. Riem, Justizrat, als Vorsitzender des A. Borsigschen Nachlaß-Kuratoriums (für die Firma A. Borsig), W. Sigismundstr. 8; '86.
171. Dr. jur. Joh. Rösing, Kaiserl. Wirklicher Geh. Ober-Regierungs-Rat, W. Königin-Augustastraße 51 I; '76.
172. Hermann Rose, General-Direktor der Newyorker Germania, W. Leipziger Platz 12; '85.
173. Dr. Edm. Rose, Professor, dirig. Arzt in Bethanien, W. Dörnbergstr. 6; '90.
174. R. Rosenfeld & Co., Königl. Hoflieferanten, W. Kaiserhof (Mohrenstr. 1/5); '86. '90.
175. Hugo Rosenthal, Fabrikant, W. Königgrätzerstraße 8; '85.
176. Rospatt, Stadt-Baurat a. D. u. Stadtältester, W. Lützow-Ufer 1a; '86.
177. Jul. Rütgers, W. Kurfürstenstraße 135; '83.
178. E. Russel, Generalkonsul, W. Behrenstraße 43/44; '90.
179. S. Salomon, Rentier, W. Potsdamerstraße 123b; '89.
180. Eduard Sanden, Bankdirektor, NW. Charlottenstraße 42; '89.
181. Th. Sarre, Stadtrat, W. Hohenzollernstraße 5; '89.
182. Albert Schappach, Bankier, C. Jerusalemerstraße 23; '86.
183. F. Schenck, Anwalt des allgemeinen Verbandes deutscher Genossenschaften, W. Kurfürstenstraße 101; '89.
184. Julius Schiff, Bankier, W. Thiergartenstraße 29a (Französischestraße 43); '70.
185. C. Schlesinger-Trier & Co., Bankiers W. Voßstraße 30; '90.
186. Otto Schlick, C. Prenzlauerstraße 20; '86.
187. Schlottmann & Co., Fabrikanten, C. Klosterstraße 69/70; '89.
188. C. H. Herm. Schmidt, SW. Kommandantenstraße 85; '86.
189. Dr. Gustav Schmoller, Universitätsprofessor, W. Wormserstr. 13; '66
190. Schrader, Eisenbahndirektor a. D., Abgeordneter, W. Steglitzerstraße 68; '76.
191. Schubert, Kammergerichtsrath, SW. Hallesches Ufer 6; '90.
192. F. W. Schütt, NW. Moabit, Stromstraße 1—3; '86.
193. Rud. Schulz-Boossen, Rittergutsbesitzer, NW. Alsenstraße 10; '89.
194. Schulz & Schlichting, Architekten, NW. Hindersinstraße 8; '90.
195. F. F. A. Schulze, Fabrikbesitzer, N. Fehrbellinerstraße 47; '85.
196. Schwabach, Geh. Kommerzienrat, W. Wilhelm-Platz 7; '86.
197. Ad. Schwabacher, Bankier, W. Hohenzollernstraße 15; '84.
198. Oskar Schwalm, für das Zweiggeschäft der Hof-Pianoforte-Fabrik von Julius Blüthner, W. Potsdamerstraße 32; '90. **(Zahlt 20 Mark Jahresbeitrag.)**

199. L. Schwartzkopff, Geh. Kommerzienrat, W. Regentenstraße 1; '74.
200. Dr. Werner von Siemens, Geh. Regierungsrat, SW. Markgrafenstraße 94; '64. **(Zahlt 100 Mk. Jahresbeitrag.)**
201. Wilhelm von Siemens, Civil-Ingenieur, W. Königgrätzerstr. 2/3; '90.
202. Leonhard Simion, Verlagsbuchhändler, SW. Wilhelmstraße 121; '73.
203. Hermann Simon, Fabrikbesitzer, NW. Heidestraße 57; '89.
204. Anton Ludwig Sombart, Rittergutsbesitzer, W. Wichmannstraße 12a; '66.
205. Speyer, Kommerzienrat, W. Victoriastraße 1; '86.
206. Carl Spindler, Kommerzienrat, C. Wallstraße 58; '77.
207. F. Sponnagel (Firma: van Baerle & Sponnagel), N. Hermsdorferstr. 8; '83.
208. R. M. Stemmler, Kaufmann, W. Schöneberger Ufer 21; '90.
209. Herm. Stern, Rechtsanwalt, W. Taubenstraße 34; '86.
210. Aug. Sternberg, Bankier, Direktor der Weimarschen Bank, W. Potsdamerstraße 125; '90.
211. Stöckhardt, Geheimer Ober-Regierungs-Rat, W. Lennéstraße 6; '90.
212. G. Struwe, Stadtrath, W. Lützowplatz 11; '91.
213. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., W. Hitzigstraße 8; '80.
214. Dr. Gustav Tiktin, Rechtsanwalt und Notar, SW. Kochstr. 72; '89.
215. Albert Träger, Rechtsanwalt, W. Kronenstraße 72; '76.
216. Eduard Veit, Geh. Kommerzienrat, W. Behrenstraße 48; '85.
217. A. Venzky, i. Fa. Stadion, Brecht & Co., SW. Krausenstraße 39; '90.
218. Ferd. Vogts & Co., W. Charlottenstraße 23; '83.
219. Voigt, Landrichter, SW. Leipzigerstraße 73; '85.
220. H. Wallich, Bankdirektor und Konsul, W. Behrenstraße 9; '89.
221. Robert Warschauer, Bankier, W. Behrenstraße 48; '89.
222. Dr. jur. M. Weber, Stadtrat in Berlin C. Rathaus. (Charlottenburg, Leibnitzstraße 19); '69.
223. Carl E. Weber, Konsul und Landtagsabgeordneter, W. Königin Augustastraße 3; '89.
224. Dr. H. Wedding, Geh. Bergrat, W. Genthinerstr. 13, Villa C; '74.
225. Dr. phil. Max Otto Weigert, Stadtrat und Fabrikbesitzer (Firma: Weigert & Co.), W. Karlsbad 4a; '70.
226. Weigert, Kommerzienrat, W. Potsdamerstraße 39; '74.
227. B. Weisbach, Rentier, W. Thiergartenstraße 4; '82. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag).**
228. Dr. theol. Weiß, Professor und Oberkonsistorialrat, W. Landgrafenstr. 3; '90.
229. Otto Wesendonck, Rentier, NW. In den Zelten 21; '89.
230. E. Westermeyer, Pianoforte-Fabrikant, SW. Simeonstraße 10; '73. (†)
231. Dr. jur. Gustav von Wilmowski, Geh. Justizrat, W. Kleiststr. 39; '86.
232. Carl von Wilmowsky, Freiherr, Wirkl. Geheimer Rat und Geheimer Kabinets-Rat a. D., W. v. d. Heydtstraße 4; '90,
233. P. Wimmel, Hof-Steinmetzmeister, W. Genthinerstraße 14; '85.
234. C. Winckelmann, Fabrikbesitzer, NW. Alt-Moabit 91/92; '89.
235. A. E. Witting, Architekt, SO. Schmidstraße 7; '75.
236. Frau Kommerzienrätin Wollheim, W. Französischestraße 33; '73.
237. A. Woworsky, Rentier, W. Kleiststraße 47; '83.
238. Dr. Zöllner, Geh. Regierungsrat, W. Matthäikirchstraße 10; '74.
239. Arthur Zwicker, General-Konsul, Bankier, C. Gertraudtenstr. 16; '73.

E. Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate.

a. Provinz Ostpreußen.

1. Louis Großkopf in Königsberg; '83.
2. Robert Kleyenstüber, Konsul in Königsberg i./Pr.; '90.
3. Rauscher, Ober-Landgerichtsrat in Königsberg; '85.
4. Dr. Robert Simon in Königsberg; '83.
5. Hermann Teschendorf, Kaufmann in Königsberg i./Pr.; '90.

b. Provinz Westpreußen.

6. Dr. Abegg, Geh. Sanitäts- und Medizinalrat in Danzig; '80.
7. Dr. jur. Baumbach, Oberbürgermeister in Danzig; '85.
8. Heinrich M. Boehm, Kommerz- und Admiralitätsrat in Danzig; '77.
9. John Gibsone, Kommerzienrat in Danzig; '77.
10. Arie Goldfarb, Tabakfabrikant, Beigeordneter in Pr.-Stargard; '90.
11. Kittler, Kaufmann und Stadtrat i. Firma Kuntze & Kittler in Thorn; '90.
12. R. Lau, Rechtsanwalt und Notar in Neuenburg W./Pr.; '85.
13. Adolph H. Neufeld in Elbing; '73.
14. Obuch, Justizrat in Löbau W./Pr.; '64.
15. F. Schichau, Geh. Kommerzienrat in Elbing; '86.
16. Otto Steffens, Kaufmann in Danzig; '77.
17. Stoddart, Kommerzienrat in Danzig, Hundegasse 64; '77.
18. Gustav Weese, Hoflieferant (Inhaber F. Hübner) in Thorn; '90.
19. Fritz Wieler, in Firma Wieler & Hardtmann in Danzig; '90.

c. Provinz Brandenburg.

20. Max Bahr, Fabrikant in Landsberg a./W.; '90.
21. Dietrich, Rechtsanwalt in Prenzlau; '85.
22. Karl Goldschmidt in Luckenwalde; '64.
23. Dr. M. Goldschmidt in Köpenick; '83.
24. Carl Hammer in Guben; '85.
25. Gebrüder Heyl & Co. Fabrikbesitzer in Charlottenburg; '74.
26. Dr. med. J. F. Holtz, Direktor in Westend-Charlottenburg; '89.
27. F. Hundert, Hüttenwerks-Direktor a. D. in Charlottenburg, Kirchstraße 3; '80.
28. Kaufmann, Rechtsanwalt und Notar in Arnswalde; '86.
29. Aug. Ludw. Knönagel (Brandenburger Mühlen-Gesellschaft) in Brandenburg a./H.; '90.
30. Dr. Otto Kuntze in Friedenau b. Berlin, Rind-Straße 13; '83.
31. Karl Marggraf, Fabrikbesitzer in Wolfswinkel b. Eberswalde; '74.
32. Wilhelm Meinicke, Fabrikbesitzer in Brandenburg a./H.; '90.
33. Jacques Meyer, Rentier in Charlottenburg, Fasanenstr. 49; '80.
34. Meißner, Justizrat in Prenzlau; '76.
35. Paul Mende, Kommerzienrat in Frankfurt a./O.; '80.

36. Wilh. Roodt, Königl. Ökonomierat in Groß-Lichterfelde (Anh. Bahn); '89.
37. Ludolf Parisius, Kreisrichter a. D. u. Schriftsteller, Charlottenburg, Hardenbergstraße 18; '64.
38. H. Schemel, Fabrikbesitzer in Guben; '73.
39. Dr. phil. Ed. Seler in Steglitz, Kaiser Wilhelmstr. 3; '89.
40. Schidlower, Rechtsanwalt und Notar in Köpenick; '85.
41. F. W. Schmidt, Kommerzienrath in Guben; '83.
42. Carl Wahl, Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik in Cüstrin; '90.
43. Th. Weitzmann, Maschinenfabrikant in Soldin; '89.
44. Wilh. Wolff, Fabrikbesitzer in Nieder-Schönweide, Kr. Teltow; '89.
45. Graf von Zieten-Schwerin, Vors. des Central-Vorstand deutscher Arbeiter-Kolonien, in Wustrau, R.-B. Potsdam; '90.
46. Dr. phil. A. Zillmer, Direktor, Groß-Lichterfelde bei Berlin, (Anh. Bahn) Parallelstraße 9; '74.

d. Provinz Pommern.

47. Dr. Amelung, Direktor der Germania, Leb.-Vers.-Akt.-Ges. in Stettin; '83.
48. Bogdan, Pastor in Garzigar, Kr. Lauenburg i./Pom.; '90.
49. F. Ivers, Schiffsreeder und Generalkonsul in Stettin; '90.
50. August Kolbe, Kommerzienrat in Zanow i./Pommern; '89.
51. Fr. Lenz, Eisenbahnbau- u. Betriebs-Unternehmer in Stettin; '82.
52. Emil Meibauer, Rechtsanwalt in Köslin; '83.
53. Mühlenbeck, Assessor a. D. und Rittergutsbesitzer in Groß-Wachlin bei Priemhausen (Kreis Naugard); '64.
54. Herm. Rassow, Tabaksfabrikant in Wolgast; '77.
55. Schlutow, Geh. Kommerzien- und Stadtrat in Stettin; '82.
56. Sehlmacher, Justizrat in Stettin; '85.
57. Wehrmann, Rechtsanwalt in Stettin, Breitestraße 5; '85.
58. Karl Westphal, Fabrikbesitzer in Stolp; '82.

e. Provinz Posen.

59. Selig Auerbach & Sohn in Posen; '90.
60. Graf von Cieszkowski in Wierzenica bei Schwersenz, Kreis Posen; '51.
61. Michael Herz, Stadtrat in Posen; '83.
62. Nazary Kantorowicz, Fabrikbesitzer in Posen; '83.
63. Krecke, Landrichter in Meseritz; '85.
64. Litthauer, Rechtsanwalt in Posen, Wilhelmsplatz 3 I; '85.
65. Orgler, Justizrat in Posen; '83.
66. Schottländer, Rechtsanwalt in Posen; '85.
67. Sigmund Wolff, Kommerzienrat in Posen; '83.

f. Provinz Schlesien.

68. Gustav, Hermann und Wilhelm Alberti, Fabrikbesitzer in Waldenburg i./Schl.; '44.
69. Beuchelt & Co., Fabrik für Brückenbau und Eisenkonstruktionen in Grünberg; '86.

70. Emil Burghardt, Kommerzienrat, Mitgl. des Hauses der Abgeordneten, in Lauban; '90.
71. Dittrich, Kreisgerichtsrat a. D. in Liegnitz, Neue Goldbergerstraße 46; '51.
72. Otto Ehlers, Redakteur der Breslauer Morgenzeitung in Breslau; '83.
73. E. Erxleben & Co., Mechanische Weberei in Gnadenfrei i./Schl.; '90.
74. W. Fitzner, Dampfkessel-Fabrik in Laurahütte; '73.
75. Heinrich Frahne, Fabrikbesitzer in Landeshut i./Schl.; '90.
76. Frief, Königl. Gewerberat für die Regierungsbezirke Breslau und Liegnitz in Breslau; '82.
77. Gothein, Königl. Bergrath in Waldenburg i./Schl.; '89.
78. Robert Haenschke, Kommerzienrat in Waldenburg i./Schl.; '86.
79. Hahn & Koplowitz, Neißer Eisengießerei und Maschinenbau-Anstalt in Mittelneuland b./Neiße; '90.
80. Isidor Hamburger in Breslau, Königsplatz 7; '80.
81. Hamburger, Amtsrichter in Kattowitz; '86.
82. Meyer Kauffmann in Breslau, Königsplatz 2; '75.
83. O. Krieg, Fabrikdirektor in Eichberg b./Schildau (Bober); '89.
84. Carl August Linke in Hirschberg i./Schl.; '89.
85. Otto Müller, Fabrikbesitzer in Görlitz; '85.
86. Dr. Nitsche, prakt. Arzt in Salzbrunn; '90.
87. M. Graf Pilati, Landrat in Glogau; '90.
88. Fürst von Pleß, Durchlaucht, zu Pleß; '73.
89. Pohle, Rechtsanwalt in Gr. Glogau; '86.
90. G. H. von Ruffer, Maschinbau-Anstalt in Breslau; '85.
91. Carl Schlabach, Fabrikant in Sagan; '90.
92. R. Schmidt, Herzogl. Württemb. Rentmeister in Karlsruh, Schlesien; '86.
93. H. Schmidt, Fabrikdirektor in Langenöls i./Schl.; '90.
94. Gebr. Schöller in Breslau; '83.
95. A. Schoenawa, Kommerzienrat in Hoffnungshütte bei Ratiborhammer; '83.
96. F. Schweitzer, Zimmermeister in Beuthen O./Schl.; '75.
97. Taube, Königl. Kommissionsrat in Neurode; '90.
98. H. Tellkampf, Ober-Baurat und Geh. Regierungsrat in Breslau, Berlinerstraße 75; '73.
99. Hermann Völker in Kleinburg bei Breslau; '85.
100. Dr. E. Websky, Geh. Kommerzienrat in Wüstewaltersdorf (Breslau); '73.
101. R. Wiester, Generaldirektor in Kattowitz O./Schl.; '83.

g. Provinz Sachsen.

102. Otto Arnold, Fabrikant in Magdeburg-Buckau; '90.
103. A. Bauer, Steingut-Manufaktur in Neustadt-Magdeburg; '75.
104. Dr. jur. Karl Bennecke in Loederburg bei Staßfurt, Reg.-Bez. Magdeburg; '77.
105. Ludwig Bethcke, Königl. Kommerzienrat in Halle a./S.; '90.
106. Julius Blancke, Stadtrat und Fabrikbesitzer in Merseburg; '73.
107. Wilhelm Brauns in Quedlinburg; '85.
108. Brettmann, Königl. Eisenbahn-Maschinen-Inspector in Weißenfels; '90.
109. Brückner & Co. in Kalbe a./S.; '83.

110. Claes & Flentje in Mühlhausen i./Th.; '86.
111. Gebr. Dietrich in Weißenfels; '83.
112. Dommerich & Co. in Buckau-Magdeburg; '77.
113. O. Duvigneau, Stadtrat, Thonwarenfabrikant in Magdeburg, Gr. Marktstraße 16; '73.
114. Elze, Rechtsanwalt und Notar in Halle a./S., Brüderstr. 7; '85.
115. Gebr. Forstreuter in Oschersleben; '90.
116. O. Gabler, Präsident der Kgl. General-Kommission in Merseburg; '50. (†)
117. Gründler, Landgerichts-Direktor in Magdeburg, Augustastraße 14; '90.
118. H. Gruson, Geh. Kommerzienrat, Eisengießerei und Maschinenfabrik in Buckau bei Magdeburg; '75.
119. E. Hübner, Kommerzienrat, in Firma Wegelin & Hübner in Halle a./S.; '89.
120. Köhne, Lücke & Böckelmann in Atzendorf bei Egeln; '73.
121. Dr. Jul. Kühn, Geh. Regierungsrat und Professor in Halle a./S.; '83.
122. Wilh. Kux Nachfolger in Halberstadt; '83.
123. Ferd. Lucius, Geh. Kommerzienrat, Mitglied des Reichstages und des Hauses der Abgeordneten, in Erfurt; '90.
124. F. A. Robert Müller & Co., Chemische Fabrik in Schönebeck a./E., Welsleberweg 3; '82.
125. Neubauer, Geh. Kommerzienrat in Magdeburg, Breite Weg 212; '90.
126. Reinicke & Co., Malzfabrik in Halle a./S.; '85.
127. von Richter, Landrat in Weißenfels; '90.
128. J. F. Riemann, Mech. Bunt-Weberei in Nordhausen; '90.
129. W. Rimpau, Amtsrat in Schlanstedt; '83.
130. Reinhold Schlegelmilch, Porzellanfabrik und Malerei in Suhl; '80.
131. L. Schmelzer, Civilingenieur in Magdeburg; '90.
132. Hermann Schwarz in Magdeburg, Gr. Diesdorferstr. 16; '74.
133. Siewert, Handelskammer-Sekretär in Halberstadt; '90.
134. R. Stengel in Staßfurt; '81.
135. Fürst zu Stolberg-Wernigerode, Durchlaucht, in Wernigerode; '73.
136. Emil Stolle, Bürgermeister in Halberstadt; '90.
137. Richard Struve, Rittergutsbesitzer in Hamersleben, Kreis Oschersleben; '83.
138. A. Wiersdorff, Fabrikbesitzer in Anrode bei Küllstedt; '85.

h. Provinz Schleswig-Holstein.

139. Dr. W. Ahlmann, Bankier in Kiel; '71.
140. Anthon & Söhne, Eisengießerei- u. Maschinenfabrikbesitzer in Flensburg; '89.
141. Bokelmann, Landes-Ökonomierat in Kiel; '84.
142. Dr. Engelbrecht, Rechtsanwalt in Altona, Bahnhofstraße 26; '90.
143. Gottburgsen, Landgerichtsrat in Flensburg; '85.
144 Dr. Albert Hänel, Professor in Kiel, Bergstraße 2; '71.
145. P. Chr. Hansen, Landesversicherungsrath in Kiel; '75.
146. Georg Howaldt in Kiel; '83.
147. Dr. W. Lüders in Kiel; '90.
148. L. P. H. Maaß, Buchdruckereibesitzer in Flensburg; '77.
149. J. M. Ottens, Zichorienfabrik in Itzehoe; '90.

150. A. Sartori, Geheimer Kommerzienrat (Firma: Sartori & Berger) in Kiel; '83.
151. Sieveking, Rechtsanwalt in Altona; '83.
152. Dr. Thomsen, Rechtsanwalt und Notar in Kiel, Sophienblatt 8; '86.
153. D. Wiegand, Ingenieur in Kiel; 90.
154. Hermann Wupperman, Unions-Eisenwerk in Pinneberg; '83.

i. Provinz Hannover.

155. Carl Breiding & Sohn in Soltau; '83.
156. von Borries, Königl. Eisenbahn-Bau-Inspektor in Hannover; '90.
157. Hild- ten Doornkaat-Koolman, Firma J. ten Doornkaat-Koolman Söhne in Norden; '89. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
158. Dr. L. Erdmenger in Misburg bei Hannover; '77.
159. Foerster, Ober-Regierungsrat in Hannover, Ferdinandstraße; '90.
160. A. Haarmann, Generaldirektor in Osnabrück; '83.
161. von Hoppenstedt, Königl. Landes-Oekonomierat in Schladen, Provinz Hannover; '90.
162. Wilh. Hugo, Fabrikdirektor (Celler Schirmfabrik — vorm. Gebr. Hugo —) in Celle; '80.
163. Keferstein, Stadtsyndikus und Senator in Lüneburg; '73.
164. J. C. König & Ebhardt in Hannover; '77.
165. Gebrüder Körting in Körtingsdorf bei Hannover; '89.
166. Ernst Kromschröder, Fabrikant in Osnabrück, Bergstr. 3 A; '89.
167. Dr. Ad. Soetbeer, Geh. Regierungsrat und Professor in Göttingen; '80.
168. Spangenberg, Landes-Ökonomierat in Hameln; '71.
169. Gebrüder Thorbecke in Osnabrück; '73.
170. Chr. Timmermann, Civil-Ingenieur in Hannover, Lehzenstraße 1; '82. (†)
171. Woltmann, Legge-Inspektor in Göttingen; '74.

k. Provinz Westfalen.

172. Altenloh, Brinck & Co. in Milspe; '77.
173. Ammon & Gebr. Vopelius, Glasfabrik in Witten a./Ruhr; '90.
174. W. Brauckmann & Rahmede in Lüdenscheid; '79.
175. M. van Delden, Kommerzienrat in Gronau i./W.; '90.
176. Eicken & Co. in Hagen; '77.
177. Erkenzweig & Schweman in Hagen; '80.
178. Peter Harkort, Kommerzienrat, Haus Schede bei Wetter ander Ruhr; '64. (†)
179. Eduard Hueck in Lüdenscheid; '79.
180. Hünnebeck, Rechtsanwalt in Bochum; '90.
181. J. J. Jung in Amalienhütte bei Laasphe; '73.
182. Krönig, Geheimer Justizrat in Paderborn; '86.
183. F. A. Kümpers, Baumwoll-Spinnerei und Weberei in Rheine; '90.
184. Gebrüder Kugel in Lüdenscheid; '79.
185. B. F. Lürding in Hohenlimburg; '73.
186. K. & Th. Möller, Maschinenfabrik zu Kupferhammer bei Brackwede; '68.
187. Gebrüder Müllensiefen in Crengeldanz bei Witten a./Ruhr; '73.
188. Dr. Neuhaus, Landrat in Hattingen a./Ruhr; '89.

189. Gebrüder Noelle in Lüdenscheid; '73.
190. Witwe Leonh. Ritzel in Lüdenscheid; '79.
191. Rumpff & Kruse, Zinnstahllöffel-Fabrik in Iserlohn; '90.
192. Gustav Selve, Kommerzienrat (Basse & Selve) in Altena; '82.
193. Heinrich Sudhaus Söhne in Iserlohn; '90.
194. P. C. Turck Wwe. in Lüdenscheid; '64.
195. Fr. Vohwinkel, Kommerzienrat in Gelsenkirchen; '90.
196. Friedrich Zaun, Handelskammerpräsident in Minden; '80.

l. Provinz Hessen-Nassau.

197. M. B. Bodenheim, Faßfabrik mit Dampfbetrieb in Kassel; '89.
198. Dr. R. Fresenius, Geh. Hofrat und Professor in Wiesbaden, Kapellenstraße 11; '82.
199. Gottschalk & Co., Mechanische Weberei in Kassel; 90.
200. Dr. Grimm, Professor in Wiesbaden; '90.
201. Freiherr C. von Günderode in Frankfurt a./M.; '73. **(Zahlt 20 Mk. Jahresbeitrag.)**
202. F. A. Hesse Söhne in Heddernheim bei Frankfurt a./M.; '74.
203. Fritz Kalle, Fabrikbesitzer in Wiesbaden: '73.
204. Rudolf Köpp & Co. zu Oestrich im Rheingau; '73.
205. G. Korff, Fabrikbesitzer in Hanau; '90.
206. R. Küstner (P. G. Hosse Wwe.) in Hanau; '80.
207. Dr. L. Lindheimer, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M., Goethestraße 1; '86.
208. Dr. Eugen Lucius in Frankfurt a./M., Blittersdorfplatz 33; '80.
209. C. G. May Söhne in Frankfurt a./M.; '85.
210. Dr. jur. H. Oswalt, Rechtsanwalt in Frankfurt a./M.; Bleidenstr. 6/8; '85.
211. G. Pfähler, Mitglied des Reichstags, in Wiesbaden, Nicolasstr. 26; '90.
212. v. Reichenau, Major z. D. in Wiesbaden; '82.
213. H. Rubensohn in Kassel; '83.
214. C. von Scharfenberg in Kalkhof b. Wanfried a./W.; '90.
215. Julius Schröder (Schröder & Stadelmann) in Oberlahnstein; '75.
216. Staudt & Voigt in Bockenheim, Falkstraße 2; '90.

m. Rheinprovinz.

217. H. Alff in Taben a./Saar Rheinpreußen; '73.
218. Christoph Andreae in Mülheim am Rhein; '74.
219. M. Beer, Bankier in Essen (Ruhr); '91.
220. Berger-Witten, Mitglied des Hauses der Abgeordneten in Horchheim b./Koblenz; '89. (†)
221. Felix Bischoff, Werkzeug-Gußstahl-Fabrik in Duisburg; '90. **(Zahlt 100 Mark Jahresbeitrag.)**
222. Carl Blanke, Fabrikbesitzer in Barmen, Alleestr. 22; '89.
223. von Bock, Bürgermeister in Mülheim a. d. Ruhr; '83.
224. Otto Böninger in Duisburg; '83.
225. Henry T. Böttinger, Direktor der Farbenfabriken in Elberfeld; '90.
226. H. vom Bruck Söhne in Krefeld; '75.

227. Dr. Brüggemann, Rechtsanwalt in Saarbrücken; '86.
228. Jakob Bücklers, Kommerzienrat in Düren; '66
229. A. Büttner, Ingenieur und Fabrikant in Ürdingen a./Rh.; '90.
230. Hermann Busch, Kaufmann in M.-Gladbach; Königsplatz 4; '68.
231. Paul Carney, Bankdirektor in Essen a. d. Ruhr, Märkischestraße 20; '73.
232. Jos. Claasen, Kaufmann in Köln; Agrippastraße 29; '90.
233. Gottfr. Conze, Kommerzienrat in Langenberg (Rheinland); '91. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
234. Daniels & Nacken, Spinnerei in Rheydt; '90.
235. Freiherr von Diergardt in Morsbroich b./Köln a./Rhein; '74.
236. Elven, Justizrat in Köln; '83.
237. Ermen & Engels in Engelskirchen, R.-Bz. Köln; '73.
238. C. Fahlenbrach & Co. in Duisburg '80.
239. Johann Maria Farina in Köln, Jülichsplatz 4; '90.
240. Felten & Guilleaume, Carlswerk in Mülheim a./Rh.; '90.
241. August Ferber, Fabrikbesitzer in Burtscheid; '90.
242. Karl Friedrichs in Remscheid; '83.
243. F. W. Greef in Viersen; '74.
244. Julius Grillo, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '91.
245. Dr. H. Grüneberg, Fabrikbesitzer in Köln; '89.
246. L. Hagen, Justizrath in Bonn; '90.
247. R. Hasenclever, Generaldirektor der chem. Fabrik „Rhenania" in Aachen; '74.
248. Hebbinghaus, Direktor der Colonia in Köln; '90.
249. C. Heckmann, Kupfer- und Messingwerk in Duisburg-Hochfeld; '90.
250. J. N. Heidemann, Generaldirektor, in Köln, Blaubach 45/49; '80.
251. Herminghaus & Co. in Elberfeld; '75.
252. Robert Heuser, Kaufmann und Stadtverordneter in Köln; '73.
253. Walter Hilger, Fabrikbesitzer in Remscheid; '88.
254. J. H. Jakobs & Co., Krefeld; '85.
255. Dr. Ed. Jansen, Geh. Kommerzienrat u. Fabrikbesitzer in Dülken; '74.
256. Ernst Königs, Bankdirektor in Köln, Unter-Sachsenhausen 2; '73.
257. Otto Kötter in Barmen; '73.
258. Leop. Krawinkel, Wollspinnerei in B.rgneustadt; '90.
259. A. Kreitz in Ronsdorf; '85.
260. Friedrich Krupp in Essen; '74.
261. Geh. Kommerzienrat Friedr. Alfr. Krupp in Essen; '75. **(Zahlt 36 Mk. Jahresbeitrag.)**
262. Lamarche & Schwarz in St. Joh. Saarbrücken; '85.
263. C. Lange, Seidenwarenfabrikant in Krefeld; '90.
264. J. J. Langen & Söhne in Köln a./Rh.; '86.
265. W. Leyendecker, Kommerzienrat, & Co. in Köln, Zeughausstraße 16/18; '80.
266. Jacob Lippmann in Aachen; '89.
267. Gustav Mallinkrodt, Kaufm. in Köln, Rothgerberbach 1 A; '80.
268. Emil Martin, Maschinenfabrik in Duisburg; '89.
269. Meckel & Co. in Elberfeld; '75.
270. Gust. von Mevissen, Geh. Kommerzienrat in Köln; '73.

271. Dr. jur. Paul Meyer, Regierungsrat und Eisenbahn-Direktions-Mitglied in Köln; '78. **(Zahlt 30 Mk. Jahresbeitrag.)**
272. Michael Michels (Firma: Geschw. Michels) in Krefeld; '73.
273. Ferd. Möhlau & Söhne, Fabrikbesitzer in Düsseldorf; '64.
274. C. Mühlinghaus Pet. Joh. Sohn in Lennep (Reg.-Bez. Düsseldorf); '85.
275. Chr. Müller & Sohn in Bergneustadt (Reg.-Bez. Köln); '85.
276. Wilhelm von der Nahmer, in Firma A. von der Nahmer, Alexanderwerk in Remscheid; '90.
277. J. D. Nering-Bögel in Prinz Leopold-Hütte, Station Empel (Rheinpreußen); '90.
278. Pape, Ober-Landesgerichtsrat in Köln, Mohrenstraße 28; '86.
279. D. Peters & Co., mechanische Weberei, in Neviges (Kreis Elberfeld); '64.
280. Pfeiffer & Langen in Elsdorf, Station d. Rhein. Bahnstrecke Neuß-Düren; '83.
281. Eug. Pfeifer, Fabrikant in Köln; '89.
282. M. F. Raabe, Büreau-Vorsteh. in Malstatt-Burbach b./Saarbrücken; '90.
283. A. von Randow in Krefeld; '80.
284. Reifenberg & Mastbaum, Filet-Posamentierwarenfabrik in Köln; '90.
285. Rennen, Eisenbahn-Direktionspräsident in Köln; '83.
286. Rieth, Rechtsanwalt in Köln; '83.
287. Rolffs & Co. in Siegfeld bei Siegburg; '75.
288. Rothschild, Justizrat in Trier; '76.
289. Fritz Em. Saatweber, Direktor der Barmer Besatzindustrie, vorm. Saatweber & Co. in Barmen; '90.
290. Wilh. Scheidt, Kommerzienrat in Kettwig a. d. Ruhr; '83.
291. Schlieper & Baum in Elberfeld; '75.
292. Aug. Schlüpers, Fabrikbesitzer in Goch, Rheinland; '90.
293. Adolf Schmidt, Kommerzienrat in Viersen; '89.
294. Carl Schmölder, Spinnereibesitzer in Rheidt; '90.
295. Gebr. Schoeller, Teppichfabrik in Düren; '90
296. Arnold Schröder in Burgthal bei Burg a. d. Wupper; '73.
297. Wilhelm Schröder & Co. in Krefeld; '79.
298. Theodor Sehmer in St. Johann a./Saar, Mainzerstraße; '82.
299. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in Krefeld; '73.
300. Johann Simons Erben in Elberfeld; '73.
301. Gebr. Stollwerck, Königl. Preuß. und Kaiserl. Österr. Hof-Chokoladen-Fabrikanten in Köln; '83.
302. H. Stursberg, Pastor in Bonn; '83.
303. Friedr. Tillmanns & Co. in Barmen-Rittershausen; '73.
304. Diedrich Uhlhorn jr., Ingenieur und Mühlenbesitzer in Grevenbroich; '89.
305. Villeroy & Boch in Mettlach; '89.
306. A. Wagner, Glasfabrikant in Saarbrücken; '86.
307. G. Wieghardt, Maschinen-Fabrik in Berge-Borbeck; '74.
308. Wiesner, Ober-Landesgerichtsrat in Köln; '86.
309. Witte, Ober-Regierungsrat in Elberfeld, Döppersbergstraße 35; '82.

n. Hohenzollernsche Lande.

310. B. Baruch & Söhne in Hechingen; '90.
311. Ludwig Weil (Firma: M. J. Weil & Söhne) in Hechingen; '76.

F. Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens.

a. Freie Hansestädte.

1. John von Berenberg-Goßler in Hamburg; '89.
2. Dr. C. Bigot (Firma: Morgenstern, Bigot & Co.) in Billwärder bei Hamburg; '83.
3. C. Bühring & Co. in Hamburg, Spaldingstraße 21/23; '83.
4. Heinr. Claußen, Präsident der Bürgerschaft in Bremen, Gerhardstraße 11; '90.
5. F. H. Deseniß & A. Jacobi in Hamburg, Neust. Fuhlentwiete 45; '89.
6. Joh. Wilh. von Eicken in Hamburg, St. Pauli, '80.
7. Leopold Engelhardt & Biermann in Bremen; '83.
8. Joh. Fehling, Senator (Firma: Charles Petit & Co.) in Lübeck; '89.
9. Dr. Heinrich Gieschen, Rechtsanwalt in Hamburg, gr. Theaterstraße 23; '83.
10. Georg Hahn (in Firma: G. C. Hahn & Co.) in Lübeck; '75.
11. A. Hammerich in Lübeck, Geibelplatz 18; '80.
12. C. Hedrich, Roll-Gerste-Fabrik in Hamburg; '90.
13. Dr. G. Hertz, Senator in Hamburg, Magdalenenstraße 3; '73.
14. Th. Heye, Geh. Kommerzienrat in Hamburg, Admiralitätsstraße 59; '79.
15. Koch & Bergfeld in Bremen; '86.
16. Isaac Lachmann, Spritfabrikant in Hamburg, Böttgerstr. 11; '89.
17. F. Laeiß in Hamburg; '90.
18. Carl Lahusen in Bremen; '90. **(Zahlt 25 Mark Jahresbeitrag.)**
19. Luckau & Steffen in Hamburg; '89.
20. Dr. Marcus, Senator und Syndikus der Handelskammer in Bremen; '80.
21. Heinr. Aug. Müller in Hamburg, Große Bleichen 36; '73.
22. Albertus Freiherr von Ohlendorff in Hamburg, Ferdinandstraße 56; '83.
23. Heinrich Freiherr von Ohlendorff in Hamburg; '83.
24. J. J. W. Peters in Hamburg, Grünerdeich 50; '90.
25. C. Pfennig in Hamburg; '85.
26. H. A. Schlubach, Generalkonsul in Hamburg, Paulstraße 25; '89.
27. Heinr. W. A. Schmidt, Lederfabrik in Hamburg, Vereinsstraße; '90.
28. Dr. Heinrich Traun in Hamburg, Meyerstraße 60; 83.
29. Dr. Versmann, Präsident des Senats in Hamburg, Alster-Terrastr. 5; '80.
30. M. M. Warburg & Co. in Hamburg, Ferdinandstr. 75; '86.
31. Robert Wichmann, in Firma Reese & Wichmann in Hamburg; '90.

b. Mecklenburg, Oldenburg, Braunschweig, Anhalt u. Lippe-Detmold.

32. Busch, Barnewitz & Co., Konservenfabrik in Wolfenbüttel; '89.
33. Rud. Dinglinger in Köthen; '77.
34. Dr. Grundner, Forstmeister in Harzburg; 91.
35. Isidor Herz, Kommerzienrat in Jeßnitz i./Anhalt; '89.
36. Franz Medicus, Rechtsanwalt und Notar in Dessau; '85.
37. Albrecht Meier, Fabrikbesitzer in Walkenried; '89.
38. R. Nizze, Bürgermeister in Ribnitz i./M.; '73.
39. Oechelhäuser, Königl. Preuß. Geh. Kommerzienrat in Dessau; '90.

40. Plant & Schreiber zu Jeßnitz in Anhalt; '74.
41. Piper, Amtsrichter in Rostock i./M.; '77.
42. A. Schneider, Herzogl. Braunschw. Bahn-Direktor in Blanckenburg a./H. '90.
43. Thorade, Bankdirektor in Oldenburg; '73.
44. Fr. v. Voigtländer (Firma: Voigtländer & Sohn) in Braunschweig; '85.
45. Dr. Friedr. Witte, Mitglied des Reichstages, in Rostock; '89.
46. Louis Wittig, Kommerzienrat in Köthen, Anh.; '89.

c. Königreich Sachsen.

47. W. Achilles (in Firma C. G. Kallert in Sprottau und Dresden-Plauen) in Dresden, Hohestraße 8; '80.
48. Georg Adler, Kommerzienrat in Buchholz; '75.
49. Bruno Adam, Baumeister in Dresden-A., König Johannstraße 2; '90.
50. E. After, Hauptmann v. d. A. in Dresden, Carolastr. 1b; '83.
51. A. W. Bär & Co. in Zschopau i./Sachsen; '89.
52. A. H. A. Bergmann, Waldheimer Parfümerie- und Toilettefeifen-Fabrik in Waldheim i./S.; '89.
53. Erwin Bienert in Dresden-Plauen; '89.
54. Adolf Bleichert & Co., Fabrik für den Bau von Drahtseilbahnen, in Leipzig-Gohlis; '86.
55. Dr. Karl Böhme, Justizrat in Annaberg (Erzgebirge); '83.
56. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Reg.-Rat und Professor, Direktor des Königl. statist. Bureaus in Dresden N., Glacisstr. 14; '72.
57. Moritz Brendler in Neusalza-Spremberg i./S.; '83.
58. Gustav Broda, Rechtsanwalt in Leipzig; '83.
59. E. J. Clauß Nachf., Baumwollspinnerei in Chemnitz; '90.
60. Heinrich Dietel, Kammgarnspinnerei in Wilkau; '80.
61. Otto Dittmann, Generalagent der Gothaer Lebensverf.-Bank in Dresden-A., Ferdinandstraße 11; '85.
62. Karl Dürfeld in Chemnitz; '82.
63. Friedrich Ebert, Steinkohlenwerkbesitzer zu Rittergut Leubnitz bei Werdau; '70.
64. Robert Gärtner in Burgstädt; '83.
65. Gelbke & Benedictus in Dresden; '90.
66. Dr. Gensel, Sekretär der Handelskammer in Leipzig; '77.
67. C. G. Großmann, Fabrik von Canevas und Deckenstoffen in Großröhrsdorf i. S.; '90.
68. Carl Gutbier (in Firma: Gutbier & Co.) in Leipzig-Lindenau; '85.
69. Hermann Hartenstein (Firma: Hartenstein & Co.) in Chemnitz; '83.
70. Max E. Hauschild, Kommerzienrat in Hohenfichte; '77.
71. Oskar Hauschild in Hohenfichte i./S.; '90.
72. Heine & Co., Chemische Fabrik in Leipzig, Schreberstraße 6; '90.
73. F. Holtzhausen in Nossen; '89.
74. K. W. Hering, Verwaltungsdirektor der Allgemeinen Knappschafts-Pensionskasse für das Königreich Sachsen, in Freiberg i. S.; '79.
75. Dr. F. von Heyden Nachfolger in Radebeul bei Dresden; '75.
76. M. Hirschberg, Kommerzienrat in Eibenstock; '77.

77. R. Höfel & Co. in Chemnitz; '77.
78. Oswald Hoffmann in Neugersdorf i./Sachsen; '89.
79. Jordan & Timaeus in Dresden, N.; '83.
80. Erdmann Kircheis in Aue; (Erzgebirge) '73.
81. Ernst Kirchner, Inhaber der Deutsch-Amerik. Maschinenfabrik Ernst Kirchner & Co. in Leipzig-Sellerhausen; '89.
82. F. A. Lange, Fabrikbesitzer (Dr. Geitners Argentanfabrik) in Auerhammer bei Aue, Erzgebirge; '75.
83. J. M. Lehmann, Maschinenfabrik in Dresden-Löbtau; '89.
84. J. G. Leistner in Chemnitz; '85.
85. Lobeck & Co. in Dresden-Löbtau; '80.
86. D. Magnus, Maschinenfabr. u. Eisengießerei in Leipzig-Eutritzsch; '77.
87. Ernst Meißner in Rößgen bei Mittweida; '74.
88. Kommerzienrat Jul. F. Meißner (Firma: Meißner & Buch) in Leipzig, Sidonienstraße 26; '85.
89. Ernst Mey, Königl. Kommerzienrat (in Firma: Mey & Edlich), in Plagwitz-Leipzig; '75.
90. Kommerzienrat A. Niethammer (Firma: Kübler & Niethammer) in Kriebstein bei Waldheim; '77.
91. Dr. Nodig, Amtsrichter in Borna; '90.
92. L. Offermann, Konsul, Direktor der Leipziger Wollkämmerei in Leipzig; '75. **(Zahlt 15 Mk. Jahresbeitrag.)**
93. Dr. Julius Petersen, Reichsgerichtsrat in Leipzig, Hohe Straße 35; '85.
94. C. A. Preibisch in Reichenau bei Zittau; '80.
95. J. G. Quandt & Mangelsdorf in Leipzig, Dörrienstr. 10; '77.
96. M. O. Raithel, Finanzrat in Meißen; '77.
97. Anton Reiche in Plauen-Dresden; '86.
98. J. E. Reinecker, Werkzeugfabrik in Chemnitz; '85.
99. Fr. Reinhardt, Direktor der Leipziger Bierbrauerei Riebeck & Co., A.-G. in Leipzig-Reudnitz; '90.
100. C. E. Rost & Co., Maschinenfabrik in Dresden; '85.
101. Otto Rüger in Lockwitzgrund b. Lockwitz i./S.; '89.
102. E. Sachsse & Co., Fabrik ätherischer Öle in Leipzig-Reudnitz; '90.
103. Lebrecht Scheuffler, Rechtsanwalt in Leipzig, Neumarkt 401; '83.
104. Gustav Schiebler, Stadtrat in Frankenberg i. Sachsen; '80.
105 Schimmel & Co. in Leipzig; '75.
106. Georg Schleber in Reichenbach (Voigtland); '74.
107. Schlimpert & Co. in Leipzig-Reudnitz; '86.
108. Peter Schmidt, Bibliothekar am Kgl. Sächs. Statistischen Bureau, Redakteur in Königswald-Klotzsche; '80.
109. Oswald Schmollig (in Firma: C. G. Hübner) in Pulsnitz; '85.
110. C. H. Schönherr (J. C. Kreller & Co.) in Leipzig; '77.
111. Gebrüder Schröder, Schrödersche Papierfabriken in Golzern; '89.
112. Frau Siemens in Dresden, Liebigstraße 14; '89.
113. Curt Starke, Kommerzienrat in Frankenau b. Mittweida i./S.; '89.
114. Stöhr & Co., Kammgarn-Spinnerei in Leipzig-Plagwitz; '90.

115. Lothar Streit, Ober-Bürgermeister in Zwickau; '73.
116. A. Täschner, Rechtsanwalt in Freiberg i. S.; '76.
117. Dr. Thrändorf, Seminaroberlehrer in Auerbach i./V.; '85.
118. Dr. Tröndlin, Bürgermeister in Leipzig, Dresdenerstr. 3; '77.
119. L. Uebel in Plauen i./V.; '82.
120. Gebr. Uebel, Mechanische Weberei in Netzschkau i. V.; '83.
121. C. Uhlmann, Baumeister in Stollberg; '82.
122. C. F. Zechel, Fabrikbesitzer in Dresden, Schnorrstraße 18; '80.
123. Zeiner & Schumann in Crimmitschau; '80.
124. J. C. Zische & Söhne in Schönbach b. Löbau i./S.; '89.
125. Guido Zische, i F. Georg Voß & Co. in Deuben, Bez. Dresden; '89.

d. Thüringische Staaten.

126. Se. Durchlaucht Heinrich XIV. jüngere Linie, regierender Fürst Reuß, Herr zu Gera 2c., Schloß Osterstein bei Gera; '70.
127. Richard Burkhardt in Altenburg; '77.
128. Dr. jur. A. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland in Gotha; '72.
129. Fr. Feistkorn, Kammgarnspinnerei in Gera (Reuß); '90.
130. R. Froebel in Hirschberg a./Saale (Reuß); '90.
131. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena; '66.
132. von Hagen, Major z. D. in Weimar, Marienstraße; '89.
133. Wilh. Herrmann in Frankenhausen a./Kyffhäuser; '77.
134. Louis Hirsch, Färbereibesitzer in Gera; '80.
135. Heinrich Knoch, Sohllederfabrik in Hirschberg a. d. Saale i. Thüringen; '82.
136. Lummer, Bach & Ramminger in Gera; '90.
137. Mardersteig, Rechtsanwalt in Weimar; '86.
138. Franz Müller & Kramer in Greiz; '83.
139. O. Reichardt, Justizrath in Eisenach; '86.
140. Wilhelm Schilbach (Firma: Schilbach & Heine), Mechanische Wollenweberei in Greiz i. V.; '86.
141. Georg Schleber, Färberei in Greiz; '90.
142. Wilhelm Spaethe in Gera; '77.
143. Heinrich Spör jun. in Apolda; '89.
144. Dr. Voigtel in Koburg; '89. (†)
145. Stechow, Erster Bürgermeister in Apolda; '91.

e. Hessen, Bayern und Württemberg.

146. Rudolf Bamberger, Bankier in Mainz; '73.
147. A. Bembé, Möbel- und Parkettbodenfabrik in Mainz; '90.
148. Wilh. Binder in Schwäb. Gmünd (Württemberg); '80.
149. Dr. Dittmar, Ministerialrat in Darmstadt; '77.
150. Doerr & Reinhart in Worms a./Rh.; '77.
151. Lothar Freiherr von Faber in Stein bei Nürnberg; '77.
152. Gebr. Fahr, Lederfabrik in Pirmasens; '90.

153. G. Fetzer, Göppinger Gelatine- und Leimfabrik in Göppingen; '90.
154. Hermann Franck, Fabrikant in Ludwigsburg (Württemberg); '80.
155. Dr. Gaffky, Professor in Gießen; '90.
156. Gebrüder Gastell Waggonfabrik in Mainz-Mombach; '89.
157. Dr. Gutfleisch, Rechtsanwalt in Gießen; '77.
158. Haueisen & Sohn, Sensenfabrik in Neuenburg a. Enz (Württemberg); '74.
159. Hch. Hornschuch, Kommerzienrat (in Firma Weber & Ott) in Fürth in Bayern; '90.
160. Huppe & Bender in Offenbach a./M.; '83.
161. Ernst Laiblin, Papierfabrikant in Pfullingen; '89.
162. Richard Landerer, Ökonomie-Inspektor der Irrenanstalt zu Göppingen in Württemberg; '78.
163. Gg. Langheinrich in Schlitz (Oberhessen); '83.
164. Friderich Lux in Ludwigshafen a./Rh.; '90.
165. F. G. Metzger in Nürnberg; '82.
166. Freiherr von Münch in Mühringen, Oberamt Horb i. Württemberg; '89.
167. Dr. Neumann, Professor in Tübingen; '89.
168. K. Oehler in Offenbach a./M.; '73.
169. Gottlieb Ott Sohn in Ebingen (Württemberg); '85.
170. H. Otto, Kommerzienrat in Nürtingen bei Stuttgart; '80.
171. R. Rominger jr. in Stuttgart, Königstraße 35; '82.
172. Zacharias Reif, Kommerzienrat in Nürnberg; '89.
173. Karl Schenck, Fabrikant in Darmstadt, Alicenstraße 16; '79.
174. P. Scheven, cand. cam. in Tübingen, Neckarhalde Nr. 56; '91.
175. Schill & Wagner zu Kalw (Württemberg); '77.
176. Schuckert & Co. in Nürnberg; '89.
177. Gustav Schwanhäusser, Kommerzienrat in Nürnberg; '82.
178. Emil Seelig, patentierte Zichorienfabrik in Heilbronn a./N.; '90
179. Th. Freiherr von Tucher in Nürnberg, Weizenstraße 3; '90.
180. W. Venuleth, Maschinenfabrikant in Darmstadt; '89.
181. Friedrich Vetter in Ludwigsburg (Württemberg); '85.
182. Hermann Wecker in Offenbach, Frankfurterstraße 99; '84.
183. Dr. v. Winckel, Professor an der Universität in München, Sonnenstr. 16a; '83.
184. Johannes Zeltner-Dietz, Fabrikbesitzer in Nürnberg; '89.
185. Gebr Zoeppritz in Mergelstetten (Württemberg); '74.

f. Baden und Elsaß-Lothringen.

186. Gebr. Abt in Forbach i./Lothr.; '85.
187. Dr. Wilhelm Blum in Heidelberg; '76.
188. Bourcart fils & Co., in Gebweiler i./Elsaß; '90.
189. H. Engelhard, Tapetenfabrik in Mannheim; 90.
190. C. Hüttinger, Direktor in Durlach b./Karlsruhe; 90.
191. C. F. Krafft-Grether, Fabrikbesitzer, Abgeordneter, in St. Blasien im Badischen Oberlande; '72.
192. Dr. Lobstein in Heidelberg, Schloßberg 62; '83.
193. Max May in Heidelberg, Hauptstraße 44; '73.

194. Wolf Netter & Jacobi, Fabrikanten in Straßburg i./E.; '90.
195. Carl Reuther, in Firma Bopp & Reuther, in Mannheim; '90.
196. Ed. Schwartz (Firma: Schlumberger fils & Co.) in Mülhausen i. E. (quai du Barrage); '77.
197. Siegel, Großherz. Ministerialrat und Landes-Kommissär, in Freiburg im Breisgau; '78.
198. Meinrad Thoma Söhne in Todtnau in Baden; '90.
199. Utschneider & Co. in Saargemünd i. E.; '83.
200. H. Widmann, Firma Dyckerhoff & Widmann in Karlsruhe; '89.
201. Dr. Gustav Wolff, Regierungsrat in Straßburg i./E., Kaiserliches Ministerium, Allerheiligenstraße 8; '79.

g. Außerhalb des Deutschen Reiches.

202. C. Franz Bally, Fabrik von Gummizug in Schönenwerd b./Aarau (Schweiz); '90.
203. Victor Conrot, Direktor der Luxemburger Tuchfabriken in Luxemburg; '91.
204. W. B. Adolf Gumprecht in Meran (Tirol), Villa Rebhof; '76.
205. Dr. Handwitz in Obermais b./Meran (Tirol); '89.
206. F. M. Harms, Pastor in Sunderland (England); '87.
207. Arthur Krupp in Berndorf (Nieder-Österreich); '89.
208. L. Lenz-Heymann in Bern (Schweiz), Schanzlistraße 15; '90.
209. J. v. Péterffy, Königl. Ungar. Gewerbe-Inspektor in Preßburg; '84.
210. C. Ruß-Suchard in Neuchatel (Schweiz); '90.
211. Dr. Karl von Scherzer, k. k. Ministerialrath und Generalkonsul der österr. ungar. Monarchie, in Genua, via Roma; '90.
212. Rudolph Schoeller, Kaiserlich deutscher Konsul in Zürich (Schweiz); '77.
213. Dr. Paul Schulz, k. k. Ministerial-Vice-Sekretär im Handelsministerium in Wien I, Postgasse 8; '90.
214. Dr. phil. M. Vogel, Meran (Südtirol); '85.
215. Adolf Weiß, Chef der Firma: Weiß & Co. in Wien I, Rudolfsplatz 13A; '84.

Rekapitulation.

Zu A.	Behörden und Vereine ꝛc.	182
Zu B.	Aktien- ꝛc. Gesellschaften	136
Zu C.	Permanente Mitglieder	5
Zu D.	Mitglieder aus Berlin	239
Zu E.	Auswärtige persönliche Mitglieder im preußischen Staate	311
Zu F.	Persönliche Mitglieder außerhalb Preußens	215
	Summa	1088

Verzeichnis der Mitglieder des Vorstandes und Ausschusses des Central-Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, nach der General-Versammlung vom 10. Dezember 1890.

I. Der Vorstand.

1. B. **Weisbach**, Rentier, Thiergartenstr. 4, W., Schatzmeister.
2. Dr. S. **Neumann**, Sanitätsrat, v. d. Heydtstr. 7, W.

(Zu 1—2 gewählt in der General-Versammlung vom 9. Januar 1889.)

3. **Schrader**, Eisenbahn-Direktor a. D., Abgeordneter, Steglitzerstraße 68, W.

(Zu 3 gewählt in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1890.)

4. Dr. G. v. **Bunsen**, Maienstr. 1, W., stellv. Vorsitzender.
5. **Bernhard Friedheim**, Rentier, Potsdamerstr. 122a, W.
6. **Ferdinand Reichenheim**, Fabrikbesitzer, Thiergartenstraße 16, W.

(Zu 4—6 gewählt in der Generalversammlung vom 11. Dezember 1889.)

7. E. **Eberty**, Stadtrat und Stadtsyndikus, Linkstr. 6, W.
8. Dr. von **Gneist**, Wirkl. Geh. Ober-Justizrat, Professor, Linkstraße 40, W., Vorsitzender.
9. A. L. **Sombart**, Rittergutsbesitzer, Abgeordneter, Wichmannstraße 12a, W.

(Zu 7—9 gewählt in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1890.)

II. Der Ausschuß (einheimische Mitglieder).

1. **Julius Bleichröder**, Bankier, Voßstr. 8, W.
2. Dr. **Max Weigert**, Stadtrat und Fabrikbesitzer, Karlsbad 4a, W.
3. **Carl Spindler**, Kommerzienrat, Wallstr. 58, S.
4. Dr. **Carl Liebermann**, Professor, Matthäi-Kirchstr. 29, W.
5. **Rospatt**, Stadt-Baurat, Lützow Ufer 1a, W.

(Zu 1—5 gewählt in der Generalversammlung vom 9. Januar 1889.)

6. Emil Minlos, Rentier, Unter den Linden 12, W.
(Zu 6 gewählt in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1890.)
7. Dr. Arthur von Studnitz, Regierungsrat a. D., Hitzigstraße 8, W.
(Zu 7 gewählt in der Vorstandssitzung vom 11. März 1891.)
8. Dr. jur. Fr. Hammacher, Abgeordneter, Kurfürstenstraße 115, W.
9. Jacques Meyer, Rentier, Charlottenburg, Fasanenstr. 49.
10. O. Jessen, Direktor der Berliner Handwerkerschule, Hallesches Ufer 19, III., S.W.
11. Dr. Schmoller, Professor, Wormserstraße 13, W.
(Zu 8—11 gewählt in der Generalversammlung vom 11. Dezember 1889.)
12. G. Struwe, Stadtrat, Lützow-Platz 11, W.
(Zu 12 gewählt in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1890.)
13. Dr. Herzog, Wirkl. Geh. Rat, Staatssekretär a. D., Magdeburgerstraße 2, W.
14. Th. Lohmann, Wirkl. Geh. Ober-Regierungsrat, Lützowstr. 64/65, W.
15. A. Lent, Kgl. Baurat, Behrenstr. 43/44, W.
16. vom Rath, Bankier, Bellevuestr. 10, W.
17. Dr. Rösing, Geh. Ober-Reg.-Rat, Königin Augustastr. 51 I., W.
18. Dr. phil. A. Zillmer, Direktor, Groß-Lichterfelde bei Berlin (Anhalter Bahn), Parallelstraße 9.
(Zu 13—18 gewählt in der Generalversammlung vom 10. Dezember 1890.)

III. **Der Ausschuß** (auswärtige Mitglieder).

1. Dr. Wilhelm Blum, Heidelberg.
2. Dr. Viktor Böhmert, Geh. Regierungsrat und Professor, Direktor des Königl. stat. Bureaus, Dresden.
3. v. Cieszkowski, Graf, Gutsbesitzer, Wierzenica b. Schwersenz.
4. Dr. jur. Emminghaus, Direktor der Lebensversicherungsbank für Deutschland, Gotha.
5. Gabler, Präsident der Königl. General-Kommission, Merseburg. (†)
6. Dr. v. d. Goltz, Freiherr, Professor der Landwirtschaftslehre in Jena.
7. F. Kalle, Fabrikbesitzer, Wiesbaden.
8. Dr. Marcus, Senator zu Bremen.

9. Mühlenbeck, Assessor a. D., Rittergutsbesitzer, Gr. Wachlin bei Priemhausen im Kreise Naugard.
10. A. Niethammer, Kommerzienrat, Kriebstein bei Waldheim i. S.
11. Oechelhäuser, Kgl. Preuß. Geh. Kommerzienrat, Dessau.
12. Dr. Eduard Pfeiffer, Stuttgart, Seestr. 10.
13. Schlutow, Geheimer Kommerzienrat zu Stettin.
14. L. F. Seyffardt, Fabrikbesitzer und Landtags-Abgeordneter in Krefeld.
15. Spangenberg, Landes-Ökonmie-Rat, Hameln (Hannover).
16. **unbesetzt.**
17. **unbesetzt.**
18. **unbesetzt.**

(Zu III. 1—15 in der General-Versammlung vom 10. Dezember 1890 resp. wiedergewählt und bestätigt.)

Sachregister.

Namen-Register.

(Nebensächlich aufgeführte Namen sind weggelassen.)

Litteratur-Register.

(Unter „Recensionen" und im Text der Abhandlungen besprochene Bücher.)

Druck von Leonhard Simion, Berlin SW.




Stanford University Libraries
3 6105 015 263 150

